H. Un.
699 h
Guthrie
(84
I

<36605326490019

<36605326490019

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, aus-
gearbeitet, und aus den beſten Schrift-
ſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Vier und achtzigſter Band.

Wien
im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1790.

A. VON BELLI

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Deutſche Reichsgeſchichte.

Sechſte Abtheilung.

Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geſchichte Lothars II. und der Könige und Kaiſer vom ſchwäbiſchen Stamme.

Wahlanſtalten.

Mit Heinrich V. war der Mannsſtamm des fränkiſchen Kaiſerhauſes völlig ausgegangen, und bei ſeinem Leben hatte man ihm keinen Thronfolger beſtimmt. Folglich

 ent-

entſtand, wie nach Heinrichs II. Tode, ein Interregnum; der günſtigſte Zeitpunkt für die Großen, ihre Gewalt zu erweitern und die Macht des neuen Königs, deſſen Wahl von ihrer Willkühr abhieng, mehr einzuſchränken. Da die saliſchen Kaiſer insgeſammt ſtreng und zuweilen deſpotiſch regiert hatten, und die bedenklichen Schritte, die Heinrich V. zur Erweiterung ſeiner Rechte und Güter gethan, noch in friſchem Andenken waren, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht die Großen die dermalige Lage der Sachen zu benutzen ſuchten. Am meiſten hatte das königliche Anſehen von dem Erzbiſchof Adelbert von Maynz zu fürchten, der in den letzten Jahren Heinrichs V. dem kaiſerlichen Hofe mit Macht entgegengearbeitet hatte, und noch immer an der Spitze der Fürſten ſtand, welche die Freiheit und das Anſehen der Kirche nach hildebraudiſchen Grundſätzen erhöhen wollten, und natürlich auch die ſtändiſche Macht zu erweitern ſuchten. Darüber berathſchlagte ſich Adelbert vorläufig, bei dem Leichenbegängniß des verſtorbenen Kaiſers zu Speyer, mit den anweſenden geiſtlichen und weltlichen Fürſten, und ward mit ihnen einig, den feierlichen Wahltag auf das Bartholomäusfeſt nach Maynz anzuſetzen. Dies wurde den abweſenden Großen durch beſondere Schreiben bekannt gemacht, mit der beigefügten

dringenden Ermahnung, Gott ernſtlich anzurufen, daß Deutſchland einen König bekäme, unter welchem ſowohl die Kirche als das Reich von der bisherigen Dienſtbarkeit endlich frei würde, und beide ihre Rechte wieder erhalten und behaupten könnten a).

Wahl Lothars II.

Die Wahlverſammlung war überaus zahlreich. Alle deutſchen Fürſten, geiſtliche und weltliche, ſelbſt einige von der niedern Geiſtlichkeit, und überhaupt alles, was zum Adel oder Herrenſtande gehörte, hatten ſich, jeder

a) Ein ſolches Schreiben ergieng von Seiten des Erzbiſchofs von Maynz und anderer Großen an den Biſchof Otto von Bamberg. „Diſcretioni veſtrae, heißt es darin, hoc adprime intimatum eſſe cupimus, quatenus memor oppreſſionis, qua eccleſia cum univerſo regno usque modo laboravit, diſpoſitionis divinae providentiam invocetis, ut in ſubſtitutione alterius perſonae ſic eccleſiae ſuae et regno provideat, quod tanto ſervitutis iugo a modo careat, et ſuis legibus uti liceat, nosque omnes cum ſubiecta plebe temporali perfruamur tranquillitate." in Cod. Bamberg. n. 320. ap. Eccard. T. II. pag. 335.

der mit einem anſehnlichen Gefolge, eingefunden und ſich bei Maynz an beiden Ufern des Rheins gelagert. Das Merkwürdigſte aber war, daß ſich auch ein päpſtlicher Legat, der Kardinal Gerhard, einfand. Dieſer und der Erzbiſchof Adelbert waren bei dem ganzen Wahlgeſchäft die Hauptperſonen. Der Ort der Berathſchlagungen war Maynz ſelbſt. Da man nicht erwarten durfte, daß die ganze groſze Verſammlung ſich über den neuen König bald vereinigen würde, ſo wurden aus jeden der vier Hauptvölker, den Bayern, Schwaben, Franken und Sachſen, zehen Groſze ausgehoben, welche die würdigſten Thronkandidaten auswählen ſollten, und deren Wahl die übrigen alle beizutreten verſprachen b). Die zur Wahl ernannten Fürſten brachten den Herzog von Schwaben Friedrich von Hohenſtaufen, den Herzog Lothar von Sachſen und den Markgrafen Leopold

b) „Decem ex ſingulis, Bawariae, Sweviae, Franconiae, Saxoniae provinciis Principes conſilio utiliores propoſuerunt, quorum electioni ceteri omnes aſſenſum praebere promiſerunt." Incerti auctoris narratio de electione Lotharii, in Eccardi Quatern. veter. monumentor. p. 46.

pold IV. von Oeſterreich c) in Vorſchlag d). Die beiden letztern erbaten ſich die Ehre fußfällig und mit Thränen: deſto mehr Hoffnung machte ſich der Herzog von Schwaben, der ſich bisher geweigert hatte, ſelbſt nach Maynz zu kommen, nun aber ſich eilig dahin verfügte. Friedrich von Schwaben war der Schweſterſohn des verſtorbenen Kaiſers e), und glaubte, eben wegen dieſer Verwandtſchaft, auf den Thron vorzüglich Anſpruch machen

c) Leopold war der zweite Gemahl der Prinzeſſin Agnes, der Mutter Friedrichs und Konrads von Hohenſtaufen.

d) Narratio de elect. Lotharii, l. c. Nach Otto Friſingenſ. chron. L. VII. c. 17. ap. Urſtiſ. T. I. p. 148. wurde auch der Graf Karl von Flandern vorgeſchlagen.

e) Sein Vater Friedrich von Hohenſtaufen hatte 1079 das Herzogthum Schwaben und zugleich Heinrichs IV. Tochter Agnes zur Gemahlin erhalten. S. 83. B. S. 441. Nach der Zeit war er auch zum Herzog von Franken ernannt worden. Er ſtarb 1105. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm ſein älteſter Sohn Friedrich: in dem hergeſtellten und nun auf Oſtfranken gegründeten fränkiſchen Herzogthum folgte der jüngere Sohn Konrad. S. unten im ſtatiſt. Abſchn. von den Erzämtern.

machen zu können. Vermuthlich würde auch ſein Bruder Konrad ſich darum beworben haben, wenn er nicht eben damals in Paläſtina geweſen wäre, wohin er das Jahr zuvor eine Wallfahrt unternommen hatte. In der That waren ſie beide des Throns ſehr würdig f). Aber der Erzbiſchof Adelbert von Maynz hatte auf den Herzog Friedrich, der ihm unter der vorigen Regierung gewaltig viel Schaden gethan g), wie überhaupt auf die ganze Verwandtſchaft ſeines Todfeindes Heinrichs V., einen unauslöſchlichen Haß geworfen, und that itzt alles Mögliche, um ſeine Thronbeſteigung zu hintertreiben. Bereits hatte er die verwittwete Kaiſerin Mathilde durch argliſtige Verſprechungen bewogen, ihm die Reichsinſignien, die ſie nach ihres Gemahls Tode in Verwahrung genommen, auszuliefern. Und da gleichwohl der Herzog Friedrich ſeinem Zweck ſo nahe kam,

daß

f) Von dem Herzoge Friedrich ſagt Otto Friſing. de geſt. Frid. I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urſtiſ. T. I. p. 414. „Erat autem — in bello fortis, in negotiis ingenioſus, vultu et animo ſerenus, in ſermone urbanus, doniſque tam largus, ut ob hoc multitudo maxima militum ad eum conflueret; cet."

g) Otto Friſing. l. c. 13. p. 414.

daß er keinen Mitwerber mehr fürchten durfte, weil Lothar und Leopold den Antrag ausgeſchlagen hatten, ſo wußte ihm Adelbert dieſe Hoffnung dennoch zu vereiteln. Adelbert fragte einen jeden der drei vorgeſchlagenen Thronkandidaten: ob er demjenigen, auf welchen die einmüthige Wahl fallen würde ohne Weigerung und Mißgunſt gehorchen wollte? Lothar und Leopold verſprachen es, und baten nochmals, daß man ſie mit der Königswürde verſchonen möchte. Aber der Herzog Friedrich antwortete: er wolle und könne ohne den Rath der Seinigen, die er im Lager zurückgelaſſen, ſich zu nichts verſtehen; und begab ſich ſofort aus der Verſammlung weg. Dieſe Erklärung, die des Herzogs unüberwindliche Begierde nach der Krone ſehr deutlich entdeckte, und ſogar eine Art von Erbanſprüchen zu enthalten ſchien, konnte den deutſchen Großen, die einmal im Beſitz des Wahlrechts waren, freilich nicht gefallen: und deſto leichter war es nun dem Erzbiſchof Adelbert, die wählenden Fürſten von Friedrichs Seite ganz abzuziehen. Als Adelbert den folgenden Tag, in Abweſenheit des Herzogs Friedrich und ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, zur eigentlichen Wahl nähere Anſtalt machte, erhob ſich auf einmal ein Geſchrei: verſchiedene weltliche Große riefen, unfehlbar auf

Adelberts

Adelberts Anſtiften, den Herzog Lothar von Sachſen zum Könige aus, holten ihn herbei, und trugen ihn auf den Schultern in der Verſammlung herum, ſo ſehr er auch dawider proteſtirte und zuletzt ſogar drohete. Dieſe ganz tumultuariſche Wahl mißfiel den andern Großen, beſonders den bayerſchen Biſchöfen, ſo ſehr, daß ſie aufſtanden, und den Wahlkonvent durchaus verlaſſen wollten. Dieſes zu verhindern, ließ Adelbert die Pforte verſchließen. Endlich trat der Kardinallegat ins Mittel, und wußte durch ſein Anſehen die Gemüther ſo gut zu beſänftigen, daß jeder ſeinen Sitz wieder einnahm. Und da der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Regensburg ſich erklärten, daß ſie ohne den abweſenden Herzog von Bayern über die Königswahl nichts beſchließen könnten, ſo wurde auch dieſer herbeigeholt und zur Beiſtimmung bewogen. Hierauf wurde Lothar von Sachſen i. J. 1125 d. 30. Aug. einmüthig und feierlich zum deutſchen Könige gewählt h). Zugleich aber mußte ſich Lothar, zur Sicherung und Erweiterung der Rechte der Kirche und der Stände, zu folgenden Punkten verſtehen: „daß die Kirche ihre

h) S. von dem allen die angeführte Narrat. de elect. Lotharii p. 46. ſq.

ihre längſt gewünſchte Freiheit haben, aber auch das Reich ſeine rechtmäßige Gewalt behaupten ſollte, wodurch es ſich alles, was des Kaiſers iſt, mit Liebe und ohne Gewaltthätigkeit unterwerfen könnte; daß die Wahlen der Biſchöfe und Aebte frei ſeyn und nicht durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch deſſen Empfehlung beſchränkt oder gehindert werden ſollten; daß der Kaiſer den Freigewählten, nach geſchehener Konſekrazion, mit den Regalien durch das Scepter feierlich, jedoch unentgeltlich, belehnen und ihm den Eid der Treue und der gebührenden Zuneigung abnehmen ſollte i)." So geradezu konnte man dem klaren und beſtimmten Inhalt des Wormſer Konkordats, das noch nicht drei Jahre alt war, widerſprechen k)! Den Tag darauf leiſteten 24 anweſende Biſchöfe, viele Aebte und die weltlichen Großen dem neuen Könige den Eid der Treue, und empfiengen von ihm die Belehnung; doch ließ ſich Lothar den Lehens- und Huldigungseid l) von den geiſtlichen

i) Narrat. de elect. Lothar. p. 47.
p) S. 83. B. S. 619. ff.
l) hominium.

lichen Fürſten nicht, ſondern nur von den weltlichen, leiſten. Endlich kam auch Friedrich von Schwaben, auf Zureden des Biſchofs von Regensburg und einiger andern Großen, nach Maynz zurück, erkannte den Lothar als König, und leiſtete ihm die Huldigung m). Von Maynz begab ſich Lothar nach Aachen, wo er von dem Erzbiſchof Friedrich von Köln i. J. 1125 d. 13. Sept. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt wurde n). Seine Gemahlin Richenza empfieng bald darauf von eben demſelben die Krönung zu Köln o). Und da bereits Heinrich V. ſich, bei ſeiner Thronbeſteigung, von den päpſtlichen Legaten hatte beſtätigen laſſen, und auch eine feierliche Geſandtſchaft an den Papſt abgefertigt hatte p): ſo wurden auch itzt die Biſchöfe von Cambray und Verdun, in Begleitung des Kardinallegaten Gerhards, zur Beſtätigung des neuen Königs nach Rom geſchickt q). Daß dieſe Geſandtſchaft, im Namen des Königs, dem Papſte die Obedienz geleiſtet habe, läßt ſich nicht erweiſen.

Folgen.

m) Narrat. de elect. Lothar. l. c.

n) Dodechinus ad an. 1125. p. 671.

o) Annaliſta Saxo ad an. 1125. p. 658.

p) S. 83. B. S. 484. f. 493. 612. f.

q) Dodechinus l. c.

Folgen.

Die Zurückſetzung der hohenſtaufiſchen Prinzen bei der Königswahl hatte für Deutſchland ſehr nachtheilige Folgen, und war die entfernte Urſache ſehr wichtiger Veränderungen in der deutſchen Staatsform. Friedrich von Schwaben hatte ſich dem neuen Könige zwar unterworfen, aber gewiß höchſt ungern, und es war ſehr natürlich, daß er, und in der Folge auch ſein Bruder Konrad, jede Gelegenheit ſuchten und benutzten, um dem Könige Lothar zu ſchaden, oder auch die Krone ſelbſt zu entreiſſen, auf die ſie, als Verwandte der ſaliſchen Kaiſer, Anſpruch zu haben glaubten. Auch betrachtete ſie Lothar, ſeitdem er den Thron beſtiegen hatte, als ſeine geſchwornen Feinde, und die Klugheit rieth, ſich wider ſie in Verfaſſung zu ſetzen, und die Macht und das Anſehen der beiden gefürchteten Brüder ſo ſehr als möglich zu ſchwächen. Lothars Abſichten entdeckten ſich auf dem Hoftage, den er in dieſem Jahre (1125) zu Regensburg hielt. Auf demſelben legte er den verſammelten Großen die Frage vor: ob die Güter der Geächteten, wenn ſie ihnen durch gerechtes Urtheil abgeſprochen worden, oder auch ſolche, die gegen königliche Kammergüter vertauſcht worden wären, dem Reichsfiſkus oder dem Eigenthum des Königs

nigs zufallen ſollten? Und es wurde für den Fiſkus, nicht für die eigenthümlichen Beſitzungen des Königs, entſchieden r). Da die Hohenſtaufen die natürlichen Erben des vorigen Kaiſers und der ſaliſchen Allodialgüter waren, ſo mag der Herzog von Schwaben, wie nachher ſein Bruder Konrad, den ohnehin ſehr unkenntlich gewordenen Unterſchied zwiſchen Reichsgut und Allodium nicht ſo genau beobachtet, und manches an ſich geriſſen haben, was nach Lothars Behauptung zum Reichsfiſkus gehörte s): und natürlich giengen die Hohenſtaufen in ihren Anmaßungen deſto weiter, je mehr ſie vom Könige gedrückt und verfolgt wurden t). Kurz, Lothar glaubte Vorwand genug zu haben, den Herzog Friedrich für einen Feind des Reichs zu erklären. Dies that er zu Ende des Jahres 1125 zu Straßburg nach dem Ausſpruch der anweſenden Fürſten, die entweder Friedrichs erklärte Feinde, oder doch Lothars eifrige Anhänger waren v). Bald darauf (1126) hielt

r) Dodechinus l. c.

s) Vid. Annal. Saxo ad an. 1127. p. 661.

t) Vid. Otto Friſing. chron. L. VII. 17. p. 348.

v) Ann. Saxo ad an. 1126. p. 658. Die Namen verſchiedener Fürſten, die ſich damals mit dem Könige zu Straßburg befanden, entde-

hielt Lothar eine Verſammlung der Fürſten zu Goslar, auf welcher ein Reichszug wider den Herzog Friedrich einmüthig beſchloſſen wurde x). Da man ihn erſt nach Pfingſten antreten wollte, ſo unternahm Lothar vorher noch, (i. J. 1126 im Febr.) mitten im Winter, einen Zug nach Böhmen, wozu ihn der Markgraf Otto von Mähren veranlaßte.

Zug nach Böhmen.

Der vorige Herzog von Böhmen Vladislav hatte ſeinen Bruder Sobieslav vertrieben, und die Nachfolge im Herzogthum Böhmen dem Markgrafen Otto von Mähren verſprochen. Doch, Vladislav ſöhnte ſich, auf Zureden ſeiner Mutter, noch auf dem Todbette mit Sobieslav aus, und erklärte ihn i. J. 1125 im Apr. zu ſeinem Nachfolger. Sobieslav nahm auch, nach ſeines Bruders Tode, von Böhmen Beſitz, und behauptete ſich deſto glücklicher, da ihm die Böhmen ſehr geneigt waren. Otto von Mähren aber wandte ſich an den König Lothar, und brachte ihn durch

entdecken ſich aus der Unterſchrift einer Urkunde bei Marquard Herrgott genealog. dipl. gent. Habsburg. T. II. P. I. no. 205. p. 149.

x) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 658.

durch falſche Vorſtellungen und durch Beſtechung der Großen ſo weit, daß er den Sobieslav vorforderte, und, da er nicht erſchien, wider ihn zu Felde zog. Lothar war nicht glücklich. Sein ſchwaches Heer wurde i. J. 1126 d. 11. März bei Chlumecz geſchlagen: der Markgraf von Mähren blieb, mit 270 vornehmen Deutſchen, auf dem Platze, und Lothar fand ſich genöthigt, Frieden zu machen. Sobieslav behielt ſein Herzogthum, als ein deutſches Lehen, kam zum Könige ins Lager, und leiſtete ihm den Eid der Treue y).

Zug wider den Herzog Friedrich. Burgundiſche Händel.

Nach ſeiner Zurückkunft aus Böhmen machte Lothar nähere Anſtalt zum Feldzuge wider den geächteten Herzog Friedrich von Schwaben. Zur beſtimmten Zeit (im Jahre 1126 im Mai) brach er nach dem Elſaß auf, konnte aber wider den Herzog, der ſich auf ein offenes Treffen nicht einlaſſen wollte, ſondern ſich in ſeinen feſten Plätzen eingeſchloſſen

y) Supplem. ad Coſmam Pragenſ. ap. Mencken T. III. p. 1800. ſq. Annal. Saxo ad an. 1126. p. 658. ſq. Otto Friſing. de geſt. Friderici I. L. I. c. 20. p. 417. ſq.

ſen hielt, nichts ausrichten, und mußte ſich wieder zurückziehen z). Nicht glücklicher behauptete Lothar ſein Anſehen in Burgund. Hier war der Graf Wilhelm IV. von Hochburgund a) zu Peterlingen im Jahre 1126 d. 9. Febr. ermordet worden, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Ihm folgte in der erledigten Grafſchaft ſeines Großvaters Brudersſohn, der Graf Rainald von Chalon. Rainald weigerte ſich, dem neuen Könige Lothar zu huldigen, weil der burgundiſche Thron durch den Abgang des ſaliſchen Kaiſerſtammes erledigt worden, und die Burgunder nun berechtigt wären, ſich ſelbſt einen König zu wählen. Lothar betrachtete ihn als einen Rebellen, erklärte ihn i. J. 1126 auf einem Hoftage zu Speyer, in Gegenwart verſchiedener burgundiſcher Herren, der Grafſchaft Burgund verluſtig und übertrug ſie dem Herzoge Konrad von Zähringen, Oheim des ermordeten Grafen b). Allein, der kühne und mächtige Rainald behauptete ſich durch die Waffen in dem größten Theile ſeiner

z) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 659.

a) oder Franche Comté, weil der Graf keinem Herzoge unterworfen war.

b) Dodechin. ad an. 1127. p. 672. Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 29. p. 471.

ſeiner Beſitzungen; nur das, was dieſſeit des Jura liegt, konnte ſich Konrad von Zähringen und ſein Sohn Berthold unterwerfen: und der Streit dauerte fort bis auf Friedrich I., da er endlich i. J. 1156 zu Rainalds Vortheil beigelegt wurde c).

Heinrich der Stolze.

Da Lothar gegen die hohenſtaufiſchen Prinzen noch zu ſchwach war und Gefahr lief, wie in Burgund, ſo auch in Deutſchland ſein Anſehen zu verlieren: ſo ſuchte er dem Herzoge Friedrich einen mächtigen Feind entgegenzuſtellen und ſich an dieſem eine Stütze zu verſchaffen, durch die er ſich wider das Haus der Hohenſtaufen und wider jeden andern deutſchen Fürſten behaupten könnte. Lothar wählte zu dieſer Abſicht den mächtigſten unter den damaligen Fürſten Deutſchlands, den unternehmenden Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, der kurz vorher (i. J. 1126) ſeinem Vater Heinrich dem Schwarzen im Herzogthum gefolgt war, und wegen ſeiner Mutter Wulfhild die Hälfte der reichen

c) Otto Friſing. l. c. Otto de S. Blaſio c. 21. ap. Urſtiſ. T. I. p. 207.

chen billingiſchen Erbgüter beſaß d). An dieſen vermählte er ſeine einzige Tochter Gertrud, die Erbin der geſammten, nordheimiſchen und alten braunſchweigiſchen Allodialgüter e). Das Beilager wurde i. J. 1127 zu Merſeburg mit großer Pracht gefeiert f). Dadurch wurde Heinrich der Stolze von ſeinem Schwager, dem Herzoge Friedrich g), dem er bisher ſehr zugethan war, abgezogen und genau an das Intereſſe des Königs gebunden. Mit ihm und dem Herzoge Sobieslav von Böhmen zog Lothar nach Franken und unternahm i. J. 1127 die Belagerung von Nürnberg, welches die hohenſtauſiſchen Prinzen zu ihrem Erbtheil rechneten und ſtark beſetzt hatten h). Während dieſer Belagerung übertrug der König (1127) ſei-

d) S. 83. B. S. 513.

e) S. Kochs Verſuch einer pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchw. und Küneb. S. 18. f. (Braunſchw. 1764. 8.)

f) Annal. Saxo ad an. 1127. pag. 661. conf. Chron. Weingartenſ. c. 11. ap. Leibniz. T. I. p. 786.

g) Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte Heinrichs älteſte Schweſter Judith zur Gemahlin.

h) Otto Friſing. l. c. L. I. c. 16. p. 415. ſq.

nem Schwiegerſohne Heinrich von Bayern das bis dahin noch beibehaltene Herzogthum Sachſen, nebſt allen Lehen, die er von Biſchöfen und Aebten gehabt hatte i), und Heinrich verſprach ihm dagegen allen Beiſtand wider die hohenſtaufiſchen Prinzen. Man muß ſich wundern, daß dieſe außerordentliche, gefährliche Erhebung des welfiſchen Hauſes die andern Fürſten nicht damals ſchon aufmerkſam und eiferſüchtig gemacht hat. Nie war ein deutſcher Fürſt ſo übermächtig geweſen, als Heinrich der Stolze es nun geworden war: und wir werden ſehen, daß Lothar ihn in der Folge noch mächtiger machte.

Konrad

i) Chron. Weingart. l. c. Chron. Urſperg. p. 290. Helmold L. I. c. 54. p. 583. ſetzt die Uibertragung des Herzogthums Sachſen an Heinrich den Stolzen in das Jahr 1136. Ich glaube, Helmold hat ſich geirrt. conf. Maſcov. Adnot. ad res Lotharii II. p. 325. ſq. (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein von der wittelsbachiſchen Regierung die erſten weltlichen Kurfürſten und Reichserztruchſeſſen geweſen ꝛc. S. 21. f. (Frankf. u. Leipz. 1786. 4) Uibrigens hat ſich Heinrich der Stolze nie Herzog von Sachſen, ſondern bloß Herzog von Bayern, genannt.

Konrad König von Italien.

Lothar war in der Belagerung von Nürnberg nicht glücklich. Der Herzog Friedrich und ſein Bruder Konrad, der unterdeſſen aus Paläſtina zurückgekommen war, eilten mit ſtarker Macht zum Entſatz herbei: Lothar mußte ſich entſchlieſſen, die Belagerung aufzuheben, und zog ſich, von den Feinden verfolgt, zurück nach Würzburg k). Dies machte den beiden Brüdern ſo viel Muth, daß ſie an den Rhein hinzogen, den Biſchof von Speyer vertrieben, und in die Stadt eine Beſatzung legten l). Ja, Konrad nahm, i. J. 1127 d. 18. Dez. auf Zureden ſeines Bruders und einiger andern, ſogar den königlichen Titel an m), und gieng über die Alpen, um ſich zum Könige von Italien und wo möglich auch zum Kaiſer krönen zu laſſen. Lothar kam darüber in die größte Verlegenheit, ob ſchon die Erzbiſchöfe von Maynz, Magdeburg und Salzburg im Dez. deſſelb. Jahres den Gegenkönig auf einer Verſammlung

k) Otto Friſing. L. I. c. 17. p. 416.

l) Otto Friſing. l. c.

m) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 17. p. 148. Chronogr. Saxo ad an. 1127. p. 287.

lung zu Würzburg in den Bann thaten n). Konrad wurde von den Mayländern ſo günſtig aufgenommen, daß ihn der Erzbiſchof Anſelm zu Monza und nachher zu Mayland i. J. 1128 d. 29. Jun. ſelbſt zum König von Italien krönte o). Von Mayland begab ſich Konrad nach Tuſcien, wo er ebenfalls von den meiſten Großen als König erkannt wurde; denn Konrad war freigebig und tapfer p). Hierauf ſetzte er ſeinen Zug fort nach Rom q), um ſich die Kaiſerkrone zu holen, ungeachtet ihn der Papſt Honorius II. bereits zu Oſtern i. J. 1128 in den Bann gethan hatte r). Aber Honorius hinderte dieſes Unternehmen, und machte überhaupt alle ſeine Hoffnung in Italien zu nichte. Er ſchickte den Kardinal Johann von Crema nach Pavia, welcher hier eine Synode halten und den Erzbiſchof von Mayland, weil er einen Aufrührer zum König gekrönt hatte, exkommuni-

n) Annal Saxo ad an. 1128. Cod. Bamberg. no. 337. l. c. p. 350.

o) Landulph. Iun. hiſt. Mediolan. c. 39. ap. Murator. T. V. p. 510. ſq.

p) Landulph. Iun. l. c. p. 511.

q) Landuph. l. c.

r) Annal. Saxo ad an. 1128. p. 662.

muniziren und abſetzen mußte s). Dadurch wurden viele in Furcht gejagt und von Konrads Partei abgezogen. Vornehmlich widerſetzten ſich dem letztern die Städte Novara, Pavia, Piacenza, Cremona und Breſcia, größtentheils aus Haß wider die Mayländer, und luden den König Lothar ein, daß er nach Italien kommen und vom Königreich Beſitz nehmen ſollte t). Zuletzt nahm Konrads Anhang ſo ſehr ab, daß er nur zu Parma noch einen ſichern, aber kümmerlichen Aufenthalt fand v): und als Lothar im Jahre 1132 gegen Italien anrückte, ſah ſich Konrad genöthigt, nach Deutſchland zurückzugehen x).

Friedrich von Schwaben.

Unterdeſſen hatte Konrads Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, den Krieg in

s) Landulph. Iun. l. c. p. 511. ſq. Otto Friſing. chron. l. c. p. 149.

t) Codex Bamberg. n. 354. p. 361.

v) Cod. Bamberg. l. c.

x) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 18. Puricelli Monum. Ambroſ. Baſilic. no. 353. in Graev. et Burmann. theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. IV. P. I. p. 270.

in Deutſchland eifrig fortgeſetzt und war deſto glücklicher geweſen, da Lothar zu gleicher Zeit in andere Händel in Lothringen verwickelt wurde. Lothar mußte ſich i. J. 1128 ſelbſt dahin begeben, hielt zu Aachen einen Hoftag, ſetzte den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Loeven, ab, und überließ ſein Herzogthum an Walram von Limburg *y*); woraus aber ein heftiger und langwieriger Krieg entſtand, den der König nicht beilegen konnte z). In der Mitte des Jahres 1128 rückte Lothar an den Rhein hin und belagerte Speyer, das die hohenſtaufiſchen Prinzen beſetzt hatten, vier Monate lang, zog aber unverrichteter Sache wieder ab a). Im folgenden Sommer (i. J. 1129 im Jul.) rückte er von neuem und mit ſtärkerer Macht vor Speyer, fand aber diesmal noch mehr Widerſtand. Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte ſeine neue Gemahlin Agnes von Saarbrück, eine Bruderstochter des Erzbiſchofs

y) Walram war der Sohn des Herzogs Heinrich von Niederlothringen, der im Jahr 1106 abgeſetzt wurde. S. 83. B. S. 500. f.

z) Annal. Boſovienſ. ad an. 1129. ap. Eccard T. I. p. 1008. Maſcov. Comment. de reb. Lothar. II. L. I. §. 13. p. 20.

a) Annal. Saxo ad an. 1128. p. 662.

ſchofs Adelbert von Maynz b), in der Stadt gelaſſen: dadurch wurden die Belagerten zur hartnäckigſten Gegenwehr angefeuert c). Der Herzog Friedrich wollte die Stadt entſetzen, wurde aber von des Königs Schwiegerſohn, Heinrich dem Stolzen, tapfer zurückgeſchlagen d). Endlich, nach einem Widerſtande von ſechs Monaten, wurden im Jahre 1129 d. 28. Dez. die Speyerer durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, ſich an den König zu ergeben: und da der Erzbiſchof von Maynz die Vermittelung übernommen hatte e), ſo erhielt deſſen Nichte, Friedrichs Gemahlin Agnes, einen freien Abzug, und wurde noch vom Könige ſehr anſehnlich beſchenkt f). Im folgenden Jahre (1130) wurde auch die feſte Stadt Nürnberg den hohenſtaufiſchen Prinzen entriſſen g): und ſo kamen die Sachen der letztern immer mehr in Verfall, Zumal da Heinrich von Bayern die

b) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 21. pag. 418.

c) Annal. Saxo ad an. 1130. p. 663.

d) Chron. Urſp. p. 290.

e) Chron. Urſp. l. c.

f) Annal. Saxo l. c.

g) Annal. Saxo l. c. Dodechin. ad an. 1130. pag. 673.

die hohenſtaufiſchen Erbgüter in Schwaben durch Brand und Raub aufs ſchrecklichſte verheerte h).

Ludwig I. Landgraf von Thüringen.

Neben dem Herzoge Heinrich von Bayern verſchaffte ſich Lothar um dieſe Zeit eine wichtige Stütze an dem mächtigen thüringiſchen Grafen Ludwig III. Der Graf von Winzenburg und Landgraf von Thüringen Hermann II. i), Lothars alter Feind, hatte einen ſeiner Vaſallen, den Grafen Burchard von Luckenheim, hinterliſtiger Weiſe umbringen laſſen. Da der König an ihm einen Freund und Rathgeber verloren hatte, ſo trug er die Sache auf einer Verſammlung zu Quedlinburg (i. J. 1130.) den Fürſten vor. Hermann von Winzenburg wurde für ſchuldig erkannt, ſeiner Würden und Lehen verluſtig erklärt, im Schloſſe Winzenburg belagert, gefangen genommen, und zur Verwahrung nach Blankenburg abgeführt k). Die Landgrafſchaft

h) Chron. Urſp. l. c.

i) Ich nenne ihn Landgraf von Thüringen. Meine Gründe habe ich in der ſächſ. Geſch. Th. I. S. 226. f. angegeben.

k) Annal. Saxo ad an. 1130. p. 664. Chron. Gozecenſ.

grafſchaft Thüringen übertrug Lothar (i. J. 1130) dem gedachten Grafen Ludwig III., ſeinem bisherigen treuen Anhänger und entfernten Anverwanten l), und belehnte ihn feierlich durch Uiberreichung verſchiedener Fahnen m). Ludwig III. oder nunmehr, als Landgraf, Ludwig I. erhielt die landgräfliche Würde mit mehr Vorzügen, als ſeine beiden Vorgänger Hermann I. und Hermann II. von Winzenburg ſie gehabt hatten; den Lothar wollte ihn, wie zuvor den Herzog von Bayern, mächtiger machen, und deſto genauer an ſein Intereſſe binden: auch war Ludwig ſchon wegen ſeiner thüringiſchen Erbgüter ſo mächtig und angeſehen, daß er bei günſtiger Gelegenheit das mit Gewalt an ſich reiſſen konnte,

Gozecenſ. in Hoffmann. Scr. rer. Luſat. T. IV. p. 116. Annal. Boſov. ad an. 1131. l. c.

l) Seine Großmutter Cäcilie ſoll die Schweſter des letzten thüringiſchen Markgrafen Ecbert II., des Großvaters von Lothars Gemahlin Richenza, geweſen ſeyn. S. Schumachers Nachr. zur ſächſ. Geſch. Samml. II. S. 6.

m) Ann. Saxo et Chronograph. Saxo ad an. 1130. Chron. Gozecenſ. l. c. Chron. Montis Sereni ad an. 1130. ap. Mencken T. II. p. 173. Dodechin. ad an. 1130. p. 673.

konnte, was ihm Lothar izt freiwillig gab. Die Landgrafſchaft Thüringen blieb bei Ludwigs männlichen Nachkommen bis zum Jahr 1247, da ſie den Markgrafen von Meiſſen zufiel.

Papſthändel.

Die bisherigen Kriegsunruhen in Deutſchland hatten den König Lothar gehindert, nach Italien zu gehen, und ſich die Kaiſerkrone zu holen. Endlich veranlaßte ihn die Trennung, die aus der neuen Papſtwahl nach Honorius des II. Tode entſtanden war, dazu ernſtliche Anſtalten zu machen. Honorius II. war zu Anfang des Jahres 1130 in eine Krankheit gefallen, die ſeinen nahen Tod ankündigte. Da das Kardinalskollegium und die Einrichtung der Papſtwahl noch keine Feſtigkeit hatten, ſo wurden die Kardinäle diesmal einig, daß acht Perſonen, nämlich zwei Biſchöfe, drei Kardinalprieſter und drei Kardinaldiakoni, den künftigen Papſt wählen ſollten. Kurz darauf (i. J. 1130 d. 14. Febr.) ſtarb Honorius, und die acht Wahlherren ſchritten ſogleich (d. 15. Febr.) zur Wahl: fünf von ihnen wählten den Kardinal Gregor von St. Angeli, der den Namen Innozenz II. annahm; die drei übrigen wählten den Tag darauf den Kardinal Petrus Leonis, den Enkel

kel eines getauften Juden, welcher ſich den Namen Anaclet II. beilegen ließ n). Nun ſchickten beide Geſandte und Briefe an den König Lothar und an andere geiſtliche und weltliche Fürſten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweiſen und ſich Anhänger zu machen o). Innozenz hatte, von Seiten des Charakters, vor ſeinem Gegner die entſchiedenſten Vorzüge; auch war ſeine Wahl rechtmäßiger geweſen, als die des Anaclet, welcher die Stimmen der Kardinäle, die ihn wählten, erkauft haben ſoll. Aber Anaclet war reich und freigebig, und erhielt durch die ſehr angeſehene perleoniſche Familie, zu der er selbſt gehörte, zu Rom ſo viel Anhang, daß Innozenz ſich entſchlieſſen mußte, Rom zu verlaſſen und in Frankreich und Deutſchland Hülfe zu ſuchen. Anaclet hingegen wandte ſich, da er vom Könige Lothar nichts erwarten durfte, an den normanniſchen Fürſten Roger II. von Sizilien, deſſen Vater Roger I. dieſe Inſel den Arabern größtentheils entriſſen hatte, Anaclet erklärte ihn zum König von Sizilien, ließ ihn (i. J. 1130 d. 25. Dez.) durch einen Kardinal-Legaten zu

n) Cod. Bamberg. no. 346. p. 355. ſq.

o) Cod. Bamberg. no. 338 — 342. 345. 355. Baronii ann. eccl. ad an. 1130. n. 9. ſeqq.

zu Palermo krönen, und versprach, ihm ſelbſt das Königreich Italien und das römiſche Patriziat zu ertheilen p). In der That finden ſich Urkunden von Roger II., worin er ſich nicht nur König von Sicilien, ſondern auch König von Italien genannt hat q). Innozenz war unterdeſſen über Genua nach Frankreich gegangen, und hatte hier eine ſo günſtige Aufnahme gefunden, daß ihn nicht nur die Biſchöfe, ſondern auch der König Ludwig der Dicke ſelbſt, ſo wie nachher der König Heinrich I. von England, für den rechtmäßigen Papſt erkannten r). An den König Lothar hatte er bereits von Rom aus den Erzbiſchof Walter von Ravenna abgeſchickt, um ihn für ſich zu gewinnen: und der Legat war ſo glücklich, daß Innozenz (i. J. 1130 im Okt.
auf

p) Falco Beneventan. ad an. 1130. ap. Murator. T. V. p. 106. Baron. ad an. 1130. n. 52. ſq. Cod. Bamberg. no. 360. p. 367.

q) Dipl. Rogerii II. de ao. 1133 et 1137. ap. Ughellum in AEpiſcop. Salernitan. cet. Dipl. de ao. 1137. ap. Falcon. Benevent. l. c. pag. 124.

r) Sugerius de vita Ludovici Groſſi Regis, ap. du Cheſne T. IV. pag. 317. ſq. Veterum ſcriptor. Fragment. de reb. Ludovici Groſſi ibid. p. 323. ſq.

auf einer Verſammlung zu Würzburg vom Könige Lothar und ſechzehen anweſenden deutſchen Biſchöfen als rechtmäßiger Papſt erkannt, Anaclet aber als Gegenpapſt verworfen, und, zugleich mit den hohenſtaufiſchen Brüdern exkommunizirt wurde s). Die Nachricht davon erhielt Innozenz zu Clermont, durch den Erzbiſchof von Salzburg und den Biſchof von Münſter, die man dahin abgeſchickt hatte t).

Lothar und Innozenz zu Lüttich.

Um ſich mit Lothar über die Angelegenheiten der Kirche und Italiens weiter zu beſprechen, ließ Innozenz bei ihm eine perſönliche Zuſammenkunft angetragen. Lothar willigte ein, und die Zuſammenkunft wurde auf die Mitte der bevorſtehenden Faſten nach Lüttich angeſetzt. Dahin begab ſich Lothar zur beſtimmten Zeit zugleich mit ſeiner Gemahlin, den meiſten Erzbiſchöfen und Biſchöfen, und verſchiedenen weltlichen Großen. Der Papſt kam (i. J. 1131 d. 22. März) mit einem prächtigen Gefolge von Kardinälen

s) Cod. Bamberg. no. 348. 350. 352. ſq. p. 357. ſqq. Ann. Saxo ad an. 1130. p. 664.

t) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 18. p. 149.

len und franzöſiſchen Prälaten, unter denen ſich auch der berühmte Abt Bernhard von Clairvaux befand v). Der König gieng ihm in Begleitung der geiſtlichen und weltlichen Großen, zu Fuß entgegen, nahm den Zügel ſeines Pferdes in die Hand, führte ihn ſo nach der Hauptkirche und hielt ihm, da er abſtieg, den Arm unter x). Es war ein alter Gebrauch, den mehrere Könige in vorigen Zeiten, aus Höflichkeit gegen den Papſt, beobachtet hatten y). Innozenz bat den König ſehr dringend um thätigen Beiſtand wider den Gegenpapſt Anaclet und ſeine Anhänger, und ermahnte ihn, den Römerzug ſo bald als möglich anzutreten. Lothar machte keine Schwierigkeit, nahm aber den günſtigen Zeitpunkt wahr, um auch für ſich vom Papſte eine Gefälligkeit zu erhalten: er ſtellte ihm vor, wie ſehr das Anſehen des Reichs durch den Verluſt des Inveſtiturrechts geſchmählert worden, und bat, er möchte dieſes alte

v) Annal. Saxo ad an. 1131. p. 664. Alberici chron. ad an. 1131. p. 268. ſq.

x) Sugerius in vita Ludovici Groſſi regis, l. c. p. 318.

y) officium ſtratoris.

alte Kaiſerrecht wieder zurückgeben z). Der Papſt erſchrack über den unerwarteten Antrag, und wünſchte ſich im Herzen von Lüttich wieder fort, weil er hier in noch größerer Gefahr zu ſeyn glaubte, als ſelbſt zu Rom, das er zu ſeiner Sicherheit verlaſſen hatte a). Doch der Abt Bernhard von Clairvaux wußte durch ſein Anſehen und durch ſeine hinreiſſende Beredſamkeit den König zu bewegen, daß er von ſeiner Forderung, die auch den deutſchen Biſchöfen nicht gefallen konnte, wieder abſtand, und dem Papſte einen unbedingten Beiſtand verſprach b). Innozenz begab ſich hierauf nach Frankreich, und hielt zu Rheims ein Konzilium, auf welchem ihm der Erzbiſchof von Magdeburg, im Namen des Königs Lothar, verſichern mußte, daß er den verſprochenen Römerzug nächſtens mit der ganzen Macht des Reichs antreten würde

z) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 18. p. 149. Chron. Urſp. p. 291.

a) Chron. Urſp. l. c. Arnoldi Bonaevallenſ. Abb. vita S. Bernhardi L. II. cap. 1. §. 5. in Opp. S. Bernhardi T. VI. P. II. p. 1094. edit. Mabillon.

b) Chron. Urſp. l. c. Arnold. Bonaevallenſ. Abb. l. c.

de c). Lothar war unterdeſſen über Trier und Maynz nach Strasburg abgegangen, um ſich den Herzog Friedrich zu unterwerfen, oder doch ſich, während ſeiner Abweſenheit, vor ihm ſicher zu machen. Aber Friedrich ließ ſich auch diesmal in kein offenes Treffen ein, und Lothar mußte ſich, nachdem er einige Schlöſſer im Elſaß zerſtört hatte, nach Sachſen zurückziehen d).

Däniſche Händel.

Ehe noch Lothar ſein dem Papſte gethanes Verſprechen erfüllen konnte, unternahm er einen Zug wider den König Niels oder Nikolaus von Dänemark und deſſen Prinzen Magnus, um den Tod ſeines Freundes und Vaſallen des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden, Knud Laward, zu rächen. Knud Laward, der einzige rechtmäßige Sohn Erichs des Guten, Königs von Dänemark, war eine Zeitlang am Hofe ſeines Vaterbruders, des Königs Nikolaus, zugleich mit deſſen Prinzen Magnus, ſeiner Geburt und Beſtimmung gemäß erzogen worden.

c) Chron. Mauriniacenſ. L. II. ap. du Cheſne T. IV. p. 379.

d) Annal. Saxo et Dodechin. ad an. 1131.

den. Allein die hervorſtechenden Fähigkeiten des jungen Knud machten ſeinen Vetter Magnus ſo eiferſüchtig, daß jener gefährliche Nachſtellungen fürchtete. Knud verließ, zu ſeiner Sicherheit, den Hof ſeines Oheims, und begab ſich zum damaligen Herzoge Lothar von Sachſen e). Hier fand er die freundſchaftlichſte Aufnahme, und zugleich die beſte Gelegenheit, ſich vollends auszubilden. Nach einigen Jahren kam Knud nach ſeinem Vaterlande zurück, vertheidigte Dänemark wider den mächtigen obotriſchen König Heinrich f), und erhielt (i. J. 1115) von ſeinem Oheim Nikolaus das Herzogthum Schleswig g). Als im Jahr 1126 der gedachte wendiſche König Heinrich ſtarb, erhielt Knud von ſeinem alten Freunde und Beſchützer Lothar, der unterdeſſen den deutſchen Thron beſtiegen hatte, die Belehnung über die erledigten wendiſchen Länder, mit dem Titel eines Königs, und

C 2 Lothar

e) Helmold. L. I. c. 49. pag. 579. Chriſtiani ſchleswigholſteiniſche Geſch. Th. I. S 251.

f) Er herrſchte, wie Helmold L. I. c. 36. p. 569. ſagt, über allen wendiſchen Völker zwiſchen der Elbe und Oſtſee bis an Polen hin, und führte den Titel eines Königs.

g) Helmold. L. I. c. 49. p. 579.

Lothar ſetzte ihm die Krone ſelbſt auf h). Auch ſcheint Knud, wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen Könige Heinrich, einige Erbanſprüche auf dieſes Königreich gehabt zu haben i). Dieſe neue Würde des Prinzen Knud, ſein vermehrtes Anſehen in Dänemark und die Liebe der Nazion, die ſich auf wahres Verdienſt gründete, trieben die Eiferſucht ſeines Vetters Magnus aufs äußerſte. Magnus lockte ihn, unter dem Vorwand einer perſönlichen Unterredung, nach Seeland, und ließ ihn (i. J. 1131 d. 7. Jan.) durch gedungene Meuchelmörder bei Ringſted unweit Roſchild ermorden. Die Dänen verabſcheuten die ſchändliche That ſo ſehr, daß ſie den König Nikolaus zwangen, den Prinzen Magnus aus dem Reich zu entfernen: und als ſich Nikolaus verleiten ließ, ſeinen Sohn

h) Helmold. L. I. c. 49. „Adiit ergo (Canutus) Lotharium Imperatorem, emitque multa pecunia regnum Obotritorum omnem ſcilicet poteſtatem, qua praeditus fuerat Henricus. Et poſuit Imperator coronam in caput eius, ut eſſet Rex Obotritornm, recepitpue eum in hominium."

i) Chriſtiani am angef. O. S. 258. Ebendeſſ. Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 79. ff.

Sohn zurückzurufen, kündigte ihm ein Theil der Nazion den Gehorſam auf, und ernannte des ermordeten Knuds Bruder Erich zum Könige von Dänemark. Erich wandte ſich an den König Lothar, und brachte ihn zu dem Entſchluß, den Tod ſeines Freundes und Vaſallen zu rächen. Lothar verband ſich mit Erich, und rückte bis an das Danewirk hervor. Aber Magnus und ſein Vater hatten dieſen Gränzwall ſo ſtark beſetzt, daß Lothar keinen Angriff wagen wollte, obſchon Erich ihm bei Schleswig mit einer Flotte entgegen gekommen war. Lothar verließ ſeinen Bundsgenoſſen, nahm die Vorſchläge an, die ihm Magnus zur Rettung der Stadt Schleswig gethan hatte, und ſchloß mit ihm (i. J. 1131) einen einſeitigen Frieden. Nach demſelben zahlte Magnus an den König Lothar 4000 Mark Silber, ward ein deutſcher Reichsvaſall und leiſtete ihm den Eid der Treue k). Sicher war die Lehnsverbindung, der ſich Magnus hier unterwarf, nur perſönlich, und hatte auf das Königreich Dänemark nicht die geringſte Beziehung; denn Magnus

k) Annal. Saxo ad an. 1131. p. 665. Helm. L. I. c. 50. p. 580. ſq. Saxo Gramat. hiſt. Danic. L. XIII. p. 242. Annal. Boſovienſ. ad an 1131. p. 1009.

Magnus war blos ein däniſcher Prinz, nicht ſelbſt König von Dänemark. Auch bemerkt Saxo Grammatikus, daß es Magnus mit ſeiner Lehenspflichtigkeit nicht ernſtlich gemeint habe l). Uibrigens bekamen die wendiſchen Lande nach Knuds Ermordung keinen neuen König: ſondern die beiden ſlaviſchen Prinzen Pribislav und Niclot, Bruderſsöhne des im Jahr 1126 verſtorbenen Königs Heinrich, nahmen die erledigten Lande in Beſitz, und theilten ſie ſo, daß jener das Land der Wagrier und der Polaben, der andere das Land der Obotriten erhielt m); doch mußten ſie die Hoheit des deutſchen Königs erkennen. Nach einiger Zeit, (i. J. 1133), da ſich Lothar in Italien beſchäftigte, erlaubte der däniſche König Nikolaus ſeinem unächten Bruderſsohn Harald, und, wie es ſcheint, auch dem Prinzen Magnus, die deutſchen Koloniſten zu Roſchild auf eine barbariſche Weiſe zu verſtümmeln n). Die Deutſchen beklagten ſich deswegen bei dem Kaiſer. Da Lothar den König von Dänemark ſelbſt nicht zur

l) Saxo Grammat. l. c.

m) Helmold. L. I. c. 52. p. 582.

n) Annal. Saxo ad an. 1133. p. 667. Annal. Boſovienſ. ad. an. 1134. p. 1010. conf. Gebhardi Geſch. von Dänemark Th. I. S. 474. f.

zur Rechenſchaft ziehen konnte, ſo forderte er deſſen Sohn Magnus, als ſeinen Vaſallen, auf einen Hoftag nach Halberſtadt. Magnus erſchien, entſchuldigte ſich, verſprach nochmals Treue und Gehorſam, verband ſich auch eidlich und durch Geiſeln, daß er und ſeine Nachkommen den däniſchen Thron nie anders, als mit kaiſerlicher Bewilligung, beſteigen wollten, wurde von Lothar gekrönt, und trug ihm, als Vaſall, das Schwert vor o). Es iſt glaublich, daß Lothar hierbei die Abſicht gehabt, das Königreich Dänemark dem deutſchen Reich lehnspflichtig zu machen. Allein, die ganze Handlung war an ſich widerrechtlich, und konnte für Dänemark keine Verbind=

o) Annal. Saxo ad an. 1134. Annal. Hildesheim. ad h. an. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 19. Bei dieſen Schriftſtellern heißt Magnus König der Dänen, da er doch nur ein däniſcher Prinz und König von Südgothland war: aber eben dieß letztere mag ſie zu dem Irrthum verführt haben. Der Chronograph. Saxo ad an. 1134. ſagt nur: „quidam de primoribus Danorum, Magnus nomine;" und das Chron. Montis Sereni ad h. an. „quidam de principibus Danorum, Magnus nomine." S. Chriſtiani Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 83. ff.

Verbindlichkeit haben. Magnus war nicht ſelbſt König von Dänemark; ja, er hatte ſogar keine Hoffnung, es jemals zu werden: aber wäre er es auch geweſen, ſo hätte er eine ſo wichtige Verbindung nicht anders, als mit Bewilligung der Nazion, eingehen können, die er aber gewiß nie erhalten haben würde p). Auch hatte der ganze Vorgang keine Folgen, da Magnus noch in dieſem Jahre (1134), und bald darauf auch ſein Vater, der König Nikolaus, erſchlagen wurde.

Lothars Römerzug.

Zu Anfang des Herbſtes 1132 im Sept. trat Lothar endlich den verſprochenen Römerzug, in Begleitung ſeiner Gemahlin, an. Da die hohenſtaufiſchen Unruhen in Deutſchland noch fortdauerten, ſo war ſein Kriegsheer nur ſchwach. Daher erwies man ihm an verſchiedenen Orten im obern Italien wenig Achtung, obſchon der Gegenkönig Konrad, kurz vor ſeiner Ankunft, mit Mühe und Gefahr nach Deutſchland zurückgekehrt war q). Mayland verſchloß ihm ſogar die Thore: und da Lothar ſich mit der Belagerung der Stadt nicht

p) Chriſtiani a. ang. O. S. 86. ff.

q) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 18.

nicht aufhalten wollte, ſo konnte er ſich nicht zum Könige von Italien krönen laſſen r). Auf den roncaliſchen Feldern hielt er den gewöhnlichen Reichshof, und empfieng hier den Papſt Innozenz II., der unterdeſſen aus Frankreich zurückkehrt war, und ihn zu Piacenza erwartet hatte. Im folgenden Frühjahr (i. J. 1133 d. 30. Apr.) kam er, in Begleitung des Papſtes, zu Rom an, und wurde von den Römern, die es mit Innozenz hielten, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Lothar ſetzte zwar den Innozenz in den Beſitz des lateraniſchen Pallaſts s); doch konnte er ihm bei weitem nicht ganz Rom unterwerfen: Anaclet hatte noch immer einen ſtarken Anhang, und war auch im Beſitz der Engelsburg und der Peterskirche. Lothar verſuchte, den Hauptſtreit zwiſchen beiden in Güte beizulegen, und ſetzte einen Hoftag an, auf welchen Anaclet und ſeine vornehmſten Anhänger vorgeladen wurden. Da ſie nicht erſchienen, ſo wurden ſie als Gottes- und Majeſtätsſchänder verdammt, für Feinde des Reichs erklärt, und das Urtheil durch ein königliches Zirkularſchreiben bekannt gemacht.

r) Vid. Maſcov. Adnot. ad res Lotharii II. no. 3. p. 329.

s) Falco Beneventan. ad an. 1133. p. 115.

macht t). Bald darauf (i. J. 1133 d. 4. Jun.) empfieng Lothar, nebſt ſeiner Gemahlin Richenza, vom Papſte Innozenz die Kaiſerkrone. Der Gewohnheit zu Folge hätte das in der Peterskirche geſchehen ſollen; da aber Anaclet die letztere noch im Beſitz hatte, ſo mußte man die lateraniſche Kirche dazu nehmen v). Vor der Krönung ſchwur Lothar dem Papſte den gewöhnlichen Eid wegen der Sicherheit und Vertheidigung des Papſtes und des apoſtoliſchen Stuhls, wozu er als Schutzherr der römiſchen Kirche verbunden war x). Ungeachtet Innozenz ſich auf dem päpſtlichen Stuhl noch gar nicht ſicher ſah, und ſeinen einzigen Beſchützer Lothar auf alle Art ſchonen mußte, ſo wagte er es gleichwohl, die alten Anſprüche der römiſchen Kirche auf die mathildiſchen Erbgüter ſehr lebhaft zu betreiben. Heinrich V. hatte die geſammte mathildiſche Verlaſſenſchaft, Reichslehen und Allodium, im Jahr 1115 ohne Widerſpruch in Beſitz genommen y). Nach ſeinem Tode aber

t) Epiſt. Lotharii in Schaten. Annal. Paderborn. T. I. p. 730.

v) Annal. Saxo ad an. 1133. pag. 666. Otto Friſing. l. c.

x) Vid. Baron. ad an. 1133. n. 2.

y) 83. B. S. 532.

aber hatte Honorius II. die Allodialgüter, vermöge der bekannten Schenkung, dem römiſchen Stuhl zugeeignet z): und nun wollte ſich auch Innozenz im Beſitz derſelben behaupten. Lothär machte ſie ihm ſtreitig, ungeachtet er kein gegründetes Recht darauf hatte: denn Heinrich V. hatte die mathildiſchen Erbgüter nicht als Kaiſer, ſondern als naher Anverwandter der verſtorbenen Gräſin Mathilde an ſich gebracht; folglich hätten ſie nach ſeinem unbeerbten Tode an ſeine Schweſterſöhne fallen ſollen. Nach langem Streiten wurde die Sache dahin beigelegt, daß der Papſt die mathildiſchen Allodialgüter, durch eine beſondere Urkunde, dem Kaiſer gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silber als ein päpſtliches Lehen überließ, und ihn durch den Ring damit belehnte; nach Lothars Tode aber ſollten ſie, unter eben derſelben Bedingung, an ſeinen Schwiegerſohn, den Herzog Heinrich von Bayern, fallen, und dieſer

z) Unfehlbar waren es nur die mathildiſchen Erbgüter, die Honorius an ſich zog; denn die Reichslehen konnte er auf keinen Fall in Anſpruch nehmen. Auch findet man nicht, daß Innozenz dem Kaiſer die Reichslehen, welche die Gräfin Mathilde beſeſſen hatte, ſtreitig gemacht habe.

dieſer dem Papſte den Lehns- und Huldigungs-eid leiſten a). Es war allemal etwas Sonderbares, daß ſich ein deutſcher König und Kaiſer dem Papſte zur Lehenspflicht verband: aber entweder fühlte Lothar, daß er auf das mathildiſche Allodium kein gegründetes Recht hatte, oder er glaubte, daß ſeine Würde durch eine ſolche Lehensverbindung eben ſo wenig verringert würde, als die Würde eines deutſchen Herzogs, der von einem Biſchof Lehngüter, als Vaſall, erhalten hatte. Freilich konnte ſich Lothar nicht vorſtellen, daß man in der Folge dieſe Lehnspflicht wegen der mathildiſchen Erbgüter, nach hildebrandiſchen Grundſätzen, auf das Kaiſerthum ſelbſt deuten würde b).

Rückkehr

a) ap. Baron. ad an. 1133. n. 3.

b) Im Lateran wurde in der Folge ein Gemälde aufgeſtellt, auf welchem Lothar vor dem Papſte kniete, und die Kaiſerkrone von ihm empfieng, mit der beleidigenden Beiſchrift: Rex venit ante fores, jurans, prius urbis honores, Poſt homo fit Papae, ſumit quo dante Coronam. Dieſes für das Kaiſerthum ſchimpfliche Gemälde mußte, auf Friedrichs I. Verlangen, der Papſt Hadrian IV. im Jahr 1155 wegſchaffen. Vid. Radevicus de geſt. Frid. I. L. I. c. 10. ap. Urſtiſ. T. I. p. 482.

Rückkehr nach Deutſchland. Markgrafſchaft Brandenburg.

Lothar hatte auf ſeinem Römerzuge auch den neuen König von Sicilien Rogerius, Anaclets Bundsgenoſſen, demüthigen wollen, und bereits die Piſaner und Genueſer, die damals zur See ſehr mächtig waren, zum Beiſtande bewogen. Auch hatte ſich der Fürſt Robert von Capua und der Graf Rainulf von Avellana mit einem Gefolge von 300 Mann zu Rom eingefunden, um den Kaiſer zu unterſtützen. Aber Lothar ſah wohl, daß dieſe Hilfe und ſein eigenes Heer, das kaum 1500 Mann ſtark ſeyn mochte, nicht hinreichen würde, den mächtigen und tapfern Roger zu überwältigen. Er entſchloß ſich daher (i. J. 1133), nach Deutſchland zurückzugehen, mit dem Vorſatz, nach Beilegung der hohenſtäufiſchen Unruhen mit verſtärkter Macht wiederzukommen. Unter den deutſchen Großen, die auf dieſem Alpenzuge das Leben verloren, war auch der tapfere Markgraf von Nordſachſen Konrad von Plötzke geblieben c). Die erledigte Markgrafſchaft übertrug der Kaiſer (i. J. 1134) dem Grafen von Ballen-

c) Er hatte die Markgrafſchaft im Jahr 1130. erhalten. Anval. Saxo ad an. 1130. p. 664.

Ballenſtädt Albrecht dem Bären, der ihm auf ſeinem Römerzuge ſehr wichtige Dienſte geleiſtet hatte d). Albrecht war der Sohn des Grafen Otto des Reichen von Aſcanien zu Ballenſtädt und der billingiſch-ſächſiſchen Prinzeſſin Elike e). Er war es, der zur Macht und Größe des brandenburgiſchen Hauſes den erſten Grund legte: denn Albrecht machte in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe, ſchon ſeit 1130 f), ſo anſehnliche Eroberungen, daß er ſich in dieſen Gegenden nach und nach ein eigenes Fürſtenthum durch die Waffen erwarb g), und es mit der nordſächſi-

d) Ann. Saxo ad an. 1134. p. 667.

e) S. 83. B. S. 521. f. Otto der Reiche hatte ſeit 1110. das Schloß Anhalt zu ſeinem Hauptſitz gewählt: daher der Name, den ſeine fürſtlichen Nachkommen noch itzt führen.

f) Annal. Saxo ad an. 1136. p. 672.

g) Das Vorgeben einiger brandenburgiſchen Schriftſteller, nach welchem Albrecht der Bär die brandenburgiſch-wendiſchen Länder im Jahr 1142 durch ein Teſtament des vorgedachten wendiſchen Fürſten Pribislav erhalten haben ſoll, widerlegt ſich aus Helmold. L. I. c. 88 p. 612. „In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Urſus, — omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum, multarumque

ſächſiſchen Mark vereinigte. Auch hörte ſeit dem der bisherige Name eines Markgrafen von Nordſachſen auf, und Albrecht nannte ſich, ſchon im Jahr 1144, in mehrern Urkunden Markgraf von Brandenburg h).

Beylegung der hohenſtauſiſchen Unruhen.

Wider die hohenſtauſiſchen Brüder hatte unterdeſſen der Herzog Heinrich von Bayern den Krieg fortgeſetzt. Dieß hatte ihm Lothar, bei ſeinem Abzuge nach Italien, ſehr angelegentlich aufgetragen: ja, er hatte ihm ſogar, wenn er den Herzog von Schwaben ganz unterdrücken würde, zur Nachfolge auf dem deutſchen Throne Hoffnung gemacht i). Heinrich übernahm zwar den Auftrag, ſtellte aber

rumque gentium habitantium juxta Havelam et Albiam miſit ſub jugum cet." Auch iſt Pribislav nicht 1142, ſondern erſt 1157 geſtorben.

h) Ap. Martene in Coll. Ampliſſ. T. II. pag. 601. et ap. Leibnitz in Scr. rer. Brunſuic. T. I. p. 706. Gercken vermiſchte Abhandl. aus dem Lehn- und deutſchen Rechte ꝛc. Th. II. no. 6. S. 137. ff.

i) Vid. Hanſitz Germania Sacra T. II. in vita Conradi AEp. §. 62. p. 233. Maſcov. Adnot. ad res Lotharii II. no. 2. p. 328.

aber ſeinem Schwiegerſohn vor, daß es ihm, dem Herzoge Heinrich, allemal ſchwer ankommen müſſe, einen Fürſten und Verwandten zu bekriegen, der ihn bisher wie ſeinen Bruder geliebt hätte; und rieth ihm, mit dem Herzoge Friedrich bald Frieden zu machen, dafern es mit ſeiner und des Reichs Ehre geſchehen könnte: zugleich aber warnte er ihn vor der Argliſtigkeit des Erzbiſchofs Adelbert von Maynz, der zwar Honig im Munde, aber Galle im Herzen habe, und es mit ihm gewiß nicht aufrichtig meine k). Daß Adelbert ſeine Geſinnung gegen Lothar verändert hatte, davon lag die Urſache in der Vermählung des Herzogs Friedrich mit Adelberts Bruderstochter: außerdem hatte Lothar das Verſprechen, das er bei ſeiner Thronbeſteigung in Anſehung der Wahl und Beſtätigung der Biſchöfe thun mußte, bei weitem nicht genau gehalten. Indeſſen that Heinrich von Bayern, während Lothars Abweſenheit, doch ſo viel, daß die hohenſtaufiſchen Brüder ſich in Schranken halten mußten. Nachdem Lothar aus Italien zurückgekommen, war es ſein vornehmſtes Geſchäfte, die Hohenſtaufen entweder mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen, oder ſich auf irgend eine

Art

k) Hanſitz l. c. Maſcov. l. c. p. 328. ſq.

Art mit ihnen auszuſöhnen. Zu dem Ende machte er große Anſtalten zur Belagerung von Ulm, welches die hohenſtaufiſchen Brüder zu ihrem Waffenplatz gemacht hatten. Doch, ſein Schwiegerſohn Heinrich von Bayern kam ihm zuvor, belagerte und eroberte (i. J. 1134) die Stadt, ließ ſie ausplündern, und legte ſie, bis auf die Kirchen, in Aſche. Kaum hatten ſich die beiden Brüder, Friedrich und Konrad, durch die Flucht retten können. Die Eroberung von Ulm und die darauf erfolgten Verwüſtungen in Schwaben thaten die gute Wirkung, daß ſich die meiſten von Friedrichs Anhängern dem Kaiſer unterwarfen l). Endlich ſah ſich der verlaſſene Friedrich ſelbſt gezwungen, der Nothwendigkeit nachzugeben und die Gnade des Kaiſers zu ſuchen. Er kam (i. J. 1134), wie ein Büßender, mit bloßen Füſſen nach Fulda, wohin ſich der Kaiſer begeben hatte, wandte ſich an deſſen Gemahlin Richenza, und erhielt durch ihre vielvermögende Unterſtützung, daß er von dem anweſenden päpſtlichen Legaten von dem ſiebenjährigen Banne entbunden wurde, mußte aber eidlich verſprechen, daß er dem Kaiſer künftig treu bleiben und deſſen Gnade auf einem beſondern öffentlichen Reichs-

l) Annal. Saxo ad an. 1134. p. 667.

Reichstage ſuchen wolle m). Den 18. März des folgenden Jahres (1135) hielt Lothar einen feierlichen Reichstag zu Bamberg. Auf demſelben erſchien der Herzog Friedrich, warf ſich dem Kaiſer, nach einigem Weigern, öffentlich zu Füſſen, bat um Gnade und erhielt ſie: dagegen mußte er verſprechen, daß er den Frieden in Schwaben genau beobachten, und den Kaiſer im nächſten Jahr nach Italien begleiten wollte n). Nach sechs Monaten (d. 30 Sept.) unterwarf ſich auch Friedrichs Bruder Konrad, ebenfalls durch die Vermittelung der Kaiſerin. Er kam nach Mühlhauſen, wo Lothar einen Hoftag hielt, entſagte dem Titel und dem Zeichen der königlichen Würde, erhielt die Abſoluzion, bat den Kaiſer fußfällig um Gnade, und wurde völlig mit ihm ausgeſöhnt o). So endigte ſich der innerliche Krieg, der einen großen Theil von Deutſchland, beſonders Schwaben, Elſaß und Bayern, neun Jahre lang ſchrecklich verwüſtet hatte.

Zuſtand

m) Annal. Saxo l. c. p. 667. ſq.

n) Annal. Saxo ad an. 1135. p. 668.

o) Annal. Saxo l. c. p. 669.

Außer der Kaiſerin Richenza hatte auch der Papſt Innocenz II. und der heil. Bernhard zur Ausſöhnung der hohenſtaufiſchen Prinzen mit dem Kaiſer viel beigetragen p). Beide arbeiteten an der Beruhigung Deutſchlands mit vereinten Kräften, um den Kaiſer in Stand zu ſetzen, von neuem und mit verſtärkter Macht nach Italien zu kommen. Dazu hatten ſie ihn bereits, als Schutzherrn des römiſchen Stuhls, durch öftere Briefe aufgefordert q). In der That befand ſich Innocenz damals in der gefährlichſten Lage. Kaum hatte der Kaiſer Italien verlaſſen, als Anaklets treuer Bundsgenoſſe und Beſchützer Roger aus Sicilien nach Salerno (i. J. 1133) überſetzte. Melfi, Traja und andere neapolitaniſche Plätze eroberte, und allenthalben auf die wildeſte Weiſe mordete, raubte und verheerte r). Der Papſt Innocenz hielt ſich

p) Epiſt. Lotharii Imp. ad Papam. ap. Anna Saxon. ad an. 1135. p. 669. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 19. p. 149.

q) Epiſt. Lotharii cit. Epp. S. Bernhardi no. 139 et 176. in Ej. Opp. edit. Mabillon. T. I. p. 64. ſq. 76. ſeq.

r) Falco Beneventan. ad. an. 1133. p. 115. ſqq.

ſelbſt zu Rom ſo wenig ſicher, daß er ſich, in Begleitung des Fürſten Robert von Capua, nach Piſa begab, um die Piſaner und zugleich die Genueſer zu einer ſchleunigen Hilfe wider den Rogerius zu bewegen s). Daß die Noth ſehr dringend geweſen ſeyn müſſe, ſieht man aus einem Schreiben des heil. Bernhards, worin er die Piſaner zur Unterſtützung des Innocenz und zur Verfolgung des Roger mit vieler Beredtſamkeit aufmuntert, und ihnen den Markgrafen Engelbert empfiehlt, welchen der Kaiſer der päpſtlichen Partei zu Hilfe geſchickt und zum Markgrafen von Tuſcien gemacht hatte. Im folgenden Jahr (1134) unterwarf ſich Roger das ganze Fürſtenthum Capua; der Fürſt Robert, der kurz vorher dahin zurückgekehrt war, konnte nicht widerſtehen, ſondern wandte ſich nach Neapel und von da wieder nach Piſa; der Graf Rainulf von Avellana aber mußte dem Uiberwinder die Huldigung leiſten t). Zuletzt fiel auch Benevento dem Roger in die Hände. Der Gegenpapſt eilte ſogleich dahin, und nahm von der Stadt Beſitz v). Nun ließen zwar die Piſaner unter dem Fürſten Robert

s) Falco Benevent. l. c. p. 117.
t) Falco Benevent. ad an. 1134. p. 118. ſq.
v) Falco Benevent. l. c. p. 119.

Robert (i. J. 1135) eine anſehnliche Flotte nach Neapel auslaufen, welche Averſa eroberte und den Roger nöthigte, die Belagerung von Neapel aufzuheben: während daß eine andere piſaniſche Flotte die wichtige Seeſtadt Amalfi eroberte und ausplünderte x). Auch mußte Roger von Neapel, da er es zum zweitenmal belagerte, wieder abziehen y). Doch waren dieſe und andere Vortheile der Piſaner nicht entſcheidend: Roger wußte ſich zu behaupten, trieb die Piſaner auf ihre Schiffe zurück, nöthigte ſie, mit dem Fürſten Robert nach Hauſe zu kehren, und begab ſich nach Benevento, wo er ſeinen dritten Sohn Alfons mit dem Fürſtenthum Capua belehnte z).

Zweiter Zug nach Italien.

In dieſer Lage der Sachen ſchickte Innocenz den Kardinal Gerhard, als ſeinen Legaten, nach Deutſchland, um den Kaiſer und die

x) Falco Benev. ad an. 1135. p. 119. ſq. Epp. S. Bernhardi no. 140. p. 65.

y) Falco Benev. l. c. p. 120.

z) Alexander Teleſin. de reb. geſt. Rogerii L. III. c. 25 — 27. ap. Murator. T. V. p. 638. ſq.

die Deutſchen Großen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bewegen. Den Legaten begleitete der Fürſt Robert von Capua und des Grafen Rainulfs Bruder Richard. Der Kaiſer empfieng ſie (i. J. 1135 im Dez.) auf einer Verſammlung zu Speyer, und verſprach, im bevorſtehenden Jahre den Zug wirklich anzutreten, um die Freiheit der Kirche zu retten und den vertriebenen Fürſten von Capua wieder einzuſetzen a). Aber nicht nur der Papſt, ſondern auch die Venezianer, und ſogar der griechiſche Kaiſer Johann Komnen, ſuchten den Kaiſer Lothar durch abgeſchickte Geſandte und reiche Geſchenke zu dieſem Zuge aufzumuntern. Die Venezianer waren, bei der zunehmenden Macht des Roger, um ihre Freiheit und um das politiſche Gleichgewicht in Italien beſorgt: außerdem hatte ihnen Roger für 40000 Talente Waaren weggenommen b). Noch mehr aber wünſchten die Griechen, daß der kühne und mächtige Roger, der ihr Nachbar war, und bereits ihre Provinzen angegriffen hatte c), gedemüthigt würde. Nachdem

a) Falco Benev. ad an. 1135. pag. 120. Ep. Lotharii ad Papam, ap. Annal. Saxon. ad an. 1135. p. 170.

b) Ann. Boſov. ad an. 1135. p. 1011.

a) Annal. Saxo et Ann. Boſov. ad an. 1135.

dem Lothar mit den nöthigen Zurüſtungen fertig geworden und Deutſchland völlig beruhigt hatte, brach er, (i. J. 1136 im Aug.) mit einem ſehr mächtigen Heer, von Würzburg über Trient nach Italien auf, und es ſchien, daß dieſer Zug die Schande des vorigen ganz bedecken und einer der glücklichſten werden würde. Die Erzbiſchöfe von Köln, Trier und Magdeburg, verſchiedene Biſchöfe und Aebte, der Herzog Heinrich von Bayern, der Markgraf Konrad von Meiſſen und auch Konrad von Hohenſtaufen, nebſt ſehr vielen andern deutſchen Großen, begleiteten ihn mit ihrer Mannſchaft d). Das Heer des Herzogs von Bayern allein belief ſich auf 1500 Mann e). Lothar überſtieg, nach einigem Widerſtande, die Alpen, und langte glücklich bei Verona an. Von den Mayländern hatte er diesmal nichts zu fürchten: dieſe waren bereits vor zwei Jahren durch den Papſt Innocenz und durch die Vorſtellungen des heil. Bernhard ſo ſehr auf ſeine Seite gezogen worden, daß ſie den Erzbiſchof Anſelm verjagt, und den kaiſerlich geſinnten Robald zum Erzbiſchof von May land gewählt hatten f).

Aber

d) Annal. Saxo ad an. 1136. p. 672.

e) Chron. Urſp. p. 291.

f) Landulph. Jun. l. c. c. 41. ſq.

Aber eben deswegen widerſetzten ſich ihm die Cremoneſer, die mit den Mayländern in eine heftige Fehde verwickelt waren. Lothar fand nicht für gut, die Cremoneſer zu belagern, ſondern befriedigte ſich damit, daß er ihre Aecker, Weinberge und Schlöſſer verwüſtete g). Hierauf hielt er die gewöhnliche Verſammlung (i. J. 1136 im Nov.) auf den roncaliſchen Feldern, wo er unter andern das wichtige Lehngeſetz machte, nach welchem die Vaſallen ihre Lehngüter ohne Vorwiſſen des Lehnsherrn nicht veräußern ſollten h). Nachdem Lothar ſein Anſehen im ganzen obern Italien befeſtigt hatte, ſetzte er den Zug fort nach Bologna. Sodann nahm er (i. J. 1137) mit dem größten Theil des Heers ſeinen Weg längſt der Küſte des adriatiſchen Meers nach dem untern Italien zu: der Herzog von Bayern aber wurde mit 3000 Reitern nach Tuſcien geſchickt, um hier den Markgrafen Engelbert wider die Aufrührer zu unterſtützen, und darauf nach Campanien in Apulien einzubrechen i). Lothar war auf ſeinem

Zuge

g) Annal. Saxo ad an. 1136. Otto Friſing. Chron. L. VII. c. 19. Landulph. Jun. l. c. c. 43.

h) II. Feud. Tit. 52.

i) Ann. Saxo ad an. 1137. Otto Friſing. l. c.

Zuge überaus glücklich. Siponto, Trani und Bari unterwarfen ſich freiwillig: doch mußte die Zitadelle von Bari, welche Roger ſehr ſtark befeſtigt hatte, erſt förmlich belagert werden k). Nicht weniger Fortgang hatte ſein Schwiegerſohn Heinrich von Bayern, der ſich bei Groſſeto im Sieniſchen mit dem Papſte Innocenz vereinigte, Capua und Benevento wegnahm, und den Fürſten Robert in das verlorne Land wieder einſetzte, hierauf Troja überwältigte, und bei Bari zum Hauptheer ſtieß. Nun endlich wurde das dortige Kaſtell, nach einer Belagerung von vierzig Tagen, erobert und geſchleift: und dies hatte die wichtige Folge, daß ſich die Gegend von Taranto und ganz Calabrien freiwillig unterwarfen l).

Fortſetzung.

Der gewaltige Fortgang der kaiſerlichen Waffen brachte den ſonſt ſtolzen und kühnen Roger ſo weit, daß er dem Kaiſer eine große Summe Geldes anbieten ließ, dafern er das

Herzog-

k) Annal. Saxo l. c. p. 676. Falco Benev. ad an. 1137. p. 120.

l) Falco Benev. l. c. p. 121. ſq. Annal. Saxo l. c. p. 676. ſq.

Herzogthum Apulien ſeinem zweiten Sohne überlaſſen wollte m). Aber Lothar glaubte, er würde die Normannen auf immer aus Italien entfernen können, und ſchlug den Antrag aus: alſo behielt der Krieg ſeinen Fortgang. Doch fand ſich der Kaiſer nachher in ſeiner Erwartung ſehr betrogen. Zwar nahmen die Piſaner die wichtige Stadt Amalfi mit Kapitulazion ein n), und der Kaiſer ſelbſt nöthigte die Stadt Salerno zur Uibergabe; aber eben bei dieſer letztern Eroberung entſtand zwiſchen ihm und den Piſanern ein Mißvergnügen, welches ſehr nachtheilige Folgen hatte. Lothar hatte Salerno durch den Herzog von Bayern zu Lande belagern laſſen, und die Piſaner mußten es auf der Seeſeite einſchließen. Endlich kam der Kaiſer ſelbſt mit dem Papſte im Lager an, und ſchloß mit der Stadt, ohne Vorwiſſen und Theilnehmung der Piſaner, eine Kapitulazion auf ſehr leichte Bedingungen; die normanniſche Beſatzung aber warf ſich in das Kaſtell. Darüber wurden die Piſaner, die ſich auf die Plünderung von Salerno Rechnung gemacht hatten, heftig aufgebracht, wollten mit der Belagerung des

m) Annal. Saxo ad an. 1137. p. 677. Otto Friſing. l. c. c. 20.

n) Falco ad an. 1137. p. 122.

des Kaſtells nichts weiter zu thun haben, und würden ſogleich nach Hauſe geſegelt ſeyn, wenn nicht der Papſt ſie durch Bitten und Verſprechungen zurückgehalten hätte o). Die Belagerung des Kaſtells mußte nun unterbleiben: folglich hatte Roger noch immer einen Waffenplatz auf dem feſten Lande, wo er auch bald darauf aus Sicilien wieder ankam, und mit leichter Mühe alles wieder eroberte, was er verloren hatte. Aber nicht nur des Kaiſers Bundsgenoſſen, ſondern auch ſeine eigenen Leute waren mißvergnügt. Schon vor der Eroberung von Salerno waren viele von ihnen des lange dauernden Feldzugs und der damit verbundenen Beſchwerlichkeiten ſo müde geworden, daß ſie zu Melfi einen gefährlichen Aufſtand erregten, und den Papſt, mit ſeinen Kardinälen und dem Erzbiſchof von Trier, ermorden wollten, weil ſie glaubten, daß dieſe vornehmlich an ihrem langen Aufenthalt in dem verhaßten Italien Schuld wären. Kaum war der Kaiſer im Stande, ſie von der drohenden Todesgefahr zu retten und den Aufruhr zu ſtillen p). Das Unangenehmſte aber war, daß ſelbſt der Papſt mit dem Kaiſer in Mißhälligkeiten gerieth. Beide waren ſchon

zu

o) Falco l. c.

p) Annal. Saxo 1137. p. 678.

zu Melfi, als der Kaiſer anſtatt des verjagten Roger einen neuen Herzog über Apulien ſetzen wollte, über die Oberherrſchaft dieſes Landes uneinig geworden. Nach der Einnahme von Salerno ward der Streit heftiger. Innocenz behauptete, die Oberherrſchaft über Apulien, und folglich auch das Recht, den neuen Herzog zu ernennen, gehöre der römiſchen Kirche; der Kaiſer aber, ſie gehöre ihm und dem Reiche. In der That konnte ſich Lothar darauf berufen, daß bereits die ſächſiſchen Kaiſer über Apulien, wie über Capua, gewiſſe Hoheitsrechte ausgeübt; daß Heinrich II. die Normannen in Apulien aufgenommen, und Konrad II. und Heinrich III. ihnen ihr Gebiet im untern Italien erweitert hatten q). Zwar maßte ſich der Papſt Nicolaus II. nachher die Lehnsherrſchaft über die normanniſchen Fürſten an, aber gewiß mit Unrecht und ſelbſt mit Widerſpruch des kaiſerlichen Hofes: und wenn auch die Päpſte bisher im Beſitz geblieben waren, ſo hatte itzt Lothar die alten, ihm entriſſenen, Kaiſerrechte durch die Waffen wieder an ſich gebracht. Der Streit dauerte über vier Wochen lang. Endlich ward man einig, daß der neue Herzog von Apulien vom Kaiſer und vom Papſte zugleich ernannt

q) S. 83. B. S. 183. 297. und 335.

nannt und belehnt werden ſollte, bis die Sache genauer unterſucht und gehörig entſchieden werden könnte. Hierauf wurde der tapfere und verdiente Graf Rainulf von Avellana zum Herzog von Apulien ernannt, und vom Kaiſer und Papſte zugleich durch die Fahne belehnt r). Um den neuen Herzog vor künftigen Unternehmungen der Normannen ſicher zu ſtellen, wurde ihm gerathen, ſo viel Deutſche in Dienſt zu nehmen, als er bekommen könnte. Rainulf nahm den Rath an, und es ſtellten ſich 800 tapfere Deutſche, die ihm für einen gewiſſen Sold dienen wollten s).

Rückzug nach Deutſchland. Lothar ſtirbt.

Da Lothar ſich in den neuen Eroberungen befeſtigt zu haben glaubte, trat er, in Begleitung des Papſtes, den Rückweg nach dem römiſchen Campanien an. Bei dem Kloſter Farſa in der Landſchaft Sabina nahm er (i. J. 1137 im Sept.) vom Papſte Abſchied. Innocenz

r) Annal. Saxo ad an. 1137. pag. 678. Otto Friſ. l. c. L. VII. c. 20. p. 150. Falco Benevent. p. 122. Ep. Lothar. Imp. ad Abbat. Caſinens. ap. Murator. T. IV. p. 621. Romuald. Salernitan. chron. ap. Murator. T. VII. p. 189. Chron. Caſinenſ. L. IV. c. 117. ap. Murator. T. IV. p. 519.

s) Annal. Saxo ad an. 1137. p. 679.

nocenz begab ſich mit dem Abt Bernhard nach Rom, wo Anaclets Anhang bereits ſo ſehr geſchwächt war, daß Innocenz nichts weiter zu fürchten hatte. Lothar aber nahm ſeinen Weg durch Spoleto und Tuſcien nach Bologna, wo er das Heer auseinandergehen ließ t). Nun kam ſchon eine Bothſchaft nach der andern aus Apulien, daß Roger aus Sicilien wieder zurückgekommen, von den Salernitanern aufgenommen worden, Capua erobert und in Aſche gelegt, den Abt Wibald v) von Monte Caſſino zur Flucht genöthigt habe, und daß ſogar der Herzog von Neapel Sergius x) zu ihm übergetreten wäre y). Der Herzog von Apulien Rainulf ſtellte ſich

t) Annal. Saxo l. c.

v) Lothar hatte ihn kurz vorher zum Abt von Monte Caſſino gemacht. Er beſaß bereits die Abtei Stablo, und in der Folge ward er noch Abt zu Corvey; einer der größten Männer, der bei der Belagerung von Salerno ſogar die Flotte kommandirte. Vid. Chron. Caſinenſ. L. IV. c. 117. l. c. p. 591.

x) Neapel hatte noch immer ſeinen eigenen Herzog oder magiſter militum. Es war ein Reſt der verlornen griechiſchen Herrſchaft im untern Italien.

y) Falco Benevent. l. c. p. 123. ſq. Chron. Caſin. L. IV. c. 126. ſq.

ſich dem Roger zwar entgegen, griff ihn bei Ragnano an, und ſchlug ihn aus dem Felde: doch erholte ſich Roger in kurzer Zeit, und trieb den Herzog Rainulf ſo in die Enge, daß dieſer von ganz Apulien kaum noch drei Plätze übrig behielt. Lothar konnte und wollte dagegen nichts unternehmen: er hatte die Truppen bereits entlaſſen, und eilte zurück nach Deutſchland. Zu Trient ward er krank: und da er demungeachtet die Reiſe fortſetzte, ſo verſchlimmerte ſich die Krankheit ſo ſehr, daß er (i. J. 1137 d. 3. Dez.) in einem unbekannten Dorfe zwiſchen dem Inn und Lech bleiben mußte, wo er kurz darauf in einer ſchlechten Bauernhütte ſtarb. Seine Leiche wurde nach Königslutter abgeführt und im dortigen Benediktinerkloſter beigeſetzt z). Seine Thaten verewigte man auf bleiernen Tafeln, die mit in den Sarg gelegt wurden a). Als man im Jahr 1718 das Grab öffnete, fand man eine davon, auf welcher Lothar wegen ſeiner Treue im Chriſtenthum, wegen ſeiner Standhaftigkeit, Friedfertigkeit und uner-

ſchro-

z) Annal. Saxo l. c. p. 680. Chron. Urſp. p. 2.91 Otto Friſing. chron. L. VII. c. 20.

a) Otto Friſing. l. c.

ſchrockenen Tapferkeit gerühmt wird b). Otto von Freiſing ſagt, er würde dem kaiſerlichen Anſehen den vormaligen Glanz wiedergegeben haben, wenn er länger gelebt hätte c). Ein anderer alter Schriftſteller nennt ihn den Vater des Vaterlandes, einen ſehr tapfern und unerſchrockenen Vertheidiger des Reichs und einen gerechten Regenten d).

Wahl Konrads III.

Lothar II. hinterließ keine männlichen Nachkommen, aber einen Schwiegerſohn, den Herzog Heinrich von Bayern und Sachſen, dem er die Nachfolge auf dem deutſchen Thron zugedacht hatte. Der Herzog nahm auch alsbald nach des Schwiegervaters Tode die

Reichs=

b) S. die Aufſchrift bei Maſcov. de reb. Lotharii L. II. §. 32. p. 109. Das Chron. Urſp. pag. 291. ſagt von Lothar: „Erat vir ille ſtrenuus belli ductor, praecipuus in armis, providus in conſilio, terribilis inimicis Dei et ſanctae eccleſiae, veritatis amicus, juſtitiae ſocius, injuſtitiae inimicus, cuius probitas patuit in Sicilia, viguit et in Saxonia."

c) Otto Friſing. l. c.

d) Chron. S. Pantaleonis ad an. 1137. ap. Eccard. T. I. p. 930.

Reichsinſignien in Beſitz e), ungeachtet die kaiſerliche Wittwe Richenza noch lebte: denn er glaubte, daß ihm die Nachfolge im Reich nicht entgehen könnte f). Allein die Sachen hatten ſich in den letzten Jahren ſehr verändert. Der vormalige Todfeind des hohenſtaufiſchen Hauſes, Adelbert von Maynz, war (i. J. 1137) kurz vor dem Kaiſer geſtorben: und hätte er noch gelebt, ſo würde er itzt vermuthlich ſelbſt für einen hohenſtaufiſchen Prinzen gearbeitet haben; denn ſeit der Vermählung ſeiner Nichte mit Friedrich von Schwaben dachte er ganz anders, als im Jahr 1125, da Lothar gewählt wurde g). Der Papſt Innocenz hatte ſich mit Lothar, ohne auf die großen Dienſte Rückſicht zu nehmen, die ihm der letztere geleiſtet hatte, veruneinigt: und natürlich traf die Feindſchaft auch Lothars Schwiegerſohn, der itzt in den mathildiſchen Erbgütern gefolgt war, und ſie wahrſcheinlich auf immer an das welfiſch-bayerſche Haus verband, ſobald er den deutſchen Thron beſtiegen hatte. Den deutſchen Großen aber war Heinrich der Stolze in mehr als einer Rückſicht nicht anſtändig. Er hatte ſie, auf dem letzten

e) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 20.
f) Gotfrid. Viterbienſ. Part. XVII. p. 349.
g) S. oben S. 48.

letzten Zuge nach Italien, ſeine groſze Uiberlegenheit an Macht und Verdienſten zu ſehr fühlen laſſen, und wollte auch itzt keinen um ſeine Wahlſtimme anſprechen h). Vornehmlich aber war ihnen der Fürſt, der, auſzer den beiden Herzogthümern Bayern und Sachſen und einem Theil der welfiſchen Stammgüter in Schwaben, auch die Hälfte der billingiſchen, die geſamten ſupplinburgiſchen, nordheimiſchen, braunſchweigiſchen und die mathildiſchen Erbgüter beſaſz, und der ſich allerdings rühmen konnte, daſz ſeine Herrſchaft ſich von der Nordſee bis an das mittelländiſche Meer erſtrecke i), viel zu mächtig, als daſz ſie nicht wegen ihrer uſurpirte Rechte und Güter hätten beſorgt ſeyn ſollen. Von ſeinem Nebenbuhler Konrad von Hohenſtaufen hatten ſie bei weitem nichts zu fürchten. Dieſer war auſzerdem ſehr herablaſſend, freigebig und gefällig, und hatte ſich ſeit ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer viele Freunde gemacht. Die alten Anhänger des ſchwäbiſchen Hauſes

traten

h) Ottto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 22. Idem in Chron. L. VII. c. 24.

i) „Cujus auctoritas (ut ipſe gloriabatur) a mari usque ad mare, id eſt, a Dania usque in Siciliam extendebatur." Otto Friſing. chron. L. VII. c. 23.

traten wieder hervor; der Haß wider Heinrich V. und ſeine Verwandten hatte ſich faſt ganz verloren k): und die Franken, dieſe alten Feinde der Sachſen, thaten alles mögliche, um die Krone nicht wieder auf einen Sachſen kommen zu laſſen l). Doch würde Konrad von Hohenſtaufen ſeinem Gegner nicht vorgedrungen ſeyn, wenn er nicht an dem Erzbiſchof Albero von Trier einen ſo mächtigen Unterſtützer gehabt hätte. Dieſen ſehr thätigen, entſchloſſenen und angeſehenen Prälaten hatte Konrad auf dem letzten Alpenzuge dergeſtalt zu gewinnen gewußt, daß er itzt für ihn eben das ward, was Adelbert bei der vorigen Wahl für Lothar geweſen war m). Albero und ſeine Fakzion erlaubten ſich ſogar eine Handlung, die ſchlechterdings widerrechtlich und dem Herzoge Heinrich höchſt nachtheilig war. Die Großen hatten ſich anfangs vereinigt, daß ſie ſich zu Pfingſten zu Maynz verſammeln, und die neue Königswahl gemein-

k) Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. I. e. 22.

l) „Indignati autem Francigenae, virum Saxonem elevatum in regnum, conati ſunt alium ſuſcitare regem, Conradum videlicet.“ Helmold. L. I. c. 41. p. 574.

m) Geſta Archiepiſcopor. Trevirenſ. c. 68. in Martene Collect. Ampliſſ. T. IV. p. 199. ſq.

meinſchaftlich vornehmen wollten. Aber da die hohenſtaufiſche Partei fürchtete, daß der übermächtige Herzog von Bayern und Sachſen, wenn er ſelbſt bei der Wahl zugegen wäre, unfehlbar die meiſten Stimmen haben würde: ſo beſchloß man, die Wahl noch vor dem anfangs beſtimmten Termin zu vollziehen. Konrads Freund, Albero von Trier, der bei der damaligen Vakanz des Stuhls zu Maynz der oberſte Geiſtliche in Deutſchland war, ſetzte den Wahltag (i. J. 1138 d. 22. Febr.) auf Petri Stuhlfeier nach Coblenz an: und hier wurde Konrad von Hohenſtaufen von den anweſenden Fürſten, namentlich den Erzbiſchöfen von Trier und Köln, dem Biſchof von Worms und Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt n). Der päpſtliche Legat und Kardinal Theoduin bezeugte, im Namen des Papſtes Innocenz, der Römer und der Städte Italiens, ſeinen Beifall o): und bald darauf wurde der neue König von eben dieſem Legaten, weil der Erzbiſchof von Köln das Pallium noch nicht

gelöſet

n) Annal. Saxo ad an. 1138. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 22. Id. de geſt. Frid. I. L. I. c. 22.

o) Otto Friſing. chron. l. c.

gelöſet hatte, (d. 6. März) zu Aachen feierlich gekrönet p).

Achtserklärung Heinrichs des Stolzen.

Die Wahl Konrads III. war ſehr voreilig und dem Herkommen nicht gemäß geweſen: nur einige Fürſten hatten ſie verrichtet, und die Bayern und Sachſen waren, mit ihrem Herzoge Heinrich, ſogar davon ausgeſchloſſen worden. Die letztern beſchwerten ſich auch laut über dieſes Verfahren, erklärten die Wahl für geſetzwidrig und ungültig, und Heinrich der Stolze weigerte ſich mit Recht, den neuen König für ſeinen Oberherrn zu erkennen q). Doch, der Widerſpruch der mißvergnügten Großen dauerte nicht lange. Konrad berief ſie auf eine Verſammlung nach Bamberg: hier erſchienen die ſächſiſchen Großen, zugleich mit der verwittweten Kaiſerin, und unterwarfen ſich dem neuen Könige r). Der Herzog Heinrich aber und die bayerſchen Großen s) hatten ſich nicht eingefunden. Weil nun der Herzog die Reichs=

p) Otto Friſing. l. c.

q) Otto Friſing. l. c. Chron. Urſp. p. 292.

r) Otto Friſ. chron. L. VII. c. 23.

s) Vid. Conradi Regis epiſt. in Pezii cod. dipl. epiſtolari P. I. p. 326.

Reichsinſignien noch in Händen hatte, ſo wurde er (i. J. 1138 d. 29. Jun.) auf einen andern Tag nach Regensburg vorgeladen. Heinrich erſchien, und ließ ſich durch große Verſprechungen bewegen, die Reichsinſignien t) auszuliefern: doch wurde ihm von allem, was Konrad verſprochen hatte, nichts gehalten; vielmehr machte man Forderungen, die der Herzog durchaus verwerfen mußte. Zu völliger Berichtigung der Sache, oder vielmehr, um den mächtigen Herzog ganz zu Grunde zu richten, beſchied ihn Konrad nach Augsburg. Heinrich kam zur beſtimmten Zeit, aber mit einer ſtarken Bedeckung, und lagerte ſich am Lech, der Stadt gegenüber. Nun wurde die Sache durch Unterhändler betrieben, welche drei Tage hin und her giengen, aber nichts ausrichten konnten. Der König verlangte vom Herzoge, daß er einen Theil der Reichslehen, die ihm ſein Schwiegervater überlaſſen hatte, wieder abgeben ſollte, weil es wider das Staatsrecht liefe, daß ein Fürſt zwei große Herzogthümer zugleich beſäße v). Kaum ſollte man

t) „Crucem et lanceam et coronam." Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

v) Chron. Urſp. p. 292. ſq. Chron. Weingartenſ. c. 13. ap. Leibnit. T. I. pag. 789. Helmold L. I. c. 54. p. 583.

man glauben, daß Konrad dieſen ganz nichtigen Vorwand habe gebrauchen können: denn außer Heinrich I., der Herzog von Sachſen und von Thüringen geweſen war, hatte nicht nur Ottens II. Vetter Otto, ſondern auch Heinrich III. vor ſeiner Thronbeſteigung die beiden Herzogthümer Bayern und Schwaben zugleich beſeſſen x); zu geſchweigen, daß Heinrich der Stolze zehen Jahre lang im Beſitz ſeiner Herzogthümer geweſen war, ohne daß ſich jemand dawider geregt hatte. Der Herzog weigerte ſich daher ſchlechterdings und mit allem Recht, von ſeinen Beſitzthümern etwas zurückzugeben. Darüber wurde die Unterhandlung abgebrochen, und Konrad, der ſich zu Augsburg nicht ſicher hielt, begab ſich des Nachts, mit einer geringen Bedeckung, heimlich weg nach Würzburg. Hier wurde der Herzog Heinrich, nach dem Ausſpruch einiger Fürſten, in die Acht erklärt, und bald darauf zu Goslar (i. J. 1138 im Dez.) des Herzogthums Sachſen entſetzt y). Das Herzogthum Bayern konnte ihm

x) 83. B. S. 102. f. 163.

y) Chron. Urſp. p. 293. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 23. Chron. Weingart. c. 13. l. c. Merkwürdig iſt, daß der Annaliſta Saxo ad An. 1139. zwar des Hoftages zu Goslar gedenkt, aber von der Abſetzung Heinrichs nichts erwähnet.

ihm mit Ehren noch nicht abgeſprochen werden, da Heinrich nichts verbrochen, und Konrad blos die Vereinigung zweier Herzogthümer, als etwas Geſetzwidriges, zum Vorwand genommen hatte. Das Herzogthum Sachſen überließ Konrad dem Markgrafen von Nordſachſen Albrecht dem Bären, aus dem aſcaniſchen Hauſe z), der bereits ſeit Jahr und Tag, ſogleich nach Lothars Tode, auf Sachſen Anſpruch gemacht hatte a), und itzt beim Könige deſto leichter Gehör fand. Albrecht überwältigte alsbald das Schloß Lüneburg, bemächtigte ſich der Städte Bardewyk und Bremen und des ganzen weſtlichen Sachſens, und jagte den Grafen Adolf von Holſtein, der dem Herzoge Heinrich nicht untreu werden wollte, aus dem Lande b). Nicht beſſer ſtand es in Bayern. Die königliche Achtserklärung hatte ſo viel Eindruck gemacht, daß die meiſten Großen vom Herzoge abfielen, und dieſer ſich genöthigt ſah, mit einem geringen Gefolge heimlich weg und nach Sachſen zu gehen c).

Doch,

z) Chron. Urſp. et Otto Friſing. l. c.

a) Helmold. L. I. c. 54. p. 583. Annal. Saxo ad an. 1139. p. 682.

b) Helmold. l. c.

c) Otto Friſing. l. c. c. 23.

Doch, hier fand er mehr Treue: die Sachſen nahmen ſich des Schwiegerſohns ihres unvergeßlichen Lothars ſo thätig an, daß Heinrich in kurzer Zeit nicht nur alles verlorne wieder eroberte, ſondern auch verſchiedene von Albrechts Schlöſſern zerſtörte, und den letztern nöthigte, zum Könige zu fliehen und Hilfe zu ſuchen d). Konrad war unterdeſſen (i. J. 1139) nach Bayern gegangen, und hatte dieſes Herzogthum an ſeinen Stiefbruder, den Markgrafen Leopold V. von Oeſterreich, übertragen e). Die Gewalt, mit welcher ſich Heinrich im Herzogthum Sachſen zu behaupten ſuchte, und der faſt gänzliche Abfall der Bayern dienten ihm zum Vorwande bei dieſer offenbaren Ungerechtigkeit. Leopold kam, unterwarf ſich die Hauptſtadt Regensburg, und hatte das Glück, daß ihm faſt alle bayerſchen Großen zufielen: doch that ihm des Herzogs Bruder Welf VI. ſo viel Widerſtand, daß er ſich mit Verluſt zurückziehen mußte f). Um den verjagten Markgrafen Albrecht zu unterſtützen, brachte

d) Otto Friſ. l. c. c. 25. Annal. Saxo l. c. Chron. Urſp. p. 293.

e) Otto Friſ. chron. L. VII. c. 23. Chron. Urſperg. l. c. Otto von Freyſing war Leopold V. Bruder.

f) Chron. Urſp. l. c.

brachte der König im obern Deutſchland ein ſtarkes Heer zuſammen, mit dem er gegen Sachſen aufbrach, und ſich bei Hersfeld lagerte. Der Herzog Heinrich aber ſtellte ſich ihm bei Kreuzburg an der Wera entgegen. Konrad wagte es nicht, den Herzog anzugreifen, ſondern ſchloß mit ihm, durch die Vermittelung einiger geiſtlichen Fürſten, (i. J. 1139) einen Stillſtand g). Nachdem der Herzog Heinrich ſeine Angelegenheiten in Sachſen völlig in Ordnung gebracht hatte, machte er ſich fertig, nach Bayern zurückzugehen, ward aber zu Quedlinburg plötzlich krank, und ſtarb, der Sage nach, (i. J. 1139 d. 20. Okt.) an beigebrachtem Gifte h).

Welfiſche Unruhen.

Heinrich der Stolze hinterließ einen einzigen zehnjährigen Prinzen, Heinrich den Löwen, deſſen ſich die Sachſen mit allem Eifer annahmen, um ihm das väterliche Herzogthum

g) Annal. Saxo ad an. 1139. Helmold. L. I. c. 56. p. 585. Geſta AEpiſcopor. Trevir. c. 69. l. c. p. 200.

h) Annaliſta et Chronogr. Saxo ad an. 1139. Chron. reg. S. Pantaleon. ad h. an. ap. Eccard. T. I. p. 931.

thum zu erhalten i). Die Vormundſchaft über ihn und zugleich die Verwaltung der ſächſiſchen Lande übernahm ſeine Mutter Gertrud k), die bei den ſächſiſchen Großen, wie ihre Mutter Richenza, in vorzüglicher Achtung ſtand. Albrecht der Bär ſuchte ſich zwar in Sachſen zu behaupten, begab ſich nach Bremen, um einen außerordentlichen Gerichtstag zu halten, kam aber an dieſem Orte ſo ſehr ins Gedränge, daß er nur mit größter Mühe und wie durch ein Wunder der Gefahr entriſſen wurde l), und abermals zum Könige fliehen mußte. In Bayern glaubte ſich der Markgraf Leopold V., nach Heinrichs Tode, ſehr leicht behaupten zu können. Aber Heinrichs des Löwen Oheim Welf VI., nebſt den Grafen von Dachau und Valey, machte ihm noch zu ſchaffen. Welf griff (i. J. 1140) den Markgrafen bei dem Schloſſe Valey in Oberbayern, welches der letztere belagerte, an, und ſchlug ihn mit großem Verluſt aus dem Felde m). Dadurch

i) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 25.

k) In einer Urkunde vom Jahre 1142, in Guden. cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 132., heißt ſie Domina Gertrudis, totius Saxoniae Duciſſa, und ihr Sohn Dux Henricus.

l) Annal. Saxo ad an. 1139. p. 682.

m) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 25. p. 153.

durch ward Welf VI. ſo muthig, daß er ſelbſt auf den König Konrad losgieng. Dieſer belagerte damals das Schloß Weinsberg im Wirtembergiſchen, das zu den welfiſchen Stammgütern gehörte. Welf that auf das königliche Lager einen heftigen Angriff, wurde aber (i. J. 1140 d. 21. Dez.) aufs Haupt geſchlagen, und mußte ſich mit dem geringen Reſt ſeines Heers durch die Flucht retten n). Eine Folge des Treffens war, daß Weinsberg ſich an den König ergeben mußte. Nach dem Bericht eines alten Zeitbuchs ſoll Konrad bei der Einnahme dieſes Schloſſes den Weibern einen freien Abzug geſtattet, und ihnen erlaubt haben,

n) Otto Friſing. l. c. Chron. Urſperg. p. 293. Im Treffen bei Weinsberg ſoll das Feldgeſchrey auf der einen Seite hie Welf, auf der andern hie Gibelingen, geweſen ſeyn: und dieß ſoll den Urſprung der Namen Welfen und Gibellinen. unter denen die Parteien des bayeriſch-ſächſiſchen und des ſchwäbiſchen oder hohenſtauſiſchen Hauſes bekannt ſind, veranlaßt haben. Vid. Andreas Presbyter in chron. Bavar. ap. Kulpis p. 25. conf. von Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. S. 2. f. Gibellinen oder Waiblinger ſagte man deswegen, weil das Schloß Waiblingen im Wirtembergiſchen zu den Stammgütern des hohenſtauſiſchen Hauſes gehörte.

ben, ſo viel von dem Ihrigen mit ſich fortzu- nehmen, als ſie auf den Schultern wegtragen könnten: darauf ſollen die Weiber, ſtatt alles andern, ihre Männer auf den Rücken genom- men, ſie davongetragen und alſo von der un- vermeidlichen Kriegsgefangenſchaft befreiet ha- ben o). Des Außerordentlichen wegen hat man es für Fabel halten wollen. Das Jahr darauf (i. J. 1141 d. 18. Okt.) ſtarb der Markgraf Leopold V., ohne Nachkommen zu hinterlaſ- ſen. Ihm folgte in der Markgrafſchaft Oe- ſterreich ſein Bruder Heinrich mit dem Bei- namen Jochſamer. Um dieſem Prinzen, der des Königs Stiefbruder war, das Herzogthum Bayern zu verſchaffen und ihn darin zu be- feſtigen, vermittelte der König zwiſchen ihm und Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud eine Vermählung. Das Beilager wurde (i. J. 1142) zu Frankfurt ſehr feierlich, auf Ko- ſten des Königs, vollzogen. Und bei dieſer Gelegenheit entſagte der damals dreizehnjäh- rige Prinz Heinrich der Löwe, auf Zureden ſeiner

o) Chron. reg. S. Pantaleon. ad an. 1140. p. 931. Daraus hat es Jo. Trithemius in chron. Hirſaug. ad an. 1140. p. 409. (S. Galli 1690. f.) faſt mit eben denſelben Worten abge- ſchrieben.

ſeiner Mutter Gertrud p), allen Anſprüchen auf das Herzogthum Bayern, zum Vortheil ſeines nunmehrigen Stiefvaters Heinrich Jochſamer, der auch vom Könige ſogleich damit belehnt wurde. Das Herzogthum Sachſen aber behielt Heinrich der Löwe, und Albrecht der Bär mußte ſich mit der Markgrafſchaft Nordſachſen befriedigen q): doch wurde Albrecht für dieſen Verluſt dadurch entſchädigt, daß ihm ſein Schwager, der König Konrad, das ſchwäbiſche Erzkämmereramt übertrug, und hiermit die nordſächſiſche Mark in ein unmittelbares, vom Herzogthum Sachſen eximirtes, Erzfürſtenthum verwandelte r). Auf dieſe Art wurden die bisherigen Unruhen in Sachſen völlig beigelegt. Aber in Bayern dauerten ſie noch fort. Welf VI. wollte von der Verzichtleiſtung ſeines unmündigen Neffen auf Bayern nichts wiſſen, und behauptete, daß dieſes Herzogthum ihm ſelbſt, Welf dem VI., nach

p) Otto Friſ. l. c. 26. p. 154. Alberici chron. ad an. 1141. p. 291.

q) Otto Friſing. l. c. Chron. Urſperg. p. 293. Dodechinus ad an. 1142. p. 675. Chron. reg. S. Pantalion. ad h. an. p. 931. Origg. Guelf. T. II. p. 362.

r) S. unten im ſtatiſt. Abſchn. von den Erzämtern.

nach dem Erbrecht zugehöre s). Auch that er verſchiedene Verſuche, ſeine Anſprüche durch die Waffen durchzuſetzen, konnte aber nicht zum Zweck gelangen, ob er ſchon in Bayern viele Anhänger hatte: Heinrich von Oeſterreich war ihm überlegen, zumal da er vom Könige ſelbſt unterſtützt wurde. Endlich, nach langen und ſchrecklichen Verwüſtungen des Landes, machte er, (i. J. 1150) noch kurz vor des Königs Tode, Frieden. Konrad überließ ihm, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, einige Reichsgüter, nebſt Merdingen in Schwaben t): und nach einigen Jahren erhielt er auch von Friedrich I. ſehr wichtige Beſitzthümer in Italien, wie wir unten hören werden.

Roger König von Sicilien.

Nach hergeſtellter Ruhe in Deutſchland machte Konrad Anſtalten, nach Italien zu gehen, wo unterdeſſen ſehr wichtige Veränderungen vorgefallen waren. Der Gegenpapſt Anaclet war zu Anfang des Jahres, (1138 d. 25. Jan.) geſtorben und alſo die bisherige Trennung gehoben. Um ſich auf dem apoſto-

liſchen

s) Otto Friſing. l. c. Chron. Urſp. l. c.
Chron. Urſp. p. 294.

liſchen Stuhl zu befeſtigen, hielt (i. J. 1139) Innocenz II. im Lateran ein großes Konzilium, auf welchem er alle Handlungen des Anaclet vernichtete und den König Roger von Sicilien in den Bann that. Und da der tapfere Herzog Rainulf von Apulien kurz darauf ſtarb, entſchloß ſich der Papſt, in Begleitung des Fürſten Robert von Capua, wider den mächtigen Roger ſelbſt zu Felde zu gehen. Innocenz drang bis San Germano hervor: da er aber weiter fortrückte, wurde er von dem jüngern Roger, dem Sohn des Königs von Sicilien (i. J. 1139 d. 22. Jul.) überfallen, ſeine Truppen zerſtreut, und er ſelbſt, mit verſchiedenen Kardinälen, gefangen v). Innocenz ſah kein anderes Rettungsmittel, als den Frieden (d. 25. Jul.) anzunehmen, den ihm Roger mit vielen Höflichkeitsbezeugungen antragen ließ. In demſelben erkannte der Papſt den Roger als rechtmäßigen König von Sicilien, und überließ ihm das Herzogthum Apulien und das Fürſtenthum Capua, unter der Bedingung, daß er und ſeine Nachkommen ſowohl Sicilien, als Apulien und Capua, vom päpſtlichen Stuhl zu Lehen nehmen

v) Falco Benevent. ad an. 1139. l. c. p. 128. ſq. Chron. Urſp. p. 294.

men und einen jährlichen Lehnzins von 600 Goldſtücken entrichten ſollten x). Hierauf wurde Roger vom Papſte mit dem Königreich Sicilien, und der eine von ſeinen Söhnen mit dem Herzogthum Apulien, der andere mit dem Fürſtenthum Capua belehnt y). Roger begleitete den Papſt nach Benevento. Dahin kamen die Abgeordneten der Neapolitaner, die bisher noch ihren eigenen Herzog hatten, und unterwarfen ſich und ihre Stadt völlig der normanniſchen Herrſchaft. Das einzige Bari that noch einigen Widerſtand. Roger belagerte die Stadt zu Lande und zu Waſſer, brachte ſie nach zwei Monaten zur Uibergabe und ſegelte ſodann nach Palermo zurück z).

Anſtalten zum Römerzuge.

Das Betragen des Papſtes, der nun gegen die Normannen das vormalige hildebrandiſche Syſtem wieder angenommen hatte a), machte allenthalben, beſonders in Deutſchland, viel Aufſehen. Innocenz hatte das Herzogthum Apulien eigenmächtig und als Oberlehnsherr an

x) Ap. Baron. ad an. 1139. n. 12. ſq.
y) Falco l. c. p. 129.
z) Falco p. 130. ſq.
a) S. 83. B. S. 356. f.

an einen normanniſchen Fürſten überlaſſen, da er ſich doch über die Oberherrſchaft dieſes Landes erſt vor zwei Jahren mit dem Kaiſer geſtritten, und die erwieſenen Rechte des letztern ſo weit anerkannt hatte, daß er ihn an der Ernennung und Belehnung des neuen Herzogs Theil nehmen ließ. Damals hatte man den Streit bis zur genauern Unterſuchung und gehörigen Entſcheidung ausgeſetzt: aber dieſe war noch nicht erfolgt, und ganz ſicher würde der Papſt bei der Unterſuchung verloren haben. Die Sache war um ſo auffallender, da eben dieſer Innocenz, der itzt den Roger zum Beherrſcher des untern Italiens machte, vor wenigen Jahren noch die Normannen aufs äußerſte verabſcheuet, und verfolgt, und den Kaiſer Lothar zn einem höchſt beſchwerlichen und koſtbaren Kriegszuge wider ſie veranlaßt hatte. Am meiſten war der Fürſt Robert von Capua zu bedauern. Seine Rechte auf Capua waren ſo gegründet, daß ſelbſt Innocenz II. ſie nie bezweifelt hatte. Itzt wurde ihm dieſes Fürſtenthum auf immer und von eben dem Papſte entriſſen, den er bisher wider die Normannen nach allem Vermögen geſchützt hatte. Der vertriebene Robert und einige Große des Landes, die ſich der normanniſchen Herrſchaft nicht unterwerfen wollten, giengen (i. J. 1140) nach Deutſchland, und baten den König ſehr dringend

dringend um Hilfe b). Allerdings war Konrad über die Schließung jenes ſchändlichen Friedens ſehr aufgebracht: und aus einem Antwortsſchreiben des heil. Bernhards an den König ſieht man, daß er ſich über die gewaltſame Schmählerung der Reichsrechte und der königlichen Hoheit gegen den römiſchen Hof beſchwert habe c). Allein, die damaligen welfiſchen Unruhen erlaubten ihm nicht, Deutſchland zu verlaſſen, zumal da Roger, und, wie man glaubte, auch der Papſt ſelbſt den Herzog Welf VI. d) heimlich unterſtützten, und durch große Geldſummen wider den König aufhetzten, um den letztern von Italien zurückzuhalten e). Als nachher Konrad die welfiſchen Irrungen, durch die Vermählung der Gertrud mit Heinrich von Oeſtreich, zum Theil beigelegt hatte, und der Papſt fürchtete, er möchte wirklich nach Italien kommen, ſchickte Innocenz

b) Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

c) Epp. S. Bernhardi no. 183. ad Conradum Regem in Opp. T. I. p. 79. edit. Mabillon.

d) Man nannte ihn Herzog, ob er ſchon kein Herzogthum verwaltete. S. Kochs pragmat. Geſch. von Braunſchweig S. 14.

e) Chron. Urſperg. p. 293. Jo. Trithem. in chron. Hirſaug. ad an. 1142. pag. 411. (S. Galli 1690. f.)

nocenz (i. J. 1142) den heil. Bernhard, nebſt zwei Kardinallegaten, nach Deutſchland, die ſein Betragen gegen Roger mit der Nothwendigkeit entſchuldigen und ihn von dem Verdacht, als ob er die Welfen in Deutſchland unterſtütze, befreien ſollten. Bernhard wußte den König ſo gut zu überreden, daß er ſich die Entſchuldigung gefallen ließ f). Hierauf ſchickte Konrad den Biſchof Embrico von Würzburg nach Rom, um mit dem Papſte wegen des bevorſtehenden Römerzugs zu handeln g). Auch hatte er bereits den Fürſten Robert von Capua und den Hofkapellan Albrecht nach Konſtantinopel abgehen laſſen, um zur Behauptung der gemeinſamen Reichsrechte wider Roger mit dem Kaiſer Johann Comnen ein Bündniß zu verabreden h). Das Bündniß mit Johann Comnen wurde geſchloſſen, und mit deſſen Sohn und Nachfolger Manuel, der ſich um dieſe Zeit (i. J. 1143) mit der Schweſter von Konrads Gemahlin, Bertha

von

f) Jo. Trithem. l. c. conf. Dodechin. ad an. 1142. p. 675.

g) Conradi Regis epiſt. ad Johann. Comnen. ap. Otton. Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419.

h) Conradi epiſt. cit.

von Sulzbach i), vermählte, erneuert k). Aber neuer Aufruhr zu Rom veranlaßte am königlichen Hofe ſo viele Bedenklichkeiten, daß Konrad ſeinen Alpenzug vor der Hand noch ausſetzte.

Aufruhr zu Rom.

Die entfernten Urſachen von dieſem Aufſtande lagen in den neuen Lehrſätzen, die ein gewiſſer Geiſtlicher Arnold von Breſcia ſeit einiger Zeit in Italien verbreitet hatte. Arnold hatte in Frankreich unter dem berühmten Peter Abälard ſtudirt, war nach ſeiner Vaterſtadt Breſcia zurückgekommen, und hatte hier angefangen öffentlich zu lehren, daß den Biſchöfen, Aebten, Prieſtern und Mönchen keine weltliche Macht und keine unbeweglichen Güter gebühren: dies alles gehöre dem Könige, der es blos an Weltliche zum Gebrauch überlaſſen könne; die Geiſtlichen müßten ſich, wie die Prieſter der erſten Zeiten, allein vom Zehnten und vom Opfergelde unterhalten; denn blos von ihren Reichthümern käme es her, daß die Biſchöfe, Aebte, Prieſter und Mönche ſo ſtolz, ſo wollüſtig, üppig und ausgeartet

i) Die Griechen nannten ſie Irene.

k) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 24. p. 420. ſq. Idem in chron. L. VII. c. 28. p. 154. ſq.

geartet wären l). Natürlich fanden dieſe Lehren bei den Italienern, die bisher von den Biſchöfen und dem Papſte ſehr gedrückt wurden, viel Eingang, zumal da Arnold ſie mit einer einnehmenden populären Beredtſamkeit vorzutragen wußte m). Um die weitere Ausbreitung zu verhüten, wurde Arnolds Lehre auf dem vorgedachten lateraniſchen Konzilium von 1139 verdammt, und Arnold begab ſich, da ihm Innocenz II. Stillſchweigen auflegte, nach der Schweiz, wo er ſich eine Zeitlang zu Zürich aufhielt n). Indeſſen waren die Römer mit ſeinen Lehrſätzen bekannt geworden. Und da ſie ſahen, daß Konrad über den Papſt, wegen des ſchändlichen Friedens mit den Normannen, aufgebracht war, ſo glaubten ſie vom erſtern allen Beiſtand erwarten zu können, um die Macht des Biſchofs zu Rom herunterzuſetzen. Dazu wurden ſie noch mehr gereizt, als Innocenz mit den Einwoh-

nern

l) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 20. p. 460. ſq. Ejusd. chron. L. VII. c. 31. p. 156. Guntheri Lingurin. L. III. v. 262 — 287. pag. 54. ſq. (edit. Rittershuſ. Tubing. 1598. 8.)

m) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. l. c. p. 461. Gunther. Ligurin. l. c. v. 288. ſqq.

n) Otto Friſing. l. c. Gunther. l. c. v. 300. ſqq.

nern von Tivoli, mit denen die Römer bisher in einer wüthenden Fehde lagen, und deren Stadt ſie durchaus zerſtört haben wollten, einen leidlichen Frieden ſchloß o). Die aufgebrachten Römer erregten (i. J. 1143) einen Aufſtand, liefen auf das Kapitolium, beſchloſſen, die alte römiſche Regierungsform und den vormaligen Glanz ihrer Stadt zu erneuern, ſtellten den römiſchen Senat wieder her, und ſetzten den Krieg wider die Tiburtiner fort p). Innocenz ſtarb (i. J. 1143) während dieſer Unruhen, und bald darauf (i. J. 1144) auch ſein Nachfolger Cöleſtin II. Unter dem folgenden Papſte Lucius II. ward die Empörung heftiger, zumal da Lucius den Frieden mit dem Könige von Sicilien erneuerte, vielleicht in der Abſicht, ſich an ihm eine Stütze zu verſchaffen; wenigſtens beſorgten es die Römer. Dieſe wählten ſich einen gewiſſen Jordan q), den einzigen von der perleoniſchen Familie, der es mit ihnen hielt r), zum Patrizius, dem ſie ſich unterwarfen, und verlangten

o) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 27.

p) Otto Friſing. chron. l. c.

q) Man hält ihn für Anaclets II. Bruder. Otto von Freyſing chron. L. VII. c. 31. nennt ihn filium Petr. Leonis.

r) Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422.

langten vom Papſte, daß er alle weltlichen Rechte und Gewalt in Rom und deſſen Gebiet an dieſen ihren Patrizius abtreten, und ſich künftig, nach dem Beiſpiel der erſten Biſchöfe, mit dem Zehnten und den Opfern der Gläubigen befriedigen ſollte s). Lucius wandte ſich an den König Konrad, und bat ſehr dringend um Schutz: aber Konrad konnte ſich nicht entſchlieſſen, nach Italien zu gehen; theils hinderten ihn einheimiſche Reichsgeſchäfte, theils wiederriethen es anſteckende Krankheiten, die damals in ganz Italien und beſonders zu Rom wütheten t). Lucius ſuchte ſich ſelbſt zu helfen, griff (i. J. 1145) das Kapitolium, wo ſich der neue Senat aufhielt, mit einem bewaffneten Haufen an, wurde aber zurückgetrieben und mit Steinen dergeſtalt verwundet, daß er kurz darauf ſtarb v). An ſeine Stelle wählte man Eugen den III., der ſich vor den Aufrührern und ihren ungeheuern Forderungen dadurch in Sicherheit ſetzte, daß er, ſogleich nach geſchehener Wahl, mit einigen Kardinälen von Rom heimlich weggieng, und ſich im Kloſter Farfa weihen ließ x).

Fortſetzung.

s) Otto Friſ. chron. L. VII. c. 31.

t) Otto Friſing. l. c. Jo. Trithem. chron. Hirſ. ad an. 1145. p. 412. ſq.

v) Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

x) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 31.

Fortſetzung.

Unterdeſſen fand ſich auch Arnold von Breſcia zu Rom ein: und ſeit dem ſtieg die Empörung aufs äußerſte. Man wollte von der weltlichen Gewalt des Papſtes nichts mehr wiſſen, ſchaffte den Stadtpräfekt ab, und unterwarf alle und jede dem Gehorſam des Patrizius, plünderte und zerſtörte die Häuſer einiger Kardinäle, und anderer vornehmen Römer, machte die Peterskirche zur Feſtung y), und mißhandelte ſogar die Fremden, die zur Andacht nach Rom kamen z). Der Papſt aber that den neuen Patrizius Jordan mit ſeinen vornehmſten Anhängern in den Bann, nahm die Tiburtiner zu Hilfe, und brachte zu Ende des Jahres 1145 die Aufrührer ſo weit, daß ſie ſich zu einem Vergleich bequemen mußten, nach welchem die Verfaſſung zu Rom ganz wieder auf den vorigen Fuß geſetzt wurde a).

Aber

y) „Eccleſiam beati Petri incaſtellare non metuunt." Otto Friſing. l. c. Schon unter den ſaliſchen Kaiſern hatten die Römer angefangen, ihre Häuſer zu befeſtigen, und ſelbſt die Kirchen zu inkaſtelliren. Calixt II. verbot das letztere auf einem Konzilium im Lateran 1123, aber ohne Erfolg.

z) Otto Friſing. chron. l. c.

a) Otto Friſing. chron. l. c.

Aber kaum war Eugen III. nach Rom zurückgekommen, als die Unruhen von neuem ausbrachen, und der Papſt ſich entſchlieſſen mußte, die Stadt zum zweitenmal zu verlaſſen. Indeſſen hatten die Römer, bei allem Unſinn ihrer Ausſchweifungen, wohl begriffen, daß ſie ſich wider den Papſt und ſeine Beſchützer, die Normannen und Tiburtiner, nicht lange behaupten würden. Daher wandten ſie ſich an den deutſchen König Konrad, und ſchrieben ihm zu wiederholten Malen: „daß alles, was ſie gethan hätten, blos aus Treue und Zuneigung gegen ihn und zur Erweiterung der kaiſerlichen Macht geſchehen wäre, und daß ihre ganze Abſicht dahin gienge, das römiſche Reich in den Stand zurückzubringen, wie es zu den Zeiten Konſtantins und Juſtinians geweſen, die den ganzen Erdkeis durch den Senat und das römiſche Volk beherrſcht hätten; dies eben ſey die Urſache, daß ſie den Senat wieder hergeſtellt, die Thürme und Häuſer der Großen, die ſeiner Herrſchaft widerſtehen wollten, in Beſitz genommen und zum Theil zerſtört und geſchleift hätten: da ſie aber ſeinetwegen ſo viel leiden müßten, ſo bäten ſie ihn aufs inſtändigſte, daß er ſich doch ſeiner treuen Unterthanen annehmen, keinem ausgeſtreuten Gerücht von ihrem hergeſtellten Senat Gehör geben, und ſo bald als möglich nach Rom kommen möchte, wo er

alles

alles erhalten könnte, was er nur wünſchte; kurz, er ſollte zu Rom, der Hauptſtadt der Welt, ſeinen beſtändigen Sitz nehmen, denn von hier aus würde er, nach aufgehobener Gewalt der Geiſtlichen, über ganz Italien und Deutſchland mächtiger und freier herrſchen können, als irgend einer ſeiner Vorfahren b)." Allerdings war der Antrag ſehr blendend: auch gieng man am deutſchen Hofe darüber zu Rathe, und Konrad war lange Zeit unſchlüſſig, was er thun ſollte. Doch die Vorſtellungen der abgeſchickten päpſtlichen Legaten, die Beredtſamkeit des heil. Bernhards und der bedenkliche Umſtand, den Sitz des Hofes nach Rom zu verlegen, vornehmlich aber die bekannte Wankelmüthigkeit, Schwäche und Treuloſigkeit der Römer, beſtimmten den König Konrad, den Antrag zu verwerfen und ſich für die Partei des Papſtes zu erklären. Er beſtätigte der römiſchen Kirche die alten Privilegien, ſchickte den Abt Wibald von Stablob, an den Papſt und ließ ihm ſeinen Beiſtand zuſichern c).

Anſtalten

b) Epiſtola Romanorum ad Conradum Regem, ap. Otton. Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422. ſq.

c) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. Maſcov. de reb. Conradi III. L. III. §. 21. p. 158. §. 32. p. 179. ſq.

Daß Konrad noch immer ſäumte, den längſt vorgehabten Römerzug anzutreten, damit war wenigſtens nichts verloren: denn allem Vermuthen nach würde er, bei den damaligen Umſtänden, nichts ausgerichtet, wohl aber viel Geld und Menſchen aufgeopfert haben. Aber die Urſache, weswegen er den Alpenzug noch ausſetzte, machte ihm gewiß nicht Ehre. Konrad ließ ſich verleiten, in Perſon einen Kreuzzug nach Paläſtina zu unternehmen. Der Sultan von Aleppo Sanguinus hatte (i. J. 1144 d. 25. Dez.) Edeſſa, die bisherige Vormauer von Jeruſalem, nach einer zweijährigen Belagerung erobert, und wider die dortigen Chriſten unmenſchlich gewüthet d). Die Nachricht davon ſetzte den ganzen Okzident in Bewegung; denn nun, glaubte man, wäre das neugeſtiftete Königreich Jeruſalem ſeinem Untergang nahe. Den ſtärkſten Eindruck machte die Begebenheit in Frankreich, wo ſelbſt der König Ludwig VII. den Gedanken faßte, nach dem heiligen

d) Wilhelmi Tyrii hiſt. L. XVI. c. 4. ſq. in Geſt. Dei per Francos T. I. pag. 891. ſq. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 30. Contin. Sigeberti Gemblac. ad an. 1145. ap. Piſtor. T. I. p. 879.

ligen Lande aufzubrechen, und die Ungläubigen ermorden zu helfen. Ludwig ſoll es zum Theil aus Reue gethan haben, weil er vor einigen Jahren 1143 bei der Einnahme von Vitri in Champagne eine Kirche hatte in Brand ſtecken laſſen, in welcher ſich 1300 wehrloſe Menſchen zu retten ſuchten, nun aber, zugleich mit der Kirche, ein Raub der Flammen wurden e). Andere ſagen, der frühe Tod ſeines Bruders Philipp, der ebenfalls das Gelübde eines Kreuzzuges gethan hatte, habe ihn dazu beſtimmt f). Sobald der Papſt das Vorhaben erfuhr, ſäumte er nicht, den König Ludwig und alle ſeine Unterthanen durch ein öffentliches Schreiben (i. J. 1145 d. 1. Dez.) dazu aufzufordern, ſtellte ihnen die Gefahr, welche der Kirche Gottes im Orient und überhaupt der ganzen Chriſtenheit drohete, vor Augen, verſprach allen, die das Kreuz nehmen würden, reichen Ablaß, und ſogar, wenn einige von ihnen in Geldſchulden ſteckten, die völlige Befreiung von den rückſtändigen Zinſen, und erlaubte ihnen, ihre Güter und andere Beſitzthümer an die Kirchen und Geiſtlichen zu verpfänden, um den nöthigen Aufwand

e) Contin. Sigeb. Gembl. ad an. 1143 et 1146. p. 878. ſq.

f) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 34.

wand zur heiligen Reiſe beſtreiten zu können g). Das Meiſte aber that der wunderthätige und ſehr beredte Abt Bernhard von Clairvaux, den man in Frankreich und Deutſchland allenthalben wie einen Propheten oder Apoſtel ehrte h). Ihm gab Eugen III. den Auftrag, die abendländiſchen Chriſten zum Kreuzzuge aufzumuntern: und Bernhards Predigten waren ſo wirkſam, daß nicht nur der König von Frankreich, ſondern auch ſeine Gemahlin Eleonore, ſich das Kreuz anheften ließ. Die heilige Schwärmerei ward bald ſo allgemein, daß Bernhard, da er eines Tages auf freiem Felde, an der Seite des Königs ſelbſt, eine Kreuzpredigt gehalten hatte, das ganze mitgebrachte große Bündel von Kreuzen austheilte, und zuletzt ſogar ſeine Kleider zerſchneiden mußte, um die nöthige Menge von Kreuzen herbeizuſchaffen i). Aus Frankreich begab ſich der heil. Bernhard nach Deutſchland, wo bereits ein unbeſonnener Mönch Rudolf das Kreuz wider

g) Otto Friſing. de Frid. I. L. I. c. 35. p. 427. ſq.

h) Otto Friſ. l. c. c. 34.

i) Odo de Diogilo de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem L. I, in P. F. Chiffletii Comment. de S. Bernhardi genere illuſtri p. 12. (Divione 1660. 4.)

wider alle und jede Feinde der Chriſtenheit gepredigt, und eben dadurch eine grauſame Verfolgung der Juden in den deutſchen Städten veranlaßt hatte, welcher erſt durch Bernhards Ankunft Einhalt gethan werden konnte k). Bernhard kam zum Könige Konrad nach Frankfurt und that ihm ingeheim den Antrag, daß er, nach dem Beiſpiel des Königs von Frankreich, einen Kreuzzug unternehmen möchte, wurde aber abgewieſen l). Bernhard verlor den Muth nicht: er gieng (i. J. 1146 im Dez.) dem Könige nach Speier nach, und ſtellte ihm hier in einer öffentlichen Predigt die großen Vortheile der Kreuzzüge, und auf der andern Seite das Schreckliche des jüngſten Gerichts, der Verdammniß und Hölle, ſo lebhaft vor Augen, daß der König mitten unter der Predigt ausrief, „er ſey bereit, für die Sache Gottes zu ſtreiten, da er offenbar von ihm ſelbſt dazu aufgefordert würde." Bernhard heftete ihm ſogleich das Kreuz an, und überreichte ihm eine geweihte Fahne, mit der er die Streiter Gottes nach dem heiligen Lande hinführen ſollte m). Nach dem Beiſpiel des

Königs

k) Vid. Otto Friſing. l. c. L. I. c. 37. ſqq.

l) Vita S. Bernhardi L. VI. c. 4. in Bernhardi Opp. T. VI. p. 245.

m) Vita S. Bernhardi l. c. p. 245.

Königs nahmen die meiſten der anweſenden Fürſten und Herren das Kreuz, unter andern auch Konrads Bruderſohn Friedrich, worüber ſich aber deſſen Vater, der alte Herzog Friedrich von Schwaben, der damals in Frankreich krank lag, ſo geärgert haben ſoll, daß er bald darauf geſtorben ſey n). Im folgenden Jahre (1147 im Febr.) hielt Konrad einen großen Hoftag zu Regensburg. Hier mußte, an Bernhards Stelle, der Abt von Eberach eine Kreuzpredigt halten, die ſo vielen Eindruck machte, daß faſt alle anweſenden Großen, geiſtliche und weltliche, ſich mit dem Kreuz bezeichnen lieſſen o). Sogar Welf VI. entſchloß ſich, ſeine Streitigkeiten mit dem Könige unterdeſſen ruhen zu laſſen, und ihn nach Paläſtina zu begleiten p). Von Dieben und Straßenräubern aber meldete ſich eine ſo große Menge zum Kreuzzuge, daß, wie Otto von Freiſing ſich ausdrückt, jedermann erſtaunte, und merkte, daß dieſe plötzliche Sinnesänderung von oben herab bewirkt wurde q). Offenbar lockte ſie die ſchöne Gelegenheit, das gewohnte Räuberhandwerk auf dem heiligen Zuge ungeſtraft fortſetzen

n) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 39.

o) Otto Friſ. l. c. c. 40.

p) Otto Friſ. l. c. Chron. Urſp. p. 294.

q) Otto Friſ. l. c. c. 40.

fortſetzen zu können. Die Sachſen unternahmen auch eine Kreuzfahrt, aber nicht nach Jeruſalem, ſondern wider die heidniſchen Wenden an der Oſtſee, welche die benachbarten ſächſiſchen Lande bisher oft beunruhigt und verheert hatten. r)

Römiſche Königswahl. Heinrich der Löwe erneuert ſeine Anſprüche auf Bayern.

Ehe Konrad den Kreuzzug antrat, ließ er (i. J. 1147) ſeinen älteſten Prinzen Heinrich, auf einer zahlreichen Verſammlung zu Frankfurt, zum künftigen Thronfolger wählen, und darauf zu Aachen krönen s). Da der Prinz noch minderjährig war, und die Reichsverwaltung in Abweſenheit des Vaters nicht ſelbſt übernehmen konnte, ſo wurde ihm der Erzbiſchof Heinrich von Maynz an die Seite geſetzt t). Auf der Verſammlung zu Frankfurt erneuerte der Herzog von Sachſen, Heinrich der

r) Otto Friſ. l. c.

s) Otto Friſ. L. I. c. 43. Der Fall war merkwürdig, da Konrad III. ſelbſt nur römiſcher König war, und es auch bis an ſeinen Tod geblieben iſt.

t) Vid. Epp. Wibaldi Abbat. Stabulenſ. et Corbejenſ. no. 99. in Martene et Durand colleet. amplIſſ. T. II. p. 26.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

der Löwe, ſeine Anſprüche auf das Herzogthum Bayern, das ſeinem Vater ungerechter Weiſe abgeſprochen worden, und alſo ihm, vermöge des Erbrechts, zugehöre v). Zwar hatte er vor fünf Jahren dieſen Anſprüchen, auf Zureden ſeiner Mutter Gertrud, entſagt x): da aber Gertrud unterdeſſen (i. J. 1143) geſtorben war, ſo glaubte der Herzog an jene Verzichtleiſtung nicht weiter gebunden zu ſeyn, zumal da er noch minderjährig war, als er dazu beredet wurde y). Konrad ſah wohl, daß ſich dieſe wichtige Angelegenheit ſo bald nicht würde abthun laſſen. Daher bewog er den Herzog Heinrich, ſich bis zu ſeiner Rückkunft aus Paläſtina zu beruhigen z). Aber auch alsdenn blieb die Sache noch unentſchieden, bis endlich unter der folgenden Regierung der ganze Streit zum Vortheil Heinrichs des Löwen beigelegt wurde.

Konrads Kreuzzug.

Im Frühjahr 1147 trat Konrad den heiligen Zug, von Regensburg aus, durch Oeſterreich

v) Otto Friſ. L. I. c. 43.

x) S. oben S. 78. f.

y) Er war damals erſt 13 Jahre alt.

z) Otto Friſ. l. c.

reich, Ungarn und Bulgarien über Conſtantinopel, nach Aſien an. Man ſchätzte das Heer auf 70000 geharniſchte Reiter, ohne die Fußgänger, Weiber, Kinder und leicht berittene Völker a). Ungefähr eben ſo ſtark war das Heer, das Ludwig VII. von Frankreich etwas ſpäter, auf eben demſelben Wege, nach Paläſtina hinführte. Man hätte den ganzen Orient damit erobern können, ſagt ein damahliger Schriftſteller, wenn Gott nicht den Dienſt dieſer Leute aus gerechtem Gericht verworfen hätte b). Dem griechiſchen Kaiſer Manuel war es gar nicht gelegen, daß ein ſo gewaltiges Heer, das großentheils aus Landſtreichern, Straßenräubern und Mordbrennern beſtand, durch ſeine Staaten ziehen wollte. Zwar verglich ſich Konrad mit ihm über einen unſchädlichen Durchzug: aber es war nicht möglich, eine ſolche Menge rohes und undiſziplinirtes Volk im Zaum zu halten, und Ausſchweifungen und Thätlichkeiten zwiſchen ihnen und den Griechen zu verhüten. Als Konrad nach Adrianopel kam, ließ ihm Manuel

 durch

a) Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 19. in Geſt. Dei per Franc. T. I. p. 902. Sanut. Torſell. ſecreta fidel. crucis L. III. P. IV. c. 19. ibid. T. II. p. 166.

b) Wilhelm. Tyr. l. c.

durch Abgeordnete ſagen, daß er ſeinen Weg nicht über Conſtantinopel nehmen, ſondern bei Seſto nach Kleinaſien überſetzen ſollte. Aber Konrad ließ ſich von ſeinem Plan nicht abbringen. Ehe er noch zu Conſtantinopel anlangte, begegnete den Kreuzfahrern ein ſehr unglücklicher Zufall. Sie hatten ſich (i. J. 1147) bei dem Flecken Chervach an einem kleinen Fluſſe, nicht weit vom Helleſpont, gelagert. In der folgenden Nacht (d. 8. Sept.) entſtand ein plötzlicher, ſehr heftiger Sturm und Platzregen, wodurch der Fluß dergeſtalt anſchwoll, daß beinahe das ganze Lager überſchwemmt wurde, und ſehr viele Menſchen, Pferde, Zelte und unentbehrliches Gepäck verloren giengen c). Konrad kam zwar nach Conſtantinopel, ſprach aber ſeinen Schwager d), den Kaiſer Manuel, nicht, theils weil ſie ſich wegen der Marſchroute veruneinigt hatten, theils weil man ſich nicht vergleichen konnte, welcher von beiden den andern zuerſt beſuchen ſollte e). Nachdem die Truppen einige Tage ausge-

c) Otto von Freyſing de geſt. Frid. I. L. I. c. 45. beſchreibt dieſes Unglück, wovon er ſelbſt Augenzeuge war, ſehr lebhaft.

d) S. oben S. 84.

e) Odo de Diogilo L. III. p. 31. Maſcov. I. c. L.

ausgeruht hatten, ſetzte Konrad mit ihnen nach Kleinaſien über, und kam glücklich nach Nicäa f). Von hier hatte man drei verſchiedene Wege nach Antiochien. Konrad wählte den kürzeſten und gefährlichſten, über Cogni, in der Hoffnung, dieſen Platz zu überwältigen, und den künftigen Kreuzfahrern einen leichtern Weg zu öffnen: einige Fürſten aber nahmen den längern und ſicherern Weg längs der Seeküſte g). Niemand vom ganzen Heer kannte die Gegenden, die ſie zu paſſiren hatten: daher mußte man ſich griechiſchen Wegweiſern überlaſſen, die Manuel mitgegeben hatte. Der Weg ſollte drei Wochen dauern: aber kaum war die Hälfte davon zurückgelegt, als der mitgenommene Proviant ſchon verzehrt war h). Zu kaufen war nichts zu bekommen: denn die griechiſchen Wegweiſer hatten das Heer mit Fleiß in wüſte und unwegſame Gegenden geführt, und ſie beſchloſſen ihre, vielleicht erkaufte, Verrätherei damit,

e. L. IV. §. 11. p. 203. ſq. Otto war mit in der Begleitung des Königs von Frankreichs.

f) Wilhelm. Tyr. l. c. c. 19. ſq. p. 902. Wibaldi Epp. no. 80. p. 252.

g) Odo de Diogilo l. c. p. 32 et 48. Wibaldi Epp. n. 80. l. c.

h) Wibaldi Epp. no. 80.

mit, daß ſie des Nachts heimlich davonlieſen i). In dieſer fürchterlichen Lage wurden die ermatteten und ſchwer bewaffneten Deutſchen von den leicht berittenen Türken von verſchiedenen Seiten angefallen, ohne daß jene ſich eigentlich wehren, noch auch weiter fortrücken konnten. Der Platz war zur Lieferung eines Treffens durchaus unbequem. Vor ſich hatten ſie ein Labyrinth von hohlen Wegen und Bergen, die niemand kannte, und die Zugänge waren allenthalben von Türken beſetzt. Mit Gewalt durchzudringen und fortzurücken, widerrieth ſchon der eingeriſſene Proviantmangel, weil man alsdenn wahrſcheinlich in wüſtere und gefährlichere Gegenden kam. Konrad mußte ſich daher entſchlieſſen, das Heer nach Bithynien zurückzuführen. Dies war das einzige Mittel, das er ergreifen konnte. Aber auch dieſer, an ſich ſchon höchſt ſchimpfliche, Rückzug geſchah nicht ohne die größten Schwierigkeiten, Gefahren und Einbußen. Kaum den zehnten Theil des Heers ſoll er nach Nicäa zurückgebracht haben. So viel hatte der Hunger, die Ermattung, das Schwert und die Pfeile der Türken aufgerieben k).

Als

i) Wilhelm. Tyr. l. c. c. 20. ſq. p. 902. ſq.

k) Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 22. p. 903. ſq. Odo de Diogilo l. c. p. 50.

Als Konrad bei Nicäa angekommen war, hatte er die unerwartete Freude, daß der König von Frankreich, der unterdeſſen in der Gegend angelangt war, zu ihm ins Lager kam. Ludwig unterſtützte die Deutſchen mit Geld und allem, was ſie brauchten l). Nun ward man einig, den Zug in Geſellſchaft fortzuſetzen, und man nahm den ſicherern Weg längs der Seeküſte, über Smyrna und Epheſus. Am letztern Orte wollte Konrad einige Tage liegen bleiben: weil aber ſeine bisherige Unpäßlichkeit anhielt, und gefährlich zu werden ſchien, ſo kehrte er zu Schiffe zurück nach Conſtantinopel, um hier zu überwintern, und ſeine geſchwächte Geſundheit herzuſtellen m). Der König von Frankreich aber ſetzte ſeinen Marſch fort nach Antiochien. Konrad fand am Hofe zu Conſtantinopel die freundſchaftlichſte Aufnahme und die beſte Pflege, die er ſich wünſchen konnte n). Im folgenden Frühjahr (1148) reiſete er, auf einer griechiſch-kaiſerlichen Flotte, von Conſtantinopel ab nach Accon

l) Wibaldi epiſt. cit.

m) Wibaldi Epp. no. 80 et 187. Martene et Durand praefat. ad T. II. coll. ampliſſ. §. 47. ſq. p. 15. ſq.

n) Wibald. Epp. no. 80 et 187. Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 28. p. 907. ſq.

Accon oder St. Jean d'Acre, wo der allgemeine Sammelplatz der deutſchen und franzöſiſchen Kreuzfahrer ſeyn ſollte. Ehe die verſchiedenen Heere hier eintrafen, begab ſich Konrad nach Jeruſalem, um die heiligen Oerter zu beſuchen, und kehrte ſodann nach Accon zurück o). Nachdem auch der König von Frankreich und der König von Jeruſalem Balduin III. zu Accon angekommen waren, wurde in einem großen Kriegsrath (im Jun.) beſchloſſen, die Stadt Damaſcus mit vereinten Kräften zu belagern p). Dies geſchah: und der erſte Angriff verſprach den glücklichſten Erfolg. Da ſich aber die beiden Könige von einigen paläſtiniſchen Großen bereden lieſſen, die Stadt auf einer andern Seite, wo ſie am ſtärkſten war, anzugreifen, hatte die Belagerung ſo wenig Fortgang, daß man ſie mit beträchtlichem Verluſt wieder aufheben mußte. Konrad ſelbſt beſchuldigte die paläſtiniſchen Fürſten der Verrätherei q). Vermuthlich beſorgten ſie, die Deutſchen möchten ſich in

o) Wilhelm. Tyr. l. c. p. 908. Otto Friſing. L. I. c. 58.

p) Wilhelm. Tyr. L. XVII. c. 1. ſq. p. 910. ſq. Otto Friſ. l. c.

q) Wibaldi Epp. no. 127. p. 299. conf. Wilhelm. Tyr. L. XVII. c. 5. 7.

in dieſer wichtigen Stadt, auf die ſie ſelbſt den nächſten Anſpruch machten, feſtſetzen. Um wenigſtens etwas gethan zu haben, beſchloß Konrad mit dem Könige von Frankreich, die Stadt Aſcalon zu belagern. Aber auch dieſes Unternehmen wurde durch die Treuloſigkeit der paläſtiniſchen Großen vereitelt r). Darüber ward Konrad ſo verdrüßlich, daß er ſich zu Accon einſchiffte, und bei Theſſalonich landete, um ſich hier mit dem griechiſchen Kaiſer wegen eines Kriegs wider Roger von Sicilien zu beſprechen: hierauf ſegelte er weiter nach Italien zu, ſtieg bei Pola in Iſtrien (i. J. 1149) ans Land, und kam (im Mai), nach einer zweijährigen Abweſenheit, nach Deutſchland zurück. Der König von Frankreich blieb noch den Winter über in Paläſtina: alsdenn ſchiffte er ſich ebenfalls zu Accon ein, landete im Neapolitaniſchen, und gieng (im Okt.) durch Italien zurück nach Frankreich.

Dies war der Ausgang eines Unternehmens, von dem man ſich anfangs nichts Geringeres, als die Eroberung des halben Orients, verſprochen hatte. Die beiden mächtigſten Könige der abendländiſchen Chriſtenheit waren mit unzählbaren Heeren nach Paläſtina gezogen,

r) Wilhem. Tyr. l. c. c. 7. Wibald. Epp. no. 127. l. c.

zogen, und kamen nach zwei Jahren nur mit einer geringen Begleitung, faſt allein, wieder nach Hauſe. Nun warf man die ganze Schuld des unſeligen Zugs auf den heil. Bernhard, der ihn freilich mit fanatiſchem Eifer betrieben, aber nicht zuerſt veranlaßt oder angerathen hatte s). Bernhard rechtfertigte ſich ſelbſt gegen den Papſt Eugen, und ſagte ihm ganz freimüthig, daß er den Kreuzzug nicht für ſich, ſondern auf ſeinen, des Papſtes, Befehl geprediget habe t). Otto von Freyſing tröſtete ſeine mißvergnügten und muthloſen Landsleute mit der Vorſtellung, daß dieſer Zug, wenn er auch zur Erweiterung der Grenzen und zur leiblichen Glückſeligkeit nicht gedient hätte, doch zum Heil vieler Seelen ſehr nützlich geweſen wäre v): nur damit war er nicht ganz zufrieden, daß Bernhard in ſeinen Kreuzpredigten ſo viel geweiſſagt, und den Kreuzfahrern den unfehlbarſten Sieg verſprochen

s) Vita S. Bernhardi L. III. c. 4. §. 9. in Opp. S. Bernhardi edit. Mabillon. T. VI. pag. 217.

t) S. Bernhardi lib. de conſideratione ad Eugen. Pap. L. II. c. 1. in Opp. T. IV. p. 5.

v) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 60. pag. 444.

chen hatte x). Gröſtentheils lag die Schuld an den Kreuzfahrern ſelbſt. Sie beſtanden aus verſchieden, ſehr zahlreichen Haufen rohen und unerfahrnen Volks, das durchaus keine Kriegszucht hatte, und auch keine haben wollte. Ein anſehnlicher Theil derſelben hatte ſich bisher vom Rauben, Plündern und Morden, als einem ordentlichen Handwerk, genährt, und trieb nun dieſes einträgliche Geſchäft in einem gröſʒern Umfange. Es war unvermeidlich, daſʒ ſie ſich, durch ihre ungeheure Menge, und da ſie durch wüſte und unbekannte Gegenden zogen, einander ſelbſt den nöthigen Unterhalt entzogen, und daſʒ ſehr oft der dringendſte Mangel einriſʒ. Die Einwohner der Länder gaben ihnen nichts, denn ſie hatten ſich durch ihre ſchändlichen Ausſchweifungen verhaſʒt gemacht. Am beſten würden ſie gethan haben, wenn ſie nicht zu Lande, ſondern zur See, entweder auf italieniſchen Schiffen, oder doch von Conſtantinopel aus, nach Paläſtina gegangen wären. Zudem war der griechiſche Hof ſehr eiferſüchtig, und ſuchte den Fortgang der Kreuzfahrten zu hindern, weil man beſorgte, die Abendländer möchten im Orient zu mächtig werden. Ja, ſogar die paläſtiniſchen Chriſten ſelbſt

x) Otto Friſing, l. c.

ſelbſt thaten alles Mögliche, um die Unternehmungen der Kreuzfahrer zu vereiteln, und handelten gegen die argliſtig und treulos, die ihnen zu Hilfe gezogen waren, und die ſie zur gemeinen Sache hätten unterſtützen ſollen. Noch unglücklicher war die Uneinigkeit, die unter den europäiſchen Fürſten ſelbſt herrſchte, und faſt nie einen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließ. Selbſt der Herzog Welf VI. vergaß die vielfältigen Gunſtbezeugungen, die ihm Konrad auf dieſem beſchwerlichen Zuge erwieſen hatte: er kehrte vor der Zeit aus Paläſtina zurück, beſprach ſich unterwegs mit dem Könige Roger von Sicilien, und trat mit ihm in neue Verbindungen, welche die Erneuerung ſeiner alten Feindſeligkeiten wider den König Konrad zur Abſicht hatten, ſo, daß dieſer ſchon dadurch genöthigt wurde, nach Hauſe zu eilen y). Freilich hätte man den unglücklichen Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, überhaupt nie faſſen, wenigſtens jhn zeitig wieder aufgeben ſollen.

y) Chron. Urſperg. p. 29[illegible]

Tod des jüngern Königs Heinrich. Anſtalten zum Römerzuge.

Während Konrads Abweſenheit hatte ſein Sohn, der junge römiſche König Heinrich, die Reichsverwaltung, mit Beihilfe des Erzbiſchofs von Maynz und des ſtaatsklugen Abts Wibald, ſo glücklich geführt, daß Konrad bei ſeiner Rückkunft alles ruhig antraf. Uiberhaupt machte dieſer junge Prinz ungemein viel Hoffnung. Er beſaß nicht nur gute Staatskenntniſſe, ſondern auch viel perſönliche Tapferkeit. Als Welf VI. im Jahr 1150 die Feindſeligkeiten erneuerte, und das königliche Schloß Flochberg unweit Nördlingen angriff, gieng er, (i. J. 1150) während daß ſich Konrad auf einem Hoftage zu Speyer beſchäftigte, auf ihn los und ſchlug ihn glücklich in die Flucht z); welches die wichtige Folge hatte, daß Welf, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, mit Konrad Frieden machte a). Allein der junge vortreffliche Prinz ſtarb noch in demſelben Jahre 1150 b), zur großen Betrübniß des Vaters

z) Wibaldi Epp. no. 188 — 190. p. 377. ſqq. Chron. Urſp. p. 294.

a) S. oben S. 79.

b) Otto Friſing. L. I. c. 62.

ters und aller, die ihn kannten. Nach der Zeit beſchäftigte ſich Konrad mit neuen Anſtalten zum Römerzuge, wozu ihn ſelbſt der Papſt Eugen, (i. J. 1151) durch zwei abgeſchickte Kardinallegaten, aufmunterte c). Der Zug wurde, auf einer Reichsverſammlung zu Regensburg, auf das folgende Jahr angeſagt d), und Konrad ließ ſich auf einem Hoftage zu Würzburg (i. J. 1151 im Sept.) von den anweſenden Großen verſprechen, daß ſie ihn mit ihrer ganzen Macht begleiten wollten e). Und da die Hauptabſicht wider den König Roger von Sicilien gerichtet war, ſo trat er mit den Piſanern in Unterhandlung, um von ihnen eine gewiſſe Anzahl von Schiffen und Mannſchaft zu erhalten f). Ganz Italien, und beſonders das unruhvolle Rom, hatte ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſen längſt erwarteten Zug geheftet, und in Deutſchland betrieb man die Sache mit ungewöhnlichem Eifer. Allein Konrad, deſſen Körper ſchon auf dem Kreuzzuge viel gelitten hatte, wurde von einer Krankheit überfallen, und ſtarb (i. J. 1152 d. 15. Febr.) zu Bamberg, noch vor Eröff-

c) Otto Friſ. L. I. c. 63.

d) Wibald. Epp. no. 324. p. 500.

e) Wibald. Epp. no. 320. p. 497.

f) Wibald. Epp. no. 124. p. 501.

Eröffnung des Reichstages, den er an dieſem Orte halten wollte. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu Bamberg, neben dem Grabe Heinrichs II. beigeſetzt g). Man hatte einige italieniſche Aerzte, die Konrad brauchte, in Verdacht, daß ſie ihn auf Anſtiften des Königs von Sicilien vergiftet hätten h); welches ſich aber nicht erweiſen läßt.

Wahl Friedrichs I.

Konrad III. hatte kurz vor ſeinem Ende den Wunſch geäußert, daß ihm ſein Bruders-ſohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, auf dem deutſchen Thron folgen möchte i). Auf ſeinen einzigen noch übrigen Prinzen Friedrich hatte er nicht Rückſicht nehmen können, denn er war erſt ſieben Jahre alt; wenigſtens würde es nichts geholfen haben, wenn er ihn auch den Ständen empfohlen hätte. Er über-gab

g) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 63.

h) Otto Friſ. l. c.

i) Daß er ihn den deutſchen Fürſten zu ſeinem Nachfolger ausdrücklich empfohlen habe, ſagt kein Schriftſteller, wohl aber, daß er gewünſcht habe, daß Friedrich ſein Nachfolger werden möchte. v. Otto Friſ. L. I. c. 63. et Gunther. Ligur. L. I. v. 327. ſqq. p. 11.

gab daher die Reichsinſignien ſeinem Neffen Friedrich k), ließ ſich aber von ihm verſprechen, daß er, wenn er König würde, ſeinem Prinzen Friedrich dereinſt das Herzogthum Schwaben überlaſſen ſollte l). Das Interregnum war dießmal von kurzer Dauer. Die deutſchen Großen waren bereits nach Bamberg zu dem vorgedachten Reichstage im Anzuge: daher kam es, daß ſie ſchon am 17ten Tage nach Konrads Tode zu Frankfurt beiſammen waren, und zur Wahl ſchreiten konnten m). Die Verſammlung war ſehr zahlreich: faſt alle deutſchen Großen, und auch einige italieniſche Herren, hatten ſich eingefunden; doch wurden die letztern blos als Zuſchauer, nicht zur Wahl ſelbſt, zugelaſſen. Zuerſt berathſchlagten ſich, wie bei der Wahl Lothars II. oder Konrads II., die angeſehenſten Für-

ſten

k) Otto Friſ. et Gunther. l. c.

l) Chron. Urſperg. l. c. Friedrich I. hat auch in der Folge dieſem ſeinem Vetter, der von ſeiner Reſidenz Friedrich von Rothenburg hieß, das Herzogthum Schwaben wirklich abgetreten. Er ſtarb 1167 in Italien. v. Otto de S. Blaſio c. 20. ap. Urſtiſ. T. I. p. 206.

m) Wibald. Epp. no. 344. ſq. p. 515. ſq.

ſten vorläufig n): und alle vereinigten ſich gar bald über den Herzog Friedrich von Schwaben, als den würdigſten. Eben denſelben verlangten die übrigen Fürſten und Herren einmüthig: und ſo wurde Friedrich von Schwaben, der Sohn Friedrichs von Hohenſtaufen, von allen anweſenden Großen, (i. J. 1152 d. 3. März) mit dem Beifall des ganzen Volks, zum Könige gewählt o). Friedrichs Fähigkeiten und Verdienſte, ſeine Klugheit und Tapferkeit waren im Reich allgemein bekannt. Zudem war er eben ſo nahe mit dem welfiſchen, als mit dem ſchwäbiſchen Hauſe verwandt p), ſo, daß man die endliche Beilegung

n) Otto Friſ. L. II. c. 1. Gunther. Ligurin. L I. 201. ſqq. p. 7.

o) „Eadem die, (ſagt Friedrich ſelbſt im Notifikazionsſchreiben an den Papſt Eugen III., inter Wibaldi Epp. no. 345. p. 517.) cum ingenti divinitus data concordia, ipſi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni Faſtigium elegerunt." Otto Friſing. L. II. c. 1. „Tandem ab omnibus (principibus) Fridericus — petitur, cunctorumque favore in Regem ſublimatur."

p) Seine Mutter Judith war die Tochter des Herzogs Heinrichs des Schwarzen von Bayern,

legung der welfiſchen und gibelliniſchen Irrungen von ihm am ſicherſten erwarten konnte q). Hierin, und nicht in Konrads Neigung für ſeinen Brudersſohn Friedrich, lag die Urſache, daß die Großen diesmal, wider Gewohnheit, ſo geſchwind einig wurden, daß die Wahl am 17ten Tage nach Konrads Tode ſchon geſchehen war. Nachdem der neue König von den anweſenden Großen die Huldigung eingenommen, begab er ſich, in Begleitung einiger wenigen, nach Aachen, und wurde hier (d. 8. März) von dem Erzbiſchof Arnold von Köln mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönet r). Hierauf ließ er den Biſchof Eberhard von Bamberg, nebſt dem neuen Erzbiſchof Hillinus von Trier und dem Abt Adam von Eberach, mit einem beſondern Schreiben an Eugen III., nach Italien abgehen, um dem Papſte, den Römern und übrigen Italienern ſeine Wahl bekannt zu machen s).

Däniſche

Bayern, und alſo Heinrichs des Löwen Vaterſchweſter. Otto Friſ. L. II. c. 2.

q) Otto Friſ. L. II. c. 2.

r) Otto Friſ. L. II. c. 3. Wibald. Epp. no. 345. p. 517.

s) Wibald. l. c. Otto Friſ. L. II. c. 4.

Friedrich I. beſtieg den deutſchen Thron mit dem Entſchluß, das unter ſeinem Vorgänger verfallene königliche Anſehen, ſowohl in Italien als in Deutſchland, wieder herzuſtellen und nach Vermögen zu erhöhen. Er beſaß dazu Ehrgeitz, Einſicht und Entſchloſſenheit genug, und die Folgen der bisherigen Kreuzzüge, wobei ſich der Adel theils aufgerieben, theils ſehr merklich geſchwächt hatte, ſchienen ihm den beſten Erfolg zu verſprechen. Auf ſeinem erſten Reichstage zu Merſeburg (i. J. 1152) fand er Gelegenheit, eine Art von Lehnsherrſchaft über den damaligen König Sven von Dänemark zu erhalten, ob ſie ſchon weder von Dauer, noch überhaupt von Bedeutung war. Schon ſeit 1147 ſtritten ſich die däniſchen Prinzen Sven IV. und Knud V. um die Krone t). Beide hatten ſich deswegen im Jahr 1151 an den König Konrad III. gewandt, und ihn um Bei-

t) Sven oder Peter war ein unächter Sohn des Königs Erich Emun, der 1137 ermordet wurde. Knud war der Sohn des bekannten Prinzen Magnus, der 1131 ſeinen Vetter Knud Laward hatte umbringen laſſen. S. oben S. 36.

ſtand erſucht v): aber Konrad ſtarb, ehe er ſich damit einlaſſen konnte. Indeſſen war Sven ſo glücklich, daß Knud aus Dänemark entweichen mußte. Knud wandte ſich an Friedrich I., und erbot ſich, Dänemark von ihm zu Lehen zu nehmen, wenn er ihn wider ſeinen Gegner Sven und den Herzog Waldemar von Schleswig x) unterſtützen wollte y). Friedrich lud den König Sven, mit dem er in jüngern Jahren am Hofe Konrads III. perſönliche Bekanntſchaft gemacht hatte, ſehr freundſchaftlich zu ſich nach Merſeburg. Sven kam, und wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Allein, bald fieng Friedrich an, allerhand Beſchuldigungen wider ihn vorzubringen, und that ihm zuletzt den Antrag: ob er das Königreich Dänemark von ihm, dem Könige Friedrich, zu Lehen nehmen und dem Prinzen Knud die Provinz Seeland, als ein däniſches Afterlehen, abtreten, oder ob er es darauf ankommen laſſen wollte, daß er,

v) S. die Schreiben dieſer beiden Prinzen an Konrad III. inter Wibaldi Epp. no. 318. ſq. p. 495. ſq.

x) Er war der Sohn des im Jahr 1131 ermordeten Königs Knud Laward.

y) Saxo Grammat. L. XIV. p. 261. ſq. (edit. Stephan. Sorae 1644. f.)

er, der König Friedrich, ein mächtiges Heer nach Dänemark ſchickte, um den Prinzen Knud zu unterſtützen z)? Sven, der ſich in Friedrichs Gewalt ſah, und Gefahr lief, die ohnehin ſtreitige Krone auf immer zu verlieren, mußte ſich entſchlieſſen, der Nothwendigkeit nachzugeben. Er verſprach, ſeinem Gegner Knud die Provinz Seeland, unter gewiſſen Einſchränkungen, als ein däniſches Lehen abzutreten; dagegen aber Knud ſeinen Anſprüchen auf die Krone entſagen ſollte. Sven nahm das Königreich Dänemark vom Könige Friedrich zu Lehen, leiſtete ihm den Eid der Treue, wurde von ihm gekrönt und trug ihm bei einer feierlichen Prozeſſion das Schwert vor a). Allein, ſobald Sven nach Dänemark zurück war, erklärte er den Vertrag, als eine erzwungene, ungerechte und der Ehre der däniſchen Krone höchſt nachtheilige Handlung, für ungültig und aufgehoben b): und damit hatte dieſe Lehensverbindung, zu welcher ſich der König Sven ohne die Einwilligung ſeiner Stände

z) Saxo Grammat. l. c. p. 262.

a) Saxo Grammat. l. c. p. 262. Otto Friſing. L. II. c. 5. Friderici I. epiſt. ad Otton. Friſ. ap. Urſtiſ. T. I. p. 403. Gunther. Ligur. L. I. v. 544. ſqq.

b) Saxo Grammat. L. XIV. p. 262.

Stände nicht einmal verſtehen durfte, ein Ende; obſchon Friedrich auf ſeinem Römerzuge (i. J. 1155) den römiſchen Geſandten in einem gar hohen Ton vorſagte, wie er die Grenzen des Reichs nicht ohne Lebensgefahr herzuſtellen geſucht, und noch neuerlich das Königreich Dänemark dem römiſchen Reich unterworfen habe c).

Erzbiſchofswahl zu Magdeburg.

Noch deutlicher entdeckten ſich Friedrichs Abſichten aus ſeinem Betragen in Anſehung der Biſchofswahlen. Der Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg war (i. J. 1152) geſtorben, und die eine Partei hatte den Propſt Gerhard, die andere den Dechant zum Nachfolger gewählt. Auf die Nachricht von dieſer zwiſtigen Wahl begab ſich Friedrich ſelbſt nach Magdeburg: und da er die Parteien nicht vereinigen konnte, ſo brachte er den Dechant und ſeine Anhänger dahin, daß ſie den Biſchof Wichmann von Zeitz zum Erzbiſchof wählten; den er auch ſogleich kommen ließ, und mit den Regalien belehnte d). Friedrich that hier

c) Otto Friſing. L. II. c. 21. pag. 163. Chriſtiani Dänemarks ſtets freye Königskrone S. 100. ff.

d) Otto Friſ. L. II. c. 6.

hier weiter nichts, als was im Wormſer Konkordat dem deutſchen Könige ausdrücklich war zugeſtanden worden. Zwar hatte ſich Lothar II. bei ſeiner Wahl die Hände binden laſſen e): aber dies konnte für ſeine Nachfolger nicht verbindlich ſeyn, zumal da Lothar ſelbſt ſeinem Verſprechen mehrmal entgegen gehandelt hatte. Dennoch wandte ſich der zurückgeſetzte Propſt Gerhard an den Papſt, und beſchwerte ſich heftig, daß der König dem Erzſtift einen Erzbiſchof aufgedrungen habe f). Der Papſt empfand die Sache ſehr hoch, und verwies es den deutſchen Biſchöfen in einem öffentlichen Schreiben gar ernſtlich, daß ſie den Menſchen mehr, als Gott, gehorcht, und eine Wahl gebilligt hätten, die den Geſetzen Gottes und der Kirche ſo gerade entgegenliefe, beſonders da die Verſetzung eines Biſchofs ohne höchſt dringende Urſachen durchaus verboten wäre; und befahl ihnen, den König zu ermahnen, daß er von ſeinen geſetzwidrigen Abſichten und Eingriffen in die Wahlfreiheit der Kirche ablaſſen ſollte g). Im folgenden Jahr (1153) wollten die abgeſchickten Kardinal-Legaten Bernhard und Gregor

e) oben S. 10. f.

f) Otto Friſ. L. II. c. 8.

g) Ep. Eugenii III. ap. Otton. Friſ. l. c.

Gregor die Sache entſcheiden: aber Friedrich verbot es, und befahl ihnen, wieder nach Hauſe zu kehren h). Nach Eugens III. Tode fertigte deſſen Nachfolger Anaſtaſius, zu Beilegung dieſer Wahlſache, einen andern Kardinal nach Magdeburg ab; worüber aber der König ſo aufgebracht wurde, daß er den Legaten mit Schimpf zurückſchickte i). Ja, Friedrich ließ ſeinen Erzbiſchof Wichmann, nebſt einigen Geſandten, ſelbſt nach Rom gehen, um die Genehmigung der Wahl und das Pallium zu verlangen, und der Papſt mußte ihm beides ertheilen k). Seit dem, ſagt Otto von Freiſing, ſtieg das Anſehen des Königs, nicht allein in weltlichen, ſondern auch in Kirchenſachen, zu einer vorzüglichen Höhe l).

Entſcheidung der welfiſchen Sache.

Wenn Friedrich ſeine großen Entwürfe in Italien ausführen wollte, mußte er zuvor die welfiſchen Irrungen beilegen, oder doch ſeinen Vetter Heinrich von Sachſen einſtweilen zufrieden

h) Otto Friſ. L. II. c. 9.

i) Otto Friſ. L. II. c. 10.

k) Otto Friſ. l. c. Ep. Friderici I. ad Otton. Friſ. l. c. p. 403.

l) Otto Friſ. l. c.

frieden ſtellen, um allen ſonſt zu beſorgenden Unruhen vorzubeugen. Dies war itzt ſein Hauptgeſchäfte und zugleich der Wunſch des ganzen Reichs: denn jedermann ſah voraus, daß Heinrich der Löwe nie ruhen würde, ſo lange Heinrich von Oeſterreich in Beſitz des Herzogthums Bayern bliebe. Friedrich war dabei um ſo mehr intereſſirt, da beide Fürſten ihm ſehr nahe verwandt m) und beide ſo mächtig waren, daß er ihre Hilfe zum Römerzuge nicht wohl entbehren konnte. Er entſchloß ſich daher, den ganzen Streit dem Urtheil der Fürſten vorzulegen, und beſchied die beiden Herzoge (i. J. 1152 im Okt.) nach Würzburg auf einen Reichstag. Heinrich der Löwe erſchien: der andere nicht n). Auf der folgenden Verſammlung zu Worms (i. J. 1153) fanden ſich zwar beide ein; aber Heinrich von Oeſterreich wollte ſich nicht einlaſſen, weil er nicht geſetzmäßig wäre vorgeladen worden: und ſo konnte auch diesmal nichts entſchieden

m) Friedrich I. war mit Heinrich dem Löwen Geſchwiſterkind: und Heinrich von Oeſterreich war der Stiefbruder von Friedrichs I. Vater.

n) Otto Friſ. L. II. c. 7. Gunther. Ligur. L. I. v. 624. ſqq.

ſchieden werden o). Eben dieſelbe Einwendung machte er auf dem Hoftage, der zu Ende dieſes Jahres (i. J. 1153) zu Speier gehalten wurde p). Da alſo faſt zwei Jahre darüber verſtrichen waren, und Heinrich der Löwe das väterliche Herzogthum unabläſſig zurückforderte, ſo ſah ſich Friedrich genöthigt, dem Streit ein Ende zu machen. Er lud die beiden Herzoge auf eine neue Verſammlung nach Goslar; und da Heinrich von Oeſterreich auch diesmal außenblieb, ſo wurde (i. J. 1154) das Herzogthum Bayern, nach dem Ausſpruch der Fürſten, dem Herzoge von Sachſen Heinrich dem Löwen zuerkannt q). Weil aber einige Fürſten mit dieſem Ausſpruch nicht zufrieden waren r), ſo konnte Heinrich der Löwe nicht ſogleich zum wirklichen Beſitz gelangen, ſondern begleitete zuvor den König nach Italien, ſo wie es dieſer gewünſcht und vielleicht auch ſich ausbedungen hatte.

o) Otto Friſ. L. II c. 9.

p) Otto Friſ. L. II. c. 11.

q) Otto Friſ. L. II. c. 11. p. 452. Gunther. L. I. v. 764. ſqq.

r) Otto Friſ. l. c. conf. Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

Uiber den Römerzug hatte Friedrich bereits auf dem vorgedachten Reichstage zu Würzburg (i. J. 1152) mit den Ständen gehandelt, und ſich von ihnen eidlich verſprechen laſſen, daß ſie ſich innerhalb zwei Jahren dazu anſchicken wollten. Die Veranlaſſung dazu war größtentheils Friedrichs brennende Begierde, ſich zu Rom krönen zu laſſen, und das verfallene kaiſerliche Anſehen in Italien herzuſtellen und zu erweitern. Hiezu wurde er noch mehr aufgemuntert, da ſich auf dem Würzburger Reichstage verſchiedene apuliſche Herren einfanden, die vom Könige Roger waren vertrieben worden, und bei Friedrich Schutz und Hilfe ſuchten s). Roger hatte ſich, ſeit Lothars Abzuge im Jahr 1137, das ganze untere Italien unterworfen, und ſeinen Staaten durch neue Geſetze und Anordnungen eine ſo gute Verfaſſung gegeben, daß ſie das Anſehen einer glänzenden und furchtbaren Monarchie erhielten. In frühern Zeiten hatte dieſer große Strich Landes aus einer Menge kleiner Fürſtenthümer und Republiken beſtanden, die mit einander faſt unaufhörlich in Streit und Krieg verwickelt waren: nun

wurden

s) Otto Friſ. L. II. c. 7.

wurden ſie zu einem einzigen Staat vereinigt, der nur Einen Oberherrn hatte; und gewiß hatte dieſe Vereinigung für ſie unendlich mehr Vortheile, als die vorige Verfaſſung. Ganz das Gegentheil erfolgte zu eben der Zeit im obern Italien. Schon längſt hatte ſich der Geiſt der Freiheit und Unabhängigkeit in den lombardiſchen Städten ſo ſehr geregt, daß ſie ſeit den Zeiten Heinrichs IV. und V. anfiengen, ſich der Gerichtsbarkeit der kaiſerlichen Statthalter, der Herzoge, Grafen und Biſchöfe allmählig zu entziehen: und der Papſt hatte ihnen durch ſeine Bannſprüche, die ſie von allem Gehorſam gegen den Kaiſer losmachten, den beſten Vorwand gegeben, das verhaßte deutſche Joch abzuwerfen. Sie wählten ſich, zur Nachahmung der altrömiſchen Verfaſſung, ihre eigenen Konſules, mit denen faſt alle Jahre gewechſelt wurde. Lothar II. und Konrad III. hatten dieſe neue Verfaſſung dulden müſſen, um nicht alles noch übrige Anſehen in Italien zu verlieren. Dadurch geſchah es, daß um die Mitte des zwölften Jahrhunderts faſt alle lombardiſchen und auch verſchiedene andere Städte, die durch Handel, Kunſtfleiß und Betriebſamkeit reich und mächtig geworden waren, ſich zu kleinen Staaten erhoben, die ſich ganz unabhängig regierten, ihre beſondere Kriegsverfaſſung hatten, und ſogar Ver-

ſuche thaten, ſich die benachbarten Städte zu unterwerfen t). Unter allen ragte das mächtige Mayland am meiſten hervor. Auch waren die Mayländer die erſten, die ſich über ihre Nachbarn eine Herrſchaft anzumaßen ſuchten. Mit Komo und Lodi gelang es ihnen v): die andern, als Pavia und Cremona, mußten beſtändig in Waffen ſeyn, um ſich der mayländiſchen Oberherrſchaft zu erwehren. Wie wenig die Mayländer ihren eigentlichen Oberherrn, den deutſchen König, achteten, das hatte Friedrich im Jahr 1153 ſelbſt erfahren. Einige Bürger von Lodi hatten ſich bei Friedrichen über die beſtändigen Bedrückungen der Mayländer beſchwert, und ihn bewogen, daß er einen Abgeordneten mit einem Schreiben an die Mayländer abſchickte, um ſie von fernern Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Als der Abgeordnete ankam, hatten die Mayländer die Verwegenheit, das königliche Schreiben vor ſeinen Augen auf die Erde hinzuwerfen und mit Füſſen zu treten; und kaum konnte der Abgeordnete den Mißhandlungen des Pöpels durch die Flucht entgehen x). Dies alles

t) Otto L. II. c. 13. p. 453.

v) Otto Friſ. l. c. p. 454.

x) Otto Morena in hiſt. rer. Laudenſ. ap. Murator. T. VI. p. 959 et 965.

alles war für den ehrgeitzigen und unterneh-menden Friedrich, der ſeine Hoheitsrechte ge-nau kannte und gern Herr des ganzen Erd-kreiſes geweſen wäre, Antrieb genug, den Zug nach Italien zu beſchleunigen.

Römerzug.

Im Herbſt des Jahres 1154 im Okt. brach Friedrich, mit einem ſehr zahlreichen Heer, von Augsburg über Brixen und Trient nach Italien auf, überſtieg mit Mühe und Gefahr die Alpen y), und langte im November auf den roncaliſchen Feldern an. Hier hielt er die gewöhnliche Reichsverſammlung und Muſte-rung, und erklärte alle Vaſallen, die ohne Erlaubniß zu Hauſe geblieben waren, ihrer Lehen verluſtig. Dieſes Urtheil traf vornäm-lich die Biſchöfe von Bremen und Halber-ſtadt z), die aus beſondern Urſachen nicht mit-gezogen waren a). Die meiſten lombardiſchen Städte ſchickten ihre Konſules mit reichen Ge-ſchenken dahin, und bewarben ſich wetteifernd um die Gnade des Königs. Beſonders ſuch-ten ihn die Mayländer durch eine große Sum-

me

y) Otto Friſ. L. II. c. 11.

z) Otto Friſ. L. II. c. 12.

a) Vid. Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

me Geldes zu gewinnen, und die Beſtätigung ihrer angemaßten Herrſchaft über Como und Lodi von ihm zu erhalten b), wurden aber abgewieſen: vielmehr hörte Friedrich die Klagen an, welche die Abgeordneten von Como, Lodi und andern Städten wider die hochmüthigen und gewaltthätigen Mayländer bei ihm anbrachten c). Die lombardiſchen Städte waren damals in zwei Parteien getheilt: einige hielten es mit Mayland, andere mit Pavia. Wenn Friedrich ſeine Herrſchaft im obern Italien feſtſtellen wollte, mußte er ſich für die eine oder die andere Partei erklären d). Griff er beide zugleich an, ſo war zu befürchten, daß Mayland und Pavia ihre Streitigkeiten unterdeſſen bei Seite ſetzten, und ſich mit vereinten Kräften dem gemeinſamen Feinde entgegenſtellten. Friedrich nahm die Partei von Pavia um ſo mehr, da er auf die Mayländer, die ſich im vorigen Jahre ſo gröblich wider ihn vergangen, einen Todthaß geworfen hatte. Dieſer Haß vermehrte ſich, da er itzt von den ronkaliſchen Feldern nach Piemont

b) Vid. Epiſt. Friderici I. ad Otton. Friſ. l. c. p. 403. Otto Morena l. c. p. 969.

c) Otto Friſ. L. II. c. 13. p. 454.

d) Vid. Radulph. Mediolanenſ. de geſt. Frid. I. in Italia, ap. Murator. T. VI. p. 1174.

mont aufbrach, um ſeinen Vetter, den Markgrafen Wilhelm von Montſerrat, und den Biſchof von Aſti wider die Gewaltthätigkeiten der Einwohner von Chieri und Aſti zu ſchützen. Friedrich wollte ſeinen Weg durch das Mayländiſche nehmen, wurde aber durch die abgeordneten mayländiſchen Konſules durch ſolche Gegenden geführt, wo es allenthalben an Lebensmitteln fehlte e). Darüber ward er ſo aufgebracht, daß er das mayländiſche Schloß Roxate zerſtörte, und ſeine Truppen bis an die Thore von Mayland hervor ſtreifen ließ, darauf ſich einen Weg über den Fluß Teſſino öffnete, und den Mayländern drei Schlöſſer verbrannte, die ſie in der Nähe von Pavia und Novara angelegt hatten f). Als er im folgenden Jahr (1155) gegen Chieri anrückte, flohen die Einwohner nach den benachbarten Gebirgen. Die Stadt wurde daher beſetzt, geplündert, in Brand geſteckt, und die Feſtungswerke geſchleift. Eben dieſes Schickſal erfuhr die Stadt Aſti g). Von hier wandte ſich Friedrich, auf Anſuchen der Paveſer, gegen Tortona, eine mächtige Stadt, die

e) Otto Friſ. L. II. c. 13. (14.) p. 455. Friderici I. epiſt. ad Otton. Friſ. p. 403.

f) Otto Friſ. L. II. c. 14. Friderici I. epiſt. cit.

g) Otto Friſ. L. II. c. 15.

die es mit den Mayländern wider die Paveſer hielt, und die letztern bisher gewaltig gedrückt hatte. Friedrich verlangte von den Einwohnern, daß ſie ihrem Bündniß mit Mayland entſagen und auf die Seite der Paveſer treten ſollten: und da ſie ſich weigerten, ſo wurde Tortona förmlich belagert. Friedrich that alles Mögliche, um den Platz zu überwältigen: aber die Belagerten wehrten ſich, im Vertrauen auf ihre vortheilhafte Lage und auf den Beiſtand der Mayländer, mit unglaublicher Hartnäckigkeit. Erſt im dritten Monat (i. J. 1155) d 13. Apr.) wurden ſie, durch den gänzlichen Mangel an Waſſer, genöthigt, ſich zu ergeben. Friedrich bewilligte ihnen einen freien Abzug; die Stadt aber wurde, zur großen Freude der Paveſer, ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt h). Hierauf begab ſich Friedrich nach Pavia, wo er von den Einwohnern wie im Triumph eingeführt wurde und ſich feierlich im Mai zum König von Italien krönen ließ i).

Nach einem dreitägigen Aufenthalt zu Pavia eilte Friedrich hinunter nach Rom. Bei ſeiner Annäherung geriethen ſowohl die Römer,

h) Otto Friſ. L. II. c. 16—20. Gunther. L. II. v. 393. ſqq. L. III. v. 1. ſqq.

i) Otto Friſ. L. II. c. 20.

mer, als der neue Papſt Hadrian IV., in Verlegenheit; denn beide lagen mit einander in gefährlichen Mißhälligkeiten, und niemand wußte, ob ſich der König für den Papſt oder für die Römer erklären würde. In dieſer Ungewißheit begab ſich Hadrian nach Caſtellana, um hier abzuwarten, was ſeine Geſandten bei dem Könige ausrichten würden. Nachdem er endlich von deſſen Zuneigung für den apoſtoliſchen Stuhl die beſten Zuſicherungen erhalten k), und alſo die Urſache des Mißtrauens völlig gehoben war, kam Hadrian IV. ſelbſt zum Könige ins Lager bei Viterbo. Friedrich gieng ihm entgegen, hielt ihm aber, da er abſteigen wollte, den Steigbügel nicht, ſondern führte ihn, ohne weitere Umſtände, an der Hand ins Zelt l). Darüber ward der Papſt heftig aufgebracht, erklärte den Vorfall für eine Entehrung des Apoſtels Petrus, und ſagte dem Könige, er würde ihm den Friedens=

k) Baron. ad an. 1155 n. 7. p. 402. ſq.

l) So erzählt es Baronius l. c. n. 8. p. 403. aus einem vaticaniſchen Kodex. Helmold. L. I. c. 80. p. 603. ſagt, Friedrich habe dem Papſte, anſtatt des rechten, den linken Steigbügel gehalten, und ſich nachher mit der Unwiſſenheit entſchuldigt, indem er noch niemanden dergleichen Dienſt geleiſtet hätte.

Friedenskuß nicht eher reichen, als bis er ihm die Schuldigkeit erwieſen, die ſeine Vorfahren den römiſchen Päpſten nie verweigert hätten m). Friedrich, der ſeinen Hoheitsrechten nichts zu vergeben pflegte, wollte von einer ſolchen Schuldigkeit nichts wiſſen: und darüber ſtritt man ſich noch den ganzen folgenden Tag. Endlich, da die anweſenden ältern Reichsfürſten verſicherten, daß Lothar II. dem Papſt Innocenz dieſe Ehrenbezeugung auch erwieſen hätten n), gab Friedrich nach, hielt dem Papſte den Steigbügel, und Hadrian ertheilte ihm den gewöhnlichen Friedenskuß o). Hierauf ſetzte Friedrich ſeinen Weg, in Begleitung des Papſtes, fort nach Rom. Unterwegs empfieng er eine feierliche Geſandtſchaft von den Römern, die noch immer von ihrer vormaligen Größe und republikaniſchen Verfaſſung träumten, und itzt mit dem Könige über die Bedingungen handeln wollten, unter denen er nach Rom kommen und die Kaiſerkrone erhalten ſollte. Sie verlangten nichts Geringeres, als die eidliche Beſtätigung ihrer alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, die Vertheidigung ihres Staats wider alle

m) Baron. l. c.

n) oben S. 32.

o) Baron. l. c.

Feinde, und noch eine Summe von 5000 Pfund Silber: dafür wollten ſie ihm die Kaiſerkrone bewilligen p). Friedrich wies die Abgeordneten der hochmüthigen und bettelſtolzen Römer mit einer ſehr ernſthaften Antwort zurück, und ſchickte ſogleich ein Korps auserleſener Reiter nach Rom voraus, um ſich der Peterskirche zu verſichern, und die Römer jenſeit der Tiber außer Stand zu ſetzen, die Krönung zu hindern q). Am folgenden Morgen kam Friedrich, mit der Hauptarmee, ſelbſt nach, wurde vom Papſte (i. J. 1155 d. 18 Jun.) an der Peterskirche empfangen und an den hohen Altar begleitet, erhielt von ihm die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und kehrte ſodann nach ſeinem Lager zurück r). Als die Römer erfuhren, daß ſich Friedrich ohne ihre Beiſtimmung habe krönen laſſen, geriethen ſie auf einmal in Wuth, ſetzten über die Tiber, fielen in die Peterskirche ein, erſchlugen zwei zurückgebliebene kaiſerliche Bedienten, beraubten einige Kardinäle und ſuchten ſelbſt den Papſt in ihre Gewalt

p) Otto Friſ. L. II. c. 21. p. 462.

q) Otto Friſ. l. c. p. 462. ſqq.

r) Otto Friſ. L. II. c. 22. p. 464. Helmold. L. I. c. 80. p. 604.

Gewalt zu bekommen s). Der Kaiſer griff ſogleich zu den Waffen, und es kam zu einer förmlichen Schlacht, die von vier Uhr an nachmittags bis in die Nacht dauerte. Die Römer wurden geſchlagen und mußten ſich mit großem Verluſt über die Tiber zurückziehen t). Gern hätte Friedrich die Stadt Rom völlig bezwungen. Da er aber von den Römern itzt keine Zufuhr erwarten durfte, ſo zog er ſich in die Gegend von Tivoli und Fraſcati hin. Auch hier verweilte er nicht lange: die eingefallene große Hitze und die daher entſtandenen Lagerkrankheiten nöthigten ihn, ſich nach der Seeküſte, in die Gegend von Ancona, zu wenden. Unterwegs wurde Spoleto, das die ihm auferlegten 1800 Pfund Silber in falſcher Münze bezahlt, und ſich an einem Geſandten des Kaiſers vergriffen hatte, mit ſtürmender Hand erobert, geplündert und in Brand geſteckt v). Bei Ancona langten zwei Geſandte vom griechiſchen Kaiſer bei Friedrich an, die ihn zu einer Unternehmung wider den König Wilhelm von Sicilien aufmuntern ſollten. Friedrich war ſehr geneigt, nach

s) Frid. I. epiſt. ad Otton. Friſ. p. 404. Otto Friſ. L. II. c. 22.

t) Otto Friſ. l. c.

v) Otto Friſ. L. II. c. 23.

nach Apulien aufzubrechen, zumal da der griechiſche Hof eine große Summe Geldes dazu hergeben wollte: aber die deutſchen Großen waren nicht zu bewegen. Die Dienſtzeit war längſt verſtrichen, und das deutſche Heer hatte, durch die eingeriſſenen Krankheiten, außerordentlich gelitten. Der Kaiſer mußte ſich daher entſchließen, nach Deutſchland zurückzukehren und die Unterwerfung Italiens bis zu einem günſtigern Zeitpunkt auszuſetzen x).

Vergleich wegen Bayern.

Das erſte und wichtigſte Geſchäft, das Friedrich nach ſeiner Rückkunft aus Italien vornahm, war die endliche Beilegung der welfiſchen Irrungen. Bereits hatten die Fürſten im vorigen Jahre die Sache zum Vortheil Heinrichs des Löwen entſchieden y): und dieſer hatte ſich auf dem Römerzuge, durch ſeine vorzügliche Tapferkeit, um den Kaiſer und das Reich ſo verdient gemacht z), daß Friedrich ſehr undankbar geweſen ſeyn würde, wenn er das ihm einmal zuerkannte Herzog=

x) Frid. I. epiſt. cit. Otto Friſ. L. II. c. 23 — 26.
y) oben S. 122.
z) Vid. Helmold. L. I. c. 80. p. 604.

Herzogthum Bayern ihm nicht wirklich einzuräumen geſucht hätte. Friedrich beſprach ſich darüber mit ſeinem Vaterbruder Heinrich von Oeſterreich in der Gegend von Regensburg, konnte ihn aber zur Abtretung von Bayern nicht bewegen. Und eben ſo fruchtlos waren die Bemühungen einiger Großen, denen der Kaiſer die Vermitteluug der Sache aufgetragen hatte a). Friedrich begab ſich daher mit Heinrich dem Löwen nach Regensburg und hielt hier i. J. 1155 im Okt. eine Reichsverſammlung, auf welcher er den vorigen Ausſpruch der Fürſten beſtätigte, dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern übergab, und die bayerſchen Großen, so wie die Bürger von Regensburg, ihm huldigen ließ b). Heinrich von Oeſterreich widerſetzte ſich noch eine Zeitlang: doch brachte ihn der Kaiſer im folgenden Jahre (1156 im Mai) ſo weit, daß er ſich mit ſeinem Gegner zu vergleichen verſprach c). Zu dem Ende hielt Friedrich einen neuen Reichstag zu Regensburg: und hier wurde endlich (i. J. 1156 d. 8. Sept.) der völlige Vergleich zwiſchen Heinrich von Oeſterreich

a) Otto Friſ. L. II. c. 27.

b) Otto Friſ. L. II. c. 28. p. 469.

c) Otto Friſ. L. II. c. 29. p. 471.

reich und Heinrich dem Löwen berichtigt und bekannt gemacht. Heinrich von Oeſterreich übergab das Herzogthum Bayern, zugleich mit der Markgrafſchaft Oeſterreich, in die Hände des Kaiſers, welcher hierauf den Herzog Heinrich den Löwen mit Bayern, den Heinrich von Oeſterreich aber mit der Markgrafſchaft Oeſterreich belehnte d). Und um den letztern für das wichtige Opfer, wozu man ihn beredet hatte, einigermaßen zu entſchädigen, ertheilte ihm der Kaiſer (im Jahre 1156 d. 17. Sept.) auf den Rath der Fürſten, einen Gnadenbrief, vermöge deſſen das Land ob der Ens oder die Markgrafſchaft Oeſterreich, die bisher den Herzogen von Bayern unterworfen geweſen, und auf welche Heinrich der Löwe nun völlig Verzicht gethan hatte, von Bayern abgeſondert und mit verſchiedenen ſehr anſehnlichen Rechten zu einem unmittelbaren Herzogthum erhoben wurde. Die vornehmſten dieſer Privilegien beſtanden darin: „daß der neue Herzog von Oeſterreich und ſeine Nachkommen dem Reich zu keinen andern Dienſten gehalten ſeyn ſollten, als bei einem ungarſchen Feldzuge, und auch alsdenn nur mit zwölf Mann einen Monat lang; daß ſie nicht verbunden

d) Otto Friſ. L. II. c. 32.

bunden ſeyn ſollten, die Belehnung vom Kaiſer außerhalb Oeſterreich zu empfangen, noch auch auf einem Reichstage zu erſcheinen; daß niemand, ſelbſt das Reich nicht, ein weltliches Lehen im Herzogthum Oeſterreich haben, und der Herzog nicht ſchuldig ſeyn ſollte, vor dem Reich oder ſonſt jemanden zu Recht zu ſtehen; daß weder der Kaiſer, noch irgend eine andere Macht, berechtigt ſeyn ſollte, in den Einrichtungen, die der Herzog in ſeinem Lande machen würde, etwas abzuändern; daß das Herzogthum untheilbar ſeyn und jederzeit nach dem Recht der Erſtgeburt auf den älteſten Sohn des Herzogs, in Ermanglung eines Sohnes aber auf die älteſte Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Beſitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben ſollte, ſeine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Teſtament, zu übertragen; daß der Herzog in ſeinen Landen Juden und öffentliche Wucherer oder Cowertſchen halten könnte, jedoch ohne dem Reich läſtig oder nachtheilig zu werden; daß der Herzog von Oeſterreich, wenn er auf einem öffentlichen Reichstage erſchiene, den Pfalzerzfürſten oder alten Herzogen gleichgeachtet ſeyn e) und

e) Der Kaiſer machte hiermit aus einem neuen Herzoge

und unmittelbar nach den vornehmſten Wahlfürſten ſeinen Rang haben ſollte f); daß dieſe Rechte und Privilegien ſich auf alle Diſtrikte und Herrſchaften, womit ſie in Zukunft ihre Länder vermehren würden, völlig erſtrecken ſollten u. ſ. w. g).“ Seit dieſem Vergleich, ſagen die damaligen Schriftſteller, genoß Deutſchland eine allgemeine freu-

dige

Herzoge einen alten, ungefähr wie man itzt einem Neuadelichen ſechzehn Ahnen giebt oder andichtet. Der ſtolze Herzog Rudolf IV. aber nahm den Ausdruck „unus de palatinis archiducibus eſt cenſendus“ buchſtäblich, und legte ſich im Jahr 1359 den erzherzoglichen Titel bei, den jedoch die folgenden Herzoge bis zum Jahr 1453 nur ſelten gebraucht heben.

f) „Si quibuſvis Curiiſ publiciſ imperii dux auſtrie preſenſ fuerit unuſ de palatiniſ archiducibuſ eſt cenſenduſ et nichilominus in conſeſſu et inceſſu ad latuſ dextrum Imperii poſt electoreſ principeſ obtineat primum locum.“

g) S. die Urkunde, wie ſie nach dem Original ſelbſt abgeſchrieben worden, in von Senckenberg lebhaftem Gebrauch des uralten deutſchen bürgel. und Staatsrechts, K. 3. S. 123. ff. und in von Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle, Urk. B. no. IX. S. 24. ff.

dige Ruhe, und Friedrich, der ſie geſtiftet hatte, wurde deswegen mit Recht der Vater des Vaterlandes genannt h): die Menſchen, das Land, der Himmel ſelbſt ſchien eine ganz neue ſanftere und mildere Geſtalt angenommen zu haben i). Doch iſt unläugbar, daß eben ſeit dieſer Zeit die deutſchen Fürſten angefangen, dem Herzog Heinrich dem Löwen, deſſen Macht durch jenen Vergleich einen ſo furchtbaren Zuwachs erhalten hatte, gehäſſig zu werden, und auf Mittel und Wege zu denken, wie ſie ihn ſtürzen wollten.

Unruhen in Italien.

So ruhig und zufrieden die Deutſchen unter der Regieruug ihres Friedrichs lebten, ſo unruhig und verwirrt ſah es damals in Italien aus. Die Griechen waren nach dem Abzuge des Kaiſers in Campanien und Apulien eingedrungen, und hatten durch Vorzeigung falſcher Urkunden, worin ihnen Friedrich dieſe Länder abgetreten haben ſollte, die Einwohner überredet, ſich der griechiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Friedrich wurde darüber

h) Otto Friſ. L. II. c. 32.

i) Radevicus de geſt. Frid. I. L. I. c. 1. ap. Urſtiſ. T. I. p. 477.

über ſo aufgebracht, daß er i. J. 1156 auf einer Verſammlung zu Würzburg ſchon beſchloß, wider die Griechen zu Felde zu ziehen. Doch auf die Nachricht, daß der König Wilhelm von Sicilien ſie geſchlagen und ihnen die gedachten Provinzen wieder entriſſen hätte, änderte er den Vorſatz und richtete ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Bezwingung der Mayländer k). Dieſe hatten, alsbald nach des Kaiſers Entfernung, das zerſtörte Tortona wieder aufgebauet, hatten ſich mit andern lombardiſchen Städten verbunden, und den Krieg wider Pavia erneuert, und drückten dieſe und andere kaiſerlich geſinnten Städte mehr als jemals l). Um dieſes widerſpänſtige Volk zu bezwingen, ſetzte Friedrich i. J. 1154, mit Bewilligung der Stände, einen neuen Kriegszug nach Italien an, der zu Pfingſten des folgenden Jahres angetreten werden ſollte m). Allein die deutſchen Fürſten hielten die damaligen Unruhen in Polen für ſo wichtig und dringend, daß die italieniſchen Angelegenheiten vor

k) Otto Friſ. L. II. c. 29. ſq.

l) Otto Friſ. L. II. c. 30. Otto Morena p. 981. 983. 985. 987. 993.

m) Otto Friſ. l. c. Wibaldi Epp. no. 423. pag. 586.

vor der Hand noch ausgeſetzt und erſt ein Feldzug nach Polen unternommen wurde.

Feldzug nach Polen.

Der Herzog Vladislav II. von Polen war von ſeinen jüngern Brüdern, denen er die zugetheilten väterlichen Länder zu entreiſſen geſucht, im Jahre 1146 vertrieben worden und hatte nach Deutſchland zum Könige Konrad flüchten müſſen. Dieſer verlangte zwar von den polniſchen Prinzen durch wiederholte Geſandtſchaften, daß ſie den ältern Bruder wieder aufnehmen und einſetzen ſollten: aber alle Befehle und Drohungen waren fruchtlos, weil man in Polen wohl wußte, daß Konrad ſeinen Kreuzzug wegen der polniſchen Angelegenheiten nicht ausſetzen würde n). Endlich brachte es der verjagte Vladislav durch die Unterſtützung einiger Reichsfürſten, beſonders des Herzogs Vladislav von Böhmen, ſo weit, daß der Kaiſer Friedrich i. J. 1157 im Aug. mit einem ſtarken Heer in Polen eindrang, einen großen Theil des Landes mit Feuer und Schwert verwüſtete und die fliehenden Polen zur Unterwerfung

n) Radevicus L. I. c. 2. p. 477. Gunther. Ligur. L. VI. v. 54. ſqq.

fung nöthigte. Der Herzog Boleslav, der ſeines verjagten Bruders Länder und Würden an ſich geriſſen hatte, kam ſelbſt zum Kaiſer ins Lager bei Poſen, bat fußfällig um Gnade und erhielt ſie, mußte aber ſchwören: daß ſein Bruder Vladislav dem deutſchen Reich nicht zum Schimpf vertrieben worden; daß er, wegen ſeiner bisherigen Lehensfehler und weil er den jährlichen Lehenzins nicht entrichtet, dem Kaiſer 2000, den Reichsfürſten 1000 und den kaiſerlichen Hofleuten 200 Mark Silber, der Kaiſerin aber 20 Mark Goldes zahlen, den Kaiſer mit nach Italien begleiten, und auf nächſte Weihnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um ſich hier dem Urtheil der polniſchen und böhmiſchen Großen, wegen der Vertreibung ſeines Bruders, zu unterwerfen o). Doch hielt Boleslav nicht Wort: er fand ſich weder auf dem Hoftage, noch bei dem Alpenzuge ein, ungeachtet er dem Kaiſer den Eid der Treue geleiſtet und wegen der gethanen Verſprechungen Geißeln geſtellt hatte p).

Händel

o) Radevicus L. I. c. 5. p. 478. ſq. Gunther. L. VI. v. 120. ſqq. Otto de S. Blaſio c. 7. pag. 199.

p) Radevicus l. c. p. 479.

Händel mit dem Papſte.

Unterdeſſen waren die Kriegshändel zwiſchen den Mayländern und Paveſern ſo heftig und die Verwirrung in der Lombardie ſo allgemein geworden, daß der Kaiſer nicht länger anſtehen konnte, nach Italien aufzubrechen. Hierzu wurde er noch mehr gereizt, da er auch mit dem Papſte Hadrian IV. in neue Zwiſtigkeiten gerieth. Hadrian hatte bereits im vorigen Jahre (1156) mit Wilhelm von Sicilien, einen Frieden geſchloſſen und ihn darin als rechtmäßigen König von Sicilien, Herzog von Apulien und Fürſten von Capua erkannt. Zwar hatte ihn Wilhelm eigentlich dazu gezwungen: doch mußte es dem Kaiſer allemal auffallend und beleidigend ſeyn, daß die Bedingungen dieſes einſeitigen Friedens ſehr geheim gehalten wurden q), und der Gedanke war ſehr natürlich, daß Hadrian, wie zuvor Innocenz II., das hildebrandiſche Syſtem angenommen und ſich an den Normannen eine Stütze wider den Kaiſer zu verſchaffen ſuche. Dazu kam noch ein beſonderer Vorfall, wobei der Unwille des Kaiſers aufs höchſte getrieben wurde.

q) Wilhelm. Tyr. L. XVIII. c. 8. l. c. p. 937. conf. Radevicus L. II. c. 52. p. 537. ſq.

de. Der Biſchof von Lund war vor einiger Zeit (i. J. 1156), auf der Rückreiſe von Rom, von einigen Räubern in Burgund überfallen, geplündert und gefangen geſetzt worden r). Friedrich, dem die Sache nicht unbekannt blieb, von dem aber der Papſt die ſchleunigſte Hilfe und Rache erwartet hatte, achtete darauf nicht, und der unglückliche Prälat wurde, weil die Räuber ein gutes Löſegeld zu erhalten hofften, noch immer gefangen gehalten. Darüber ſchickte der Papſt die Kardinäle Roland von Siena und Bernhard an den Kaiſer, um ſich über ſeine Nachläſſigkeit zu beſchweren und ihn zur Befreiung des Biſchofs aufzufordern. Die Legaten trafen den Kaiſer (i. J. 1157 im Okt.) zu Beſançon, wo er eben einen Reichstag hielt, und überreichten ihm ein Schreiben, worin der Papſt unter andern ſagte: „Er wiſſe nicht, was er von ihm denken ſolle, da er die, ihm genug bekannte, gottloſe Beraubung und Gefangenhaltung des Biſchofs zu Lund ſo ungeſtraft ließe, und gleichſam gut zu heißen ſchiene. Er für ſeine Perſon ſey ſich nicht bewußt, daß er ihn, den Kaiſer, im geringſten beleidiget habe: denn er werde ſich erinnern, wie freundlich und herzlich er ihm

r) Otto de S. Blaſio c. 8. p. 199.

ihn vor zwei Jahren aufgenommen, welche Machtvollkommenheit er ihm übertragen, und wie gern und gütig er ihm das Kleinod der kaiſerlichen Krone gegeben habe. Auch reue es ihn, den Papſt, nicht, ſeinem Verlangen in allem genuggethan zu haben; vielmehr würde er ſich freuen, wenn er, der Kaiſer, noch größere Beneficia von ſeiner Hand empfangen hätte s)." Uiber dieſe Inſolenz des Papſtes geriethen der Kaiſer und alle anweſenden Fürſten in Zorn. Beſonders wurde der Ausdruck Beneficia, welches in der Sprache jener Zeiten gemeinhin Lehen bedeutet,

s) „Debes enim ante oculos mentis reducere; quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua Sacro-ſancta Eccleſia te ſuſceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit, et honoris: et qualiter imperialis inſigne Coronae libentiſſime conferens, benigniſſimo gremio ſuo, tuae ſublimitatis apicem ſtuduerit conſovere. — Neque tamen poenitet nos deſideria tuae voluntatis in omnibus impleviſſe, ſed ſi majora beneficia Excellentia Tua de manu noſtra ſuſcepiſſet, ſi fieri poſſet, — non immerito gauderemus." Epiſt. Hadriani IV. ad Frid. I. Imp. ap. Radevic. L. I. c. 9. p. 481.

bedeutete, für höchſt beleidigend aufgenommen t). Allen fiel ſogleich das vorgedachte lateraniſche Gemälde v) und der bekannte hildebrandiſche Grundſatz ein, nach welchem der deutſche König und Kaiſer als ein Vaſall des päpſtlichen Stuhls zu Rom betrachtet wurde. Und da die Fürſten darüber laut wurden, hatte ſogar einer von den Legaten, vermuthlich der Kardinal Roland, nachheriger Papſt Alexander III., die Unbeſonnenheit, zu erwiedern: „Nun dann, wenn der Kaiſer das Reich nicht vom Papſte hat, von wem hat er es ſonſt?“ Darüber kam der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ſo in Wuth, daß er das Reichsſchwert, das er dem Kaiſer eben vortrug, aufhob, und dem Legaten den Kopf geſpaltet haben würde, wenn der Kaiſer ihn nicht zurückgehalten hätte x). Friedrich ließ die Legaten ſogleich aus der Reichsverſammlung fortſchaffen, und befahl ihnen, den folgenden Tag mit dem Früheſten nach Rom zurückzureiſen, mit dem Zuſatze, daß ſie ſich unterwegens nicht unterſtehen ſollten, in irgend ein Domſtift oder Kloſter einzukehren

t) Otto de S. Blaſio c. 8. p. 200.

v) Oben S. 45.

x) Otto de S. Blaſio l. c. Radevic. L. I. c. 10. p. 482.

kehren y); denn insgemein pflegten die Legaten auf ihren Reiſen die deutſchen Stifter zu beſuchen und ſich mit mancherlei Koſtbarkeiten, ſelbſt mit Kirchengefäßen und Altarſchätzen, beſchenken zu laſſen z). Hierauf machte der Kaiſer den Vorfall durch ein Zirkularſchreiben dem ganzen Reiche bekannt, beklagte ſich über das ausſchweifende, beſchimpfende Betragen des Papſtes und ſeiner hochmüthigen Legaten, erklärte die Behauptung, als habe er das Kaiſerthum vom Papſte zu Lehen empfangen, für gottlos und ſchriftwidrig, indem er ſein Reich durch die Wahl der Fürſten von Gott allein habe; und ermahnte alle und jede, eine ſo unerhörte Neuerung und Anmaßung zur Ehre des Reichs zu ahnden a). Zu Rom waren die Meinungen über die Sache getheilt; einige nahmen die Partei des Kaiſers, und behaupteten, die Legaten hätten ſich vorſichtiger und klüger betragen ſollen; andere gaben dem Papſte Recht b). Hadrian wollte auch die Geſinnungen der deutſchen Biſchöfe darüber hören: er beſchwerte ſich gegen ſie, in einem

y) Radevicus l. c.

z) Radevicus l. c.

a) Radevicus L. I. c. 10. p. 482. ſq.

b) Radevicus L. I. c. 15. p. 485.

öffentlichen Schreiben, über das Betragen des Kaiſers, und bat ſie, ihn auf beſſere Gedanken zu bringen c). Die Biſchöfe ſchrieben ihm zurück: „Sie hätten dem Kaiſer die Sache vorgeſtellt, aber zur Antwort erhalten, daß er dem Papſte zwar die gebührende Achtung gern erweiſe, aber die freie Krone des Reichs blos für ein Geſchenk Gottes halte; bei der Wahl gehöre die erſte Stimme dem Erzbiſchof von Maynz, ſodann folgten die übrigen Fürſten nach der Ordnung; die königliche Krönung habe der Erzbiſchof von Köln zu verrichten, und die kaiſerliche der Papſt; was darüber wäre, ſei überflüſſig und vom Uibel; die römiſche Kirche ſei durch das Kaiſerthum erhöhet worden, nun arbeite eben dieſelbe, das Kaiſerthum niederzuwerfen; er werde nie zugeben, daß die Krone des Reichs ſo herabgeſetzt würde. Uibrigens wollten ſie, an ihrem Theil, ſeine Heiligkeit höchlich bitten, durch ein anderes und gemäßigteres Schreiben den Kaiſer zu beſänftigen, und den vorigen Fehler wieder gut zu machen d).“ Der Papſt ließ ſich zureden, denn es war bekannt, daß der Kaiſer nächſtens mit der Armee in Italien erſcheinen

c) ap. Radevic. l. c. p. 485. ſq.
d) ap. Radevic. L. I. c. 16. p. 487.

ſcheinen würde, und daß er bereits den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Kanzler Reinold mit einigen Völkern vorausgeſchickt hatte e). Er fertigte daher i. J. 1158 zwei andere Kardinäle, denen er mehr Klugheit und Erfahrung, als jenen erſten, zutraute, an den Kaiſer ab nach Augsburg, und erklärte ſich in einem neuen, ſehr höflichen Schreiben: „daß er ſich ſehr gewundert habe, wie der Kaiſer das Wort Beneficium habe ſo übel nehmen oder ſo falſch auslegen können; freilich verſtünden einige darunter ein Lehen, aber ganz uneigentlich; er habe es in der Bedeutung gebraucht, wie es in der heiligen Schrift immer gebraucht würde, und habe weiter nichts darunter verſtanden, als bonum factum, dergleichen ja wohl die Aufſetzung der Kaiſerkrone ſeyn würde; eben ſo habe man den übrigen Ausdrücken einen ganz falſchen Sinn beigelegt, welches vermuthlich von Leuten herrühre, die den Frieden zwiſchen dem Reich und der Kirche zu ſtören ſuchten f).“ Damit und durch die geſchickten Unterhandlungen der beiden Legaten ließ ſich der Kaiſer beſänftigen.

e) Radevic. L. I. c. 17.

f) ap. Radevicum L. I. c. 22. p. 490.

gen, und ſchickte die letztern mit reichen Geſchenken nach Rom zurück g).

Zweyter Zug nach Italien.

Bald darauf (i. J. 1158 im Jun.) brach Friedrich mit einem ſehr mächtigen Heer zum zweitenmal nach Italien auf, um die widerſpänſtigen Mayländer zu bezwingen, und das kaiſerliche Anſehen in der Lombardie herzuſtellen. Alle angeſehenen Fürſten begleiteten ihn, auch Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen Vladislav, dem er kurz vorher (i. J. 1158) auf einem Hoftage zu Regensburg, wegen ſeiner großen Verdienſte um das Reich, die königliche Würde ertheilt hatte h). Breſcia verließ ſich auf ſeine feſte Lage, und wollte ſich widerſetzen, wurde aber in kurzer Zeit bezwungen, und mußte eine anſehnliche Geldſtrafe erlegen i). Nachdem ſich auch die Truppen der italieniſchen Vaſallen und Städte, auf kaiſerlichen Befehl, eingefunden und mit der deutſchen Armee

g) Radevicus L. I. c. 23.

h) Radevicus L. I. c. 13. Gunther. L. VI. v. 446. ſqq. Doch war dieſe Königswürde nur perſönlich.

i) Radevicus L. I. c. 25.

mee vereinigt hatten, machte Friedrich ein ſcharfes Edikt bekannt, wodurch den verſchiedenen zuſammengerafften Völkern eine ſtrenge Kriegszucht vorgeſchrieben, und alles Rauben, Plündern, Morden, Brennen und andere Gewaltthätigkeiten bei ſchwerſter Strafe unterſagt wurden k). Hierauf wurden die Mayländer, wider die der Zug eigentlich gerichtet war, auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, um ſich wegen der wider ſie angebrachten Klagen zu verantworten l). Die Mayländer konnten ſich nicht rechtfertigen, ſchickten jedoch einige Abgeordnete, die durch Rednerkünſte und durch angebotene Geſchenke den Zorn des Kaiſers beſänftigen ſollten, aber unverrichteter Sache wieder nach Hauſe kehren mußten. Die Mayländer wurden daher, mit Beiſtimmung der italieniſchen Großen und Richter, für Feinde des Reichs erklärt, und man beſchloß, ſie förmlich zu belagern m). Friedrich rückte i. J. 1158 zu Ende des Julius mit dem ganzen Heer, das auf 100000 Mann ſtark geweſen ſeyn ſoll, vor Mayland, und ſetzte dieſer ſehr feſten und volkreichen Stadt ſo

lange

k) Radevicus L. I. c. 26. p. 492. ſq.

l) Radevic. L. I. c. 27. p. 494.

m) Radevic. L. I. c. 28.

lange und ſo heftig zu, daß die Belagerten, nach der hartnäckigſten Gegenwehr, durch Hunger und Krankheiten genöthigt wurden, ſich zu ergeben. Durch die Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oeſterreich und einiger andern Fürſten vergab ihnen der Kaiſer (i. J. 1158 im Sept.), aber unter folgenden Bedingungen: ſie ſollten dem Kaiſer den Eid der Treue ſchwören, die Städte Como und Lodi auf keine Art beunruhigen, ihre Konſules zwar ſelbſt wählen, aber vom Kaiſer oder ſeinen Abgeordneten beſtätigen laſſen, die angemaßten Regalien, als das Münzrecht, Zölle und andere Auflagen, wieder zurückgeben, 9000 Mark Silber zahlen und 300 Geiſeln ſtellen n). Auf dieſe Bedingungen mußten ſich die Mayländer unterwerfen, im ſchimpflichſten Aufzuge zum Kaiſer ins Lager kommen und fußfällig um Vergebung bitten. Der Erzbiſchof gieng, mit der ganzen Geiſtlichkeit, barfuß und in ſchlechten Kleidern voran; die Konſules und der hohe und niedere Adel folgten, ebenfalls barfuß und mit bloßen Schwertern auf dem Nacken: das gemeine Volk aber hatte einen Strick um den Hals gewunden o). Für Fried-

n) Radevicus L. I. c. 41. p. 501. ſqq.

o) Otto de S. Blaſio c. 11. Radevicus L. I. c. 42. Gunther. L. VIII. v. 239. ſqq.

Friedrichen mochte es freilich das angenehmſte Schauſpiel ſeyn, das er ſich machen konnte: aber es konnte nicht fehlen, daß nicht die Mayländer eben dadurch noch mehr wider ihn und wider die Cremoneſer und Paveſer p) erbittert und zu neuen Empörungen gereizt wurden q).

Neue Einrichtungen.

Durch die Bezwingung der Mayländer war Friedrich ohne Widerſpruch Herr der Lombardie geworden: und dies hielt er für den rechten Zeitpunkt, die bisher ganz unbeſtimmten Grenzen der kaiſerlichen Gewalt in dieſem Lande feſtzuſetzen, und öffentlich entſcheiden zu laſſen, was eigentlich zu den Regalien gehöre, oder nicht. Er ſetzte deswegen i. J. 1158 einen feierlichen Reichstag nach den ronkaliſchen Feldern an, zu welchem er auch die berühmten bononiſchen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jakob und Hugo,

p) „Nemo in hac obſidione maiori ſtudio maiorique atrocitate, quam Cremonenſium et Papienſium deſaevit exercitus." Radevicus L. I. c. 39.

q) „Imperator (Mediolanenſes) de malis peiores reddidit." Otto de S. Blaſio c. 11. p. 201.

Hugo, Schüler des Irnerius, berief. Dieſe ſollten nach den römiſchen Rechtsbegriffen genau angeben, welche Hoheitsrechte und Regalien dem Kaiſer und Könige von Italien von Rechtswegen zuſtünden. Die Juriſten wollten ſich über einen ſo delikaten Punkt allein nicht erklären, ſondern baten, man möchte ihnen, zu Unterſuchung der Sache, die anweſenden Richter der lombardiſchen Städte zugeben. Und dieſe vereinigten ſich, nach langen Berathſchlagungen, mit den bononiſchen Rechtslehrern dahin: „daß die Herzogthümer, Markgrafſchaften und Grafſchaften, die Beſtellung der Konſuln, die Münz- und Zollgerechtigkeit, das Fodrum oder die Geldabgaben und Proviantlieferungen der Vaſallen und Städte bei der Anweſenheit des Kaiſers in Italien, die Hafen, Mühlen, Fiſcherei und überhaupt alle Nutzungen von den Flüſſen, nebſt dem Recht, ſowohl Kopfſteuern, als auch Abgaben von den Gütern zu fordern, zu den Regalien des Kaiſers gehörten r).“ Da Friedrich ein mächtiges und ſiegreiches Heer zu Gebot ſtehen hatte, und die eigenen Richter der lombardiſchen Städte es waren, die, in Verbindung mit den berühm-

r) Otto Morena p. 1015. ſqq. Radevicus L. II. c. 5. p. 508. ſq.

rühmteſten Rechtslehrern von Bologna, den Ausſpruch gethan hatten, ſo ließ man ſich ohne Schwierigkeit überzeugen. Der Erzbiſchof und die Konſules von Mayland machten den Anfang, und gaben alle Souverainitätsrechte, die ſie theils an ſich geriſſen, theils von ſchwachen und nachläſſigen Regenten erhalten hatten, in die Hände des Kaiſers zurück: und ihrem Beiſpiel folgten die übrigen lombardiſchen Großen und Städte ohne Ausnahme s). Doch war Friedrich ſo billig, daß er alle diejenigen, welche durch richtige Dokumente erweiſen konnten, daß ſie die Regalien auf eine rechtmäßige Art erlangt hätten, im Beſitz derſelben beſtätigte und damit belehnte t). Alle anderen aber, die dergleichen Beweiſe nicht hatten, mußten die uſurpirten Regalien in den Händen des Kaiſers laſſen, deſſen Fiſkus dadurch einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 30000 Pf. Silber erhalten haben ſoll v). Um ſich der Treue der Städte mehr zu verſichern, ließ ſich Friedrich noch das Recht, Statthalter x), Konſules

s) Otto Morena p. 1019. Gunther. Ligur. L. VIII. v. 570. ſqq.

t) Radevicus L. II. c. 5. p. 509.

v) Radevic. l. c. Gunther. L. VIII. v. 584. ſqq.

x) i Podeſta, Vikarien, Prokuratoren.

Konſules und andere Magiſtratsperſonen in den Städten zu beſtellen oder wenigſtens zu beſtätigen, von den Richtern zu ſprechen und von der ganzen Verſammlung anerkennen *y*). Das alles wurde von den anweſenden Vaſallen und den Abgeordneten der Städte beſchworen, und durch geſtellte Geiſeln befeſtiget. Zuletzt machte Friedrich noch einige gute Verordnungen bekannt, welche das Lehenweſen und den Landfrieden betrafen. Keinem Lehenmann ſollte freiſtehen, ſein Lehen, ohne Erlaubniß des Lehensherrn, zu verkaufen, zu verpfänden oder auf irgend eine Art zu veräußern. Wer die Belehnung zur gehörigen Zeit nicht geſucht hätte, ſollte das Lehen verloren haben; und eben ſo, wer die ſchuldigen Lehendienſte nicht geleiſtet hätte. Die Herzogthümer, Markgrafſchaften und Grafſchaften ſollten untheilbar ſeyn, die geringern Lehen aber, unter gewiſſen Einſchränkungen, getheilt werden dürfen z). Der Landfriede ſollte von allen und jeden, vom 18. Jahre an bis zum 70ſten, beſchworen und alle fünf Jahre erneuert werden. Wenn eine Stadt oder ſonſt jemand ihn überträte, ſollten

y) Radevicus L. II. c. 6. p. 509. cont. c. 7. p. 510. ſq.

z) Radevicus L. II. c. 7. p. 509. ſq.

ten ſie mit der, hier feſtgeſetzten, hohen Geld=ſtrafe belegt werden. Alle einzelnen Gewaltthätigkeiten ſollte die gehörige Obrigkeit beſtrafen: würden die Richter, oder andere vom Kaiſer geſetzte oder beſtätigte Magiſtratsperſonen, hierin nachläſſig ſeyn, ſo ſollten ſie mit der, hier ebenfalls beſtimmten, Geldbuße oder auch Leibesſtrafe angeſehen werden a). Alle dieſe Verordnungen waren Beweiſe von Friedrichs Staatsklugheit und von ſeiner Gerechtigkeitsliebe. Unſtreitig würden die Lombarden dabei eben ſowohl, als der Kaiſer, gewonnen haben, wenn ſeine neuen Regierungsplane ſo genau wären befolgt worden, als er es vorſchrieb. Aber die Städte hatten die Freiheit einmal kennen gelernt: es war nicht möglich, ſie an die unumſchränkte Herrſchaft zu gewöhnen, zumal da die kaiſerlichen Statthalter bei weitem nicht ſo gerecht und billig regierten, daß die Lombarden, die an ihren eigenen Stadtmagiſtrat gewöhnt waren, mit der neuen Regierungsart hätten zufrieden ſeyn können.

Streit

a) Radevicus L. II. c. 7. p. 510. ſq.

Niemand war mit den Schlüſſen des roncaliſchen Reichstages und dem dadurch erweiterten Anſehen des Kaiſers weniger zufrieden, als der Papſt Hadrian. Dieſer glaubte dabei eben ſo viel verloren zu haben, als der Kaiſer gewonnen hatte b), und mochte auch wohl beſorgen, daß Friedrich zuletzt ſelbſt nach Rom kommen, und hier ähnliche Redukzionen vornehmen möchte. Schon waren einige Biſchöfe und Aebte genöthigt worden, die Regalien wieder herauszugeben: und kurz darauf hatten die kaiſerlichen Beamten das ſogenannte Fodrum auch von päpſtlichen Schlöſſern und Ortſchaften eingefordert c). Es war nichts natürlicher, als daß dem Papſt alle vorigen Geſchichten, vom Steigbügelhalten, vom Biſchof von Lund und von der Beſchimpfung ſeiner Legaten zu Beſançon, einfielen, und daß er alles doppelt ſah, was er von der großen Macht des Kaiſers und ſeiner ſtrengen, deſpotiſchen Regierungsart gehört hatte. Hadrian ſuchte daher Gelegenheit, mit dem Kaiſer zu brechen, und er glaubte

b) Radevicus L. II. c. 15. p. 516. Gunther. L. IX. v. 101. ſqq.
c) Gunther. L. IX. v. 115. ſqq.

glaubte ſie gefunden zu haben, als die Einwohner von Breſcia und Bergamo ihre Streitigkeiten über zwey Schlöſſer, worauf beyde Anſpruch machten, dem Kaiſer zur Entſcheidung vorlegten. Hadrian wollte durchaus nicht zugeben, daß der Kaiſer in dieſer Sache Richter ſeyn ſollte, vielleicht weil die Breſcianer die Inſtanz ihres Biſchofs übergangen hatten d). Er ſchrieb deswegen einen ſehr heftigen Brief an den Kaiſer, und ließ ihn durch einen unbekannten, zerlumpten Menſchen überbringen, der mehr einem Banditen, als einem Geſandten, ähnlich ſah, und alsbald nach Uiberreichung deſſelben verſchwand e). Da Friedrich im Punkt der der Ehre äußerſt reizbar war, und der Papſt ihn vor einiger Zeit ſchon dadurch ſehr aufgebracht hatte, daß er den rechtmäßig gewählten Erzbiſchof von Ravenna Guido, einen Sohn des mächtigen Grafen von Blandrate, auf ſein wiederholtes Anſuchen nicht beſtätigen wollte f): ſo beſchloß er, den Papſt ſeinen

d) Vid. Eberhardi Bambergenſ. Epiſcopi epiſt. ad Henricum Card. ap. Radevic. L. II. c. 19. p. 519.

e) Eberhardi Bamberg. epiſt. cit. conf. Radevicus L. II. c. 15. p. 516.

f) Vid. Radevicus L. II. c. 15 — 17.

ſeinen ganzen Unwillen und ſein Anſehen füh=
len zu laſſen. Er befahl ſeinen Sekretairen, in dem Antwortſchreiben an den Papſt und künftig allemal den Namen des Kaiſers dem Namen des Papſtes vorzuſetzen, und dieſen nicht anders als Du zu nennen; denn Hadrian ſchrieb an der Kaiſer immer nur Du und Deine Excellenz, da doch die vorigen Päpſte das Wort Ihr gebraucht, und auch Friedrich den Pabſt allemal Ihr genannt hatte. „Entweder, ſagte er, muß der Papſt den Kanzleiſtil ſeiner Vorgänger beobachten, oder es muß mir erlanbt ſeyn, mich hierin nach dem Gebrauch der alten Kaiſer zu richten g).“ Hadrian fand ſich durch dieſe Neuerung empfindlich beleidigt. Er ſchrieb in noch härtern Ausdrücken an den Kaiſer, ſprach von Inſolenz h) und Arroganz, erinnerte ihn an die Treue, die er dem heil. Peter und ihm, dem Pabſte, geſchworen hätte, nannte es Widerſpänſtigkeit, daß er von den Biſchöfen den Lehnseid fordere, und ſeinen Kardinallegaten die Kirchen und Städte verſchlieſſe, und rieth ihm, in ſich zu gehen, und ſich nicht ſolche Rechte anzumaßen, die ihm nicht gebührten,

g) Radevicus L. II. c. 18. p. 518.

h) Das Wort Inſolentia war wenigſtens zweydeutig.

führten, denn ſonſt möchte er auch die verlieren, die ihm itzt zuſtünden i). Friedrich, der das alles doppelt fühlte, blieb dem Pabſte nichts ſchuldig. „Wir haben, ſagte er in der Gegenantwort, unſere Reichswürde und Krone von unſern Vorfahren. Euer Papſtthum aber hat zu Conſtantins des Großen Zeiten keine Regalien gehabt: alles, was ihr davon beſitzt, habt ihr der Freigebigkeit der Kaiſer zu danken. Daher ſetzen wir, nach dem Recht und Beiſpiel der alten Kaiſer, unſern Namen dem eurigen vor. Die Biſchöfe, die unſere Regalien beſitzen, müſſen uns entweder den Lehnseid leiſten, oder die Regalien zurückgeben. Euren Kardinälen haben wir freilich die Kirchen und Städte verſchloſſen, denn wir ſehen, daß ſie darin nicht predigen, ſondern plündern, nicht Frieden ſtiften, ſondern Geld rauben, nicht die Welt verbeſſern, ſondern Gold zuſammenſcharren." Zuletzt empfiehlt er ihm noch die Demuth und Sanftmuth, und ſchließt mit den Worten: „Das alles können wir euch nicht verhehlen, weil wir ſehen, daß das abſcheuliche Thier des Hochmuths bis zum Stuhl Petri hingekrochen iſt

i) Epiſt. Hadriani IV. ad Fridericum I. ap. Urſtiſ. T. I. p. 562.

iſt k). " Die Erbitterung des Pabſtes gieng, während dieſes Briefwechſels, ſo weit, daß er die lombardiſchen Städte zum Abfall und Aufruhr wider den Kaiſer zu verleiten ſuchte: und Friedrich, ſoll verſchiedene Briefe aufgefangen haben, die der Papſt zu dem Ende an die Mayländer und einige andere Städte abgeſchickt hatte l). Einige wohldenkende Biſchöfe und Kardinäle ſuchten zwar die Eintracht zwiſchen beiden herzuſtellen, konnten aber dieſen Zweck nicht erreichen, weil der Papſt zu übertriebene Forderungen machte, der Kaiſer hingegen von ſeinen Rechten nichts ablaſſen wollte m). Doch that Friedrich, auf den Rath ſeiner Großen, den Vorſchlag, daß von Seiten des Papſtes ſechs Kardinäle, und von kaiſerlicher Seite ſechs Biſchöfe ernannt werden ſollten, um dieſen verwickelten Streit zu unterſuchen und als Schiedsrichter zu entſcheiden. Aber auch dieſen wohlgemeinten Vorſchlag wollte der Papſt nicht

k) Friderici I. epiſt. ad Hadrian. IV. ap. Urſtiſ. T. I. p. 563.

l) Radevicus L. II. c. 18. Gunther. L. IX. v. 134. ſqq.

m) Vid. Radevicus L. II. c. 30. p. 525. ſq. Gunther. L. IX. v. 280. ſqq.

nicht eingehen n). Seit dem wurden die Streitigkeiten zwiſchen beiden heftiger. Der Papſt trat, nebſt den meiſten Kardinälen und den Städten Mayland und Breſcia, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien in eine genaue Verbindung, nach welcher ſie alle feſt zuſammenhalten und keiner ſich, ohne Einwilligung der andern, mit dem Kaiſer vertragen wollte; und würde Hadrian ſterben, ſo ſollte kein anderer an ſeine Stelle gewählt werden, als der in dieſem Bündniß mit begriffen wäre o). Schon machte Hadrian IV. Anſtalt, den Kaiſer in den Bann zu thun p): und gewiß würde er ſeinen Vorſatz noch ausgeführt haben, denn der König von Sicilien hatte ihm deswegen eine große Summe Geldes gegeben q). Aber Hadrian ſtarb kurz darauf 1159 d. 1. Sept. unvermuthet: und dadurch wurde die Lage der Sachen ſehr verändert.

n) Radevicus L. II. c. 31. Gunther. L. IX. v. 323. ſqq.

o) Chron. Urſp. p. 302 et 303.

p) Chron. Urſp. p. 303.

q) Chron. Urſp. p. 302.

Der Kaiſer beſchäftigte ſich damals mit einem neuen Kriege wider die aufrühriſchen Mayländer und die mit ihnen verbundenen Städte, und belagerte eben Crema, als ihm die Nachricht von Hadrians Tode hinterbracht wurde r). Friedrich hatte, nach Endigung des roncaliſchen Reichstages, ſeine Kommiſſarien nach den verſchiedenen lombardiſchen Städten abgehen laſſen, um die neue Regierungsform in denſelben einzurichten, und die Statthalter und Konſules zu beſtellen s), ſo wie es auf dem gedachten Reichstage war feſtgeſetzt worden. Nach Mayland hatte er den Kanzler Reinold, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Grafen Gozwin abgeordnet. Aber kaum waren ſie hier angekommen, als der Pöbel 1159 im Jan. auf einmal in Aufruhr gerieth. Man ſtürmte die Häuſer der Kommiſſarien, ſchimpfte, tobte und warf mit Steinen, und nur mit Lebensgefahr konnte ſich der Kanzler Reinold, nebſt den beiden andern, aus der Stadt retten t).

Man

r) Radevicus L. II. c. 44.

s) Radevicus L. II. c. 21.

t) Otto Morena p. 1021 et 1023. Radevicus l. c. Gunther. L. IX. v. 138. ſqq.

Man glaubte, der Papſt ſelbſt habe die Mayländer zum Aufruhr gereizt v); wenigſtens ſuchte er ihn zu erhalten. Der Kaiſer trug d. 2. Febr. die Sache den Fürſten vor, und man beſchloß, das treuloſe Volk zur Verantwortung vorzuladen. Die Mayländer ſchickten ihre Abgeordneten, die aber nichts, als einfältiges Geſchwätz, zur Entſchuldigung vorzubringen wußten x). Auf die fernere Ladung erſchien niemand. Daher wurden ſie kontumaziert und als Feinde des Reichs in die Acht erklärt y). Weil aber Friedrich ſeine deutſchen Truppen größtentheils entlaſſen hatte, ſo mußte er die Vollziehung der Achtsſentenz noch bis zur Ankunft der neuen Truppen anſtehen laſſen, die ihm die deutſchen Fürſten, auf ſein dringendes Verlangen, zuführen ſollten z). Die Mayländer wurden darüber ſo muthig, daß ſie das von kaiſerlichen Truppen beſetzte Trecium angriffen, eroberten und zerſtörten a). Friedrich rächte ſich dafür durch Verwüſtung ihrer Felder, Gärten, und Weinberge, und beſetzte alle Zugänge

v) Gunther. l. c. v. 134. ſqq.

x) Radevicus L. II. c. 23 — 25.

y) Radevicus L. II. c. 30.

z) Radevicus L. II. c. 26.

a) Radevic. l. c. c. 34.

gänge nach Mayland ſo gut, daß der Stadt die Zufuhr völlig abgeſchnitten war b). Da die Mayländer im Felde nichts ausrichten konnten, ſo ſchickten ſie zweimal Meuchelmörder aus, um den Kaiſer aus dem Wege zu räumen: aber beide Male wußte Friedrich der Gefahr zu entkommen c). Nachdem endlich die Kaiſerin Beatrix, Heinrich der Löwe, Welf VI. und andere Fürſten mit neuen Truppen aus Deutſchland angekommen waren, unternahm Friedrich die Belagerung der Stadt Crema, die es mit den Mayländern hielt und ſich, wie dieſe, empört hatte. Die Belagerung war eine der hartnäckigſten und blutigſten. Vielleicht würde Friedrich die Cremenſer mehr geſchont haben, wenn ihn nicht die Cremoneſer, für die er ſehr eingenommen war, durch das Verſprechen einer großen Geldſumme zur heftigſten Rache angetrieben hätten. Die Grauſamkeiten, die beide Theile gegen einander verübten, waren unmenſchlich und abſcheulich d). Friedrich ſelbſt ließ vierzig vornehme Cremenſer, die er ehedem zu Geißeln bekommen hatte,

b) Radevic. l. c. c. 33.

c) Radevic. L. II. c. 36. ſq. Gunther. L. IX. v. 460. ſqq.

d) Vid. Radevicus L. II. c. 45. ſq. et 59.

hatte, an die Belagerungsmaſchinen vor der Stadtmauer anbinden, und ſetzte alſo die Belagerten in die ſchreckliche Nothwendigkeit, entweder ihre eigenen Bürger und Verwandten zu tödtan, oder geſchehen zu laſſen, daß die Mauern erſtiegen würden e). Dennoch wehrten ſich die Cremenſer bis ſie endlich (i. J. 1160: d. 27. Jan.) nach erlittenen unglaublichen Drangſalen und Einbußen, zur Uibergabe genöthigt wurden f). Friedrich bewilligte ihnen einen freien Abzug: doch durfte keiner von ſeinen Habſeligkeiten mehr mit fortnehmen, als er auf den Schultern wegtragen konnte. Ungefähr 20,000 Menſchen, von jedem Alter und Geſchlecht, zogen aus der Stadt, die hierauf von den kaiſerlichen Völkern geplündert, zerſtört und verbrandt wurde g).

e) Radevicus L. II. cap. 46 et 47. Gunther. Ligur. L. X. v. 207. ſqq. Chron. Urſperg. pag. 302.

f) Radevicus L. II. c. 60—62.

g) Radevicus L. II. c. 62. Gunther. L. V. v. 449. ſqq.

Durch die Eroberung und Zerſtörung von Crema hatte ſich der Kaiſer in Stand geſetzt, die große Kirchenverſammlung zu eröffnen, die er, zur Unterſuchung und Entſcheidung der damaligen Papſthändel, nach Pavia ausgeſchrieben hatte. Nach Hadrians IV. Tode waren die Kardinäle, wie die Geiſtlichkeit und das Volk zu Rom, in zwei Parteien getheilt; die eine hielt ſich an den König Wilhelm von Sicilien, die andere an den Schutzherrn der römiſchen Kirche, an den Kaiſer Friedrich. Dieſe Parteien waren ſchon ſeit jenem Vertrage entſtanden, den Hadrian IV. im Jahr 1156 mit dem Könige von Sicilien zu Benevento geſchloſſen hätte h). Offenbar waren die Normannen der römiſchen Kirche bei weitem gefährlicher, als die Deutſchen: auch hatten das die Römer mehr als zu oft erfahren. Aber das Geld und die groſſen Verſprechungen des Königs von Sicilien hatten einen Theil der Kardinäle und des römiſchen Volks zu ſehr geblendet, als daß ſie ihr wahres Intereſſe hätten wahrnehmen können. Dazu kam der gewaltige Fortgang der kaiſerlichen Waffen im obern Italien, der ihre Eiferſucht und ihren Haß wider Friedrich

h) S. oben S. 143.

rich I. aufs höchſte trieb i). Indeſſen hatten ſich die Kardinäle noch vor der Beerdigung Hadrians IV. feierlich vereinigt, daß der neue Papſt dem Herkommen gemäß und einmüthig gewählt, und keiner zum Papſte ausgerufen werden ſollte, über den nicht beide Parteien übereingekommen wären k). Als es (i. J. 1159 im Sept.) zur Wahl kam, ernannte die ſiciliſche Partei, die aus vierzehn Kardinälen beſtand, einſeitig den ſchon bekannten Kardinal Roland von Siena, bisherigen Kanzler der römiſchen Kirche, zum Papſte, der nachher den Namen Alexanders III. annahm. Darüber wurden die kaiſerlich geſinnten Kardinäle, an der Zahl neun, ſo aufgebracht, daß ſie ihm ſogleich den Kardinal Oktavian oder Viktor III. entgegenſetzten. Als hierauf die ſiciliſche Partei ihrem Roland den päpſtlichen Mantel umhängen wollte, griff die Gegenpartei zu, legte den Mantel dem Oktavian um, hob ihn auf den Stuhl des heil. Peters und führte ihn mit großer Feierlichkeit nach ſeinem Pallaſt

i) Vid. Epiſt. Cardinalium unius partis, ap. Radevic. L. II. c. 52. p. 537. ſq.

k) Epiſt. Cardinal. un. part. l. c. p. 538.

laſt l). Alexander hatte ſich mit ſeinen Anhängern in das Schloß St. Petri geworfen, entwich aber neun Tage darauf nach einem Schloß in der Gegend von Terracina, und ließ ſich hier (d. 18 Sept.) weihen m). Nach einigen Tagen (im Okt.) ließ ſich auch Viktor III. zu Rom die Weihe ertheilen n). Alexander war freilich zuerſt und vom größern Theil der Kardinäle gewählt worden: aber Viktor hatte die niedere Geiſtlichkeit und faſt das ganze römiſche Volk auf ſeiner Seite, und wurde auch von den anweſenden kaiſerlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem Grafen Guido von Blandrate und dem Propſt Heribert, unterſtützt o). Von Friedrich I. war nicht zu erwarten, daß er ſich für Alexandern erklären würde; denn eben dieſer vormalige Kardinal Roland war es, der ihm auf dem Reichstage zu Beſanſon das beleidigende päpſtliche Schreiben überbracht und ihn durch ſeine unbeſon=

l) Radevicus L. II. c. 52. p. 538. ſq. c. 66. p. 546. ſq. conf. c. 51. p. 536.

m) Radevicus L. II. c. 52. p. 539. c. 66. p. 546. ſq. conf. c. 51. p. 536. ſq.

n) Radevicus L. II. c. 50. p. 534. c. 52. p. 537.

o) Radevicus L. II. c. 52. ſq. p. 538. ſq. c. 66. p. 547.

beſonnenen Reden ſo heftig aufgebracht hatte p): und vermuthlich lag hierin eine Haupturſache von dem Todhaß, mit welchem Friedrich den Alexander unabläſſig verfolgte. Vor allen Dingen thaten die beiden Päpſte einander in den Bann, und jede Partei wandte ſich an den Kaiſer, um deſſen mächtige Unterſtützung zu erhalten q).

Konzilium zu Pavia.

Friedrich hielt ſich, als Kaiſer und oberſter Vogt der Kirche, berechtigt, ein allgemeines Konzilium anzuſetzen und dieſen höchſt wichtigen Streit auf demſelben entſcheiden zu laſſen r). Er berief daher nicht nur die italieniſchen und deutſchen, ſondern auch die franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen, ungarſchen und däniſchen Biſchöfe und Aebte nach Pavia, und ſchrieb zugleich an die beiden Päpſte, daß ſie ſich an dieſem Orte einfinden ſollten s). Viktor III. erſchien: Alexander aber wollte ſich, als rechtmäßiger Papſt, weder vom Konzilium, noch vom Kaiſer richten

ten

p) S. oben S. 144. f.

q) Radevicus L. II. c. 50. 53 et 66.

r) Vid. Radevicus L. II. c. 54. ſq.

s) Radevic. L. II. c. 55. ſq.

ten laſſen. Von Biſchöfen und Aebten fanden ſich nur die deutſchen und italieniſchen ein: aus andern Ländern kamen blos Abgeordnete t). Friedrich eröffnete (i. J. 1160 d. 2. Febr.) das Konzilium ſelbſt mit einer Rede, worin er ſich erklärte, daß er zwar, wie vormals Konſtantin, Theodos und Juſtinian, oder wie Karl und Otto der Große, das Recht habe, Konzilien zu verſammeln; doch wolle er die Entſcheidung der vorliegenden wichtigen Sache den Biſchöfen und übrigen Prälaten überlaſſen v). Darauf begab er ſich aus der Verſammlung weg und miſchte ſich nicht weiter in den Handel. Das Konzilium brachte damit ſieben Tage zu, und erklärte endlich den Oktavian oder Viktor III. für den rechtmäßigen Papſt: Alexander aber wurde, weil er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erſchienen war, als Gegenpapſt verworfen. Und dieſer Schluß wurde vom Kaiſer beſtätigt x). Demungeachtet behielt Alexander III., beſonders in Frankreich und England, einen ſo ſtarken Anhang, daß es noch immer ſtreitig blieb, wer eigentlich der

t) Radevic. L. II. c. 64.

v) Radevic. l. c.

x) Radevic. L. II. c. 65. 67. ſq. Chron. Urſp. p. 303. ſq.

der rechtmäßige Papſt wäre. Auch that Alexander alles mögliche, um ſich zu behaupten. Er verband ſich mit den Mayländern, that (i. J. 1160 d. 28. März) den Kaiſer zugleich mit Viktor III. in den Bann y), und brachte es ſo weit, daß er in Frankreich auf verſchiedenen Synoden als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche erkannt wurde z). Der Kaiſer aber hielt (i. J. 1161 im Jun.) ein neues Konzilium zu Lodi. Hier wurden die Schlüſſe von Pavia beſtätigt, und Viktor III. auch von den Königen von Dänemark, Ungarn und Böhmen anerkannt a). Ja, Alexander hielt ſich, bei der zunehmenden Macht des Kaiſers ſo wenig ſicher, daß er (i. J. 1161 im Dez.) Italien verlaſſen und nach Frankreich entweichen mußte.

Zerſtörung von Mayland.

Wider Mayland konnte Friedrich bis zum Jahr 1161 nichts Wichtiges unternehmen. Er hatte die deutſchen Truppen, bald nach geen=

y) Vid. Epiſt. Alexandri III. ad. Arnulph. Lexovienſ. epiſcop., ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1578. ſq.

z) Harduin. l. c. p. 1585. ſq.

a) Otto Morena p. 1089. 1091.

geendigtem Konzilium zu Pavia (i. J. 1160) wieder entlaſſen müſſen, theils weil ihre Dienſtzeit abgelaufen war, theils weil das ausgeſogene und verwüſtete Land ſie nicht länger tragen konnte b); nur ſein Bruder, der rheiniſche Pfalzgraf Konrad, der Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und einige andere waren in Italien zurückgeblieben c). Dies machte die Mayländer ſo muthig, daß ſie (i. J. 1160) einen Angriff auf Lodi unternahmen, der jedoch durch die Annäherung des Kaiſers vereitelt wurde d). Eben ſo mußten ſie von Kaſtel Leone, daß ſie im folgenden Jahr belagerten, wieder abziehen e). Nachdem endlich die deutſchen Fürſten, auf des Kaiſers Verlangen (i. J. 1161 im Apr.) mit friſchen Truppen in Italien angekommen waren, rückte Friedrich ins mayländiſche Gebiet ein, verwüſtete die ganze Gegend von Mayland, ſchnitt der Stadt alle Zufuhr und ſogar die Waſſerleitungen ab, und fieng an ſie förmlich zu belagern f). Die Maylän-

b) Radevicus L. II. c. 72. ſq.

c) Otto Morena p. 1063. ſqq.

d) Otto Morena p. 1063. ſqq.

e) Otto Morena p. 1085.

f) Otto Morena p. 1087. Otto de S. Blaſio c. 15. Chron. Urſp. p. 304. ſq. Chron. Engelhuſ. ap. Leibnit. T. II. p. 1104.

Mayländer hielten ſich bis ins folgende Jahr, und thaten öftere Ausfälle, wobei auf beiden Seiten viel Volk verloren gieng. Zulezt nahm der Mangel an Lebensmitteln ſo ſehr überhand, daß ſich die Belagerten entſchlieſſen mußten, dem Kaiſer Friedensvorſchläge zu thun. Sie ſchickten Abgeordnete nach Lodi, wo ſich der Kaiſer befand, und erboten ſich, die Feſtungswerke ihrer Stadt niederzureiſſen, drei hundert Geißeln zu geben, einen kaiſerlichen Podeſta einzunehmen, alle Regalien zurückzugeben, eine gewiſſe Geldſumme zu zahlen, dem Kaiſer auf eigene Koſten einen Pallaſt aufzubauen und ihn mit ſeinen Truppen ſo lange in ihrer Stadt wohnen zu laſſen, als es ihm gefallen würde g). Aber Friedrich, der ihre ganze fürchterliche Lage genau kannte, verlangte ſchlechterdings, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergeben ſollten. Und hierzu mußten ſie ſich, da weiter keine Rettung war, endlich bequemen h). Die Mayländer kamen (i. J. 1162 d. 1. März) zum Kaiſer nach Lodi, ungefähr in eben dem ſchimpflichen Aufzuge, wie vor vier Jahren, unter-

g) Burchardi Notarii Imperatoris epiſt. ad Nicolaum Sigeberg. Abbat. de excidio Mediolan., ap. Murator. T. VI. p. 916.

h) Burchardi epiſt. cit. Otto Morena p. 1099.

unterwarfen ſich fußfällig, baten um Gnade und ſchwuren ihm den Eid der Treue i). Um dieſes aufrühriſche Volk außer Stand zu ſetzen, ſich ferner aufzulehnen, beſchloß Friedrich, mit Genehmhaltung einiger Großen, Mayland gänzlich zu zerſtören. Er gab daher den Einwohnern acht Tage Zeit, ſich mit ihren nothwendigſten Sachen aus der Stadt wegzubegeben, und anderwärts Wohnungen zu ſuchen. Darauf ließ er die Stadt ausplündern, die Feſtungswerke und Häuſer, bis auf drei Kirchen und einige Klöſter niederreiſſen und der Erde gleich machen. Niemand war dabei ſo geſchäftig, als die Bürger von Pavia, Cremona und Lodi, die ſich über das Unglück ihrer Todfeinde unmäßig freuten k). Das Schickſal der Mayländer machte

i) Burchardi epiſt. cit. p. 916. ſq. Otto Morena p. 1099. ſq.

k) Acerbus Morena, ap. Murator. T. VI. p. 1103. 1105. Burchardi epiſt. cit. pag. 917. Otto de S. Blaſio c. 16. Chron. Urſp. pag. 305. Alberici chron. ad an. 1162. p. 333. ſq. Der Erzbiſchof Reinold von Köln erbeutete bei dieſer Gelegenheit, wie Otto de S. Blaſio l. c. und Godefrid. Colonienſ. ad an. 1164 berichten, die Körper der drei Weiſen aus Morgenland, und brachte ſie nach Köln, wo ſie bekanntlich noch jetzt gezeigt werden.

te auf ihre Bundsgenoſſen, die Städte Breſcia, Piacenza und Bologna, ſo viel Eindruck, daß ſie ſich freiwillig unterwarfen, eine anſehnliche Geldſtrafe erlegten, ihre Feſtungswerke niederzureiſſen und einen kaiſerlichen Podeſta einzunehmen verſprochen l). Nachdem ſich Friedrich von allen haltbaren Plätzen in der ganzen Lombardie Meiſter gemacht, und zu Verhütung künftiger Unruhen die nöthigen Einrichtungen getroffen hatte, begab er ſich nach St. Jean de Laone in Burgund, um hier eine große Verſammlung zu halten, auf welcher in Verbindung mit dem Könige von Frankreich Ludwig VII. die bisherige Trennung in der Kirche beigelegt werden ſollte. Doch wurde dieſe Abſicht nicht erreicht, denn der König von Frankreich konnte ſich nicht entſchlieſſen, die Partei Alexanders III. zu verlaſſen. Zwar eröffnete Friedrich (i. J. 1162 d. 29. Aug.) ohne Theilnehmung des Königs von Frankreich, die Verſammlung zu St. Jean de Laone, und Viktor III. wurde nochmals für den einzigen, rechtmäßigen Papſt erklärt, Alexander hingegen von neuem in den Bann gethan

l) Acerbus Morena p. 1107. ſq.

than m). Aber Alexander hielt im folgenden Jahr ein Konzilium zu Tours, auf welchem die Schlüſſe von Pavia, Lodi und St. Jean de Laone vernichtet, und Viktor III., zugleich mit dem Kaiſer von neuem exkommunizirt wurde n). Der Kaiſer drohete zwar mit einem Kriege wider dem König von Frankreich, der ſeine Abſichten, wider das gethane Verſprechen, vereitelt hatte: doch blieb es bei der Drohung, und Friedrich kehrte (i. J. 1162), nach einer vierjährigen Abweſenheit, nach Deutſchland zurück. o).

Dritter Zug nach Italien.

Friedrich hatte das obere Italien mit der Hoffnung verlaſſen, daß nun endlich ſein Anſehen in dieſem Lande befeſtigt bleiben, und die Lombarden es nicht wieder wagen würden, ſich wider ihn aufzulehnen, und das aufge-

m) Albert. Stadenſ. ad an. 1163. p. 289. edit. Kulpiſ. Godefrid. Colonienſ. ad an. 1162. ap. Freher. T. I. p. 335. edit. Struv. Helmold. L. I. c. 90. p. 613. ſq.

n) Harduin. Concil. T. VI. P. II. p. 1590. ſqq.

o) Acerbus Morena p. 1113. ſq. Helmold. l. c. p. 614.

aufgelegte Joch abzuwerfen. Aber Friedrich erfuhr bald, daß er ſich geirrt und bey weitem nicht die beſten Maßregeln genommen hatte, ſich der lombardiſchen Herrſchaft zu verſichern. Sein Verfahren gegen die Mayländer war unſtreitig zu hart, als daß es nicht, ſelbſt bei den bisherigen Feinden derſelben, hätte Senſazion machen ſollen. Man betrachtete ihn nicht mehr als einen wohlthätigen und gerechten Regenten, ſondern als einen ſtrengen Deſpoten und unverſöhnlichen Verfolger aller, die ſeine unumſchränkte Herrſchaft im geringſten in Zweifel zu ziehen wagten. Selbſt die, welche bisher ſeine Partei gehalten hatten, fiengen an, das Zutrauen zu ihm ſinken zu laſſen; denn auch ſie wurden von den kaiſerlichen Beamten gedrückt, und mit Schatzungen und Frohnen immer härter angegriffen. Es konnte nicht fehlen, daß die Lombarden nicht, bald nach ſeinem Rückzuge, ſchwierig und unruhig wurden, zumal da ihr vormaliger Zuſtand, ihre Macht und Unabhängigkeit, noch in ganz friſchem Andenken ſeyn mußte. Friedrich glaubte, den Folgen ihrer heimlichen und öffentlichen Unzufriedenheit durch ſeine Gegenwart am ſicherſten vorzubeugen, und begab ſich im Jahre 1163 zum drittenmal nach Italien, jedoch nur mit einer geringen

Begleitung p). Aber eben deswegen hatte er nur wenig Anſehen. Die Paduaner, Veroneſer, Vicentiner und Tarviſer errichteten, durch Unterſtützung der Venezianer, (i J. 1164) ein förmliches Bündniß, und machten neue Entwürfe, ihre vormalige Freiheit wider die gewaltthätigen kaiſerlichen Beamten zu behaupten q). Friedrich ſuchte die aufrühriſchen Gemüther dadurch zu beſänftigen, daß er die ihm treu gebliebenen Städte veranlaßte, Abgeordnete an ſie zu ſchicken, die ſie von ferneren Unbeſonnenheiten abmahnen und ihnen rathen mußten, ihre Beſchwerden bei dem Kaiſer ſelbſt anzubringen r). Die Verbundenen thaten das: aber Friedrich trauete ſeinen Beamten mehr, als ihren Anklägern, und glaubte ſelbſt die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Lombarden nicht anders, als mit äußerſter Strenge, behandelt werden müßten. Daher zerſchlugen ſich die Unterhandlungen fruchtlos. Friedrich ſuchte ſie mit Gewalt zu bezwingen: er raffte einige lombardiſche Truppen zuſammen, und gieng (i. J. 1164 im Jun.) auf die Veroneſer und ihre Bunds-

p) Otto de S. Blaſio c. 17.

q) Acerb. Morena p. 1123. Sigonius de regno Italiae L. XIII. p. 316. (Francof. 1391. f.)

r) Acerb. Morena p. 1123.

Bundsverwandten los, wagte es aber nicht, die ſtärkern Feinde anzugreifen, ſondern zog ſich eilig zurück nach Pavia s). Unterdeſſen ſtarb der Papſt Viktor III. (i. J. 1164 im Apr.) zu Lucca. Dieſe günſtige Gelegenheit, ſich mit Alexandern auszuſöhnen und der unglücklichen Spaltung ein Ende zu machen, benutzte Friedrich nicht: er ließ geſchehen, daß einige Anhänger des verſtorbenen Viktor den Kardinal Guido von Crema (d. 22 Apr.) zum Gegenpapſt wählten, der den Namen Paſchalis III. annahm t). Friedrich hatte an dieſer gewiß voreiligen Wahl keinen Antheil: ſein Erzkanzler, der Erzbiſchof Reinold von Köln war es, der ſie betrieben hatte. Ja, der Kaiſer ſoll dem letztern ſogar Befehl zugeſchickt haben, mit der Papſtwahl noch anzuſtehen; Reinold aber ſoll die Wahl ſchon haben vollziehen laſſen, ehe das kaiſerliche Schreiben angekommen wäre v). Doch ließ ſich Friedrich die geſchehene Wahl gefallen: er nahm den neuen Papſt in Schutz, und ſein Haß wider Alexandern ward deſto ſtärker, da dieſer die Lombarden immer mehr wider ihn aufzuwiegeln ſuchte.

Fehden

s) Acerb. Morena p. 1125. Sigonius l. c.

t) Acerb. Morena l. c. Sigonius l. c. p. 317.

v) Vid. Baron. ad an. 1166. n. 9. p. 539.

Da Friedrich ſah, daß er mit ſeinen italieniſchen Hilfstruppen den aufrühriſchen Städten nicht gewachſen war, gieng er (i. J. 1164) nach Deutſchland zurück, um die Fürſten nochmals zu einem Alpenzuge zu bewegen. Allein die Züge nach Italien wurden den Deutſchen immer läſtiger und verhaßter, zumal da insgemein mehr dabei verloren als gewonnen wurde. Deswegen, und weil das Reich ſelbſt voll innerlicher Unruhen war, konnte der Zug nicht eher, als im Jahr 1166, angetreten werden. Vornehmlich machte damals die Fehde, in welche Heinrichs des Löwen Oheim Welf VI. und deſſen Sohn Welf VII. mit ihrem Vaſallen, dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, gerathen waren, viel Aufſehen. Hugo hatte (i. J. 1164) einen von Welfs Vaſallen, den er über dem Straßenraub ergriffen hatte, aufhängen laſſen, und das Raubſchloß Moringen zerſtört. Welf der Jüngere, der in ſeines Vaters Abweſenheit die Regierung beſorgte, rächte dieſe Beleidigung durch einen verheerenden Einfall in das Gebiet des Pfalzgrafen. Dieſer verband ſich mit dem Herzoge von Schwaben, Friedrich von Rothenburg: Welf der Jüngere aber nahm den Herzog Berthold von Zähringen zu Hilfe. Nun kam es zwiſchen beiden zu einem förmlichen

Treffen

Treffen bei Tübingen, in welchem Welf und Berthold geſchlagen wurden. Doch erholten ſich die letztern bald wieder: und da auch die benachbarten Biſchöfe und Grafen an der Fehde Theil nahmen, ſo ward das gegenſeitige Rauben, Morden und Verwüſten ärger und allgemeiner. Der Kaiſer that dabei nichts, außer daß er die Parteien in Güte zu vergleichen ſuchte. Aber nicht eher, als im Jahr 1166, brachte er es auf einem Reichstage zu Ulm ſo weit, daß ſich der Pfalzgraf Hugo dem Herzoge Welf VI. auf Diſkrezion ergeben, ihm dreimal zu Fuſſe fallen und ſich nach Neufſchatel in Verhaft bringen laſſen mußte; worin er auch bis zum Tode Welfs des Jüngern (i. J. 1167), anderthalb Jahre lang, geblieben iſt x).

Reichstag zu Würzburg.

Daß Friedrich bei dieſen und andern deutſchen Fehden nicht mehr Ernſt und Gewalt brauchte, und den Ausſchweifungen der mächtigen Großen nachſah, davon lag die Urſache in ſeinen bedenklichen Angelegenheiten in Italien

x) Otto de S. Blaſio c. 18. ſq. Chron. Urſperg. p. 306. ſq. Chron. Weingartenſ. c. 14. ap. Leibnitz. T. I. p. 791. ſq.

lien, wozu er die Hilfe der deutſchen Fürſten gar nicht entbehren konnte. Um ſich der Treue der letztern zu verſichern, und das Reich von der Seite Alexanders III. ganz abzuziehen, hielt er im Jahr 1165 (im Mai) einen Reichstag zu Würzburg. Auf demſelben verband ſich Friedrich durch einen feierlichen Eid, daß er Alexandern nie für einen rechtmäßigen Papſt erkennen, ſondern dem Paſchalis unverändert anhängen und beiſtehen wollte: und würde er, der Kaiſer, ſterben, ſo ſollte ſein Nachfolger nicht eher gekrönt werden, als bis er eben denſelben Eid geſchworen hätte y). Dieſen Eid mußten auch die anweſenden geiſtlichen und weltlichen Fürſten ablegen. Einige Biſchöfe thaten es nicht anders, als gezwungen und mit thränenden Augen: andere widerſetzten ſich ſchlechterdings, und erklärten ſich öffentlich für Alexandern z). Zugleich wurde den Fürſten und Biſchöfen aufgelegt, ihren Untergebenen eben dieſen Eid abzunehmen: würde ſich einer weigern, ſo ſollte er ſeiner Würden, Lehen und Beneſizien verluſtig ſeyn, oder

y) Friderici I. Imp. epiſt. ad Henricum Comit. Trecenſ., ap. Baron. ad an. 1166 n. 3. ſqq. Cod. Vatican. ap. Baron. l. c. n. 8. et ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1615.

z) Cod. Vatican. ap. Baron. l. c. n. 11. ſq.

oder auch aus dem Reich verwieſen werden a). Und da auch der König von England Heinrich II., über ſeinen Händeln mit dem trotzigen und hartnäckigen Erzbiſchof von Canterbury Thomas Becket, mit dem Papſte Alexander in große Streitigkeiten gerathen war, ſo hatte ſich der Kaiſer den Umſtand zu Nutze gemacht, und den Erzbiſchof Reinold von Köln nach England abgehen laſſen, um den König von Alexanders Partei abzuziehen. Heinrich II. war auch ſehr geneigt, ſich für Paſchalis III. zu erklären, und ſchickte deswegen ſeine Geſandten nach Würzburg auf den Reichstag b): doch trat er bald wieder zurück, und ſuchte ſich mit Alexandern zu vergleichen.

Vierter Zug nach Italien. Bund der lombardiſchen Städte.

Im Herbſt des folgenden Jahres (1166) trat endlich der Kaiſer ſeinen vierten Zug nach Italien an, wohin bereits die Erzbiſchöfe Reinold von Köln und Chriſtian von Maynz mit einem beträchtlichen Korps vorausgegangen

a) Epiſt. Friderici I. cit. Cod. Vatican. l. c. n. 8.

b) vid. Friderici I. epiſt. cit. Epiſt. Henrici regis Angl. ad AEpiſcop. Colon. ap. Baron. ad an. 1166. n. 1. ſq.

gen waren c). Friedrich hatte alle Urſache zu eilen: denn ſeine zurückgelaſſenen Beamten hatten durch ihre ungerechten, übertriebenen Bedrückungen ein allgemeines Mißvergnügen erregt. Sie trieben, ſagt ein damaliger italieniſcher Schriftſteller, nicht nur alles aufs genaueſte ein, was der Kaiſer zu fordern hatte, ſondern erpreßten wohl ſiebenmal mehr, als ſich gebührte, und drückten die Biſchöfe, Markgrafen, Grafen, Konſules und alle anderen ohne Unterſchied auf die unerträglichſte Weiſe, am meiſten die Mayländer und die Cremenſer d). Dazu kam noch, daß Alexander III. zu Ende des vorigen Jahres (1165 im Nov.), auf die Einladung der Römer, zu Rom wieder angekommen war, und den Muth der gedrückten Lombarden von neuem belebte und zum Aufruhr anfeuerte e). Das Heer, mit dem der Kaiſer nach Italien zog, war zahlreich genug: doch waren verſchiedene angeſehene Fürſten zurückgeblieben, und Friedrich mußte ſie erſt durch große Verſprechungen und Geldſummen bewegen, ihm nachzufolgen f).

Bald

c) Otto de S. Blaſio c. 20. Chron. Urſperg. p. 307. Sigon. L. XIII. p. 318.

d) Acerbus Morena p. 1127.

e) Sigon. L. XIII. p. 317. ſq.

f) Chron. Urſperg. l. c.

Bald nach ſeiner Ankunft hielt er einen Reichstag zu Lodi. Hier brachten die Lombarden ihre Klage wider ſeine geldgierigen und grauſamen Beamten an, und jedermann erwartete, daß er das Betragen der letztern mißbilligen und beſtrafen würde. Der Kaiſer ſchien auch gerührt zu ſeyn, achtete aber weiter nicht darauf, ſondern beſchloß, ſo bald als möglich nach Rom aufzubrechen, ſo, daß es das Anſehen gewann, als ob er blos ſeinen Gegenpapſt einzuſetzen nach Italien gekommen wäre g). Dieſes ganz unerwartete Betragen beſtätigte die Lombarden in der Meinung, daß die bisherigen Bedrückungen mit Friedrichs Wiſſen und Willen über ſie ergangen wären, und vergrößerte natürlich die Beſorgniß, daß ſeine Beamten die Tirannei künftig noch weiter treiben würden h). Sobald ſich daher Friedrich aus dem obern Italien entfernt hatte, fiengen die äußerſt erbitterten Lombarden an, neue Entwürfe zu machen, um das unerträgliche Joch der Deutſchen abzuwerfen. Im folgenden Frühjahr (1167 d. 7. Apr.) kamen die Abgeordneten der Städte Verona, Vicenza, Padua, Trevigio, Cremona,

g) Acerb. Morena p. 1131. Sigon. L. XIV. p. 319.

h) Acerb. Morena l. c.

mona, Breſcia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Reggio, Parma und Piacenza, nebſt den Abgeordneten der Mayländer, in einem Kloſter zwiſchen Mayland und Bergamo zuſammen. Alle waren einig, daß es beſſer ſey, mit Ehren zu ſterben, als unter der bisherigen ſchimpflichen Dienſtbarkeit ferner zu leben, und errichteten ein förmliches Bündniß, nach welchem die gedachten Städte ihre Freiheit wider den Kaiſer und ſeine Beamten mit vereinigten Kräften, jedoch ihrer Treue gegen den Kaiſer unbeſchadet i), vertheidigen, und die zerſtreuten Mayländer auf gemeinſchaftliche Koſten zuſammenbringen und auf einem gewiſſen Tag in ihre Stadt wieder einſetzen wollten k). Damals ſchien es noch ein bloßes Schutzbündniß zu ſeyn. Als aber in der Folge mehr Städte beitraten, und die Verbundenen ſich ſtark genug hielten, um ſich der kaiſerlichen Partei widerſetzen zu können, machten ſie es zu einem Hauptpunkt ihrer Verbindung, daß ſie den Kaiſer bekriegen wollten. Das erſte, was die verbundenen Lombarden vornahmen, war (d. 27. Apr.) die Wiedereinſe-

i) Damit ſie der Kaiſer nicht als Rebellen anſehen ſollte.

k) Acerb. Morena p. 1133. ſq. Sigon. L. XIV. p. 320.

einſetzung der vertriebenen Mayländer in ihre zerſtörte Stadt, die nun wieder aufgebauet und befeſtiget wurde l). Hierauf ſchickten ſie Abgeordnete an die Einwohner von Lodi, mit dem Antrage, daß ſie dem Bündniß beitreten ſollten: und da ſich Lodi nicht entſchlieſſen konnte, die kaiſerliche Partei zu verlaſſen, ſo rückten die Verbundenen vor die Stadt, belagerten ſie förmlich, und zwangen ſie (d. 15. Mai), dem Bunde unter gewiſſen Bedingungen beizutreten m). Von Lodi rückten ſie vor Trezzo im Mayländiſchen, belagerten dieſen feſten Platz, und nöthigten den kaiſerlichen Kommandanten zur Uibergabe; worauf die vorgefundenen kaiſerlichen Schätze geplündert, und der Ort in Brand geſteckt wurde n).

Friedrich zu Rom.

Der Kaiſer war unterdeſſen nach Rom aufgebrochen, um den Alexander zu vertreiben, und ſeinen Gegenpapſt mit gewaffneter Hand einzuſetzen. Unterweges that er einen Verſuch auf

l) Acerb. Morena p. 1135. Sigon. l. c.

m). Acerb. Morena p. 1135. ſqq. Sigon. L. XIV. p. 320. ſq.

n) Acerb. Morena p. 1141. ſq. Sigon. l. c. p. 321.

auf Ancona, das eine griechiſche Beſatzung eingenommen hatte; denn damals gab ſich der Hof zu Konſtantinopel alle erſinnliche Mühe, wenigſtens einen Theil von Italien, wo nicht das abendländiſche Kaiſerthum ſelbſt, an ſich zu bringen. Friedrich ſetzte der Stadt gegen drei Wochen lang heftig zu, konnte ſie aber nicht bezwingen. Endlich boten ihm die Belagerten einen Vergleich an, und verſprachen, ihm eine große Geldſumme zu zahlen. Friedrich ließ ſich die Bedingungen gefallen, und zog von Ancona wieder ab o). Kurz vorher hatten die Römer die Stadt Tuſculum, die unter dem Schutz des Kaiſers ſtand, angegriffen und ſehr heftig beſtürmt. Um den Platz zu entſetzen, rückten die Erzbiſchöfe von Köln und Maynz gegen ſie an, und hatten das Glück, die Römer (d. 29. Mai) aufs Haupt zu ſchlagen, ungeachtet die letztern zwanzigmal ſtärker als die Deutſchen waren p). Ungefähr 15000 Mann ſollten die Römer, nach ihrer eigenen Angabe, theils an Todten, theils an Gefangenen, verloren haben q). Auf die Nachricht von dieſem großen Siege und auf das dringende Anhalten des Paſchalis brach Friedrich mit der Haupt-

o) Acerb. Morena p. 1133.

p) Acerb. Morena p. 1145. ſq.

q) Otto de S. Blaſio c. 20. p. 206.

Hauptarmee nach Rom auf, und machte ſich (im Jul.) vom größten Theil der Stadt dieſſeit der Tiber Meiſter. Alexanders Anhänger hielten zwar noch die inkaſtellirte Peterskirche beſetzt, und wehrten ſich ſehr hartnäckig: da aber Friedrich die benachbarten Gebäude in den Brand ſtecken ließ, ſo mußten ſie ſich in die Stadt jenſeit der Tiber retten, und Friedrich nahm von der Peterskirche Beſitz r). Hierauf wurde Paſchalis III., der bisher zu Viterbo gewartet hatte, nach Rom geholt, in die Peterskirche geführt, und mit großem Gepränge auf den Stuhl Petri geſetzt. Am folgenden Sonntage hielt er in der Peterskirche die hohe Meſſe, ſetzte dem Kaiſer die Patriziatskrone auf, und zwei Tage nachher (d. 1. Aug.) wurde Friedrich, mit ſeiner Gemahlin Beatrix, von ihm ſehr feierlich gekrönet s). Einigen Nachrichten zu Folge that Friedrich den Römern den Antrag, daß, wenn ſie Alexandern zur Nieder-

r) Acerb. Morena p. 1149. ſq. Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1167. n. 2. Otto de S. Blaſio l. c.

s) Acerb. Morena p. 1151. Chron. Reicherſperg. ad an. 1167. in Ludewig. Scr. rer. Bamberg. T. II. p. 294. Nach Godefrid. Colonienſ. ad. an. 1167. und Otto de S. Blaſio l. c. wurde blos die Kaiſerin gekrönt.

derlegung des Pontifikats bewegen würden, er auch den Paſchalis dazu bereden wollte, um ſodann von beiden Parteien einen neuen Papſt wählen zu laſſen; außerdem ſollten ſie alle Gefangenen und die Beute, die man ihnen abgenommen, zurück erhalten t). Dem Volk gefiel der Antrag ſehr: aber Alexander verwarf ihn ſchlechterdings, und begab ſich, da die Römer mit dem Kaiſer in Unterhandlung traten, unter den Kleidern eines Pilgers heimlich von Rom weg nach Benevento; worauf ſich die meiſten Römer dem Kaiſer unterwarfen, ihm den Eid der Treue ſchwuren, und den Paſchalis als rechtmäßigen Papſt erkannten v).

Rückzug des Kaiſers.

Auf dieſe Art ſchien dem Kaiſer alles nach Wunſch zu gehen. Sein Hauptzweck, die Einſetzung Paſchals III., war erreicht, und Alexanders Hoffnung ſchien blos auf dem Könige von Sicilien zu ruhen, den aber Friedrich nicht fürchtete. Allein mit einem Mal änderte ſich

t) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 4. Sigon. L. XIV. p. 321.

v) Baron. ad an. 1167. n. 4. ſq. Sigon. l. c. p. 321. ſq. Acerb. Morena p. 1151. ſq. Godefrid. Colon. ad an. 1167. p. 338.

ſich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil des Kaiſers. In ſeinem Lager riſſen (i. J. 1167 im Aug.) anſteckende Krankheiten ein, und wütheten ſo heftig, daß der größte Theil ſeiner Truppen und mit ihnen die meiſten Fürſten und Herren weggerafft wurden x). Unter den letztern waren die vornehmſten der Erzbiſchof Reinold von Köln, den man für den Urheber dieſer unglücklichen Papſthändel anſah z), die Biſchöfe von Speyer, Regensburg, Augsburg, Prag, Verden, Lüttich und Zeitz, der Herzog von Schwaben Friedrich von Rothenburg, Welf der Jüngere, die Grafen von Sulzbach und von Tübingen a). Man kann ſich vorſtellen, daß es die Gegenpartei für ein gerechtes Strafgericht Gottes angeſehen habe; denn Friedrich verfolgte den Papſt, und hatte neben der Peterskirche Feuer anlegen laſ-

ſen

x) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 6.

z) Chron. Urſperg. p. 307. Doch heißt er bei Acerb. Morena p. 1153. ſq. „homo maximi ingenii, et cujus ſcientia ac probitate Imperium maxime ſublimatum fuerat."

a) Chron. Urſp. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1167. Append. ad Radevic. ad h. an. ap. Urſtiſ. T. I. p. 559.

ſen b). In dieſen ſchrecklichen Umſtänden entſchloß ſich der Kaiſer, eilig von Rom (im Aug.) aufzubrechen. Er wandte ſich nach Tuſcien und ſo fort nach Pavia: und auch auf dieſem Zuge verlor er über 2000 Mann durch Krankheiten c). Zu Pavia hielt er eine Verſammlung, auf welcher die verbundenen lombardiſchen Städte, nur Lodi und Cremona ausgenommen, in die Acht erklärt wurden. Hierauf that er, mit Hilfe der ihm treu gebliebenen Städte und Grafen, einige verwüſtende Einfälle in das Gebiet von Mayland, Piacenza und Bergamo, konnte aber nichts Entſcheidendes unternehmen, und wurde ſogar einige Mal zurückgetrieben d). Dadurch wurden die lombardiſchen Städte ſo muthig, daß ſie (d. 1. Dez.) ihr Bündniß erneuerten. In dem Eide, den ſie dabei ſchwuren, verbanden ſie ſich dahin: „daß ſie einander beiſtehen wollten wider einen jeden, der ſie angreifen, oder ihnen befehlen würde, mehr zu thun, als ſie vom Tode Heinrichs V. an e) bis zu Friedrichs erſter

b) vid. Baron. ad an. 1167. n. 6. 14. ſqq.

c) Acerb. Morena p. 1155.

d) Acerb. Morena p. 1157. ſq. Sigon. l. c. p. 322.

e) Alſo die Regierung Heinrichs V. war der Zeit-

erſter Ankunft in Italien gethan hätten, und daß ſie einander nicht verrathen, noch mit den Feinden Frieden oder Stillſtand machen wollten, jedoch alles dem ſchuldigen Gehorſam gegen den König unbeſchadet f)." Die Venezianer aber verbanden ſich noch beſonders, den Bund durch eine hinlängliche Anzahl Galeren zu unterſtützen g). Auch der Papſt Alexander benutzte die Lage der Sachen: er that den Kaiſer auf einer Synode im Lateran (i. J. 1168) von neuem in den Bann, erklärte ihn des Kaiſerthums und des Königreichs Italien verluſtig, und ſprach ſeine italieniſchen Unterthanen von Eid und Treue los h). Der Kaiſer hielt ſich den Winter über bald zu Pavia, bald zu Novara, Vercelli und Aſti auf i), und zuletzt war er faſt nirgends mehr ſicher; denn die Lombarden verfolgten ihn mit einem Heer von 20000 Mann, und ſuchten ihn in einer Feſtung einzuſchlieſ-

N 2 ſen

Zeitpunkt, da ſie ihre Freiheit erlangt zu haben glaubten.

f) Sigonius L. XIV. p. 322.

g) Sigonius l. c.

h) Baron. ad an. 1168. n. 53. ſq. Harduin. T. VI. P. II. p. 1623.

i) Acerbus Morena p. 1159.

ſen k). In dieſen Umſtänden faßte Friedrich den Anſchlag, mit einem geringen Gefolge heimlich durch Savoyen nach Deutſchland zurückzugehen. Die Lombarden ſetzten ihm nach, und Friedrich wußte ſie nicht anders als dadurch zurückzuhalten, daß er die Geiſeln, die er ehedem von Mayländern genommen hatte, unterwegs an verſchiedenen Stellen aufknüpfen ließ l). Zu Suſa wollten ihn die Einwohner ermorden: aber der Kaiſer erfuhr den Anſchlag, gieng des Nachts unter fremden Kleidern davon, und ließ einen gewiſſen Hartmann von Siebeneich, der ihm ähnlich war, im Zimmer zurück; und ſo gelang es ihm, über die Alpen (i. J. 1168 im März) zu entkommen m). Nach ſeiner Entfernung mußte ſich faſt alles, was ihm in Italien noch anhieng, den verbundenen Lombarden unterwerfen. Ja, die letztern legten ſogar an der Grenze zwiſchen Montſerrat und dem Gebiet der Paveſer, dem Kaiſer zum Trotz, eine neue Stadt an, befeſtigten ſie ſtark, und gaben ihr, Friedrichs Todtfeinde Alexandern III.

k) Cod. Vatican. ap. Baron. ad an. 1168. n. 57.

l) Otto de S. Blaſio c. 20. p. 207.

m) Otto de S. Blaſio l. c.

III. zu Ehren, den Namen Alexandria n). Bald darauf (d. 20. Sept.) ſtarb der Gegenpapſt Paſchalis III. Dieſe neuen Gelegenheit, ſich mit Alexandern zu vergleichen und die Trennung in der Kirche beizulegen, wurde wieder verſäumt. Die kaiſerliche Partei wählte den Abt von Struma Johann zum Gegenpapſte, der den Namen Calixt III. annahm. Von ihm hatte Alexander nichts zu fürchten: denn Calixt beſaß bei weitem die Fähigkeiten nicht, um ſich bei ſeiner Würde zu behaupten. Dennoch erkannte ihn Friedrich für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, empfahl ihn dem Schutz des Erzbiſchofs von Maynz, den er als ſeinen Statthalter zu Rom zurückgelaſſen hatte; und dieſer verhinderte noch, daß nicht alle Römer ſich für Alexandern erklärten o).

Heinrichs des Löwen Kriegshändel.

Während Friedrichs Abweſenheit war in Deutſchland zwiſchen dem Herzoge Heinrich dem Löwen und verſchiedenen, beſonders ſächſiſchen, Großen eine fürchterliche Fehde ausgebro=

n) Otto de S. Blaſio c. 22.

o) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1170. n. 56. ſq. Otto de S. Blaſio. c. 21. Albert. Stadenſ. ad an. 1176. p. 292.

gebrochen. Die Urſache davon lag in der faſt allgemeinen Eiferſucht der deutſchen Fürſten über Heinrichs des Löwen Macht und Vorrechte, die er größtentheils der vorzüglichen Gunſt des Kaiſers zu danken hatte. Friedrich hatte ihm 1154 das Herzogthum Bayern wieder zugeſprochen, und zwei Jahre darauf ſeinen eigenen Oheim, Heinrich von Oeſtreich, zu bewegen gewußt, ihm dieſes große Herzogthum völlig abzutreten. Schon damals ward das Mißvergnügen der andern Fürſten über dieſen neuen Zuwachs von Heinrichs des Löwen Macht ſo laut, daß die Ruhe des Reichs in Gefahr kam p). Und während daß ſich Heinrich der Löwe im Jahr 1154 in Italien beſchäftigte, hielten verſchiedene oſtſächſiſche und bayerſche Große eine Zuſammenkunft, wobei wahrſcheinlich eine Verbindung wider den Herzog Heinrich verabredet worden iſt q). Einer der vornehmſten unter ihnen war der Erzbiſchof Hartwig von Bremen, der ſich aber den Anhängern des Herzogs dadurch ſo verhaßt machte, daß er, als er von der gedachten Unterredung zurückkehren wollte, in ſein Erzſtift nicht eingelaſſen wurde, und ſich ein Jahr

p) vid. Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 11. p. 452.

q) Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

Jahr lang in Oſtſachſen aufhalten mußte r). Vermuthlich würden die Feindſeligkeiten ſchon damals zum Ausbruch gekommen ſeyn, wenn nicht die Furcht vor dem Kaiſer, bei dem ſich Heinrich durch ſein tapferes Verhalten auf dem damaligen Römerzuge noch mehr in Gunſt geſetzt, deſſen neidiſche Feinde zurückgehalten hätte. Die Eiferſucht der letztern ſtieg noch höher, da Friedrich dem Herzoge nicht nur zu verſchiedenen anſehnlichen Gütern und Erbſchaften verhalf, worauf auch andere Anſpruch machten s), ſondern ihm auch 1162 das königliche Vorrecht ertheilte, in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe, die der Herzog ſeiner Herrſchaft auf eigene Gefahr und Koſten unterworfen hatte, Biſchöfe zu ernennen, zu inveſtiren und ſich von ihnen huldigen zu laſſen t). Dieſe und andere Vorrechte und die vielleicht übertriebene Strenge, mit welcher Heinrich der Löwe ſein Anſehen nicht nur gegen ſeine geiſtlichen und weltlichen Vaſallen, ſondern

r) Helmold. l. c.

s) Helmold. L. I. c. 73. p. 597. L. II. c. 6, p. 623. Maderi Antiquit. Brunſuic. p. 117. Kochs Geſch. des Hauſes Braunſchw. S. 38. f.

t) Helmold. L. I. c. 87. p. 612. L. II. c. 9. p. 624. Arnold. Lubecenſ. L. II. c. 13. ibid. p. 683.

ſondern auch gegen die benachbarten Reichs- fürſten zu behaupten ſuchte, erregten einen allgemeinen Haß wider den Herzog: und die Abweſenheit des Kaiſers im Jahr 1166 gab ſeinen Feinden die beſte Gelegenheit, ih- ren längſt angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die meiſten ſächſiſchen und be- nachbarten Großen, als der Erzbiſchof von Magdeburg und der Biſchof von Hildesheim, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg Albrecht der Bär, mit ſeinen beiden Söhnen, der Erzbiſchof von Bremen und der Biſchof von Lübeck, Otto von Asle, Wedekind von Daſenburg, Chri- ſtian von Oldenburg und andere, verbanden ſich (i. J. 1166) auf einer geheimen Zuſam- menkunft zu Merſeburg, den Herzog Heinrich mit vereinten Kräften anzugreifen, und ſeine furchtbare Macht zu ſchwächen v). Eine Haupt- perſon dabei war der vielvermögende Erzbi- ſchof Reinold von Köln, der ſelbſt von Italien aus durch ſeine Rathſchläge die Verbun- denen unterſtützte, und wider den Herzog an- zufeuern ſuchte x). Sobald der Kaiſer ſeinen vierten Zug (i. J. 1166) nach Italien ange- treten

v) Helmold. L. II. c. 7. et 9. Albert. Stadenſ. anatt. 1168. p. 291.

x) Helmold. L. II. c. 7. et 8. p. 628. ſq.

treten hatte, fielen die verbundenen Fürſten von mehrern Seiten zugleich in die ſächſiſchen Lande des Herzogs ein, belagerten Aldesleben, eroberten Bremen, und richteten in dieſen Gegenden viel Schaden an z). Der Herzog blieb dabei unerſchrocken. Er rüſtete ſich den Winter über zum Kriege, und ſetzte ſeine Städte und Schlöſſer in den gehörigen Vertheidigungsſtand. Und um ſeinen Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen würde, ſoll er damals vor der herzoglichen Burg zu Braunſchweig einen aus Erz gegoſſenen Löwen von ungewöhnlicher Größe haben aufrichten laſſen a), der bekanntlich noch itzt da zu ſehen iſt. Im folgenden Frühjahr (i. J. 1167) gieng der Herzog mit einem mächtigen Kriegsherr auf ſeine oſtſächſiſchen Feinde los: aber dieſe wagten es nicht, ſich ihm entgegenzuſtellen, und Heinrich konnte weiter nichts thun, als daß er das feindliche Land bis an die Mauern von Magdeburg durchſtreifte und verwüſtete. Darauf wandte er ſich nach den weſtlichen Gegenden, überwältigte und plünderte Bremen, das ſich an den Grafen von Oldenburg ergeben hatte, jagte den letztern nach Friesland,

z) Helmold. L. II. c. 7. p. 623.

a) Albert. Stadenſ. ad an. 1166. p. 290.

Friesland, ſetzte den Biſchof Konrad von Lübeck, der ihm nicht huldigen wollte, ab, eroberte Freyburg, nöthigte den Erzbiſchof von Bremen, ſich nach Magdeburg zu retten, und ließ die Stadt Goslar, die den Verbundenen beigetreten war, aufs engſte einſchlieſſen b). Nachdem der Kaiſer aus Italien zurückgekommen war, berief er (i. J. 1168) die ſächſiſchen Fürſten nach Bamberg, verwies ihnen die verübten Feindſeligkeiten ſehr ernſtlich, ſagte, daß ſie eben dadurch die aufrühriſchen Lombarden kühner gemacht, und entſchied dieſe Händel ganz zum Vortheil Heinrichs des Löwen. Die Fürſten mußten alles abgenommene zurückgeben, und der Herzog ließ den Erzbiſchof von Bremen und den Biſchof von Lübeck in ihre Stifter wieder zurückkehren c). Doch ſcheint die Ausſöhnung zwiſchen beiden Parteien nicht aufrichtig geweſen zu ſeyn: denn wir finden, daß ſich Friedrich zwei Jahre nachher (i. J. 1170 d. 24 Jun.), auf einem Reichstage zu Erfurt, mit dieſen Händeln von neuem beſchäftigt und Frieden zu ſtiften geſucht habe d).

Friedrichs

b) Helmold. L. II. c. 8. ſq. p. 524. ſq.

c) Helmold. L. II. c. 11. p. 626.

d) Chron. Sampetrin. Erfurtenſ. ad an. 1170. ap. Mencken. T. III. p. 223.

Bei allen Unglücksfällen und Beſchimpfungen, die der Kaiſer auf ſeinem vierten Alpenzuge hatte erfahren müſſen, hatte dieſer Zug für ihn gleichwohl einige glückliche Folgen. Der Tod ſeines Vetters Friedrich von Rothenburg hatte ihm ſehr beträchtliche Allodialgüter eröffnet, die er alsbald nach ſeiner Rückkunft nach Deutſchland in Beſitz nahm x). Und da auch der alte Herzog Welf ſeinen einzigen Sohn Welf VII. in Italien verloren hatte, ſo ernannte er zwar ſeinen Brudersſohn, den Herzög Heinrich den Löwen, zum Erben ſeiner weitläuftigen Erbländer, unter der Bedingung, daß er ihm dagegen eine gewiſſe Geldſumme zahlen ſollte. Da aber Heinrich der Löwe ſich von einigen unnützen Rathgebern vorſtellen ließ, daß ſein alter Oheim nicht lange mehr leben könne, und alſo er, Heinrich den Löwe, ihm ohnehin ſukzediren müſſe: ſo zauderte dieſer mit der ausbedungenen Summe ſo lange, daß Welf darüber unwillig ward, und ſeinen Schweſterſohn, den Kaiſer Friedrich, für eben dieſelbe Geldſumme zu ſeinem Erben (i. J. 1168) ernannte. Friedrich zahlte ihm das Geld ohne Anſtand,

x) Otto de S. Blaſio c. 21. p. 207.

ſtand, und ließ ihm die Nutzung der geſammten Länder auf Lebenszeit, ſo wie es ſich Welf ausbedungen hatte f). Zu dieſen Ländern des Herzogs Welf gehörten nicht nur die väterlichen Erbſtücke in Schwaben und Bayern, ſondern auch die Markgrafſchaft Tuſcien, das Herzogthum Spoleto, die Inſel Sardinien und die mathildiſchen Erbgüter in Italien, die ihm der Kaiſer im Jahr 1158 zu Lehen gegeben hatte g). Das alles ſollte nach Welfs Tode an den Kaiſer fallen h). Heinrich der Löwe hatte ſich dieſer reichen Erbſchaft ſelbſt verluſtig gemacht. Doch findet man nicht, daß er deshalb auf den Kaiſer einen Haß geworfen habe; vielmehr dauerte die Freundſchaft zwiſchen beiden noch ununterbrochen fort: und da Heinrich der Löwe damals noch keinen männlichen Erben hatte, und auch die ſchwäbiſchen Güter von ſeinen ſächſiſchen Landen zu weit entfernt waren, ſo hatte er nicht ein=

f) Otto de S. Blaſio l. c.

g) Radevicus L. II. c. 10. p. 512. Chron. Weingartenſ. c. 13. p. 790.

h) Welf IV. ſtarb erſt 1191, nachdem der Kaiſer bereits das Jahr zuvor geſtorben war. Sein Erbe war nun Friedrichs älteſter Sohn, der Kaiſer Heinrich VI. Chron. Weingartenſ. ad an. 1191. p. 798. ſq.

einmal Urſache deswegen mißvergnügt zu ſeyn. Dem Beiſpiel des Herzogs Welf folgten der Graf Rudolf von Pfullendorf und mehrere, beſonders ſchwäbiſche, Herren, die keine natürlichen Erben hatten: ſie verkauften oder ſchenkten ihre Erbgüter dem Kaiſer, deſſen Macht auf dieſe Art ſehr erweitert wurde i). Da Friedrich eine zahlreiche Nachkommenſchaft hatte, ſo ſah er ſich nunmehr im Stande, einen jeden ſeiner Söhne mit einer beträchtlichen Herrſchaft zu verſorgen. Seinem zweiten Sohne Friedrich überließ er das durch den Tod Friedrichs von Rothenburg erledigte Herzogthum Schwaben, nebſt der welfiſchen Erbſchaft und den pfullendorfiſchen Erbgütern. Der dritte Prinz Konrad erhielt die übrigen Güter, die Friedrich von Rothenburg hinterlaſſen hatte. Dem vierten Prinzen Otto gab er die erheiratheten burgundiſchen Länder, mit der Hauptſtadt Arles. Philipp, der jüngſte Prinz, ſollte die geiſtlichen Güter bekommen, die der Kaiſer von verſchiedenen Biſchöfen und Aebten erhalten hatte k) Seinen älteſten Prinzen Heinrich, damals ein Kind von fünf Jahren, ließ er (i. J. 1169 im Jun.)

i) Otto de S. Blaſio c. 21. p. 207.

k) Otto de S. Blaſio c. 21. p. 207. ſq. Gunther. Ligur. L. I. v. 69 — 99.

Jun.) auf einem Reichstage zu Bamberg zum römiſchen Könige oder künftigen Thronfolger wählen, der auch zwei Monate darauf (d. 15. Aug.) zu Aachen, durch den Erzbiſchof von Köln, feierlich gekrönt wurde l).

Fünfter Zug nach Italien.

Wenn Friedrich ſeiner Neigung hätte folgen können, ſo würde er ſchon damals wieder nach Italien aufgebrochen ſeyn, um die aufrühriſchen Lombarden, die durch ſeine letzten Unglücksfälle und durch Alexanders III. Anfeuerung ſo kühn geworden waren, zur Unterwerfung zu bringen, und Alexandern ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen. Aber dazu gehörte Zeit. Die italieniſchen Feldzüge und das italieniſche Klima waren in Deutſchland überhaupt verhaßt: und der vorige Zug hatte in den Familien der Großen eine ſo ſchreckliche Verwüſtung angerichtet, daß ganz Deutſchland darüber beſtürzt war, und allen der Muth vergieng, dieſen ganz fruchtloſen und gefährlichen Zügen jemals wieder beizuwohnen. Auch mußten

l) Chron. Reicherſperg. ad an. 1169. l. c. p. 295. Chron. Pegavienſ. ad an. 1169. ap. Mencken. T. III. p. 142. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 339.

ten erſt die vielfältigen Streitigkeiten, in welche die deutſchen Fürſten damals unter einander verwickelt waren, ſo gut als möglich beigelegt werden, wenn Friedrich auf einen neuen Zug nach Italien antragen und ſich aus Deutſchland entfernen wollte. Zu dem Ende hielt er im Jahr 1170 einen Reichstag zu Goslar m): und zwei Jahre darauf (1172) wurde auf einer feierlichen Verſammlung zu Worms der neue Feldzug nach Italien beſchloſſen, der jedoch nicht eher als im Jahr 1174 angetreten werden ſollte n). Unterdeſſen machte Friedrich die größten Zurüſtungen: denn dieſer Zug mußte es entſcheiden, ob der Kaiſer künftig den Lombarden, oder die Lombarden dem Kaiſer Geſetze vorſchreiben konnten. Um ſeiner ſehr geſchwächten Partei Muth zu machen, und ſie, wo möglich, zu verſtärken, ließ er den Erzbiſchof Chriſtian von Maynz (i. J. 1171 im Nov.) mit einigen Völkern nach Italien vorausgehen o). Chriſtian belagerte zwar Ancona vergebens, durſtreifte und verheerte aber (i. J. 1172) die Lombardie, Tuſcien und das Herzogthum Spoleto, und

m) Albert. Stadenſ. ad an. 1170. p. 291.

n) Godefrid. Colon. ad an. 1172. p. 340.

o) Godefrid. Colou. ad an. 1171. p. 340.

und eroberte (i. J. 1173) Ferrara mit Sturm p). Endlich brach Friedrich ſelbſt (i. J. 1174 im Sept.) mit einem ſehr mächtigen Heer, wobei ſich auch Heinrich der Löwe mit 1500 Mann befand q), nach Italien auf, überſtieg den Mont-Cenis, und rächte ſich zuerſt an der verrätheriſchen Stadt Suſa, wo man ihm, auf der Flucht vor ſechs Jahren, nach dem Leben getrachtet hatte. Suſa wurde zerſtört: und dies that ſo viel Wirkung, daß Aſti, Cremona, Tortona und Como ſich dem Kaiſer freiwillig unterwarfen r). Um die Macht der verbundenen Lombarden zu theilen, ließ er den Erzbiſchof von Maynz die Stadt Bologna belagern: er ſelbſt aber rückte mit dem Hauptheer vor das neu angelegte Alexandria. Der Platz hatte keine Mauer, nur einen tiefen Graben, deſſen aufgeworfene Erde eine Art von Wall machte. Aber die Einwohner, die großentheils aus Straßenräubern und abgehärteten Kriegern beſtanden, vertheidigten ſich ſo

p) Albert. Stadenſ. ad an. 1172. ſq. p. 291. ſq. Sigon. L. XIV. p. 326.

q) Anon. Saxonis hiſt. imperatorum, ap. Mencken. T. III. p. 110.

r) Otto de S. Blaſio c. 22. p. 208. Godefrid. Colon. ad an. 1174. p. 342. Sigon. L. XIV. p. 327. ſq.

ſo hartnäckig, daß Friedrich den ganzen Herbſt und Winter durch (i. J. 1174 u. 1175) davor lag, und der Stadt ſehr heftig zuſetzte, ohne ſie bezwingen zu können s). Gegen Oſtern ſetzten ſich die Truppen der verbundenen lombardiſchen Städte in Bewegung, um Alexandria zu entſetzen. Der Kaiſer rückte ihnen entgegen: und ſchon ſtanden die beiderſeitigen Heere nur einen Bogenſchuß von einander, als die Lombarden ſich entſchloſſen, dem Kaiſer einen Vergleich anzubieten. Friedrich ließ ſich den Antrag gefallen: man trat in Unterhandlung über einen Frieden, und unterdeſſen wurde ſowohl mit den Lombarden, als mit der Stadt Alexandria, ein Waffenſtillſtand geſchloſſen. Der Kaiſer begab ſich darauf nach Pavia, und ließ einen Theil der Armee nach Deutſchland zurückgehen, denn die Dienſtzeit war verſtrichen t). Doch war es weder dem Kaiſer, noch den Lombarden ein Ernſt mit dem Frieden: beide Theile ſuchten nur einander zu hintergehen, und Zeit zu gewinnen. Der Kaiſer erwartete neue Truppen aus

s) Godefrid. Colon. ad an. 1174. ſq. p. 342. Sigon. L. XIV. p. 328.

t) Godefrid. Colon. ad an. 1175. p. 342. ſq. Otto de S. Blaſio c. 23. p. 208.

aus Deutſchland v), die aber erſt im folgenden Jahr ankommen konnten. Um die Lombarden bis dahin ſicher zu machen und einzuſchläfern, trat er ſogar mit dem Papſt Alexander in Unterhandlung x): denn im Felde konnte Friedrich vor der Hand nichts unternehmen, weil ſeine Truppen zu ſchwach waren.

Heinrich der Löwe geht zurück.

Außer dem Könige von Böhmen y) und andern Großen war auch (i. demſelb. J.) der mächtige und tapfere Herzog Heinrich der Löwe, der dem Kaiſer bisher ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatte, nach Deutſchland zurückgezogen. Der Kaiſer gieng ihm nach bis an den Comerſee z), oder ließ ihn, wie Otto von St. Blaſien berichtet, nachher erſt aus Deutſchland zu einer perſönlichen Unterredung nach Chiavenna, unweit dem Comerſee, kommen a), und

v) Otto de S. Blaſio c. 23. p. 209.

x) Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1175. n. 7. ſqq.

y) Otto de S. Blaſio l. c. p. 208.

z) Chron. Urſp. p. 310. Anon. Saxo l. c. p. 110. Sigon. L. XIV. p. 328. ſq.

a) Otto de S. Blaſio c. 23. p. 209. conf. Arnold. Lubec. L. II. c. 15. p. 639. ſq. Schu-

und bat ihn ſehr inſtändig, daß er ihn itzt nicht verlaſſen ſollte b), erinnerte ihn an die Pflichten, die er dem Reich und der nahen Verwandſchaft ſchuldig wäre, und an die vielen Beweiſe von Freundſchaft und Gefälligkeit, die er ihm durch Zuwendung ſo mancher Länder und Vorzüge und durch den verliehenen beſtändigen Schutz wider ſeine Feinde gegeben hätte: ja, zuletzt ſoll der Kaiſer dem Herzoge ſogar zu Fuße gefallen ſeyn, um ihn zur Rückkehr zu bewegen c). Aber Heinrich

 der

macher in den Beytr. zur deutſch. Reichshiſt. (Eiſenach 1770. 4.) S. 26. f. muthmaßet, es ſey eine zweimalige Unterredung, am Comerſee und zu Chiavenna, vorgefallen. Aber alle Schriftſteller reden nur von einer einzigen, ob ſie ſchon in Anſehung der Zeit und des Orts miteinander nicht übereintreffen.

b) Chron. Urſp. p. 310.

c) Arnold. Lubec. L. II. c. 15. p. 640. Anon. Saxo l. c. p. 110. Das Chron. Urſp. ſagt nur: „ita ut videretur pro tali petitione ad pedes ejus ſe velle demittere, quod dux diſcrete recuſavit." Ganz anders erzählt es Albert. Stad. anſ. ad an. 1177. p. 293. „Qui (Henricus) cum ei difficilis eſſet, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempſit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: Surge mi

der Löwe blieb unerbittlich, ob er ſchon wegen dieſer unerhörten Erniedrigung des Kaiſers ſehr betreten war. Indeſſen erbot er ſich zu einem Beitrage an Gelde, den aber der Kaiſer nicht annehmen wollte, weil ihm an ſeiner Perſon ſelbſt gelegen war d). Nach einem andern Bericht wollte er dem Kaiſer den verlangten Beiſtand nicht anders leiſten, als wenn er ihm die Stadt Goslar, den bisherigen Schlupfwinkel der Feinde des Herzogs, abträte: und da Friedrich dieſes Begehren für unbillig und der kaiſerlichen Würde für nachtheilig hielt, ſo blieb der Herzog bei ſeinem Entſchluß, und gieng nach Deutſchland zurück e). Friedrich verbarg ſeinen Verdruß über das Betragen des ſtarrſinnigen Herzogs

mi Domine, memor eſto caſus hujus, et memor ſit Deus."

d) Arnold. Lubec. l. c. p. 140. „Imperator — dicebat, ſe omnimodis ſine ipſius praeſentia contra eos (Italos) praevalere non poſſe. — omne robur Imperii in te conſiſtit, et juſtum eſt, ut ad canfortandas manus omnium huic negotio praecipuum te exhibeas, ut respublica, quae labi coepit, per te convaleſcat, per quem praecipue hactenus ſe ſtetiſſe non dubitat."

e) Otto de S. Blaſio c. 23. p. 209.

zogs, gieng zurück nach Pavia, und ſuchte ſich mit den Paveſern und Comenſern näher zuſammenzuſetzen f), um durch ihren Beiſtand und durch die erwarteten deutſchen Truppen den verbundenen Lombarden widerſtehen zu können; denn dieſe hatten bereits wieder zu den Waffen gegriffen.

Treffen bei Lignano.

Endlich kamen die neuen Hilfsvölker (i. J. 1176 im Mai), unter Anführung des Erzbiſchofs Philipp von Köln, dem der Kaiſer dieſes Geſchäft aufgetragen hatte, in Italien an, und vereinigten ſich mit dem Heer des Kaiſers bei Como g). Aber ehe ſie noch von dem langen Marſch ausgeruht hatten, rückten die Mayländer und ihre Bundsgenoſſen heran, und Friedrich, der ihnen zu weichen für ſchimpflich hielt, entſchloß ſich, die überlegenen Feinde anzugreifen. Nun kam es bei Lignano im Mayländiſchen (d. 30. Mai) zu einem Haupttreffen, das über ſechs Stunden lang dauerte. Der erſte Angriff der Deutſchen war ſehr heftig und glücklich; ſie drangen bis zur

f) Otto de S. Blaſio l. c.

g) Godefrid. Colon. ad an. 1176. p. 343. Sigon. L. XIV. p. 330.

zur feindlichen Hauptfahne ein: aber die Mayländer faßten ſich, nahmen den Deutſchen das Hauptpanier ab, und tödteten dem Kaiſer, da er ſich zu tief ins Treffen wagte, das Pferd unterm Leibe. Die Deutſchen glaubten, Friedrich ſelbſt ſey geblieben; und nun war es nicht möglich, ſie auf dem Platze zu erhalten. Die Mayländer erfochten den vollkommenſten Sieg, und erbeuteten das ganze reiche Lager der Deutſchen. Von den kaiſerlichen Völkern hatten die Comenſer und Paveſer am meiſten gelitten. Der Kaiſer wurde ſo gewiß für todt gehalten, daß ihn ſeine Gemahlin zu Como ſchon betrauerte: erſt am vierten Tage kam er wieder zum Vorſchein h).

Friede zu Venedig.

Durch dieſe ſchreckliche Niederlage gieng freilich des Kaiſers großes Projekt, auf das er ſeit zwei und zwanzig Jahren ſo viel Mühe, Geld und Truppen verwandt hatte, zu Grunde: doch bahnte ſie den Weg zum Frieden, den beide Theile, und Deutſchland beſonders,

h) Otto de S. Blaſio c. 23. p. 209. Godefrid. Colon. ad an. 1176. Chronogr. Saxo ad h. an. Baron. ad an. 1176. n. 16. 17. Sigon. L. XIV. p. 331.

ſonders, höchſt nöthig hatten. Friedrich ſah die Unmöglichkeit, die Lombarden unter dem Joch zu halten, ein. Er hatte weder Geld, noch Truppen, noch Lebensmittel, und aus Deutſchland, wo faſt alles dem Alexander anhieng, war durchaus keine neue Hilfe zu erwarten. In Italien waren ſeine Anhänger, durch das fortdauernde Glück der Feinde, zaghaft geworden: auch waren ſie zu ſchwach, als daß er von ihrem Beiſtande etwas hoffen konnte. Friedrich mußte ſich alſo zu einem Schritt entſchließen, der ihm bis zum Jahr 1176 gewiß nie in den Sinn gekommen war; er mußte ſeinen Feinden im Ernſt einen Frieden antragen. Von den Lombarden durfte er keine anſtändigen Bedingungen erwarten; dazu hatte ſie der letzte Sieg zu ſtolz und zu übermüthig gemacht. Friedrich ſuchte daher, nach einer ſehr richtigen Politik, ſeine Feinde zu trennen, und ſich mit einigen beſonders zu vergleichen, um von den übrigen deſto billigere Bedingungen zu erhalten. Er wußte, daß der Papſt Alexander der Lombarden vornehmſte Stütze war, und daß ein großer Theil der Italiener ſich von ihm, dem Kaiſer, blos deswegen abgeneigt hatte, weil er wider den Papſt, von dem er exkommunizirt war, die Waffen führte. Auch war es nicht wahrſcheinlich, daß die Lombarden oder der König von Sicilien ohne den Papſt einen Frieden ſchlieſſen

ſen würden. An den letztern alſo mußte er ſich zuerſt wenden. Friedrich ſtellte ſich, als ob ihn ſeine Händel mit dem Papſte reuten, und als ob er wünſchte, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, und ſchickte (i. J. 1176) Geſandte an den Papſt nach Anagni, um die im vorigen Jahr abgebrochenen Friedenshandlungen zu erneuern i). Alexander drang anfangs auf einen allgemeinen Frieden. Da aber die kaiſerlichen Geſandten erklärten, daß ſie Befehl hätten, mit ihm und ſeinen Kardinälen ingeheim zu traktiren; und da Alexander leicht begriff, daß er deſto beſſere Bedingungen erhalten würde, wenn er ſeinen Frieden mit dem Kaiſer beſonders berichtigte, ohne die Lombarden und den König von Sicilien darin aufzunehmen, ſo wurden die einſeitigen Unterhandlungen (d. 31. Jul.) angefangeu, und nach funfzehen Tagen war man über die Bedingungen des Vergleichs einig. Zu völliger Berichtigung deſſelben, und zugleich um die Friedenshandlungen der Lombarden zu betreiben, wurde beſchloſſen, daß der Papſt nach Bologna und der Kaiſer nach Modena kommen ſollte, damit ſie einander, ſobald es nöthig wäre, perſönlich

i) Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1176. n. 18. Sigon. L. XIV. p. 331.

ſönlich ſprechen könnten k). Im folgenden Jahre (1177 im März) gieng Alexander, in Begleitung einiger Kardinäle und der Geſandten des Königs von Sicilien, auf einer ſiciliſchen Flotte nach Venedig ab, vermuthlich weil er dieſen Weg für ſicherer hielt, oder auch um ſich der Freundſchaft der mächtigen Venezianer mehr zu verſichern, und durch ſie die Friedensſache nach ſeinen Abſichten zu lenken. Sobald er zu Venedig angekommen war, ließ ihm der Kaiſer ſagen, daß er zwar bereit ſey, die zu Anagni verabredeten Präliminarien zu erfüllen, aber zur Berichtigung des Friedens auf einen andern und ſicherern Ort, als Bologna für ihn wäre, antragen müſſe; weswegen er entweder Ravenna oder Venedig vorſchlagen wolle. Der Papſt machte Schwierigkeiten: doch begab er ſich nach Ferrara, wohin er die Abgeordneten der lombardiſchen Städte beſchieden hatte, und hier ward man endlich, mit Beiſtimmung der ſiciliſchen Geſandten, einig, daß Venedig der Kongreßort ſeyn ſollte; nur mußten die Venezianer dem Papſte eidlich verſprechen, daß ſie, ohne ſeine Einwilligung, den Kaiſer nicht in die Stadt laſſen

k) Acta Alex. III. ap. Baron. ad an. 1176. n. 19. ſq. et ad an. 1177. n. 3. Sigon. l. c. p. 331. ſq.

laſſen wollten, bevor der Friede nicht völlig berichtigt, und vom Kaiſer genehmigt wäre l).

Nachdem der Papſt nach Venedig zurückgekommen, und die Abgeordneten der Lombarden und des Kaiſers ſich ebenfalls da eingefunden hatten, nahmen die Friedenshandlungen (im Mai) ihren Anfang. Zwei Monate verſtrichen mit Berathſchlagungen: denn die Lombarden wollten den Partikularfrieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte nicht zulaſſen, dafern ſie nicht, in Anſehung ihrer Güter und Regalien, aus aller Lehnsverbindung mit dem Kaiſer geſetzt würden. Da die Streitigkeiten heftiger wurden, und der Papſt beſorgte, er möchte ſeine Privatvortheile wieder verlieren, brachte er einen Stillſtand in Vorſchlag, mit den Lombarden auf ſechs, und mit dem Könige Wilhelm von Sicilien auf funfzehn Jahre. Friedrich nahm ihn an, aber unter der Bedingung, daß der Papſt ihn noch funfzehn Jahre lang im ungeſtörten Beſitz und Genuß der mathildiſchen Erbgüter laſſen ſollte:

l) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 13 — 19. Romualdi Salernitani chron. ad an. 1177. ap. Murator. T. VII. p. 217. ſq. Romuald, Erzbiſchof von Salerno, war ſelbſt, als ſiciliſcher Geſandter, zugegen.

te: und dieſes ließ ſich der Papſt gefallen m). Alſo wurde endlich (d. 23. Jul.) der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte und der doppelte Stillſtand geſchloſſen, und von dem Grafen Heinrich von Dieſſa, als kaiſerlichem Bevollmächtigten, beſchworen. Vermöge deſſelben ſollte Friedrich den Alexander als rechtmäßigen Papſt erkennen, den Gegenpapſt Calixt verlaſſen, und alles, was er der römiſchen Kirche entzogen hätte, zurückgeben. die mathildiſchen Erbgüter aber noch funfzehn Jahre lang beſitzen und nutzen; der Gegenpapſt Calixt ſollte mit einer Abtei entſchädigt werden, und die Kardinäle, Biſchöfe und anderen Geiſtlichen, die von ſeiner Partei geweſen, ihre vorigen Stellen behalten, der Biſchof Gero von Halberſtadt aber abgeſetzt werden; dagegen wollte der Papſt des Kaiſers Prinzen Heinrich für einen rechtmäßigen römiſchen König, und die kaiſerliche Gemahlin als römiſche Kaiſerin erkennen, und letztere entweder ſelbſt, oder durch einen Legaten, krönen. Dieſer Friede ſollte mit dem Papſte auf ewig, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien aber ein Stillſtand auf funfzehn, und mit den Lombarden auf ſechs Jahre geſchloſſen ſeyn, und ſowohl jener als dieſer vom

m) Romuald. Salernitan. l. c. p. 222. ſqq.

vom Kaiſer und ſeinen Fürſten eidlich, vom römiſchen Könige aber ſchriftlich, bekräftiget werden n). Hierauf wurde der Kaiſer (d. 24. Jul.) von den Venezianern, mit des Papſtes Einwilligung, von Chiozza nach dem Kloſter St. Nicolo in Rialto, eine Meile von Venedig, abgeholt. Dahin ſchickte der Papſt einige Kardinäle, die den Kaiſer vom Bann entbinden mußten. Friedrich wurde ſodann von dem Doge, dem Patriarchen und einer groſſen Menge von Geiſtlichen und Laien von St. Nicolo ſehr feierlich nach Venedig eingeführt, und vom Papſte und den Kardinälen vor der Hauptthüre der Markuskirche erwartet. Hier warf ſich der Kaiſer (am vorerwähnt. Tag.) öffentlich vor dem Papſte nieder, und erwies ihm die gewöhnliche Ehrenbezeugung des Fußkuſſes. Der Papſt richtete ihn auf, und ertheilte ihm den Friedenskuß; worauf der Kaiſer den Papſt bei der Hand nahm, ihn in die Kirche führte, und vor dem Altar von ihm den Segen empfieng o). Nach einigen Tagen (d. 1.

n) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 20. ſq. Romuald. Salernitan. l. c. p. 230. ſq. Tabulae pacis ap. Sigon. L. XIV. pag. 332. ſq.

o) Romuald. Salernitan. p. 231. Daß Alexander dem Kaiſer bei dieſer Gelegenheit auf den

(d. 1. Aug.) erfolgte die feierliche und eidliche Beſtätigung des Friedens und des doppelten Stillſtandes von beiden Seiten p): und ſo war endlich die Ruhe in der Kirche wieder hergeſtellt. Uibrigens hatten die Lombarden alle Urſache, ſich über den Papſt zu beſchweren, daß er bei dieſem Friedensgeſchäft blos auf ſeinen Vortheil geſehen, das Intereſſe der Bundsgenoſſen aber vernachläſſiget, und ihre Sachen noch immer unentſchieden gelaſſen hatte, da ſie doch eigentlich die ganze Laſt des Krieges, mit ſo vielfältigen Einbußen, tragen müſſen, und den Kaiſer genöthigt hatten, mit dem römiſchen Stuhl Friede zu machen. Der Kaiſer blieb noch den ganzen Herbſt und Winter über in Italien: alsdenn übertrug er die Beſorgung der italieniſchen Angelegenheiten dem Erzbiſchof Chriſtian von

Maynz,

den Hals getreten, ſagt weder der Erzbiſchof Romuald von Salerno, der doch ſelbſt als Augenzeuge ſchrieb, noch irgend ein gleichzeitiger Schriftſteller, noch auch Alexander ſelbſt: und Joſeph II. konnte, als man ihm 1768 zu Rom die Kopie von dem bekannten, gar nicht gleichzeitigen, Gemälde zu Venedig zeigte, aus mehr als einer Urſache über die Erfindung des gedungenen Malers lachen.

p) Romuald. Salernitan. p. 232. ſqq.

Maynz, und kehrte mit ſeiner Gemahlin (i. J. 1178) nach Deutſchland zurück q), mit dem Entſchluß, ſich an dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der ihn auf dieſem entſcheidenden Zuge verlaſſen hatte, nachdrücklich zu rächen.

Heinrich der Löwe.

Friedrich ſchrieb die Unglücksfälle, die ihm auf dieſem fünften Zuge begegnet waren, und den darauf erfolgten kränkenden Frieden blos der Abweſenheit des unerbittlichen, ſtarrſinnigen Herzogs Heinrichs des Löwen zu, und ſein Verdruß über ihn war deſto größer, da er dem Herzoge bisher mehr Gunſt und Freundſchaft, als irgend einem andern Reichsfürſten, erwieſen hatten. Ob Friedrich hierin richtig geurtheilt habe, und ob er nicht, bei der damaligen ſichtbaren Uiberlegenheit der Lombarden und der alexandriſchen Partei eben ſo unglücklich geweſen ſeyn würde, wenn auch Heinrich der Löwe ihm beigeſtanden hätte, iſt ſehr zweifelhaft. Aber Friedrich, der ſeine mißlungenen großen Projekte entſchuldigen wollte, glaubte einmal, der Herzog ſey Schuld an ſeinem Unglück, zumal da er, als Beſitzer der zwei größten Herzogthümer, als begünſtigter

q) Sigon. l. c. p. 335.

ſtigter Freund und naher Verwandter des Kaiſers die meiſte Verbindlichkeit zu haben ſchien, ſeine Unternehmungen nach Vermögen zu unterſtützen. Allerdings war das Betragen des Herzogs gegen den Kaiſer, da er ihn gerade in ſeiner gefährlichſten Lage im Stiche ließ, ſehr unerwartet. Die Haupturſachen davon glaubt man in dem Vergleich des Kaiſers mit Welf VI. über die mathildiſchen Güter zu finden, wodurch Heinrichs Hoffnung auf dieſe reiche Erbſchaft verloren gieng. Wir haben aber geſehen, daß Heinrich nicht einmal Urſache hatte, deswegen mißvergnügt zu ſeyn, und daß die Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Kaiſer ſeitdem noch mehrere Jahre fortdauerte r). Eine andere Urſache zum Mißvergnügen des Herzogs ſucht man in des Kaiſers angeblichen Bemühungen, Heinrichs des Löwen Vaſallen und Länder an ſich zu bringen. Heinrich hatte im Jahr 1171 (im Aug.) eine Wallfahrt nach Jeruſalem unternommen. Während ſeiner Abweſenheit ſoll der Kaiſer nach Sachſen gekommen ſeyn, und ſich von den herzoglichen Vaſallen eidlich haben verſprechen laſſen, daß ſie, wenn der Herzog auf ſeiner gefährlichen Reiſe ſterben ſollte, ihre

r) S. oben S. 204. und Schuhmacher Beytr. zur deutſchen Reichshiſt. S. 2. f.

re Länder von ihm, dem Kaiſer, zu Lehn neh- men wollten s). Allein, wenn ſich auch die- ſes Faktum erweiſen lieſſe, ſo würde man den- noch den Kaiſer keiner offenbaren Ungerechtig- keit hierin beſchuldigen können. Heinrich der Löwe hatte damals noch keinen männlichen Er- ben: folglich war der Kaiſer, wenn Heinrich auf der Wallfahrt ſtarb, ſein nächſter Erbe; folglich war es nur zu weit getriebene Vor- ſicht, wenn er ſich auf jenen ſehr möglichen Fall der Vaſallen verſicherte, die er zu ſeinen Abſichten in Italien nicht wohl entbehren konn- te. Doch, die ganze Erzählung beruht auf dem Zeugniß eines einzigen und nicht einmal gleichzeitigen Schriftſtellers des Gobelinus Perſona, der im funſzehnten Jahrhundert ſchrieb, und wegen mehrerer Unwahrheiten bekannt iſt. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß Hein- rich der Löwe es für unerlaubt gehalten, dem Kaiſer wider den Papſt Alexander und deſſen Partei ferner beizuſtehen t). Heinrich erkannte, wie die meiſten deutſchen Fürſten, den Ale- xander für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und dieſer hatte den Kaiſer, zugleich mit ſeinen Anhängern, ſchon mehrmal in den Bann

s) Gobelinus Perſona in Cosmodrom. ap. Mei- bom. T. I. p. 271.

t) Vid. Chron. Urſp. p. 310.

Bann gethan. Es iſt nicht glaublich, daß ein Fürſt, der eine Wallfahrt nach Paläſtina gethan hatte, und der ſich im Jahr 1180 noch dem Biſchof Ulrich von Halberſtadt, der ihn exkommunizirt hatte, zu Füßen warf, um die Abſolution zu erhalten v), den Bannſpruch des Papſtes ſelbſt verachtet haben ſollte. Daß er ſich von Alexandern oder ſeiner Partei habe beſtechen laſſen x), iſt nicht wahrſcheinlich: wohl aber mag ihn Alexander durch Zureden, Schmeicheleien und Drohungen von Friedrichs Seite abgezogen haben. Dies mußte Alexandern deſto leichter werden, da Heinrich und mit ihm die meiſten deutſchen Fürſten zur Genüge erfahren hatten, wie wenig durch die dem Reiche läſtigen italieniſchen Kriege ausgerichtet wurde. Man ſah, daß Italien Deutſchlands Unglück war, und daß das Beſte des Reichs über den fruchtloſen und blutigen Siegen und Eroberungen in Italien ganz vernachläſſiget wurde. Schon längſt hatten vernünftige deutſche Stände gewünſcht, daß ſich die Verbindung Italiens mit Deutſchland völlig auflöſen möchte, um einmal den fruchtloſen und höchſt nachtheiligen Alpenzügen, den ewigen Streitigkeiten mit den Päpſten

v) Arnold. Lubec. L. II. c. 26. p. 645.
x) Chron. Urſp. l. c.

ſten und den daher entſtandenen Zerrüttungen Deutſchlands ein Ende zu machen. Gewiß wünſchte dies niemand eifriger, als Heinrich der Löwe, und er glaubte dieſer patriotiſchen Abſicht näher zu kommen, wenn er den Kaiſer in ſeinen unnützen italieniſchen Feldzügen nicht weiter unterſtützte, und ihn dadurch nöthigte, ſeinen unausführbaren Entwürfen zu entſagen. Da aber eben dies das Lieblingsprojekt des Kaiſers war, ſo ward Friedrich deswegen über den Herzog heftig aufgebracht, und er beſchloß, ihn ſo bald als möglich zu demüthigen.

Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

Kaum hatte der Kaiſer angefangen, ſich über den Herzog Heinrich zu beklagen, als deſſen alte Feinde ſich haufenweiſe hinzudrängten, um ihre Beſchwerden ebenfalls anzubringen. Vornehmlich klagten die Biſchöfe über die Bedrückungen des Herzogs, und ſagten, es ſey faſt keine Kirche, die durch ſeine Räubereien nicht gelitten hätte y). Der Grund dieſer Beſchuldigungen war die Eiferſucht der Biſchöfe über Heinrichs große Macht und über deſſen Vorrechte in Kirchenſachen; denn der Kaiſer

y) Arnold. Lubec. L. II. c. 16. p. 640.

Kaiſer hatte ihm das Vorrecht ertheilt, in den ſlaviſchen Provinzen jenſeit der Elbe Biſchöfe zu ernennen, ſie zu inveſtiren, und ſich von ihnen huldigen zu laſſen z). Dieſes Vorrecht war zwar nichts Neues: ſchon der Herzog Arnulf von Bayern hatte es vom Könige Heinrich I. erhalten a); und ſelbſt Friedrich I. verſtattete im Jahr 1152 dem Herzoge Berthold von Zähringen die Inveſtitur einiger burgundiſchen Biſchöfe b). Bei Heinrich dem Löwen aber machte die Sache deſto mehr Aufſehen, da er ſeine Hoheitsrechte über ſeine geiſtlichen Vaſallen nach aller Strenge zu behaupten ſuchte. Der Kaiſer war noch nicht aus Italien zurück, als der Biſchof Ulrich von Halberſtadt und der Erzbiſchof Philipp von Köln (i. J. 1178) die Feindſeligkeiten wider den Herzog ſchon anfiengen c); ſo ungedultig waren ſie, ihren Haß zu befriedigen, und ſo ſicher rechneten ſie auf des Kaiſers feindſeli-

z) S. oben S. 199.

a) S. 83. B. S. 20. f.

b) Conventio inter Fridericum regem et Bertolſum Ducem, in Martene Collect. Ampliſſ. T. II. p. 523. conſ. Otto de S. Blaſio c. 21. p. 207.

c) Arnold. Lubec. L. II. c. 20. 24. Godefrid. Colon. ad an. 1178.

ge Geſinnungen wider den Herzog. Nachdem Friedrich (i. demſelb. J.) in Deutſchland angekommen war, beklagte ſich der Herzog bei ihm zu Speyer über die Gewaltthätigkeiten des Erzbiſchofs von Köln. Der Kaiſer ſetzte (i. J. 1179 im Jan.) einen Reichstag nach Worms an, auf welchen auch der Herzog Heinrich beſonders vorgeladen wurde, um ſich auf ſeiner Seite wider die Klagen der oſtſächſiſchen Fürſten zu verantworten d). Heinrich merkte, was ihm bevorſtand, und erſchien nicht. Friedrich berief ihn auf einen zweiten Reichstag (im Jun.) nach Magdeburg: und hier hatte faſt jeder der anweſenden Fürſten wider den Herzog zu klagen e). Da ſich Heinrich wieder nicht ſtellte, wurde er zum drittenmal nach Goslar vorgeladen. Aber der Herzog, der ſich auf ſeine gerechte Sache und auf ſeine Macht verließ, erſchien auch diesmal nicht: denn er wußte, daß er an dem erzürnten Kaiſer und den eiferſüchtigen und ihm gehäſſigen Fürſten keine billigen und unparteiiſchen Richter finden würde. Der Kaiſer überließ die Sache dem Urtheil der Fürſten: und dieſe thaten den Ausſpruch, daß der Herzog,

d) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644. Godefrid. Colon. ad an. 1179. p. 344.

e) Arnold. Lubec. et Godefrid. Colon. l. c.

zog, weil er auf die dreimalige Ladung nicht erſchienen wäre, aller ſeiner Würden und Lehen entſetzt, und in die Reichsacht erklärt werden müſſe f). Friedrich beſtätigte das Urtheil: doch ließ er ſich von einigen Fürſten bewegen, die Vollziehung deſſelben noch aufzuhalten, und den Herzog zum viertenmal nach Würzburg vorzuladen. Schon hieraus entdeckt ſich, daß Friedrich das vormalige Gefühl der Freundſchaft gegen Heinrich den Löwen noch nicht ganz verloren hatte; daß ſeine Abſicht zwar auf eine Demüthigung, aber nicht auf den völligen Ruin des Herzogs gegangen ſey. Noch vor der dritten Vorladung nach Goslar hielt Friedrich mit dem Herzoge, auf deſſen Antrag, eine perſönliche Unterredung zu Haldesleben, und ſuchte ihn von der bevorſtehenden Gefahr und dem Todhaß der Fürſten durch eine Geldſtrafe von 5000 Mark Silber zu befreien, die er an den Kaiſer zahlen ſollte g) Freilich war es hart und ungerecht, eine ſo hohe

f) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644.

g) „Imperator autem quinque millia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans conſilium, ut hunc honorem Imperatoriae majeſtati deferret, et ipſo mediante gratiam Principum, quos offenderat, inveniret." Arnold. Lubec. L. II. cap. 24. pag. 644.

hohe Geldſtrafe zu fordern, wo kein eigentliches Verbrechen zum Grunde lag: aber es war das einzige Rettungsmittel, das Friedrich dem Herzoge noch vorſchlagen konnte. Heinrich verwarf es ſchlechterdings: und nun war der Kaiſer ſelbſt nicht im Stande, das ihm drohende Unglück abzuwenden.

Vollziehung der Acht.

Heinrich der Löwe erſchien auch auf die vierte Ladung zu Würzburg nicht. Daher wurde er, (i. J. 1180 im Jan.) nach dem bereits geſchehenen Ausſpruch der Fürſten, mit der Reichsacht wirklich belegt, und ſeiner beiden Herzogthümer und übrigen Reichslehen verluſtig erklärt h). Als Urſachen ſeiner Verurtheilung gab man an: „daß er nicht abgelaſſen habe, die Kirchen Gottes und die Rechte und Freiheit der Fürſten und Herren zu bedrücken; daß er, nachdem er nach Lehnrecht dreimal geſetzmäßig vorgeladen worden, weder ſelbſt erſchienen, noch zu ſeiner Verantwortung einen Stellvertreter geſchickt, und alſo den Kaiſer zu wiederholtenmalen verachtet und deſ-

ſen

h) Arnold. Lubec. l. c. Chron. Mont. Sereni ad an. 1180. ap. Mencken. T. II. p. 197. Albert. Stadenſ. ad h. an. p. 294.

ſen Majeſtät offenbar beleidigt habe: daher er, auf die dringenden Klagen der Fürſten und ſehr vieler Herren, in die Reichsacht verfallen, und durch den einmüthigen Ausſpruch der Fürſten ſowohl des Herzogthums Bayern, als des Herzogthums Weſtphalen und Engern und aller übrigen Reichslehen, verluſtig erklärt und dieſe dem Kaiſer zugeſprochen worden i).” Das Hauptverbrechen war alſo das ungehorſame Außenbleiben auf die dreimalige Ladung k); denn die Bedrückungen der Kirchen und Fürſten wurden nur im Vorbeigehen berührt, zu geſchweigen, daß dieſe Beſchuldigungen ganz ungegründet, wenigſtens nicht rechtlich erwieſen waren. Der Herzog entſchuldigte ſein Außenbleiben damit, daß er, als ein geborner ſchwäbiſcher Fürſt, in keinem andern Lande

i) Urkunde Friedrichs I. über die dem Erzſtift Köln verliehenen Theile der Herzogthümer Engern und Weſtphalen vom Jahr 1180, in Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 24. S. 67. ff.

k) „Quia citatione vocatus Majeſtati noſtrae praeſentare contempſerit, et pro hac contumacia proſcriptionis noſtrae inciderit ſententiam cet.” Urk. Friedrichs I. bei Olenſchlager a. ang. O. S. 68. conf. Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644.

Lande als in Schwaben vor Gericht gefordert werden könne, und folglich die Achtsſentenz nicht gültig ſey l). Eben das behaupteten ſeine Freunde auf der Reichsverſammlung zu Goslar. Da aber die meiſten Fürſten widerſprachen, und einer der anweſenden Herren ſich ſogar erbot, durch den Zweikampf gegen einen jeden zu beweiſen, daß der Kaiſer einen deutſchen Fürſten vorladen könne, wohin er nur innerhalb der Reichsgränzen wollte: ſo wurde des Herzogs Exzepzion als unzuläſſig verworfen m). Die Vollziehung der Acht verſchob der Kaiſer noch bis in die Mitte der Faſten, da endlich auf einem Reichstage zu Gelnhauſen (i. J. 1180 im März) das Urtheil beſtätigt, und die bereits beſchloſſene Vertheilung der Reichslehen, die man dem Herzoge abgeſprochen, vorgenommen wurde n). Das Herzogthum Weſtphalen und Engern wurde vom Kaiſer, mit Bewilligung der Reichsſtände, in zwei Theile getheilt: Weſtphalen oder die weſtlichen Länder des Herzogthums Sachſen, die ſich ins Kölniſche und Paderborniſche erſtreckten,

l) Arnold. Lubec. L. II. c. 24.

m) Chron. Urſp. p. 310.

n) Godefrid. Colon. ad an. 1180. pag. 344. Chron. Mont. Sereni ad an. 1180. p. 197. Chron. Pegavienſ. ad h. an. l. c. p. 146. ſq.

ten, wurden als ein beſonderes Herzogthum an das Erzſtift Köln o), der übrige Theil des Herzogthums aber, nämlich Engern und einige Stücke von Oſtphalen, an den Grafen Bernhard von Aſcanien p), den Sohn Albrechts des Bären, verliehen q). Oſtphalen beſtand größtentheils aus welfiſchen Erblanden, auf die ſich die Reichsacht nicht erſtreckte r): dieſe behielt Heinrich der Löwe, und vererbte ſie auf ſeine Nachkommen. Sehr wahrſcheinlich erhielt Bernhard von Aſcanien, wie der Erzbiſchof Philipp von Köln, einen Lehnbrief, ob er ſich ſchon noch nicht gefunden hat. Auch erhielt Bernhard nicht blos den Titel eines Herzogs, ſondern das Herzogthum Sachſen ſelbſt, aber freilich

o) Daher kommt der noch jetzt übliche Titel des Erzbiſchofs zu Köln Herzog von Engern und Weſtphalen.

p) Oder Aſchersleben, dem erſten Sitz des Grafen Bernhards. Der Name Aſcanien, unter welchem das Haus Anhalt bekannt iſt, kam erſt im 14. Jahrhundert in Gebrauch. Vid. Chr. Knaut antiquit. pagor. et comitatuum principatus Anhaltini, (Francof. 1699.)

q) Urk. Fridrichs I. v. J. 1180 bei Olenſchlager a. ang. O. S. 68.

r) „Univerſa, quae ab imperio tenuerit, beneficia — abjudicata ſunt." Urk. Friedrichs I. v. J. 1180 a. ang. O. S. 68.

freilich nicht in dem Umfange, wie es Heinrich der Löwe beſeſſen hatte s); denn Friedrichs Hauptabſicht war, die großen Herzogthümer zu zerſtückeln, um die neuen Beſitzer derſelben nicht fürchten zu dürfen. Eben daher ließ er geſchehen, daß die benachbarten Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Maynz, Paderborn, Hildesheim, Verden, Bremen, Magdeburg und Minden, der Graf von Holſtein, die Stadt Goslar und andere vieles an ſich riſſen, ſo wie es ihnen am bequemſten lag. Das Herzogthum Bayern übertrug der Kaiſer, auf einem Reichstage zu Regensburg, (i. J. 1180 im Jul.) dem Pfalzgrafen von Wittelsbach Otto

s) In dem angeführten Lehnbriefe, der dem Erzbiſchof von Köln ertheilt wurde, heißt es: „accedente quoque publico conſenſu dilecti Conſanguinei noſtri Ducis Bernhardi, cui reliquam partem Ducatus conceſſimus." Und in der Unterſchrift nennt ſich Bernhard ſelbſt: „Dux Weſtphaliae et Angariae." Auch ſagt Arnold Lubec. L. II. c. 24. „Bernhardum Comitem de Anhalt pro eo Ducem conſtituit." Noch beſtimmter das Chron. Urſp. l. c. „Ducatum vero Saxoniae contulit cuidam nobili Bernhardo de Anehaldo." Eben ſo Otto de S. Blaſio c. 24. p. 209. und Albert. Stadenſ. ad an. 1180. p. 291.

Otto dem Aeltern. Doch wurden verſchiedene Stücke davon abgeriſſen: Regensburg, die bisherige Hauptſtadt der Herzoge von Bayern, ward eine unmittelbare Reichsſtadt, und der Graf von Andechs Berthold IV. wurde der bayerſchen Hoheit entzogen und zum Herzoge von Meran ernannt t). Auch mit den wendiſchen Landen an der Oſtſee gieng eine wichtige Veränderung vor. Heinrich der Löwe hatte alle ſlaviſchen Völker von der Eyder bis an die Peene, nebſt einem Theil von Rügen, auf eigene Gefahr und Koſten, bezwungen v), und eine beträchtliche Menge neuer Einwohner aus Weſtphalen dahin abgeführt x). Dieſe Länder hatte er als ſein Eigenthum angeſehen und dem Kaiſer faſt gar nichts darin einräumen wollen y). Die damaligen wendiſchen Fürſten Caſimir und Bogislav, zwei Brüder, waren bisher Heinrichs treueſte Vaſallen und Freunde geweſen,

t) Chron. Pegavienſ. ad an. 1189. p. 147. Otto de S. Blaſio c. 24 p. 209. Chron. Urſperg. l. c. Jo. Dav. Koeler Diſſ. de ducibus Meraniae, (Altorf. 1727.) §. 13. p. 28. ſqq.

v) Helmold L. II. c. 14. p. 629.

x) Helmold. L. I. c. 91. p. 614.

y) „In hac enim terra ſola Ducis authoritas attenditur." Helmold. L. I. c. 73. p. 597.

geweſen. Doch trat Bogislav bald zur Partei des Kaiſers über. Und da Kaſimir im Jahre 1180 ſtarb, ſo leiſtete Bogislav dem Kaiſer die Huldigung z), und Friedrich erklärte ihn (i. J. 1180) zum Herzoge von Pommern a). Endlich wurde noch die Stadt Lübeck, die Heinrich der Löwe mit großen Rechten und Freiheiten beſchenkt und zu einer beträchtlichen Handelsſtadt erhoben hatte, (i. J. 1181) vom Kaiſer zu einer freien Reichsſtadt erklärt b). Auf dieſe Art ſah ſich der vormals ſo mächtige Herzog Heinrich faſt aller ſeiner Länder beraubt c): blos ſeine ſächſiſchen Allodien oder die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande blieben ihm übrig. So weit hatten es ſeine eiferſüchtigen Feinde gebracht, unter denen der Erzbiſchof Philipp von Köln und der Biſchof Ulrich von Halberſtadt die vornehmſten und vielleicht von der ganzen merkwürdigen Revolution die erſten Urheber waren d).

Da Heinrich der Löwe die wider ihn ergangene Achtserklärung ſchlechterdings für ungültig hielt, ſo betrachtete er die Vertheilung ſeiner Län-

z) Arnold. Lubec. L. II. c. 31. p. 648.

a) Saxo Grammaticus L. XVI. p. 375.

b) Arnold. Lubec. L. II. c. 35. p. 651.

c) Chron. Sampetrin. ad an. 1181. p. 228.

d) S. Schumacher a. ang. O. S. 35 ff.

Länder als einen offenbaren Raub, und ſuchte ſich im Beſitz derſelben mit Gewalt zu behaupten. Er brachte (i. J. 1180 im May) ein ausgeſuchtes Heer zuſammen, rückte vor das ihm verhaßte Goslar, und ſchnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Während daß er die dortigen Bergwerke zerſtören ließ e), zog er mit einem Theil des Heers vor Nordhauſen und legte dieſe Stadt in Aſche f). Der Kaiſer ließ den Landgrafen Ludwig V. von Thüringen und den neuen Herzog Bernhard von Sachſen wider ihn aufbrechen: ſie wurden aber vom Herzoge auf dem Eichsfelde angegriffen, in die Flucht geſchlagen und der Landgraf Ludwig, mit ſeinem Bruder Hermann, gefangen g). Eben ſo glücklich waren Heinrichs Truppen wider den Biſchof Ulrich von Halberſtadt, der ſeine Länder von neuem angefallen hatte. Der größte Theil des biſchöflichen Gebiets wurde verheert, Halberſtadt erobert und in Brand geſteckt, und der Biſchof Ulrich ſelbſt gefangen h). Dieſe und andere Vortheile, welche der

e) Chron. Montis Sereni ad an. 1180. p. 197. Chron. Pegavienſ. ad h. an. p. 147.

f) Arnold. Lubec. L. II. c. 30. p. 647.

g) Arnold. Lubec. l. c. p. 647. Chron. Mont. Seren. l. c.

h) Arnold. Lubec. L. II. c. 28. ſq. p. 646. ſq.

der Herzog Heinrich über ſeine Feinde erhielt, veranlaßten den Kaiſer, zur Vollziehung der Reichsacht wider den Herzog ernſtlichere Maßregeln zu ergreifen, und der damalige Abfall des mächtigen Grafen Adolf von Holſtein, der ſich mit Heinrich veruneinigt hatte, ſchien ihm den glücklichſten Erfolg zu verſprechen i). Der Kaiſer drang im Sommer des Jahres 1180 mit einem mächtigen Heer in Sachſen ein, eroberte verſchiedene feſte Plätze faſt ohne Widerſtand, und der Herzog wurde auf einmal von ſeinen meiſten Vaſallen verlaſſen k). Um die Sachſen vom Herzoge völlig abzuziehen, ſetzte ihnen der Kaiſer (i. J. 1180 im Aug.) auf einer Verſammlung zu Werla eine Friſt von drei Monaten, in welcher ſie, bei Verluſt ihrer Güter, vom Herzoge abtreten und ſich zur Gegenpartei ſchlagen ſollten: und dieß that die Wirkung, daß faſt alle übrigen Vaſallen und Städte in Sachſen ſich an den Kaiſer ergaben l). Im folgenden Jahre (1181) brach Friedrich abermals, in Begleitung des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, des Biſchofs von Bamberg, der Aebte von Fulda, Corvey

i) Arnold. Lubec. L. II. c. 30. ſq. p. 647. ſq.

k) Arnold. Lubec. l. c. c. 31.

l) Chron. Pegavienſ. ad. an. 1180. p. 147. ſq. Chron. Mont. Seren. ad h. an. p. 198.

Corvey und Hersfeld und des Markgrafen Otto des Reichen von Meiſſen, mit einem ſehr mächtigen Heer in Sachſen ein, ließ Braunſchweig durch den Erzbiſchof von Köln und andere Fürſten, und Bardewyk durch den Herzog Bernhard und deſſen Bruder, den Markgrafen Otto von Brandenburg, einſchlieſſen: er ſelbſt aber rückte mit der Hauptarmee vor Lübeck und brachte dieſe ſehr feſte Stadt, nach einer harten Belagerung, zur Uibergabe m). In dieſen Umſtänden ließ der von allen Seiten bedrängte und verlaſſene Herzog Heinrich den Muth ſinken, und entſchloß ſich, die Gnade des Kaiſers im Ernſt zu ſuchen. Er bat den Kaiſer um die Erlaubniß, auf ſicheres Geleit zu ihm nach Lüneburg zu kommen. Dieß wurde ihm bewilligt, und Heinrich gab ſich alle mögliche Mühe, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, erhielt aber weiter nichts, als daß ihm Friedrich verſprach, ſeine Sache auf einer Verſammlung zu Quedlinburg unterſuchen zu laſſen n). Heinrich erſchien zu Quedlinburg: aber ein neuer Zwiſt, in den er hier mit dem Herzoge Bernhard gerieth, hinderte den gehofften Erfolg der Berathſchlagungen, und es wurde ein anderer Reichstag (i. J. 1181 im Nov.

m) Arnold. Lubec. L. II. c. 34. ſq. p. 650. ſq.

n) Arnold. Lubec. L. II. c. 36. p. 652.

Nov.) nach Erfurt angeſetzt. Dahin kam Heinrich der Löwe, fiel dem Kaiſer zu Füßen und unterwarf ſich ganz ſeiner Gnade. Den Kaiſer rührte der Auftritt: er richtete den Herzog auf, umarmte ihn und ließ einige Thränen fallen, die ihm Ehre machten, wenn ſie anders aufrichtig waren o). Der Herzog ſchmeichelte ſich mit den beſten Hoffnungen, und Friedrich ſelbſt ſcheint nicht abgeneigt geweſen, zu ſeyn, ihn ganz zu reſtituiren: aber dieß gieng über ſein Vermögen. Bereits hatte er den Fürſten, die des Herzogs Untergang ſuchten, und ſich durch ſeinen Fall bereichert hatten, eidlich verſprechen müſſen, daß er, ohne ihre Genehmigung nie etwas zum Vortheil des Herzogs thun wollte: und itzt mußte er ſich von neuem eidlich verbinden, ihn, ohne gemeinſame Einwilligung der Stände, nie zu reſtituiren p). Heinrich mußte ſich daher den harten Bedingungen unterwerfen, daß er auf ſeine Reichslehen Verzicht thun, und blos ſeine geſammten Erblande behalten, jedoch ſich auf drei Jahre aus Deutſchland entfernen ſollte q). Unſtreitig war das Verfahren wider dieſen, vormals ſo mächtigen und geehrten und um den Kaiſer und das Reich

ſo

o) Arnold. Lubec. l. c.
p) Arnold. Lubec. l. c.
q) Arnold. Lubec. l. c.

ſo verdienten, Fürſten zu hart und ungerecht; Alles, was man ihm vorwerfen konnte, war übertriebener Starrſinn und Strenge in der Behauptung ſeiner Rechte, vielleicht auch zu wenig Gefälligkeit gegen den Kaiſer, dem er ſehr viel zu danken hatte. Friedrich fühlte es gewiß, daß ſein Schickſal zu hart und unverdient war, denn er hatte ihn blos demüthigen wollen: aber des Herzogs neidiſche und gehäſſige Feinde ruhten nicht eher, als bis er ganz zu Grunde gerichtet war. Heinrich unterwarf ſich ſeinem Exil ohne Verzug, und gieng (i. J. 1182) mit ſeiner Familie zu ſeinem Schwiegervater nach England r). Nach drei Jahren (i. J. 1185) kam er zurück nach Braunſchweig, fand aber, daß ſeine Feinde von ſeinen Erblanden verſchiedene Stücke abgeriſſen hatten. Der Kaiſer tröſtete ihn deswegen durch öftere Briefe, und that ihm die beſten Verſprechungen, die er aber nicht erfüllte, theils weil er mit andern Staatsangelegenheiten beſchäftigt war, theils weil er den Herzog wegen mancherlei heimlicher Verſtändniſſe in Verdacht hatte s). Eben daher wollte ihn Friedrich

r) Heinrich der Löwe war ſeit 1168 mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, vermählt.

s) Arnold. dubecenſ. L. III. c. 12. p. 665.

Friedrich im Jahr 1189, da er einen Kreuzzug vorhatte, während ſeiner Abweſenheit nicht in Deutſchland laſſen, ſondern verlangte von ihm auf einem angeſetzten Reichstage zu Goslar, daß er entweder auf ſeine völlige Reſtituzion Verzicht thun, oder auf kaiſerliche Koſten mit nach Paläſtina ziehen und alsdenn völlig reſtituirt werden, oder auch Deutſchland nochmals auf drei Jahre verlaſſen ſollte. Heinrich wählte das letzte, weil er weder einen unnöthigen Feldzug thun, noch auch von ſeinen vormaligen Würden und Ländern etwas verlieren wollte t). Er begab ſich, mit ſeinem älteſten Sohne, (i. J. 1189) wieder nach England, kam aber noch im Herbſt deſſelben Jahres nach Deutſchland zurück, wie wir unten hören werden.

Friede zu Coſtnitz.

Nach der Bezwingung Heinrichs des Löwen war der Kaiſer bedacht, mit den Lombarden einen dauerhaften Frieden zu ſchließen; denn der ſechsjährige Stillſtand lief im Jahr 1183 zu Ende, und an die Erneuerung des Kriegs war nicht zu gedenken. Friedrich ſchickte daher Geſandte nach Piacenza, um mit den

t) Arnold. Lubec. L. III. c. 28. p. 676.

den Abgeordneten der lombardiſchen Städte in vorläufige Unterhandlungen zu treten. Die Lombarden legten (im Jahre 1183 d. 30. Ap.) den Geſandten einen Friedensplan vor, worin ſie verlangten, daß alles in den Stand hergeſtellt werden ſollte, wie es ſeit Heinrichs V. Tode geweſen wäre v). Die kaiſerlichen Geſandten machten ihnen dazu Hoffnung, und giengen, nebſt den Häuptern der Lombarden, zurück nach Coſtnitz, wo der Kaiſer einen Reichstag hielt. Hier wurde endlich (den 25. Jun.) der Hauptfriede zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Sohne, dem römiſchen Könige Heinrich, und den lombardiſchen Städten berichtiget und unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſollten die verbundenen Lombarden innerhalb ihren Städten alle Regalien behalten und ausüben, wie ſie ſie von alten Zeiten her gehabt und noch hätten; außerhalb denſelben aber nicht anders, als mit kaiſerlicher Bewilligung. Zur genauern Beſtimmung der beiderſeitigen Gerechtſamen ſollte der Biſchof einer jeden Stadt, mit Zuziehung einiger unparteiiſchen Kommiſſarien, unterſuchen, was für Regalien die Kaiſer den Städten verſtattet oder nicht verſtattet hätten: wollte ſich eine Stadt der Unterſuchung nicht unterwerfen, ſo ſollte ſie

v) Sigon. L. XIV. p. 338.

2000 Mark Silber jährlichen Zins an den Kaiser zahlen. Alle Rechte und Freiheiten, welche der Kaiſer oder ſeine Vorfahren den Biſchöfen, Kirchen, Städten und andern geiſtlichen oder weltlichen Perſonen vor dem Kriege verliehen, wurden mit Vorbehalt der kaiſerlichen Oberlehensherrlichkeit beſtätigt, dagegen aber alle, zum Nachtheil anderer Städte und Perſonen ertheilte, Privilegien aufgehoben. In den Städten, wo der Biſchof durch ein kaiſerliches Privilegium die Konſules in ihrem Amt beſtätigt hätte, ſollte es noch ferner ſo gehalten werden: in den andern Städten ſollten die Konſules ihr Konſulat in den nächſten fünf Jahren von dem kaiſerlichen Statthalter, nachher aber vom Kaiſer ſelbſt erhalten, und damit, jedoch unentgeltlich, inveſtirt werden. In Streitſachen, die über 25 Pfund Reichsmünze betrügen, ſollte die Appellazion unmittelbar an den Kaiſer geſchehen, jedoch den alten Rechten und Gewohnheiten des Biſthums Breſcia hierin unbeſchadet: und damit die Parteien nicht genöthigt wären, deswegen nach Deutſchland zu gehen, wollte der Kaiſer in allen Städten oder Biſthümern einen eigenen Richter oder Kommiſſarius beſtellen, der die Sachen annehmen und innerhalb zwei Monaten, von der Litiskonteſtazion an, nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Orts entſcheiden

den ſollte. Keiner ſollte in einer Stadt zum Konſul beſtellt werden, der dem Kaiſer nicht die Treue geſchworen hätte, oder vor der Uibernehmung des Konſulats noch ſchwöre. Die kaiſerlichen Vaſallen ſollten ſich vom Kaiſer belehnen laſſen, und den Leheneid ſchwören, die Bürger von 16 bis 70 Jahren den Eid der Treue ablegen, und die Huldigung alle zehn Jahre erneuert werden. Der Kaiſer ſollte ſich, ohne Noth, nicht lange in einer Stadt oder einem Bisthum aufhalten. Die Städte ſollten das Befeſtigungsrecht haben und ihren bisherigen Bund fortſetzen und nach Gefallen erneuern dürfen. So oft der Kaiſer nach der Lombardie käme, ſollten ihm die Städte das gewöhnliche Fodrum, oder Proviant und Futter, zur gehörigen Zeit liefern. Würde eine Stadt dieſen Vergleichspunkten nicht nachkommen, ſo ſollten die übrigen Städte ſie dazu anhalten, und der Friede dadurch nicht unterbrochen werden x). Dieſer Koſtnitzer Friede wurde für ſo wichtig angeſehen, daß man ihn ins Corpus Juris Civilis mit aufnahm, und auch faſt in jeder Stadt eine Abſchrift davon niederge-

x) Tabulae pacis Conſtantienſ. ap. Murator. Antiquit. Ital. T. IV. Diſſ. 48. p. 307. ſqq. Sigon. L. XIV. p. 338. ſqq.

dergelegt wurde; denn er ſollte, in Anſehung der Verbindung Italiens mit Deutſchland, als ein beſtändiges Reichsgrundgeſetz gelten: doch iſt er nicht von langer Dauer geweſen, und es ſcheint, daß ſchon Friedrich II. ihn für unverbindlich erklärt habe y). Uibrigens waren die Einwohner von Alexandria darin nicht mit aufgenommen worden, weil ihnen Friedrich das Stadtrecht nicht zugeſtehen wollte. Erſt im folgenden Jahre (1148 d. 11. März) kam es zu Nürnberg zu einem Vergleich, nach welchem die Alexandrier ſich ſo lange außerhalb ihrer Stadt aufhalten ſollten, bis ſie der Kaiſer durch einen Abgeordneten feierlich würde einführen laſſen: auch ſollte die Stadt nicht mehr Alexandria, ſondern Cäſarea heißen, und blos unter dem Schutz und unter der Oberherrſchaft des Kaiſers ſtehen z).

Sechſter Zug nach Italien.

Um in Italien alles dem Frieden gemäß einzurichten, und zugleich die projektirte Vermählung ſeines Sohnes Heinrichs VI. mit der

y) vid. Raynaldi Contin. annal. eccleſ. Baron. ad an. 1238. n. 69. ſq.

z) Sigon. l. c. p. 340.

der ſiziliſchen Prinzeſſin Conſtanzia zu Stande zu bringen, gieng Friedrich im Jahre 1184 im Jul. zum ſechſtenmal nach Italien. Zu Verona fand er den Papſt Luzius III. a) vor ſich, der ſich wegen ſeiner Händel mit den Römern von Rom hatte entfernen müſſen und itzt zu Verona ein Konzilium halten wollte. Das Konzilium war ſehr zahlreich b), und man hielt es für merkwürdig, daß der Kaiſer und der Papſt zugleich auf demſelben zugegen waren c). Friedrich beſprach ſich bei dieſer Gelegenheit mit dem Papſte über die mathildiſchen Erbgüter, konnte ſich aber mit ihm nicht vergleichen, weil weder der eine noch der andere ſeinen Anſprüchen darauf entſagen wollte d). Noch mehr veruneinigten ſich beide über die ſtreitige Erzbiſchofswahl, die damals zu Trier vorgefallen war. Die eine Partei hatte den Dechant Volkmar, die andere den Domprobſt Rudolf von Zäh=

a) Er war 1181. Alexander III. auf dem päpſtlichen Stuhl gefolgt.

b) Harduin. T. VI. P. II. p. 1881.

c) Sigon. L. XV. p. 342. Radulphi de Diceto imagines hiſtoriar. ad an. 1184. in Seldeni Scr. hiſt. Angl. n. 624.

d) Arnold. Lubec. L. III. c. 10. p. 664. Sigon. l. c.

Zähringen gewählt. Für den letztern erklärte ſich der Kaiſer, und ertheilte ihm die Inveſtitur: Volkmar aber appellirte an den Papſt, der ihn auch auf alle Art unterſtützte, und ſchlechterdings auf den Stuhl zu Trier ſetzen wollte e). Und eben hierin lag die Urſache, daß der Papſt den vom Kaiſer gethanen Antrag, daß er ſeinen Sohn Heinrich VI. neben ihm zum Kaiſer krönen ſollte, verwarf, und vorwandte, daß nicht zwei Kaiſer zugleich regieren und der Sohn die Kaiſerkrone nicht eher tragen könne, als bis ſie der Vater niedergelegt hätte f). Uiber dieſen und andern Zwiſtigkeiten gieng das Konzilium im Jahre 1184 im Nov. fruchtlos auseinander, nachdem man zuvor, auf das inſtändige Bitten der paläſtiniſchen Geſandten, beſchloſſen hatte, den bedrängten Chriſten im Orient ſo bald als möglich Hilfe zu leiſten g). Von Verona begab ſich der Kaiſer nach Mayland, und ließ hier ſeinen Sohn, den römiſchen König Heinrich VI., den er aus Deuſchland dahin

e) Godefrid. Colon. ad. an. 1184. p. 346. Arnold. Lubec. l. c.

f) Arnold. Lubec. L. III. c. 10. p. 664. Godefried. Colon. ad an. 1185. p. 346.

g) Sigon. L. XV. p. 342. Baron. ad an. 1185. n. 5. ſq.

dahin berufen hatte, i. J. 1148 zum Könige von Italien krönen h). Im folgenden Jahre (1185) reiſete Friedrich in Italien herum, ließ die Rechte der lombardiſchen Stände und ſeine eigenen Gerechtſamen, dem koſtnitzer Frieden zu Folge, unterſnchen, inveſtirte die Konſuln, verpflichtete ſeine Beamten, und zog die von deu Kommiſſarien ihm zugeſprochenen Regalien wieder ein. Den Mayländern gab er i. J. 1185 d. 11. Febr. in einer eigenen Urkunde verſchiedene zuvor entzogene Rechte und Freiheiten zurück, bedung ſich aber, für ſich und ſeine Nachkommen, die bisher gewöhnlichen Parata, oder die Koſten zur Unterhaltung der Wege und Brücken bei der Ankunft und Durchreiſe des Kaiſers i), aus k). Gegen Ende des Jahres 1185 d. 25. Nov. ſtarb der Papſt Luzius III. zu Verona. An ſeine Stelle wählten die Kardinäle

h) Sigon. l. c.

i) „Parata, ſumptus, quem iidem in vias, pontesque fluminum, qua tranſiturus, aut quo aditurus rex erat, reficiendos impendere." Sigon. L. VII. p. 175. Schon Karl der Große hatte das eingeführt. vid. Sigon. L. IV. p. 90.

k) Puricelli Monument. Ambroſ. Baſilic. n. 587. l. c. p. 447.

dinäle nach einigen Tagen den Erzbiſchof Lambert von Mayland, welcher den Namen Urban III. d. 8. Dez. annahm l). Urban empfieng zwar die Weihe zu Rom, hielt ſich aber hier ſo wenig ſicher, daß er, wie Luzius III., ſeinen Aufenthalt zu Verona nahm m). Dieſen Zeitpunkt machte ſich der Kaiſer zu Nutze, um die projektirte Vermählung ſeines Prinzen Heinrichs VI. mit der ſiziliſchen Prinzeſſin Conſtanzia zu berichtigen. Uiber dieſe wichtige Angelegenheit war bereits im vorigen Jahre (1184) auf dem großen Hoftage zu Maynz gehandelt worden n). Conſtanzia war die Tochter des Königs Roger I. von Sicilien, und des damaligen Königs Wilhelms II. Vaterſchweſter. Sie war bereits 31, und der römiſche König erſt 21 Jahre alt: aber ſie war die künftige Erbin der ſiziliſchen Krone, denn Wilhelm II. hatte keine rechtmäßigen Nachkommen o). Friedrich ließ alſo um ſie für ſeinen älteſten Prinzen anhalten, machte mit Wilhelm II. Frieden p), und brachte die Heurath in

l) Chron. Urſperg. p. 311.

m) Sigon. L. XV. p. 343.

n) Albert. Stadenſ. ad an. 1184. p. 295.

o) Sigon. L. XV. p. 343.

p) Sigon l. c.

in kurzer Zeit zu Stande. Die Mayländer erſuchten den Kaiſer, daß er die Vermählung in Mayland vollziehen laſſen ſollte: und Friedrich that es, zum Beweis, daß alles Vergangene vergeben und vergeſſen wäre. Um die Feierlichkeit recht glänzend zu machen, wurden die vornehmſten deutſchen und italieniſchen Großen vom Kaiſer dazu eingeladen: und dieſe erſchienen auch in großer Anzahl q). Die Trauung geſchah (i. J. 1186 d. 27. Jan.) durch den Patriarchen von Aquileja: denn der Papſt Urban, der das Erzbisthum Mayland beibehalten hatte, war mit dieſer Heurath höchſt unzufrieden, weil er ſah, daß ſie für den Kirchenſtaat und für die Freiheit von ganz Italien ſehr gefährliche Folgen haben konnte. In der That eröſſnete ſie dem Kaiſer die allerſchönſten Ausſichten. Conſtanzia brachte die nächſte Hoffnung zur Erbfolge in Sizilien, Apulien und Capua an das hohenſtaufiſche Kaiſerhaus; denn von ihrem Vetter, dem Könige Wilhelm II., waren keine Erben mehr zu erwarten r). Auch wurde ihr deswegen, noch vor

q) Otto de S. Blaſio c. 28. p. 211. Arnold. Lubec. L. III. c. 14. p. 666.

r) Otto de S. Blaſio c. 28. Sigon. L. XV. p. 343.

vor ihrer Abreiſe aus Sizilien, die eventuelle Erbhuldigung geleiſtet s). Wenn der künftige deutſche König und Kaiſer zugleich unumſchränkter Beherrſcher von Sizilien war, ſo konnte er ſich leicht das ganze Italien unterwerfen: und dann konnte es ihm nicht ſchwer werden, ſich auch in Deutſchland eine unumſchränkte Herrſchaft anzumaßen. Dies waren die Entwürfe und Hoffnungen, die ſich der Kaiſer bei dieſer Staatsheurath machte. Aber nie haben ſchöne Hoffnungen ſo ſehr, als eben hier, betrogen. Sizilien ward der Hohenſtaufen Unglück: denn die Päpſte ruhten nicht eher, als bis das ſchwäbiſche Kaiſerhaus völlig vertilgt und die Vereinigung Siziliens und Deutſchlands unter einem Haupte aufgehoben war.

Friedrichs Rückzug nach Deutſchland.

Kaum war die Vermählung Heinrichs VI. vollzogen, als der unruhige Papſt Urban III. dem Kaiſer verſchiedene bedenkliche Händel zu erregen ſuchte. Er weihte nicht nur den vom Kaiſer zurückgeſetzten Volkmar zum Erzbiſchof von Trier, ſondern forderte auch die mathildiſchen Erbgüter vom Kaiſer zurück, und

s) Sigon. l. c.

und warf ihm als ein Verbrechen, vor, daß er ſich die bewegliche Verlaſſenſchaft der deutſchen Biſchöfe, nebſt den Einkünften der Stifter, ſo lange ſie ledig ſtünden, anmaßtet), und alſo die Kirchen offenbar beraube; außerdem habe er auch verſchiedene Nonnenklöſter, unter dem Vorwande einer Verbeſſerung, aufgehoben, und die Einkünfte zu ſeinem Fiſkus gezogen v). Friedrich blieb nicht gleichgültig bei dieſen Beſchuldigungen und Eingriffen des Papſtes in ſeine Rechte; und da Urban auch die deutſchen Biſchöfe zu gewinnen und wider den Kaiſer aufzuhetzen ſuchte, fand er für nöthig, die italieniſchen Angelegenheiten ſeinem Sohne Heinrich zu überlaſſen, und im Jahre 1186 nach Deutſchland zurückzugehen, um neuen zu beſorgenden Unruhen vorzubeugen. Friedrich fand bei ſeiner Rückkunft, daß faſt alle deutſche Biſchöfe, wenigſtens heimlich, auf die Seite des Papſtes getreten waren. Am meiſten arbeitete ihm der Erzbiſchof Philipp von Köln entgegen x), der aus Privathaß wider den Kaiſer die Partei des Papſtes genommen hatte. Um ſich des Beiſtandes der Biſchöfe zu

t) S. 83. B. S. 621.

v) Arnold. Lubec. L. III. c. 16. p. 667.

x) Arnold. Lubec. L. III. c. 17. p. 668.

zu verſichern, berief ſie Friedrich auf einen Reichstag nach Gelnhauſen, verbot aber dem Erzbiſchof von Köln ausdrücklich, dahin zu kommen. Auf demſelben beklagte ſich der Kaiſer öffentlich über die Beeinträchtigungen des römiſchen Hofes, rechtfertigte ſich gegen deſſen ungegründete Beſchuldigungen, und that den Biſchöfen ſo dringende Vorſtellungen, daß auf den Vorſchlag des Erzbiſchofs Konrad von Maynz beſchloſſen wurde, im Namen aller Biſchöfe ein Schreiben an den Papſt abgehen zu laſſen, worin man ihn ermahnen wollte, mit dem Kaiſer Frieden zu halten und deſſen Rechte ungekränkt zu laſſen. Das Schreiben wurde dem Papſte wirklich zugeſchickt. Aber Urban ward darüber ſo aufgebracht, daß er den Kaiſer in den Bann thun wollte *y*). Doch Urban III. ſtarb im folgenden Jahre (1187 d. 19. Okt.), und nun zogen die damaligen Angelegenheiten der Chriſten in Paläſtina die Aufmerkſamkeit des Kaiſers, des Papſtes und des ganzen Occidents ſo ſehr auf ſich, daß die Händel mit dem römiſchen Hofe darüber vergeſſen wurden.

Friedrichs

y) Arnold. Lubec. L. III. c. 18. p. 668. ſq.

Friedrichs Kreuzzug.

Schon ſeit mehrern Jahren hatte der berühmte arabiſche Eroberer Saladin die Chriſten in Syrien und Paláſtina ſo ſehr in Furcht und Schrecken geſetzt, daß ſie im Jahre 1181 die europäiſchen Fürſten um ſchleunige Hilfe erſuchten, und der Papſt Alexander III. die ganze abendländiſche Chriſtenheit zu einem neuen Kreuzzuge aufbot z). Aber der Tod Alexanders III. und andere Umſtände brachten den Kreuzzug in Vergeſſenheit. Unterdeſſen ſetzte Saladin ſeine Eroberungen fort, ſchlug im Jahre 1187 den neuen König von Jeruſalem Guido in die Flucht, bekam ihn, mit vielen Großen gefangen, erbeutete das heilige Kreuz, rückte darauf ſelbſt vor Jeruſalem, und machte ſich, i. J. 1187 d. 2. Okt., nach einer Belagerung von 33 Tagen, davon Meiſter a). Die Nachricht von dieſer Begebenheit ſetzte den ganzen Okzident in Bewegung, und der neue Papſt Gregor VIII. forderte die abendländiſche Chriſtenheit durch Legaten und Schreiben

z) Baron. ad an. 1180. n. 15. ſqq.

a) Godefrid. Colon. ad an. 1187. p. 348. Arnold. Lubec. L. III. c. 25. ſq. p. 674. ſq. Otto de S. Blaſio c. 30. p. 211. ſq.

ben auf, alle anderen Angelegenheiten bei Seite zu ſetzen und nach Paläſtina zu eilen, um den Ungläubigen die heilige Stadt wieder zu entreiſſen b). Gregors Nachfolger Clemens III. fuhr in dieſem Eifer fort, und brachte den Kreuzzug glücklich zu Stande c). Nach Deutſchland ſchickte er den Kardinal Heinrich, Biſchof von Albano, welcher die Nothwendigkeit des heiligen Zuges ſo dringend vorzuſtellen wußte, daß ſich der Kaiſer i. J. 1188 ſelbſt, auf einem Reichstage zu Maynz, mit dem Kreuz bezeichnen ließ. Seinem Beiſpiel folgten ſehr viele deutſche Fürſten und Herren, und man beſchloß, den Kreuzzug im Mai des folgenden Jahres von Regensburg aus anzutreten d). Friedrich war bereits im Jahre 1147 mit ſeinem Oheim, dem Könige Konrad III., nach Paläſtina gezogen e), und hatte alſo die Schwierigkeiten

b) vid. Baron. ad an. 1187. n. 13. ſqq.

c) Otto de S. Blaſio l. c. Arnold Lubec. L. III. c. 27. p. 675. ſq. Baron. ad an. 1188. n. 1 ſqq.

d) Otto de S. Blaſio c. 31. p. 212. ſq. Godefrid. Colon. ad an. 1188. p. 349. Arnold. Lubec. L. III. c. 28. p. 676. Chron. Mont. Seren. ad an. 1188. p. 203.

e) oben S. 96.

keiten und Gefahren der paläſtiniſchen Züge mehr als zu ſehr kennen gelernt. Deſtomehr dürfte man ſich wundern, wie er ſich gleichwohl in ſeinem Alter noch habe entſchließen können, zum zweitenmal nach Jeruſalem zu ziehen. Aber Friedrich glaubte, ſeine und des Reichs Ehre fordere es, die Ungläubigen aus Paläſtina zu vertreiben f), und dieſes Land müſſe für ihn ein eben ſo rühmlicher Kampfplatz ſeyn, als Italien, wo er ſeiner Ehrbegierde bei weitem nicht hatte genugthun können. Bisher, ſagt Arnold von Lübeck, hatte er für ſeine eigene Ehre gefochten: nun wollte er auch zur Ehre Gottes ſtreiten und hiermit ſeine Laufbahn vollenden g). Vornehmlich aber glaubte Friedrich, daß man, um wider die Araber in Paläſtina glücklich zu ſeyn, nur beſſere Vorkehrungen treffen dürfe, als bisher geſchehen war. Bei dem vorigen Kreuzzuge hatten die deutſchen Truppen den meiſten Widerſtand in Kleinaſien angetroffen: die Türken, die ſie nicht durchlaſſen wollten, hatten ſie durch öftere Anfälle geſchwächt und bis nach Nicäa zurückgenöthigt. Dieſem Hinderniß ſuchte der Kaiſer dadurch auszuweichen, daß er bei dem

f) Arnold. Lubec. L. III. c. 28.

g) Arnold. Lubec. l. c.

dem Sultan von Cogni für ſich und ſeine Truppen um einen freien, unſchädlichen Durchzug anſuchen ließ h). Auch zeigte ſich der Sultan, der ſich ſchon längſt um Friedrichs Freundſchaft beworben hatte i), ſo bereitwillig, daß er eine anſehnliche Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Nürnberg ſchickte, und ihm ſeine Zuneigung und Beihilfe zuſichern ließ k). Eben dahin ſchickte auch der griechiſche Hof ſeine Geſandten, die dem Kaiſer einen freien und ſichern Durchzug eidlich verſprechen mußten l). Und weil bei dem letzten Kreuzzuge viel armes und ſchlechtes Volk mitgelaufen war, das unterwegs nur rauben und ſtehlen wollte, aber eben dadurch mit den Landeseinwohnern oft in blutige Händel gerieth: ſo befahl der Kaiſer, daß die begüterten Perſonen ſich hinlänglich mit Gelde verſehen, von den Armen aber, bei Strafe des Bannes, niemand mitziehen ſollte, der nicht wenigſtens drei Mark baa-

res

h) Godefrid. Colon. ad. an. 1188. p. 350.

i) Otto de S. Blaſio c. 25. p. 210.

k) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 351. Otto de S. Blaſio c. 31. p. 213.

l) Tagenonis deſcriptio expeditionis Aſiaticae Friderici Imp., ap. Freher. T. I. p. 410.

res Geld bei ſich trüge m). Um aber in Deutſchland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ließ er ſeinen älteſten Prinzen, den römiſchen König Heinrich, aus Italien kommen, damit er in ſeiner Abweſenheit die Regierung verwalten ſollte. Auch hatte er bereits im vorigen Jahre (1187 d. 29. Dez.) auf einem Reichstage zu Nürnberg, mit Zuziehung der Stände, einen Friedebrief oder Landfrieden bekannt gemacht, wodurch das überhandgenommene Mordbrennen bei Strafe der Acht verboten und die Befehdungen dahin eingeſchränkt wurden, daß die Fehde wenigſtens drei Tage vorher durch einen ſichern Boten angekündigt werden ſollte n).

Friedrichs Tod.

Im folgenden Frühjahr brach der Kaiſer (i. J. 1189 im Apr.) mit einem ſehr mächtigen Heer, in Begleitung ſeines zweiten Prinzen, des Herzogs Friedrich von Schwaben, und verſchiedener andern geiſtlichen und weltlichen Fürſten o), von Regensburg durch Oeſterreich,

m) Otto de S. Blaſio c. 31. p. 213.

n) Chron. Urſperg. p. 315. ſq. Meichelbeck hiſt. Friſing. T. I. P. II. p. 567. ſqq.

o) Tagenon. deſcr. expedit. Aſiat. Frid. I. l. c. p. 407. Chron. Urſperg. p. 313

ſterreich, Ungarn, Servien, Bulgarien und Griechenland nach Aſien auf. Durch Ungarn gieng alles nach Wunſch p). In Bulgarien aber wurden die Truppen von den Landeseinwohnern durch öftere Anfälle ſehr beunruhigt und allenthalben gehindert: doch kamen ſie, ohne beträchtlichen Verluſt, nach Macedonien. Als die Griechen das gewaltige Heer der Kreuzfahrer ankommen ſahen, wurden ſie auf einmal mißtrauiſch. Der ſchwache griechiſche Kaiſer Iſaak Angelus ließ ſich bereden, der Zug ſey nicht wider Jeruſalem, ſondern auf Konſtantinopel ſelbſt gerichtet, und Friedrich habe nichts geringeres im Sinn, als ihn vom Throne zu werfen. Daher ſuchte er den Kreuzfahrern, wider ſein feierliches Verſprechen, alle möglichen Hinderniſſe in den Weg zu legen. Die Armee fieng bald an, Mangel zu leiden, denn das Landvolk war mit den nöthigen Lebensmitteln nach den feſten Städten geflohen q). Friedrich ließ am Hofe zu Konſtantinopel nochmals um den verſprochenen freien Durchzug anſuchen, bekam aber die hochmüthigſten Antworten r). Daher mußte er

p) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 352.

q) Otto de S. Blaſio c. 32. p. 213.

r) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 353. Tageno p. 408. ſq.

er ſich, um die Truppen nicht verhungern zu laſſen, zur Gewalt entſchließen: und ſo wurden Philippopel, Adrianopel und andere Städte und Schlöſſer in Macedonien und Thracien, bis in die Nähe von Konſtantinopel, erobert s). Auf dieſe Art verſchaffte ſich die Armee zwar Lebensmittel genug: doch wurde Friedrich eben dadurch ſo ſehr aufgehalten, daß er den Winter über in Thracien bleiben mußte t). Als er im folgenden Jahr 1190 im Febr. ſeine Truppen zuſammenzog, um ſich den verweigerten Durchzug mit Gewalt zu nehmen, ließ der griechiſche Kaiſer den Muth ſinken, und verſprach nicht nur den ſichern Durchmarſch, ſondern erbot ſich auch, die nöthigen Schiffe zur Uiberfahrt nach Kleinaſien herzugeben. Friedrich nahm es an, und ſetzte ſich (i. J. 1190 im März) auf griechiſchen Schiffen nach Aſien über v). Hier gieng es nicht viel beſſer, als bei dem vorigen Kreuzzuge unter Konrad III. Die Truppen wurden von herumſtreifenden Partcien beſtändig angefallen, und litten ſo großen Mangel, daß viele

s) Tageno p. 409. Otto de S. Blaſio l. c.

t) Tageno p. 410.

v) Tageno p. 411. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 354. ſq. Arnold. Lubec. L. III. c. 31. p. 678.

viele verſchmachteten und die meiſten Pferde umfielen. Friedrich ließ demungeachtet die genaueſte Mannszucht halten, weil er ſich nicht vorſtellen konnte, daß dieſe Anfälle der Türken mit Vorwiſſen des Sultans von Cogni geſchähen, der ihn vor kurzem noch von ſeiner Freundſchaft verſichert hatte: aber bald erfuhr er, daß er auch von dieſem, vermuthlich auf Anſtiften der Griechen oder auch des Saladin, hintergangen worden. Nachdem er, unter unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren, bis in die Gegend von Cogni vorgedrungen war, fand er ein übermächtiges Heer Türken vor ſich, das ihm den Durchmarſch verwehren wollte. Friedrich griff (i. J. 1190 d. 17. Mai) die Türken an, nnd ſchlug ſie glücklich in die Flucht, während daß ſein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, die Stadt Cogni mit Sturm eroberte. Dadurch fand ſich der Sultan, der ſich in die Zitadelle von Cogni geworfen hatte, genöthigt, um Frieden zu bitten. Friedrich, der ſich hier uicht aufhalten wollte, bewilligte ihm einen Vergleich, ließ ſich Geißeln geben, und erhielt nun ſo viel Lebensmittel, als verlangt wurde x). Von Cogni brach der Kaiſer

(d. 23.

x) Tageno p. 411 — 414. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 355. ſq. Otto de S. Blaſio c. 34.

(d. 23. Mai) nach Armenien auf, überſtieg mit Mühe und Gefahr das tauriſche Gebirge, wobei ſich die armeniſchen Fürſten, die Chriſten waren, ſehr dienſtfertig erwieſen, und lagerte ſich bei der Stadt Seleucien im heutigen Caramanien. Als er ſich aber, bei der damaligen großen Hitze, in dem bei Seleucien vorbeifließenden Fluſſe Calycadnus baden und erfriſchen wollte, wurde er darin vom Schlage gerührt und ganz erſtarrt heraus nach Seleucien gebracht. Hier ſtarb er kurz darauf (i. J. 1190 d. 10. Jun.), in einem Alter von ſiebenzig Jahren y). Die Einge-

c. 34. p. 214. ſq. Arnold. Lubec. L. III. c. 32. ſq. p. 679. ſq.

y) Daß Friedrich I. zu Seleucien geſtorben, iſt unzweifelhaft: Tageno, ein Augenzeuge, ſagt es l. c. p. 416., aber ohne die weitern Umſtände ſeines plötzlichen Todes anzugeben. Daß er ſich in dem dortigen Fluſſe habe baden und erfriſchen wollen, und ſich dadurch den Tod zugezogen habe, ſagen die beſten Schriftſteller, Arnold. Lubec. L. III. c. 34. p. 680. Otto de S. Blaſio c. 35. p. 215. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 356. Anon. epiſt. ap. Urſtiſ. T. I. p. 562. Nur ſetzen ſie hinzu, er ſey im Fluſſe ertrunken. Dieſes läßt ſich mit der Angabe des Tageno vereinigen, wenn man annimmt, daß er für todt

Eingeweide wurden zu Tharſus beigeſetzt, die Gebeine aber nach Antiochien gebracht z). Der Tod des Kaiſers verurſachte unter den Kreuztruppen eine allgemeine Beſtürzung: denn mit ihm verſchwand die Hoffnung, den Arabern das gelobte Land wieder zu entreißen. Doch nahmen die meiſten ſeinen Prinzen, den Herzog Friedrich von Schwaben, zum Anführer, und zogen mit ihm nach Antiochien, wo aber der größte Theil durch anſteckende Krankheiten aufgerieben wurde a). Mit dem Reſt zog der Herzog Friedrich vor Accon, das damals von andern Kreuzfahrern, die zu Waſſer angekommen waren, belagert wurde,

todt aus dem Waſſer gezogen, nach Seleucien gebracht worden und hier erſt kurz darauf geſtorben ſey. Einige nennen den gedachten Fluß Saleph oder Seleph. Arnold. Lubec. l. c. Albert. Stadenſ. ad an. 1191. Im Chron. Urſperg. p. 313. heißt er Serra. Andere nennen ihn Cyonus. Da aber bei Seleucien, wo Friedrich gewiß geſtorben iſt, kein anderer Fluß, als der Calycadnus, fließt, ſo kann es kein anderer, als dieſer geweſen ſeyn; denn der Cydnus fließt bei Tharſus. Vielleicht hatte der Calycadnus damals mehrere Namen.

z) Otto de S. Blaſio c. 35. p. 215.

a) Otto de S. Blaſio l. c. Chron. Urſperg. p. 313.

de, ſtarb aber wenig Tage darauf, (i. J. 1190 im Nov.) in der ſchönſten Blüthe des Lebens b). Nun zerſtreute ſich das deutſche Heer völlig, und jeder ſuchte ſo bald als möglich nach Hauſe zu kommen: viele aber ſtarben noch unterwegens. Und ſo lief auch dieſer Kreuzzug, wie der vorige, ganz fruchtlos ab. Deutſchland hatte dabei nicht gar ungeheure Geldſummeu, ſondern auch über 100000 Menſchen, und unter dieſen einen großen Kaiſer, nebſt ſehr vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, verloren: und dennoch konnten die Deutſchen den Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, nicht aufgeben; denn wir werden ſie bald wieder dahin eilen ſehen.

Deutſcher Ritterorden.

Während der Belagerung von Accon ſtiftete der Herzog Friedrich von Schwaben den ſogenannten Marianer- oder deutſchen Ritterorden. Die entfernte Veranlaſſung dazu gab eine Stiftung, die ein unbekannter wohlthätiger Deutſcher zu Jeruſalem errichtet hatte,

b) Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 357. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm 1192 ſein Bruder Konrad. Otto de S. Blaſio c. 37. p. 217.

te, um darin arme und kranke deutſche Pilger aufzunehmen und zu verpflegen. Da der Zufluß von Deutſchen zu dieſem Hoſpital ſtärker ward, ſo erlaubte der Patriarch von Jeruſalem dem Stifter, neben demſelben der Jungfrau Maria zu Ehren eine Kapelle zu bauen. Durch milde Beiträge ward das Inſtitut anſehnlicher, und es fanden ſich verſchiedene fromme Deutſche, die der Welt entſagten und ſich die Verbindlichkeit auflegten, ihren armen und kranken Landsleuten in dieſem Hoſpital zu dienen. Als nach der Zeit mehrere Deutſche, ſowohl Adeliche als Gemeine, in die Geſellſchaft traten, kamen die Brüder auf den Gedanken, ob es nicht beſſer und verdienſtlicher wäre, wenn ſie, neben der Verpflegung der Armen und Kranken, auch die Pflicht übernähmen, das heilige Land wider die Ungläubigen zu vertheidigen, und alſo die bisherige Krankenanſtalt in einen deutſchen Ritterorden verwandelten e). Unfehlbar hatte ihre Eiferſucht über die

e) Jac. de Vitriaco hiſt. Hieroſol. c. 66., in Geſt. Dei per Francos T. I. p. 1085. Raymundi Duellii hiſt. ordinis equitum Teutonicorum hoſpitalis S. Mariae Virg. Hieroſolymitani (Vienn. 1727. f.) p. 4.

die Johanniter und Tempelherren, die nur ſelten Deutſche in ihren Orden aufnahmen und zu Vorſtehern nie einen Deutſchen wählten, dieſe Idee erzeugt. Wenn ſie aber zur Ausführung gebracht werden ſollte, ſo hatten ſie die Unterſtützung irgend eines mächtigen deutſchen Fürſten nöthig. Dieſen fanden ſie an dem Herzoge Friedrich von Schwaben, der im Jahr 1190 im Lager vor Accon ankam. Man trug ihm die Sache vor: und der Herzog wurde für das Inſtitut deſto mehr eingenommen, da er ſah, mit welcher Sorgfalt beſonders die Bremer und Lübecker ſich bei der Belagerung von Accon der verwundeten Chriſten annahmen. Er berathſchlagte ſich (i. J. 1190 im Nov.) darüber mit den anweſenden Fürſten und Herren, und erklärte, daß er die Stiftung eines ſo nützlichen Ordens für den deutſchen Adel übernehmen, und durch ſeinen Bruder, den König Heinrich VI. die päpſtliche Beſtätigung auswirken wolle. Nun ſollten ſich vierzig deutſche Edelleute gemeldet, und um die Aufnahme in den Orden angehalten haben. Zwar ſtarb der Herzog Friedrich bald darauf: doch wurde die fernere Einrichtung des Ordens dadurch nicht gehindert. Der Papſt Cöleſtin III. beſtätigte ihn, und erlaubte den deutſchen Brüdern oder Rittern, einen weißen Mantel und auf demſelben ein ſchwarzes Kreuz zu tragen. Nur

Deutſche

Deutſche von Adel ſollten darin aufgenommen werden, und die Ritter gegen Arme und Kranke ſo mitleidig ſeyn, als die Johanniter, und wider die Ungläubigen ſo tapfer fechten, als die Tempelherren. Der erſte Ordensmeiſter, der noch (i. J. 1190 im Lager vor Accon gewählt wurde, war Heinrich von Walpot d). In den erſten Zeiten ſahen die Ritter keine andere Belohnung vor ſich, als Kleidung, Waſſer und Brod: nachher aber erwarb ſich der Orden ſo beträchtliche Güter und Länder, daß er unter den europäiſchen Mächten einen anſehnlichen Rang behauptete.

Friedrichs I. Karakter.

Friedrich I. würde bei ſeinen hellen Einſichten, bei ſeiner außerordentlichen Tapferkeit, Entſchloſſenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit einer der größten und verdienteſten Regenten geworden ſeyn, wenn er ſeine groſſen Talente, ſeine Sorgen und Bemühungen mehr auf Deutſchland, als auf die Bezwingung

d) Duellius l. c. p. 5. ſqq. Venator hiſt. Bericht von dem marianiſch = deutſchen Ritterorden S. 1—10. (Nürnb. 1680. 4.) Die hier beigefügte Beſtätigungsurkunde Cöleſtins III. iſt offenbar untergeſchoben.

gung Italiens, verwandt, wenn er mehr für das wahre Beſte der Nazion, deren König er war, als für ſeine eigene Größe und Hoheit gearbeitet hätte. Friedrich wollte durchaus und ohne Widerſpruch Herr der Welt ſeyn e), und ſah die Zweifel, die manche ſich darüber machten, für Rebellion an. Uiber dieſer unglücklichen Idee wurden die deutſchen Angelegenheiten, beſonders die nördlichen, vernachläſſiget: denn Friedrich beſchäftigte ſich die meiſte Zeit in Italien, wo ihm die Lombarden und die Päpſte die unabhängige Herrſchaft ſtreitig machten. Durch die Zertheilung der großen Herzogthümer wurde der wahren Wohlfahrt des Reichs ſchlecht gerathen; das zeigten die gräulichen Zerrüttungen unter Friedrich . und ſeinen Nachfolgern zur Genüge. Aber es gehörte zu Friedrichs Plan, die königliche Macht in Deutſchland ſouverain zu machen, daß die mächtigern Fürſten geſchwächt würden, und das Reich nur aus ſolchen Ständen beſtünde, die von des Kaiſers Willkühr abhiengen. Wahrſcheinlich würde er die deutſche Reichsverfaſſung umgekehrt, wenigſtens die Regierungs-

e) vid. Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 21. pag. 462. ſq. Otto Morena l. c. p. 1018.

rungsform Karls des Großen eingeführt haben, wenn die Lombarden und beſonders der Papſt Alexander III. ihn nicht zu ſehr beſchäftigt hätten.

Heinrich IV. Rückkunft Heinrichs des Löwen.

Heinrich IV. hatte im Jahr 1189, da ſein Vater nach Paläſtina zog, die Reichsverwaltung übernehmen müſſen. Während derſelben kam der Herzog Heinrich der Löwe, wider das gethane Verſprechen f), aus England zurück nach Deutſchland. Vermuthlich reizte ihn die damalige günſtige Gelegenheit, ſich der Länder des Grafen Adolf von Holſtein zu bemächtigen; denn dieſer war mit dem Kaiſer nach dem Orient gezogen: und es ſcheint, daß ihn der Erzbiſchof Hartwig von Bremen ſelbſt dazu aufgemuntert habe g). Zum Vorwand brauchte er die erhaltene Nachricht, daß ſeine Erbländer von neuem in Gefahr ſtünden, ein Raub der Nachbarn zu werden. Heinrich der Löwe fand (i. J. 1189) in Sachſen viel Anhang. Der Erzbiſchof Hartwig von Bremen trat mit ihm in genaue Verbindung,

f) S. oben S. 242.

g) Vid. Arnold. Lubec. L. IV. c. 1. et 3. p 684. ſq.

bindung, und räumte ihm das Schloß und die Grafſchaft Stade ein. In Holſtein und Stormarn fielen ihm die meiſten Herren zu, jagten die gräflichen Beſatzungen davon, und nöthigten den Statthalter des Grafen Adolf, nach Lübeck zu flüchten h). Heinrich der Löwe ſelbſt aber rückte mit einem ſtarken Heer vor Bardewyk, eroberte und zerſtörte (i. J. 1189 im Okt.) dieſe reiche und mächtige Handelsſtadt, nahm Lübeck durch freiwillige Uibergabe ein, und eroberte das vom Herzoge Bernhard neu erbauete i) Schloß Lauenburg. Schon hatte er ſich aller Beſitzthümer des Grafen Adolf von Holſtein, bis auf das einzige Sigeberg, bemächtigt, als die Holſteiner anfiengen zu wanken, und von ihm allmählig wieder abtraten k). Demungeachtet behauptete ſich Heinrich der Löwe noch immer. Zwar gieng (i. J. 1189 im Nov.) der römiſche König, in Begleitung des Erzbiſchofs von Maynz, des Herzogs Bernhard von Sachſen, des Biſchofs von Hildesheim und anderer Fürſten, auf ihn los, belagerte Braunſchweig, konnte aber weder hier, noch vor dem Schloſſe

Limber

h) Arnold. Lubec. L. IV. c. 1.
i) Arnold. Lubec. L. III. c. 1. p. 653.
k) Arnold. Lubec. L. IV. c. 2. p. 685.

Limber bei Hannover, etwas ausrichten l). Endlich kam es, durch Vermittelung der Biſchöfe von Maynz und Köln, ſo weit, daß Heinrich der Löwe die Gnade des Königs ſuchte. Dieſer beſchied ihn (i. J. 1190) auf einen Hoftag nach Fulda, wo er den Herzog auf dieſe Bedingungen zu Gnaden aufnahm, daß er die Mauern von Braunſchweig an vier Orten niederreißen, das Schloß Lauenburg ſchleifen, die eine Hälfte von Lübeck behalten, die andere aber dem Grafen von Holſtein, nebſt deſſen ganzen Lande, überlaſſen und ſeine beiden älteſten Söhne Heinrich und Lothar m) dem Könige zu Geiſeln geben ſollten n). Der Herzog unterwarf ſich dieſen Bedingungen, weil ihm der König zu ſeiner völligen Reſtituzion Hoffnung gemacht hatte o). Doch war es dem Könige kein Ernſt, dieſes Verſprechen zu erfüllen: er wollte ſich nur von den deutſchen Händeln losmachen, um mit Sicherheit nach Italien ziehen zu können, wo ſeine Gegenwart ſehr nöthig war.

Zug

l) Chron. Stederburgenſ. ap. Leibnit. T. I. p. 862. Arnold. Lubec. L. IV. c. 3. p. 685.

m) Lothar ſtarb bald darauf, wie man glaubte, durch Vergiftung.

n) Arnold. Lubec. L. IV. c. 4. p. 685. Chron. Stederburg. l. c. p. 862.

o) Chron. Stederburg. l. c.

Der König von Sicilien Wilhelm II. war im November 1189 ohne Nachkommen geſtorben. Zur Thronfolge hatte ſeine Vaterſchweſter Conſtantia, Heinrichs VI. Gemahlin, das ungezweifelteſte Recht*). Auch hatten ihr die ſicilianiſchen Großen auf dieſen Fall bereits die Huldigung geleiſtet p). Aber die Sicilianer verabſcheueten die deutſche Herrſchaft. Unter Anführung des Kanzlers Matthäus entſtand eine Partei, die in kurzem ſo mächtig ward, daß ſie einen gewiſſen Tancred, Grafen von Lecce, zum König ernannte q). Tancred war ein natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel des Königs Roger I. Er beſaß ſo viel Klugheit, Erfahrung und Güte des Herzens, daß ſich die Sicilianer von ſeiner Regierung die ſchönſten Tage verſprechen konnten. Auch wurde er vom Papſte

*) Otto de S. Blaſio cap. 28. Sigon. L. XV. pag. 343.

p) S. oben S. 151. f.

q) Richardi de S. Germano chron. ad an. 1189. ſq. ap. Murator. T. VII. p. 970. Otto de S. Blaſio c. 37. p. 217. Chron. Urſperg. p. 317. Sigon. L. XV. p. 347.

ſte Klemens III. unterſtützt r), dem freilich die Herrſchaft der Hohenſtaufen in Apulien und Sicilien nicht angenehm ſeyn konnte. Nachdem Heinrich VI. die deutſchen Händel beigelegt hatte, brach er (i. J. 1190), in Begleitung ſeiner Gemahlin und verſchiedener Reichsfürſten, nach Italien auf, um die Rechte der Conſtantia auf den ſicilianiſchen Thron geltend zu machen, und den Tancred zu vertreiben. Zwar bewog ihn die Nachricht vom Tode ſeines Vaters, die er unterwegs erhielt, wieder umzukehren, um den daher zu beſorgenden Unruhen im Reich vorzubeugen: doch ließ er den Erzbiſchof von Köln mit einem Theil des Heers vorausgehen s), und er ſelbſt folgte bald ſo eilig nach, daß er noch zu Ende des Jahres (1190) in Italien anlangte. Ehe er in Apulien einbrach, wollte er ſich zu Rom krönen laſſen. Allein, der neugewählte Papſt Cöleſtin III. machte Schwierigkeiten, und verſchob mit Fleiß ſeine eigene Konſekrazion, um auch die Kaiſerkrönung aufzuhalten, und dem römiſchen Könige gewiſſe Bedingungen abzunöthigen. Dies machten ſich die Römer zu Nutze und ſchlugen dem Könige

r) Richard. de S. Germano ad an. 1189. p. 970. Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. p. 686.

s) Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 354.

nige vor, daß ſie, wenn er das ihnen verhaßte Tuſculum ihrer Willkühr überließe, den Papſt bewegen wollten, ſich weihen zu laſſen und ihm die Kaiſerkrone zu ertheilen. Heinrich nahm den Vorſchlag an; und nun baten die Römer den Papſt, daß er die Krönung nicht länger aufhalten möchte. Cöleſtin ließ ſich daher weihen, und ertheilte dem Könige und ſeiner Gemahlin Conſtantia (i. J. 1191 d. 14. Apr.) die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten t). Hierauf mußte die deutſche Beſatzung in Tuſculnm, auf Befehl des Kaiſers, den Platz an die Römer übergeben. Tuſculum war ſeit langen Jahren den Römern ungefähr eben ſo verhaßt geweſen, als Pavia den Mayländern war, und dieſer Haß ſtieg höher, da die Römer die Tuſculaner nicht nur nicht überwältigen konnten, ſondern auch beſtändig von ihnen beunruhigt wurden. Nun übten ſie an den unglücklichen, vom Kaiſer auf eine verrätheriſche und ſchändliche Art verlaſſenen Einwohnern die ſchreck-

t) Arnold. Lubec. L. IV. c. 4. p. 686. Godefrid. Colon. ad an. 1191. p. 357. Chron. Urſperg. p. 317. Otto de S. Blaſio c. 33. conf. Rogerius Hovedenus ad an. 1191., in Savilli Scr. rer. Angl. (Francof. 1601. f.) pag. 689.

lichſte Rache, brachten eine Menge von ihnen um, verſtümmelten die andern auf mancherlei Weiſe, und verwandelten das berühmte und feſte Tuſculum in einen Steinhaufen, aus welchem nachher das heutige Fraſcati entſtanden iſt v).

Einbruch in Apulien.

Von Rom brach der Kaiſer nach Apulien auf. Seine Ankunft ſetzte die Einwohner ſo in Schrecken, daß ſich faſt alle Städte und Schlöſſer ihm freiwillig ergaben. Aber Neapel hielt eine dreimonatliche harte Belagerung aus. Zwar hatte der Kaiſer die Piſaner durch große Verſprechungen bewogen, die Stadt auf der Seeſeite einzuſchließen, während daß er ſie zu Lande ſehr heftig beſtürmte x). Aber eine ſtärkere ſiciliſche Flotte vereitelte das Unternehmen der Piſaner: und unter dem Heer des Kaiſers riſſen (i. J. 1191 im Aug.) anſteckende Krankheiten ein, die eine große Menge Menſchen, und unter ihnen auch den Erzbiſchof Philipp von Köln, den Herzog Konrad Otto von Böhmen

v) Chron. Urſp. l. c. Otto de S. Blaſio l. c. Sigon. L. XV. p. 349.

x) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5.

men und andere Groſse, wegrafften y). Der Kaiſer, der ſelbſt dem Tode kaum entgehen konnte, muſste daher die Belagerung aufheben und kehrte eilig zurück nach Deutſchland z). Nach ſeinem Abzuge gieng alles Eroberte wieder verloren, und die Einwohner von Salerno nahmen ſogar ſeine Gemahlin Conſtantia, die ſich bei ihnen aufhielt, gefangen, und überlieferten ſie dem Könige Tancred: nur mit Mühe und nicht anders, als durch die Drohungen des Papſtes, konnte er den König Tancred dahin bringen, daſs er ſie wieder frei ſtellte und nach Deutſchland zurückließ a).

Friede mit Heinrich dem Löwen.

Wenn die Unternehmung auf Apulien nicht ſo unglücklich ausgefallen wäre, ſo würde der Kaiſer, nach ſeiner Rückkunft, einen neuen Zug wider Heinrich den Löwen unternommen haben. Dieſer hatte die zu Fulda verglichenen Punkte eben ſo wenig, als der Kaiſer

y) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. ſq. pag. 686. ſq. Godefrid. Colon. ad an. 1191. p. 357.

z) Arnold. Lubec. L. IV. c; 6. p. 687.

a) Otto de S. Blaſio c. 37. Sigon. L. XV. pag. 350.

ſer, ſein Verſprechen erfüllt, die Lauernburg war nicht geſchleift, und auch dem Grafen von Holſtein nichts reſtituirt worden b). Sogar ſoll Heinrich der Löwe durch ſeinen älteſten Sohn Heinrich, der den Kaiſer mit fünfzig Mann nach Italien begleiten mußte c), mit dem Könige Tancred von Sicilien ein Bündniß errichtet haben d). So viel iſt gewiß, daß der junge Heinrich bei San Germano den Kaiſer verließ, und heimlich nach Deutſchland zurückkehrte e). Der Kaiſer ließ, da er ſeine Truppen in Italien verloren hatte, den Krieg wider den Herzog durch die Grafen von Holſtein und von Ratzeburg fortſetzen: und dieſe nahmen dem Herzoge nicht nur Stade, ſondern auch Lübeck, nach einer harten Belagerung, wieder ab f). Aber wider Lauenburg konnte der Herzog Bernhard von Sachſen nichts ausrichten g). Endlich bahnte die Vermählung des älteſten Prinzen Heinrichs des Löwen mit des Rheinpfalzgra-

ſen

b) Arnold. Lubec. L. IV. c. 3. p. 685.
c) Arnold. Lubec. l. c.
d) Albert. Stadenſ. ad an. 1192. p. 297.
e) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. p. 686. Albert. Stadenſ. l. c.
f) Arnold. Lubec. L. IV. c. 8—12. p. 688. ſqq.
g) Arnold. Lubec. L. IV. c. 16. p. 694.

ſen Konrads einziger Tochter und Erbin Agnes den Weg zum völligen Frieden. Der Pfalzgraf Konrad war des Kaiſers Vaterbruder, und that nun bei dem letztern alles mögliche, um ſeinen neuen Schwiegerſohn und deſſen Vater mit ihm auszuſöhnen. Anfangs war der Kaiſer über dieſe Verbindung ſehr unwillig: doch ließ er ſich von ſeinem Oheim zu einem Vergleich bewegen. Beide, der Kaiſer und Heinrich der Löwe, kamen (i. J. 1194) zu Dullethe im Schwarzburgiſchen zuſammen. Hier ſöhnte ſich der Kaiſer mit dem Herzoge völlig aus, und belehnte zugleich deſſen älteſten Prinzen Heinrich, auf den Todesfall ſeines Schwiegervaters Konrad, mit der Pfalzgrafſchaft am Rhein h). Aber die ſo oft verſprochene Reſtituzion konnte Heinrich der Löwe nicht erhalten, ob er ſchon den Titel eines Herzogs noch fortführte. Wahrſcheinlich ſollten die pfälziſchen Lande eine Entſchädigung dafür ſeyn, die aber mit des Herzogs verlornen Ländern gar nicht zu vergleichen waren. Heinrich der Löwe hielt ſich ſeit dem ruhig bis an ſein Ende. Er ſtarb im Jahr 1195 zu Braunſchweig, und wurde daſelbſt, in der von ihm erbauten Stifts-

h) Chron. Stederburg. l. c. p. 866. Arnold. Lubec. L. IV. c. 20. p. 698.

Stiftskirche zu St. Blaſius begraben. Von ſeiner erſten Gemahlin Clementia, einer zähringiſchen Prinzeſſin i), hinterließ er eine Tochter Gertrud, die anfangs an den Herzog Friedrich von Rothenburg, nachher an den König Knud VI. von Dänemark vermählt war. Von der Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, hinterließ er drei Prinzen, Heinrich, Otto und Wilhelm. Der älteſte folgte 1195 ſeinem Schwiegervater in der Pfalzgrafſchaft am Rhein. Otto wurde nach drei Jahren ſelbſt auf den deutſchen Thron erhoben. Wilhelm ward der Stammvater der nachmaligen Herzoge zu Braunſchweig.

Gefangenhaltung Richards von England.

Während dieſer Händel ereignete ſich eine Begebenheit, die in ganz Europa die größte Aufmerkſamkeit erregte. Der König Richard I. von England war, nebſt dem Könige von Frankreich Philipp II., im Jahr 1190 zur See nach Paläſtina gegangen, um, nach dem Beiſpiel

i) Er ließ ſich 1162, unter dem Vorwande der zu nahen Verwandtſchaft, von ihr ſcheiden. S. Hanov. Beitr. v. J. 1760. St. 67. S. 1057. ff. St. 75—77. S. 1185. ff.

Beiſpiel des Kaiſers Friedrich, die dortigen Chriſten vom Untergang zu retten, und ſich den Ruf eines großen Kriegers zu erwerben. Richard that ſich im Orient durch Unerſchrockenheit und Tapferkeit außerordentlich hervor, und würde, in Verbindung mit den franzöſiſchen Truppen, die Angelegenheiten der Chriſten in Paläſtina gewiß hergeſtellt haben, wenn die Heerführer unter ſich einig geweſen wären, und ihre beſondern Zwiſtigkeiten bis nach vollendetem Kreuzzuge hätten ruhen laſſen. Zwar wurde Accon nach einer mehr als zweijährigen Belagerung (i. J. 1191) erobert: aber nun gieng der König Philipp mit dem größten Theil ſeines Heers nach Frankreich zurück, weil er ſich mit Richard entzweiet hatte. Dennoch ſetzte Richard den Krieg wider Saladin mit ungewöhnlichem Glück allein fort, erfocht über deſſen Armee einen herrlichen Sieg, und machte ſich von Joppe, Aſcalon und andern Städten Meiſter k). Allein, eben der vorzügliche Ruhm, den ſich Richard dabei erwarb, ſein heftiges ungeſtümes Betragen und ſeine ſichtbare Uiberlegenheit an kriegeriſchen Talenten, die er

die

k) Jacobi de Vitriaco hiſt. Hieroſol. L. III. c. 99. ſq. in Geſt. Dei per Franc. p. 1122. ſq. Otto de S. Blaſio c. 36. p. 216.

die übrigen Heerführer zu ſehr fühlen ließ, zogen ihm die Eiferſucht und den Haß der andern Kreuzfahrer zu. Dieſes und die eingelaufenen dringenden Nachrichten von den Kriegsrüſtungen des Königs von Frankreich und von den in England entſtandenen Unruhen waren die Urſachen, daß Richard die Eroberung von Jeruſalem nicht unternehmen konnte, ſondern mit Saladin einen dreijährigen Stillſtand ſchließen, ſich einſchiffen und nach England zurückeilen mußte. Da er ſich durch Frankreich nicht wagen durfte, wollte er ſeinen Weg durch Italien und Deutſchland nehmen, wurde aber durch einen Sturm an die öſterreichiſche Küſte bei Aquileja verſchlagen, und fand ſich genöthiget, durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Oeſterreich zu gehen. Allein, dies konnte nicht anders, als in fremder Kleidung, geſchehen, weil Richard den Herzog Leopold im Orient heftig beleidigt hatte. Leopold war, als Kreuzfahrer, mit bei der Belagerung von Accon geweſen, und hatte, nach der Eroberung des Platzes, darin Quartier genommen, und die öſterreichiſche Fahne vor ſeiner Wohnung aufſtecken laſſen. Einige von Richards Begleitern wollten ihn daraus vertreiben, riſſen des Herzogs Fahne von dem Hauſe oder Thurm herunter, und traten ſie in den Koth. Dies ſoll auf ausdrücklichen Befehl

des Königs Richard geſchehen ſeyn, der ſich das Verdienſt der Eroberung von Accon allein zueignen wollte l). Um ſich für die Beſchimpfung zu rächen, ließ der Herzog Leopold dem Könige, da er itzt heimlich und verkleidet durch ſeine Staaten reiſete, genau nachſpüren, forſchte ihn auch endlich (i. J. 1192 im Dez.) in der Nähe von Wien aus, ließ ihn aufheben und in ſehr enge Verwahrung bringen m). Sobald der Kaiſer den Vorfall erfuhr, verlangte er die Auslieferung des königlichen Gefangenen. Und dazu ließ ſich der Herzog auch bewegen: er verkaufte den König Richard an den Kaiſer für 60000 Mark Silbers, die ihm dieſer geboten hatte. Der Kaiſer fand ſich wegen Richards Verbindung mit Tancred, dem Uſurpateur von Sicilien, beleidigt; denn Richard hatte, da er über Sicilien nach Paläſtina gieng, einen Freundſchaftsvertrag mit ihm errichtet, und eine Vermählung ſeines Brudersſohns Arthur von Bretagne

l) Mathaeus Paris in hiſt. Angl. p. 167. ſq. (Londini 1640. f.) Otto de S. Blaſio c. 36. Godefrid Colon. ad an. 1191. p. 358.

m) Otto de S. Blaſio c. 38. p. 217. Matthaeus Paris p. 172. Roger. Hoveden. l. c. p. 717. Epiſt. Henrici Imp. ad Philippum Franciae regem, ap. Roger. Hoveden. p. 721.

tagne mit Tancreds Tochter Johanna verabredet. Heinrich VI. hielt den König über ein Jahr lang in ſehr harter Gefangenſchaft, anfangs zu Maynz, nachher zu Worms und auf dem Schloſſe Trifels. In England verurſachte die Nachricht von dem unerhörten Vorfall eine allgemeine Beſtürzung. Richards Mutter Eleonore wandte ſich an den Papſt Cöleſtin III., um durch deſſen Anſehen ihren Sohn, der als Kreuzfahrer unter dem Schutz der Kirche ſtand; aus den Händen ſeiner Feinde zu entreiſſen. Aber Cöleſtin, der Heinrichs Macht fürchtete, that keinen ernſthaften Schritt, ſo heftig und ſtürmend auch die Briefe waren, die ihm Richards Mutter zuſchickte n). Die engliſchen Reichsſtände ſchickten

n) aleonorae Angl. Regin. epiſt. ad Papum, in Rymeri Act. Angl. T. I. P. I. (Hagae Comit. 1739.) p. 23. „Saepe pro cauſis mediocribus veſtri Cardinales in magna poteſtate etiam ad partes barbaras legatione funguntur: in cauſa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc Subdiaconum aut Acolytum deſtinaſtis. Legatos enim hodie facit quaeſtus, non reſpectus Chriſti, non honor Eccleſiae, non regnorum pax, aut populi ſalus." It. p. 24. „Chriſti crux antecellit Caeſaris aquilas, gladius Petri gladio Conſtantini, et Apoſtolica Sedes

ten daher Geſandte an den Kaiſer ſelbſt, um mit ihm wegen ihres Königs in Unterhandlung zu treten. Der Kaiſer ließ den König von Trifels nach Hagenau bringen, und klagte ihn vor den verſammelten Reichsfürſten wegen ſechs verſchiedener Punkte an, unter denen die vornehmſten waren: daß er, durch Richards Verbindung mit Tancred, Sicilien und Apulien verloren; daß Richard in Paläſtina den Markgrafen von Montferrat ermorden laſſen, und daß er zu Accon den Herzog von Oeſterreich beſchimpft, und ſeine Deutſchen im heiligen Lande mit Worten und Thaten verunehrt habe o). Heinrich VI. verfuhr alſo

Redes praejudicat Imperatoriae poteſtati. — Redde igitur mihi filium meum, vir Dei, ſi tamen vir Dei es, et non potius vir ſanguinum, ſi in filii mei liberatione torpeas, ut ſanguinem ejus de manu tua requirat Altiſſimus. Heu, heu, ſi ſummus paſtor in mercenarium pervertatur! — Legati nobis jam tertio promiſſi ſunt, nec ſunt miſſi; ut verum fatear: ligati potius quam legati. Si filius meus in proſperis ageret, ad ſimplicem ejus vocationem feſtinantius acceſſiſſent, quia de magnifica ejus munificentia et de publico regni quaeſtu ſuae legationis uberes manipulos expectarent."

o) Mathaeus Paris p. 173.

alſo mit einem ganz unabhängigen Könige, als ob er ſein Vaſall oder Untergebener, und die deutſchen Fürſten ſeine kompetenten Richter geweſen wären. Aber ſchon längſt galt am kaiſerlichen Hofe die ſeltſame Hypotheſe, daß dem Kaiſer, als Herrn der Welt, ein gewiſſes Supremat über alle auswärtige Könige zuſtehe, und die letztern ihn, als ihr weltliches Oberhaupt, verehren müſſen. Richard vertheidigte ſich gegen die angebrachten Klagen mit ſo vieler Beredtſamkeit, daß er die deutſchen Fürſten ganz für ſich einnahm p). In der That dienten jene Beſchuldigungen dem Kaiſer nur zum Vorwande, von dem gefangenen Könige eine große Summe Geldes zu erpreſſen. Und dazu mußte ſich auch Richard, deſſen Staaten wegen des Kriegs mit Frankreich täglich mehr in Gefahr kamen, zuletzt verſtehen. Man verglich ſich (i. J. 1193) wegen ſeiner Loslaſſung über eine Summe von 150000 Mark Silbers: zwei Drittheile davon ſollten ſogleich bezahlt, für den übrigen Theil aber ſechzig Geiſeln dem Kaiſer und ſieben dem Herzoge von Oeſterreich geſtellt werden, welcher letztere überhaupt 20000 Mark bekommen ſollte q). Als der König von Frankreich

p) Matth. Paris l. c.

q) Forma compoſitionis inter Henricum Imp. et

reich von dem Vergleich Nachricht erhielt, ließ er und Richards Bruder Johann dem Kaiſer 150000 Mark anbieten, wenn er den König wenigſtens noch ein Jahr lang gefangen halten wollte r): und gewiß würden ſie ihre Abſicht bei dem geldgierigen Heinrich noch erreicht und den Vergleich vernichtet haben, wenn nicht die deutſchen Fürſten ſich des gemißhandelten und geplünderten Richards wider den Kaiſer angenommen hätten s). Heinrich nahm alſo die baaren 100000 Mark Löſegeld, die man in England mit unglaublicher Mühe zuſammengebracht hatte, und wegen des Reſts ließ er ſich die verlangten Geiſeln ausliefern. Darauf wurde der König zu Maynz (i. J. 1194 d. 2. Febr.) in Freiheit geſetzt und nach England zurückgelaſſen t). Uibrigens hatte der Kaiſer bei dieſer Gelegenheit dem Könige Richard einen Theil des Königreichs Arelat zu überlaſſen verſprochen, und bereits einen Tag feſtgeſetzt, an welchem er

zu

et Richardum Regem Angl. ap. Roger. Hoveden. p. 728. et ap. Rymer. Act. Angl. T. I. P. I. p. 27.

r) Roger. Hoveden. p. 733.

s) Roger. Hoveden. p. 734.

t) Roger Hoveden. l. c. Matthaeus Paris p. 173. et 175.

zu Speyer zum König der Provence gekrönt werden ſollte: doch iſt die Sache höchſt wahrſcheinlich nicht zu Stande gekommen, weil Richard weder den Titel dieſes Landes geführt, noch auch irgend ein Hoheitsrecht in der Provence jemals ausüben laſſen. Indeſſen ſcheint aus eben dieſer Handlung des Kaiſers die bekannte, dem Roger Hoveden ſo oft nachgeſchriebene, nun aber hinlänglich widerlegte Fabel entſtanden zu ſeyn, als ob Richard bei ſeiner Befreiung das Königreich England vom Kaiſer habe zu Lehn nehmen müſſen u).

Zweiter Zug nach Italien.

Der Kaiſer fand bald Gelegenheit, von dem Gelde, das er dem Könige von England abgenommen hatte, Gebrauch zu machen. Der König Tancred von Sicilien war, aus Gram über den Verluſt ſeines älteſten Sohns Roger, (i. J. 1194 im Jan.) geſtorben, und hatte einen einzigen, jungen Prinzen Wilhelm III. hinterlaſſen, der noch unter der Vormundſchaft

u) Roger. Hoveden. p. 724. Joachim Samml. vermiſcht. Anmerk. Th. I. S. 490. ff. Sprengel Geſch. von Großbrit. Th. I. S. 470. f.

ſchaft ſeiner Mutter Sibylle ſtand v). Auf die Nachricht von dieſer Veränderung trat Heinrich mit den Genueſern und Piſanern in neue Unterhandlungen wegen einer Hilfsflotte, brachte in Deutſchland ein zahlreiches Heer zuſammen, und brach damit nach Italien auf, gieng (i. J. 1194 im Mai) ſelbſt nach Genua und Piſa, und wußte dieſe mächtigen Seeſtädte durch ungeheure Verſprechungen x), die er nie erfüllte, zu bewegen, daß ſie ihm eine ſehr beträchtliche Hilfe an Schiffen und Truppen bewilligten y). Heinrich hatte diesmal außerordentliches Glück. Ganz Apulien, ſelbſt die Hauptſtadt Neapel, ergab ſich faſt ohne Widerſtand. Nur Salerno, das ſich, wegen der vormaligen Gefangennehmung der Kaiſerin, vor

v) Sigon. L. XV. p. 352.

x) „Si per vos, ſagte Heinrich zu den Genueſern, poſt Deum, Regnum Siciliae acquiſiero, meus erit honor, ſed proficuum erit veſtrum. Ego enim in eo cum Teutonicis meis manere non debeo, ſed vos et poſteri veſtri in eo manebitis. Erit utique illud Regnum non meum, ſed veſtrum." Caffari Annal. Genuenſ. L. III. ap. Murator. T. VI. p. 367.

y) Caffari Annal. Genuenſ. l. c. p. 368. Sigon. L. XV. p. 352. ſq.

vor Heinrichs Rache fürchtete, widerſetzte ſich hartnäckig. Es wurde förmlich belagert, mit Sturm erobert, ausgeplündert, und die Mauern zum Theil niedergeriſſen z). Hierauf ſetzte der Kaiſer hinüber nach Sicilien, machte ſich von Meſſina, Palermo und der ganzen Inſel Meiſter, und bekam ſelbſt die Königin Sibylle, mit ihrem Prinzen Wilhelm und ihren drei Töchtern, durch argliſtige Unterhandlungen in ſeine Hände a). Heinrich behandelte Sicilien als ein erobertes Land, d. h. mit äußerſter Strenge; denn nur dadurch glaubte er die Sicilianer in der Treue und Unterwürfigkeit erhalten zu können. Um ſich vor den Anhängern des tancrediſchen Hauſes ſicher zu machen, ſtellte er auf einer Verſammlung der Stände zu Palermo (i. J. 1194 d. 25. Dez.) eine Unterſuchung über eine Verſchwörung an, die verſchiedene ſiciliſche Große mit der verwittweten Königin Sibylle wider ihn errichtet haben ſollten, die er aber, wie man glaubte, ſelbſt erdichtet hatte. Die angeblichen Verſchwornen

z) Chron. Foſſae novae ad an. 1194. ap. Murator. T. VII. p. 880. Richard. de S. Germano ad an. 1194. ibid. p. 975. Otto de S. Blaſio c. 39.

a) Richard. de S. Germ. l. c. Chron. Foſſae novae l. c.

ſchwornen wurden in Verhaft genommen, einige der Augen beraubt, andere zum Scheiterhaufen oder zum Galgen verdammt, und die übrigen zur beſtändigen Gefangenſchaft nach Deutſchland gebracht b). Im folgenden Jahre gieng er über Apulien zurück nach Deutſchland, ließ aber ſeine Gemahlin Conſtantia, die ihm unterdeſſen aus Deutſchland nachgefolgt war, in Sicilien zurück. Zu Verhütung neuer Unruhen nahm er aus Sicilien und Apulien eine beträchtliche Menge Geiſeln und Gefangene mit ſich fort, und unter ihnen auch Tancreds Wittwe Sibylle und ihre unglücklichen Kinder. Dem jungen Prinzen ließ er die Augen ausſtechen, und ihn zur ewigen Verwahrung nach einem Kloſter bringen: ſeine Mutter und Schweſtern aber wurde nach dem Frauenkloſter Hohenburg im Elſaß abgeführt, aus welchem ſie erſt nach Heinrichs Tode wider entkommen ſind c).

b) Richard. de S. Germ. ad an. 1194. p. 975. conf. Otto de S. Blaſio c. 39. Sigon. L. XV. p. 353.

c) Otto de S. Blaſio c. 41. Geſta Innocentii III. §. 22. (praefixa ejus Epiſt. T. I. edit. Steph. Baluzii) p. 6.

Nach ſeiner Rückkunft aus Italien beſchäftigte ſich Heinrich VI. vornehmlich mit dem Entwurf, den deutſchen Thron in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Den wenigen, aber gleichzeitigen Nachrichten zu Folge, die davon auf unſere Zeiten gekommen ſind, trug der Kaiſer auf einem Reichstage zu Worms, und wahrſcheinlich vorher ſchon auf mehrern Verſammlungen, dahin an, daß die bisherigen Wahlgerechtſamen der Fürſten von nun an aufgehoben, und der deutſche Thron im hohenſtaufiſchen Hauſe erblich ſeyn ſollte, ſo, daß er allemal dem nächſten Anverwandten des verſtorbenen Königs oder Kaiſers zufiele d): würden die Fürſten dieſes genehmigen, ſo

d) „Ut amplius electio non fieret, ſed per ſolam ſanguinis ſucceſſionem Imperium conferretur, ita ut qui propinquior Imperatori eſſet, hereditarie fieret Imperator." Magnum Chron. Belgic. (ex Johanne Monacho coaevo,) ap. Piſtor. T. III. p. 224. „Imperator impetravit a ſubditis, ut, ceſſante priſtina Palatinorum electione, Imperium in ipſius poſteritatem, diſtincta proximiorum ſucceſſione, transiret, et ſic in ipſo terminus eſſet electionis, principiumque ſucceſſivae

ſo wollte er nicht nur Sicilien, Apulien und Calabrien dem deutſchen Reiche einverleiten, ſondern auch die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsſtammes, zulaſſen, und dem alten Kaiſerrecht, ſich die bewegliche Verlaſſenſchaft der Biſchöfe und Aebte zuzueignen, entſagen e). Nicht nur der römiſche Hof, ſondern auch 52 Reichsfürſten gaben dazu ihre Einwilligung, und die letztern ſollen bereits eine darüber ausgeſtellte Urkunde unterſchrieben und beſiegelt haben f). Allein, der Erzbiſchof Konrad von Maynz und die ſächſiſchen Großen widerſetzten ſich den Abſichten des Kaiſers ſchlechterdings, und brachten es ſo weit, daß Heinrich ſeinen Gedanken fahren laſſen, und die gedachte Urkunde

ſivae dignitatis." Gervaſius Tilberienſ. in Otiis imperial. Deciſ. II. c. 19. ap. Leibnit. T. I. p. 943. Chron. Halberſtad. ad an. 1195. ap. Leibnit. T. II. p. 138.

e) Magnum Chron. Belgic. l. c. Gervaſ. Tilberienſ. l. c.

f) „Conſtitutioni huic profuturae conſentit Curia Romana, et Principes quinquaginta duo, qui Imperatorem eligere conſueverunt, quorum ſigilla litteris ſuper hoc confectis ſunt adpenſa." Magn. Chron. Belgic. l. c.

de wieder zurückgeben mußte g). Auch konnte der Kaiſer ſeinem jungen Prinzen Friedrich die Thronfolge nicht anders, als durch die Wahl der Stände, verſichern laſſen, und es koſtete ihm ſogar noch viel Mühe, ehe er die Fürſten dazu bewegen konnte h). Man hielt zu dem Ende eine beſondere Verſammlung zu Frankfurt, auf welcher der kaum zweijährige kaiſerliche Prinz Friedrich II. durch die freie und einmüthige Wahl der Fürſten zum künftigen Thronfolger ernannt wurde i).

Kreuzzug. Zug nach Sicilien. Heinrich IV. ſtirbt.

Neben dieſen einheimiſchen Staatsgeſchäften ſuchte der Kaiſer, auf Veranlaſſung des Papſtes, einen neuen Kreuzzug nach Paläſtina

g) Chron. Halberſtad. l. c. p. 138. Gobelin. Perſona Aet. VI. c. 61. ap. Meibom. T. I. p. 275. Regiſtrum Innocentii III. de negotio Imperii epiſt. 29. in ejus Epp T. I. p. 697. ſq. edit. Steph. Baluz.

h) Godefrid. Colon. ad. an. 1196. p. 361.

i) Chron. Reinersbrunnenſ. in Origg. Guelf. T. III. p. 189. Godefrid. Colon. l. c. Regiſtrum Innocentii III. ep. 29. l. c. Geſta Innocentii III. §. 19. p. 5. Otto de S. Blaſio c. 45. p. 222.

ſtina zu veranſtalten. Der unbezwingliche Saladin war im Jahr 1193 zu Damaſcus geſtorben, und ſeine hinlaſſenen Söhne waren unter einander in ſo heftige Irrungen und Kriege gerathen, daß man dieſes für den günſtigſten Zeitpunkt hielt, den Arabern Jeruſalem wieder zu entreiſſen und ſie aus dem heiligen Lande ganz zu entfernen k). Der Kaiſer betrieb die Sache mit größtem Eifer und brachte es, (i. J. 1195) nebſt dem päpſtlichen Legaten, dahin, daß viele deutſche Fürſten und Herren ſich mit dem Kreuz bezeichnen ließen l). Heinrich ſelbſt nahm es zwar nicht äußerlich, ſagt Arnold von Lübeck, aber doch innerlich m): dringendere Angelegenheiten riefen ihn nach Sicilien. Im folgenden Jahre (1196) kam eine gewaltige Menge deutſcher Kreuzfahrer zuſammen n), die theils zu Lande über Konſtantinopel, theils zur See nach Accon hinzogen, wo der allgemeine Sammelplatz ſeyn ſollte.

Der

k) Roger. Hoveden. l. c. p. 727. Sanut. Torſel. L. III. P. X. c. 9. in Geſt. Dei per Franc. T. II. p. 202.

l) Arnold. Lubec. L. V. c. 1. p. 703. ſq.

m) Arnold. Lubec. l. c. p. 703.

n) Von den Einwohnern von Lübeck allein hatten gegen 400 das Kreuz genommen. vid. Arnold. Lubec. l. c. p. 704.

Der Kaiſer aber gieng (i. J. 1196 im Jul.) mit einem beſondern Heer nach Apulien und Sicilien, wo das durch ſeine Härte und Grauſamkeit verurſachte Mißvergnügen bereits in öffentliche Unruhen ausgebrochen war. Selbſt die Kaiſerin Conſtantia verabſcheuete das tyranniſche Verfahren ihres Gemahls ſo ſehr, daß ſie die gedrückten Sicilianer im Aufruhr unterſtützte o). Dennoch änderte Heinrich ſeine bisherigen Maßregeln nicht im geringſten. Als er nach Capua kam, ließ er den unglücklichen Grafen Richard von Acerra, den man als einen Aufrührer, oder weil er mit den vorigen normanniſchen Königen verwandt war, gefangen geſetzt hatte, an den Schweif eines Pferdes binden, durch alle Straßen der Stadt ſchleppen und an den Füſſen aufhängen p). Einen gewiſſen Jordan, der ſich in Sicilien zum Könige aufwerfen wollen, ſoll er auf einen eiſernen glühenden Stuhl geſetzt, und ihm eine glühende Krone auf den Kopf haben annageln

o) Arnold. Lubec. L. V. c. 1. ſq. Roger. Hoveden. ad an. 1197. p. 772. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 361.

p) Chron. Foſſae novae ad an. 1197. l. c. p. 883. Richard. de S. Germano ad h. an. p. 976. ſq. Albertus Stadenſis ad an. 1169. p. 298.

nageln laſſen q). Andere Mißvergnügte und Mitverſchworne wurden gehenkt, verbrannt, oder mit andern ſchrecklichen Todesſtrafen belegt r). Aus Apulien ſetzte der Kaiſer hinüber nach Sicilien. Hier erfuhr er das Abſterben ſeines Bruders, des Herzogs Konrad von Schwaben. Das erledigte Herzogthum überließ er ſeinem jüngſten Bruder Philipp s), dem er bereits im vorigen Jahre (1195) ganz Tuſcien und die mathildiſchen Erbgüter abgetreten hatte t). Heinrich fand in Sicilien alles in Aufruhr: und vielleicht würde er die ſiciliſche Krone noch verloren haben, wenn er nicht bald darauf geſtorben wäre. Heinrich beſchäftigte ſich eben mit der Belagerung von Caſtro Giovanne, wo der Kommandant Wilhelm ſich empört hatte, als ihn eine heftige Krankheit nöthigte, ſich nach Meſſina bringen zu laſſen. Hier ſtarb er (i. J. 1197 d. 28. Sep.) u) in

q) Albert. Stadenſ. l. c. p. 297. ſq. Arnold. Lubec. L. V. c. 2. Otto de S. Blaſio c. 39.

r) Arnold. Lubec l. c. Otto de S. Blaſio l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1197.

s) Otto de S. Blaſio c. 44. p. 222.

t) Chron. Urſperg. pag. 317. Sigon. L. XV. p. 353.

u) Richard. de S. Germ. ad an. 1197. p. 977. Andere Nachrichten geben eine Diſſenterie,

in einem Alter von 33 Jahren, und wurde in der Hauptkirche zu Palermo begraben v). Viele behaupten, er ſey, auf Anſtiften ſeiner Gemahlin, durch einen Gifttrank getödtet worden, weil er ihre Verwandten hätte umbringen laſſen. Aber der gleichzeitige Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik verſichert, daß Heinrichs vertrauteſten und bei ſeinem Tode gegenwärtigen Leute dieſer unwahrſcheinlichen Sage widerſprochen hätten x). Mit Heinrichs Tode gieng zugleich ein großes Projekt zu Grunde. Er wollte von Sicilien aus das griechiſche Kaiſerthum angreifen und erobern, und hatte bereits wiederholte Anforderungen an den Hof zu Konſtantinopel gemacht y). Doch iſt ſehr zweifelhaft, ob die Ausführung des Plans oder Abentheuers, bei den beſtändigen Unruhen

terie, die er ſich auf der Jagd zugezogen, als die Urſache ſeines Todes an. vid. Fragment. hiſt. ad an. 1197. ap. Urſtiſ. T. II. p. 86.

v) Chron. Urſperg. p. 318. von Murr Journal zur Kunſtgeſchichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

x) Chron. Urſperg. p. 318.

y) Otto de S. Blaſio c. 43. p. 221. Nicetae Choniatae hiſt. Alex. Comnen. L. I. c. 7. ſq. p. 305. ſqq. (Pariſ. 1647. f.)

Unruhen in Apulien und Sicilien, würde gelungen ſeyn.

Veränderungen in Italien.

Das frühe Abſterben Heinrichs VI. veranlaßte in Italien und Deutſchland ſehr wichtige Veränderungen, zum größten Nachtheil des kaiſerlichen Anſehens. In Sicilien erkannte man zwar Heinrichs dreijährigen Prinzen Friedrich als König, und ſeine Mutter Conſtantia als Regentin: aber alle Deutſchen wurden aus den ſiciliſchen Staaten entfernt und verbannt z), denn der Haß der Sicilianer wider ſie war unter der vorigen Regierung aufs höchſte geſtiegen. Der Herzog Philipp von Schwaben und Tuſcien, den der Kaiſer aus Deutſchland zu ſich gerufen hatte, um den jungen Friedrich nach Deutſchland zu bringen und krönen zu laſſen, mußte, da er nach Monteſiaſcone kam, wieder umkehren, und mit größter Mühe und Gefahr nach Deutſchland zurückeilen a): denn die toſcaniſchen Städte, die bisher von den kaiſerlichen Statthaltern und

z) Richard. de S. Germ. ad an. 1197. conf. Otto de S. Blaſio c. 45.

a) Otto de S. Blaſio l. c. Chron. Urſperg. p. 318.

und noch zuletzt vom Herzoge Philipp ſehr gedrückt wurden, wollten dieſen Zeitpunkt benutzen, um das deutſche Joch abzuwerfen und ſich in Freiheit zu ſetzen b). Am meiſten aber ſuchte der neue Papſt die deutſche Herrſchaft in Italien zu vernichten. Cöleſtin III. war zu Anfang des Jahres 1198 geſtorben, und man hatte den Kardinal Lothar oder Innocenz III. an ſeine Stelle geſetzt, einen Mann von ſeltener Klugheit, Thätigkeit und unerſchrockenheit, aber auch von unglaublichem Hochmuth, Starrſinn, Geldgeiz und völlig hildebrandiſchem Deſpotiſmus. Sogleich den Tag nach ſeiner Weihe (i. J. 1198 d. 23. Febr.) nöthigte er den kaiſerlichen Prefektus Urbi zu Rom, ihm und ſeinen Nachfolgern den Huldigungseid zu ſchwören, belehnte ihn mit der Präfektur öffentlich, und machte hiermit der kaiſerlichen Gewalt in Rom und deſſen Gebiet ein Ende c). Eben ſo maßte ſich Innocenz III. die Herrſchaft über die Mark Ancona an, und verwarf alle Vorſchläge und Verſprechungen, die ihm der vormalige kaiſerliche Truchſeß und bishe-

b) Sigon. L. XV. p. 355.

c) Geſta Innocentii III. §. 8. l. c. p. 2. Innocentii III. Epp. L. I. no. 23 p. 12. Die Formel des Huldigungseides ſteht ebendaſ. no. 577. p. 329.

biſherige Markgraf von Ancona Marquard gethan hatte d). Innocenz nannte dieſe Gewaltthätigkeiten Rekuperazion, und behauptete, die vorigen Kaiſer hätten dieſe und andere Stücke der römiſchen Kirche entriſſen. Den Herzog Konrad von Spoleto, einen gebornen Schwaben, zwang er, dieſes Herzogthum an ihn völlig abzutreten, begab ſich ſelbſt nach Spoleto, ernannte den Kardinal Gregor zu ſeinem Statthalter, und Konrad mußte nach Deutſchland zurückgehen e). Perugia, Eugubio und Citta di Caſtello unterwarfen ſich der päpſtlichen Herrſchaft freiwillig f). Dies alles reizte die toſkaniſchen Städte, ſich, nach dem Beiſpiel des Lombarden, unter einander zu verbinden, und ſich in den Schutz des Papſtes zu werfen, der ihnen auch ſeinen Beiſtand wider alle Unterdrückung zuſicherte g). Außerdem ſuchte Innocenz noch das Exarchat von Ravenna und die mathildiſchen Erbgüter an ſich zu reiſſen, mußte aber, da er zu viel Widerſtand antraf, die Ausführung dieſer Abſichten auf günſtigere Zeiten aus-

d) Geſta Innocentii III. §. 9. p. 2. ſq.

e) Geſta Innocentii III. §. 9. ſq. p. 3. Sigon. L. XV. p. 356.

f) Geſta Innocentii III. §. 9. p. 3.

g) Geſta Innocentii III. §. 11. p. 3. ſq.

ausſetzen h). Der verwittweten Kaiſerin Conſtantia und ihrem Sohne Friedrich ertheilte er zwar die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua, aber unter der Bedingung, daß ſie den bisherigen Rechten der Könige in Kirchenſachen, oder der ſogenannten Monarchie von Sicilien, entſagen mußten i). Conſtantia ſtarb kurz darauf (i. J. 1198 d. 27. Nov.), nachdem ſie dem Papſte ſelbſt die Vormundſchaft über ihren jungen Prinzen aufgetragen hatte k): folglich bekam der Papſt deſto freiere Hände, in Sicilien und Apulien alles nach Gefallen einzurichten, ob ihm ſchon der vorgedachte Markgraf von Ancona Marquard eine Zeitlang noch viel zu ſchaffen machte.

Neue Wahlanſtalten.

In Deutſchland gab ſich zwar der Herzog Philipp von Schwaben, nach ſeiner Rückkehr aus Italien, die größte Mühe, die Fürſten in der Treue zu erhalten, die ſie ſeinem jungen Neffen,

h) Geſta Innocentii III. §. 12. ſq. p. 4.

i) Geſta Innocentii III. §. 21. ſq. Sigon. L. XV. p. 357.

k) Regiſtrum Innocentii III. ep. 29. l. c. pag. 698. Sigon. l. c.

Neffen, als erwähltem Thronfolger, noch bei des Vaters Lebzeiten geſchworen hatten. Auch erbot er ſich, die Verwaltung der Reichsgeſchäfte ſo lange zu übernehmen, bis der junge Friedrich das erforderliche Alter erreicht haben würde. Aber die meiſten Fürſten fanden es zu bedenklich, das deutſche Scepter einem dreijährigen Kinde anzuvertrauen, und hielten eine neue Königswahl nicht nur für nöthig und der Wohlfahrt des Reichs zuträglich, ſondern auch für erlaubt. Zwar hätten ſie den jungen Friedrich im Jahr 1196 zum Thronfolger gewählt und ihm die Treue geſchworen: da er aber damals noch nicht getauft geweſen, ſo wären ſie auch nicht ſchuldig, ihm, als einem damals noch Unglaubigen, Wort zu halten. Uiberdem brauchte das Reich einen Herrn und Kaiſer: Friedrich aber ſey, als ein junger Knabe, nicht fähig, die Reichsregierung ſelbſt zu führen. Auch hätten ſie ihn blos deswegen gewählt, weil ſie die Uibermacht ſeines Vaters gefürchtet und ſich dieſem gefällig zu machen geſucht hätten l). Aus dieſen Gründen drangen ſie auf die Anſetzung einer neuen Wahl, von der man aber ſchon vorausſehen konnte, daß ſie nicht glücklich ausfallen würde; denn die

l) Regiſtrum Innocent. III. de negot. Imp. ep. 136. p. 747.

die Fürſten waren unter einander ſehr unei=
nig und mißtrauiſch. Einige von ihnen traten
mit dem Herzoge Berthold von Zähringen in
Unterhandlung, und dieſer hatte bereits über
6000 Mark deswegen verſchwendet, als er
ſich, aus Furcht vor noch größerm Aufwan=
de, entſchloß, wieder zurückzutreten. Darauf
wandten ſich eben dieſelben Fürſten an den
Herzog Bernhard von Sachſen, und luden ihn
nach Andernach ein, wo man ſich vorläufig
darüber berathſchlagen wollte. Aber Bernhard
war zu klug, als daß er ſich auf eine Krone
hätte einlaſſen ſollen, die er ohne Verſchwen=
dung ſehr großer Geldſummen weder erlan=
gen noch behaupten konnte. Er zog ſich daher
weislich zurück, und ſchlug ſich auf die Seite
derjenigen Fürſten und Herren, die ſich für
den Herzog Philipp von Schwaben erklärt hat=
ten m). Philipp hatte bisher noch immer für
einen Neffen Friedrich gearbeitet: da er aber
ſah, daß er ihm die deutſche Krone nie erhal=
ten würde, ſo beſchloß er, ſich ſelbſt darum
zu bewerben, um, wie er an den Papſt In=
nocenz ſchrieb, zu verhüten, daß nicht ein ſol=
cher gewählt würde, deſſen Haus von alten
Zeiten her einen Todhaß wider das ſeinige
hegte, und mit dem er nie Frieden und Eintracht
halten

m) Regiſtrum Innocentii III. ep. cit.

halten konnte n). Philipp empfahl ſich den deutſchen Fürſten durch die nach Deutſchland gebrachten ſicilianiſchen Schätze, wodurch es ihm kein anderer gleich thun konnte. Dem Herzoge Berthold von Zähringen allein zahlte er 11000 Mark o); denn dieſer hatte, neben Philipp, die meiſte Hoffnung zur Krone, und würde ſie erhalten haben, wenn er das Geld weniger geliebt hätte. Auch hatte Philipp die Reichsinſignien in Händen: und an Lehen und Erbgütern war er jedem andern Reichsfürſten ſo ſehr überlegen, daß es nicht leicht einer wagen durfte, ſein Nebenbuhler zu werden p).

Wahl Philipps von Schwaben und Ottens IV.

Da der Erzbiſchof Konrad von Maynz, dem die Direkzion der Wahl zukam, mit mehrern deutſchen Fürſten noch in Paläſtina war, ſo übernahmen die Erzbiſchöfe von Köln und Trier dieſes Geſchäft, und ſetzten die feierliche Wahlverſammlung (i. J. 1198) auf den Sonntag Okuli nach Köln an q). Allein, die hohenſtauſiſche

n) Regiſtr. Innocent. III. ep. cit. p. 747.

o) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363.

p) Regiſtr. Innocent. III. l. c.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363.

ſtaufiſche Partei merkte bald, daß die Abſichten der beiden Erzbiſchöfe auf einen ganz andern Fürſten, als auf den Herzog Philipp von Schwaben, gerichtet waren. Um dieſen Plan zu zerſtören, giengen die ſchwäbiſchen, ſächſiſchen, bayerſchen, böhmiſchen und verſchiedene fränkiſche Fürſten und Herren zuſammen nach Mühlhauſen, oder, wie andere ſagen, nach Ichtershauſen bei Arnſtadt, und wählten (i. J. 1198 im März) den Herzog Philipp zum Könige r). Darauf zogen ſie mit ihm nach Maynz, und ließen ihn, da der Erzbiſchof von Maynz, noch nicht zurück war, durch den Erzbiſchof von Tarentaiſe feierlich krönen s). Und weil Philipp vom vorigen Papſte Cöleſtin wegen verſchiedenen Gewaltthätigkeiten, die er, als Herzog von Tuſcien, an den Gütern der römiſchen Kirche verübt haben ſollte, war exkommunizirt worden, ſo ließ er ſich zu Worms noch vor ſeiner Krönung, durch den Biſchof von Sutri, der als päpſtlicher Legat nach Deutſchland gekommen war, vom Banne

r) Godefrid. Colon. l. c. Chron. Urſp. p. 320. Arnold. Lubec. L. VI. c. 2. p. 711. Chron. Mont. Sereni ad an. 1198. p. 213. Otto de S. Blaſio c. 46. p 222.

s) Arnold. Lubec. l. c. Geſta Innocent. III. §. 22. p. 6.

ne losſprechen t). Uiber dieſes Verfahren wurde der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger heftig aufgebracht, daß auch ihr Thronkandidat, der Herzog Berthold von Zähringen, ſich von dem Herzoge Philipp erkaufen laſſen, und ihn als König erkannt hatte v). Sie erklärten Philipps Wahl für ungültig, wählten dagegen einen welfiſchen Prinzen, Heinrichs des Löwen Sohn Otto den VI., zum Könige und ließen ſogleich eine Geſandtſchaft nach Poitou, wo ſich Otto damals aufhielt x), abgehen, um ihn nach Köln zu bringen. Otto nahm den Antrag deſto freudiger an, da er nicht nur auf die Gunſt und Unterſtützung des Papſtes ſicher rechnen konnte, ſondern auch ſein Oheim Richard von England große Geldſummen hergab, um ihn wider ſeinen Gegner zu behaupten. Er kam nach Deutſchland, mach-

t) Regiſtr. Innocent. III. ep. 29. p. 698. ep. 33. p. 703. ſq. ep. 62. p. 716. Geſta Innocent. III. §. 22. Chron. Urſp. p. 319.

v) Godefrid. Colon. ad an. 1198. pag. 363. Chron. Urſp. p. 320.

x) Sein Oheim, der König Richard von England, hatte ihm das Herzogthum Aquitanien und die Grafſchaft Poitou überlaſſen. S. Kochs pragmat. Geſch. von Braunſchweig S. 74.

te ſich von Aachen Meiſter, und ließ ſich (i. J. 1198 d. 4. Jul.) hier vom Erzbiſchof Adolf von Köln mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten krönen y).

Folgen dieſer Wahl. Innozenz will entſcheiden.

Ganz Deutſchland empfand die unglückli- chen Folgen der zwiſtigen Königswahl; denn ſie veranlaßte einen verderblichen innern Krieg, der bis zum Tode Philipps von Schwaben fortdauerte; und nicht nur Deutſchland, ſondern auch Italien theilte ſich in zwei große Parteien. Mit Philipp hielten es die alten adelichen Familien, die von den gibelliniſchen oder ſchwäbiſchen Kaiſern von je her geſchützt wurden: die freien Städte aber und alles, was zur Geiſtlichkeit gehörte, erklärte ſich mit dem Papſte für Otto IV., denn die Welfen hatten es immer mit den Päpſten gehalten, und ſich den deſpotiſchen Unternehmungen der ſchwäbiſchen Kaiſer widerſetzt. Sogar die Könige von Frankreich und England nahmen an den deutſchen Händeln Antheil; jener unterſtützte

y) Arnold. Lubec. L. VI. c. 1. pag. 710. ſq. Otto de S. Blaſio c. 46. p. 223. Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363. ſq. Chron. Urſperg. p. 321. Geſta Innocentii III. §. 22.

terſtützte den König Philipp, um durch ihn ſeinem Todtfeinde, dem Könige von England, zu ſchaden z); dieſer ſtand ſeinem Neffen Otto IV. bei, um durch die vereinten Kräfte von Deutſchland und England dem Könige von Frankreich wehe zu thun. Jeder der beiden Könige hatte für ſeine Thronbeſteigung wichtige Gründe anzuführen. Philipp war zuerſt und von dem größern Theil der Fürſten gewählt worden: aber er hatte die Krönung nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbiſchof empfangen. Ottens Wahl wurde erſt nach jener und nur von einigen Fürſten vollzogen: aber die Krönung geſchah am gehörigen Orte und von dem gehörigen Erzbiſchof. Beide bewarben ſich nun vorzüglich um die Gunſt des Papſtes, und jeder ſuchte, in den an ihn abgeſchickten Schreiben, die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl zu beweiſen a). Innocenz nahm dabei ganz die Miene eines Richters an, und ſchrieb an die deutſchen Fürſten mit unerhörter Dreiſtigkeit zurück: „Daß die Entſcheidung dieſer Wahlſache, wie die Beſetzung des deutſchen Throns überhaupt, vornehm-

z) Gervaſ. Tilberienſ. in Otiis imp. l. c. p. 943.

a) Vid. Regiſtr. Innocent. III. ep. 3 — 10. 14. 136.

vornehmlich und in der letzten Inſtanz dem päpſtlichen Stuhl zukomme, weil das Reich durch die Päpſte von den Griechen auf die Deutſchen gebracht worden, und der neue König die Kaiſerkrone allein vom Papſte erhielte b). Auf den jungen Friedrich habe man nicht weiter zu reflektiren: er ſey, wegen ſeiner Jugend, zur Regierung des Reichs ſchlechterdings untauglich, und bei ſeiner Wahl noch nicht getauft geweſen; auch habe man ihm die Thronfolge blos in der Meinung zugeſichert, daß er nicht damals ſchon, ſondern alsdenn erſt den Thron beſteigen ſollte, wenn er das erforderliche Alter erreicht haben würde. Wehe dem Lande, ſagte er, deſſen König ein Kind iſt, und deſſen Fürſten früh eſſen. Zudem würde, wenn Friedrichs Wahl gelten ſollte, Sicilien mit dem deutſchen Reich vereinigt und die Kirche dadurch ſehr zerrüttet werden: er würde unfehlbar, wegen der Kaiſerwürde, ſich weigern, der römiſchen Kirche als König von Sicilien den Lehnseid zu leiſten, ſo wie ſein Vater ſich geweigert hätte. Sein Oheim Philipp ſey zwar von den meiſten und vornehmſten Fürſten gewählt worden, und habe auch im Reich den ſtärkſten Anhang: allein, er

b) Regiſtr. Innocent. III. ep. 29. p. 697. conf. ep. 30. p. 700. ep. 62. p. 715. ſq.

er ſey wegen der Gewaltthätigkeiten, die er am Erbtheil des heil. Peters verübt, von dem vorigen Papſte mit Recht und ſehr feierlich exkommunizirt worden, und habe ſich vom Biſchof von Sutri nur heimlich und ganz widerrechtlich abſolviren laſſen c). Auch habe er einen offenbaren Meineid begangen, da er anfangs ſeinem Neffen Friedrich die Treue geſchworen, nun aber ſich ſelbſt zum König aufwürfe. Ferner, wenn Philipp unmittelbar ſeinem Bruder, wie zuvor der Sohn dem Vater, folgte, würde es ſcheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl, ſondern durch Erbrecht erhielte, welches für die Wahlfreiheit ſehr ſchädliche Folgen haben könnte. Dazu komme noch der Hauptumſtand, daß Philipp ein Feind der Kirche ſey, daß er vom Geſchlecht der Verfolger der Kirche, Heinrichs V, und Friedrichs I., abſtamme, und ſich, wie ſein Bruder Heinrich VI., gleich anfangs als einen gewaltthätigen Verfolger der Kirche bewieſen und noch beweiſe: folglich, wenn er, der Papſt, ſich ihm nicht widerſetzte, würde er einem Wüthenden die Waffen wider ſich ſelbſt in die Hände geben. Was den Otto betreffe, ſo ſtehe ihm freilich entgegen,

c) Regiſtr. Innocent. II. ep. 29. p. I. 698. ſq. ep. 62. p. 716.

gegen, daß er von einer geringern Anzahl, als Philipp, gewählt worden: auch ſcheine es nicht dienlich zu ſeyn, Ottens Sache zu begünſtigen, weil ſeine Partei im Reich die ſchwächere wäre. Da aber eben ſo viele oder wohl noch mehrere von denen, die bei der Wahl das meiſte zu ſagen hätten d), ihm ihre Stimmen gegeben, als dem Philipp; da man ferner in dergleichen Fällen mehr auf die Tauglichkeit des Gewählten, als auf die Anzahl der Wählenden, ſehen müſſe, Otto aber offenbar zur Reichsregierung tauglicher ſey, als Philipp: ſo ſcheine es erlaubt, ſchicklich und zuträglich zu ſeyn, dem Otto die apoſtoliſche Begünſtigung widerfahren zu laſſen. Indeſſen ſollten ſich die Fürſten entweder über eine taugliche Perſon vereinigen, oder die Sache ſeinem, des Papſtes, Urtheil oder ſchiedsrichterlichem Ausſpruch überlaſſen; wo nicht, ſo werde er ſich genöthigt ſehen, den Otto, der nicht allein für ſich der römiſchen Kirche ganz ergeben ſey, ſondern auch von väterlicher und mütterlicher Seite von Herzogen und Königen abſtamme, die insgeſammt der Kirche ſehr treu und ergeben geweſen, öffentlich

d) „Ad quos principaliter ſpectat Imperatoris electio." Regiſtr. Innocentii III. ep. 29. p. 700.

lich zum König anzunehmen, und ihn zur Kaiſerkrönung herbeizurufen e)."

Krieg zwiſchen Philipp und Otto.

Innocenz veränderte damit die Lage der Sachen nicht im geringſten: denn nicht Rechtsgründe oder Sophiſtereien, ſondern die Waffen mußten entſcheiden, wer König bleiben ſollte. Otto hatte zwar die meiſten rheiniſchen und lothringiſchen Großen, nebſt einigen niederſächſiſchen und weſtphäliſchen, auf ſeiner Seite. Auch bekam er an ſeinem ältern Bruder, dem rheiniſchen Pfalzgrafen Heinrich, der itzt aus Paläſtina zurückkehrte, eine wichtige Stütze. Doch war Philipps Partei bei weitem ſtärker, und nach und nach gelang es ihm, faſt alle ottoniſchen Anhänger, theils durch Gewalt, theils durch Verſprechungen und Geſchenke, an ſich zu ziehen f). Den Herzog Premislav Ottocar von Böhmen verband er ſich dadurch, daß er (i. J. 1108) ihm den königlichen Titel ertheilte, und ihn zu Boppard krönen ließ g). Aber

e) Regiſtr. Innocentii III. ep. 29. p. 699. ſq. conf. ep. 21. p. 695. ſq. ep. 62. p. 715. ſq.
f) Otto de S. Blaſio c. 46. p. 223.
g) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363. Arnold. Lubec. L. VI. c. 2. p. 711.

Aber freilich mußte Philipp einen ungeheuren Aufwand machen, um ſeine Partei zu erhalten und zu verſtärken. Er verſchenkte faſt alle Güter und Ländereien, die er von ſeinen Brüdern geerbt hatte h), und legte eben dadurch den Grund zu den großen Reichthümern und der Macht des ſchwäbiſchen Adels. Philipp unterwarf ſich zuerſt das benachbarte Elſaß, mit der Hauptſtadt Straßburg, und nöthigte ſeinen Gegner Otto, der bis nach Speyer herauf gerückt war, über die Moſel zurück i). Darauf zog er mit dem Könige von Böhmen weiter hinunter nach dem Erzſtift Köln, verwüſtete einen großen Theil deſſelben, und zerſtörte die Städte Remagen, Bonn und Andernach. Otto hingegen ſuchte Goslar und die benachbarten Plätze zu überwältigen, mußte aber, bei Philipps Annäherung, von ſeinem Vorhaben abſtehen k). Im folgenden Jahre (1199) unternahm Philipp einen neuen verwüſtenden Einfall in das Erzſtift Köln, wurde aber vom Herzoge von Brabant genöthigt, ſich bald wieder zurückzuziehen l). Der um dieſe Zeit aus Paläſtina zurückgekommene

h) Chron. Urſp. p. 324.

i) Chron. Urſp. p. 321.

k) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 364. ſq.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1199. p. 365.

kommene Erzbiſchof Konrad von Maynz wollte zwiſchen beiden Parteien einen Vergleich oder wenigſtens einen fünfjährigen Stillſtand vermitteln: aber alle Bemühungen waren fruchtlos m). Der Erzbiſchof Konrad ſtarb (i. J. 1200) bald darauf. Nun wählte der größte Theil der maynziſchen Geiſtlichkeit, in Philipps Gegenwart, den Biſchof Lupold von Worms zum Erzbiſchof, und Philipp inveſtirte ihn ſogleich mit den Regalien. Einige wenige aber proteſtirten wider die Wahl, und ſagten, die Wahlfreiheit werde durch die Gegenwart des Königs beſchränkt, giengen von Maynz fort nach Bingen und wählten ihren Dompropſt Sifrid zum Erzbiſchof, der auch vom Gegenkönige Otto mit den Regalien belehnt wurde n). Von dieſem Vorfall nahm der Papſt Innocenz Gelegenheit, ſich öffentlich für Otto zu erklären. Er ließ an ihn ein Schreiben ergehen, worin er ſagte, „daß er ihn, vermöge des von Gott erhaltenen Anſehens, zum König annehme, mit dem Befehl, daß ihm der einem König gebührende Reſpekt und

m) Godefrid. Colon. ad an. 1199. p. 366. Regiſtr. Innocent. III ep. 20. p. 694.

n) Chron. Urſp. p. 322. Regiſtr. Innocent. III. ep. 136. p. 747. conf. Godefrid. Colon. ad an. 1200. p. 366.

und Gehorſam erwieſen werde o).“ Zugleich ſchickte er den Kardinalbiſchof Guida von Präneſte als ſeinen Legaten nach Deutſchland, welcher Otten IV, zu Köln, (i. J. 1201 im Jun.) im Namen des Papſtes, öffentlich für den rechtmäßigen römiſchen König erklärte, den Philipp mit allen ſeinen Anhängern exkommunizirte, und allen deutſchen Biſchöfen befahl, dem Otto als ihrem Könige zu gehorchen, die Ungehorſamen aber mit dem Bann bedrohete p). Und das alles wurde nachher zu Corvey und zu Maaſtricht wiederholt. Auch ließ ſich der maynziſche Erzbiſchof Sifrid von dem Legaten Guido weihen, gieng darauf nach Rom, und wurde vom Papſte durch das erhaltene Pallium beſtätigt q). Dafür aber, daß ſich Innocenz (i. J. 1201 d. 8. Jun.) für Otto erklärte, mußte ihm dieſer einen beſond rn Eid ſchwören, wodurch er ihm nicht nur alle Ehrerbietung und allen Gehorſam zu leiſten, ſondern auch die Beſitzthümer, welche die römiſche Kirche bereits rekuperirt oder künftig noch rekuperiren würde,

o) Regiſtr. Innocent. III. ep. 32. p. 702.

p) Godefrid. Colon. ad an. 1201. Regiſtr. Innocent. III. ep. 51. ſq. p. 710.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1201.

de, ihm völlig zu überlaſſen und vertheidigen zu helfen verſprach r).

Schreiben der Fürſten an Innozenz. Antwort des Pabſtes.

Die Fürſten, die es mit Philipp hielten, wurden über das Verfahren des Papſtes, der ihnen nach Gefallen einen König aufdringen wollte, dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ein ſehr heftiges Schreiben an ihn nach Rom ſchickten. „Wo habt ihr Päpſte, ſagten ſie, wo habt ihr heiligen Väter und ihr Kardinäle der Kirche jemals geleſen oder gehört, daß eure Vorfahren oder Legaten ſich in die deutſche Königswahl zu miſchen gewagt, ſo, daß ſie entweder die Perſon der Wählenden vorgeſtellt, oder als Richter die Beſchaffenheit der Wahl unterſucht und beurtheilt hätten? Bei der Papſtwahl war es ein Reſervatrecht des Kaiſers, daß ſie ohne ſeine Genehmigung nicht geſchehen durfte. Wenn die Kaiſer in der Folge von dieſem Recht, das ſie wirklich hatten, nicht weiter Gebrauch machten, wie kann der Papſt ſeine Hand nach einem Gut ausſtrecken, das er nie gehabt hat? Wir können,

r) Regiſtr. Innocent. III. ep. 77. p. 723. ſq.

nen, als Reichsfürſten, die Verletzung der Reichsrechte nicht gleichgültig anſehen und müſſen euch mit Schmerzen eröffnen, daß der Biſchof von Präneſte ſich wider alle Rechtsordnungen in die römiſche Königswahl eingemiſcht habe. Wir ſehen auch nicht, was für eine Perſon er dabei habe vorſtellen wollen. War es die Perſon eines Wahlherrn: warum wartete er nicht, bis auch die andern Fürſten zugegen waren? warum wurden die vornehmſten auf die ungerechteſte Weiſe hintangeſetzt? Oder ſollte es gar die Perſon eines Richters ſeyn? Dieſe konnte der Legat nicht vorſtellen: denn wenn die römiſche Königswahl zwiſtig ausgefallen iſt, giebt es keinen Richter, deſſen Ausſpruch entſchiede, ſondern alles hängt von der freiwilligen Uibereinkunft der Wählenden ab. Nach der göttlichen Ordnung darf ſich ein Geiſtlicher nicht in weltliche, und ein Laye nicht in geiſtliche Sachen miſchen. Wir würden alſo eine ſchwere Verantwortung auf uns laden, wenn wir euch in dieſer Sache als Richter erkennen wollten s)." Darauf erfolgte das bekannte merkwürdige Antwortſchreiben des Papſtes an den Herzog Berthold von Zähringen, worin er jene Einwen-

s) Regiſtr. Innocent. III. ep. 61. p. 715.

wendungen der Fürſten zu widerlegen ſuchte. „Er wolle zwar, ſchreibt er, den Fürſten das Recht, einen König und künftigen Kaiſer zu wählen, nicht ſtreitig machen, zumal da es vom apoſtoliſchen Stuhle ſelbſt, der das römiſche Reich in der Perſon Karls des Großen von den Griechen an die Deutſchen gebracht, an ſie gekommen wäre: aber die Fürſten müßten auch geſtehen, daß das Recht, die gewählte Perſon zu prüfen, dem Papſte zukomme, da er ſie ſalben und krönen müſſe. Denn es ſey eine Regel und allgemeine Obſervanz, daß der, welcher einem die Hände aufzulegen habe, ihn zuvor prüfen dürfe: ſonſt könnten die Fürſten einen Kirchenräuber, einen Exkommunizirten, einen Tyrannen, oder Blödſinnigen, oder Ketzer, oder Heiden zum Könige wählen, und ihn, den Papſt, nöthigen, einen ſolchen Menſchen zu ſalben und zu krönen. Sein Legat habe weder den Wahlherrn, noch den Richter gemacht, indem er weder einen König gewählt oder wählen laſſen, noch eine von beiden Wahlen beſtätigt oder umgeſtoßen hätte; ſondern er habe nur das Amt eines Ankündigers oder Erklärers verrichtet, indem er blos erklärt oder bekannt gemacht, daß die Perſon des Herzogs Philipp unwürdig, die Perſon des Otto aber tauglich ſey, das Reich zu erhalten.“ Und nun werden die vorher ſchon angeführten

Gründe

Gründe t) wider die Wahl Philipps und für die Wahl Ottens wiederholt v).

Philipp gewinnt die Oberhand.

Aber auch dieſes Schreiben that, wie alle folgenden, die gehoffte Wirkung nicht, und es war Unbeſonnenheit, daß Innocenz ſich öffentlich verlauten ließ, er wolle entweder dem Philipp die Krone entreiſſen, oder ſelbſt die apoſtoliſche Würde verlieren x). Philipps Partei war zu mächtig, und ſeine Freigebigkeit zu groß. Otto hingegen hatte bereits im Jahr 1199 ſeinen Oheim Richard von England, der ihn mit Gelde unterſtützt hatte, verlo=

t) S. oben S. 310. f.

v) Regiſtr. Innocent. III. ep. 62. p. 715. ſq. Sogar in die Dekretalen Gregors IX. iſt dieſes Schreiben des Innozenz mit aufgenommen worden. Cap. Venerabilem X. de elect. Der Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik ſagt davon: „Extat adhuc epiſtola praefati Innocentii directa ad Bertholdum ducem Zaringiae, in qua contra Philippum multa abſurda et quaedam falſa deſcribunbuntur, quam fecit interſeri in compilatione Decretalium ſuarum." Chron. Urſperg. pag. 319.

x) Chron. Urſp. p. 319.

verloren, und deſſen Bruder und Nachfolger Johann konnte und wollte für ihn nichts thun. Auch war die Parteilichkeit des Papſtes für Otten zu einleuchtend und ſeine Anmaßungen zu hoch getrieben, als daß er die Fürſten von der Gegenpartei hätte gewinnen können. Zwar gelang es dem Otto, den Landgrafen Herrmann von Thüringen, Philipps Vetter, dadurch auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ihm die Städte Nordhauſen und Mühlhauſen überließ y). Und da Philipp, auf Antrieb des Markgrafen Dietrich von Meiſſen, den König Premislav von Böhmen ſeines Landes verluſtig erklärte, weil er ſeine Gemahlin Adela, Dietrichs einzige Schweſter, verſtoßen und ſich mit einer ungariſchen Prinzeſſin vermählt hatte: ſo trat auch Premislav zu Ottens Partei über und verband ſich mit dem Landgrafen von Thüringen wider den König Philipp z). Dagegen kam Otto itzt in Gefahr, ſeine wichtigſte Stütze, den Erzbiſchof Adolf von Köln, zu verlieren. Der Erzbiſchof hatte im Zoll- und Münzweſen allerhand Neuerungen angefangen und den Kaufleuten nicht die gehörige Sicherheit in ſeinem Lande

y) Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 713. Chron. Engelhuſ. ap. Leibnit. T. II. p. 1112.

z) Arnold. Lubec. l. c.

Lande gewährt. Darüber beklagte ſich Otto (i. J. 1202) vor dem päpſtlichen Legaten, und dieſer hatte alle mögliche Mühe, den Erzbiſchof mit Otto wieder auszuſöhnen und ihn zu dem Verſprechen zu bewegen, daß er alle gewaltſame Geldforderungen abſtellen und den Kauffleuten ein ſicheres Geleit in ſeinem Lande verſchaffen wollte a). Die Verbindung des Königs von Böhmen und des Landgrafen von Thüringen aber war für Otten kein bleibender Vortheil. Philipp drang (i. J. 1203) mit einem ſtarken Heer in Thüringen ein, ſetzte ſich bei Erfurt, und verheerte die ganze Gegend umher. Nun wurde zwar Philipp von dem Landgrafen Hermann, dem Könige von Böhmen und dem Rheinpfalzgrafen Heinrich in Erfurt eingeſchloſſen: doch fand er Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen und ſich ins Meißniſche zurückzuziehen b). Im folgenden Jahre (1204) brach Philipp von neuem und mit verſtärkter Macht in Thüringen ein, belagerte Weißenſee und jagte den herbeigeeilten König von Böhmen ſo ſehr in Furcht, daß er Thüringen eiligſt verließ und nach

a) Godefrid. Colon. ad an. 1202. p. 367.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1203. p. 368. Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 712.

nach Böhmen zurückfloh c). In dieſen Umſtänden ſah ſich der Landgraf Hermann genöthigt, ſich dem Könige Philipp zu unterwerfen d). Seinem Beiſpiel folgte der König von Böhmen e). Ja, nicht nur Ottens eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, ſondern auch der Erzbiſchof von Köln, der den Otto eigentlich zum Könige gemacht, trat (i. J. 1204) auf Philipps Seite über. Der Pfalzgraf hatte ſeinen Bruder Otto gebeten, daß er ihm zur Entſchädigung für die aufgewandten Kriegskoſten die Stadt Braunſchweig und das Schloß Lichtenberg abtreten ſollte, Otto aber hatte es ihm abgeſchlagen. Deswegen und weil Philipp mehrmal gedrohet hätte, ihm die Pfalzgrafſchaft abzunehmen, vielleicht auch weil der Pfalzgraf ſah, daß ſein Bruder nie wieder aufkommen würde, verließ er deſſen Partei und ſchlug ſich zu Philipp, der ihn dafür mit der Vogtei zu Goslar beſchenkte f). Der Erzbiſchof von Köln wurde durch

 den

c) Arnold. Lubec. L. VI. c. 8. p. 715. Godefrid. Colon. ad an. 1204. p. 374. ſq. Chron. Mont. Seren. ad an. 1204.

d) Godefrid. Colon. et Arnold. Lubec. l. c.

e) Arnold. Lubec. l. c.

f) Arnold. Lubec. L. VI. c. 6. p. 714. Chron. Mont. Seren. ad an. 1204.

den Grafen Wilhelm von Jülich, welchem Philipp ein reiches Lehngut geſchenkt hatte, und durch das Zureden des Erzbiſchofs von Trier und der Biſchöfe von Speyer und Coſtnitz, und auch durch Philipps große Verſprechungen, verleitet, von dem Gegenkönige abzutreten. Philipp begab ſich deswegen nach Coblenz. Hier unterwarf ſich ihm (i. J. 1204 im Nov.) der Erzbiſchof Adolf, zugleich mit dem Herzoge Heinrich von Brabant, welchen letztern Philipp durch ein Geſchenk von 9000 Mark an ſich gezogen hatte g). Und weil Philipp ſich immer hatte müſſen vorwerfen laſſen, daß er nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbiſchof gekrönt worden, ſo ſetzte er eine allgemeine Verſammlung nach Aachen an, und ließ ſich hier (i. J. 1205 d. 6. Jan.) von dem Erzbiſchof Adolf von Köln feierlich ſalben und krönen h). Darüber wurde der Papſt Innocenz ſo heftig aufgebracht, daß er den treuloſen Erzbiſchof Adolf in den Bann that, ihn ſeiner Würde entſetzte, und den Propſt von Bonn Bruno an ſeine Stelle

zum

g) Godefrid. Colon ad an. 1204. p. 375. Arnold. Lubec. L. VII. c. 1. p. 726. Regiſtr. Innocent. III. ep. 116. ſq. p. 740. ſq.

h) Godefrid. Colon. et Arnold. Lubec. l. c.

zum Erzbiſchof wählen ließ i). Allein Bruno hatte im folgenden Jahre (1206) das Unglück, dem Könige Philipp ſelbſt in die Hände zu fallen, und wurde zur Verwahrung nach Würzburg geführt k). Daher und weil dem Könige Philipp alles zufiel, entſchloß ſich auch die Stadt Köln, die es bisher mit Otto treulich gehalten hatte und ſchon ſeit mehrern Monaten belagert wurde, ſich (i. J. 1206) an Philipp zu ergeben und ihm den Eid der Treue zu ſchwören l).

Innozenz erklärt ſich für Philipp.

Endlich fieng auch der Papſt Innocenz ſelbſt an, ſich auf Philipps Seite zu neigen. Philipp hatte ihm bereits im Jahr 1203 ſehr vortheilhafte Anträge gethan m), die aber damals noch keinen Eingang fanden. Itzt, da Ottens Partei ganz entkräftet und die Fürſten des langwierigen Kriegs müde waren, wurde beſchloſſen, eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Rom

i) Godefrid. Colon. ad an. 1205. p. 375. Arnold. Lubec. L. VII. c. 3. p. 727. ſq.

k) Arnold. Lubec. L. VII. c. 5. p. 729.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1206. p. 376.

m) Raynald. Contin. ann. eccl. Baron. ad an. 1203. n. 28.

Rom zu ſchicken, mit der Vollmacht, den König Philipp mit dem Papſte auszuſöhnen, und hiemit die Einleitung zum Frieden zwiſchen den beiden Königen zu machen n). Philipp ſchrieb (i. J. 1207) zugleich ſelbſt an den Papſt auf eine ſo ehrerbietige und verbindliche Art, daß Innocenz nicht widerſtehen konnte. „Wenn wir euch, ſagte Philipp, oder die heilige Kirche beleidigt haben, ſo unterwerfen wir uns dem Urtheil der Kardinäle und der deutſchen Fürſten, um euch Genugthuung zu geben. Solltet ihr aber uns oder das Reich beleidigt haben, ſo überlaſſen wir es, zur Ehre Chriſti, deſſen Stelle ihr auf Erden vertretet, und aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, deſſen Vikarius ihr ſeyd, blos eurem Gewiſſen; denn wir wiſſen und glauben, daß ihr in ſolchen Stücken nicht von Menſchen, ſondern allein von Gott gerichtet werden könne. Wegen aller andern Punkte, die ihr uns vorzuhalten beſchloſſen habt, werden wir uns, als ein treu ergebener Sohn, eurem Gutdünken und Anordnen gehorſam unterwerfen, und haben das Vertrauen, daß ihr uns recht herzlich lieben werdet, ſobald ihr den Gehorſam und die Ergebenheit, die wir euch ſchuldig ſind,

n) Chron. Urſp. p. 323.

ſind, werdet geſehen haben o).“ Innocenz nahm das königliche Schreiben und die deutſchen Geſandten überaus gütig auf, zumal da die letztern ihm zugleich verſprechen mußten, daß Philipp eine von ſeinen Töchtern an des Innocenz Bruderssohn, den Grafen Richard, vermählen wolle; denn ſo, glaubte der Papſt, würde er nicht einmal nöthig haben, die mathildiſchen Güter vom Kaiſer zurückzufordern, weil ſie unfehlbar das Heurathsgut der gedachten Prinzeſſin ſeyn und alſo an ſein Haus kommen würden p). Innocenz ſchickte (i. J. 1207) ohne Verzug die Kardinäle Hugolin und Leo nach Deutſchland, um den König Philipp vom Bann zu entbinden und ihn mit ſeinem Gegner zu vertragen. Ja, der Papſt verlangte ſogar vom Otto, daß er den Waffenſtillſtand nicht nur annehmen, ſondern zuerſt bei Philipp darum anſuchen ſollte, um ſodann einen dauerhaften Frieden zu ſchließen q). Philipp empfieng die Kardinal-Legaten zu Speyer und erhielt von ihnen (i. J. 1207) die feierliche Abſoluzion, unter dem eidlichen Verſprechen, daß er den päpſt-

o) Regiſtr. Innocent. III. ep. 136. p. 747. ſq. conf. ep. 140. p. 749.

p) Chron. Urſp. p. 323.

q) Regiſtr. Innocentii III. ep. 137 — 139.

päpſtlichen Befehlen in allem, weswegen er in den Bann gethan worden, gehorchen wollte. Außerdem mußte er den gefangenen Erzbiſchof Bruno von Köln in Freiheit ſetzen, dem Erzbiſchof Lupold von Maynz die ertheilten Regalien wieder abnehmen und ſeine Truppen, die er wider den Gegenkönig Otto zuſammengebracht, auseinanderlaſſen r). Philipp und Otto kamen hierauf in der Gegend von Köln perſönlich zuſammen, um ſich über einen dauerhaften Frieden zu beſprechen: aber Otto war nicht zu bewegen, ſeinen Anſprüchen auf den Thron zu entſagen, ungeachtet Philipp ihm ſeine Tochter zur Gemahlin, nebſt dem Herzogthum Schwaben und andern Ländereien, dafür angeboten hatte s). Und eben ſo fruchtlos waren die Unterhandlungen, die nachher zu Nordhauſen und Quedlinburg angeſtellt wurden. Alles, was die Legaten (i. J. 1207 im Jun.) noch bewirken konnten, war ein Waffenſtillſtand, der bis zu Johannis des folgenden Jahres dauern ſollte t).

Philipps

r) Regiſtr. Innocentii III. ep. 142. pag. 750. Arnold. Lubec. L. VII. c. 6. ſq. p. 729. ſq.

s) Otto de S. Blaſio c. 48. p. 225.

t) Chron. Urſp. p. 323. ſq. Albert. Stadenſ. ad an. 1207. p. 299.

Die Zeit des Stillſtandes brachten Philipp und Otto mit Kriegsrüſtungen zu, und man ſah neuen Veerherungen und neuem Blutvergießen mit Furcht entgegen. Aber plötzlich machte ein Meuchelmörder, kurz vor Ablauf des Stillſtandes, dem zehnjährigen bürgerlichen Kriege ein Ende. Philipp hatte ſeine Tochter Kunigunde dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zur Gemahlin verſprochen, hatte aber nachher, da er den häßlichen Charakter des Mannes mehr kennen gelernt, ſein Wort zurückgenommen u). Der Pfalzgraf ſuchte ſich hierauf mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Polen zu vermählen, und bat deswegen den König Philipp um ein Empfehlungsſchreiben. Der König war ſogleich willig, und gab ihm ein verſiegeltes Schreiben an den Herzog von Polen. Ein kleiner Umſtand machte den Pfalzgrafen argwöhniſch. Er öffnete den Brief und fand zu ſeinem Erſtaunen, daß Philipp, anſtatt ihn zu empfehlen, ihn als einen boshaften, grauſamen und wilden Mann, d. i. nach der Wahrheit

u) Arnold. Lubec. L. VII. c. 14. pag. 738. Chron. Urſp. p. 324.

Wahrheit v), abgeſchildert hatte. Der Pfalzgraf gerieth in Wuth und brandte vor Mordluſt, die er jedoch geſchickt zu verbergen wußte. Eines Tages, da ſich Philipp zu Bamberg, mit dem Biſchof von Speyer und zwei andern, allein im Zimmer befand, gieng Otto von Wittelsbach mit der gewohnten Vertraulichkeit hinein, und ermordete (i. J. 1208 d. 21. Jun.) den König auf der Stelle x). Der Mörder entkam glücklich, wurde aber im folgenden Jahre, nachdem er in die Acht erklärt worden, von dem Reichsuntermarſchall Heinrich von Calatin unweit Regensburg aufgefangen und entleibet y). Man hatte den Markgrafen Heinrich von Andechs und deſſen Bruder, den Biſchof Egbert von Bamberg, in Verdacht, daß ſie an dem Königsmorde Theil gehabt. Der erſtere wurde deswegen, zugleich mit Otto von Wittelsbach,

v) Vid. Arnold. Lubec. et Chron. Urſp. l. c. Fragment. hiſt. ad an. 1208. ap. Urſtiſ. T. II. p. 87.

x) Arnold. Lubec. et Chron. Urſp. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 377. Regiſtr. Innocentii III. ep. 152. p. 752.

y) Chron. Uſpr. p. 324. Godefrid. Colon l. c. pag. 378. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16. p. 740. Otto de S. Blaſio c. 50. ſq. p. 226.

bach, in die Acht und aller ſeiner Lehen und Erbgüter verluſtig erklärt. Der Biſchof von Bamberg wurde von dem päpſtlichen Legaten ſeiner Würde entſetzt, jedoch nach einiger Zeit vom Papſte wieder hergeſtellt z).

Otto IV. als König erkannt.

Nach Philipps Tode fand Otto IV. weiter keinen Widerſtand. Die Sachſen und Thüringer, die ihm bisher entgegen geweſen waren, traten auf ſeine Seite, und erkannten ihn, (i. J. 1208) auf einer feierlichen Verſammlung zu Halberſtadt, einmüthig für den rechtmäßigen König a). Nachdem er ſich allmählig auch die oberdeutſchen Fürſten geneigter gemacht, ſetzte er einen Reichstag nach Frankfurt an. Hier fanden ſich die fränkiſchen, bayerſchen und ſchwäbiſchen Fürſten und Herren in ſehr großer Anzahl ein, erklärten den Otto (i. J. 1208 im Nov.) feierlich zum Könige, und der Biſchof Konrad von Speyer überlieferte ihm die Reichsinſignien, die er nach Philipps

z) Chron. Mont. Seren. ad an. 1208. Otto de S. Blaſio c. 50. Regiſtr. Innocent. III. ep. 139. 183. Epp. Innocentii III. L. XI. no. 220. L. XII. no. 118.

a) Arnold. Lubec. L. VII. c. 15. p. 739.

Philipps Tode in Verwahrung genommen hatte b). Auf einem Hoftage zu Augsburg (i. J. 1209 den 6. Jan.) erkannten ihn auch die Abgeordneten der italieniſchen Städte, und verſicherten ihn ihrer Treue und Unterwürfigkeit, mit der ſie ihm bisher ſchon zugethan geweſen c). Niemand aber zeigte für Otto IV. ſo viel Eifer, als der Papſt Innocenz. Kaum hatte er die Nachricht von Philipps Ermordung erhalten, als er ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben an Otto abſchickte, ihn von ſeiner bisherigen beſtändigen Liebe und von ſeiner geheimen Sorgfalt für ſein Beſtes verſicherte, und ihn zu einem vorſichtigen und weiſen Verhalten gegen die Fürſten ermahnte d). Zugleich ermahnte er die deutſchen Fürſten, jeden durch ein beſonderes Schreiben, ſehr ernſtlich, daß ſie den Otto als ihren König erkennen und ihm treu bleiben ſollten, um zu verhüten, daß nicht ein neuer Gegenkönig aufſtünde e); denn

b) Otto de S. Blaſio c. 50. Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 378. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16. Chron. Urſp. p. 326.

c) Otto de S. Blaſio l. c.

d) Regiſtr. Innocent. III. ep. 153. conf. ep. 161. 162. 168.

e) Regiſtr. Innocent. III. ep. 154. ſqq.

denn Innocenz beſorgte nicht ohne Grund, der junge König von Sicilien, Friedrich, möchte ſich einen Anhang machen, ſich des väterlichen Throns bemächtigen und alſo die deutſche mit der ſiciliſchen Krone vereinigen f), welches aber der römiſche Hof für eine der päpſtlichen Hoheit höchſt nachtheilige Sache anſah. Und eben deswegen ſuchte Otto ſeinen Römerzug ſo bald als möglich anzutreten, „denn wir haben ſichere Nachricht, ſchrieb er an den Papſt, daß der Sohn Heinrichs VI. uns zu ſchaden und durch Bitten und Verſprechungen ſo viele, als er nur kann, zu gewinnen ſucht, um unſere und des Reichs Ruhe ſtören zu können g).“ Otto berathſchlagte ſich (i. J. 1209 im Febr.) darüber mit den Ständen auf einem Reichstage zu Hagenau, und der Zug wurde auf den bevorſtehenden Sommer angeſetzt h). Innocenz ſelbſt hatte den König dazu aufgemuntert: doch ließ er ihm zuvor durch die Kardinäle Hugolin und Leo, die er von neuem als Legaten nach Deutſchland geſchickt hatte, verſchiedene Punkte vorlegen, die er unterſchreiben

f) Vid. Regiſtr. Innocent. III. ep. 153. p. 753.

g) Regiſtr. Innocentii III. ep. 187. p. 762.

h) Otto de S. Blaſio c. 51. conf. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20.

ſchreiben ſollte. Otto, der den Beiſtand des Papſtes nicht entbehren zu können glaubte, ließ ſich durch die Legaten und durch das erhaltene, überaus ſchmeichelhafte, päpſtliche Schreiben i) bewegen, die vorgelegten Punkte anzunehmen und ſtellte (im Jahre 1209 d. 22. März) darüber zu Speyer eine feierliche Urkunde aus. In derſelben verſprach Otto dem Papſte Innocenz und ſeinen Nachfolgern allen Gehorſam und alle Ehrerbietung, die ſeine Vorfahren, die rechtgläubigen Könige und Kaiſer, den Päpſten erwieſen hätten. Um den Mißbrauch abzuſchaffen, den einige der vorigen Könige und Kaiſer bei den Wahlen der Prälaten begangen haben ſollten, geſtattete Otto, daß die Wahlen frei und kanoniſch geſchehen, und derjenige der Kirche vorgeſetzt werden ſollte, den das ganze Kapitel oder der größere und vernünftigere Theil deſſelben nach den kanoniſchen Vorſchriften gewählt haben würde. Die Appellazionen in Kirchenſachen an den römiſchen Stuhl ſollten frei erlaubt ſeyn und niemand ſich unterſtehen, den Fortgang derſelben zu hindern. Auch entſagte Otto dem Mißbrauch, den ſeine Vorgänger dadurch begangen, daß ſie die Verlaſſenſchaft der Prälaten und die Ein-

i) Regiſtr. Innocent. III. ep. 179. p. 759. ſq.

Einkünfte der ledig ſtehenden Stifter ihrem Fiſkus willkührlich zugeeignet hätten k). Uiber alles, was geiſtlich iſt, ſollte der Pabſt und die andern Prälaten der Kirche frei diſponiren dürfen, damit der Kaiſer habe, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt. Zur Ausrottung der Ketzerei aber wollte Otto wirkſamen Beiſtand leiſten. Vornehmlich aber verſprach er, dem Papſte nicht nur alle, von der römiſchen Kirche rekuperirten und von den vorigen Päpſten ruhig beſeſſenen, Ländereien zu laſſen, ſondern auch die noch nicht rekuperirten Güter nach Vermögen rekuperiren zu helfen. Dazu wurde gerechnet das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafſchaft Bertinorio, das Exarchat von Ravenna und die fünf Städte Rimini, Peſaro, Fano, Osmo und Ancona. Doch ſollten dieſe Länder dem Kaiſer, wenn er zur Krönung nach Italien käme oder vom Papſte zu Hilfe gerufen würde, das ſogenannte Fodrum auf Befehl des Papſtes entrichten. Endlich verband ſich Otto, der römiſchen Kirche das Königreich Sicilien und die übrigen ihr gehörigen Rechte, als ein getreuer Sohn

k) Jus exuviarum. S. 83. Band S. 622.

Sohn und rechtgläubiger Fürſt, erhalten und vertheidigen zu helfen l).

Otto mit Beatrix verlobt.

Da Otto ſich vor den Anhängern des ſchwäbiſchen Hauſes noch immer nicht ſicher hielt, und beſorgte, ſie möchten bei der erſten Gelegenheit wieder von ihm abtreten, ſo glaubte er, ſich mit ihnen nicht feſter verbinden zu können, als wenn er ſich mit des ermordeten Philipps dritter Tochter Beatrix vermählte. Die Fürſten ſelbſt hielten dies für das beſte Mittel, die Ruhe des Reichs ſicher zu ſtellen und das Andenken des Vergangenen zu tilgen, und wahrſcheinlich hatten ſie den König zuerſt auf dieſen Gedanken gebracht; wenigſtens betrieben ſie die Sache eifriger, als Otto ſelbſt m). Auch ſchien die Heurath deswegen ſehr vortheilhaft zu ſeyn, weil Beatrix die Beſitzerin ſehr vieler und anſehnlicher Erbgüter war, und viele Miniſterialien hatte n). Da aber die Prinzeſſin mit Otto

l) Sacramentum fidei ab Ottone exhibitum, in Regiſtro Innocentii III. no. 189. p. 762. ſq.

m) Vid. Otto de S. Blaſio c. 51. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16 et 19.

n) Arnold. Lubec. l. c. Chron. Urſp. p. 326.

Otto verwandt war o), ſo wurde der Papſt um die nöthige Diſpenſazion erſucht. Innocenz ertheilte ſie ohne Weigerung durch ſeine Legaten. Hierauf erfolgte (im Jahre 1209 im Jun.) die öffentliche Verlobung auf einer ſehr glänzenden Reichsverſammlung zu Würzburg p). Die Vermählung ſelbſt aber wurde bis zu Ottens Rückkunft aus Italien verſchoben.

Römerzug.

Nachdem Otto zu ſeinem Römerzuge alles veranſtaltet hatte, brach er (i. J. 1209 im Aug.) mit einem ſehr anſehnlichen Heer nach Italien auf. Die Lombarden, die längſt einen Welfen zum Kaiſer zu haben wünſchten, empfiengen ihn mit großen Freudensbezeugungen, und waren ſo bereitwillig, daß ſie die kaiſerlichen Gefälle, die ſie von Heinrichs VI. Zeiten an zurückbehalten hatten, an

o) Otto IV. war der Urenkel von Welf V., und Beatrix war die Urenkelin von Welfs V. Tochter Judith, der Gemahlin Friedrichs von Schwaben.

p) Arnold. Lubec. L. VII. c. 19. p. 741. Otto de S. Blaſio c. 51. p. 226. ſq.

an ihn ablieferten q). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland r) und zu Bologna ſetzte er ſeinen Weg fort nach Tuſcien, und ſchickte den Patriarchen von Aquileja und ſeinen Kanzler, den Biſchof Konrad von Speyer nach Rom voraus, um mit dem Papſte wegen der Krönung das Nöthige zu verabreden s). Innocenz kam ihm bis nach Viterbo entgegen, und empfieng ihn überaus freundſchaftlich t). Beide zogen ſodann weiter nach Rom. Otto wurde von den Römern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und erhielt (i. J. 1209 d. 5. Okt.) vom Papſte, nach geleiſtetem Krönungseide, die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten v). Auch diesmal geriethen die Deutſchen, die zum Zuſehen in die Stadt gekommen waren, mit

q) Godefrid. Colon. ad an. 1209. p. 379. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20. p. 742.

r) Sigonius L. XVI. p. 15. ſagt, Otto IV. habe ſich zu Mayland zum Könige von Italien krönen laſſen. Gleichzeitige Schriftſteller ſagen davon nichts.

s) Otto de S. Blaſio c. 52.

t) Chron. Foſſae novae ad an. 1209. l. c. p. 889. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20. p. 742.

v) Otto de S. Blaſio l. c. Arnold. Lubec. L. VII. c. 21. Godefrid. Colon. ad an. 1209.

mit den Römern in Händel, vornehmlich deswegen, weil Otto den Römern die Geſchenke nicht gegeben, die ſie von ihm erwartet und als eine Schuldigkeit verlangt hatten x). Von den Deutſchen wurden viele verwundet, und auch einige getödtet y). Da Otto ein ſehr zahlreiches Heer bei Rom ſtehen hatte, ſo bat ihn der Papſt nach der Krönung, er möchte das römiſche Gebiet den folgenden Tag wieder verlaſſen. Aber Otto, der vermuthlich ſchon damals Urſache zum Mißvergnügen hatte, that es nicht eher, als bis ihn der Mangel an Lebensmitteln dazu nöthigte z). Er zog ſich nach Tuſcien a), und ließ die Armee größtentheils aus einander gegen b). Bald darauf kam es zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte, die vor kurzem noch ſo gute Freunde geweſen, zu Zwiſtigkeiten, die von ſehr wichtigen Folgen waren. Otto hatte, nachdem er ſich von Rom weggezogen, die Reichsrechte in Italien durch einige geſchworne rechtsverſtändige Männer unterſu-

x) Alberici chron. ad an. 1209. p. 452.

y) Chron. Urſperg. p. 326.

z) Chron. Foſſae novae l. c.

a) Otto de S. Blaſio c. 52. Sigon. L. XVI. p. 15.

b) Chron. Urſperg. l. c.

chen laſſen und diejenigen Städte, Schlöſſer und Rechte, die dem Reich zugehörig befunden worden, an ſich zu ziehen geſucht c). Otto glaubte dazu, als König und Kaiſer, nicht nur berechtigt, ſondern auch verbunden zu ſeyn, da er in ſeinem Krönungseide ausdrücklich verſprochen hatte, die Länder und Rechte des Reichs zu erhalten, und die davon abgekommenen wieder herbeizubringen d). Da aber dieſe Redukzionen auch verſchiedene Stücke betrafen, die der Papſt Innocenz nach Heinrichs VI. Tode an ſich gezogen hatte, ſo geriethen beide, der Papſt und der Kaiſer, mit einander in heftige Streitigkeiten. Innocenz betrachtete dergleichen Redukzionen als Gewaltthätigkeit und Kirchenraub, mahnte

c) Matthaeus Paris ad an. 1210. p. 229. Sigon. l. c.

d) Matth. Paris l. c. p. 229. „Imperator, memor ſacramenti quod feceret, cum a Papa ad imperium fuerat ſublimatus. quod videlicet dignitates imperii conſervaret, et jura diſperſa pro poſſibilitate ſua revocaret cet." Chron. Mont. Seren. ad an. 1211. p. 232. „Otto Imperator, cum in conſecratione ſua, ut fieri ſolet, juraſſet, ſe bona Imperii conſervare, et a quolibet detenta repetere velle, cet."

mahnte den Kaiſer ſehr ernſtlich davon ab, und erinnerte ihn an das feierliche und eidliche Verſprechen, das er ihm, dem Papſte, zu Speyer gethan hätte e). Aber Otto ſoll ſich dagegen auf ſeinen bei der Krönung geleiſteten Eid berufen haben, von welchem ihn der Papſt erſt losſprechen müſſe, wenn er die an ſich geriſſenen Reichsgüter und Reichsrechte beſitzen wolle f). Da ſich nun Innocenz hierzu nicht verſtehen wollte, noch konnte, ſo weigerte ſich auch Otto, die angefangenen Redukzionen einzuſtellen. Er bemächtigte ſich der Städte Viterbo, Montefiaſcone, Orvieto, Perugia und anderer, und belehnte den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto g). Hierauf machte er Anſtalt, den König Friedrich von Sicilien anzugreifen, von dem er vorherſehen konnte, daß er nächſtens, durch Unterſtützung des Papſtes, als Gegenkönig auftreten würde. Er drang (i. J. 1210) mit einem beträchtlichen Heer in Apulien ein, um die Rechte des

e) S. oben S. 334. f.

f) Matth. Paris l. c.

g) Richard. de S. Germano ad an. 1210. p. 984. Chron. Mont. Seren. l. c. p. 232. ſq. Sigon. L. XVI. p. 15. Albericus ad an. 1209. p. 451.

des Reichs auf dieſes Land geltend zu machen: und da ſich einige Große mit ihm in geheime Verbindungen eingelaſſen hatten, ſo gelang es ihm in kurzer Zeit, ſich des größten Theils von Apulien und ſelbſt der Stadt Neapel zu bemächtigen h).

Ottens Exkommunikazion.

Der Einbruch des Kaiſers in Apulien beſtimmte den Papſt, zu ſeinen gewöhnlichen Waffen zu greifen. Er that den Kaiſer (i. J. 1210 im Nov.) förmlich in den Bann, und ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Treue los i). Otto kehrte ſich daran nicht: er verließ ſich auf ſein Kriegsglück, und dieſes war ihm ſo günſtig, daß er ſich den ganzen Reſt von Apulien, nebſt Calabrien, unterwarf, und ſogar den Anſchlag faßte, nach Sicilien überzuſetzen, und ſich dieſer Inſel zu bemächtigen k). Allein, durch die aus Deutſchland

h) Richard. de S. Germ. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1210. p. 380. Chron. Urſperg. p. 327.

i) Chron. Urſperg. l. c. Epp. Innocent. III. L. XIII. no. 193 p. 497. no. 210. p. 505. Sigon. L. XVI. p. 16.

k) Godefrid. Colon. ad an. 1211. p. 380. Chron. Foſſae novae ad h. an. p. 892.

land eingelaufenen Nachrichten wurde der weitere Fortgang ſeiner Waffen mit einemmal unterbrochen. Innocenz hatte den Erzbiſchof Sifrid von Maynz, den er zu ſeinem Legaten gemacht, veranlaßt, die Exkommunikazion des Kaiſers in Deutſchland öffentlich bekannt zu machen, und es hatten ſich bald mehrere Freunde des ſchwäbiſchen Hauſes gefunden, die daher einen Vorwand nahmen, ſich zu empören. Auf Antrieb des Papſtes ſtellte Sifrid eine Verſammlung zu Bamberg an, auf welcher ſich, unter andern Fürſten, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und die Herzoge von Bayern und Oeſterreich einfanden. Die Abſicht war, den Kaiſer abzuſetzen, und den jungen Friedrich von Sicilien, dem ſie ohnehin ſchon längſt die Treue geſchworen hatten, zum deutſchen Könige zu erklären. Nun konnten zwar die verſammelten Fürſten darüber nicht ganz einig werden, und der Erzbiſchof Sifrid hatte noch den Verdruß, daß des Kaiſers Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, in Verbindung mit einigen andern Großen, das Erzſtift Maynz (i. J. 1211 im Sept.) durch Raub und Brand verwüſtete l). Doch ward Otto dadurch

l) Godefrid. Colon. ad an. 1211. p. 380. ſq. Chron. Urſperg. p. 327.

dadurch genöthigt, ſeine Eroberungen (i. J. 1212 im März) in Sicilien zu verlaſſen, und nach Deutſchland zurückzukehren. Hier gab er ſich nun alle Mühe, die Fürſten in der Treue zu erhalten, und ſich mit einigen von ihnen genauer zu verbinden. Auch vollzog er (i. J. 1212) endlich ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Beatrix, vornehmlich in der Hoffnung, die ſchwäbiſchen Großen dadurch mehr an ſich zu ziehen. Allein Beatrix ſtarb vier Tage nach der Vermählung m): und nun verließen ihn die Schwaben, die wegen dieſer Heurath zu ihm übergetreten waren. Unterdeſſen hatte die Gegenpartei zwei Geſandte nach Italien geſchickt, von denen der eine in der Lombardie blieb, um dem Könige Friedrich einen Anhang zu machen, der andere aber nach Rom, und ſodann weiter nach Sicilien gieng, um den König nach Deutſchland einzuladen. Zu Rom brachte es der Papſt dahin, daß ſich das Volk ganz für Friedrichen erklärte. Aber Friedrich ſelbſt war nicht anders, als mit vieler Mühe, zu bereden, die Einladung anzunehmen, und (i. J. 1212 im März) nach Deutſchland aufzubrechen n). Friedrich nahm ſeinen

m) Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

n) Chron. Urſperg. p. 327.

ſeinen Weg über Rom, wo er vom Papſte, von den Kardinälen und dem ganzen Volke mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Der Papſt feuerte ihn zu dem Unternehmen an, und ſchickte ihn mit ſeinen Galeeren nach Genua, wo er aber faſt drei Monate warten mußte, weil die Mayländer, die es mit Otto hielten, ihn nicht durchlaſſen wollten. Endlich öffneten ihm (i. J. 1212 im Jun.) die Paveſer und Cremoneſer den Weg: der Markgraf Azo von Eſte brachte ihn, unter einer ſtarken Bedeckung, über Mantua, Verona und Trient nach Chur, und von hier begleitete ihn der Biſchof von Chur und der Abt von St. Gallen bis nach Coſtnitz o). Auf die Nachricht von Friedrichs Ankunft eilte Otto aus Thüringen, wo er den Landgrafen Hermann bekriegte, hinauf nach Schwaben, um ſeinen Gegner zu vertreiben. Allein, bei Uiberlingen wurde Otto von ſeinen meiſten Leuten verlaſſen, und durfte es nicht wagen, dem Könige Friedrich, dem in Oberdeutſchland alles zugefallen war, zum

o) Sicardi chron. ad an. 1212. p. 623. Richard. de S. Germ. ad an. 1211. p. 984. Caffari annal. Genuenſ. ad an. 1212. ap. Murator. T. VI. p. 404. Chron. Urſperg. p. 332. Alberic. ad an. 1212. p. 465.

zum Kampf entgegenzurücken p). Otto zog ſich herunter nach Breyſach, und da die Einwohner hier einen Aufſtand erregten, mußte er mit Mühe und Gefahr nach Sachſen zurückfliehen q). Friedrich aber belagerte und eroberte Hagenau, erneuerte zu Vaucouleur ſeine Verbindungen mit dem Könige Philipp von Frankreich, und ſchloß mit ihm wider den Kaiſer Otto und den König Johann von England ein Bündniß r). Darauf begab er ſich nach Maynz, und hielt hier (i. J. 1212 d. 30. Nov.) einen Hoftag, auf welchem die meiſten und angeſehenſten Großen ihm den Eid der Treue leiſteten s). Auf den folgenden Hoftagen (i. J. 1213) zu Frankfurt, Regensburg und Eger unterwarfen ſich ihm faſt alle übrigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, ſo, daß er über ſeinen Gegner Otto die entſcheidendſte Uiberlegenheit behauptete.

Ottens

p) Chron. Urſperg. p. 332. Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

q) Chron. Urſperg. l. c. Fragment. hiſt. ad an. 1212. ap. Urſtiſ. T. II. p. 89.

r) Fragment. hiſt. l. c. Alberic. ad an. 1212. p. 465. ſq.

s) Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

Bei dieſer Staatsveränderung hatte vornehmlich der König Philipp von Frankreich mit eingewirkt. Otto war der nahe Verwandte des Königs Johann von England, und alſo, wie dieſer, Philipps Feind. Auch hatte Philipp ſchon bei den vorigen Unruhen ſich alle Mühe gegeben, den Otto vom deutſchen Throne zu verdrängen, und deswegen ſehr dringende Schreiben an den Papſt Innocenz abgehen laſſen, ob er ſchon damals ſeine Abſichten nicht erreichen konnte t). Dies alles wußte der Kaiſer, und es war ſehr natürlich, daß er, bei ſeinen nachherigen Händeln mit dem Papſte, glaubte, Philipp habe zu ſeiner Exkommunikazion und Abſetzung viel beigetragen v); welches ſich auch bald durch das Bündniß, das Philipp im Jahre 1212 mit dem Könige Friedrich ſchloß, beſtätigte. Otto erneuerte daher ſeine Verbindungen mit ſeinem Oheim, dem Könige Johann von England, zog mit einem ſtarken Korps nach den Niederlanden, vereinigte ſich mit dem Herzoge von Brabant, mit

t) Regiſtr. Innocent. III. ep. 15. p. 690. ep. 63. ſq. p. 717. ſq.

v) Vid. Alberic. ad an. 1211. p. 458.

mit den Grafen von Flandern, von Holland, von Boulogne und andern engliſchen Bundsgenoſſen, und zog (i. J. 1214) dem Könige von Frankreich muthig entgegen x). In der That war es ſehr unerwartet und unbeſonnen, ſich in einen auswärtigen Krieg einzulaſſen, zu einer Zeit, da Otto in Deutſchland ſo viele und ſo mächtige Feinde wider ſich hatte. Vermuthlich hoffte er, wenn er wider Frankreich glücklich wäre, durch ſeine neuen Bundsgenoſſen ſeinen Sachen in Deutſchland wieder aufzuhelfen. Bei Bovines, unweit Tournay, kam es (i J. 1214 d. 27. Jul.) zu einem Haupttreffen. Das ſehr zahlreiche Heer der Verbundenen war in drei Haufen getheilt: der erſte beſtand aus Flandrern und Engländern, der zweite aus Brabantern und Holländern, der dritte aus Deutſchen unter des Kaiſers eigener Anführung. Das Treffen war überaus hitzig, und beinahe wäre Philipp ſelbſt niedergehauen worden: doch trieben die Franzoſen die beiden erſten Hanfen der Verbundenen zurück, bekamen die Grafen von Flandern und Boulogne gefangen, und nun hielt Otto mit ſeinen Deutſchen den Angriff der ganzen franzöſiſchen Armee mit unglaublicher Tapferkeit aus.

x) Matth. Paris ad an. 1214. p. 250. ſq.

aus. Die Feinde hatten ihn faſt von allen Seiten umringt, tödteten ihm drei Pferde unterm Leibe, und dennoch entkam er glücklich aus dem Treffen y). Die Franzoſen ſiegten durch die Uiberlegenheit ihrer Reiterei und durch die nachtheilige Stellung der Verbundenen, die fünf Stunden lang die Sonne im Geſicht hatten.

Otto IV. ſtirbt.

Otto konnte ſich ſeit dieſer gewaltigen Niederlage nicht wieder erholen: ſein Anſehen in Deutſchland fiel immer tiefer herunter, zumal da er von ſeinem Oheim, dem Könige Johann ohne Land, durchaus keine Unterſtützung erhalten konnte. Zwar trieb er noch die Dänen (i. J. 1215) von Hamburg weg z), verwüſtete das Gebiet des Erzbiſchofs von Magdeburg, fiel in Thüringen ein, und bekam den Grafen von Kefernburg gefangen a). Allein

y) Matth. Paris ad an. 1214. p. 251. ſq. conf. Chron. Urſp. p. 333. Alberic. ad an. 1214. p. 478. ſqq.

z) Albert. Stadenſ. ad an. 1215. p. 301.

a) Chron. rhythmic. c. 61. ap. Leibnit. T. III. p. 126. ſq. Kochs pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchw. S. 79. a).

Allein Friedrich behielt überall die Oberhand, und Otto mußte ſich nach ſeinen Erblanden zurückziehen. Er ſtarb i. J. 1218 d. 19. Mai auf der Harzburg, nachdem ihm der Biſchof von Hildesheim vom Bann entbunden hatte, und wurde zu Braunſchweig, neben ſeinem Vater, mit kaiſerlichem Gepränge beigeſetzt b). Da er keine Nachkommen hinterließ, ſo nahm ſein Bruder Heinrich deſſen geſammte Verlaſſenſchaft in Beſitz, ohne auf ſeines jüngſten Bruders Wilhelms c) Sohn, Otto das Kind, zu achten; doch übergab er demſelben im Jahre 1223 Braunſchweig und alle Zubehörungen, zugleich mit allen Lehen, die er von den Geiſtlichen hatte d).

Friedrich

b) Godefrid. Colon. ad an. 1218. pag. 388. Anon. narratio de morte Ottonis IV. Imp. in Martene theſ. anecdot. T. III. p. 1373. ſqq. conf. Albert. Stadenſ. ad. ann. 1218. p. 301. ſq.

c) Wilhelm, Heinrichs des Löwen jüngſter Sohn, ſtarb 1213, mit Hinterlaſſung eines einzigen zehnjährigen Sohns Otto mit dem Beinamen Puer.

d) Kochs pragmat. Geſch. des Hauſes Braunſchweig. und Lüneb. S. 72. f.

Daß Friedrich II. ſeit ſeiner Ankunft in Deutſchland über Otto IV. ein ſo großes Uibergewicht behauptete, davon lagen die Urſachen theils in der Unterſtützung des ſehr thätigen und klugen Papſtes Innocenz III., theils in der alten Neigung der meiſten deutſchen Fürſten für das ſchwäbiſche Kaiſerhaus, vornehmlich aber in Friedrichs Freigebigkeit gegen ſeine vornehmſten Anhänger. Schon im Jahr 1213 (d. 12. Jul.) hatte er auf einem Hoftage zu Eger eine ſogenannte goldene Bulle ausgeſtellt, worin er die Vorzüge und Freiheiten des römiſchen Stuls und der deutſchen Geiſtlichkeit beſtätigte und erweiterte e). Noch wichtigere Privilegien ertheilte er den geiſtlichen Fürſten in der Folge. Nach Ottens Niederlage bei Bovines unterwarf er ſich faſt alle Großen an der Moſel und an der Maas durch die Gewalt der Waffen, und nöthigte auch den Herzog von Brabant, ihm den Eid der

e) Sie ſteht bei Raynald. ad an. 1213. n. 23 — 25. und iſt mit der oben angeführten Urkunde, die Otto IV. im Jahr 1209 zu Speyer dem Papſte ausſtellen mußte, größtentheils gleichlautend.

der Treue zu ſchwören f). Im folgenden Jahre (1215) gieng er nach Aachen, welches ſich ihm auch ergeben hatte, und ließ ſich an dieſem Orte vom Erzbiſchof Sifrid von Maynz g) (d. 25. Jul.) feierlich krönen h). Der Papſt Innocenz aber hielt (im Nov.) im Lateran ein Konzilium, auf welchem er, aller Gegenbemühungen der Mayländer ungeachtet, die Wahl Friedrichs II. beſtätigte i). Dagegen ſtellte Friedrich (i. J. 1216 d. 1. Jul.) zu Strasburg dem Papſte eine feierliche, ſchriftliche Verſicherung aus, nach welcher er, ſobald er die Kaiſerkrone erhalten haben würde, ſeinen Prinzen Heinrich emancipiren, ihm das Königreich Sicilien dieſſeit und jenſeit des Faro, als ein päpſtliches Lehen, abtreten, und ſich alsdenn nicht mehr König von Sicilien ſchreiben, ſondern dieſes Reich nur als Vormund ſeines Prinzen bis zu deſſen Volljährigkeit, nach dem Wohlgefallen des Papſtes, verwalten wollte k). So glaubte Innocenz vor der gefährlichen

f) Godefrid. Colon. ad an. 1214. p. 382.

g) Der Erzbiſchof von Köln war, als ein Anhänger Ottens IV., exkommunizirt.

h) Godefrid. Colon. ad an. 1215. p. 383. Alberic. ad h. an. p. 486. ſq.

i) Richard. de S. Germano ad an. 1215. p. 989.

k) Raynald. ad an. 1215. n. 38.

lichen Vereinigung der ſiciliſchen Staaten mit Deutſchland und dem Kaiſerthum ſicher zu ſeyn, und die Abhängigkeit Siciliens vom römiſchen Stuhl befeſtigt zu haben. Aber gewiß war Friedrich nie Willens, jenes Verſprechen zu erfüllen, ob er ſchon ſeinen Prinzen Heinrich bereits im vorigen Jahr zum Könige von Sicilien hatte krönen laſſen l). Der Papſt Innozenz ſtarb kurz darauf (i. J. 1216 d. 6. Jul.), und man wählte Honorius den III. an ſeine Stelle. Nun ließ Friedrich ſeinen Sohn zu ſich nach Deutſchland kommen m), um ihn, ſobald es ſich thun ließe, zum künftigen Thronfolger in Deutſchland wählen zu laſſen.

Reichs-Königswahl Heinrichs VII. Privilegien der deutſchen Fürſten.

Nach Ottens VI. Tode wurde Friedrich II. auf einer Verſammlung zu Herford im Jahr 1218 auf dem deutſchen Thron beſtätigt n), und im folgenden Jahr (1219 im Jul.) lieferte ihm der Pfalzgraf Heinrich, auf einem Reichstage zu Goslar, die Reichsinſignien

l) Raynald. l. c.

m) Richard. de S. Germ. ad an. 1216. p. 989.

n) Albert. Stadenſ. ad an. 1218. p. 302.

inſignien aus, die er nach dem Tode ſeines Bruders zu ſich genommen hatte o). Seit dem gab ſich Friedrich alle mögliche Mühe, ſeinem Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem deutſchen Thron verſichern zu laſſen, und alſo die Verbindung Siciliens mit der deutſchen Krone zu befeſtigen. Friedrich betrieb dieſes Geſchäft um ſo eifriger, da die ſiciliſchen Angelegenheiten ihn nach Italien riefen, und das Reich bei ſeiner, vielleicht langen oder doch öftern, Abweſenheit einen Reichsverweſer nöthig hatte; vornehmlich aber, weil er vorherſehen konnte, daß der römiſche Hof ſich in der Folge der Wahl ſeines Sohnes immer heftiger widerſetzen würde. Er ſchrieb deswegen einen Reichstag nach Frankfurt aus: und hier wußte er die Fürſten ſo gut zu gewinnen, daß ſie ſeinen Prinzen Heinrich VII., damals ein Kind von ſieben Jahren, zum römiſchen Könige (i. J. 1210 im Apr.) wählten p). Da es beſonders

o) Albert. Stadenſ. ad an. 1219. Chron. Auguſtenſ. ad an. 1219. ap. Freher. T. I. p. 519.

p) Albert. Stadenſ. ad an. 1220. p. 302. conf. Epiſt. Friderici II. ad Honor. III. ap. Raynald. ad an. 1220. no. 13. ſqq. Uibrigens wurde Heinrich VII. am 8. Mai 1222 von dem Erzbiſchof von Köln zu Aachen gekrönt. Godefrid. Colon. ad an. 1222. p. 392.

beſonders die geiſtlichen Fürſten waren, denen er dieſe Wahl, wie ſeine eigene Thronerhebung, zu danken hatte, und da auf ſie überhaupt in Reichsangelegenheiten das meiſte ankam: ſo ſtellte Friedrich noch auf dieſem Reichstage zu Frankfurt (d. 26. Apr.) eine Urkunde aus, wodurch er die Rechte und Vorzüge der geiſtlichen Fürſten beſtätigte und erweiterte, um, wie er ſelbſt ſagte, den Beſchwerden derſelben über verſchiedene Mißbräuche abzuhelfen, die aus der langwierigen Verwirrung des Reichs entſtanden waren. In dieſer Urkunde entſagte Friedrich nochmals dem ſogenannten juri exuviarum, und verordnete, daß die Verlaſſenſchaft eines geiſtlichen Fürſten, wenn er ohne Teſtament geſtorben, deſſen Nachfolger zufallen, ſonſt aber das Teſtament gelten ſollte. Auch wollte er in den Territorien der geiſtlichen Fürſten, ohne ihre Einwilligung, keine neuen Zölle oder Münzen einführen, ſondern ſie bei den bisherigen ſchützen, und nicht geſtatten, daß ihre Münzen, durch Nachahmung des Stempels, geringer gemacht würden. Leute, die ihnen auf irgend eine Art mit Pflichten zugethan wären, und ſich ihrem Dienſt und Gehorſam zu entziehen ſuchten, ſollten in den Reichsſtädten nicht aufgenommen werden; welches auch die geiſtlichen Fürſten unter ſich, wie alle weltlichen, beobachten ſollten. Niemand ſollte den Gütern einer

Kirche, unter dem Vorwande der Vogtei über dieſelben, Schaden zufügen, oder, wenn es geſchähe, ihn doppelt erſetzen, und noch 100 Mark Silber an die kaiſerliche Kammer zahlen. Wenn ein geiſtlicher Fürſt ſeinen Vaſallen, der ihn beleidigt hätte, nach dem Lehnrecht belangte, und das Lehen ihm, dem geiſtlichen Fürſten, zugeſprochen würde, ſo wollte ihn Friedrich im Beſitz deſſen ſchützen, und, wenn es auf irgend eine Art erledigt würde, es keinesweges an ſich ziehen, dafern er es nicht durch freiwillige Uiberlaſſung von dem Biſchof oder Abt erhalten könnte. Mit ſolchen, die von den Biſchöfen exkommunizirt worden, verſprach Friedrich, keine Gemeinſchaft zu haben; auch ſollten ſie, vor erhaltener Abſoluzion, im Gericht als Richter, Kläger oder Zeuge nicht auftreten dürfen, wohl aber antworten, wenn ſie belangt würden, jedoch ohne Advokaten. Und weil das weltliche Schwert dem geiſtlichen zu Hilfe kommen müßte, ſo ſollte der Exkommunizirte, wenn er nach Verlauf von ſechs Wochen nicht entbunden worden, mit der Reichsacht belegt werden, und dieſe ſo lange dauern, bis die Abſoluzion vom Bann erfolgt wäre. Auf dem Grund und Boden der Kirchen ſollten, unter dem Vorwande der Vogtei oder ſonſt, keine Schlöſſer und Städte erbauet werden, und wären einige wider den Willen derjenigen, denen der Grund

zuge=

zugehörte, erbauet worden, ſo ſollten ſie durch königliche Gewalt niedergeriſſen werden. Auch ſollten die königlichen Beamten ſich in den biſchöflichen Städten keine Gerichtsbarkeit in Zoll-, Münz- und andern Sachen anmaßen, ausgenommen acht Tage vor und nach dem Hoftage, den der König oder Kaiſer dahin anſetzen würde q). Alle dieſe Privilegien ſollten von beſtändiger Dauer ſeyn, und von Friedrichs Nachfolgern im Reich genau beobachtet und aufrecht erhalten werden r).

Händel mit dem Papſte.

Der Papſt Honorius war über die Wahl Heinrichs VII., die ganz ohne ſein Wiſſen oder vielmehr wider ſeinen Willen geſchehen war, heftig aufgebracht s): denn nun, glaubte er, würde Sicilien vom römiſchen Stuhl unfehlbar losgeriſſen werden, und die Verbindung dieſes Königreichs mit Deutſchland und ihm

q) Friderici II. Conſtitutio de juribus principum eccleſiaſticorum de an. 1220, in Guden. Cod. dipl. Mog. T. I. no. 177. p. 469. ſq.

r) Schannat. hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 110. p. 101. ſqq.

s) Ritter. Diſſ. de elect. Henrici VII. in Regem Rom. §. 9.

dem Kaiſerthum nicht mehr zu verhüten ſeyn. Friedrich ſuchte ihn zu beſänftigen, und ſchrieb ihm: „Er könne zwar nicht läugnen, daß er ſich um die Wahl ſeines Sohns aus väterlicher Liebe ſehr bemüht, aber nichts ausgerichtet habe, bis endlich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er von den Ständen Abſchied nehmen wollen, um ſeinen Zug nach Rom anzutreten, die Fürſten ſich vereinigt und den Prinzen gewählt hätten, weil ſie vorausgeſehen, daß, bei der fortdauernden Erbitterung zwiſchen dem Erzbiſchof von Maynz und dem Landgrafen von Thüringen, in ſeiner Abweſenheit die größten Unruhen im Reich entſtehen würden. Die Wahl ſey ganz unvermuthet und ohne ſein Wiſſen und Beiſeyn geſchehen: auch habe er derſelben, weil ſie ohne des Papſtes Wiſſen und Befehl vorgenommen worden, widerſprochen, und nicht anders eingewilligt, als unter der Bedingung, wenn ihm jeder ſeine Einwilligung ſchriftlich und beſiegelt ausſtellte, und der Papſt die Wahl genehmigte. Er ſähe wohl, daß er, der Papſt, blos deswegen wider die Wahl aufgebracht wäre, weil er nunmehr die Vereinigung Siciliens mit dem Reich befürchte: er müſſe ihn aber verſichern, daß er derſelben mit allen Kräften entgegenarbeite, und ſich gegen den apoſtoliſchen Stuhl ſo betragen werde, daß er ſich darüber freuen ſollte. Eher wolle er, wenn er

ohne

ohne Erben ſtürbe, die römiſche Kirche zum Erben von Sicilien einſetzen, als zugeben, daß letzteres dem Reich zufiele t)."

Römerzug.

Honorius ſchien ſich zu beruhigen: und nun endlich brach Friedrich (i. J. 1220 im Aug.) nach Italien auf, nachdem er vorher dem Konrad von Tanne die Aufſicht über den jungen König Heinrich, und dem Erzbiſchof Engelbert von Köln die Reichsverwaltung übertragen hatte v). Da er wußte, daß die Mayländer ihm noch immer abgeneigt waren, ſo wollte er ſich mit der Krönung zum Könige von Italien nicht aufhalten, ſondern nahm ſeinen Weg gerade nach Rom, ſchickte aber unterwegs ſehr ſchmeichelhafte Briefe an den Papſt, und that die ſchönſten Verſprechungen, um alle Hinderniſſe,

t) Friderici II. Epiſt. ad Honorium III. ap. Raynald. ad an. 1220. n. 12—16.

v) Chron. Urſp. p. 335. Godefrid. Colon. ad an. 1225. p. 394. Als im Jahr 1225 der Erzbiſchof von Köln ermordet wurde, übertrug Friedrich die Reichsverwaltung dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein Ludwig. Godefrid. Colon. l. c. Chron. Urſp. p. 337.

niſſe, die ihm der Papſt wegen der Kaiſerkrönung machen konnte, zu entfernen. Honorius ſchickte ihm zwei Geſandte entgegen, mit der Inſtrukzion, „daß ſie ja ernſtlich darauf ſehen ſollten, daß die mitgegebenen Kapitulazionspunkte x) zu öffentlichen Geſetzen gemacht, und ihm, mit dem königlichen Siegel bekräftigt, zugeſchickt würden, um ſie am Krönungstage in der Peterskirche feierlich publiziren zu können; auch ſollten ſie die Geſinnungen des Königs vorſichtig auszuforſchen ſuchen, ſowohl in Anſehung der abzuwendenden Vereinigung Siciliens mit dem Reiche, als auch wegen des Kreuzzuges, den der König ſo bald als möglich unternehmen müſſe, und deſſen Nothwendigkeit ſie ihm ja recht einſchärfen ſollten y).“ Friedrich war zu allem bereitwillig, langte hierauf zu Rom an, und wurde, zugleich mit ſeiner Gemahlin, vom Papſte in der Peterskirche mit allgemeinem Beifall der Römer (i. J. 1220 d. 22. Nov.) zum Kaiſer gekrönt z). Bei dieſer Feierlichkeit beſchwor Friedrich nicht nur die vorgedachte Kapitulazion, ſondern ließ auch die berühmten

x) Unfehlbar waren ſie mit der Kapitulazion Ottens IV. vom Jahr 1209 übereinſtimmend.

y) ap. Raynald. ad an. 1220. n. 19. ſq.

z) Richard. de S. Germ. ad an. 1220. p. 992.

ten Edikte wegen der Immunität der Geiſtlichen und wegen Ausrottung der Ketzerei bekannt machen a). Außerdem ſtellte er dem Papſte wegen völliger Abtretung der mathildiſchen Verlaſſenſchaft eine feierliche Urkunde aus, und traf im folgenden Jahre Anſtalt, daß dieſe Güter dem Papſte wirklich eingeräumt wurden b). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Rom brach Friedrich nach ſeinen Erbſtaaten auf, wo in ſeiner achtjährigen Abweſenheit die größten Unordnungen entſtanden waren. Friedrich nöthigte die Grafen von Moliſe und Celano und andere Große, die an ſich geriſſenen Krongüter wieder herauszugeben, ſtrafte ſie mit dem Verluſt des Ihrigen, und ſtellte die Ordnung und das geſchwächte königliche Anſehen in Sicilien und Apulien größtentheils wieder her c). Aber mitten unter dieſen dringenden Geſchäften gerieth er wegen des verſprochenen Kreuzzuges mit dem römiſchen Hofe in Händel, die von ſehr wichtigen Folgen waren.

Anſtalten

a) Richard. de S. Germ. l. c. Authent. Caſſa de SS. Ecclef. Raynald. ad an. 1220. n. 23. ſq.

b) ap. Raynald. ad an. 1221. n. 29. et in Baluzii Miſcellan. L. I. p. 448. ſqq.

c) Vid. Richard. de S. Germ. ad an. 1221. ſqq. p. 993. ſqq.

Friedrich hatte ſchon im Jahr 1215 bei ſeiner Krönung zu Aachen das Kreuz genommen d); denn beſſer glaubte er ſich dem Papſte nicht empfehlen zu können. So lange ſein Gegner Otto noch lebte, ließ der Papſt gern geſchehen, daß er die Erfüllung dieſes Gelübdes noch aufſchob. Aber nach Ottens Tode lag ihm Honorius dringend an, daß er den heiligen Zug ſo bald als möglich antreten ſollte: denn damals beſchäftigte man ſich mit dem neuen Projekt, zu Verſorgung der Kreuztruppen in dem wüſt liegenden Paläſtina das benachbarte Aegypten zu erobern, und die Venezianer, Genueſer und Piſaner betrieben das Unternehmen ſehr eifrig, weil ſie davon groſſe Vortheile für ihren Handel erwarteten. In der That unternahmen die Kreuzfahrer, die im Jahr 1218 zu Waſſer nach dem Orient gegangen waren, die Belagerung von Damiata, einem damals ſehr beträchtlichen Hafen und Handelsplatz, der zugleich der Schlüſſel von ganz Aegypten war e). Die Belagerer fanden außerordentliche Schwierigkeiten: dennoch

d) Godefrid. Colon. ad an. 1215. p. 383.

e) Godefrid. Colon. ad an. 1218. p. 387. ſq. Chron. Urſp. p. 335.

noch wurde Dimiata im folgenden Jahre (1219 d. 5. Nov.) glücklich erobert f). Um ſich nun von ganz Aegypten und ſodann von Jeruſalem Meiſter zu machen, brauchten und verlangten die Kreuzfahrer zu Damiata friſche Truppen. Der Papſt that, was er konnte, und drang auch in den Kaiſer Friedrich, daß er ſich fertig machen ſollte: aber dieſer hatte damals noch in Deutſchland zu thun. Bei ſeiner Krönung zu Rom (i. J. 1220) ließ ſich Friedrich von dem Kardinalbiſchof Hugolin von Oſtia, nachherigem Papſt Gregor IX., von neuem mit dem Kreuz bezeichnen, und verſprach mit einem feierlichen Eide, daß er den Zug im Auguſt des nächſten Jahrs antreten wollte g). Aber die Angelegenheiten in Sicilien machten ihm ſo viel zu ſchaffen, daß er ſein Verſprechen zur Zeit noch nicht erfüllen konnte. Indeſſen ſuchte er den Papſt dadurch zu beſänftigen, daß er vierzig Galeren (i. J. 1221) nach Damiata abgehen ließ, um die dortigen Chriſten zu unterſtützen. Allein ehe dieſe Hilfe ankommen konnte, gieng Damiata, mit allen

f) Godefrid. Colon. ad an. 1219. ſq. Chron. Urſp. p. 336.

g) Richard. de S. Germ. ad an. 1220. p. 992. Chron. Urſp. p. 334. ſq. Raynald. ad an. 1220. n. 54.

allen darauf gebauten Hoffnungen, durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer (i. demſelb. J.) verloren, und die kaiſerlichen Galeren kamen unverrichteter Sache zurück h). Niemand war über den Verluſt von Damiata mehr beſtürzt, als der Papſt Honorius. Dieſer warf die Schuld von dem ganzen Unglück nicht ſo ſehr auf die Zwiſtigkeiten der Kreuzfahrer und auf ihren Ungehorſam gegen ſeinen dortigen Legaten Pelagius i), als auf den Kaiſer Friedrich. Er rückte ihm ſeine unverantwortliche Saumſeligkeit in verſchiedenen Schreiben vor, erinnerte ihn an die heiligen Verſprechungen, womit er ihn und die ganze Chriſtenheit ſo oft getäuſcht hätte, und drohete zuletzt, daß, wenn er ſeinen Ermahnungen in dieſer wichtigen Angelegenheit kein Gehör gäbe, und noch länger zauderte, er ihn weiter nicht ſchonen, ſondern als einen Verächter ſeines eigenen Gelübdes feierlich in den Bann thun, und dieſen, zu ſeiner Schande, in der ganzen chriſtlichen

h) Richard. de S. Germ. ad an. 1221. p. 993. Chron. Urſperg. pag. 337. Godefrid. Colon. ad an. 1221. Raynald. ad an. 1221. n. 7. 9. ſqq.

i) Raynald. ad an. 1221. n. 15. ſq.

chen Welt öffentlich bekannt machen würde k). Friedrich ſuchte den Papſt zu beſänftigen, und that neue Verſprechungen. Er hielt ſogar mit dem Papſte (i. J. 1222) eine perſönliche Unterredung zu Veroli, und vereinigte ſich mit ihm über eine feierliche Verſammlung, auf welcher man ſich mit andern Fürſten über die paläſtiniſchen Angelegenheiten berathſchlagen wollte l). Die Verſammlung wurde erſt im folgenden Jahr (1223 im März) zu Ferentino gehalten. Auf derſelben fanden ſich, außer dem Kaiſer und dem Papſte, auch der König von Jeruſalem Johann von Brienne und die Ordensmeiſter der Johanniter, der Tempelherren und der deutſchen Ritter ein, wie vor wenig Monaten aus dem Orient angekommen waren. Nach langen Berathſchlagungen ward man einig, daß der Kaiſer nach zwei Jahren am Johannistage nach Paläſtina aufbrechen ſollte: und Friedrich verband ſich dazu öffentlich mit einem leiblichen Eide m). Um ihn dazu mehr anzufeuern, wurde zugleich eine Vermählung zwiſchen ihm und des Königs von Jeruſalem

k) Epiſt. Honorii III. ad Frid. II. Imp. ap. Raynald. ad an. 1221. n. 18—21.

l) Richard. de S. Germ. ad an. 1222. p. 994.

m) Richard. de S. Germ. ad an. 1223. p. 995. Raynald. ad h. an. n. 3.

ruſalem einziger Tochter Jolantha verabredet n); denn Friedrich hatte das Jahr zuvor ſeine Gemahlin Conſtantia, eine aragoniſche Prinzeſſin, verloren. Er ließ ſich zu dieſer Heurath deſto leichter bereden, da er auf dieſe Art Hoffnung bekam, das Königreich Jeruſalem, das der König Johann durch die Mutter der Jolantha erheurathet hatte, an ſein Haus zu bringen. Friedrich begab ſich von Ferentino zurück nach Sicilien, wo er ſich die aufrühriſchen Araber unterwarf, und einen Theil derſelben nach Nocera in Apulien verſetzte, um ſich ihrer wider die unruhigen Apulier bedienen zu können o). Unterdeſſen reiſete der König von Jeruſalem nach England, Frankreich, Spanien und Deutſchland, um neue Hilfstruppen zum bevorſtehenden heiligen Kriege zuſammenzubringen p): und der Papſt ſelbſt betrieb die Sache mit größtem Eifer, ſowohl durch Briefe, als durch Kreuzprediger, die er allenthalben ausſchickte q). Auch der

n) Richard. et Raynald. l. c.

o) Richard. de S. Germ. l. c. p. 996.

p) Matt. Paris ad an. 1223. p. 319. Godefrid. Colon. ad an. 1224. p. 393.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1223. Raynald. ad an. 1223. n. 1. ſqq. n. 8. ad an. 1224. n. 1. ſqq.

der Kaiſer ſchrieb den deutſchen Fürſten von ſeinem Vorhaben, und ſuchte ſie zu Unterſtützung deſſelben aufzumuntern r). Der König von Jeruſalem wurde zwar überall mit groſſen Ehrenbezeugungen aufgenommen, fand aber bei weitem den religiöſen Enthuſiaſmus nicht, den er erwartet hatte, und der vormals ſo allgemein geweſen war. Nur wenige, und gröſtentheils nur ſolche, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten, meldeten ſich, den heiligen Zug mitzumachen. Und eben ſo fanden auch die Kreuzprediger des Papſtes faſt nirgends Beifall: man hörte nicht auf ihre Ermahnungen und Verheiſſungen, und ließ ſie mit Verachtung davongehen s).

Natürlich machte ſich Friedrich II. das zu Nutze und ward zu dem beſchwerlichen und thörichten Zuge immer unſchlüſſiger, den er unter allen europäiſchen Königen allein unternehmen ſollte. Auch glaubte er, bei der damaligen Lage der Sachen, ſich aus Italien nicht entfernen zu dürfen. In Sicilien waren die Araber noch nicht ganz bezwungen: und im obern Italien äuſſerten ſich Unruhen, die in kurzer Zeit ſehr gefährlich werden konnten; wenig=

r) Godefrid. Colon. ad an. 1224. Raynald. ad an. 1224. n. 6.

s) vid. Raynald. ad an. 1224. n. 7. ſq.

wenigſtens diente ihm das zu einem ſchicklichen Vorwande, den verſprochenen Kreuzzug noch länger zu verzögern. Er ließ, da die geſetzte Friſt beinahe verlaufen war, durch den König von Jeruſalem um einen abermaligen Aufſchub bei dem Papſt anhalten. Honorius erſchrak und erſtaunte über den Antrag, willigte aber doch ein, und ſchloß (i. J. 1225 im Jul.) mit dem Kaiſer einen neuen Vertrag, in welchem ſich Friedrich verband, im Auguſt des Jahres 1227 ganz gewiß nach Paläſtina abzuſegeln, und dort zwei Jahre lang 1000 Reiter zu unterhalten, für jeden fehlenden aber jährlich 50 Mark Silber zu erlegen; auch wollte er 2000 Reiter mit ihren Leuten, auf jeden Reiter drei Pferde gerechnet, auf ſeinen Schiffen dahin bringen laſſen, er ſelbſt aber wollte 100 größere Schiffe t) mitnehmen, und noch 50 Galeren zwei Jahre hindurch unterhalten; unterdeſſen wollte er, zur Sicherheit ſeines Verſprechens, bei dem Könige von Jeruſalem, bei dem Patriarchen und dem deutſchen Ordensmeiſter 100000 Unzen Goldes in fünf halbjährigen Terminen niederlegen, die ihm bei ſeiner Ankunft in Paläſtina wieder zurückgegeben werden ſollten, um ſie zum Dienſt Gottes und des heiligen Landes zu verwenden.

t) Chelandras.

wenden. Friedrich leiſtete darüber einen feierlichen Eid, und verſprach, ſich der gedrohten Exkommunikazion ohne Weigerung zu unterwerfen, wenn er alle dieſe Bedingungen nicht genau erfüllen würde v). Aber offenbar waren ſie zu hart, als daß man die Erfüllung derſelben von Friedrich II. hätte erwarten können. Auch war Friedrich deswegen ſehr unbekümmert, ob er ſchon ſogleich nach ſeiner Vermählung mit Jolantha, die er im Herbſt dieſes Jahres (i. J. 1225 im Nov.) vollzog, den Titel eines Königs von Jeruſalem annahm. Dazu veranlaßte ihn die Unbeſonnenheit ſeines neuen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jeruſalem, der ſich auf ſeiner Reiſe nach Spanien mit des Königs von Caſtilien Schweſter Berengaria vermählt hatte. Friedrich beſorgte, es möchten aus dieſer zweiten Ehe Prinzen entſtehen, die ihm und ſeiner Gemahlin Jolantha die Erbfolge im Königrich Jeruſalem ſtreitig machen könnten. Da nun das Recht des Königs Johann auf Jeruſalem eigentlich von der Jolantha Mutter Marie herrührte, ſo nahm Friedrich nach ſeiner Vermählung den Titel eines Königs von Jeruſalem

v) Raynald. ad an. 1225. n. 4—7. Richard. de S. Germ. ad an. 1225. p. 998. conf. Matth. Paris. ad an. 1228. p. 346.

ruſalem ſelbſt an, und nöthigte ſeinen Schwiegervater, ihm dieſes Königreich völlig abzutreten x). Der Papſt ſchwieg anfangs ſtill, vermuthlich weil er hoffte, der Kaiſer würde nun, als König von Jeruſalem, den Kreuzzug deſto eifriger betreiben. Aber bald ſah man, daß Friedrichs Abſichten mehr auf die Herrſchaft über Italien, als über Jeruſalem, gerichtet waren.

Händel mit den Lombarden.

Seit Friedrichs Krönung zu Aachen und zu Rom waren bereits mehrere Jahre verſtrichen, ohne daß die Mayländer ihn als König von Italien und als Kaiſer hatten erkennen wollen. Weder gelinde noch drohende Vorſtellungen hatten ſie bewegen können, ſich ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu unterwerfen, und es ſchien, daß die ſchwachen Reſte des kaiſerlichen Anſehens in der Lombardie bald ganz verloren gehen würden. Friedrich glaubte, durch die vereinte Macht von Deutſchland und Sicilien ſtark genug zu ſeyn, um ſie durch die Waffen zu überwältigen, und den mißlungenen Entwurf ſeines Großvaters zur Ausführung

x) Raynald. ad an. 1224. n. 10. ad an. 1226. n. 11. ad an. 1227. n. 1. 2.

führung zu bringen. Ehe er Gewalt brauchte, ſetzte er auf Oſtern des künftigen Jahrs einen Reichstag nach Cremona an, und ließ zugleich nach Deutſchland Befehl ergehen, daß ſein Sohn, der römiſche König, mit mehrern deutſchen Fürſten und ihrem Gefolge nach Italien aufbrechen ſollte. Zum Vorwand nahm er die Sache des Kreuzzuges, worüber er ſich mit den deutſchen ſowohl als mit den lombardiſchen Großen berathſchlagen wollte: die eigentliche Abſicht aber war, die Geſinnungen der Lombarden auszuforſchen, und zu erfahren, was er von ihnen zu erwarten oder zu fürchten hätte y). Die Mayländer merkten das bald, und ſetzten ſich in Verfaſſung. Sie traten mit den Städten Piacenza, Lodi, Vercelli, Breſcia, Mantua, Verona, Trevigio, Padua, Vicenza, Bologna und Faenza zuſammen, und erneuerten (i. J. 1225) das vormalige Bündniß, das nun den Namen der lombardiſchen Societät bekam z). Nach einigen Nachrichten beförderte ſelbſt der Papſt Honorius

 dieſe

y) Godefrid. Colon. ad an. 1226. Richard. de S. Germ. ad an. 1225. pag. 998. Raynald. ad an. 1226. n. 17. 21. 25. 26.

z) Richard. ad an, 1226. p. 1000. Raynald. ad h. an. n. 21. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 395.

dieſe Verbindung durch ſeinen Kapellan Alatrin, den er deswegen nach der Lombardie ſchickte a); ſo wie er auch den ausgeſchriebenen Reichstag zu vereiteln ſuchte b). Die Lombarden verſtärkten ihren Bund durch den Beitritt der Städte Turin, Alexandria, Bergamo, Crema und Ferrara, des Markgrafen von Montferrat und der Grafen von Blandrate, und faßten (i. J. 1226 d. 2. März) eine förmliche Bundesakte ab, worin ſie ſich erklärten, „daß ſie, nachdem ihnen der Kaiſer Friedrich I. im Coſtnitzer Frieden von 1183 das Recht ertheilt, ſich zur Vertheidigung ihrer Freiheit unter einander zu verbinden, und dieſes von ſeinen Nachfolgern Heinrich VI. und Otto IV. beſtätigt worden, ein Bündniß auf 25 Jahre errichtet hätten c).“ Unterdeſſen brachte der Kaiſer ein Heer zuſammen, mit dem er allmählig gegen die Lombardie anrückte, in der Erwartung, daß ſein Sohn Heinrich mit den deutſchen Truppen bald eintreffen würde. Der letztere war auch mit verſchiedenen deutſchen Fürſten (i. J. 1226) nach Italien aufgebrochen, kam aber nicht weiter, als bis nach Trient: die Veroneſer verſperrten ihm

a) Godefrid. Colon. l. c.

b) Chron. Urſperg. ad an. 1226. p. 337.

c) Sigon. L. XVII. p. 33.

ihm den Paß, und Heinrich mußte ſich wieder zurückziehen; blos einige ſächſiſche Großen waren durch das Oeſterreichiſche in Italien eingedrungen und bei dem Kaiſer angelangt d). Der Reichstag zu Cremona gieng zwar (im Mai) vor ſich, wurde aber nur von wenigen Städten, und von den verbundenen gar nicht, beſchickt, und Friedrich ſah, daß die Anzahl der Widriggeſinnten bei weitem größer war, als er ſich vorgeſtellt hatte. Da er noch nicht gehörig gerüſtet war, um ſogleich Gewalt zu brauchen, erklärte er, nach ſeinem Abzuge von Cremona, die verbundenen Städte in die Acht, und der Biſchof von Hildesheim mußte ſie in den Bann thun, welchen aber der Papſt wieder aufhob e). Unfehlbar würde Friedrich ſeine ganze Macht aufgeboten haben, um die aufrühriſchen Lombarden zu überwältigen, wenn nicht der bevorſtehende Kreuzzug, den er ohne augenſcheinliche Gefahr nicht länger verzögern durfte, ihn genöthigt hätte, die Ausführung ſeines groſſen Entwurfs auf bequemere Zeit auszuſetzen. Er entſchloß ſich daher, ſeine lombardiſchen Händel dem Ausſpruch des Papſtes zu überlaſſen, und erſuchte ihn, als Schiedsrichter

zu

d) Godefrid. Colon. ad an. 1226.

e) Godefrid. Colon. ad an. 1226. Richard. ad h. an. p. 1000.

zu entſcheiden f). Honorius machte Schwierigkeiten, dieſes läſtige Amt zu übernehmen, obſchon die Lombarden gern einwilligten g): doch ließ er ſich zuletzt erbitten. Beide Theile ſchickten Bevollmächtigte (i. 1227 d. 5. Jan.) nach Rom, und Honorius that den Ausſpruch: „daß der Kaiſer den Lombarden alles ohne Ausnahme vergeben und vergeſſen, die Lombarden aber 400 Reiter zum bevorſtehenden Kreuzzuge ſtellen, und zwei Jahre lang auf eigene Koſten unterhalten, ſich mit den Städten und Perſonen, die es mit dem Kaiſer gehalten, völlig ausſöhnen, und beide Theile die Kriegsgefangenen gegenſeitig ausliefern ſollten h).“ Der Kaiſer mußte ſich die Bedingungen, die für die Lombarden offenbar zu leicht waren, gefallen laſſen, weil der letzte Termin ſeines Kreuzzuges herannahete.

Kreuzzug. Exkommunikazion des Kaiſers.

Friedrich hatte ſich in dem Vertrage von 1225 zu ſehr gebunden, als daß er neue Ausflüchte

f) Richard. ad an. 1226. p. 1000. Raynald. ad. an. 1226. n. 22.

g) Raynald. l. c. n. 23—25.

h) Raynald. ad an. 1226. n. 26. ſqq. Richard. ad an. 1226. p. 100. ſq.

flüchte zur Verzögerung ſeines Kreuzzuges hätte vorbringen können; wenigſtens mußte er dem Papſte zeigen, daß ihm die Erfüllung ſeines Gelübdes ein wahrer Ernſt wäre. Er ließ bereits eine gewiſſe Anzahl Truppen nach dem Orient abgehen i), und ſchrieb eine allgemeine hohe Steuer aus, die von allen ſeinen ſiciliſchen und apuliſchen Unterthanen, geiſtlichen und weltlichen, gehoben wurde k). Noch eifriger betrieb der Papſt Honorius die Sache, und ermahnte nicht nur die Lombarden, ſondern auch die deutſchen Fürſten, welche das Kreuz genommen hatten, ſehr dringend, daß ſie ſich zur Abfahrt nach dem heiligen Lande fertig machen ſollten l). Allein Honorius III. ſtarb (i. J. 1227 d. 18. März) mitten unter dieſen Beſchäftigungen. An ſeine Stelle wurde der berühmte Kardinalbiſchof Hugolin von Oſtia oder Gregor IX. zum Papſte gewählt. Kaum hatte Gregor den Stuhl Petri beſtiegen, als er den Kaiſer ſehr ernſtlich an den Kreuzzug erinnerte, und ihn ermahnte, daß er ſich aufrichtig und mit aller Mühe dazu anſchicken und ſich ja nicht in jenes Unglück ſtürzen ſollte, woraus er ihn ſchwerlich würde retten können,

i) Richard. ad an. 1226. p. 1000.

k) Richard. ad an. 1227. p. 1002.

l) Raynald. ad an. 1227. n. 6. ſq.

nen, wenn er auch wollte m). Gregor glaubte zu dieſer Ermahnung deſto mehr verbunden und berechtigt zu ſeyn, da er es eben war, aus deſſen Händen Friedrich bei ſeiner Kaiſerkrönung das Kreuz empfangen hatte. Noch vor dem angeſetzten Termin kam eine gewaltige Menge von Kreuzfahrern von allerlei Nazionen (i. J. 1227 im Jul.) in Apulien zuſammen. Die Engländer allein wurden über 60000 Mann, größtentheils armes Volk, geſchätzt n). Aus Deutſchland langte der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, nebſt dem Biſchof von Augsburg und verſchiedenen andern, mit anſehnlichen Schaaren an o). Der allgemeine Sammelplatz war Brindiſi, wo die Schiffe zur Abfahrt bereit lagen. Dahin begab ſich auch der Kaiſer Friedrich p); und es iſt unzweifelhaft, daß er itzt im Ernſt entſchloſſen geweſen, nach Paläſtina abzuſegeln. Zwar riſſen unter den Kreuzfahren, in dieſer ungeſunden Gegend und bei der damaligen unerträglichen Hitze, Krankheiten ein, die eine große Menge von Menſchen wegrafften q). Dennoch

m) Reinald. ad an. 1227. n. 18.

n) Matth. Paris ad an. 1227. p. 338.

o) Richard. ad an. 1227. p. 1002. Chron. Urſperg. p. 338.

p) Richard. ad an. 1227. p. 1008.

q) Richard. l. c.

Dennoch ließ der Kaiſer einen ſtarken Transport abgehen, und er ſelbſt folgte, (i. J. 1227 d. 8. Sept.) nebſt dem Landgrafen von Thüringen, wirklich nach, lief aber zu Otranto ein, vermuthlich um ſeine Gemahlin, die er hier zurückgelaſſen hatte, noch zu ſprechen, und ſodann die Reiſe fortzuſetzen r). Aber kaum waren ſie zu Otranto angekommen, als der Landgraf Ludwig von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, die dieſem jungen und tapfern Krieger (d. 11 Sept.) das Leben raubte s). Zu allem Unglück ward auch der Kaiſer ſelbſt ſo krank, daß er die Reiſe nicht weiter fortſetzen konnte t). Der Papſt hielt das für Verſtellung, und griff ſogleich zu heftigen Mitteln: er that den Kaiſer, als einen Eidbrüchigen, (d. 29. Sept.) ohne weitere Unterſuchung der Sache in den Bann v). Gewiß übereilte ſich Gregor mit dieſem unüberlegten Schritt eben ſo ſehr, als Friedrich II. ſich mit ſeinem Verſprechen im Jahr 1225 übereilt haben mochte. Zwar iſt nicht glaublich, daß er

r) vid. Richard. ad an. 1227. p. 2003. conf. Matth. Paris ad h. an. p. 339.

s) Richard. l. c.

t) Richard. et Matth. Paris l. c.

v) Richard. l. c. Chron. Urſperg. p. 337. conf. Raynald. ad an. 1227. n. 28. ſqq.

er ohne Ausnahme alle Kreuzfahrer, unter denen ſich allein 60000 Engländer befanden, auf eigene Koſten habe transportiren wollen. Aber ſchon die zweijährige Unterhaltung von 1000 Reitern und der Transport von 2000 andern, mit ihren Leuten und Pferden, wozu ſich Friedrich hatte verbinden müſſen x), waren für einen König von Sicilien mehr als zu läſtig. Friedrich würde ſich dabei über ſein Vermögen angegriffen und erſchöpft haben: und dann hätte er ſeinen wichtigern Plan, die Bezwingung der Lombarden, aufgeben müſſen.

Friedrichs Rechtfertigung.

Auf die Nachricht von ſeiner Exkommunikazion ſchickte der Kaiſer eine anſehnliche Geſandtſchaft, worunter ſich auch der Erzbiſchof von Bari und der Herzog Raynald von Spoleto befanden, nach Rom, um ſich bei dem Papſte zu entſchuldigen, und ſeine Krankheit zu bezeugen. Aber Gregor wollte von keinen Entſchuldigungen etwas wiſſen, ſondern wiederholte (i. J. 1227 d. 11. Nov.) den Bannfluch öffentlich, und machte ihn der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit durch ſeine Briefe bekannt

x) S. oben S. 368.

bekannt y). Friedrich ſchwieg dazu nicht ſtill, ſondern ließ an die deutſchen Fürſten und an alle auswärtigen Höfe Schreiben ergehen, worin er ſich in ſehr heftigen Ausdrücken gegen das unbeſonnene und ungerechte Verfahren des Papſtes rechtfertigte, und verſicherte, daß er nach hergeſtellter Geſundheit ſein Gelübde gewiß erfüllen würde z). An den König von England ſchrieb er: „der römiſche Hof ſey mit Geiz und Habſucht dergeſtalt behaftet, daß er ſich mit den Kirchengütern nicht befriedige, ſondern ungeſcheut die Kaiſer, Könige und Fürſten ihrer Erbländer zu berauben und ſich zinsbar zu machen ſuche. Er, der König von England, ſolle ſich ein Beiſpiel an ſeinem eigenen Vater Johann nehmen, den der Papſt ſo lange im Bann gehalten, bis er ihn und ſeine Reiche der römiſchen Kirche unterworfen hätte. Uiberhaupt aber ſollten ſich alle Fürſten an dem Grafen von Toulouſe und vielen andern Großen ſpiegeln, deren Länder und Perſonen man ſo lange unter dem Interdikt hielte, bis ſie in gleiche Dienſtbarkeit gebracht wären. Immer hieße es, die römiſche Kurie ſey die

y) Richard. ad an. 1227. p. 1003. Matth. Paris ad an. 1228. p. 345. ſqq.

z) Richard. ad an. 1227. p. 1003. Matth. Paris ad an. 1228. p. 347.

die Kirche, unſere Mutter und Ernährerin, da ſie doch eigentlich die Wurzel alles Uibels ſey, und ganz ſtiefmütterlich handle u. ſ. w. a)." Selbſt nach Rom ſchickte der Kaiſer ein ausführliches Manifeſt zu ſeiner Rechtfertigung, und ließ es, mit Bewilligung des Senats und des römiſchen Volks, auf dem Kapitol öffentlich ableſen b). Der Papſt aber wiederholte am grünen Donnerſtage 1228 den Bannfluch wider den Kaiſer, drohete, ſeine Unterthanen von Eid und Treue loszuſprechen, und ihm das Königreich Sicilien nach Lehnrecht abzunehmen c), und verbot allen ſiciliſchen Prälaten und Geiſtlichen bei Strafe der Exkommunikazion, dem Kaiſer das geringſte an Steuern und andern Abgaben zu entrichten d). Dagegen wußte Friedrich dem Papſte ſelbſt in Rom gefährliche Feinde zu erwecken. Er zog die Familie der Frangipani und andere anſehnliche römiſche Häuſer dadurch auf ſeine Seite, daß er ihnen ihre Allodialgüter, nebſt den Häuſern, die ſie zu Rom hatten, abkaufte, und ſie ihnen wieder zu Lehen gab, ſo daß er mitten

a) Matth. Paris ad an. 1228. p. 348.
b) Richard. ad an. 1227. p. 1004.
c) Raynald. ad. an. 1228. n. 1. ſqq.
d) Richard. ad. an. 1228. p. 1005.

mitten in Rom Vaſallen hatte e). Dieſe erregten itzt unter dem Volk einen Aufſtand, und machten dem Papſte ſo viel zu ſchaffen, daß er Rom verlaſſen und ſich nach Perugia retten mußte f).

Friedrich in Paläſtina.

Nachdem Friedrich von ſeinen geiſtlichen und weltlichen Unterthanen in Sicilien und Apulien ſehr anſehnliche Steuern gehoben hatte, hielt er zu Baroli einen großen Reichstag, auf welchem er den Ständen ſeinen Entſchluß, nach Paläſtina zu gehen, bekannt machte, ſie zur Ruhe ermahnte, und an den Herzog Raynald von Spoleto verwies, der in ſeiner Abweſenheit die Regierung verwalten würde, und zugleich verordnete, wie es auf den Fall ſeines Abſterbens, in Anſehung der Thronfolge gehalten werden ſollte g). Hierauf begab ſich der Kaiſer (im Jul.) nach Brindiſi, ſchiffte ſich ein, und langte im Auguſt zu Accon glücklich an h). Allein da er den

e) Chron. Urſperg. p. 338.

f) Richard. l. c. Chron. Urſperg. l. c. Matth. Paris ad an. 1228. p. 349.

g) Richard. ad an. 1228. p. 1005.

h) Richard. l. c. p. 1006. Chron. Urſperg. p. 338. Matth. Paris ad an. 1228. p. 351.

den heiligen Zug angetreten hatte, ohne ſich vorher von der Exkommunikazion entbinden zu laſſen i), ſo hielt Gregor IX. dieſes Unternehmen für noch ſtrafbarer, als zuvor deſſen Verzögerung, und ſuchte dem Kaiſer auf alle Art zu ſchaden k). In der That muß man über das Betragen des Papſtes erſtaunen. Er hatte den Kaiſer mit einem ganz unnützen Kreuzzuge aufs ärgſte gequält, ihn in den Bann gethan, und in der ganzen Chriſtenheit verhaßt zu machen geſucht: nun, da Friedrich nach Paläſtina wirklich abgegangen war, erregte er ihm ſelbſt im Orient tauſend Hinderniſſe, damit er nichts Großes ausrichten könnte. Auf ſein Anſtiften wurden die deutſchen Kreuzfahrer, die den Kaiſer begleiten wollten, von den Veroneſern und Mayländern ausgeplündert, und wieder nach Hauſe geſchickt l). Eben ſo hinderte er die Kreuzfahrer aus Apulien und der Lombardie auf alle

i) Doch ſagte Friedrich in einem Schreiben an den Grafen Richard von Cornwall, nachherigen römiſchen König, er habe vor ſeiner Abreiſe um die Abſoluzion angehalten, der Papſt aber habe ſie ihm verweigert. vid. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501.

k) Sigon. L. XVII. p. 37.

l) Chron. Urſperg. p. 338.

alle Art, daß ſie nicht abſegelten m); denn nun konnte man zu Rom öffentlich ſagen, Friedrich ſey mit einer geringen Begleitung, und nicht wie ein Kaiſer, ſondern wie ein wahrer Seeräuber, nach Paläſtina abgegangen n). Er unterſtützte die Aufrührer in Apulien wider den Herzog Raynald von Spoleto, der Friedrichs Statthalter war, und als Raynald dagegen in die Mark Ancona eindrang, that ihn Gregor nicht nur in den Bann, ſondern ſtellte ihm auch eine Armee entgegen, die Friedrichs Schwiegervater Johann, vormals König von Jeruſalem, und der Kardinal Johann von Colonna anführten o). Im folgenden Jahr (1229) drangen die päpſtlichen Truppen oder Schlüſſelſoldaten p) unter dem Könige Johann ſelbſt in Apulien ein, plünderten und verwüſteten auf die ſchändlichſte Weiſe, und machten ſich von den meiſten Plätzen Meiſter q). Dieſe Erobe-rungen

m) Chron. Urſperg. p. 339.

n) Raynald. ad an. 1228 n. 9.

o) Richard. ad an. 1228. p. 1006.

p) Clavelignati. Sie waren mit Schlüſſeln, wie die Kreuztruppen mit einem Kreuz bezeichnet. Richard. ad an. 1229. p. 1007.

q) Richard. ad an. 1229. p. 1007. ſqq. Matth. Paris ad h. an. p. 353. conſ. Chron. Urſperg. p. 339.

rungen ſuchten ſich die päpſtlichen Heerführer dadurch zu erweitern, daß ſie überall ausſprengten und eidlich verſicherten, der Kaiſer ſey in Syrien in Gefangenſchaft gerathen r). Aber nicht nur in Italien, ſondern auch im Orient verfolgte Gregor den Kaiſer Friedrich. Er machte dem Patriarchen von Jeruſalem und den Ordensmeiſtern der Johanniter und der Tempelherren die Exkommunikazion des Kaiſers durch Briefe bekannt, und befahl ihnen, mit ihm, als einem Exkommunizirten, keine Gemeinſchaft zu haben, noch ihm zu gehorchen s). Daher wollten die Tempelherren, die Johanniter und andere unter ihm nicht fechten: blos die deutſchen Ordensritter, die Genueſer, Piſaner und ſeine eigenen mitgebrachten Truppen blieben ihm treu t). Die Tempelherren und zum Theil auch die Johanniter hatten ſogar die unglaubliche Bosheit, daß ſie dem Sultan von Babylon verriethen, der Kaiſer werde nächſtens mit einer geringen

r) Ep. Friderici II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501. conf. Chron. Urſperg. l. c.

s) Richard. ad an. 1229. p. 1012. Sanut. Torſell. L. III. P. XII. in Geſt. Dei per Francos T. II. p. 213.

t) Chron. Urſperg. p. 338. ſq.

gen Begleitung eine Wallfahrt nach dem Jordan unternehmen, und alſo dem Sultan Gelegenheit geben, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu ermorden. Auch würde Friedrich der Gefahr nicht entgangen ſeyn, wenn nicht der edel denkende Sultan dem Kaiſer die ſchändliche Verrätherei ſelbſt entdeckt, und ihm, zum Beweiſe, das erhaltene Schreiben der Tempelherren zugeſchickt hätte v). Bei ſo mannigfaltigen Hinderniſſen und Gefahren konnte der Kaiſer in Paläſtina nicht viel ausrichten, wenn er auch den beſten Willen gehabt hätte. Und dennoch that er bei weitem mehr, als man erwarten konnte. Sogleich nach ſeiner Ankunft in Paläſtina (i. J. 1228) hatte er Geſandte an den Sultan von Babylon geſchickt, welche auf die Rückgabe von Jeruſalem und von ganz Paläſtina dringen mußten x). Hierauf war er (im Nov.) nach Joppe gegangen, und hatte dieſe Stadt wieder hergeſtellt und ſehr ſtark befeſtigt, um ſie zum Waffenplatz zu machen, und von hier aus auf Jeruſalem ſelbſt loszugehen y). Allein kaum

v) Matth. Paris ad an. 1229 p. 358. ſq.

x) Sanut. Torſell. l. c. p. 212. ſq. Richard. ad an. 1229. p. 1012.

y) Richard. l. c. p. 1011. Matth. Paris ad an. 1228. p. 351.

kaum war er mit den Vorbereitungen zu Eröffnung des Feldzugs im folgenden Jahre (1229) fertig, als er die unerwartete Nachricht erhielt, daß die päpſtlichen Völker in Apulien eingefallen wären, und auf die ſchrecklichſte Art plünderten nnd verwüſteten z). In dieſen Umſtänden, und weil der Papſt ſogar vorhatte, einen neuen Kaiſer aufzuſtellen a), ſuchte ſich Friedrich mit dem Sultan, ſo gut als er konnte, zu vergleichen, und zur Rettung ſeiner Erbländer zurückzueilen. Zwar hatte der Papſt dem Sultan ſelbſt geſchrieben, daß er Jeruſalem und das übrige Paläſtina an den Kaiſer nicht zurückgeben ſollte: aber Friedrich hatte die Bothen mit den Briefen aufgefangen b). Friedrich ſchloß mit dem Sultan (i. demſ. J. d. 18. Febr.) einen Stillſtand auf zehn Jahre: der Sultan gab Jeruſalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon mit ihren Diſtrikten zurück, behielt aber den Tempel zu Jeruſalem beſetzt, damit die Araber dort ihre Andacht ungeſtört verrichten könnten, ſo wie dieſes auch den Chriſten frei erlaubt

z) Matth. Paris ad an. 1229. p. 353. ſq.

a) Matth. Paris l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1228. p. 397.

b) Ep. Frid. II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501.

laubt wurde c). Vor der Rückreiſe gieng Friedrich (d. 17. März) ſelbſt nach Jeruſalem, um von dieſem Königreich Beſitz zu nehmen, und das heilige Grab zu beſuchen. Zwar ließ der Patriarch die Stadt mit dem Interdikt belegen: demungeachtet verrichtete der Kaiſer ſeine Andacht, und ſetzte ſich, da kein Geiſtlicher ihn krönen wollte, die Krone von Jeruſalem (d. 18. März) ſelbſt auf d). Den folgenden Tag eilte er zurück nach Accon, ſchiffte ſich (d. 1. Mai) hier ein, und langte zu Ende des Mai in Italien glücklich an.

Friedrichs Rückkunft.

Friedrichs unerwartete und ſchleunige Zurückkunft ſetzte den Papſt und ſeine Anhänger in die größte Verlegenheit, und veränderte mit einemmal die Lage der Sachen zum Vortheil des Kaiſers. Gregor ſuchte nicht nur bei den Lombarden, ſondern auch in England, Frankreich und Portugal Hilfe e), und würde

c) Richard. ad an. 1229. p. 1012. ſq. Ep. Friderici II. ad regem Angl. ap. Matth. Paris ad an. 1229. p. 357.

d) Matth. Paris ad an. 1229. p. 357. et 359. Richard. l. c. p. 1013. Raynald. ad an. 1229. n. 15. ſqq.

e) Raynald. ad an. 1229. n. 32. ſqq.

de die ganze Chriſtenheit wider den Kaiſer in Waffen geſetzt haben, wenn er gekonnt hätte. Friedrich ließ ihm, ſo bald er in Apulien angekommen war, einen Vergleich antragen: aber Gregor verwarf alle Friedensvorſchläge f), that den Kaiſer mit allen ſeinen Anhängern von neuem in den Bann, und ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Pflichten los g). Dadurch ſah ſich Friedrich genöthigt, Gewalt zu brauchen. Er zog ſeine ganze Macht zuſammen, bewaffnete die Araber, die er vor einigen Jahren nach Nocera verſetzt hatte h), und wurde auch von den aus Paläſtina zurückgekommenen deutſchen Truppen verſtärkt. Mit dieſem mächtigen Heer gieng er auf die Schlüſſelſoldaten los, jagte ſeinen Schwiegervater Johann zurück, und machte ſich noch in dieſem Jahre (1229) von allem wieder Meiſter, was er in Apulien verloren hatte i). Der Papſt aber ſuchte durch den Kardinal Otto, den er im vorigen Jahr als ſeinen Legaten nach Deutſchland geſchickt hatte, eine Empörung wider den Kaiſer anzuſtiften, und ließ dem

Otto

f) Richard. ad an. 1229. p. 1013.

g) Raynald. ad an. 1229. n. 37. ſqq.

h) S. oben S. 366.

i) Richard. l. c. p. 1013. ſqq. Chron. Urſperg. p. 339.

Otto Puer von Braunſchweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, den Antrag thun, daß er ſich zum deutſchen König aufwerfen ſollte k). Auch ſieht man aus einem Schreiben des Königs von England Heinrichs III. (v. J. 1229 d. 4. Apr.) an Otto von Braunſchweig, daß ſich dieſer König der Sache ebenfalls angenommen habe l). Aber Otto wollte ſich darauf nicht einlaſſen m), und ſoll geſagt haben, daß er nicht eines ſolchen Todes, wie ſein Oheim Otto IV., ſterben wollte n). Unterdeſſen machte der Kaiſer Friedrich Anſtalt, das päpſtliche Gebiet ſelbſt anzugreifen, und er würde unfehlbar ſehr glücklich geweſen ſeyn, da er ſelbſt in Rom einen mächtigen Anhang hatte, und mit dem Senat und Volk in gutem Vernehmen ſtand. Dieſes und das Auſſenbleiben der Hilfstruppen, die Gregor IX. erwartet hatte, brachte den letztern auf Friedensgedanken. Und da Friedrich ſelbſt wünſchte, ſich von dieſen verdrüßlichen Händeln loszumachen: ſo berief er den Patriarchen von Aquileja,

k) Godefrid. Colon. ad an. 1228. Albericus ad an. 1230. pag. 335. et ad an. 1241. pag. 577.

l) ap. Rymer. T. I. P. I. 106.

m) Godefrid. Colon. l. c.

n) Albericus ad an. 1241. p. 577.

Aquileja, den Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchof von Regensburg, den Herzog Leopold von Oeſterreich und die Herzoge von Kärnthen und Mähren zu ſich nach Italien, um an einem Frieden mit dem Papſte zu arbeiten o). Dieſe Fürſten traten, nebſt dem deutſchen Ordensmeiſter Hermann von Salza, mit den päpſtlichen Legaten zu San Germano in Unterhandlung, und brachten endlich (i. J. 1230 d. 23. Jul.) zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte einen Frieden zu Stande, nach welchem Friedrich dem Papſte und allen ſeinen bisherigen Anhängern eine völlige Amneſtie bewilligte, und alles zu reſtituiren verſprach, was er dem Papſte in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto entriſſen ſen hatte p). Hierauf wurde der Kaiſer (d. 28. Aug.) durch die päpſtlichen Legaten vom Banne losgeſprochen q); und ſeit dem ſchien die Eintracht zwiſchen ihm und Gregor IX. ſo völlig hergeſtellt zu ſeyn, daß Friedrich den letztern, auf deſſen Einladung, zu Anagni

(d. 1.

o) Chron. Urſperg. p. 339. Richard. ad an. 1230. p. 1018. ſq.

p) Richard. ad an. 1230. p. 1020. ſq. Raynald. ad h. an. n. 4. ſqq.

q) Richard. l. c. p. 1023.

(d. 1. Sept.) ſelbſt beſuchte, und beide einander aufs freundſchaftlichſte begegneten r).

Unruhen im nördlichen Deutſchland.

Während dieſer italieniſchen Händel waren im nördlichen Deutſchland wichtige Begebenheiten vorgefallen, an denen auch der römiſche König Heinrich VII. und ſelbſt der Kaiſer Friedrich einigen Antheil nahmen. Schon unter Friedrich I. hatte ſich der König von Dänemark Waldemar I. von einem Theil der wendiſchen Lande an der Oſtſee Meiſter gemacht, auf die er auch, als Knud Lawards s) Sohn gegründete Anſprüch hatte. Er eroberte im Jahr 1168 die Inſel Rügen t), und 1173 auch einen Theil von Pommern v). Sein Sohn und Nachfolger Knud VI., Heinrichs des Löwen Schwager, war noch glücklicher. Er zwang 1183 die meklenburgiſchen Fürſten Heinrich und Niclot, und im folgenden Jahr auch den Herzog Bogislav von Pommern, ihm, als ihrem Lehnsherrn, zu huldigen

r) Richard. l. c. p. 1024.

s) S. oben S. 34. f.

t) Helmold. L. II. c. 12. p. 627.

v) Pontani rer. Danicar. hiſt. L. VI. p. 256. (Amſtelod. 1631. fol.)

digen x), eroberte (i. J. 1200) Ditmarſen y) und Holſtein z), überwältigte (i. J. 1201) die Städte Hamburg und Lübeck a), erklärte ſeinen Schweſterſohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde, zu ſeinem Statthalter in Nordalbingien oder dem itzigen Herzogthum Holſtein b), und nannte ſich zuerſt König der Wenden c). Nach Knuds im Jahr 1202 erfolgtem Tode, ließ ſich deſſen Bruder und Nachfolger Waldemar II., der an den überelbiſchen Eroberungen viel Antheil gehabt hatte, auf einer Verſammlung zu Lübeck (i. J. 1203) von den rügiſchen, pommerſchen und meklenburgiſchen Fürſten, von den Grafen von Schwerin und von den nordalbingiſchen Groſſen, als König der Wenden und Herr von Nordalbingien, huldigen, beſtätigte den Grafen Albrecht in der Statthalterſchaft von Nordalbingien, und nöthigte den Grafen Adolf von

x) Arnold. Lubec. L. III. c. 4. 7.

y) Arnold. Lubec. L. III. c. 21.

z) Arnold. Lubec. L. XI. c. 11 — 13.

a) Arnold. Lubec. L. VI. c. 13 — 15.

b) Huitfeld Danmarckis Rigis Krönicke Th. I. S. 170. f. (Kiöbenhavn 1652. fol.) Pontanus l. c. p. 295.

c) Gebhardi Geſchichte von Dänemark und Norw. Th. I. S. 514. Not. 3.

von Holſtein, ſeinen Anſprüchen auf die holſteiniſchen Lande und auf Lauenburg völlig zu entſagen, und ſich mit Schauenburg zu befriedigen d). Im Jahr 1214 ſchloß Waldemar II. mit Friedrich II. einen Vertrag zu Metz, wodurch der letztere, mit Bewilligung der deutſchen Stände, alle Anſprüche des Reichs auf Nordalbingien und Slavien an Dänemark völlig abtrat e). Zwar wurde ihm Hamburg im folgenden Jahre vom Kaiſer Otto IV. entriſſen: doch machte ſich Waldemar im Jahr 1216 davon wieder Meiſter f). Waldemars Glück war nicht von Dauer: ein ohnmächtiger Graf, Heinrich von Schwerin, war Urſache, daß ihm der größte Theil ſeiner Eroberungen wieder entriſſen wurde. Waldemar hatte dieſen Grafen, der im Jahr 1214, nebſt ſeinem Bruder Günzel, Waldemars Vaſall geworden war g), für ſo unbedeutend angeſehen, daß er ihn nicht einmal würdigte, ihn

d) Arnold. Lubec. L. VI. c. 17. p. 719. Albert. Stadenſ. ad an. 1203. p. 299. Huitfeld S. 171 ff. Pontanus L. VI. p. 296 ſq.

e) S. die Urkunde bei Huitfeld S. 180. und bei Pontan. l. c. p. 303.

f) Albert. Stad. ad an. 1215. ſq. p. 301.

g) Hiſtoria gentis Danor. §. 106. in Joh. Gualtheri chron. chronicor. polit. p. 451.

ihn wegen verletzter Lehnspflichten ſelbſt anzugreifen, ſondern ihn nur durch ſeinen Statthalter, den Grafen Albrecht von Orlamünde, züchtigen ließ. Aber der Graf Heinrich erſetzte durch Muth und Argliſt, was ihm an Macht fehlte. Nun hatte er vor einiger Zeit Waldemars natürlichem Sohne Nicolaus, nachherigem Grafen v. Halland, ſeine Tochter und die Hälfte der Grafſchaft Schwerin zum Brautſchatz verſprochen. Nach dem Tode ſeines Bruders Günzel weigerte ſich Heinrich, Wort zu halten. Um ihn zu zwingen, ſchickte Waldemar den Statthalter Albrecht über ihn, der ihm auch ohne Mühe die Hälfte ſeiner Grafſchaft abnahm *). Der Graf ſuchte den König durch Vorſchläge und Bitten zur Rückgabe des verlornen Landes zu bewegen. Da aber Waldemar immer zu harte Bedingungen vorſchrieb, ſo beſchloß der Graf, ſeinen Zweck auf eine andere Art zu erreichen; und der Anſchlag gelang. Er überfiel den König und ſeinen ſchon gekrönten Prinzen Waldemar III. (i. J. 1223 d. 6. Mai) des Nachts auf der Inſel Lyöe unter Fünen, wo ſie, von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten ſchliefen, nahm beide gefangen, und

*) Gruber. Origg. Livon. p. 163. Origg. Guelf. T. IV. p. 12. not. t.

und brachte ſie nach ſeinem Schloß Dannenberg in Verwahrung h). Auf die Nachricht von dem ſchrecklichen Vorfall ernannten die däniſchen Großen den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Reichsverweſer, und wandten ſich an den Papſt, um durch ſein Anſehen die Befreiung ihres Königs zu bewirken. Der Papſt ließ deswegen ein drohendes Schreiben an den Grafen von Schwerin ergehen, ermahnte auch den Erzbiſchof von Köln und ſelbſt den Kaiſer Friedrich, daß ſie ſich des gefangenen Königs und ſeines Sohnes annehmen ſollten i). Auch gab ſich der römiſche König Heinrich VII., auf einem Reichstage (i. demſ. J.) zu Nordhauſen, und im folgenden Jahre zu Bardewyk, viel Mühe, den beiden vornehmen Gefangenen die Freiheit zu verſchaffen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos: denn Waldemars voriges Glück hatte die Eiferſucht nicht nur verſchiedener deutſchen Fürſten, ſondern auch des Kaiſers ſelbſt rege gemacht. Jeder ſuchte itzt Waldemars Unglück zu benutzen, und die Macht dieſes

h) Albert. Stadenſ. ad an. 1223. Godefrid. Colon. ad an. 1222. Raynald. ad an. 1223. n. 24. Huitfeld S. 187. f. Pontan. L. VI. p. 309. ſq.

i) Raynald. ad an. 1223. n. 24. ſqq.

dieſes furchtbaren Eroberers zu ſchwächen. Unter dieſen Umſtänden erſchwerte der Graf von Schwerin die Loslaſſung des Königs immer mehr, in der Hoffnung, deſto vortheilhaftere Bedingungen für ſich ſelbſt zu erhalten. Doch brachte (i. J. 1224 d. 4. Jul.) der deutſche Ordensmeiſter Hermann von Salza, auf Veranlaſſung des Kaiſers einen Vergleich in Vorſchlag, nach welchem der König von Dänemark alle überelbiſchen Länder an das deutſche Reich zurückgeben, das Königreich Dänemark vom Kaiſer zu Lehen nehmen, ihm den Eid der Treue ſchwören, und 40000 Mark Silber zum Löſegeld zahlen ſollte k). Waldemar ließ ſich die Bedingungen gefallen: aber der Reichsverweſer, Graf Albrecht, verwarf ſie ſchlechterdings l). Deswegen, und weil auch die däniſchen Stände nicht einwilligten, blieb die ganze Sache ein bloßer Entwurf. Indeſſen machte ſich der Graf von Holſtein, Adolf der jüngere von Schauenburg, die Gefangenhaltung des Königs Waldemar zu Nutzen. Er verband ſich mit dem Grafen von Schwerin, dem Erzbiſchof von Bremen und

k) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 85. ſqq.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1224. p. 393. Gruber Origg. Livon. p. 164.

und dem meklenburgiſchen Grafen Heinrich von Werle, kam auf die Einladung der mißvergnügten Holſteiner nach Ditmarſen, und machte Anſtalt, ſich der väterlichen Länder wieder zu bemächtigen. Dieſes zu verhindern, rückte ihm der Reichsverweſer Albrecht von Orlamünde entgegen, lieferte ihm (im Dez.) ein ſehr blutiges Treffen, wurde aber ſelbſt gefangen, und ebenfalls nach Dannenberg gebracht m). Hierauf ward es dem Grafen Adolf leicht, ſich von ganz Nordalbingien Meiſter zu machen n). Auch Hamburg mußte ſich unterwerfen, und ihm den Eid der Treue ſchwören o). Endlich beſchloß der Graf von Schwerin, ſeine königlichen Gefangenen, mit Vernachläſſigung der Abſichten des Kaiſers auf Dänemark, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen für ſich ſelbſt und ſeine Freunde loszulaſſen. Er verglich ſich mit Waldemar (i. J. 1225 d. 17. Nov.) in einem neuen Vertrage dahin, daß Waldemar für ſeine und ſeines Sohns Befreiung 45000 Mark Silber in beſtimmten Terminen zahlen, unterdeſſen aber eine gewiſſe Anzahl Geiſeln ſtellen,

m) Albert. Stadenſ. ad an. 1225. Huitfeld S. 190. Pontanus L. VI. p. 311. ſq.

n) Albert. Stadenſ. et Huitfeld l. c.

o) Huitfeld S. 190. Pontanus p. 312.

len, dem deutſchen Reiche alle Länder dieſſeit der Eyder und Levensaue und alle wendiſchen Provinzen, außer Rügen, zurückgeben, dem Grafen Adolf von Holſtein das Schloß Rendsburg einräumen, den Lübeckern und Hamburgern und andern Kaufleuten aus Deutſchland das bisherige Handelsrecht durch ganz Dänemark ferner geſtatten, und ſich und ſeinen Sohn eidlich verbinden ſollte, daß er ſich an ſeinen bisherigen Feinden auf keine Art rächen wolle p). Waldemar ſchwur die Urphede, zahlte einen Theil der verglichenen Summe, ſtellte die verlangten Geiſeln, und wurde mit ſeinem Sohne der Haft entlaſſen q). Der Graf Albrecht von Orlamünde aber konnte ſeine Freiheit noch nicht erhalten r). Dieſe Lage der däniſchen Angelegenheiten ſuchten auch die Lübecker zu benutzen, um ſich von Waldemars Herrſchaft völlig frei zu machen. Sie ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer Friedrich, ließen ihm vorſtellen, was für Rechte und Freiheiten ihre Stadt von ſeinem Großvater Friedrich I. erhalten hätte, wie ſie aber vor einigen Jahren von den Dänen überwältigt

p) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. Praefat. p. 87. ſq.

q) Hvitfeld S. 191. Pontanus p. 312.

r) Pontanus p. 312. ſq.

zigt und ihrer Reichsfreiheit beraubt worden, und baten, er möchte ſich ihrer annehmen, und ſie bei ihren vormaligen Rechten und Freiheiten ſchützen. Der Kaiſer verſprach es, und ließ an den Erzbiſchof von Bremen, an den Herzog Albrecht von Sachſen und an andere benachbarte Fürſten und Grafen Befehl ergehen, daß ſie der Stadt Lübeck wider den König von Dänemark mit Rath und That beiſtehen ſollten. Hierauf erregten die Lübecker einen plötzlichen Aufruhr, bemächtigten ſich der Zitadelle und des däniſchen Kommandanten, und ſetzten ſich in Freiheit, die ſie auch durch den Beiſtand der benachbarten Fürſteu und Grafen zu behaupten wußten s).

Treffen bei Bornhövede.

Sobald ſich Waldemar wieder in Freiheit ſah, war er bedacht, den ihm abgedrungenen ſehr harten Vertrag zu vernichten. Zuerſt wandte er ſich durch Geſandte an den Papſt Honorius III., ſtellte ihm die Ungerechtigkeit dieſes Vergleichs vor, und wurde (i. J. 1226) von der Verbindlichkeit deſſelben losgeſprochen t). Darauf brachte er ein ſtarkes Heer zu=

s) Huitfeld S. 192. Pontanns L. VI. p. 313.
t) Pontan. p. 313. ſq. Origg. Guelf. T. IV. p. 13.

zuſammen, verband ſich mit ſeinem Schweſterſohn Otto dem Kinde von Braunſchweig, unterwarf ſich die Ditmarſen v), und griff den Grafen Adolf von Holſtein an, um ihm Nordalbingien wieder zu entreiſſen. Der Graf Adolf und die übrigen nordalbingiſchen Herren riefen den Herzog Albrecht von Sachſen zu Hilfe, und überließen ihm dafür Ratzeburg x). Nun kam es (i. J. 1227 d. 22. Jul.) bei Bornhövede unweit Kiel zu einem Haupttreffen, in welchem das däniſche Heer von den ſächſiſchen, holſteiniſchen, bremiſchen, meklenburgiſchen und ſchweriniſchen Truppen, völlig geſchlagen wurde. Waldemar verlor ein Auge, und konnte ſich kaum mit der Flucht retten. Sein Bundsgenoſſe, Otto das Kind von Braunſchweig, wurde gefangen, und mußte nach einem Jahre (i. J. 1228) ſeine Freiheit durch Abtretung der Stadt Hitzacker an den Herzog von Sachſen erkaufen, und geſchehen laſſen, daß dem letztern (i. J. 1227) auch das Schloß Lauenburg, für die Befreiung des Grafen Albrecht von Orlamünde, eingeräumt wurde y). Die Schlacht bei Born=

v) Origg. Guelf. l. c.

x) Albert. Stadenſ. ad an. 1226. conf. Origg. Guelf. T. IV. p. 19. not. Z.

y) Albert. Stadenſ. ad an 1227. ſq. Huitfeld S. 93. Origg. Guelf. T. IV. p. 22. ſq

Bornhövede entſchied das Schickſal von ganz Nordalbingien: ſie verſicherte dem Grafen von Holſtein ſeine väterlichen Beſitzthümer, verſchaffte dem Herzoge von Sachſen ein geſchloſſenes Land, die Grafſchaft Ratzeburg, und gab den Städten Lübeck und Hamburg Gelegenheit, ſich zu einer Macht zu erheben, die ihren vormaligen Beherrſchern, den Königen von Dänemark, lange Zeit beſchwerlich war.

Friedrichs Abſichten auf Braunſchweig.

Otto von Braunſchweig war, während ſeiner Gefangenſchaft, in Gefahr gekommen, den wichtigſten Theil ſeiner Erbländer zu verlieren. Sein Oheim, der Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn bereits im Jahr 1223, auf einer feierlichen Verſammlung zu Braunſchweig, für ſeinen rechtmäßigen Erben erklärt, und ihm die Stadt Braunſchweig, nebſt allen andern Städten, Schlöſſern und Allodialgütern, wie auch die Lehen, die er von verſchiedenen geiſtlichen Fürſten z) hatte, durch Uiber-

z) Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Werden, Quedlinburg, Gandersheim und Corvey. vid. Origg. Guelf. T. IV. p. 99.

Uiberreichung ſeines Helms übergeben a). Dem ungeachtet machten, nach des Pfalzgrafen Tode b), deſſen beide Töchter Irmengard und Agnes, von denen jene an den Markgrafen Hermann V. von Baden, dieſe an den Herzog Otto den Erlauchten von Bayern vermählt war, auf die braunſchweigiſchen Lande Anſpruch, und Irmengard überließ ihre vermeinten Rechte dem Kaiſer Friedrich, der ihr dagegen andere, dem Markgrafen von Baden näher gelegene, Städte und Güter abtrat c). Auch that der römiſche König Heinrich VII. (i. J. 1227) einen Verſuch, ſich der Stadt Braunſchweig zu bemächtigen: aber Otto Puer behauptete ſein Recht durch die Treue der Einwohner von Braunſchweig, und der römiſche König mußte wieder abziehen d). Als aber Otto nachher das Unglück hatte, in Gefangenſchaft zu gerathen, drang Heinrich VII., (i. J. 1227) mit dem Herzoge von Bayern, von neuem in Sachſen

a) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. pag. 98. ſq.

b) Er ſtarb im April 1227.

c) Albert Stadenſ. ad an. 1227. Origg. Guelf. T. IV. p. 20.

d) Albert. Stadenſ. l. c. Origg. Guelf. l. c. p. 20. ſqq.

ſen ein, um ſich die Stadt Braunſchweig zu unterwerfen. Aber die Bürger vertheidigten ſich ſo tapfer, daß Heinrich auch diesmal ſeinen Zweck nicht erreichen konnte e). Im folgenden Jahr (1228) empörten ſich ſeine Miniſterialen wider ihn, noch während der Gefangenſchaft. Sie wurden, auf Anſtiften des Kaiſers, von den Biſchöfen von Magdeburg und Halberſtadt unterſtützt f), und thaten einen Angriff auf Braunſchweig, welches aber von den Söhnen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gerettet wurde g). Nach ſeiner Loslaſſung ſetzte Otto von Braunſchweig den Krieg wider die Biſchöfe fort, verglich ſich aber im Jahr 1229 mit ihnen dahin, daß das zerſtörte Schloß Walbeck, das Otten zugehörte, nie wieder aufgebauet, noch ein anderes in der Nachbarſchaft deſſelben errichtet werden ſollte h).

Lombarden.

Der Kaiſer ſcheint von der Zeit an ſeine Abſich-

e) Albert. Stadenſ. ad an. 1227. p. 304.
f) Albert. Stadenſ. ad an. 1228. p. 305.
g) Origg. Guelf. T. IV. p. 26. ſq.
h) Origg. Guelf. p. 32. et pag. 117. ſq. no. 21. ſq.

Abſichten auf Braunſchweig ganz aufgegeben zu haben. Otto verdiente das durch ſein edles und kluges Betragen, da er den Antrag des Papſtes, ſich zum Gegenkönig wählen zu laſſen, ſchlechterdings ablehnte l); Friedrich aber war damals mit weit wichtigern Angelegenheiten in Italien beſchäftigt. Kaum hatte ſich Friedrich von ſeinen Händeln mit dem Papſte losgemacht, als er ſein längſt gefaßtes groſſes Projekt wider die Lombarden wieder hervorſuchte. Er wollte, wie ſein Großvater, dieſes widerſpänſtige Volk mit Gewalt zum Gehorſam bringen, und das verfallene kaiſerliche Anſehen im obern Italien wieder herſtellen. Aber die Lombarden waren durch ihre innere Stärke, durch ihren Kriegsmuth und allgemeinen Hang zur Freiheit und Unabhängigkeit, und durch die Eintracht, mit der ſie handelten, damals noch zu mächtig, und gewiß machte Friedrich ſeinen Plan eben ſo ſehr zur Unzeit, als ehedem ſein Großvater Friedrich I. Die Mayländer allein konnten eben ſo viele Reiter ins Feld ſtellen, als der ganze Staat nach Apulien. Sie hatten über zwanzig Bundsgenoſſen; und vom Papſte konnten ſie erwarten, daß er ſie bei jeder Gelegenheit wider den Kaiſer unterſtützen würde. Sobald die

l) S. oben S. 389. f.

die Lombarden die Abſichten des Kaiſers merkten, ſetzten ſie ſich in Verfaſſung: und da Friedrich einen neuen Reichstag (i. J. 1231) nach Ravenna ausſchrieb, zu welchem auch der römiſche König und die deutſchen Fürſten eingeladen wurden, erſchienen die verbundenen Lombarden wieder nicht, und verſperrten dem römiſchen Könige und den deutſchen Fürſten, wie vor fünf Jahren, den Weg k). Um ſich mit ſeinem Sohne zu unterreden, mußte der Kaiſer (i. J. 1232 im März) zu Schiffe nach Aquileja gehen, wohin er ihn, nebſt einigen deutſchen Fürſten, beſtellt hatte l). Ja, die Lombarden ſollen ſogar den römiſchen König, da er ſich bald darauf wider ſeinen Vater auflehnte, noch mehr aufgehetzt, und die Mayländer ihm die Krone von Italien angetragen haben, die ſie dem Kaiſer verweigert hatten m).

Empörung

k) Godefrid. Colon. ad an. 1231. ſq. p. 398. Caſſari Annal. ad an. 1231. l. c. pag. 464. Sigon. L. XVII. p. 42.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1232.

m) Rolandinus de factis in marchia Tarviſ. L. III. c. 10. ap. Murator. T. VIII. pag. 208. Annal. Mediolan. c. 5. ap. Murator. T. XVI. p. 644. Monachus Paduan. ad an. 1232. ap. Urſtiſ. T. I. p. 586.

Heinrich VII. hatte ſeit mehrern Jahren angefangen, von den Grundſätzen und Vorſchriften ſeines Vaters in der deutſchen Reichsverwaltung abzuweichen. Heinrich war in Deutſchland und von deutſchen Fürſten erzogen worden: Friedrich II. aber hatte in Italien Grundſätze angenommen, die zwar auf ſeine apuliſchen und ſiciliſchen Staaten paſſen mochten, aber dem Geiſt der deutſchen Regierungsform nicht angemeſſen waren. Von dieſer Verſchiedenheit der Grundſätze und Meinungen rührte wahrſcheinlich das Mißvergnügen her, das Friedrich über mehrere Anordnungen äußerte, die ſein Sohn in deutſchen Reichsſachen gemacht hatte. Und da ſich Friedrich ſeit 1220 beſtändig in Italien beſchäftigt, und ſich der deutſchen Angelegenheiten nur wenig angenommen hatte, ſo konnte der junge Prinz, da er ſich fühlte, ſehr leicht auf den Gedanken kommen, oder auch von andern überredet werden, daß er in der deutſchen Regierung mehr Gewalt habe, als ihm der Vater anvertrauet hatte. Friedrich ſelbſt beſchuldigte ihn in einem Schreiben, daß er von ſeinen Vorſchriften abgewichen, und ſich des Raths ſolcher Leute bedient habe, die er, der Kaiſer, wegen ihrer offenbaren Bosheit

heit und Verbrechen von ſich entfernt n). Noch deutlicher drückt ſich Friedrich in einem Schreiben an ſeinen zweiten Sohn Konrad aus, worin er ihn ermahnt, ſich an ſeinem Bruder ein Beiſpiel zu nehmen, der ſeinem Vater nicht gehorchen wollen, ſondern den Schmeicheleien von den böſen Eingebungen und Rathſchlägen der Leute gefolgt wäre, die ſeine Güter geplündert und ſeine Sitten verdorben hätten o). Doch kann es ſeyn, daß Friedrich den Anklägern ſeines Prinzen zu viel getrauet, und zu hitzig wider ihn verfahren habe p); ſo wie ſich Heinrich mag haben überreden laſſen, daß der Kaiſer ſeinen zweiten Sohn Konrad mehr, als ihn, liebe und begünſtige q). Nachdem endlich das Mißvergnügen zwiſchen beiden aufs höchſte geſtiegen war, hielt der römiſche König mit einigen Fürſten

n) Friderici II. epiſt. in Hahnii Coll. monumentor. inedit. T. I. p. 226. ſq. (Brunſuig. 1724. 8.) conſ. Petri de Vineis Epp. L. III. n. 26. p. 422. (Amberg. 1609. 8.)

o) Frid. II. epiſt. ad Conradum filium, ap. Hahn. l. c. p. 229.

p) Vid. Schannat. Vindem. litterar. Coll. I. n. 39. p. 198. ſqq.

q) Monach. Paduan. ad an. 1231. ap. Urſtiſ. T. I. p. 586.

Fürſten (i. J. 1234 im Sept.) eine Zuſammenkunft zu Boppard, und ließ ſich von ihnen verleiten, ſich öffentlich wider ſeinen Vater zu erklären r). Seit dem fieng er an, ſich unter den deutſchen Großen einen Anhang zu machen: und wirklich zog er durch Drohungen, Bitten und Geſchenke ſehr viele auf ſeine Seite s). Sobald der Kaiſer, der ſich damals in Apulien befand, von der Empörung Nachricht erhielt, beſchloß er, (i. J. 1235) ſelbſt nach Deutſchland zu kommen. Er gieng im folgenden Frühjahr zu Waſſer nach Aquileja, und ſodann weiter durch Oeſterreich und Bayern nach dem Rhein hin, ungeachtet ihm Heinrich die Zugänge zu verſperren geſucht hatte. Friedrich wurde von den deutſchen Fürſten beſſer aufgenommen, als er ſich vorgeſtellt hatte, ſo wie ihm auch die meiſten Städte treu blieben. Heinrich, der ſich von ſeinen Anhängern verlaſſen ſah, verlor den Muth, und beſchloß (i. J. 1235 d. 2. Jul.), ſich ſeinem Vater zu unterwerfen. Der Kaiſer ließ ſich erbitten, und vergab ihm. Da aber Heinrich die Bedingungen der Ausſöhnung nicht erfüllte, und ſich weigerte, das Schloß Trifels

r) Godefrid. Colon. ad an. 1234. p. 400.
s) Godefrid. Colon. l. c.

ſels zu übergeben t), ließ ihn der Kaiſer gefangen nehmen und im folgenden Jahr zur ewigen Verwahrung nach Apulien bringen. Hier ſtarb der unglückliche Prinz nach ſechs Jahren (1242) im Kerker v). Undeſſen hatte der Kaiſer eine Geſandtſchaft nach England abgehen, und um die Prinzeſſin Iſabelle, eine Schweſter des Königs Heinrichs III., anhalten laſſen. Die Geſandten brachten die Prinzeſſin (i. J. 1235) nach Deutſchland, und der Kaiſer hielt mit ihr zu Worms das feierliche Beilager x). Von Worms begab ſich Friedrich nach Maynz, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeſchrieben hatte.

Reichstag zu Maynz. Herzogthum Braunſchweig und Lüneburg.

Dieſer Reichstag war einer der größten und

t) Daß Heinrich ſeinen Vater ſogar habe vergiften wollen, führt Matth. Paris ad an. 1235. p. 416. nur als eine Sage an.

v) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400. Richard. de S. Germ. ad an. 1236. p. 1036. et ad an. 1242. p. 1048. ſq. Petri de Vineis Epp. L. III. n. 26. p. 421. ſqq. L. IV. n. 1. p. 527. ſq.

x) Godefrid. Colon. l. c. Matth. Paris ad an. 1235. p. 414—416.

und feierlichſten. Fünf und ſiebenzig Fürſten y) und überhaupt mehr als 12000 Edle und Ritter hatten ſich (i. J. 1235 im Aug.) eingefunden z). denn er war der erſte, den Friedrich nach einer fünfzehnjährigen Abweſenheit halten wollte. Auf demſelben wurde der gefangene römiſche König Heinrich VII., wegen ſeines Aufruhrs, feierlich abgeſetzt a), ein allgemeiner Landfriede errichtet und beſchworen, die alten Geſetze beſtätigt, und neue gegeben, und die ſchriftlich abgefaßten Reichsſchlüſſe der ganzen Verſammlung, wie gewöhnlich, in deutſcher Sprache bekannt gemacht b). Um dem ganz verfallenen Reichsjuſtiz-

y) Chron. Elwangenſ. ad an. 1235. ap. Freher. T. I. p. 679. edit. Struv.

z) Jo. Trithem. chron. Hirſaug. ad an. 1235.

a) Albert. Stadenſ. ad an. 1235.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400. „Curia celeberrima in aſſumtione beatae Mariae apud Maguntiam indicitur, ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax juratur, vetera jura ſtabiliuntur, nova, ſtatuuntur, et Teutonico ſermone in membrana ſcripta omnibus publicantur." Dieſe ganz falſch verſtandene Stelle hat die meiſten verführt, zu glauben, daß der Maynzer Reichsabſchied von 1235 der erſte ſey, der in deutſcher Sprache abgefaßt worden. Der

juſtizweſen wieder aufzuhelfen, beſtellte der Kaiſer auf dieſem Reichstage für ſein Hofgericht einen beſondern Hofrichter, der einer vom hohen Adel ſeyn, und ſein Amt wenigſtens ein Jahr lang verwalten, auch alle Tage zu Gericht ſitzen und alle bei ihm angebrachten Klagen unterſuchen und entſcheiden ſollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürſten und andern hohen Leute, deren Entſchei-

Der Annaliſt ſagt weiter nichts, als daß dieſe Reichsſchlüſſe, die ganz unfehlbar in lateiniſcher Sprache aufgeſetzt waren, denjenigen Fürſten und Herren zu Gefallen, die nicht lateiniſch verſtanden, in deutſcher Sprache publizirt worden. So wurden auch die Kapitularien unter den Karolingern dem Volk in der Landesſprache bekannt gemacht. Eben ſo wurden die päpſtlichen Schreiben an die deutſchen Fürſten insgemein von einem Biſchof oder Abt den verſammelten Fürſten verdolmetſchet. Zwar findet ſich in der N. Sammlung der Reichsabſchiede Th. I. no. 12. S. 19. ff. der Maynzer Reichsabſchied von 1235 in deutſcher Sprache. Aber man ſieht gar deutlich, daß es eine weit ſpätere Uiberſetzung des verloren gegangenen lateiniſchen Originals iſt. Vid. Origg. Guelf. T. IV. p. 46. not. rr. et ss.

ſcheidung ſich der Kaiſer ſelbſt vorbehielt c). Noch merkwürdiger war die endliche Beilegung der bisherigen welfiſchen Irrungen und die Errichtung des Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg, die auf eben dieſem Reichstage zu Maynz erfolgte. Seitdem Friedrichs Anſchlag auf die braunſchweigiſche Erbſchaft verunglückt war, hatte er gegen den Prinzen Otto das Kind, der den Verſuchungen des Papſtes, ſich zum Gegenkönig aufzuwerfen, ſo edelmüthig widerſtanden hatte, ganz andere Geſinnungen angenommen. Und da Friedrich nachher mit der Heurath einer Schweſter des Königs von England umgieng, bei welchem Otto in großem Anſehen ſtand, gab er dem Anliegen der deutſchen Fürſten, die ihn mit Otto auszuſöhnen ſuchten d), willig nach, und beſchloß, ſich mit ihm völlig zu vergleichen. Im Jahr 1234 im Sept., da er noch in Italien war, gab er einigen deutſchen Fürſten den Auftrag, mit Otten dem Kinde darüber in Unterhandlungen zu treten, und einen Vergleich zu treffen e). Dieſer wurde im

c) Kaiſer Friedrichs II. Recht. ꝛc. in Goldaſts Reichsſatzungen II. Th. S. 17. und in der N. Samml. der Reichsabſch. a. ang. O.

d) Origg. Guelf. T. IV. p. 141.

e) Origg. Guelf. l. c. p. 141. ſq.

im folgenden Jahr dahin verabredet: daß der Kaiſer ſeine vorgeblichen Anſprüche auf Braunſchweig aufgeben und dem Reich überlaſſen, Otto ſeine lüneburgiſchen Allodialländer dem Kaiſer und Reich zu Lehn auftragen, die braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Lande zuſammengeſchlagen, zum Herzogthum erhoben, und Otto das Kind damit belehnt werden ſollte, ſo, daß nach Abgang des Mannsſtammes auch die Töchter darin ſukzediren könnten; außerdem ſollte Otto den Zehnten zu Goslar f), der bisher zum Reich gehört hatte, erhalten, und ſeine Miniſterialien den Reichsminiſterialien in allen Rechten gleichgemacht werden. Die Vollziehung aller dieſer Bedingungen erfolgte auf dem Reichstage zu Maynz, mit Einwilligung der Reichsſtände. Hier fand ſich Otto, auf des Kaiſers Einladung, ſelbſt ein, warf ſich vor dem Kaiſer nieder, trug ihm ſeine eigenthümlichen Länder zu Lehen auf, und wurde von ihm mit den zum Herzogthum erhobenen braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Landen, unter der vortheilhaften Bedingung, daß auch die Prinzeſſinnen darin folgen ſollten, feierlich belehnt g). Der Kaiſer freute ſich

(i. J.

f) Oder die goslariſchen Bergwerke. S. Kochs Geſch. v. Braunſchw. S. 88.

g) Der unter einer goldenen Bulle ausgefer-

tigte

(i. J. 1235 d. 11. Aug.) über die wichtige Begebenheit ſo ſehr, daß er verlangte, man möchte ſie, als beſonders merkwürdig, in allen Jahrbüchern aufzeichnen h). Beide Häuſer, das gibelliniſche und welfiſche, und das Reich ſelbſt gewannen dabei. Die fürchterlichen, beinahe ſechzigjährigen Streitigkeiten zwiſchen den beiden angeſehenſten Häuſern in Deutſchland wurden dadurch aus dem Grunde gehoben; der Kaiſer ſetzte ſich, ohne das geringſte zu verlieren, vor den Welfen in Sicherheit, und der Herzog Otto behielt alles, was er vorhin gehabt hatte, bekam noch dazu die goslariſchen Bergwerke, und machte ſich vor allen künftigen Anſprüchen der Gibellinen an Braunſchweig ſicher i).

Lombardiſcher Krieg.

Nach hergeſtellter Ruhe brach der Kaiſer wieder nach Italien auf, um ſich (i. J. 1236) an

tigte Lehnbrief findet ſich, nach dem Original in Kupfer geſtochen, in Origg. Guelf. T. IV. pag. 49. conf. Anon. Saxo ad an. 1235. ap. Mencken. T. III. p. 128. Albert. Stadenſ. ad an. 1235. p. 307.

h) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400.

i) Koch a. ang. O. S. 87. f.

an den verbundenen Lombarden nachdrücklich zu rächen, und dieſes aufrühriſche Volk ſeiner Herrſchaft völlig zu unterwerfen. Aber damit war dem Papſte nicht gedient, der gar wohl einſah, daß der Kaiſer dadurch in den Stand kommen würde, den römiſchen Stuhl ſelbſt anzugreifen; denn für dieſen waren die Lombarden itzt eben das, was in vorigen Zeiten die normanniſchen Fürſten von Calabrien, Apulien und Sicilien dem Papſte geweſen waren. Um ſich dieſe mächtige Stütze zu erhalten, gab ſich Gregor IX., während Friedrichs Anweſenheit in Deutſchland, alle mögliche Mühe, zwiſchen beiden Theilen einen billigen Vergleich oder doch einen Stillſtand zu vermitteln. Der Kaiſer ließ ſich darauf (i. J. 1235) ein, ſetzte aber zu Berichtigung der Sache einen ſehr kurzen Termin, und machte ſo harte Bedingungen, daß der Vergleich nicht zu Stande kommen konnte k). Nun wußte ſich der Papſt nicht anders zu helfen, als daß er dem Kaiſer alle Feindſeligkeiten wider die Lombarden unterſagte, unter dem Vorwande, daß die Sache der Chriſtenheit im Orient dabei leiden würde, und daß der Stillſtand noch nicht abgelaufen wäre, den man, zur Beförderung des neuen Kreuzzugs, den Lombarden

k) Raynald. ad an. 1236. n. 1.

barden bewilligt hätte l). Aber Friedrich kehrte ſich an das päpſtliche Verbot nicht. Er drang (i. J. 1236 im Jul.) mit einigen tauſend Reitern über die Alpen, langte glücklich zu Verona an, das vor einiger Zeit auf ſeine Seite getreten war, verſtärkte ſich darauf mit den Cremoneſern und andern ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte einige haltbare Plätze, und kam bis nach Cremona m). Von hier aus trat er mit den Verbundenen in neue Unterhandlungen. Da er aber gar zu harte Forderungen machte, die Lombarden hingegen darauf beſtanden, daß der Coſtnitzer Friede von 1183 dabei zum Grunde gelegt werden müſſe, ſo wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen n). Der Kaiſer ſetzte alſo den Krieg fort, ſchlug die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner, welche die veroneſiſche Feſtung Rivalta belagerten, in die Flucht, eroberte Vicenza mit Sturm, und ließ einen Theil der

l) Matth. Paris ad an. 1236. p. 433. Raynald. l. c. n. 2. ſq.

m) Godefrid. Colon. ad an. 1236. Richard. de S. Germ. ad an. 1236. p. 1037. Sigon. L. XVIII. p. 49.

n) Epiſt. Friderici II. ad Gregor. IX. P. M., in Hahn. monument. inedit. Tom. I. pag. 218. ſqq.

der Stadt in Brand ſtecken o). Hierauf machte er Anſtalt zur Belagerung von Mayland p), wurde aber durch die in Oeſterreich damals ausgebrochenen gefährlichen Unruhen genöthigt, nach Deutſchland zurückzugehen.

Oeſterreichiſche Händel. Wahl Konrads IV.

Der Herzog von Oeſterreich, Friedrich der Streitbare, ein Schwager des abgeſetzten römiſchen Königs, hatte ſeit mehrern Jahren ſeine Nachbarn, beſonders die Könige von Böhmen und von Ungarn und den Herzog von Bayern, vielfältig beleidigt und beunruhigt, hatte ſelbſt die öſterreichiſchen Groſſen hart gedrückt, und viele aus dem Lande gejagt, war ſogar mit den Mayländern wider den Kaiſer in geheime Verbindungen getreten, und hatte auch den Papſt Gregor in ſein Intereſſe zu ziehen geſucht q). Der Kaiſer lud ihn mehrmal auf Reichs- und Hoftage vor: aber der Herzog erſchien nicht. Daher wurde er auf einem Hoftage zu Augsburg, nach dem Urtheil der Fürſten, in die Acht und ſeiner

o) Godefrid. Colon. l. c. Richard. de S. German. l. c.

p) Matth. Paris ad an. 1236. p. 434.

q) Petri de Vineis Epp. L. III. n. 5. p. 379. ſqq.

ſeiner Reichslehen (i. J. 1256) verluſtig erklärt r). Da der Kaiſer damals ſchon auf dem Marſch nach Italien begriffen war, ſo trug er die Vollziehung der Achtsſentenz dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern und einigen Biſchöfen auf, die aber weiter nichts thun konnten, als daß ſie die Länder des Herzogs durch Raub und Brand verwüſteten s). Endlich kam der Kaiſer (i. J. 1236 im Nov.) ſelbſt aus Italien zurück, und machte ſich, durch den Beiſtand verſchiedener deutſcher Fürſten, faſt von ganz Oeſterreich, Steyermark und Krain Meiſter; der Herzog Friedrich aber warf ſich mit ſeinem geringen Anhange in die Feſtung Neuſtadt t). Der Kaiſer blieb den Winter über zu Wien, und erklärte dieſe Stadt, die ihm die Thore freiwillig geöffnet hatte, zu einer Reichsſtadt v).

Unter=

r) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1236. ap. Freher. T. I. p. 523. Chron. Auſtral. ad an. 1237. ibid. p. 455.

s) Chron. Auſtral. ad an. 1237. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1236. p. 401.

t) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1237. p. 523.

v) S. die Urkunde Friedrichs II. in Lambachers öſterr. Interregnum, (Wien 1773. 4.) Beil. no. 2. S. 10. ff. conf. Arenpek chron. Auſtriac. in Pezii Scr. rer. Auſtr. T. I. p. 1214.

Unterdeſſen ließ er ſeinen Prinzen Konrad, den er im vorigen Jahre zurückgelaſſen hatte, nach Wien kommen, und lud zugleich die vornehmſten deutſchen Fürſten dahin ein, in der Abſicht, ihm die Nachfolge auf dem deutſchen Thron verſichern zu laſſen. Friedrich erreichte ſeinen Zweck: die anweſenden Fürſten wählten (i. J. 1237) den Prinzen Konrad, an die Stelle ſeines abgeſetzten Bruders, zum römiſchen Könige, und fertigten ein förmliches Wahldekret darüber aus x). Nachdem der Kaiſer die Beſorgung der öſterreichiſchen Angelegenheiten und die Beobachtung des Herzogs Friedrich einigen Fürſten und Grafen überlaſſen hatte, begab er ſich nach Speyer, um die Wahl ſeines Sohnes beſtätigen zu laſſen; denn zu Wien hatten ſich nur einige Fürſten eingefunden. Die Fürſten kamen, auf des Kai-

x) Wahldekret für K. Konrad IV. v. J. 1237. bei Olenſchlager a. ang. O. Urkund. Buch no. 15. S. 43. ff. Es war ausgefertigt im Namen der Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, der Biſchöfe von Bamberg, Regensburg, Freyſingen und Paſſau, des rheiniſchen Pfalzgrafen und Herzogs von Bayern, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen und des Herzogs von Kärnthen.

ſers Einladung, nach Speyer, und Friedrich wußte es dahin zu bringen, daß ſie die zu Wien geſchehene Wahl des jungen Konrads beſtätigten y). Hierauf brach der Kaiſer (i. J. 1237 im Aug.) wieder nach Italien auf, um ſeine Unternehmungen wider die Lombarden fortzuſetzen. Seit dem trat der Herzog von Oeſterreich wieder hervor, und war ſo glücklich, daß er ſich der verlornen Länder wieder (i. J. 1240) bemächtigte. Er ſöhnte ſich mit dem Kaiſer völlig aus, vernichtete, mit deſſen Bewilligung, das Privilegium der Stadt Wien, behielt alle ſeine Reichslehen z), und ſoll ſogar die königliche Würde (i. J. 1245) vom Kaiſer erhalten haben a), wovon er jedoch eben ſo wenig, als ſeine Nachfolger, Gebrauch machte.

Fortſetzung

y) Godefrid. Colon. ad an. 1237. pag. 403. Nach den Annal. Colmarienſ. ad an. 1237 wurde Konrad IV. noch in eben dieſem Jahre gekrönt.

z) Godefrid. Colon. ad an. 1237. pag. 403. Chron. Auguſtenſ. ad an. 1237. ſq. Chron. Auſtral. ad an. 1238. Arempeck chron. Auſtr. l. c. p. 1215. ſq. Lambacher a. ang. O. S. 2. und Beil. no. 2. S. 10.

a) Privilegium conceſſum duci Auſtriae ſuper promotione ſua de duce in regem, in Petri de Vineis Epp. L. VI. no. 26. p. 726. Es ſcheint

Fortſetzung des lombardiſchen Kriegs.

Nach Friedrichs Zurückkunft nach Italien wurde Mantua, nach einer kurzen Belagerung zur Uibergabe genöthigt b). Alsdann zog der Kaiſer ſeine deutſchen, lombardiſchen und tuſciſchen Truppen zuſammen c), verſtärkte ſie mit 10000 Arabern d), drang in das Gebiet der Breſcianer ein, eroberte und verbrannte Monte Chiaro, überfiel (i. J. 1237 im Nov.) die Mayländer bei Corta Nuova und ſchlug ſie aufs Haupt. Die Mayländer verloren gegen 10000 Mann an Todten und Gefangenen und zugleich ihr Hauptpannier, das ſogenannte Carrocium e), welches Friedrich, in der erſten Freude über den glücklichen Vorfall, nach Rom ſchickte, um es hier als ein Siegeszeichen aufhängen zu laſſen f). Eine

Folge

ſcheint nur ein Aufſatz aus der kaiſerlichen Kanzlei, keine wirklich ausgefertigte Urkunde zu ſeyn.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1237. p. 403. Sigon. L. XVIII. p. 50.

c) Godefrid. Colon. l. c.

d) Richard. de S. Germ. ad an. 1237. pag. 1038. ſq.

e) S. 83. B. S. 593.

f) Godefrid. Colon. ad an. 1237. Richard. l. c. p. 1039.

Folge davon war, daß Lodi, Vercelli und andere Städte ſich an den Kaiſer freiwillig ergaben g). Selbſt die Mayländer wurden durch den erlittenen Verluſt ſo kleinmüthig, daß ſie den Kaiſer um Gnade baten, und ſich auf billige Bedingungen zu unterwerfen verſprachen. Aber Friedrich wollte ſich nicht anders, als mit einer unbedingten Unterwerfung, befriedigen laſſen, und wies ihre Anträge trotzig zurück. Dieſe Härte machte den Mayländern wieder Muth: „Nein, ſagten ſie, lieber wollen wir mit den Waffen in der Hand unter unſern Schildern ſterben, als durch den Strang, durch Hunger oder Feuer umkommen h).“ Friedrich glaubte, ſeinen Zweck nicht mehr verfehlen zu können: und wirklich war er ihm damals ſehr nahe gekommen. Das ganze obere Italien hatte ſich ihm bereits unterworfen, bis auf die Städte Breſcia und Mayland, und dieſe hoffte er nun auch zu überwältigen. Nachdem ihm der römiſche König Konrad eine Verſtärkung aus Deutſchland

pag. 1039. Matth. Paris ad an. 1237. pag. 444. ſq. et p. 455. ſq. Petri de Vineis Epp. L. II. n. 1. 3. 35. 50. Annal. Mediolan. c. 8. ap. Murator. T. XVI. p. 646.

g) Godefrid. Colon. l c. Sigon. l. c. p. 51.

h) Matth. Paris ad ad. 1238. p. 474.

land zugeführt hatte, unternahm er (i. J. 1238 im Jul.) die Belagerung von Breſcia, um nach deſſen Eroberung die Stadt Mayland deſto leichter bezwingen zu können. Allein die Breſcianer, die ihren gewiſſen Untergang vor Augen ſahen, wehrten ſich, in der Verzweiflung, mit einer ſolchen Hartnäckigkeit, daß ſie alle Verſuche des Kaiſers vereitelten. Friedrich mußte von Breſcia wieder abziehen, nachdem er faſt drei Monate auf dieſe Belagerung vergebens gewandt hatte i).

Friedrich wird von neuem exkommunizirt.

Dieſes verunglückte Unternehmen ſchadete dem Kaiſer vielfältig. Sein Anſehen fieng wieder an zu ſinken, und die Furcht, die die Lombarden bisher vor ihm gehabt hatten, ward ſchwächer. Mit einem ungeheuren Heer hatte er nicht einmal Breſcia erobern können: deſto weniger durfte er ſich an Mayland wagen. Viele von ſeinen bisherigen Anhängern traten von ihm ab, zumal da ſie geſehen hatten, wie hart und unerbittlich er gegen die Mayländer, als ſie ihn um Gnade baten, geweſen

i) Richard. ad an. 1238. pag. 1040. Monach. Padoan. ad h. an. l. c. p. 588. Raynald. ad an. 1238. n. 70. ſq.

weſen war. Und da er den bei Corte Nuova gefangenen mayländiſchen Podeſta Peter Tiepolo, einen Sohn des Doge von Venedig, hatte nach Apulien bringen und öffentlich hinrichten laſſen k), ſo wurden auch die Venezianer, die bisher neutral geweſen, dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ſich wider ihn erklärten, und mit dem Papſte in genaue Verbindung traten l). Dies alles machte ſeinem alten Feinde, dem Papſte Gregor IX., ſo viel Muth, daß er nun öffentlich wider den Kaiſer hervortrat, ihn von neuem (d. 20. u. 24. März) exkommunizirte und ſeine Unterthanen von Eid und Treue losſprach. Als Urſachen der Exkommunikazion gab er an: Friedrich habe in Rom einen Aufruhr angeſtiftet, um den Papſt und die Kardinäle zu vertreiben, habe den päpſtlichen Legaten gehindert, ſeine Aufträge wider die ketzeriſchen Albigenſer zu vollziehen, und laſſe viele Kirchen in ſeine ſiciliſchen Staaten ledig ſtehen und verfallen; verſchiedene Geiſtliche in Sicilien wären von ihm in den Kerker geworfen, des Landes verwieſen oder auch umgebracht,

k) Rolandini chron. L. IV. c. 4. ap. Murator. T. VIII. pag. 219. Sigon. L. XVIII pag. 57.

l) Raynald. ad an. 1238. n. 74. ad an. 1240. n. 19.

gebracht, und viele Kirchen zerſtört und entweihet worden; er habe, wider den geleiſteten Eid, die Güter der römiſchen Kirche, beſonders die Inſel Sardinien, an ſich geriſſen m), die ſiciliſchen Bisthümer und Klöſter mit harten Abgaben belegt, auch viele ihrer Güter beraubt, die faſt ausgeplünderten Tempelherren und Johanniter in ſeinen Erbſtaaten nicht reſtituirt, den Kreuzzug nach dem heiligen Lande gehindert u. ſ. w. n). Gregor machte den Bannſpruch alsbald in der ganzen Chriſtenheit bekannt, und gab ſich die größte Mühe, den Kaiſer allenthalben verhaßt zu machen. Friedrich aber rechtfertigte ſich gegen den Papſt durch die Biſchöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma, die ihm auf alle dem Kaiſer gemachte Vorwürfe ſchriftlich antworten und ſeine Unſchuld beweiſen mußten

m) Der Kaiſer hatte im Jahr 1238. Sardinien, worauf der Papſt Anſpruch machte, zum Reich gezogen, und es ſeinem natürlichen Sohne Heinrich oder Enzius, der ſich 1238 mit einer ſardiniſchen Prinzeſſin Adelaſia vermählt hatte, mit dem Titel eines Königs übertragen. Sigon. L. XVIII. p. 52. Raynald. ad an. 1238. n. 68.

n) Albert. Stadenſ. ad an. 1239. p. 308. ſq. Matth. Paris ad an. 1239. p. 486. ſq.

mußten o). Zugleich ließ er (i. J. 1239 im Apr.) durch ſeinen berühmten Kanzler Peter de Vineis eine Schrift aufſetzen, worin er ſein ganzes bisheriges Betragen gegen den päpſtlichen Stuhl ſehr lebhaft rechtfertigte, die vielfältigen, vom Papſt Gregor erlittenen, Verfolgungen darlegte, und die eigentliche Urſache ſeiner Erbitterung und Bannflüche entdeckte, nehmlich die lombardiſchen Angelegenheiten; blos dieſe wären es, die das Herz des Papſtes beängſtigten und zernagten, ob er es ſchon, aus Furcht der Schande, nicht gerade herausſagen wollte p). Das letzte war ſo wahr, daß ſelbſt die deutſchen Fürſten, die zwiſchen beiden Frieden zu ſtiften ſuchten, dem Papſte nicht verhehlen konnten, daß man in Deutſchland durchgängig glaube, „er habe den Kaiſer blos zur Unterſtützung der Mayländer und ihrer Anhänger in den Bann gethan; welches ſich auch dadurch zu beſtätigen ſchien, daß ſich ſein Legat, Gregor de Monte Longo, beſtändig zu Mayland aufhielte, und die Lombarden auf alle mögliche Art wider den Kai-

o) Litterae nunciorum cet. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 492. ſqq. conf. p. 484.

p) ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 500—505 et inter Petri de Vineis Epp. L. I. no. 21. p. 144. ſqq.

Kaiſer aufzuwiegeln ſuchte q).“ Friedrich ſchickte ſein Manifeſt an die meiſten europäiſchen Könige und Fürſten, und es konnte nicht fehlen, daß es nicht bei vielen Eindruck machte. Der Papſt aber ließ dagegen ein weitläuftiges und äußerſt heftiges Zirkularſchreiben (i. J. 1239 im Mai.) an alle Prälaten und Fürſten von Europa ergehen, welches ſich mit den Worten aus der Apokalypſe anfängt: „Es iſt ein Thier aus dem Meer aufgeſtiegen, das voll Namen der Gottesläſterung iſt, das mit Bärenfüßen und mit einem Löwenrachen wüthet, und im übrigen wie ein Leopard geſtaltet iſt; es thut ſeinen Mund auf zu läſtern den Namen Gottes, ſeine Wohnung und ſeine Heiligen u. ſ. w.“ Darauf mahlt er den Kaiſer mit den abſcheulichſten Farben ab: und da Friedrich behauptet hatte, der Papſt habe kein Recht, ihn in den Bann zu thun, ſo macht er ihm dagegen einen Vorwurf, der deſto mehr Eindruck machen mußte, je ſchrecklicher und unerhörter er war. „Dieſer peſtilenzialiſche König, ſagt er, hat ſich öffentlich verlauten laſſen, die Welt ſey von drei Betrügern hintergangen worden, von denen zwei, Moſes und Mohammed, in Ehren, der dritte am Kreutz

q) Litterae quorundam imperii principum ad Pontificem, ap. Hahn. l. c. p. 234.

Kreuz geſtorben wäre; nur Schwachſinnige könnten ſich überreden laſſen, daß Gott von einer Jungfrau habe können geboren werden; der Menſch müſſe nichts glauben, als was er durch ſeine Vernunft begreifen könne r)." Dieſes Schreiben, ſagt Matthäus Paris, würde die ganze Welt wider den Kaiſer, als einen öffentlichen Feind Chriſti und der Kirche, aufgebracht und in Waffen geſetzt haben, wenn nicht der römiſche Geiz die Leute vom Papſte abwendig gemacht hätte s). Friedrich ſuchte ſich in einem Schreiben an die deutſchen Prälaten zu rechtfertigen, nannte den Papſt einen Irrlehrer, einen Phariſäer, der mit dem Oel der Schalkheit geweihet worden; und allenthalben Lügen ausſtreue, und ſagte: Er, der Papſt Gregor, ſey das apokalyptiſche Thier, von dem geſchrieben ſtehe: „und es gieng ein anderes, rothes Pferd aus dem Meer, und der darauf ſaß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit ſich die Lebendigen einander ſelbſt erwürgten;" denn von ſeiner Erhebung zum päpſtlichen Stuhl an habe dieſer Vater der Zwietracht und Verwüſtung die ganze Welt zerrüttet. Er ſelbſt, Gregor

r) Litterae Gregorii IX. P. M. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 506—512.

s) Matth. Paris ad an. 1239. p. 512

Gregor IX., ſey der große Drache in der Offenbarung, der den ganzen Erdkreis verführt habe, und der wahre Antichriſt. Was er ihm von drei Betrügern, die die Welt hintergangen hätten, aufbürden wollen, ſey ihm nie aus dem Munde gekommen, indem er Chriſtum für den einzigen und ewigen Sohn Gottes öffentlich bekenne, den Moſes für einen Freund und Vertrauten Gottes halte, von dem Mohammed aber wiſſe, daß ſeine Seele in der Hölle gequält werde t). Doch war das alles nicht hinreichend, die übeln Eindrücke auszulöſchen, welche die päpſtlichen Schreiben bei vielen bisherigen Anhängern des Kaiſers gemacht hatten.

Friedrich IV. geht auf den Papſt los.

Da Gregor die Mayländer wider den Kaiſer öffentlich unterſtützte, und nicht nur die Städte Trevigio und Ravenna, nebſt dem Markgrafen von Eſte und andern italieniſchen Großen, zum Abfall verleitete v), ſondern

t) Petri de Vineis Epp. L. I. no. 31. pag. 201. ſqq.

v) Ep. Friderici II. ad regem Angliae, ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 521. Richard. ad an. 1239. p. 1042.

dern auch ſchon damit umgieng, einen neuen Gegenkönig aufzuſtellen x): ſo mußte ſich Friedrich entſchließen, wider ihn zu den Waffen zu greifen. Nachdem er ſeine lombardiſchen Eroberungen mit hinlänglichen Beſatzungen verſehen hatte, brach er (i. J. 1239) nach Tuſcien auf, ſchickte von hier aus ſeinen natürlichen Sohn, den König Heinrich von Sardinien, in die Mark Ancona, er ſelbſt aber drang in das Herzogthum Spoleto ein und bis in die Nähe von Rom hervor y). Friedrich machte in dieſen Gegenden ſchleunigere Progreſſen, als in der Lombardie: die meiſten Städte unterwarfen ſich ihm (i. J. 1240 im Febr.) freiwillig, und auch zu Viterbo wurde er, wie in den benachbarten Orten, mit größter Achtung aufgenommen z). Da nun Friedrich drohete, ſelbſt Rom anzugreifen, gerieth der Papſt in die äußerſte Verlegenheit; denn Rom war in Fakzionen getheilt, von denen es die ſtärkſte mit dem Kaiſer hielt. In dieſer Noth nahm Gregor die Reliquien der Apoſtel Petrus und Paulus aus dem Grabe, hielt damit eine öffentliche

x) Matth. Paris ad an. 1239. p. 517. ſq.

y) Matth. Paris ad an. 1239. p. 522.

z) Matth. Paris p. 522. Richard. ad an. 1240. p. 1044.

öffentliche Prozeſſion, ermahnte und bat die Römer mit Thränen, ihn und die heilige Kirche nicht zu verlaſſen, predigte wider den Kaiſer das Kreuz, und bewog viele aus dem Volke, ſich damit bezeichnen zu laſſen a). Als Friedrich erfuhr, daß Rom ſich vertheidigen würde, ließ er ſeinen Befehlshaber mit der Armee bei Viterbo ſtehen, und begab ſich hinunter nach Apulien, um neues Geld und friſche Truppen zu holen b). Unterdeſſen wurde zwar Ferrara von den Venezianern und Mayländern belagert und nach vier Monaten erobert c). Dagegen machte ſich Friedrich (i. J. 1240) von Ravenna wieder Meiſter d), belagerte hierauf Benevento und Faenza, und beide wurden im folgenden Jahre zur Uibergabe genöthigt e).

In der That war die Thätigkeit und Standhaftigkeit des Kaiſers eben ſo außerordentlich, als das Kriegsglück, das ihn faſt unzertrennlich begleitete. Er behauptete ſich auf

a) Raynald. ad an. 1240. n. 12. Matth. Paris ad an. 1239. p. 522.

b) Richard. de S. Germ. ad an. 1240. p. 1044.

c) Richard. l. c. Monach. Paduan. ad an. 1240. p. 589.

d) Monach. Paduan. l. c.

e) Richard. ad an. 1240. et 1241. p. 1045. ſq.

auf die entſcheidendſte Art im Vortheil, ſo mannigfaltig und heftig auch die Mittel waren, die der Papſt anwandte, um ihm Feinde zu machen und ihn zu Grunde zu richten. Schon ihm vorigen Jahre (1239) hatte Gregor durch ſeine Legaten nicht nur in Italien, ſondern auch in Frankreich, Spanien, England und Deutſchland das Kreuz wider ihn, als wider einen Ungläubigen und öffentlichen Feind der Kirche, predigen laſſen f). Auch gelang es ihm durch ſeinen Legaten Otto, aus England ſehr anſehnliche Geldſummen zum Kriege wider den Kaiſer zu erhalten, worüber ſich aber dieſer gegen den König von England ſehr beſchwerte g). Nach Deutſchland ſchrieb er zu wiederholtenmalen, und ermahnte die Biſchöfe ſehr dringend, daß ſie die Exkommunikazion des Kaiſers öffentlich bekannt machen, und einen neuen König wählen ſollten. Aber die Biſchöfe riethen zum Frieden h), und einige hatten ſogar die Dreiſtigkeit, dem Papſte zurück=

f) Annal. Mediolan. c. 10. l. c. p. 647. Raynald. ad an. 1239. n. 38. ſqq.

g) Matth. Paris ad an. 1240. p. 524. ſq. 527. ſq.

h) Albert. Stadenſ. ad an. 1239. et 1240. p. 310. et 312. Matth. Paris ad an. 1239. p. 516.

rückzuſchreiben, „er habe kein Recht, einen Kaiſer anfzuſtellen, ſondern nur den zu krönen, den die deutſchen Fürſten gewählt hätten i).“ Zuletzt ſchrieb Gregor (i. J. 1240) ſogar ein allgemeines Konzilium nach Rom aus, auf welchem ſich die Biſchöfe der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit einfinden ſollten k). Die Abſicht war unfehlbar, die Biſchöfe, und durch ſie die weltlichen Fürſten in das päpſtliche Intereſſe zu ziehen, und eine neue Königswahl durchzuſetzen. Da aber Friedrich von allen Gegenden um Rom Meiſter war, ſo konnte man nicht erwarten, daß ein Biſchof erſcheinen und das Konzilium zu Stande kommen würde. Der Papſt erſuchte deswegen den Kaiſer um einen Waffenſtillſtand l): aber Friedrich wollte weder dieſen, noch überhaupt das Konzilium zulaſſen, weil er wußte, daß es für ihn nicht günſtig ausfallen würde. Er mahnte die Prälaten durch Briefe davon ab, und ließ alle Zugänge aufs genauſte beſetzen, damit keiner nach

i) Albert. Stadenſ. ad an. 1240. p. 312.

k) Matth. Paris ad an. 1240. p. 532. Raynald. ad h. an. n. 52. ſqq.

l) Raynald. ad an. 1240. n. 52.

nach Rom könnte m). Dennoch blieb der Papſt bei ſeinem Vorſatz, und traf mit den Genueſern Anſtalt, daß ſie die Kardinäle und Prälaten mit einer Flotte abholen und nach Rom bringen ſollten n).

Die Mogolen.

So wüthend verfolgten einander die beiden Häupter der abendländiſchen Chriſtenheit, zu einer Zeit, da faſt ganz Europa in Gefahr kam, von mächtigen und fürchterlichen Barbaren überſchwemmt und zur Einöde verwandelt zu werden. Denn eben damals (i. J. 1230 und 1240) waren die Mogolen o), unter Batu, dem Enkel des großen

m) Matth. Paris ad an. 1240. p. 543. ſq. ad an. 1241. p. 552. ſq.

n) Matth. Paris ad an. 1241. p. 561.

o) Bei den damaligen Geſchichtſchreibern heiſſen ſie Tataren, vermuthlich weil die Tataren, nachdem Dſchinkis-Chan alle ihre Stämme unter Ein Haupt gebracht, unter ſeinen und ſeiner Nachfolger Heeren in weit größerer Anzahl dienten, als die Mogolen ſelbſt. Kaum der zehnte Theil von dem ungeheuren Heer des Dſchinkis-Chan beſtand aus Mogolen; die Tataren machten bei weitem den größten Theil aus. Batu und ſein Volk

großen Dſchinkis-Chan, in Rußland eingefallen, hatten ſich einen großen Theil dieſes Reichs unterworfen, den geflüchteten Großfürſten von Kiew nach Polen verfolgt, Cracau verbrandt, und waren bis nach Breslau hervorgedrungen, während daß Batu mit einem andern Heer in Ungarn einbrach, und jämmerliche Verwüſtungen anrichtete. Europa erſchrak und zitterte bei der nahen Gefahr. Man ſtellte Bußtage an, faſtete, betete und predigte das Kreuz, und der Papſt ließ, auf Anſuchen des Königs von Ungarn und der Herzoge von Oeſterreich und Kärnthen, einen allgemeinen Ablaß verkündigen p). Die deutſchen Fürſten boten einander zum Heerzuge auf, und der Kaiſer ermahnte nicht nur ſeinen Sohn Konrad und die deutſchen Fürſten, ſondern auch die Könige von England und Frankreich, daß ſie ſich den Mogolen mit vereinten Kräften entgegenſtellen ſollten q). Unterdeſſen hatten ſich die Mogolen von Breslau in die Gegend

 von

Volk waren keine Tataren, ſondern Mogolen. S. Schlözers allg. nordiſche Geſchichte S. 426.

p) Albert. Stadenſ. ad an. 1241. p. 313. Raynald. ad an. 1241. n. 12.

q) Matth. Paris ad an. 1241. p. 557—560.

von Liegnitz gewandt, hatten (i. J. 1241 d. 9. Apr.) bei Wahlſtadt unweit Liegnitz die Polen in einem großen Treffen überwunden, und den Herzog von Cracau und Breslau Heinrich II. erſchlagen r), waren darauf nach Mähren gezogen, raubten, mordeten und verwüſteten hier auf die wildeſte Weiſe, droheten auch Böhmen anzugreifen, wurden aber zurückgetrieben, und zogen ſich nach Ungarn s). Hier hatte das andere mogoliſche Heer unter Batu noch ärger gewüthet, hatte den König Bela aufs Haupt geſchlagen, ihn nach Dalmazien verjagt, und genöthigt, ſich nach den benachbarten Inſeln im adriatiſchen Meere zu retten t). Bela erſuchte den Kaiſer um Beiſtand, und erbot ſich, ihm das Königreich Ungarn zu unterwerfen, wenn er die Mogolen zurücktreiben wollte v). Auch die deutſchen Fürſten baten den Kaiſer, daß er dieſen ſchrecklichen Feinden entgegenrücken möchte. Aber Friedrich entſchuldigte ſich mit ſeiner

r) Raynald. ad an. 1241. n. 5. ſqq.

s) Raynald. l. c. n. 11. ſq.

t) Friderici II. Ep. ap. Matth. Paris ad an. 1241. p. 558. Albert. Stadenſ. ad an. 1240. Raynald. ad an. 1241. n. 20. et 26.

v) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 30. p. 201. Richard. ad an. 1241. p. 1046.

ſeinen italieniſchen Angelegenheiten, die er, in der gegenwärtigen Lage, durchaus nicht verlaſſen dürfe, nachdem er bereits ſo viel deutſches Blut, ſo viel Geld und Arbeit darauf verwandt, und ſie beinahe zu Ende gebracht hätte; wenn er ſich itzt aus Italien entfernte, ſo würden nicht nur die Lombarden wieder abfallen, ſondern auch der Papſt, wie in vorigen Zeiten, da er nach Paläſtina gegangen, ſeine Erbſtaaten angeifen x). Doch ſchickte Friedrich ſeinen natürlichen Sohn Heinrich mit einem ſtarken Korps nach Deutſchland, um in Verbindung mit dem römiſchen Könige auf die Mogolen loszugehen: auch ſollen ſie die letztern an der Theis angegriffen und in die Flucht getrieben haben y). Endlich ſollen die Mogolen, nachdem ſie auch Bosnien, Servien und Bulgarien verwüſtet hatten, und ihr Chan Otkaj geſtorben war, mit ihrem Raub und vielen Gefangenen (i. J. 1242) wieder nach Hauſe, und Bela nahm von ſeinen verlornen Staaten wieder Beſitz z).

Gefangen-

x) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 29. p. 194. n. 30. p. 199.

y) Matth. Paris ad an. 1241. p. 564.

z) Raynald. ad an. 1242. n. 7. ſq. Chron. Auſtral. ad an. 1243. l. c. p. 458.

Gefangennehmung der Prälaten.

Dieſe allgemeinen, ſehr dringenden Gefahren hatten den Papſt nicht abgehalten, ſein Konzilium mit Eifer zu betreiben, ſo wie Friedrich hingegen alles mögliche that, um es zu vereiteln. Schon waren drei päpſtliche Legaten und eine große Menge von Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Aebten und andern Prälaten aus Oberitalien, Frankreich, Spanien und England (i. J. 1241) zu Genua angekommen, um ſich auf einer genueſiſchen Flotte zu dem angeſetzten Konzilium nach Rom überbringen zu laſſen, und der Papſt erwartete ihre Abfahrt mit größter Ungeduld. Auf der andern Seite aber hatte Friedrich, der ſich noch mit der Belagerung von Faenza beſchäftigte, eine mächtige Flotte, von ſiciliſchen und piſaniſchen Galeren ausrüſten laſſen und dem Könige Heinrich von Sardinien, als dem Oberbefehlshaber derſelben, aufgetragen, den Schiffen der Genueſer aufzulauern, und ſie, wo möglich, zu Grunde zu richten. Auf die Nachricht von der Abfahrt der genueſiſchen Galeren gieng ihnen Heinrich entgegen, griff ſie (i. J. 1241 d. 3. Mai) wüthend an, verſenkte drei davon ins Meer, und eroberte 22 mit allen, die ſich darauf befanden. Die drei päpſtlichen Legaten, ſehr viele Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Prioren,

ren, nebſt den Abgeordneten der Lombarden und einigen tauſend Genueſern, die ihnen zur Begleitung dienten, wurden zu Gefangenen gemacht, und insgeſammt nach Neapel, zur genauen und harten Verwahrung, abgeführt. Viele waren durch das Schwert, andere im Meer umgekommen; nur wenige hatten das Glück, den Siegern zu entgehen a). Durch dieſen Vorfall wurde nicht nur das vorgehabte Konzilium, zum größten Verdruß des Papſtes hintertrieben, ſondern auch der Kaiſer in Stand geſetzt, den Krieg mit mehr Nachdruck fortzuſetzen; denn es waren zugleich ſehr anſehnliche Geldſummen auf der Flotte erbeutet worden, die vornehmlich der Legat Otto in England erpreßt hatte, und nach Rom bringen wollte b). Der Kaiſer war eben im Begriff, auf Bologna loszugehen, als er die Nachricht von jenem wichtigen Siege erhielt. Um ihn ganz zu benutzen, nahm er ſogleich den Rückweg nach

a) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 8. et 9. Matth. Paris ad an. 1241. p. 562. ſqq. Richard. ad h. an. p. 1046. Raynald. ad h. an. n. 53. ſqq.

b) Albert. Stadenſ. ad an. 1241. Matth. Paris ad an. 1241. p. 549.

nach Rom zu c), eroberte Spoleto, Terni, Narni, Tivoli, Monte Albano und andere Plätze, und rückte ſelbſt gegen Rom an, wozu ihm der Kardinal Colonna, der kurz vorher zum Kaiſer übergetreten war, aufgemuntert hatte d). In dieſer Lage der Sachen ſtarb (i. J. 1241 d. 21. Aug.) der Papſt Gregor IX., in einem ſehr hohen Alter. Der Kaiſer hinderte die neue Papſtwahl nicht: er ſtellte die Feindſeligkeiten ein, erlaubte allen Kardinälen, ſich nach Rom zu begeben, und ſetzte auch den Biſchof von Paleſtrina und den Kardinal Otto in Freiheit, unter der Verſicherung, ſich nach geſchehener Wahl zur Gefangenſchaft wieder einzuſtellen e). Nach zwei Monaten (im Okt.) wählte man den Biſchof von Sabina Cöleſtin IV., der aber ſchon im folgenden Monat Nov. ſtarb f). Uiber die neue Wahl konnten ſich die Kardinäle ſo wenig vereinigen, daß ſie über anderthalb Jahre dauerte. Friedrich machte ihnen deswegen ſehr heftige Vorwürfe. „Ihr habt euch, ſchrieb er an ſie, der ganzen Welt

c) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 8. p. 110.

d) Richard. ad an. 1241. p. 1045—1047.

e) Matth. Paris ad an. 1241. p. 574. ſq. Richard. ad h. an. p. 147.

f) Richard. ad an. 1241. p. 1048.

Welt zum Gelächter gemacht. Jeder von euch will Papſt werden, und einer arbeitet dem andern entgegen: daher wird keiner gewählt, und die Kirche geräth durch eure Uneinigkeit in Zerrüttung g)." Zuletzt brauchte Friedrich ſogar Gewalt. Er rückte (i. J. 1243 im Mai) mit einem ſtarken Heer in die Gegend von Rom, verwüſtete einige Güter, und fieng an Rom zu belagern, zog jedoch, auf das Bitten der Kardinäle, wieder ab h). Hierauf vereinigten ſich die zu Anagni verſammelten Kardinäle, und wählten (i. J. 1243 d. 24. Jun.) den Kardinal Sinibald, einen gebornen Genueſer, zum Papſte, der den Namen Innocenz IV. annahm i).

Innozenz IV. exkommunizirt den Kaiſer.

Jedermann konnte erwarten, daß nun endlich die Ruhe zwiſchen dem Reich und der Kirche zurückkehren würde; denn Innocenz war bisher, als Kardinal, des Kaiſers Freund

geweſen.

g) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 17. pag. 131. ſq.

h) Matth. Paris ad an. 1243. p. 599. ſq. Richard. ad h. an. p. 1050.

i) Matth. Paris l. c. p. 604. Richard. l. c. p. 1050. ſq.

geweſen. Aber Friedrich ſelbſt, als man ihm dazu Glück wünſchte, ſoll geſagt haben: er habe an dem Kardinal Sinibald einen Freund verloren, und an dem Papſt Innocenz einen gehäſſigen Feind bekommen k). In der That übertraf Innocenz IV. an Entſchloſſenheit, Heftigkeit und Gewaltthätigkeit bei weitem ſeinen Vorgänger Gregor IX. Er war es, der zum Untergang des hohenſtaufiſchen Kaiſerhauſes die nächſten Anſtalten machte. Indeſſen ſchickte Friedrich ſogleich eine Geſandtſchaft an ihn ab, um mit ihm über einen Frieden zu handeln l). Innocenz ſchien dazu geneigt zu ſeyn: und wirklich kam es im folgenden Jahre (1244), nach langem Unterhandeln, ſo weit, daß die Friedensbedingungen aufgeſetzt und von beiden Theilen genehmigt wurden. Vermöge derſelben wollte der Kaiſer alles, was er der römiſchen Kirche und ihren Anhängern entriſſen oder auch den gefangenen Prälaten abgenommen hätte, zurückgeben, und alle Gefangenen in Freiheit ſetzen m). Zur völligen Berichtigung des Vertrages

k) Sigon. L. XVIII. p. 61. Raynald. ad an. 1243. n. 12.

l) Riehard. l. c. p. 1051.

m) vid. Forma pacis ap. Matth. Paris ad an. 1244. p. 629. ſq.

trages, und um dem Kaiſer näher zu ſeyn, begab ſich Innocenz nach Civita Caſtellana, und von da nach Sutri. Allein, hier ließ ihm der Kaiſer ſagen, er würde von den verſprochenen Punkten nichts erfüllen, dafern er nicht zuvor vom Bann entbunden würde. Dies wollte ihm der Papſt nicht zugeſtehen: und darüber wurde die ganze Friedensſache wieder vereitelt n). Da nun der Papſt ſich in der Gegend von Rom nicht mehr ſicher hielt, und Nachricht haben wollte, daß ihn der Kaiſer nächſtens durch 300 Mann aufheben würde o), entſchloß er ſich, Italien zu verlaſſen, um ſodann der Sache eine andere Wendung zu geben. Ganz in der Stille entfloh er (i. J. 1244 d. 28. Jun.) des Nachts von Sutri nach Civita Vecchia, gieng mit einigen dahin beſtellten genueſiſchen Galeren nach ſeiner Vaterſtadt Genua, und von da zu Lande nach Frankreich, und nahm (im Okt.) ſeinen Sitz zu Lion p). Kaum war er hier angekommen, als er, zu Ausführung des Plans Gregors IX., auf Johannis 1245 ein allgemeines Konzilium nach Lion ausſchrieb,

n) Matth. Paris ad an. 1244. p. 636.

o) Wenigſtens gab das der Papſt nachher vor. vid. Matth. Paris l. c. p. 637.

p) Matth. Paris ad an. 1244. p. 637. et 650.

ſchrieb, auf welchem auch der Kaiſer entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte, erſcheinen und ſich verantworten ſollte q). Das Konzilium wurde zur geſetzten Zeit (im Jahre 1245 im Jun.) eröffnet, und es hatten ſich, außer verſchiedenen Kardinälen und drei Patriarchen, auf 140 Erzbiſchöfe und Biſchöfe aus verſchiedenen Ländern eingefunden; aber aus Deutſchland waren nur wenige erſchienen. Friedrich ſchickte, an ſeiner Stelle, ſeinen Hofrichter Thaddäus von Sueſſa r). Die Beſchuldigungen, die Innocenz wider den Kaiſer mit vielem Thränenvergießen und Schluchzen vorbrachte, betrafen die Ketzerei, den Kirchenraub, die Erbauung einer großen und feſten Stadt für die Saracenen, deren Religionsgebräuche er angenommen habe, ſeine genaue Freundſchaft mit dem Sultan von Babylon und mit andern vornehmen Arabern, ſeinen ſchändlichen Umgang mit ſaraceniſchen Weibsperſonen und ſeine vielfältigen Meineide s). Thaddäus antwortete auf alle Punkte, rechtfertigte ſeinen Herrn mit

q) Matth. Paris ad an. 1245. p. 656 Raynald. ad h. an. n. 1.

r) Matth. Paris ad an. 1245. p. 662. ſq. Albert. Stadenſ. ad. h. an. p. 315.

s) Matth. Paris l. c. p. 664.

mit Gründen, und bat zuletzt um einen kleinen Aufſchub, damit er dem Kaiſer die Sache berichten und ihn bewegen könne, entweder ſelbſt nach Lion zu kommen oder, ihm weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Auf dieſe Vorſtellungen der engliſchen und franzöſiſchen Geſandten bewilligte ihm Innocenz zwei Wochen. Allein Friedrich erklärte: er ſähe deutlich, was der Papſt wider ihn vorhabe, und weswegen er ſich zu rächen ſuche, und er würde die Hoheit des Reichs herabwürdigen, wenn er ſich vor einem ſo feindſeliggeſinnten Synodalgericht ſtellen wollte t). Dieſe Erklärung machte, daß viele Biſchöfe, die bisher auf Friedrichs Seite waren, von ihm abtraten, und die ganze Verſammlung ihn für einen Rebellen der Kirche erklärte. Thaddäus ſprach für ſeinen Herrn mit ungewöhnlicher Dreiſtigkeit und Heftigkeit: und da er nicht gehört wurde, appellirte er endlich an ein künftiges allgemeineres Konzilium; denn, ſagte er, ich ſehe hier bei weitem nicht alle Prälaten, oder ihre und der Fürſten Geſandten, verſammelt v). Innocenz aber erklärte das gegenwärtige Konzilium für ein allgemeines, und that den Kaiſer (i. J. 1245

t) Matth. Paris l. c. p. 665.

v) Matth. Paris l. c. p. 665. ſq.

d. 16. Jul.) in voller Verſammlung, zum Erſtaunen und Schrecken aller, die es hörten, von neuem in den Bann, erklärte ihn aller Ehren und Würden verluſtig, ſprach alle ſeine Unterthanen von Eid und Treue los, bedrohete ſeine fernern Anhänger mit der Exkommunikazion, und gab den deutſchen Fürſten völlige Freiheit, einen neuen König zu wählen x).

Wahl Heinrichs von Thüringen.

In Deutſchland machte das alles zur Zeit noch wenig Eindruck. Einige Fürſten und mit ihnen viele andere Große ſagten, wie vor fünf Jahren, öffentlich: „der Papſt habe kein Recht, einen Kaiſer aufzuſtellen oder abzuſetzen, ſondern nur den von den Fürſten gewählten zu krönen y).” Doch verlor Innocenz den Muth nicht. Er ſchrieb an die deutſchen Fürſten zu wiederholtenmalen, ermahnte ſie ſehr dringend, daß ſie zur Ehre Gottes

x) Sententia excommunicationis Friderici Imp. ap. Matth. Paris ad an. 1245. p. 668. — 672. et praefix. Petri de Vineis Epp. ed. cit. p. 58. ſqq. conf. Albert. Stadenſ. ad an. 1245. p. 315.

y) Albert. Stadenſ. l. c.

Gottes und der Kirche und zum Beſten der chriſtlichen Religion einen neuen König wählen ſollten z), und ſchickte beſondere Botſchafter nach Deutſchland, welche die Sache mit größtem Eifer betreiben mußten a). Unter allen deutſchen Fürſten hatte Innocenz den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raſpe, als den tüchtigſten, zum Gegenkönige auserſehen. Er war klug und tapfer, und ſtand im ganzen Reiche in ſo großem Anſehen, daß ihn der Kaiſer im Jahre 1237, da er nach Italien gieng, und ſein Sohn Konrad IV. erſt neun Jahre alt war, zum Reichsverweſer ernannte b). Ihm that Innocenz den Antrag, daß er ſich zum Könige aufwerfen ſollte. Aber der Landgraf ſoll dem Papſte zugeſchrieben haben: er ſei zu einem ſolchen Unternehmen zu alt, habe weder Kinder, noch mächtige Freunde, die ihn unterſtützen könnten,

z) Raynald. ad an. 1246. n. 2.

a) Monach. Paduan. ad an. 1245. p. 591.

b) In einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1242 bei Horn. Henric. Illuſtr. Cod. probat. no. 12. pag. 305. heißt er Procurator Germanie. Heinrich Raſpe ſelbſt nennt ſich Sacri Imperii per Germaniam Procurator in einer Urkunde vom Jahr 1242 bei Hahn. Monument. inedit, T. I. p. 95.

ten, und ſein Land ſey offenbar zu klein und zu arm, als daß es die Kriegskoſten wider den Kaiſer würde tragen können c). Doch, da der Papſt von neuem in ihn drang, und ihm ſeinen thätigen Beiſtand zuſicherte, ließ er ſich bewegen, den Antrag anzunehmen d). Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern, Braunſchweig und Sachſen, und die Markgrafen von Meiſſen und Brandenburg wollten daran nicht Theil nehmen, ob ſie ſchon vom Papſte beſonders dazu ermahnt wurden e). Deſto mehr Eingang fand Innocenz bei den geiſtlichen Fürſten, unter denen der Erzbiſchof Sifrid III. von Mayntz, ein heftiger Gegner des Kaiſers, die Sache am meiſten beförderte f). Endlich kamen die Erzbiſchöfe von Mayntz und Köln, nebſt einigen andern Fürſten g), bei Würzburg zuſammen.

c) Rohte chron. Thuring. ap. Mencken. T. II. pa. 1735.

d) Rohte chron. Thur. l. c. conf. Albert. Stadenſ. ad an. 1245 p. 316.

e) Raynald ad an. 1246. n. 3. ſq.

f) Chron. Moguntin. ap. Urſtiſ. T. I. p. 575.

g) Das Fragment. hiſtor. ad an. 1246. bei Urſtiſ. T. II. p. 91. nennt die Erzbiſchöfe von Mayntz, Köln und Trier, und die Biſchöfe von Straßburg, Metz und Speyer.

ſammen, und wählten (i. J. 1246 d. 2. Mai) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raſpe zum Könige h). Da es vornehmlich geiſtliche Fürſten waren, die ihn auf den Thron gehoben hatten, ſo nannte ihn die Gegenpartei den Pfaffenkönig i). Die Freude des Papſtes über dieſe Wahl war unmäßig. Er nahm die Geſandten, die Heinrich Raſpe bald nach ſeiner Wahl an ihn abfertigte, mit größter Freundlichkeit auf, ließ ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben an ihn ergehen, machte ihm Hoffnung zur Kaiſerkrone k), und überſchickte ihm, ſeinem Verſprechen zu Folge, 25000 Mark Silber, um ſich wider ſeinen Gegner behaupten zu können l). Zugleich ſchrieb er an die deutſchen Fürſten, ermahnte ſie, den Landgrafen Heinrich als ihren König zu

h) Albert. Stadenſ. ad a. 1246. Monach. Paduan. ad an. 1245. p. 591. Chron. Auguſtenſ. l. p. 526.

i) Rex clericorum. Albert. Stadenſ. ad an. 1246. pag. 316.

k) Vid. Raynald. ad an. 1246. n. 5. ſq.

l) Hiſt. de Landgraviis Thuring. c. 50. ap. Piſtor. T. I. p. 1327. Rohte chron. Thuring. l. c. pag. 1735. conf. Matth. Paris ad an. 1245. p. 676. ad an. 1246. p. 704.

zu erkennen und kräftig zu vertheidigen m), und ſchickte den Biſchof Philipp von Ferrara als ſeinen Legaten nach Deutſchland, mit der Vollmacht, hier „zu zerſtören und auszureißen, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gottes Willen gut dünken würde n).“ Und um die Erhebung des Landgrafen zur Religionsſache zu machen, mußte der Erzbiſchof von Maynz, alsbald nach geſchehener Wahl, die Truppen des Gegenkönigs mit dem Kreuz bezeichnen, als ob ſie wider einen Ungläubigen fechten ſollten o).

Friedrichs Rechtfertigung.

Der Kaiſer hatte ſich unterdeſſen auch nicht unthätig verhalten. Er rechtfertigte ſich öffentlich wegen des Vorwurfs der Ketzerei, den ihm Innocenz vorzüglich machte, und ließ an die Könige und Fürſten von Europa ein neues Zirkularſchreiben ergehen, um ſie wider den Papſt, als einen gemeinſamen Feind, aufzubringen und in ſein Intereſſe ziehen. „Der Papſt, ſagt er darin, hat ſich unterſtanden, uns auf einer ſogenannten Generalſynode, zum gefähr-

m) Raynald. ad n. 8.

n) Raynald. l. c. n. 5.

o) Albert. Stadenſ. ad an. 1246. p. 316.

gefährlichen Beiſpiel für alle Könige, abzu-
ſetzen, ohne uns gehörig vorgeladen oder we-
gen eines Vergehens überführt zu haben.
Was hat nicht jeder von euch zu fürchten, da
er es wagt, einen rechtmäßigen Kaiſer abzu-
ſetzen, den er keinesweges ſtrafen darf, wenn
auch erwieſene rechtmäßige Urſachen dazu vor-
handen wären? O wenn ihr euch vor dem
Sauerteig der Schriftgelehrten und Phariſäer
hüten und darauf Acht haben wolltet, was
für ſchändliche Greuel würdet ihr nicht an dem
römiſchen Hofe entdecken und verwünſchen!
Ihre übermäßigen Einkünfte, wodurch ſie ſich
mit Verarmung der Königreiche bereichern,
machen ſie raſend. Bei euch gehen die Chriſten
betteln, damit die Patarener bei ihnen eſſen
können. Glaubt ja nicht, daß unſere Majeſtät
durch die Sentenz des Papſtes etwas gelit-
ten habe, denn wir haben ein reines Gewiſ-
ſen, und folglich Gott auf unſerer Seite, den
wir zum Zeugen anrufen, daß es immer un-
ſere Abſicht geweſen, die Geiſtlichen, und be-
ſonders die Vornehmſten von ihnen, dahin zu
bringen, daß ſie ſo im Glauben bleiben, wie
die in der erſten Kirche; daß ſie ein apoſtoli-
ſches Leben führen, und die Demuth Chriſti
nachahmen. Denn ſolche Geiſtliche pflegten
mit Engeln zu reden, Wunder zu thun, Kran-
ke zu heilen, Todte zu erwecken und ſich die
Fürſten nicht durch die Waffen, ſondern durch

ihre Heiligkeit, unterwürfig zu machen. Aber jene ſind der Welt ergeben, und in Wollüſte verſenkt, verachten Gott, und erſticken ihre Religion durch den Uiberfluß an Reichthümern. Ihnen dieſe ſchädlichen und zur Verdammniß abführenden Reichthümer abzunehmen, iſt ein Werk der Liebe: und ihr Fürſten müßt alle, zugleich mit uns, darauf bedacht ſeyn, daß ſie ihren Uiberfluß von ſich geben, ſich mit wenigem befriedigen und Gott dienen p)." Mit gleicher Heftigkeit vertheidigte er ſich in einem andern Schreiben an die Könige von Frankreich und England. „Wir glauben zwar, ſagte er, daß der Biſchof zu Rom, bei aller ſeiner Sündhaftigkeit, in geiſtlichen Dingen Macht habe, zu binden und zu löſen: doch hat ihn weder ein göttliches, noch ein menſchliches Geſetz berechtiget, das Kaiſerthum nach Willkühr einem andern zu übertragen, oder in weltlichen Sachen über Könige und Fürſten zu urtheilen und ſie abzuſetzen. Aber zugegeben, daß er uns abſetzen dürfe: ſo hat er doch nicht die Gewalt, ohne Beobachtung der Juſtizform wider uns zu verfahren. Durch ſeine Sentenz wird der römiſche Kaiſer, der

Regierer

p) Friderici II. Ep. ap. Petr. de Vineis L. I. no. 2. et ap. Matth. Paris ad a. 1245. p. 680. ſq.

Regierer und der Herr des Reichs, als ein Verbrecher der beleidigten Majeſtät verurtheilt und auf die lächerlichſte Weiſe dem Geſetz unterworfen, da er doch über alle Geſetze erhaben iſt und, in weltlichen Dingen auf Erden keinen Herrn über ſich hat. An uns wird der Anfang gemacht; bei andern Königen und Fürſten wird man aufhören: denn der römiſche Hof rühmt ſich öffentlich, daß er von den andern Königen keinen Widerſtand fürchte, wenn er einmal die Macht des Kaiſers zu Boden gedrückt hätte. Unſere Sache iſt alſo die eurige, und euer eigenes Intreſſe erfordert es, daß ihr uns beiſtehet q).” Friedrich glaubte, die andern Könige und Fürſten dadurch auf ſeine Seite zu ziehen: aber er betrog ſich. Je heftiger ſeine Vorſtellungen waren, deſto weniger machten ſie Eindruck, denn die Furcht vor dem Papſte und ſeinen Bannflüchen war zu groß. Und da er beſonders über die Geiſtlichen, eiferte und ihnen die überflüſſigen Güter abnehmen wollte, ſo verlor er bei dieſen alles Zutrauen, das ſie etwan noch zu ihm hatten, und das Volk betrachtete ihn als einen offenbaren Ketzer. Friedrich mußte ſich alſo auf ſeine eigenen Kräfte verlaſſen. Die deut-

ſchen

q) Friderici II. Ep. ap. Matth. Paris ad an. 1246. p.702. ſqq.

ſchen Angelegenheiten übertrug er ſeinem Soh-ne, dem römiſchen Könige Konrad, den er mit einem beträchtlichen Heer nach Deutſch-land ſchickte, um den Gegenkönig Heinrich von Thüringen zu verjagen r). Er ſelbſt blieb in Italien; denn der Papſt hatte in Anſehung der ſiciliſchen Staaten eben das zu thun ver-ſucht, was ihm in Deutſchland bereits gelun-gen war: und wirklich brachte er es ſo weit, daß die Sicilianer einen Aufſtand erregten, der jedoch vom Kaiſer in Zeiten unterdrückt wurde s).

Heinrich Raſpe ſtirbt.

Konrad war anfangs wider den Gegenkö-nig nicht glücklich. Dieſer hatte, bald nach ſeiner Wahl, einen Reichstag nach Frankfurt angeſetzt, und war mit einem ſtarken Heer dahin aufgebrochen. Konrad ſtellte ſich ihm bei Frankfurt entgegen: es kam (i. J. 1246 d. 5. Aug.) zum Treffen, und Konrad wurde mit großem Verluſt in die Flucht getrieben t). Konrad ſchrieb das der Untreue ſeiner ſchwä-

biſchen

r) Matth. Paris ad an. 1246. p. 704.

s) Raynald. ad an. 1246. n. 11 — 16.

t) Fragment. hiſt. ap. Urſtiſ. T. I. p. 92. Albert. Stadenſ. ad. an. 1246. p. 316.

biſchen Truppen zu v), und man ſagte, ſie hätten ſich durch päpſtliches Geld dazu verleiten laſſen x). Darüber wurden die Schwaben ſo aufgebracht, daß ſie insgeſammt zum Gegenkönige übergiengen, und ihm den größten Theil von Schwaben erobern halfen y). Im folgenden Winter unternahm Heinrich Raſpe die Belagerung von Ulm, mußte aber, wegen der eingefallenen großen Kälte und wegen des Mangels an Proviant, wieder abziehen, und nach Thüringen zurückgehen. Kurz darauf ward er krank und ſtarb (i. J. 1247 d. 17. Febr.) auf der Wartburg, nachdem er kaum neun Monate lang den Titel eines Königs geführt hatte. Seine Leiche wurde im Katharinenkloſter zu Eiſenach beigeſetzt z).

Thüringiſcher Erbfolgeſtreit.

Mit Heinrich Raſpe war der Mannsſtamm der

v) Fragment. hiſt. l. c.

x) Matth. Paris ad an. 1246. p. 704.

y) Fragment. hiſt. l. c.

z) Fragment. hiſt. ad an. 1247. p. 92. Hiſt. de Landgrav. Thur. ap. Piſtor. T. I. pag. 1328. C. Sagittarii gründlich. Bericht von Landgr. Heinrichs in Thüringen röm. Königswahl ꝛc. (Jena 1692. 4.) S. 25. ff.

der alten Landgrafen von Thüringen ausgegangen. Da Heinrich dieſen Fall vorherſehen konnte, ſo hatte er bereits im Jahr 1242 für den Sohn ſeiner Halbſchweſter Jutta a) den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meiſſen, die Expektanz auf die Landgrafſchaft Thüringen, die Pfalzgrafſchaft Sachſen und alle ſeine übrigen Reichslehen bei dem Kaiſer ausgewirkt b). Vermöge dieſer Anwartſchaft, die zugleich eine eventuelle Belehnung c) enthielt, nahm Heinrich der Erlauchte, nach ſeines Oheims Tode, von der Landgrafſchaft Thüringen und der Pfalzgrafſchaft Sachſen, die beide Reichsmannlehen waren, Beſitz. Und da er der Sohn von Heinrich Raſpens älteſter Schweſter war, ſo nahm er auch die thüringiſchen Allodien in Anſpruch, welche die Herrſchaft Heſſen d) und einige Güter in Thüringen ausmachten. Allein es lebte

a) Jutta war aus der erſten, und Heinrich Raſpe aus der zweiten Ehe des Landgrafen Hermanns I.

b) Vid. Dipl. de an. 1242. 30. Jun. ap. Horn. Henric. Illuſtr. Cod. probat. no. 12. pag. 304. ſq.

c) Inveſtituram abuſivam.

d) S. Ayermanns Einleit. zur heſſiſchen Hiſtorie (Frankfurt und Leipzig 1732. 8.) S. 208. ff.

lebte noch von Heinrich Raſpens Bruder, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen, eine Tochter Sophie, die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrichs V. von Brabant, von dem ſie einen Sohn, Heinrich das Kind, geboren hatte. Dieſe Sophie von Brabant kam bald nach ihres Oheims, Heinrich Raſpens, Tode nach Heſſen, nahm dieſes Allodium in Beſitz, und wurde faſt von allen heſſiſchen Großen als rechtmäßige Erbin des Landes erkannt e). Hierauf nahm Sophie auch Thüringen in Anſpruch, konnte aber wider den Markgrafen Heinrich von Meiſſen nicht viel ausrichten. Dieſer wurde von den meiſten und angeſehenſten thüringiſchen Großen (i. J. 1249 d. 1. Jul.) als ihr rechtmäßiger Herr und Landgraf erkannt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er ſich auch mit dem Grafen Siegfried von Anhalt vergleichen ſollte f). Der letztere hat wahrſcheinlich die thüringiſche Erbſchaft ebenfalls in Anſpruch genommen, und ſeine nahe Verwandtſchaft mit dem verſtorbenen Landgrafen konnte ihn dazu allerdings berechtigen, denn er war der Sohn von Heinrich Raſpens jüngſter Schweſter Irmengard, der Gemahlin des Grafen Heinrichs von Anhalt: doch ſcheint

e) Ayermann a. ang. O. S. 222. ff.

f) Vid. Dipl. ap. Horn. l. c. p. 308. ſq.

ſcheint er ſich mit dem Markgrafen von Meiſſen bald verglichen zu haben g). Endlich trat Sophie (i. J. 1250) mit Heinrich dem Erlauchten in Unterhandlung, und vertrug ſich mit ihm dahin, daß der Markgraf die in Beſitz genommenen thüringiſchen Lande, nur die Stadt Eiſenach und einige Allodialſtücke ausgenommen, welche Sophie ſelbſt beſetzt hatte, ſo lange behalten ſollte, bis durch den Ausſpruch der Fürſten würde entſchieden ſeyn, wem von beiden die thüringiſchen Lande gehörten h). Allein Sophie merkte bald, daß ſie ihre vermeinten Anſprüche auf Thüringen, bei der damaligen Verwirrung im Reiche, durch den Weg Rechtens nie ausführen, und der Markgraf Heinrich ſich im Beſitz dieſes Landes immer mehr befeſtigen würde. Sie entſchloß ſich daher, ihre Sache durch die Waffen zu betreiben, wandte ſich an den tapfern Herzog Albrecht von Braunſchweig, und verlobte deſſen Schweſter mit ihrem Sohne Heinrich dem Kinde, und ihre Tochter mit dem Herzog

g) Hundeshagen Unterſuchung der Trennung der Landgrafſchaften Thüringen und Heſſen, S. 7. und 27. (Kaſſel 1756. 4.)

h) Hiſt. de Landgrav. Thuring. c. 54. l. c. pag. 1329. Horn. l. c. pag. 74. Ayermann S. 225. ff.

Herzoge Albrecht ſelbſt, unter der Bedingung, daß er ihr wider den Markgrafen von Meiſſen beiſtehen ſollte i). Nun kam es (i. J. 1254) zu einem langwierigen heftigen Kriege, der anfangs ſehr zum Vortheil der Sophie auszufallen ſchien. Der Markgraf Heinrich wurde faſt aus ganz Thüringen verjagt. Aber ſeine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, nebſt dem tapfern thüringiſchen Erbſchenken Rudolf von Vargel, ſtellten ſeine Sachen wieder her: ſie griffen (i. J. 1263 den 28. Okt.) den Herzog Albrecht in ſeinem Lager zwiſchen Wettin und Halle an, ſchlugen ſeine Truppen in die Flucht, und bekamen den Herzog ſelbſt, mit verſchiedenen Grafen und Rittern, gefangen k). Nun ward es dem Markgrafen Heinrich leicht, ganz Thüringen wieder zu erobern, und Sophie ſah ſich genöthigt, auf einen Vergleich anzutragen, der endlich im Jahr 1265 zu Stande kam. In demſelben trat Sophie ihre Anſprüche auf Thüringen an Heinrich den Erlauchten völlig ab, und befriedigte ſich mit Heſſen, der Herzog von Braunſchweig aber mußte

i) Ayermann a. ang. O. S. 234.

k) Chron. Sampetrin. ad an. 1263. ap. Mencken. T. III. pag. 270. Hiſt. de Landgrav. Thuring. c. 61. pag. 1331. Horn. l. c. pag. 83. ſqq.

mußte für ſeine Erledigung 8000 Mark Silber zahlen, und noch acht Städte und Schlöſſer, die er bisher beſetzt gehalten, zurückgeben, und dieſe wurden der Prinzeſſin Sophie eingeräumt, weil ſie vorher ſchon, als Allodialſtücke, zu Heſſen gehört hatten l). Auf dieſe Art wurde Heſſen von Thüringen getrennt, und bekam, als ein beſonderes Land, ſeinen eigenen Herrn: Thüringen aber kam unter die Herrſchaft der Markgrafen von Meiſſen.

Oeſterreichiſcher Erbfolgeſtreit.

Ein ähnlicher und gleichheftiger Streit ereignete ſich um eben dieſe Zeit über die erledigten Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark m). Der bekannte unruhige Herzog Friedrich der Streitbare war im Jahr 1246 (d. 15. Jul.) in einem Treffen wider die Ungarn an der Leitha erſchlagen worden, und mit ihm war der bamberg-öſterreichiſche Mannsſtamm völlig ausgegangen. Das Jahr vorher

l) Hiſt. de Landgrav. Thur. c. 62. l. c. Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1263. ap. Piſtor. T. I. p. 433. Ayermann S. 240. ff.

m) Steyermark, anfangs eine Mark von Kärnthen, war 1180 vom Kaiſer Friedrich I. zum Herzogthum erhoben worden.

vorher war er noch zu Verona bei dem Kaiſer geweſen, und hatte ſich den Freiheitsbrief Friedrichs I. vom Jahr 1156 beſtätigen laſſen n), nach welchem das Herzogthum Oeſterreich untheilbar ſeyn, und jederzeit nach dem Recht der Erſtgeburt auf den älteſten Sohn des Herzogs, in deſſen Ermanglung aber auf die älteſte Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Beſitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben ſollte, ſeine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Teſtament, zu übertragen o). Dieſe Privilegien erſtreckten ſich, nach dem ausdrücklichen Inhalt des Freiheitsbriefs p), auch auf diejenigen Diſtrikte und Länder, womit die Herzoge von Oeſterreich ihr Hauptland in der Folge vermehrt hatten, folglich auch auf Steiermark, das im Jahr 1192 durch Erbrecht an das Haus Oeſterreich gekommen war. Allein Friedrich der Streitbare hatte nicht nur keine Kinder hinterlaſſen, ſondern auch wegen der Nach=

n) Pernoldus ad an. 1245. in Hanthaler Faſt. Campilienſ. T. I. (Pernold war Hofkapellan von Friedrichs des Streitbaren älteſter Schweſter Margarethe.) Lambacher öſterreichiſches Interregnum, im Anhange no. 1.

o) S. oben S. 137.

p) S. 138.

folge keine Verordnung gemacht. Deswegen ſah der Kaiſer Friedrich die erledigten öſterreichiſchen Länder mit allem Recht als eröffnete Reichslehen an, ließ ſie durch den Grafen Otto von Eberſtein in Beſitz nehmen, und ernannte den letztern zu ſeinem Statthalter q). Des Kaiſers Abſicht war, die öſterreichiſchen Staaten, zur Unterſtützung des kaiſerlichen Anſehens, unmittelbar zum Reich zu ziehen und auf immer dabei zu erhalten. Aber der Papſt Innocenz IV. ſuchte ihm dieſe wichtige Erwerbung dadurch zu entreiſſen, daß er ſowohl die Könige von Böhmen und Ungarn, als auch die nächſten Verwandten des letzten Herzogs von Oeſterreich antrieb, ſich der öſterreichiſchen Länder zu bemächtigen.

Friedrich der Streitbare hatte zwei Schweſtern hinterlaſſen: die ältere, Margarethe, war die Wittwe des unglücklichen römiſchen Königs Heinrichs VII; die jüngere, Conſtantia, war an den Markgrafen von Meiſſen Heinrich den Erlauchten vermählt, mit dem ſie zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, gezeugt hatte. Außerdem lebte noch ſeines, vor dem Vater verſtorbenen, ältern Bruders Heinrichs Tochter Gertrud, die an den älteſten böhmi-

q) Pernoldus ad an. 1246. l. c. Lambacher a. ang. O. S. 7. ff.

böhmiſchen Prinzen Vladislav vermählt war. Nach dem Inhalt des Freiheitsbriefs von 1156 zu urtheilen, hatte keine von allen ein Recht zur Erbfolge in den öſterreichiſchen Reichslehen: auch ſcheinen ſie anfangs blos die Allodialverlaſſenſchaft des Herzogs Friedrich in Anſpruch genommen zu haben. Selbſt die älteſte von ihnen, Margaretha, hat ſich in den noch vorhandenen Urkunden nie Herzogin von Oeſterreich genannt r). Dennoch machte der böhmiſche Prinz Vladislav Anſtalt, ſich, wegen ſeiner Gemahlin Gertrud, die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark anzumaſſen. Aber Vladislav ſtarb (i. J. 1247), und ſeine Wittwe gieng nach Oeſterreich zurück. Nun ſuchte der Papſt die verwittwete römiſche Königin Margaretha zu einer neuen Vermählung zu bereden: und da ihm dieſes nicht gelingen wollte, beſtimmte er die öſterreichiſchen Lande dem Könige Bela IV. von Ungarn, und ermahnte den neuen Gegenkönig Wilhelm von Holland, daß er ihn unterſtützen ſollte s). Allein im folgenden Jahr (1248) entſchloß ſich die Prinzeſſin Gertrud zu einer Vermählung mit dem Markgrafen Hermann

von

r) Lambacher S. 15. f.

s) Raynald. ad an. 1247. n. 26. Lambacher S. 22. f.

von Baden, einem Schweſterſohn der Gemahlin des Herzogs Otto von Bayern. Hermann nahm Oeſterreich, wegen ſeiner Gemahlin, in Anſpruch, und wurde von einem Theil der öſterreichiſchen Stände als Herzog erkannt t). Der Papſt Innozenz beſtätigte ihn (i. demſelb. J.) im Herzogthum, und empfahl ihn dem Gegenkönige Wilhelm von Holland v). Doch konnte ſich Hermann von Baden nicht behaupten: er beſaß zu wenig Kriegsgeiſt, und hatte unter den öſterreichiſchen Großen eine mächtige Partei wider ſich, die vom Kaiſer ſelbſt einen neuen Herzog verlangte. Unter dieſen Unruhen begab ſich der kaiſerliche Statthalter, der Graf Otto von Eberſtein, aus Oeſterreich fort: der Kaiſer aber ernannte (i. J. 1249) den Herzog Otto von Bayern und den Grafen Mainhard von Görz zu Statthaltern, jenen in Oeſterreich, dieſen in Steyermark x). Das Jahr darauf (1250 im Okt.) ſtarb Hermann von Baden, und hinterließ einen Prinzen Friedrich. Für dieſen ſuchte zwar ſeine Wittwe Gertrud das Herzogthum Oeſterreich

t) Arenpeck chron. Auſtr. ap. Pez. T. I. p. 1218. Lambacher S. 34. f.

v) Lambacher, Anhang no. 12. und 13. S. 23. ff.

x) Pernoldus ad an. 1248. Chron. Salisburgenſ. ad an. 1248. ap. Pez. T. I. p. 360.

ſterreich zu erhalten, konnte aber ihren Zweck nicht erreichen. Darüber floh ſie (i. J. 1251) zum Könige Bela von Ungarn, und übertrug ihm alle Rechte, die ſie an Oeſterreich zu haben glaubte y). Unterdeſſen erklärten ſich die öſterreichiſchen Landſtände, die der langen Verwirrung überdrüßig waren, für die Prinzeſſin Conſtantia, und ſchickten (i. demſelb. J.) Abgeordnete an ihren Gemahl Heinrich den Erlauchten von Meiſſen, mit dem Antrage, daß er einen von ſeinen Prinzen nach Oeſterreich ſchicken möchte, weil ſie ihn zu ihrem Herzoge auserſehen hätten z). Allein der König von Böhmen Wenzeslaus hielt die Abgeordneten, als ſie nach Prag kamen, an, und wußte ſie durch Güte und Drohungen dahin zu bringen, daß ſie nach Oeſterreich zurückzukehren und ſeinen eigenen Sohn Ottocar zum Herzoge zu empfehlen verſprachen. Ottocar folgte ihnen ſogleich nach, zog durch Geſchenke und Verſprechungen die meiſten öſterreichiſchen Stände auf ſeine Seite, und machte

z) Pernold. ad an. 1251.

y) Pernold. l. c. Anon. Leobienſis chron. ad an. 1251. in Pez. Scr. rer. Auſtr. T. I. p. 820. Horn. Henr. Illuſtr. p. 57. ſq.

machte ſich in kurzer Zeit vom ganzen Lands-Meiſter a).

Um ſich in dem Beſitz zu befeſtigen und einen ſcheinbaren Rechtsgrund zu erlangen, vermählte ſich (i. J. 1252 d. 7. Apr.) Ottocar mit der Prinzeſſin Margarethe, der älteſten Schweſter Friedrichs des Streitbaren b). Von Seiten des Markgrafen von Meiſſen hatte er nichts zu fürchten: aber der König von Ungarn Bela IV. machte ihm viel zu ſchaffen, und verwüſtete, raubte und mordete in den öſterreichiſchen Landen über zwei Jahre lang auf die fürchterlichſte Weiſe c). Um nicht alles zu verlieren, mußte Ottocar, der unterdeſſen ſeinem Vater (i. J. 1253) im Königreich Böhmen gefolgt war, mit Bela (i. J. 1254 d. 1. Mai) Frieden machen, und ihm das Herzogthum Steyermark abtreten d). Doch nach ſechs Jahren war er glücklicher. Er gieng, auf die Einla-

a) Pernold. ad an. 1251. Anon. Leob. chron. ad an. 1251. ſq. l. c. pag. 820. Horn. l. c. p. 59. ſq.

b) Pernold. ad an. 1251 et 1252. Anon. Leobienſ. ad an. 1251. Lambacher S. 44. ff.

c) Anon. Leobienſ. ad an. 1252. p. 820. ſq. Chron. Auſtral. ad an. 1252. l. c. p. 459.

d) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1254. pag. 530. Anon. Leobienſ. ad an. 1253.

Einladung der gedrückten Steyermärker e), auf den König Bela und deſſen Sohn Stephan (i. J. 1260) mit einem ſehr mächtigen Heer los, ſchlug ſie (d. 13. Jul.) in die Flucht, und Bela ſah ſich genöthigt, um Frieden zu bitten und das Herzogthum Steyermark (i. demſelb. J.) wieder zurückzugeben f). Da ſich Ottocar in den erworbenen Ländern genug befeſtigt zu haben glaubte, verſtieß er (i. J. 1261) ſeine Gemahlin Margarethe, unter einem nichtigen Vorwande, und heurathete (i. demſelb. J. d. 25. Okt.) die bulgariſche Prinzeſſin Kunigunde, eine Enkelin des Königs von Ungarn g). Um ſich aber gegen alle künftigen Anſprüche ſicher zu ſtellen, bewog er den römiſchen König Richard von Cornwall, daß er ihn (i. J. 1262 d. 9. Aug.) mit den Herzogthümern Oeſterreich und Steyermak, als eröfneten Reichslehen, belehnte h). Als im Jahr 1269 Ottocars

 Vetter,

e) Pernoldus ad an. 1259.

f) Pernoldus ad an. 1260. Anon. Leobienſ. Chron. ad an. 1260. p. 828. Lambacher Anhang no. 27. S. 38. ff.

g) Pernold. ad an. 1261. Anon. Leob. chron. ad an. 1261. Lambacher S. 72. ff.

h) S. den Lehnbrief bei Lambacher im Anhange no. 29. S. 41. ff. Darin heißt es: „Nos tibi et tuis legitimis haeredibus — Ducatum

Vetter, der Herzog Ulrich von Kärnthen i), ohne Nachkommen ſtarb, mußte Ottocar, vermöge eines Teſtaments des Verſtorbenen k), auch Kärnthen und Krain (i. J. 1270) an ſich zu bringen, und nöthigte Ulrichs Bruder Philipp zu einem Vergleich, worin dieſer ſeinen Rechten auf Kärnthen entſagen, und ſich mit einem Jahrgelde befriedigen mußte l). Doch alle dieſe uſurpirten Länder wurden ihm nach wenigen Jahren wieder entriſſen.

Wahl Wilhelms von Holland.

Die Nachricht von Heinrich Raſpens plötzlichem Tode machte dem Kaiſer und ſeinem Sohne Konrad eben ſo viel Freude, als ſie dem Papſte Schmerzen und Verlegenheit verurſachte. Friedrich ſah ſich von einem gefährlichen und gehaßten Gegenkönige befreit: Innocenz aber verlor ein tüchtiges Werkzeug ſeine

Ducatum Auſtriae et Marchionatum Styriae ad manum Imperii et noſtram de libere jure devolutos — in feudum concedimus cet."

i) Ulrichs Mutter war Ottocars Vaterſchweſter.

k) S. dieſes Teſtament bei Lambacher im Anhang no. 35. S. 50.

l) Anon. Leobienſ. chron. ad an. 1268. ſq. p. 831. Lambacher S. 93. ff.

ner rachgierigen Anſchläge, einen Freund, auf deſſen Erhebung und Unterſtützung er 50000 Pfund vergebens verwandt hatte m). Doch ließ Innocenz den Muth nicht ſinken. Er ſchickte ſogleich (i. J. 1247) vier Kardinallegaten nach Deutſchland, Italien, Spanien und Norwegen, um dem Kaiſer und ſeinem Sohne Konrad neue Feinde zu erregen und zu ihrer Unterdrückung neues Geld aufzutreiben n). Nach Deutſchland ſchickte er (im März) den Kardinaldiakonus Peter Capocius, „als einen Engel des Friedens, mit voller Macht, auszurotten und zu vernichten, aufzubauen und zu pflanzen, wie es ihm gut dünken würde, und mit dem Befehl an die deutſchen Fürſten, deſſen Ermahnungen und Vorſchriften als ſeine eigenen anzuſehen und zu befolgen o).“ Das wichtigſte aber, was er dem Legaten auftrug, war die baldige Veranſtaltung einer neuen Königswahl, die aber itzt noch mehr Schwierigkeiten, als das vorige Mal, finden mußte, denn die kaiſerliche Partei ermangelte nicht, Heinrich Raſpens ſchleunigen Tod als ein gerechtes Strafgericht Gottes vorzuſtellen. Zuerſt wandte man ſich an

den

m) Matth. Paris ad an. 1247. p. 730.

n) Matth. Paris ad an. 1247. p. 706. ſq.

o) Raynald. ad an. 1247. n. 2.

den Grafen Otto von Geldern, und trug ihm die deutſche Krone an: aber Otto wollte ſich darauf nicht einlaſſen. Eben ſo weigerte ſich der Herzog Heinrich von Brabant, dieſen gefährlichen Antrag anzunehmen. Nun fiel Innocenz auf den Grafen Richard von Cornwall, Bruder des damaligen Königs Heinrichs III. von England; und zu gleicher Zeit mußte der Biſchof von Sabina, der als Legat nach dem Norden abgegangen war, ſogar mit dem Könige Hakon von Norwegen darüber in Unterhandlung treten: aber beide ſchlugen den Antrag aus, und Hakon ſetzte noch hinzu, er ſey zwar bereit, die Feinde der Kirche zu bekriegen, aber nicht alle und jede Feinde des Papſtes p). Endlich fand ſich ein junger Graf, Wilhelm von Holland, der ehrſüchtig und unbeſonnen genug war, die ihm angetragene Würde eines Gegenkönigs anzunehmen. Sein Oheim, der Herzog Heinrich von Brabant, hatte ihn dem Papſte ſelbſt vorgeſchlagen q), unfehlbar weil er hoffen konnte, daß er ſelbſt der Herzog von Brabant, alsdenn auf die Reichsregierung den ſtärkſten Einfluß haben würde.

p) Matth. Paris ad an. 1251. p. 808. conf. ad an. 1247. p. 727.

q) Magnum chron. Belgic. ap. Piſtor. T. III. pag. 266.

würde. Durch Geld, Bitten und Drohungen brachte es der Kardinal Capocius dahin, daß er zu Ende des Septembers auf dem Schloſſe Woringen, zwiſchen Köln und Nuys, eine Verſammlung halten konnte, auf welcher ſich der König von Böhmen, die Erzbiſchöfe von Trier, Köln und Maynz und der Biſchof von Utrecht, nebſt einigen andern Biſchöfen und verſchiedenen weltlichen Großen, einfanden r). Von dieſer Verſammlung wurde, in Gegenwart und auf Betrieb des päpſtlichen Legaten, der Graf Wilhelm von Holland (d. 3. Okt.) zum römiſchen Könige gewählt s). Wilhelm war damals ungefähr zwanzig Jahre alt. Da er, wegen ſeiner Jugend, den Ehrennahmen eines Ritters noch nicht erhalten hatte, und gleichwohl nun, als König, über andere Ritter befehlen, auch bei ſeiner bevorſtehenden Krönung ſelbſt den feierlichen Ritterſchlag verrichten ſollte: ſo war es ſein erſtes Geſchäft, daß er ſich, alsbald nach ſeiner Wahl, zum Ritter ſchlagen ließ. Die Feierlichkeit geſchah

r) Magn. chron. Belgic. l. c. p. 266. ſq.

s) Albert. Stadenſ. ad. an. 1247. Matth. Paris ad h. an. pag. 730 et 735. Magn. chron. Belgic. l. c.

ſchah in der Domkirche zu Köln durch den König von Böhmen t).

Rheiniſcher Bund.

Das Glück des neuen Königs war noch lange ſehr ſchwankend, ſo eifrig ihn auch Innocenz und ſeine Anhänger unterſtützten. Der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern Otto, der Herzog Albrecht von Sachſen, der Markgraf von Meiſſen, der böhmiſche Prinz Ottocar und andere angeſehene Großen wollten von Wilhelm nichts wiſſen. Selbſt einige geiſtliche Fürſten, als der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Paſſau und Freyſingen, verachteten die päpſtlichen Befehle und Drohungen, und blieben ihrem rechtmäßigen Herrn getreu v). Auch Worms, Speyer, Metz und andere Städte am Rhein, in Schwaben und Bayern hielten es noch immer mit Friedrich und Konrad x). Hingegen die ſchwäbiſchen Grafen und Herren beharrten in ihrer vorigen Widerſetzlichkeit, griffen ihren Herzog, den römiſchen König Konrad, an, und nöthigten ihn

t) Joh. de Beka chron. Ultrajectin. p. 77. (Ultraject. 1643. f.) Magn. chron. Belgic. l. c.

v) Raynald. ad an. 1247. n. 8.

x) Fragment. hiſt. ad an. 1247. ap. Urſtiſ. T. II. p. 92.

ihn (i. J. 1248), ſich nach Bayern zu retten y). Ihre Abſicht war unſtreitig, ſich bei dieſer erwünſchten Gelegenheit von dem ſchwachen Reſt der herzoglichen Gewalt völlig frei zu machen; ſo wie die meiſten Fürſten, die es äußerlich mit dem Kaiſer hielten, den Gegenkönig Wilhelm blos deswegen nicht erkannten, weil ſie auf dieſe Art ihre künftige Unabhängigkeit am beſten befördern konnten. Dieſe gräuliche und faſt allgemeine Verwirrung veranlaßte die rheiniſchen und andere Städte, auf ihre beſondere Sicherheit zu denken, deren Gewährung ſie von dem Kaiſer eben ſo wenig, als von dem Gegenkönige, erwarten durften. Sie traten (i. J. 1247) mit einigen benachbarten Fürſten und Herren zuſammen, und ſchloſſen unter einander den berühmten rheiniſchen Bund, welchem nachher ſo viele Städte am Rhein, in Oberdeutſchland und in Weſtphalen beitraten, daß er nicht nur eine ſtarke Landmacht, ſondern auch einige hundert bewaffnete Schiffe auf dem Rhein unterhalten konnte. Er hatte die Aufrechthaltung des Landfriedens, vorzüglich aber die Sicherheit der Handlung zur Abſicht, und wurde im Jahre 1255, auf

y) Albert. Stadenſ. ad an. 1248. p. 318. Raynald. ad h. an. n. 16.

auf einem Bundestage zu Oppenheim, vom Könige Wilhelm ſelbſt beſtätigt z).

Wilhelms Krönung.

Unterdeſſen war der neue König bedacht geweſen, ſich zu Aachen krönen zu laſſen. Allein Aachen beſchloß, dem Kaiſer treu zu bleiben, nahm vom Könige Konrad Hilfsvölker ein, und machte Anſtalt, ſich aufs äußerſte zu vertheidigen. Wilhelm ließ die Stadt gegen das Ende des Jahres 1247 einſchließen: der Papſt ſchickte ihm anſehnliche Geldſummen zu, und ließ das Kreuz predigen, um ein mächtiges Heer wider die Aachener zuſammenzubringen a). Im folgenden Jahre (1248 im Mai) wurde Aachen förmlich belagert, und es war für Wilhelm ein ſehr günſtiger Umſtand, daß ſein Gegner Konrad IV. durch ſeine damaligen Händel mit den Schwaben gehindert wurde, den Belagerten zu Hilfe zu kommen. Dennoch würde

z) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1247. p. 527. et ad an. 1255. p. 531. Datt. de pace publ. L. I. c. 4. p. 22. ſqq.

a) Matth. Paris ad an. 1247. p. 741. ſq. Anon. chron. Erford. ad an. 1248. in Schannat Vindem. literar. Coll. I. p. 101.

würde er die Stadt nicht erobert haben, wenn er nicht durch ein übermächtiges Heer holländiſcher, ſeeländiſcher und frieſiſcher Kreuztruppen, die nach Paläſtina ziehen wollten, wäre verſtärkt worden. Dadurch und durch den fürchterlichen Mangel an Lebensmitteln, der in der Stadt wüthete, wurden die Belagerten endlich (i. J. 1248 im Okt.) genöthigt, ſich auf billige Bedingungen zu ergeben b), Wilhelm beſtätigte, zu Folge der Kapitulazion, die alten Privilegien der Stadt Aachen c), hielt darauf ſeinen feierlichen Einzug, und wurde von dem Erzbiſchof Konrad von Köln (i. J. 1248 d. 1. Nov.) mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt d). Die Eroberung von Aachen beſchleunigte (im Nov.) die Uibergabe von Kaiſerswerth, das bereits über ein Jahr lang war belagert worden: und im folgenden Jahre (1249

b) Matth. Paris ad an. 1248. p. 750. Albert. Stadenſ. ad an. 1249. (1248.) p. 318. Chron. Erfordienſ. ad an. 1248. l. c. Joh. Meermanns Geſchichte des Grafen Wilhelm von Holland, römiſchen Königs, aus dem Holl., I. Th. S. 250. 267. ff. (Leipz. 1787. 8.)

c) Mermann S. 273. ff.

d) Matth. Paris l, c. Meermann. S. 277. ff.

(1249 d. 28. März) mußte ſich auch Ingelheim an den Gegenkönig ergeben e).

Friedrich verliert Parma.

Es würde dem Kaiſer vielleicht wenig Mühe gekoſtet haben, ſeinen Gegner zu verjagen und deſſen wankenden Thron umzuſtoßen, wenn er damals Italien, wo er auf allen Seiten beſchäftigt wurde, hätte verlaſſen dürfen. Die Erbitterung zwiſchen ihm und dem Papſte war bereits im Jahre 1246 ſo weit gegangen, daß ſie einander durch Meuchelmörder nach dem Leben trachteten f) und der König Enzius, auf ſeines Vaters Befehl, einen vornehmen Geiſtlichen und nahen Verwandten des Papſtes, der ihm in die Hände gefallen war, i. J. 1247 öffentlich aufknüpfen ließ; worüber aber beide, der Kaiſer und Enzius von neuem in den Bann gethan wurden g). Friedrich hatte ſich ſogar vorgenommen, mit einem mächtigen Heere nach Lion zu gehen, um den Papſt auf andere Gedanken zu bringen,

und

e) Meermann S. 296. ff. und 319.

f) Matth. Paris ad an. 1246. p. 712. ſqq. et 717. ſq. ad an. 1247. p. 724. ſq.

g) Matth. Paris ad an. 1247. p. 727.

und war ſchon (i. J. 1247) bis hinter Turin vorgerückt h): aber der Verluſt von Parma machte das Vorhaben zu nichte. Der päpſtlichgeſinnte Adel zu Parma war vor zwei Jahren von den Gibellinen oder der kaiſerlichen Partei genöthigt worden, Parma zu verlaſſen i), und ſeit dem hatte der Kaiſer in der Stadt die Oberhand gewonnen und einen eigenen Podeſta dahin geſetzt. Allein die Verjagten, die unter den Einwohnern noch einen ſtarken Anhang hatten, giengen 1247 im Junius auf Parma los, griffen den Podeſta, der ihnen mit ſeinen Truppen entgegenrückte, an, erſchlugen ihn, und trieben ſeine Leute in die Flucht, machten ſich von der Stadt Meiſter und jagten alle Anhänger des Kaiſers heraus k). Auf die Nachricht von dieſem ſehr unangenehmen Vorfalle, wodurch der Kaiſer von Modena und Reggio und von den toſcaniſchen Städten abgeſchnitten

h) Matth. Paris ad an. 1247. p. 734. Monach. Paduan. ad an. 1247. p. 592. Raynald. ad h. an. n. 10.

i) Chron. Parmenſ. ad an. 1245. ap. Murator. T. IX. p. 769. Sigon. L. XVIII. p. 64.

k) Chron. Parmenſ. ad an. 1247. l. c. p. 770. Matth. Paris l. c. Monach. Paduan. ad an. 1247. Sigon. l. c. p. 66.

ten wurde, verließ der König Enzius die Gegend von Breſcia eiligſt und ſetzte ſich am Taro, um zu verhindern, daß die lombardiſchen Bundsgenoſſen der Stadt Parma keine Hilfe zuſchickten. Dennoch fanden die Mayländer und Piacentiner Gelegenheit, eine anſehnliche Verſtärkung hinein zu bringen l). Nachdem hierauf der Kaiſer auch zurückgekommen war, wurde Parma förmlich belagert. Friedrich hatte zu dieſer Unternehmung faſt ſeine ganze Macht zuſammengezogen, und ſetzte der Stadt gewaltig zu. Um ſie deſto leichter zu bezwingen und die Belagerung auch den Winter durch fortzuſetzen, legte er in der Nähe eine Art von Stadt an, der er, zur Vorbedeutung eines glücklichen Ausgangs, den Namen Vittoria gab m). Der Mangel in dem von allen Seiten eingeſchloſſenen Parma nahm bald ſo ſehr überhand, daß die Belagerten auf eine Kapitulazion antrugen, die aber vom Kaiſer verworfen wurde n). Doch, die von Mantua und

l) Monach. Paduan. ad an. 1247. pag. 592. Chron. Placentin. ad h. an. ap. Murator. T. XVI. p. 464.

m) Rolandinus L. V. c. 21. l. c. p. 248. ſq. Chron. Parmenſ. ad an. 1247. p. 773.

n) Matth. Paris ad an. 1247. p. 734 et 740.

und Ferrara fanden Gelegenheit, einen anſehnlichen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt zu bringen o): dadurch bekamen die Parmeſaner Muth, und die Belagerung zog ſich in die Länge, ſo, daß die Kaiſerlichen zuletzt unachtſam und nachläſſig wurden. Als daher Friedrich eines Tages, mit einer anſehnlichen Begleitung, auf die Jagd gegangen war, machten ſich die Belagerten daſſelbe zu Nutze, thaten (i. J. 1248 im März) einen plötzlichen Ausfall, griffen das ſchlecht bewachte Vittoria an, eroberten und verbrannten es, und trieben die Kaiſerlichen in die Flucht. Der Verluſt der letztern belief ſich, an Erſchlagenen und Gefangenen, auf mehrere Tauſend, und die Beute, welche die Parmeſaner im kaiſerlichen Lager machten, war unermeßlich. Auch das Carrocium der Cremoneſer wurde erbeutet und im Triumph nach Parma gebracht p).

Friedrich

o) Chron. Parmenſ. ad an. 1247. pag. 773. Chron. Veronenſ. ad an. 1247. ap. Murator. T. VIII. pag. 634. Sigon. L. XVIII. pag. 68.

p) Annal. Mediolan. ad an. 1248. pag. 654. Chron. Placentin. ad an. 1247. pag. 464. Rolandinus L. V. c. 22. pag. 250. Matth. Paris ad an. 1248. p. 746. Idem in libro

Addita-

Friedrich II. ſtirbt.

Friedrich konnte ſeit dieſer unglücklichen Begebenheit wider die Lombarden nichts wichtiges unternehmen, obſchon die Belagerung von Parma noch einige Zeit fortgeſetzt wurde. Im folgenden Jahre (1249) überließ er die lombardiſchen Angelegenheiten ſeinem Sohn Enzius, und begab ſich nach Apulien. Hier hatte er das Unglück, daß ihm, wie Matthäus Paris berichtet, ſein eigener Kanzler und vertrauteſter Rathgeber Peter de Vineis untreu ward, und ihm einen Gifttrank beizubringen ſuchte. Friedrich ließ ihn (i. J. 1249) in Verhaft nehmen, ließ ihm die Augen ausſtechen, und beſchloß, ihn, ſeinen geſchwornen Feinden, den Piſanern, zum Tode zu übergeben. Dieſer ſchrecklichen Strafe zu entgehen, brachte ſich der Kanzler im Gefängniſſe ſelbſt um, und der Kaiſer ſoll ſich über den Verluſt des Mannes, dem er vorher ſein ganzes Vertrauen geſchenkt, und der es auch verdient hatte, ſehr betrübt

Additamentor. p. 164. (Londini 1639. f.) Raynald. ad an. 1248. n. 17. ſqq. Auch der berühmte Thaddäus von Sueſſa wurde gefangen und niedergehauen. V. Matth. Paris l. c.

betrübt haben q). Noch ſchmerzhafter war ihm das Unglück, das in eben dem Jahre ſeinem Sohn Enzius widerfuhr. Dieſer war durch einige Vortheile, die er über die Parmeſaner erfochten hatte, ſo muthig und verwegen geworden, daß er ſich vornahm, mit einem ausgeſuchten Heere auch auf die verhaßten Bologneſer loszugehen und wenigſtens ihr Gebiet zu verwüſten. Allein die Bologneſer bekamen davon Nachricht, rückten ihm entgegen, und lieferten ihm bei Foſſalta, unweit Modena, ein Treffen, in welchem Enzius (i. J. 1249 d. 26. Mai) nach einer tapfern Gegenwehr geſchlagen, mit vielen der Seinigen gefangen, und zur Bewahrung nach Bologna abgeführt wurde r). Der Kaiſer wandte alles an, um ihn wieder frei zu machen; aber die Bologneſer ließen ſich weder durch Verſprechungen noch durch Drohungen bewegen, und Enzius mußte bis an ſeinen Tod, zwei und zwanzig Jahre lang, ihr Gefangener bleiben s). Zu Ende des Jahres

q) Matth. Paris ad an. 1249. p. 764. Sigon. l. c. p. 71.

r) Matth. Paris ad an. 1249. p. 767. Sigon. l. c. p. 71. ſq.

s) Annal. Mediolan. c. 21. pag. 654. Chron. Pla-

res (1249) ergab ſich auch Modena, nach einer langen Belagerung, an die Bologneſer auf leidliche Bedingungen t). Dem allen ungeachtet war Friedrich noch nicht überwunden. Noch immer hatten es ſeine vielfältigen Feinde nicht wagen dürfen, ſeine Erbſtaaten in Unteritalien anzugreifen: und in der Lombardie kamen ſeine Sachen wieder ſo ſehr in die Höhe, daß die päpſtliche und lombardiſche Partei in beſtändiger Furcht gehalten wurde u). Zwar ſuchte der Papſt, durch ausgeſtreute ſchändliche Briefe, den Haß wider ihn zu verſtärken, und ſeine noch übrigen Freunde in der bisherigen Treue wankend zu machen: aber eben weil dieſe Beſchuldigungen zu grob und pöbelhaft waren, und die ſichtbarſten Merkmale der Verläumdung und Privatrache an ſich trugen, thaten ſie eine ganz entgegengeſetzte Wirkung, zumal da Friedrich ſich dem Papſte von neuem zur Ausſöhnung und Genugthuung erboten, der letztere aber alle Anerbietun-

Placentin. ad an. 1271. p. 479. Sigon. l. c. p. 73 et 76.

t) Monach. Paduan. ad an. 1249. pag. 593. Sigon. L. XVIII. p. 73. ſqq.

u) Matth. Paris ad an. 1250. p. 773. ſq. 788. ſq.

bietungen hartnäckig ausgeſchlagen hatte *). Vielleicht hätte Friedrich ſeinen Sachen damals eine glücklichere und entſcheidende Wendung geben können, wenn ſeine Geſundheitsumſtände ihm erlaubt hätten, ſelbſt nach der Lombardie aufzubrechen. Aber Friedrich war ſchon ſeit ſeinem Abzuge aus der Lombardie kränklich, und der Verdruß über die mannigfaltigen Unglücksfälle, die ihm ſeit dem begegneten, hatte ſeinen Geiſt und Körper immer mehr angegriffen. Zu Ende des Jahres 1250 ward er zu Fiorentino in Apulien gefährlich krank und ſtarb (im Jahre 1250 d. 13. Dez.) auf dieſem Schloſſe in einem Alter von ſieben und funfzig Jahren, nachdem ihn der Erzbiſchof von Palermo vom Bann entbunden hatte. Seine Leiche wurde nach Sicilien gebracht und in der Hauptkirche zu Palermo beigeſetzt v).

*) Vid. Matth. Paris ad an. 1249. pag. 761. ſqq. ad an. 1250. p. 773. ſq. 788. ſq.

v) Albert. Stadenſ. ad an. 1250. pag. 319. Matth. Paris ad an. 1250. p. 804. Vita Friderici II. Imp. praefixa Petri de Vineis epiſtolis edit. cit. p. 47. ſqq. Sein Grab wurde im Jahr 1781, zugleich mit Heinrichs VI. Grabe, entdeckt und geöffnet. S. von Murr Journal für Kunſtgeſchichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

Friedrich II. war unſtreitig ein Herr von ſehr großen Fähigkeiten. Sein heller Verſtand, ſeine tiefen Einſichten in die Staats- und Kriegskunſt, ſein unbezwinglicher Muth, ſeine Entſchloſſenheit, Tapferkeit, Vorſicht, Thätigkeit und Standhaftigkeit, die er auch in den bedenklichſten Umſtänden nicht verlor, waren ſo unverkennbar, daß ſelbſt ſeine Feinde ſie ihm nicht abſprechen konnten. Allenthalben erblickte man in ihm den Geiſt ſeines Großvaters Friedrichs I., aber leider! auch deſſen Fehler, mit allen chimäriſchen Entwürfen von der Bezwingung der Lombarden und von der Herrſchaft der Welt w). Friedrich hätte für Deutſchland der glücklichſte, der wohlthätigſte Regent werden können, wenn er ſeine übertriebene Ehr- und Herrſchſucht hätte mäßigen, und dem unſeligen Gedanken, die verbundenen Lombarden zu unterjochen, hätte entſagen können. Freilich war der Gedanke ſehr verführeriſch: und hätte er ihn ausgeführt, ſo wäre er unſtreitig Herr von ganz Italien, der mächtigſte Monarch des Erd-

w) Vid. Friderici II. Imp. epiſt. ad Romanos, ap. Hahn. Monument. inedit. T. I. pag. 223. ſqq.

Erdbodens geworden. Aber Friedrich war, bei aller Gewalt, mit der er in Sicilien und Apulien herrſchte, nicht glücklicher, als ſein Großvater: er hatte mit mächtigern Lombarden und mit verwegenern und rachſüchtigern Päpſten zu kämpfen, und wurde von Deutſchland aus nur ſchwach unterſtützt. In der That verdiente er den Beiſtand der Deutſchen nicht: denn er ſah Deutſchland faſt wie ein fremdes Land an, um deſſen Zuſtand er ſich wenig bekümmerte. Nur auf ſeine italieniſchen Angelegenheiten verwandte er fruchtlos, und mit dem Ruin ſeiner eigenen Erbunterthanen, ſeine großen Talente, ſeine Sorgfalt und ſeine Schätze. Sonſt beſaß Friedrich viele gelehrte Kenntniſſe und ungemein viel Eifer für die Ausbreitung der Wiſſenſchaften x). Neben der Kenntniß verſchiedener, auch gelehrter, Sprachen beſchäftigte er ſich nicht nur mit der Dichtkunſt, mit der Geſchichte und Mathematik, ſondern auch mit der ariſtoteliſchen Philoſophie, und ſchrieb ſogar ſelbſt Bücher, von denen auch einige

x) Vid. Schmutzer Diſſ. de Friderici II. in rem litterariam meritis, Lipſ. 1740. Vicende della coltura nelle due Sicilie, — di Pietro Napoli-Signorelli, T. II. p. 235. ſqq. (Napoli 1784. 8.)

einige Fragmente noch übrig ſind. Mitten unter ſeinen wichtigen Staats- und Kriegsgeſchäften vergnügte er ſich, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, mit brauchbaren Wiſſenſchaften, freilich aber auch mit aſtrologiſchen Träumereien, einem Modeſtudium ſeines Jahrhunderts. Zu Wien legte er eine Schule und zu Neapel eine Univerſität an y); und gewiß würde Friedrichs Eifer für Kunſt und Gelehrſamkeit auf ſeine Zeiten weit ſtärker und glücklicher gewirkt haben, wenn ſeine Regierung weniger unruhig und kriegeriſch geweſen wäre.

Konrad IV. ſtirbt.

Die Freude des Papſtes bei der Nachricht vom Tode des Kaiſers war ganz unmäßig. Sein erſter Gedanke war, Friedrichs rechtmäßigem und unmittelbarem Nachfolger Konrad dem IV. die ſiciliſchen Erbſtaaten zu entreißen und ſobald als möglich nach Italien zurückzukehren. Vor allen Dingen trug er ſeinem Kardinal-Legaten Capo-

ſcius

y) Vid. Friderici II. epiſt. ad magiſtros et ſcholares Bononienſes, inter Petri de Vineis Epp. L. III. no. 67. p. 488. Petri de Vineis Epp. L. III. no. 10—14.

cius auf, die Gemüthsverfaſſung der Apulier und Sicilianer auszuforſchen, um zu erfahren, ob er mit oder ohne Armee in Italien erſcheinen müſſe *). Zugleich ließ er an die Sicilianer ein ſehr väterliches Schreiben ergehen, wünſchte ihnen Glück, „daß das ſchreckliche Donnerwetter, womit ſie bisher heimgeſucht worden, nun endlich aufgehört, und ſich in einen ſanften Regen verwandelt hätte, und ermahnte ſie, in den mütterlichen Schooß der Kirche zurückzukehren, wo ſie jene ſichere und immerwährende Ruhe und Freiheit haben würden, die andere vorzügliche Söhne der Kirche bisher genoſſen hätten z).” Denn Innocenz behauptete ohne Scheu, daß der Fluch, womit er den verſtorbenen Kaiſer belegt hätte, auch auf deſſen Sohne ruhe, und die ſiciliſchen Staaten, als verwirkte Lehen, der römiſchen Kirche zugefallen wären, die er, als Lehensherr, nach Gefallen ſelbſt behalten, oder einem andern übertragen könne. Um auch die deutſchen Fürſten vom Könige Konrad abzuziehen, ſchickte er einen neuen Legaten nach Deutſchland, ermahnte die Herzoge von Bayern und Sachſen, und die Markgrafen von

*) Raynald. ad an. 1251. n. 2.

z) Raynald. l. c. n. 3. ſq.

von Meiſſen und Brandenburg durch drohende Schreiben, die hohenſtaufiſche Partei zu verlaſſen a), beſtätigte (i. J. 1251) am grünen Donnerſtage den Gegenkönig Wilhelm im Beſitz des Reichs, und that den König Konrad in den Bann b). An die ſchwäbiſchen Großen ſchrieb er: „Nachdem der Herodes, welcher den Geiſt Chriſti in den Seelen der Gläubigen zu verderben geſucht, weggeräumet worden, ſteht ein anderen Archelaus auf, der ſich, als Erbe, die väterliche Tirannei anmaßet. Ihr ſollt aber wiſſen, daß Friedrichs Nachkommenſchaft, die uns und euch wegen der angeerbten Treuloſigkeit und Tirannei ihrer Vorfahren billig verdächtig iſt, das römiſche Reich und das Herzogthum Schwaben mit unſerm Willen nie erhalten werde c).“ Der Erzbiſchof Chriſtian II. von Maynz wurde vom Papſte abgeſetzt, weil er zu friedfertig war, und ſich weigerte, wider ſeinen rechtmäßigen König die Waffen zu führen. Seine Stelle erhielt ein gewiſſer Gerhard, der Sohn des Wildgrafen

a) Raynald. ad an. 1251. n. 7. 9. 10.

b) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1251. pag. 529. Matth. Paris ad h. an. p. 823.

c) Raynald. ad an. 1251. n. 11.

grafen Konrad d). Der Gegenkönig Wilhelm vermählte ſich zu Anfang des folgenden Jahres (1252 d. 25. Jan.) mit Eliſabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunſchweig e), und brachte durch dieſe Verbindung die Markgrafen von Brandenburg und Meiſſen, den Herzog von Sachſen und den Erzbiſchof von Magdeburg auf ſeine Seite; nur der Herzog von Bayern Otto der Erlauchte blieb dem Könige Konrad, der ſein Schwiegervater war f), getreu. Bei dem allen war Wilhelms Anſehen im Reich überhaupt ſo ſchwach, daß er ſeine Reichsſchlüſſe, um ſie vollziehen zu können, vom Papſte beſtätigen laſſen mußte g).

Konrad in Sizilien.

Innocenz hatte unterdeſſen Lion verlaſſen, und war (i. J. 1251 im Apr.) über Marſeille und

d) Chron. Moguntin. ap. Urſtiſ. T. I. p. 575.

e) Anon. chron. Erford. ad an. 1252. l. c. p. 104. Albert. Stadenſ. ad an. 1251. p. 319.

f) Konrad IV. hatte ſich im Jahr 1246 mit Ottens des Erlauchten Tochter Eliſabeth vermählt. Vid. Hermannus Altahenſ. ad. an. 1246. in Oefelii Scr. Boic. T. I. p. 674.

g) Vid. Raynald. ad an. 1252. n. 17. ſq.

und Genua nach Mayland, und von da nach Perugia abgegangen h). Einige Monate nachher (im Sept.) brach auch Konrad nach Italien auf, ließ aber ſeine ſchwangere Gemahlin Eliſabeth in Bayern zurück, wo ſie im folgenden Jahre (1252 d. 25. März) einen Prinzen, den unglücklichen Konradin oder Konrad II., zur Welt brachte i). Konrad IV. wurde (i. J. 1251 im Okt.) zu Verona mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, hielt mit ſeinen Anhängern, den Gibellinen, eine Zuſammenkunft zu Goito unweit Mantua, begab ſich darauf nach Portenau in Friaul, und gieng von da zu Waſſer nach Apulien, wo er zu Ende des Jahres anlangte k). In Apulien waren bald nach des Kaiſers Tode Empörungen entſtanden: verſchiedene Städte und Große hatten den verführeriſchen Ermahnungen des Papſtes Gehör gegeben, und ſelbſt die Hauptſtadt Neapel war abgefallen, ohne daß Manfried,

des

h) Monach. Paduan. ad an. 1251. p. 593.

i) Hermann. Altahenſ. ad an. 1252. l. c. p. 675. Nic. de Iamſilla, ap. Murator. T. VIII. pag. 507.

k) Ricciardi Comitis vita, ap. Murator. T. VIII. p. 132. Chron. Veronenſ. ad an. 1251. ibid. p. 635. Sigon. L. XIX. p. 78.

des verſtorbenen Kaiſers natürlicher Sohn, der unterdeſſen die Regierung verwaltet, es hatte hindern können. Nach Konrads Ankunft änderten ſich die Sachen. Er griff (i. J. 1252) die abgefallenen Städte an, und zwang ſie, wie die päpſtlichgeſinnten Großen, zur Unterwerfung; nur die Hauptſtadt Neapel wollte ſeine Herrſchaft nicht erkennen. Konrad belagerte ſie zu Waſſer und zu Lande, und nöthigte ſie (i. J. 1253 im Okt), nach einem hartnäckigen Widerſtande, zur Uibergabe l). Konrad behandelte die Uiberwundenen ſehr ſtreng. Er jagte viele aus dem Lande, zog ihre Güter ein, und ließ einen Theil der Mauern von Neapel und Capua niederreißen m). Dadurch verdarb er den Zuſtand ſeiner Sachen nicht wenig, zumal da er itzt anfieng, auch gegen ſeinen natürlichen Bruder Manfried kalt und mißvergnügt zu werden.

Unter=

l) Chron. Cavenſe ad an. 1253. ap. Murator. T. VII. p. 927. Nic. de Iamſilla, ap. Murator. T. VIII. p. 506.

m) Chron. Cavenſ. l. c. Raynald. ad an. 1253. n. 1.

Der Papſt blieb hierbei kein müßiger Zuſchauer. Er ſuchte den ihm verhaßten König durch Gift aus dem Wege zu räumen. Wirklich bekam Konrad im Jahre 1252 einen Gifttrank, der ihn dem Tode ſehr nahe brachte: und nach ſeiner Geneſung ſagte er öffentlich, daß Innocenz den Giftmiſcher angeſtellt habe n). Zu gleicher Zeit (i. J. 1252 im Jul.) mußte der Gegenkönig Wilhelm von Holland, auf einem Reichstage zu Frankfurt, den König Konrad nicht nur des Herzogthums Schwaben, ſondern auch überhaupt aller ſeiner Güter in Deutſchland verluſtig erklären, und der Papſt beſtätigte, auf Wilhelms Anſuchen, das Urtheil durch eine beſondere Bulle o). Konrad ließ ſich dadurch in ſeinen Unternehmungen im untern Italien nicht irre machen, und der Papſt ſah bald, daß er ihm die ſiciliſchen Staaten ſo leicht nicht entreißen würde, als er gemeint hatte. Innocenz fiel daher auf ein neues Mittel, ſich dieſes gefährlichen Nachbars zu entledigen. Er ſchickte ſeinen Vertrauten Albrecht von Parma nach England, und ließ (i. J. 1252

n) Matth. Paris ad an. 1252. p. 835. et 840.
o) Raynald. ad an. 1252. n. 18.

1252 im Nov.) dem Grafen Richard von Cornwall, der als ein ſehr reicher Herr bekannt war, das Königreich Neapel und Sicilien antragen, unter der Bedingung, daß er die Koſten, die der Papſt auf dieſes Reich verwandt hätte, und die auf 150540 Mark Silbers berechnet wurden, wieder erſetzen ſollte p). Richard ſchien nicht abgeneigt zu ſeyn, den Antrag anzunehmen, machte ſich aber, zu ſeiner Sicherheit, ſolche Bedingungen, daß der Papſt deutlich merkte, daß Richard einen ſo gefährlichen und ſchändlichen Handel im Ernſt nie eingehen würde q); denn außer dem, daß Richard Friedrichs II. Schwager und Konrads großer Freund war, lebte noch ein Prinz Heinrich, welchen Friedrich II. mit Richards Schweſter Iſabelle gezeugt hatte. Nun wandte ſich Innocenz an den Grafen von Provence Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich Ludwigs des Heiligen, und ließ ihm

p) Rymeri Acta Angl. T. I. P. I. p. 168. ſq. et in Omiſſis T. I. p. 126. Th. Wikes ad an. 1260. ap. Th. Gale T. II. p. 54. Matth. Paris ad an. 1252. p. 856.

q) Matth. Paris ad an. 1254. p. 892. conf. ad an. 1252. p. 856. ſq. ad an. 1258. p. 965.

ihm (i. J. 1253) eine ganze Menge von Bedingungen vorlegen, unter denen er Neapel und Sicilien vom päpſtlichen Stuhle zu Lehen erhalten ſollte r). Da aber auch dieſer ſich damit nicht einlaſſen wollte oder konnte, ſo that der Papſt einen neuen Verſuch am engliſchen Hofe, ſchickte geheime Abgeordnete an den König Heinrich III. und ließ ihm die ſiciliſche Krone für ſeinen zweiten Sohn Edmund, Grafen von Lancaſter, antragen. Die Unterhandlungen waren ſchon ſo weit gekommen, daß Heinrich III. dem Papſte unglaubliche Summen Geldes zuſchickte, um den König Konrad zu vertreiben, und ſich vor Freuden nicht enthalten konnte, ſeinen Sohn öffentlich König von Sicilien zu nennen s). Im Ernſte ſcheint Innocenz dabei keine andere Abſicht gehabt zu haben, als von dem Könige von England große Geldſummen zu ziehen, um die ſiciliſchen Staaten für den römiſchen Stuhl ſelbſt erobern zu können. Daher wurden auch die Unterhandlungen mit Heinrich III. noch lange fortgeſetzt; womit aber deſſen Bruder Richard ſo unzufrieden war, daß er es denjenigen ſehr ſcharf verwies, die den ſchwachen König

nig

r) Raynald. ad an. 1253. n. 2. ſqq.

s) Matth. Paris ad an. 1254. p. 892. ſq.

nig, zum Schaden des Reichs, zu dieſer Thorheit verleitet hatten t). Indeſſen hatte doch der Papſt aus England ſo viel Geld erhalten, daß er ein beträchtliches Kriegsheer zuſammenbringen, und es nach Apulien ſchicken konnte: aber dieſe zuſammengerafften Miethtruppen wurden vom Könige Konrad bald geſchlagen und aus einander getrieben v).

Konrads Bruder Heinrich ſtirbt. ꝛc. Konrad IV. ſtirbt.

Doch itzt zeigte ſich von neuem die Hoffnung, die ſiciliſchen Staaten dem päpſtlichen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen. Konrad hatte ſeinen einzigen noch übrigen Bruder Heinrich, den liebſten Sohn Friedrichs II. von ſeiner engliſchen Gemahlin Iſabella, zu ſich nach Melfi kommen laſſen. Aber der Prinz ward hier plötzlich krank und ſtarb. (i J. 1254), wie jedermann glaubte, durch Vergiftung; ein junger Herr von 16 Jahren, der überaus viel Hoffnung machte. Der Papſt und ſein Anhang beſchuldigten den König Konrad, daß er ſelbſt den Giftmiſcher angeſtellt habe. Konrad vertheidigte ſich wider dieſe Ver-

t) Matth. Paris ad an. 1255. p. 913.
v) Matth. Paris ad an. 1254. p. 893.

Verläumdung: und aus einem Schreiben, das er damals an den König von England abſchickte x), entdeckt ſich ſeine Unſchuld mehr als zu deutlich. Auch Matthäus Paris ſagt, es ſey nicht glaublich, daß Konrad ſeinen Bruder habe vergiften laſſen, da er ihn ſehr herzlich geliebt und durch ſeinen Verluſt ſo betrübt worden, daß er ſeit dem nie wieder heiter ausgeſehen habe; der Papſt habe die Sache erdichtet, um den König noch verhaßter zu machen y). So viel iſt gewiß, daß Konrad von ſeiuem Bruder Heinrich nichts zu fürchten hatte, und durch deſſen Ermordung nichts gewinnen konnte. Aber auf ſeiner natürlichen Bruder Manfried hatte er alle Urſachen aufmerkſam zu ſeyn. Manfried hatte von ſeinem Vater, dem Kaiſer Friedrich, das Fürſtenthum Taranto nebſt drei Grafſchaften erhalten, war in Sicilien geboren z) und erzogen, und hatte eben daher und wegen ſeines gefälligen Betragens bei der Nazion bei weitem mehr Achtung und Liebe, als Konrad. Dieſer fieng auch bald an, gegen ihn mißtrauiſch und kaltſinnig zu werden, entzog ihm ſogar einen Theil ſeiner Ländereien, und ſuchte

x) ap. Rymer. T. I. P. I. p. 182. ſq.

y Matth. Paris ad an. 1254. p. 889. ſq.

z) im Jahr 1232.

ſuchte ihn in der Regierung der übrigen auf alle Art einzuſchränken a). Es konnte nicht fehlen, daß nicht Manfried einen heimlichen Haß auf ſeinen Bruder warf: und von Konrads Seite war es allemal ein Fehler, daß er ſich einen ſo gefährlichen Mann immer mehr zum Feinde machte, zu einer Zeit, da er im Begriff war, die ſiciliſchen Staaten zu verlaſſen. Konrad hatte ſich vorgenommen, nach hergeſtellter Ruhe in Sicilien mit einem ſtarken Heer nach Deutſchland zurückzugehen, und ſeinen dortigen Feinden entgegenzurücken. Allein er wurde in ſeinem Lager bei Lavello von einem Fieber befallen, und ſtarb (i. J. 1254 d. 21. Mai) eines gewaltſamen Todes, in einem Alter von 26 Jahren b). Sein unächter Bruder Manfried hatte ihn, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, vergiften laſſen c), um ſich dadurch zur ſiciliſchen Erbfolge,

a) Nic. de Iamſilla l. c. p. 506.

b) Nic. de Iamſilla l. c. Matth. Paris ad an. 1254. p. 893.

c) Manfried ſoll Konrads Arzt, einen Salernitaner gewonnen und bewogen haben, dem kranken Könige durch ein Klyſtier ein heftiges Gift beizubringen. vid. Saba Malaſpina L. I. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 790. ſq. Ricordano Maleſpini iſtoria Fiorentina

ge, wozu ihm Friedrichs II. Teſtament Hoffnung machte d), den Weg zu bahnen.

Innocenz IV. nimmt Sicilien in Beſitz.

Konrad hatte kurz vor ſeinem Ende ein Teſtament gemacht, worin er den Markgrafen Berthold von Hochberg zum Staatsverweſer und zum Vormund ſeines einzigen zweijährigen Prinzen Konradins ernannt, und dieſen dem Schutz der römiſchen Kirche empfohlen hatte e). Der Markgraf ſchickte ſogleich nach Konrads Tode Abgeordnete an den Papſt, und ließ um deſſen Gewogenheit und Schutz für den unmündigen neuen König anſuchen. Innocenz hielt das für Schwäche und Zaghaftigkeit, und antwortete den Abgeordneten ganz beſtimmt: „er ſelbſt verlange für itzt den

c. 146. ap. Murator. T. VIII. p. 976. Ricobaldi Ferrarienſ. hiſt. Imperatorum, ibid. T. IX. p. 131.

d) Friedrich II. hatte dem Manfried auf den Fall, wenn ſeine rechtmäßigen Söhne Konrad und Heinrich keine Nachkommen hinterließen, die ſiciliſche Erbfolge beſtimmt. vid. Teſtamentum Friderici Imp. in Chron. Franciſci Pipini c. 41. ap. Murator. T. IX. p. 662.

e) Nic. de Iamſilla l. c. p. 507.

den Beſitz und die Herrſchaft des ſiciliſchen Reichs; wenn Konradin das gehörige Alter erreicht haben würde, wolle er ſeine Anſprüche auf daſſelbe unterſuchen laſſen f).“ Hierauf trat er mit einigen ſiciliſchen Großen in Unterhandlungen, die deſto leichter Fortgang hatten, da viele über die Härte der bisherigen hohenſtaufiſchen Regierung mißvergnügt waren und ſich zum Theil öffentlich auf die Seite des Papſtes neigten. Da nun Innocenz ſchon ein Kriegsheer zuſammenziehen ließ, um ſich Apulien und Kalabrien mit gewaffneter Hand zu unterwerfen, verlor Berthold von Hochberg den Muth, legte ſeine Statthalterſchaft nieder und brachte es, nebſt den Großen von der königlichen Partei, dahin daß Manfried die Vormundſchaft und Reichsverwaltung übernahm; welchem auch bereits, auf den Fall des unbeerbten Abſterbens des jungen Königs, die Erbhuldigung geleiſtet wurde g). Manfried ſah bald, daß er, bei der damaligen ſehr bedenklichen Lage der Sachen, wider den Papſt und ſeine Anhänger mit Gewalt nichts ausrichten würde. Er gab den Umſtänden nach, und überließ ſich, nebſt den Großen von ſeiner Partei, der Willkühr

f) Nic. de Iamſilla l. c.

g) Iamſilla p. 507 — 510.

des Papſtes. Dieſer rückte nun ſelbſt ins Neapolitaniſche ein: Manfried empfieng ihn sehr ehrerbietig, und erhielt von ihm das Fürſtenthum Taranto, das er bisher ohne Vergünſtigung des Papſtes beſeſſen hatte. Ehe der Papſt in Apulien einrückte, hatte ſich Manfried ausdrücklich ausbedungen, daß dieſes ſeinen und ſeines Pupillen Konradins Rechten nicht nachtheilig ſeyn ſollte h). Dem ungeachtet nahm der päpſtliche Legat Wilhelm für ſeinen Herrn allenthalben die Huldigung ein, betrug ſich, als ob er ſelbſt König von Sicilien wäre, und verlangte ſogar von Manfried, daß er ihm den Eid der Treue ebenfalls leiſten ſollte. Manfried berief ſich zwar auf ſeine Verwahrung, und leiſtete den Eid nicht: doch ward ſein Anſehen immer zweifelhafter, und es ſchien, daß der Papſt ſeinen Zweck vollkommen erreichen würde i). Indem man noch in der Erwartung ſtand, was Innocenz dem Manfried und ſeinem jungen Vetter etwan bewilligen möchte, wurde einer der vornehmſten Anhänger des Papſtes, Burello von Anglona, der mit Manfried über der Grafſchaft Aleſina in Streit lag, von Manfrieds Leuten ermordet

h) Iamſilla p. 512.

i) Iamſilla p. 512. ſq.

det k). Manfried wurde vom Papſte nach Capua vorgeladen, um ſich wegen dieſer Mordthat, die man ihm ſelbſt zuſchrieb, zu verantworten, und dem richterlichen Ausſpruche zu unterwerfen. Aber Manfried entfloh nach Nocera zu den Saracenen, bei denen er die günſtigſte Aufnahme fand. Durch ihre Unterſtützung ſchlug er ein anſehnliches Korps päpſtlicher Truppen in die Flucht, und eroberte die Stadt Foggia mit Sturm; worüber die große päpſtliche Armee, die unter dem Kardinal-Legaten Wilhelm bei Troja ſtand, aus einander lief, und nach Neapel flüchtete, wo ſich der päpſtliche Hof damals aufhielt l). Als der Legat zu Neapel ankam, erfuhr er, daß der Papſt Innocenz (i. J. 1254 d. 7. Dez.) eben geſtorben war. An ſeine Stelle wählten die anweſenden Kardinäle den Biſchof Raynald von Oſtia, der den Namen Alexanders IV. annahm. Dieſer verfolgte zwar den Plan ſeines Vorgängers, hatte aber bei weitem nicht den Geiſt und die Fähigkeiten, die dazu erfordert wurden, und war wider ſeinen Gegner beſtändig unglücklich. Manfried bot ihm Terra di Lavoro an, wenn

k) Iamſilla p. 513—515. Saba Malaſpina L. I. c. 5. p. 792. ſq.

l) Iamſilla p. 536. ſqq.

wenn er dafür den jungen König Konradin als rechtmäßigen Beſitzer des Reichs erkennen wollte m). Aber Alexander verwarf dieſes Anerbieten, weil er das vormalige Projekt, dem engliſchen Prinzen Edmund die ſiciliſche Krone zu überlaſſen, wieder hervorgeſucht hatte n). Undeſſen kamen die päpſtlichen Angelegenheiten in Apulien ſo ſehr in Verfall, daß ſich Alexander zu Neapel nicht mehr ſicher hielt. Er verließ dieſe Stadt, und begab ſich (i. J. 1255) zurück nach Anagni o). Nach ſeinem Abzuge wurden die päpſtlichen Truppen durch Niederlagen und Krankheiten immer mehr geſchwächt. Neapel, Capua, Averſa und andere Städte ergaben ſich (i. J. 1256) an Manfried. Eben ſo unterwarf ſich ihm (i. J. 1257) Calabrien und Sicilien, theils gezwungen, theils freiwillig, und die unmittelbare Herrſchaft der Kirche über dieſe Staaten hatte ein Ende.

m) Iamſilla p. 576. ſq.

n) Matth. Paris ad an. 1255. p. 906. et 911. Raynald. T. XIV. ad an. 1255. n. 8. ſq.

o) Saba Malaſpina L. I. c. 5. p. 794. conf. Monach. Paduan. ad an. 1254. p. 596.

Da Manfried keinen Widerſtand mehr vor ſich ſah, gab er ſich alle Mühe, die Achtung und Liebe der Sicilianer zu gewinnen, und ſich für immer in den Beſitz der Länder zu ſetzen, die er bisher nur als Vormund und Statthalter ſeines Vetters Konradin verwaltet hatte. Dieß konnte ihm nicht ſchwer werden, da ſich der kaum ſechsjährige Konradin noch bei ſeiner Mutter und deren Bruder in Bayern befand, und den Sicilianern blos dem Namen nach bekannt war. Auf einmal entſtand das Gerücht, Konradin ſey in Deutſchland geſtorben p): und ein damaliger Schriftſteller behauptet, Manfried habe verſchiedene Briefe von Konradins Tode, unter dem Namen deutſcher Herren, fabriziren und unter die Leute bringen laſſen q). Die Apulier und Sicilianer nahmen dieſe Nachrichten, denen Manfried die größte Wahrſcheinlichkeit zu geben wußte, für gegründet an. Sie kamen zu Manfried, undbaten ihn, daß er, als nächſter

p) Iamſilla p. 584.

q) Saba Malaſpina L. I. c. 5. p. 796. ſq. conf. Ricordano Maleſpini c. 147. l. c. p. 977. und Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall. S. 593. f.

nächſter Erbe des Verſtorbenen, das Reich ſelbſt übernehmen und ſich krönen laſſen möchte. Manfried machte keine Schwierigkeiten, ließ ſich zum Könige von Sicilien ausrufen, und wurde (i. J. 1258 d. 11. Aug.) in der Hauptkirche zu Palermo feierlich gekrönet r). Als die Sache in Deutſchland bekannt ward, ſchickte Konradins Mutter und ſein Oheim, der Herzog Ludwig von Bayern, Geſandte nach Apulien, welche die Nachricht von des Prinzen Tode für falſch erklären, und wider Manfrieds Thronbeſteigung proteſtiren mußten. Manfried verlor die Faſſung nicht im geringſten, und antwortete den Abgeordneten (i. J. 1259 d. 24. Febr.): „Er habe das Reich, nachdem es für Konradin völlig verloren geweſen, zweien Päpſten mit gewaffneter Hand entreiſſen müſſen; weder der Papſt, noch die Sicilianer würden die Herrſchaft der Deutſchen mehr dulden; doch wolle er, Manfried, das Königreich nur auf Lebenszeit behalten, nach ſeinem Tode ſollte es an Konradin zurückfallen; indeſſen würde ſeine Mutter wohl thun, wenn ſie den Prinzen nach Sicilien ſchickte, um ihn nach den Sitten der Nazion erziehen zu laſſen; er wolle ihn

r) Iamſilla l. c. Saba Malaſpina l. c. p. 798.

ihn wie ſeinen eigenen Sohn halten s).“ Mit dieſer Entſchuldigung mußte man ſich zur Zeit befriedigen, und Manfried blieb König, bis er nach ſieben Jahren durch einen fremden Prinzen geſtürzt wurde.

Wilhelm von Holland.

In Deutſchland hatte der Gegenkönig Wilhelm, ſeit Konrads Abzuge nach Italien, wenig merkwürdiges thun können. Er zog im Reich herum, ertheilte verſchiedenen Klöſtern und Städten Schutz- und Gnadenbriefe, ſtellte Lehnbriefe aus, hatte aber nirgends viel Anſehen, ſelbſt bei denen nicht, die ihn gewählt hatten. Im Jahr 1252 wurden ſeine Truppen, unter denen auch viele mit dem Kreuz bezeichnet waren, von der Beſatzung und den Bürgern zu Coblenz, unter Anführung des daſigen Schultheiſſen, angefallen und theils niedergehauen, theils ausgeplündert und gefangen genommen, theils auch im Rhein erſäuft. Es geſchah mit Vorwiſſen des Erzbiſchofs von Trier, und vermuthlich hatte er ſelbſt den Befehl dazu gegeben. Der Papſt trug ſeinem Kardinal-Legaten Hugo auf, die Sache

s) Matth. Spinelli Ephemerides Neapolit. ap. Murator. T. VII. p. 1087.

Sache zu unterſuchen, und den Erzbiſchof, wenn er ihn ſchuldig befunden, zur Genugthuung anzuhalten t). Mit dem neuen Erzbiſchof Gerhard von Maynz lag Wilhelm, aus unbekannten Urſachen, in ſo gefährlichen Zwiſtigkeiten, daß der Papſt ſich (i. J. 1235) alle mögliche Mühe gab, beide mit einander auszuſöhnen; denn er beſorgte, die konradiſche Partei möchte es ſich zu Nutze machen v). Im Jahr 1254 entzweite ſich Wilhelm auch mit dem Erzbiſchof von Köln, und dieſer war ſo heftig wider ihn aufgebracht, daß er ihn, zugleich mit den päpſtlichen Legaten, im Pallaſt zu Nuys verbrennen wollte: kaum konnten ſie der Gefahr entgehen x). Nach Konrads Tode war Wilhelm zwar unſtreitiger und rechtmäßiger König von Deutſchland, hatte aber darum nicht mehr Gewalt und Anſehen, als er bisher gehabt hatte. Auch lud ihn der Papſt nach Italien ein, um ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen: aber ſeine Kriegshändel mit der Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau hinderten ihn, den nöthigen Zug zu unternehmen.

Wilhelm

t) Raynald. T. XIII. ad an. 1252. n. 18.

v) de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. I. no. 270. ſq. p. 643. ſqq.

x) Albert. Stadenſ. ad an. 1254. p. 320.

Die Gräfin Margarethe, die im Jahr 1244 ihrer unbeerbten Schweſter Johanne in den Grafſchaften Flandern und Hennegau folgte, hatte ſich im Jahr 1212 mit Bochard von Avennes feierlich vermählt, und ihm zwei Söhne, Johann und Balduin, geboren. Allein, bald nach dieſer Verbindung war Bochard, um die ihm angetragenen und faſt aufgedrungenen Stellen eines Archidiakonus zu Laon und eines Domherrn zu Tournay bekleiden zu können, genöthigt worden, in den geiſtlichen Stand zu treten, hatte ſich jedoch ausbedungen, daß ſein Kirchengelübde geheim gehalten werden, und er die weltliche Kleidung forttragen dürfte. Da die Sache gleichwohl bekannt ward, und Bochard von Avennes Gefahr lief, ſeine Gemahlin und Kinder zu verlieren, reiſete er nach Rom, um ſich von dem Gelübde entbinden zu laſſen, und in den weltlichen Stand zurückzutreten. Innocenz III. blieb unbeweglich, und that Bocharden, da er nicht gehorchen wollte, in den Bann y). Honorius III. war billiger, und ſchien

y) Iac. Meyeri Annal. Flandr. ad an. 1212. et 1215. in Sigism. Feyerabend Annal. rer. Belg. T. I. p. 76. et 81. Meermann Geſch. Wilhelm

ſchien Bochards Ehe zu genehmigen. Margarethe ward unterdeſſen mit Wilhelm von Dampierre bekannt, vermählte ſich, (i. J. 1218) während Bochards Abweſenheit, mit ihm öffentlich, und zeugte mit ihm drei Söhne, Wilhelm, Guido und Johann, nebſt zwei Töchtern z). Sowohl Bochard von Avennes als Wilhelm von Dampierre ſtarben, ehe Margarethe ihrer Schweſter in der Regierung folgte. Bis dahin hatte Margarethe gegen ihre Söhne erſter Ehe keine Abneigung merken laſſen, vielmehr hatte ſie es bei dem Kaiſer Friedrich dahin gebracht, daß er die beiden Avennes zum Uiberfluß legitimirte, und für ſukzeſſionsfähig erklärte a). Aber kaum hatte Margarethe (i. J. 1244) die Regierung von Flandern erhalten, als ſie ihren älteſten Sohn zweiter Ehe, Wilhelm von Dampierre, zum Mitregenten annahm, und die Söhne erſter Ehe, als Barſtarde, von der künftigen

Wilhelms von Holland Th. I. S. 149. f. Matth. Paris ad an. 1254. p. 885. erzählt dieſe Umſtände weder vollſtändig, noch richtig genug.

z) Meyer Annal. Flandr. ad an. 1218. p. 82. Meermann a. ang. O. S. 151.

a) ap. Martene Theſaur. anecdot. T. I. p. 1021. ſq.

gen Erbfolge in Flandern und Hennegau völlig ausſchloß b). Darüber entſtand ein ſo heftiger Streit, daß Johann von Avennes ſeiner Mutter ſogar den Krieg erklärte. Nur mit Mühe brachte man es ſo weit, daß beide auf den Ausſpruch des Königs von Frankreich und des päpſtlichen Legaten Otto kompromittirten. Dieſe thaten (i. J. 1246 im Jul.) den Ausſpruch, daß Johann von Avennes und ſein Bruder Balduin der einſt in ganz Hennegau, Wilhelm von Dampierre aber mit ſeinen vollbürtigen Brüdern in Flandern folgen ſollte c). Allein, Johann von Avennes war damit nicht zufrieden und glaubte, der König von Frankreich habe ihm genommen, was er ihm hätte geben können, und habe ihm gegeben, was er ihm nicht hätte nehmen dürfen, indem Flandern ein franzöſiſches, Hennegau aber ein deutſches Reichslehen ſey d). Zwar konnte er den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, auf den er einmal kompromittirt hatte, nicht geradezu wieder umſtoßen: doch fand ſich bald ein Mittel, ihn unkräftig zu machen. Johann von Avennes

b) Meyer Annal. Flandr. ad an. 1244. ſq. p. 87.

c) Matth. Paris ad an. 1254. p. 885. Martene l. c. p. 1094.

d) Matth. Paris l. c.

nes vermählte ſich noch im Jahr 1246 mit Adelheid, der Schweſter Wilhelms von Holland, der im folgenden Jahre zum Gegenkönig gewählt wurde. Wilhelm und ſein Schwager wurden nunmehr Buſenfreunde, und beide wünſchten und ſuchten nichts eifriger, als die Gräfin Margarethe zu kränken, und ihren Söhnen zweiter Ehe die Erbfolge ganz zu entreiſſen. Die Gelegenheit dazu fand ſich auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1252. Es war ein altes Reichsherkommen, daß die Vaſallen, die in Jahr und Tag um die Belehnung bei dem Könige nicht angeſucht hatten, die Lehen ſelbſt verloren. Dem zu Folge wurde Margarethe, die ſich in dem Falle befand, auf dem gedachten Reichstage aller ihrer Reichslehen verluſtig erklärt, und dieſe dem Johann von Avennes zugeſprochen, der auch ſogleich vom Könige damit belehnt wurde e). Margarethe wurde darüber heftig aufgebracht. Um ſich an dem Könige zu rächen, ſuchte ſie ihre alten Anſprüche auf Seeland, vornehmlich auf die Inſeln Walcheren, Zuid-Beveland und Noord-Beveland, hervor, und verlangte, daß Wilhelm ihr wegen dieſer Stücke, als ihr Vaſall, huldigen ſollte. Da Wilhelm ſich weigerte, ließ ſie durch ihre Söhne zweiter

e) Martene Theſ. anecd. T. I. p. 1064. ſqq.

zweiter Ehe, Guido und Johann von Dampierre, einen Anfall auf Seeland unternehmen. Aber Wilhelms Bruder Florenz ſchlug die Feinde (i. J. 1253 d. 4. Jul.) bei Weſtkappel aufs Haupt, und bekam die beiden Brüder ſelbſt gefangen f). Wilhelm bot ihr einen Frieden an: aber Margarethe verwarf ihn, und wollte lieber zwei von ihren Söhnen dem härteſten Gefängniß, ja ſelbſt dem ſchrecklichſten Tode überlaſſen, als ihre Anſprüche aufgeben g). In der Verzweiflung wandte ſie ſich (i. J. 1254) an den König von Frankreich Ludwig den heiligen, der damals aus dem Orient zurückgekommen war, und verſprach, ſeinem Bruder Karl von Anjou die Grafſchaft Hennegau noch bei ihrem Leben abzutreten, wenn er ihr beiſtehen wollte. Karl von Anjou kam, und machte ſich in kurzer Zeit (i. J. 1254) vom ganzen Hennegau Meiſter. Wilhelm ſuchte ihn zu vertreiben, konnte ihm aber nichts, als die Stadt Valenciennes, wieder abnehmen. Im folgenden Jahre (1255) kam der König von Frankreich ſelbſt nach Gent, um einen Vergleich

zu

f) Joh. de Beka chron. Ultraject. p. 85. ſq. Jac. Meyer. annal. Flandr. ad an. 1253. p. 89. Meermann. Th. II. S. 115. ff.

g) vid. Matth. Paris ad an. 1254. p. 886.

zu ſtiften: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Erſt nach Wilhelms Tode vertrug ſich (i. J. 1236) Margarethe mit ihren Söhnen erſter Ehe dahin, daß Johann von Avennes nach der Mutter Tode die Grafſchaft Hennegau erhalten ſollte, und der jüngere Bruder Balduin ſeinen Rechten darauf entſagte h). Johann von Avennes ſtarb zu Ende des folgenden Jahres (1257). Nun wußte es die Gräfin Margarethe bei dem neuen Könige Richard von Cornwall dahin zu bringen, daß er den Frankfurter Ausſpruch von 1252 aufhob, und ihr die verlornen Reichslehen (i. J. 1260) wieder zuſprach i). Margarethe ſtarb erſt im Jahr 1279., da denn ihr älteſter Enkel, Johann von Avennes der Jüngere, in Hennegau, und ihr Sohn zweiter Ehe, der Graf Guido, in Flandern folgte k).

Wilhelms Tod.

In dieſem flandriſchen Kriege hatten die Weſtfrieſen dem Könige Wilhelm anfangs tapfern

h) Martene Theſaur. anecdot. T. I. p. 1078. ſqq. et 1092. ſqq.

i) Jac. Meyer. Annal. rer. Flandr. ad an. 1260. p. 91.

k) Meyer. l. c. ad an. 1279. p. 94.

pfern Beiſtand geleiſtet, waren aber dafür ſchlecht belohnt l). Daher blieben ſie (i. J. 1254) bei dem Einbruch der Franzoſen in Hennegau ganz unthätig m), und das Jahr darauf (1255) thaten ſie ſogar einen Einfall in Holland. Auf die Nachricht davon brach Wilhelm eilig nach Holland auf n), überwand die Weſtfrieſen, und zwang ſie zu einem jährlichen Tribut o). Allein die Frieſen warfen das ungewohnte Joch bald wieder ab, und der König mußte ſich entſchlieſſen, einen neuen Feldzug wider ſie zu unternehmen. Wilhelm drang mitten im Winter (i. J. 1256 im Jan.) in Nordholland ein, um ſich dieſe Provinz völlig zu unterwerfen. Da er aber bei Medenblick über einen gefrornen Sumpf reiten wollte, brach er durch, blieb im Moraſt ſtecken und wurde von einigen Frieſen (d. 28. Jan.) erſchlagen, ehe ihm ſeine Leute,

l) Matth. Paris ad an. 1254. p. 886.

m) Matth. Paris l. c. p. 887.

n) Als Wilhelm zu Utrecht war, warf ein gemeiner Bürger einen Stein nach ihm, der ihn beinahe getödtet hätte. Joh. de Beka chron. Ultraject. p. 87.. Magn. chron. Belg. p. 290.

o) Raynald. T. XIV. ad an. 1255. n. 54.

Leute, von denen er ſich entfernt hatte, zu Hilfe kommen konnten p).

Neue Wahlanſtalten.

Wilhelms Tod ſetzte die deutſchen Fürſten in große Verlegenheit, ſo unbeträchtlich auch deſſen Macht und Anſehen, während ſeiner ganzen Regierung geweſen war. Das Reich hatte ein Oberhaupt nöthig: aber itzt ereignete ſich der unerhörte und nie wieder vorgekommene Fall, daß unter den deutſchen Großen kein einziger war, der ſich um den Thron bewerben wollte. So wenig hatte die höchſte Würde im Reich damals zu bedeuten, oder vielmehr, ſo gefährlich und abſchreckend waren die Umſtände, unter denen Friedrich II., Konrad IV. und ihre Gegner die deutſche Krone getragen hatten. Ottocar von Böhmen würde ſie vielleicht angenommen haben, wenn man ſie ihm angetragen hätte: aber Ottocar war zu mächtig, als daß die Fürſten nicht hätten beſorgen müſſen, er möchte ihnen, als deutſcher König, die bisher uſurpirten Rechte ſtreitig machen. Man fiel daher bald

p) Matth. Paris ad an. 1256. p. 923. Magn. chron. Belg. p. 270. Albert. Stadenſ. ad an. 1256. p. 320.

bald auf einen Ausländer, von dem man in dieſer Rückſicht nichts zu fürchten hatte; dem man allenfalls Bedingungen vorlegen konnte, und der auch die königlichen Vorrechte bei weitem ſo gut nicht kannte, als ein Eingeborner. Dem Papſte war es gleichgültig, wer den Thron beſtiege, denn die bisherigen Kriegshändel hatten ſeine Schatzkammer erſchöpft, und beträchtliche Schulden verurſacht; nur ſuchte er zu verhüten, daß nicht etwan der einzige noch übrige Prinz des ihm verhaßten hohenſtaufiſchen Hauſes gewählt würde. Alexander IV ſchrieb deswegen an die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, und drohete ihnen und den andern Wahlfürſten mit der Exkommunikazion, die ganz unausbleiblich erfolgen würde, wenn ſie ſich unterſtünden, den jungen Konradin von Schwaben zum Könige zu ernennen q). Doch waren ſeine Beſorgniſſe ganz ungegründet: denn es findet ſich keine Spur, daß irgend ein deutſcher Fürſt damals für Konradins Wahl den geringſten Gedanken geäußert habe; auch war der Prinz noch zu jung, als daß jemand auf ihn hätte fallen können. Bei dem Wahlgeſchäfte hatte von alten Zeiten her der Erzbiſchof von Maynz das meiſte Anſehen ge-

 habt.

q) Raynald. ad an. 1256. n. 3 — 6.

habt. Aber unglaublicher Weiſe war der Erzbiſchof Gerhard von Maynz damals in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig gefangen, und nach Braunſchweig in Verwahrung gebracht worden r). Auf ſeine Erledigung durfte man nicht warten: folglich kam das meiſte auf die Erzbiſchöfe von Köln und von Trier an. Jeder von dieſen beiden ſuchte ſich geltend zu machen, und jeder wollte, da in einem ſolchen Fall nichts entſchieden war, das Wahlgeſchäft allein dirigiren und nach ſeinen Abſichten lenken. Daraus entſtand natürlich Eiferſucht und Zwietracht, ſo daß man keine einmüthige Königswahl erwarten durfte. Konrad von Köln, der bisher ein gewaltiges Anſehen im Reich behauptet hatte s), ſuchte über den Erzbiſchof von Trier dadurch die Oberhand zu gewinnen, daß er ſich der Stimme des gefangenen Erzbiſchofs von Maynz verſicherte, unter dem Verſprechen, daß er ihm von dem neuen Könige das erforderliche

r) Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 84.

s) „Erat vero in aggrediendis ardnis intrepidus Conradus, et — ſua induſtria, ſagacitate atque potentia tres ſucceſſive Principes ad Regnum Romanorum elegit." Magnum chron. Belgic. ap. Piſtor. T. III. p. 259.

derliche Geld zu ſeiner Erledigung verſchaffen wollte. Hierauf berathſchlagte ſich Konrad mit den übrigen angeſehenſten Fürſten, und empfahl ihnen den Grafen Richard von Cornwall, den Bruder Heinrichs III. von England. Richard war bereits im Jahr 1247, nach Heinrich Raſpens Tode, in Vorſchlag gekommen; der Papſt hatte ihm, wie Matthäus Paris berichtet, die deutſche Krone antragen laſſen, aber Richard hatte ſie ſchlechterdings ausgeſchlagen t). Freilich war Richard ein auswärtiger Prinz: aber ſeine Verwandtſchaft mit dem braunſchweigiſchen und ſelbſt mit dem hohenſtaufiſchen Hauſe ſchien die Zweifel zu heben, die man ſich darüber gemacht hatte v). Zudem war er als ein tapferer, kluger und ſtaatskundiger Herr durchgängig bekannt, und ſtand mit dem römiſchen Hofe in ſo gutem Vernehmen, daß ihm Innocenz IV. vor wenigen Jahren die ſiciliſche Krone angetragen hatte. Was aber am meiſten für ihn entſchied, war der Umſtand, daß Richard außerordentlich reich und gleichwohl an Land und Leuten nicht ſo mächtig war, daß er den deutſchen Fürſten hätte gefährlich werden können. Der Erzbiſchof von Köln und ſeine

t) Matth. Parir ad an. 1251. p. 808.

v) Matth. Paris ad an. 1257. p. 940.

ſeine Anhänger ließen (i. J. 1256) alſo dem Grafen von Cornwall die deutſche Krone vorläufig antragen, aber unter der Bedingung, daß er einem jeden Wahlfürſten eine beſtimmte Summe Geldes zahlen ſollte. Richard war nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen: und um mit den Wahlfürſten weiter darüber zu handeln und die Sache zu berichtigen, ließ er ſogleich zwei Abgeordnete (im Jun.) nach Deutſchland abgehen x). Dieſe bewilligten dem Erzbiſchof von Maynz 8000 Mark, wovon 5000 an den Herzog von Braunſchweig für ſeine Erledigung gezahlt werden ſollten; der Erzbiſchof von Köln erhielt 12000 Mark, und der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern 18000 Pfund Sterling. Jedem der übrigen Wahlfürſten wurden nur 8000 Mark geboten. Damit waren ſie nicht zufrieden, weil ſie nicht geringer gehalten ſeyn wollten, als der Erzbiſchof von Köln, und ſchloſſen daher in der Sache nicht. Vornehmlich verdroß es den Erzbiſchof Arnold von Trier, daß er nicht eben ſo viel, als der Erzbiſchof von Köln, auf den er ohnehin eiferſüchtig war, bekommen ſollte y). Er ſuchte ſich

x) Thomas Wikes ad an. 1256. ap. Th. Gale T. II. p. 51.

y) Th. Wikes l. c.

ſich daher eine Partei zu machen, um entweder Richards Wahl zu hintertreiben, oder ihm einen andern entgegenzuſetzen.

Wahl Richards von Cornwall.

Indeſſen rückte der angeſetzte Wahltermin heran. Der Erzbiſchof Arnold von Trier war der erſte, der ſich zu Frankfurt, dem gewöhnlichen Wahlorte, einfand. Mit ihm kam der Herzog Albrecht von Sachſen, der zugleich von ſeinen Vettern, den beiden Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto, Vollmacht hatte: und auch vom Könige von Böhmen ſoll ein Gevollmächtigter erſchienen ſeyn z). Hierauf kam der Erzbiſchof Konrad von Köln, und mit ihm der Pfalzgraf am Rhein Ludwig: ſie wurden aber von dem Erzbiſchof von Trier nicht in die Stadt gelaſſen, unter dem Vorwande, weil ſie mit einem zu ſtarken Gefolge erſchienen wären a). Der Erzbiſchof von Köln und der Pfalzgraf Ludwig ließen

z) Nach dem, freylich parteiiſchen Bericht, den die Abgeordneten des Königs Alfons von Caſtilien nachher dem Papſte Urban IV. gaben, bei Raynald ad an. 1263. n. 57. ſq. und bei Olenſchlager Urk. B. no. 17. S. 53. f.

a) Raynald. l. c. n. 57.

ließen ſich dadurch in ihrem Vorhaben nicht hindern. Der Wahltermin, der 13. Januar, war da; ſie befanden ſich auf fränkiſchem Grund und Boden vor der Wahlſtadt Frankfurt, und der Erzbiſchof von Köln war zugleich von dem noch gefangenen Erzbiſchof Gerhard von Maynz zur Wahl bevollmächtigt. Sie traten daher zuſammen, und nachdem ſie ſich mit den anweſenden Prälaten, Fürſten und Herren berathſchlagt hatten, wählten ſie (i. J. 1257 d. 13. Jan.), für ſich und in Vollmacht des Erzbiſchofs von Maynz, mit allgemeinem Beifall den Grafen Richard von Cornwall, zum Könige b). Einige Wochen vorher hatte der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger, da ſie (i. J. 1256 im Dez.) die Gegenbemühungen des Erzbiſchofs von Trier merkten, eine feierliche Geſandtſchaft nach London abgefertigt, um dem Grafen Richard die bevorſtehende Wahl zu verſichern, und ſowohl ſeine, als des Königs Heinrichs III. und der engliſchen Stände förmliche Einwilligung zu verlangen. Richard berathſchlagte ſich darüber mit den engliſchen Großen, erklärte

b) Epiſt. Urbani IV. ad Richardum regem, ap. Rayuald. ad an. 1263. n. 54. Th. Wikes ad an. 1256. p. 51. Chron. Uuguſtenſ. ad an. 1257. p. 531.

klärte endlich, daß er die deutſche Krone an=nähme, und ſetzte hinzu: „er wolle ſogleich ſterben und in der Hölle verbrennen, wenn Ehrſucht oder Geldgeitz ihn dazu beſtimmten; ſein einziger Zweck ſey, das Reich in einen beſſern Zuſtand herzuſtellen und diejenigen, die ihn zum Herrn annehmen würden, mit Beſcheidenheit, Gerechtigkeit und Ehre zu re=gieren c).“ Bald darauf erhielt Richard (i. J. 1257 im Jan). die Nachricht, daß auch der König von Böhmen ſeiner Wahl völlig bei=getreten und bereit ſey, die Lehen von ihm zu empfangen d). Ehe Richard aus England abreiſete, kamen verſchiedene deutſche Große und unter ihnen ſelbſt der Erzbiſchof Konrad von Köln zu ihm nach London, leiſteten ihm den Eid der Treue, und wurden (d. 6. Apr.), mit großen Geſchenken überhäuft, nach Deutſchland zurückgelaſſen, um das nöthige zur bevorſtehenden Ankunft und Krönung des neuen Königs vorzubereiten e).

Wahl

c) Matth. Paris ad an. 1257. p. 959. ſq. Ge=bauer a. ang. O. S. 105. ff.

d) Littera Richardi R. ad Johannem Meſſe-nenſ. AEp. ap. Rymer T. I. P. II. p. 24. Raynald. ad an. 1263. n. 55.

e) Matth. Peris ad an. 1257. p. 947.

Da der Erzbiſchof Arnold von Trier Richards Wahl nicht hatte hintertreiben können, ſo war er unterdeſſen eifrig bemüht geweſen, ihm einen Gegenkönig entgegenzuſetzen; denn er ſah wohl, daß er bei Richard eine ſehr unbedeutende Perſon vorſtellen, und ſein Feind Konrad hingegen alles gelten würde. Er hatte den Fürſten, die Richards Wahl nicht beigetreten waren, dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachſen und den beiden Markgrafen von Brandenburg, den König Alfons X. von Caſtilien vorgeſchlagen, und einem jeden von ihnen 20000 Mark verſprochen, die Alfons bezahlen würde, wenn ſie ſeiner Wahl beiſtimmten: aber dieſe Wahlfürſten wollten nicht eher einwilligen, als bis ihnen Arnold wegen den verſprochenen Summen hinlängliche Sicherheit gegeben hätte f). Es ſcheint nicht, daß Arnold ihnen die verlangte Sicherheit wirklich geleiſtet habe, wenigſtens mögen die Fürſten wegen der Zahlung ſo großer Summen bald mißtrauiſch geworden ſeyn: denn der König von Böhmen erklärte ſich bald für Richarden, und der Herzog von Sachſen begab ſich von Frankfurt weg, ſo

f) Th. Wikes ad an. 1256. p. 51.

ſo daß Arnold von Trier allein zurückblieb. Dem ungeachtet ſchritt Arnold am Palmſontag (i. J. 1257 d. 1. Apr.) zur Wahl, ernannte für ſich und im Namen der drei andern abweſenden Wahlfürſten den König Alfons von Caſtilien zum römiſchen Könige, und machte es den Umſtehenden öffentlich bekannt g). Es kann ſeyn, daß Arnold von Sachſen und Brandenburg dazu bevollmächtigt geweſen; aber von Böhmen war er es gewiß nicht, weil Ottocar ſchon über zwei Monate vorher auf Richards Seite getreten war. Folglich war Alfons weiter nichts als Gegenkönig.

Richards Ankunft und Krönung.

Ehe noch die Nachricht von Alfonſens Wahl nach England kam, reiſete Richard (d. 10. Apr.) mit einem ſtarken Gefolge von London nach Yarmouth ab, ſchiffte ſich, nachdem er durch widrige Winde faſt drei Wochen lang aufgehalten worden, ein, und landete (d. 1. Mai) bei Dortrecht, wo er von einer ungeheuren Menge von Menſchen erwartet wurde h). Gleichzeitigen Nachrichten zu Folge brachte

g) Raynald. ad an. 1263. n. 58. conf. Chron. Auguſtenſ. ad an. 1257. p. 531.

h) Matth. Paris ad an. 1257. p. 948. ſq. et 952.

brachte Richard 700000 Pfund baares Geld, ohne ſeine jährlichen Einkünfte, mit nach Deutſchland i). Ein ſpäterer Schriftſteller berichtet, er ſey mit 32 achtſpännigen Wagen angekommen, von denen jeder mit einem Faß von drei Ohmen, ganz mit Gelde angefüllt, beladen geweſen k). Vermuthlich enthielten die meiſten Fäſſer nur Hausrath: der gemeine Mann aber glaubte, ſie wären alle mit Gold und Silber angefüllt, weil Richard durchgängig als ein ſehr reicher Herr bekannt war. Zu Aachen, welches ſonſt bei zwiſtigen Königswahlen die Thore zu verſchlieſſen pflegte, wurde er (d. 11. Mai) ſowohl von der Bürgerſchaft, als von den anweſenden geiſtlichen und weltlichen Großen ſehr feierlich eingehohlt l), und erfuhr hier die angenehme Nachricht, daß der wieder erledigte Erzbiſchof Gerhard von Maynz den Erzbiſchof Arnold von Trier (d. 7. Mai) bei Boppard aufs Haupt geſchlagen, und dieſes Schloß entſetzt hätte m). Am Himmelfahrtstage (d. 17. Mai)

i) Matth. Paris l. c. p. 949.

k) Hermann. Lornerus in chron. ad an. 1257. a p. Eccard. T. II. p. 902.

l) Matth. Paris in Additament. p. 210. und Gebauer a. ang. O. 340.

m) Matth. Paris l. c. Literra Richardi Regis ad

17. Mai) empfieng Richard zu Aachen, durch den Erzbiſchof von Köln, die feierliche Krönung. Auch der Erzbiſchof von Maynz, zehn Biſchöfe, dreißig Herzoge und Grafen und auf 3000 Ritter waren dabei zugegen n), die ihn insgeſamt als ihren rechtmäßigen König und Herrn erkannten. Schon damals war ſein Anhang ſo ſtark, daß er nach England ſchrieb: „er dürfe ſich, wenn ſeine deutſchen Vaſallen und Anhänger in der Treue beharrten, vor keiner Macht in der Welt fürchten o).“ Von Aachen gieng der neue König über Köln, Boppard und Bingen nach Maynz, und ertheilte hier verſchiedene Freiheitsbriefe, um ſeinen Anhang zu verſtärken, unterließ aber den Zug, den er wider den Erzbiſchof von Trier beſchloſſen hatte. Im folgenden Jahr

(1258)

ad Edwardum, ap. Rymer T. I. P. II. p. 26. „Ecce! ſagt Richard bei dieſer Gelegenheit, quam animoſos et bellicoſos Archiepiſcopos habemus in Alemannia; non multum vobis inutile reputantes ſi tales in Anglia crearentur, quorum miniſterio uti poſſetis ſecure contra importunos rebellium veſtrorum incurſus.“

n) Matth. Paris in Addit. p. 211. und Gebauer S. 341.

o) Ebendaſ.

(1258) brachte er die Städte Worms, Speyer und Oppenheim, die es bisher mit Alfons hielten, auf ſeine Seite, und trat auch mit einigen Städten Italiens in Unterhandlung p), um ſich zu ſeinem künftigen Römerzuge den Weg zu bahnen. Den Gegenkönig Alfons, der von Richarden in einem drohenden Schreiben verlangt hatte, daß er das deutſche Reich unverzüglich räumen ſollte, fertigte er mit der Antwort ab: „daß er ihn, wenn er als Feind kommen wollte, ſchon jenſeit der Grenzen von Deutſchland mit dem Degen in der Hand empfangen würde q).“ Alfons, der zu einem ſolchen Zuge weder Muth noch Geld hatte, wandte ſich hierauf an den Papſt, und verlangte durch eine feierliche Geſandtſchaft die Kaiſerkrone, mit dem Zuſatz, daß er ja keinen andern als Kaiſer erkennen ſollte. Aber Alexander IV. ließ ihm zurückſagen: „er ſollte ſich nur, der Ordnung gemäß, erſt zum deutſchen Könige gehörig wählen und zu Aachen krönen laſſen; alsdenn wollte er ihm zu ſeiner weitern Beförderung auf alle Art behilflich ſeyn r).“ Dieſe Erklärung that für den

König

p) Matth. Paris ad an. 1258. p. 963 et 970. und Gebauer S. 176. ff

q) Matth. Paris ad an. 1258. p. 970.

r) Matth. Paris l. c.

König Richard ſo gute Wirkung, daß viele italieniſchen Großen ſich ihm freiwillig unterterwarfen s).

Richards Reiſe nach England.

Doch mußte Richard ſein Vorhaben, über die Alpen zu gehen, zur Zeit noch ausſetzen: wichtige Urſachen nöthigten ihn zu Anfang des folgenden Jahres nach England zurückzukehren, wo ſeit ſeinem Abzuge ſehr heftige Bewegungen entſtanden waren. Die engliſchen Großen hatten, unter Anführung des Grafen von Leiceſter, den unfähigen und leichtſinnigen König Heinrich III. genöthigt, (i. J. 1258 d. 11. Jun.) die Staatsverwaltung 24 Bevollmächtigten vom Adel mit höchſter Gewalt zu übergeben, und dieſe Oligarchen hatten durch die neuen Oxforder Verfügungen t) die Regierung völlig verändert, und den König beinahe zum Privatmann heruntergeſetzt. Dem römiſchen Könige Richard konnte dieſe Veränderung nicht gleichgültig ſeyn, zumal da die engliſchen Stände auch ſeine Stiefbrüder aus dem Lande gejagt hatten; und wahrſcheinlich hat Heinrich III. ſeinen Bruder Richard

s) Matth. Paris l. c.

t) Provſions of Oxford.

chard ſelbſt erſucht, nach England zurückzukommen, und die neue oligariſche Verfaſſung wieder umzuſtoßen. Das letztere befürchteten wenigſtens die engliſchen Großen v), die auch deswegen ihre Maßregeln zu nehmen wußten. Aber auch der Mangel an Gelde ſcheint zu dieſer Rückreiſe etwas beigetragen zu haben. Richard hatte ſich durch die großen Summen, womit er die Wahlſtimmen und die Neigung der andern Großen erkaufen mußte, durch den Aufwand, den ſein Hofſtaat erforderte, und durch ſeine außerordentliche Freigebigkeit ſo ſehr erſchöpft, daß er, ohne neues Geld aus England zu erhalten, nicht nach Italien ziehen konnte, und ſeinen Bruder, den König Heinrich, um die Erlaubniß erſuchen mußte, aus ſeinen Ländereien in England anſehnliche Steuern zum Römerzuge heben zu dürfen x). Als die engliſchen Großen von Richards Vorhaben Nachricht erhielten, ſchickten ſie Abgeordnete an ihn nach St. Omer, die von ihm verlangen mußten, daß er vor ſeiner Abfahrt nach

v) Matth. Paris ad an. 1259. p. 982 et 983.

x) Vid. Rymer T. I. P. II. p. 43 et 52. Auch Matth. Paris ad an. 1259. pag. 987. ſagt; „Rex autem Alemanniae, ut ſe theſauris praemunirit abundantius, adhuc in Anglia quaſi latitando, expectabat quietius."

nach England die oxforder Proviſionen beſchwören ſollte; ſonſt würden ſie ihn nicht landen laſſen. Richard machte viel Schwierigkeiten, ſo wie ſich auf der andern Seite die Engländer rüſteten, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Doch gab Richard, auf den Rath ſeiner Freunde und ſelbſt ſeines Bruders, des Königs von England, nach, und verband ſich, daß er nach ſeiner Ankunft in England den Eid leiſten wollte y). Richard ſegelte alſo (i. J. 1259 im Jan.) mit einem kleinen Gefolge nach Dover ab, leiſtete zu Canterbury den verſprochenen Eid, und wurde zu London (d. 1. Febr.) mit größten Freudensbezeugungen empfangen z). Doch war es den deutſchen Groſſen, die mit ihm gekommen waren, ſehr auffallend, daß ihr König und künftiger Kaiſer von den engliſchen Ständen blos als Mitſtand oder als Graf von Cornwall behandelt wurde: ſie konnten ihren Unwillen darüber ſo wenig verbergen, daß ſie bald wieder nach Deutſchland zurückgiengen a). Richard beſchäftigte ſich in England vorzüglich mit Vorbereitungen zu ſeinem

y) Matth. Paris ad an. 1259. p. 982. ſq. Th. Wikes ad an. 1258. p. 53.

z) Matth. Paris l. c. p. 983. ſq. Th. Wikes l. c.

a) Matth. Paris ad an. 1259. p. 984.

ſeinem Römerzuge b), und erhielt von ſeinem Bruder von neuem die Erlaubniß, aus ſeinen engliſchen Ländereien beträchtliche Steuern zu heben c). Selbſt der Papſt Alexander ſuchte dieſen Zug auf alle Art zu befördern, jedoch nur in geheim, weil er ſich nicht öffentlich wider den König von Caſtilien erklären wollte d). Auch entdeckt ſich aus einem Schreiben dieſes Papſtes an den König Richard, daß beide ſchon ſeit einiger Zeit mit einander in geheimen Unterhandlungen geſtanden, und daß Alexander den Richard, dem er den Titel eines erwählten und gekrönten römiſchen Königs ausdrücklich beilegte, außerordentlich begünſtigte e), unfehlbar weil er durch ihn und durch den König von England ſeinen Feind Manfried von Sicilien zu ſtürzen hoffte.

Richards

b) Matth. Paris l. c. p. 987.

c) Rymer. T. I. P. II. p. 52.

d) Matth. Paris l. c.

e) ap. Rymer. T. I. P. II. p. 44. „Alexander Epiſcopus, ſervus etc. cariſſimo in Chriſto filio Ricardo, in Romanorum Regem Electo et Coronato, ſalutem et Apoſtolicam benedictionem etc.“

In der Mitte des folgenden Jahres (1260 d. 18. Jun.) kehrte Richard nach Deutſchland zurück, gieng aber nach vier Monaten (d. 24. Okt). wieder nach England f). Bei dieſer kurzen Anweſenheit in Deutſchland befriedigte er die Gräfin Margarethe von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen g), legte einige kleine Fehden bei, hielt zu Worms einen Reichstag, und errichtete hier einen Landfrieden h). Während ſeines Aufenthalts in England gerieth (i. J. 1262) der neue Erzbiſchof von Maynz Werner mit Richards Statthalter in den Rheinlanden, Philipp von Hohenfels, in eine heftige Fehde i). Sehr wahrſcheinlich lag in dieſen Zwiſtigkeiten die Urſache, die den Erzbiſchof Werner veranlaßte, an einer neuen Königswahl zu arbeiten. Wirklich hatte Werner den Wahltag ſchon ausgeſchrieben, und es entſtand das Gerücht, daß man den

f) Th. Wikes ad an. 1259. (1260.) pag. 54. Matth. Weſtmonaſterienſ. ad an. 1260. p. 374 et 376. (Francof. 1601. f.)

g(S. oben S. 512.

h) Gebauer S. 165—169.

i) Jo. Trithem. chron. Hirſaugienſ. ad an. 1262. pag. 608.

Prinzen Konradin zum Gegenkönig aufſtellen wolle. Aber der König Ottocar von Böhmen gab dem neuen Papſte Urban IV. davon Nachricht, und dieſer ſprach ſogleich den Bannfluch über alle diejenigen aus, die ſich würden einfallen laſſen, Konradins Wahl auf irgend eine Art zu beſchließen oder zu betreiben k). Richard, dem dieſe Bewegungen nicht unbekannt blieben, eilte (i. J. 1262 im Jul.) deswegen zurück nach Deutſchland, vertrug zu Anfang des folgenden Jahres ſeinen Statthalter mit dem Erzbiſchof Werner, und ſtellte die Ruhe wieder her l). Da Ottocar von Böhmen dem Könige Richard einen ſo wichtigen Dienſt geleiſtet hatte, ſo belohnte ihn Richard bald nach ſeiner Rückkunft damit, daß er ihn nicht nur mit Böhmen und Mähren, ſondern auch mit den uſupirten Herzogthümern Oeſterreich und Steyermark, als eröffneten Reichslehen, (d. 9. Aug.) zu Aachen belehnte m). Unterdeſſen waren in England neue und weit heftigere Unruhen ausgebrochen, die Richarden (i. J. 1263 im Febr.) veranlaßten, zum drittenmal dahin zurückzugehen. Der König Heinrich

k) Raynald. ad an. 1262. n. 4—8.

l) Jo. Trith. ad an. 1263. p. 609.

m) S. oben S. 466. f. Gebauer S. 424. f. und 426. ff.

Heinrich III. war der bisherigen Einſchränkungen ſo überdrüſſig geworden, daß er ſich vom Papſte von dem Eide, womit er die oxforder Verfügungen beſchworen hatte, (i. J. 1261) entbinden ließ n). Darüber kam es zu neuen Zwiſtigkeiten, die endlich (i. J. 1263) zu einer öffentlichen Empörung ausbrachen. Die engliſchen Großen erklärten ihren König wegen der erhaltenen Abſoluzion für einen Meineidigen, kündigten ihm, unter Anführung des Grafen von Leiceſter, den Gehorſam völlig auf, bemächtigten ſich aller königlichen Städte um Schlöſſer, und verübten allenthalben ſchreckliche Verwüſtungen o). Endlich kompromittirte man auf den Ausſpruch des Königs Ludwig IX. von Frankreich. Ludwig ſprach für den König, und erklärte (i. J. 1264 im Jan.) die oxforder Proviſionen für aufgehoben, ſetzte jedoch hinzu, daß er hiermit den Rechten, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten des Reichs, die vor der Zeit der oxforder Proviſionen beſtanden hätten, nichts vergeben wolle p). Dieſen Ausſpruch verwarfen die engliſchen Großen, und nun kam es zwiſchen ihnen und dem Könige zum förmlichen Kriege

n) Th. Wikes an an. 1261. p. 55.

o) Th. Wikes ad an. 1263. p. 56.

p) ap. Rymer T. I. P. II. p. 83.

Kriege. Heinrich III. verlor (i. J. 1264 d. 14. Mai) das Treffen bei Lewes in Suſſex, und wurde, zugleich mit dem römiſchen Könige Richard und deſſen unmündigem Prinzen Edmund, gefangen q). Richard und Edmund wurden über Jahr und Tag in harter Gefangenſchaft gehalten. Erſt durch das glückliche Treffen (i. J. 1265 d. 4. Aug.) bei Evesham, das der Kronprinz Eduard über die Aufrührer erfocht, gelang es dem letztern, ſowohl ſeinem Vater, als dem Könige Richard und deſſen Sohne, (d. 8 Sept.) die Freiheit zu verſchaffen r). Die Unruhen dauerten noch fort bis zum Jahr 1267., da ſie, vornehmlich durch Richards Vermittelung, (i. J. 1267 im Jun.) völlig beigelegt wurden s).

Gerichtliches Verfahren zu Rom.

Während Richards dritter Abweſenheit hatte ſein Gegner Alfons von Caſtilien ſeine vorgeblichen Anſprüche auf die deutſche Krone am Hofe zu Rom ſehr eifrig betrieben, und um die Ertheilung der Kaiſerkrone unabläſſig angehalten. Doch konnte er, ſo lange Alexander

q) Th. Wikes ad an. 1264. p. 62.
r) Th. Wikes ad an. 1265. p. 70. ſq.
s) Th. Wikes ad an. 1267. p. 81.

der IV. lebte, nichts ausrichten: dieſer war, wegen der ſiciliſchen Angelegenheiten, für Richarden zu ſehr eingenommen, und hatte ihn längſt für den rechtmäßig gewählten und gekrönten deutſchen König erkannt. Aber Alexander ſtarb im Jahre 1261 d. 25. Mai, und Richard verlor mit ihm eine wichtige Stütze. An ſeine Stelle wählte man den Patriarchen von Jeruſalem Jakob zum Papſte, der von Troyes gebürtig war, und den Namen Urbans IV. annahm. Urban legte zwar anfangs, wie ſein Vorgänger, dem Könige Richard den Titel eines erwählten und gekrönten römiſchen Königs bei t), neigte ſich aber bald auf die Seite des Königs von Caſtilien, und beſchloß, die ganze zwiſtige Wahlſache als ordentlicher Richter zu entſcheiden. Auf dieſe hildebrandiſche Idee konnte Urban IV. um ſo leichter fallen, da Innocenz III. im Jahre 1198 einen ähnlichen Streit zu entſcheiden ſich angemaßt hatte. Allein, ſowohl Alfonſens als Richards Geſandten weigerten ſich, den Papſt in dieſer Sache als Richter zu erkennen v). Alfons verlangte bisher weiter nichts, als daß ihn der Papſt

zum

t) Vid. Raynald. ad an. 1263. n. 40.

v) Raynald. ad an. 1262. n. 3. et ad an. 1263. n. 48.

zum Kaiſer krönen ſollte x); das übrige wollte er mit Richard ſelbſt ausmachen y). Doch der Papſt wußte ihnen eine ſolche Unterſuchung und Entſcheidung als den beſten und vortheilhafteſten Weg vorzuſtellen, ſo, daß Alfons endlich einwilligte, und ſeine Abgeordneten bevollmächtigte, ſeine Streitſache vor dem Gericht des römiſchen Stuhls auszuführen z). Dadurch erhielt Alfons über ſeinen Gegner, der den Papſt noch nicht als kompetenten Richter erkennen wollte, den Vortheil, daß Urban auch ihm, dem Könige Alfons, den Titel eines erwählten römiſchen Königs öffentlich beilegte a). Hierauf ließ Urban (i. J. 1263 d. 31. Aug.) an beide Parteien eine peremtoriſche Ladung ergehen, und ſetzte den 2. Mai des folgenden Jahres (1264) zum Erſcheinungstermin an, um ihre Sache in aller Form Rechtens vor dem päpſtlichen Gericht anzubringen und auszuführen b). Am beſtimmten Tage erſchienen Alfonſens Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht: aber von

x) Raynald. ad an. 1262. n. 3.

y) Raynald. ad an. 1268. n. 44.

z) S. die Vollmacht des K. Alfons bei Raynald. ad an. 1263. n. 38.

a) Raynald. l. c. n. 42.

b) ap. Raynald. ad an. 1263. n. 46—52.

von Richards Seite kam niemand, der zu dem Rechtshandel bevollmächtigt geweſen wäre, und ſeine bisher zu Rom anweſenden Geſandten entſchuldigten die Nichterſcheinung ihres Herrn, blos für ſich, mit den damaligen Unruhen in England c). Urban, der mehr als zu deutlich ſehen mußte, daß Richard überhaupt nicht Luſt hatte, ſich dem Gericht des apoſtoliſchen Stuhls zu unterwerfen, that, als ob er es nicht merkte, und ſetzte einen andern ſehr langen Termin, auf den 30. Nov. des folgenden Jahres, an d), den er aber nicht erlebte. Urban IV. ſtarb noch in dieſem Jahre (1264 d. 4. Okt.). Ihm folgte i. J. 1265, nach einer Vakanz von fünf Monaten, der Kardinal Guido unter dem Namen Clemens IV., der in frühern Jahren am Hofe Ludwigs des Heiligen von Frankreich Advokat geweſen, nachher ein Geiſtlicher geworden war, und von Urban IV. das Bisthum Sabina erhalten hatte e). Clemens IV. entſchloß ſich, das von ſeinem Vorgänger angeſtellte gerichtliche Verfahren fortzuſetzen, und den wichtigen Streit als Richter zu entſcheiden. Er ließ, nachdem Richard

c) Raynald. ad an. 1264. n. 38.

d) Raynald. ad an. 1264. n. 39.

e) Raynald. ad an. 1265. n. 1.

Richard am 30. Nov. wieder nicht erſchienen, i. J. 1266 im Jan. eine neue Ladung ergehen, worin er den Termin bis auf den 7. Jan. des folgenden Jahres (1267) verlängerte f). Richard, der den gefährlichen Charakter des neuen Papſtes kannte, und eine neue Königswahl befürchten mußte, wenn er ſich länger widerſetzte g), gab endlich nach, und beſchickte den angeſetzten Termin durch ſeinen älteſten Prinzen Heinrich und einige ihm zugeordnete Räthe, die mit hinlänglicher Vollmacht und den nöthigen Beweisurkunden verſehen waren. Von Seiten des Königs Alfons hingegen erſchien ein einziger Bevollmächtigter, und zwar ohne mit den nöthigen Dokumenten zum Beweiſe verſehen zu ſeyn, wobei er vorwandte, daß in der Ladung davon nichts enthalten geweſen h). Clemens ſchrieb deswegen an Alfons, daß er von einem ſo verſtändigen Fürſten, wie er wäre, nicht erwartet hätte, daß er ſeinen Anwald ganz blos und ohne Beweisinſtrumente ſchicken würde, ſetzte aber doch einen neuen Termin auf den 26. März des folgenden Jahres (1268)

f) Raynald. ad an. 1266. n. 36.

g) S. Gebauer S. 225. ff.

h) Raynald. ad an. 1267. n. 23.

(1268) an i). Beide Parteien erſchienen: aber Alfonſens Bevollmächtigte entſchuldigten ſich, daß einer von ihnen, der Biſchof von Selva, unterwegs in Toſcana von Räubern angefallen worden, die ihm die Dokumente abgenommen, und ihn ſelbſt erſchlagen hätten k). Clemens nahm die gegründete Entſchuldigung an, bewilligte zur Führung des Beweiſes einen neuen Aufſchub bis zum 18. Dez., und ſetzte den 1. Junius 1269 zum Haupttermin an, da die Sache völlig entſchieden werden ſollte l); denn dem Papſte war an der baldigen Beendigung des Handels um ſo mehr gelegen, da er durch den König von Böhmen erfahren hatte, daß einige Fürſten bereits mit der Wahl eines dritten umgiengen m). Doch Clemens erlebte den angeſetzten neuen Termin nicht: er ſtarb noch vor Ende dieſes Jahres (1268 d. 29. Nov.), und nun dauerte es bis nach Richards Tode, ehe ſich die Kardinäle über die neue Papſtwahl vereinigen konnten.

Karl

i) Raynald. l. c. n. 24.

k) Raynald. ad an. 1268. n. 42. Gebauer S. 233. n. y.

l) Raynald. l. c.

m) Raynald. ad an. 1268. n. 43. ſqq.

Zu eben der Zeit, da Clemens IV. den Streit über die deutſche Krone zu entſcheiden ſuchte, arbeitete er ſehr eifrig an dem völligen Untergange des hohenſtaufiſchen Hauſes, den er auch wirklich noch erlebte. Seitdem ſich Manfried zu Palermo hatte krönen laſſen, ſchien der päpſtliche Hof das Projekt, Sicilien unter ſeine unmittelbare Herrſchaft zu ziehen, ganz aufzugeben, denn Manfried behauptete ſich im Beſitz auf die entſcheidendſte Art, und ſtand auch mit den Gibellinen in der Lombardie, in Toſcana und in der Mark Ancona in genauer Verbindung. Zwar that ihn Alexander IV. (i. J. 1259) in den Bann n), und ſuchte, nach der großen Niederlage der Guelfen bei Montaperti (i. J. 1260 d. 4. Sept.) o), wider ihn und die Gibellinen alles in Waffen zu bringen, ſtarb aber, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Doch ſein Nachfolger Urban IV. erneuerte den Bannfluch wider Manfried, und gab ſich die größte Mühe, einen fremden Prinzen ausfindig zu machen, durch welchen er den verhaßten

n) Contin. Matth. Paris ad an. 1259. p. 989.

o) Saba Malaſpina L. II. c. 4. l. c. p. 802. Ricordano Maleſpini c. 167. p. 990. ſq.

haßten Manfried und mit ihm das ganze Geſchlecht der Hohenſtaufen zu Grunde richten könnte. Wirklich vollendete Urban das Geſchäft, das bereits Innocenz IV. angefangen hatte: er brachte es dahin, daß der Graf von Provence Karl von Anjou, ein Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, ſeinen wiederholten Vorſtellungen Gehör gab, und ſich (i. J. 1264) entſchloß, das ihm angetragene ſiciliſche Königreich mit gewaffneter Hand in Beſitz zu nehmen p). Urban IV. ſtarb zwar noch vor Ausführung dieſes Entſchluſſes: aber ſein Nachfolger Clemens IV., der aus der Provence gebürtig, und dem königlichen Hauſe ſeit langen Jahren ſehr bekannt und zugethan war q), betrieb die Sache ſo eifrig, daß Karl von Anjou im Mai (1265) von Marſeille abſegelte, und zu Rom glücklich anlangte r). Karl hatte nur ein geringes Korps von ungefähr 1000 Mann mitgebracht: die Hauptarmee ließ er zu Lande nachfolgen s). Unter dieſer befand ſich

p) Raynald. ad an. 1264. n. 2. ſqq.

q) Nic. de Iamſilla p. 596. Saba Malaſpina L. II. c. 15. p. 813.

r) Nic. de Iamſilla p. 594. ſq. 597. Saba Malaſpina L. II. c. 17. p. 814. ſq.

s) Nic. de Iamſilla p. 597. Saba Malaſpina L. II. c. 18. p. 816.

ſich eine Menge franzöſiſcher Ritter, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten, und in Italien Beute zu machen hofften: viele zogen blos aus Liebe zur Veränderung mit. Den meiſten Zulauf bekam Karl dadurch, daß der Papſt wider Manfrieden das Kreuz predigen ließ, und diejenigen, die ſich zu einem Kreuzzuge nach dem Orient verbunden und gerüſtet hatten, belehrte, daß ſie ihr Gelübde eben ſo wirkſam erfüllen würden, wenn ſie wider den Tirannen von Sicilien zu Felde zögen, zumal da die Angelegenheiten in Syrien itzt nicht ſo dringend wären t). Nachdem Karl von Anjou die Bedingungen, die ihm der Papſt vorlegen ließ, angenommen und beſchworen hatte, wurde er (i. J. 1265 d. 29. Mai) von einigen bevollmächtigten Kardinälen v) mit dem Königreich Sicilien zu Rom belehnt x), und zu Anfang des folgenden Jahres (1266 d. 6. Jan.) erhielt er, nach geleiſtetem Lehenseide, zugleich mit ſeiner Gemahlin Beatrix die Krönung. Die Feierlich=

t) Saba Malaſpina L. II. c. 15. p. 813. Raynald. ad an. 1265. n. 11. 26. ſq.

v) Clemens IX. hielt ſich, weil er den Römern nicht trauete, zu Perugia und nachher zu Viterbo auf.

x) Raynald. ad an. 1265. n. 13. ſqq.

Feierlichkeit geſchah in der Peterskirche durch fünf Kardinäle, denen es der Papſt aufgetragen hatte y). Das alles hatte Manfried nicht hindern können. Doch, bei aller Ehre und bei allen Freudensbezeugungen, fehlte es dem neuen Könige an Gelde, um ſein zahlreiches Heer in Rom zu unterhalten, und der Papſt war auch nicht im Stande, etwas herzugeben. Er mußte daher, der unbequemen Jahreszeit ungeachtet, ohne Verzug nach dem untern Italien aufbrechen und auf Manfrieden losgehen; welches auch ſeine raubgierigen und Mangel leidenden Truppen eifrigſt wünſchten z). Karl brach (i. J. 1266 im Jan.) faſt ohne Widerſtand ins Neapolitaniſche ein, eroberte San Germano mit Sturm, ob es ſchon ſtark beſetzt war, und eilte, ſo lange die erſte Hitze ſeiner Truppen noch anhielt, in die Gegend von Benevento, wo Manfried ſeine Hauptmacht zuſammengezogen hatte a). Manfried war den

Feinden

y) Saba Malaſpina L. III. c. 1. p. 819. Raynald. ad an. 1266. n. 1—4.

z) Saba Malaſpina L. III. c. 1—3. p. 819. Raynald. ad an. 1266. n. 9.

a) Saba Malaſpina L. III. c. 3—5. p. 820. — 822. Ricordano Maleſpini c. 179. p. 101. ſq.

Feinden nicht gewachſen, entſchloß ſich aber dennoch, ſie zu erwarten, weil er es ſich für ſchimpflich hielt, ſich zurückzuziehen, und weil er glaubte, ſie würden von dem ſchleunigen Marſch entkräftet ſeyn. Und ſo kam es (i. J. 1266 d. 26. Febr.) in der Gegend von Benevento zu einem hartnäckigen, entſcheidenden Treffen, in welchem Manfried, nachdem ihn ſeine eigenen Leute verrathen und verlaſſen hatten, überwunden und ſelbſt erſchlagen wurde b). Durch dieſen Sieg ward Karl von Anjou in kurzer Zeit Herr von beiden Sicilien: denn die meiſten Einwohner unterwarfen ſich ſeiner Herrſchaft deſto williger, da ihnen das Haus der Hohenſtaufen von langen Zeiten her verhaßt war.

Konradins Lage in Deutſchland.

Allein ſo ſehr auch das Kriegsglück den neuen König anfangs auf allen Seiten begünſtigte, ſo gerieth er gleichwohl bald in Gefahr, den ſiciliſchen Thron wieder zu verlieren. Karl hatte nicht nur die ganze gibelliniſche Partei wider ſich, ſondern auch ein großer Theil der Einwohner in Apulien und Sicilien,

b) Saba Malaſp. L. III. c. 10. p. 826. ſq. Ricord. Maleſpini c. 180. p. 1002. ſq.

lien, die ſeine Erhebung anfangs beförderten, ward des neuen Königs bald überdrüſſig. Dieſe hatten ſich eine gänzliche Befreiung von den bisherigen Abgaben und überhaupt die glücklichſten Zeiten verſprochen. wurden aber itzt von den Franzoſen durch ſchwere Auflagen und ſtrenge Regierung ſo ſehr gedrückt, daß ſie ſich Manfrieden wieder zurückwünſchten. Noch härter war das Schickſal der Gibellinen in der Lombardie und in Toſcana: die Guelfen bekamen durch Karls Unterſtützung allenthalben die Oberhand, und drückten die Gibellinen gewaltig. Karl machte ſich faſt von ganz Toſcana Meiſter, und Clemens IV. ernannte ihn (i. J. 1267) zum Friedensrichter c) oder Statthalter in Toſcana d), mit der Bedingung, daß er dieſes Amt, ſobald der Papſt einen römiſchen König oder Kaiſer würde anerkannt oder beſtätigt haben, innerhalb einem Monat wieder niederlegen ſollte e). In dieſen

c) Paciarius ſ. pacis ſervator.

d) Clemens ſah nicht nur das Kaiſerthum, ſondern auch den deutſchen Thron, bei dem damaligen Streit zwiſchen Richard und Alfons für erledigt an.

e) Raynald. ad an. 1267. n. 5—8. Ricordano Maleſpini c. 188. p. 1010.

ſen Umſtänden richteten die mißvergnügten Apulier und die unterdrückten Gibellinen in Toſcana und in der Lombardie ihre Augen auf den Prinzen Konradin, ſchickten (i. J. 1267) Abgeordnete nach Deutſchland, um ihn als ihren Retter herbeizurufen, und ließen ihm alle Hilfe und Unterſtützung anbieten f). Dieſer fünfzehnjährige Prinz befand ſich damals in ſo mißlichen Umſtänden, daß dieſe allein ihn beſtimmen konnten, ſein Glück in Italien zu verſuchen, und eine Unternehmung auf das Königreich zu wagen, das er mit allem Recht als ſein väterliches Erbe betrachtete. Er war eigentlich Herzog von Schwaben: aber die Schwaben wollten ſeit langer Zeit von keinem Herzoge mehr wiſſen. Schon ſein Vater Konrad IV. war (i. J. 1252) von dem Gegenkönige Wilhelm ſowohl des Herzogthums Schwaben als auch aller ſeiner Güter in Deutſchland verluſtig erklärt worden g), und der Papſt Innocenz IV. hatte dieſen Ausſpruch beſtätigt. Zwar that Konradin einige Verſuche, ſeine herzoglichen Rechte auszuüben: er ertheilte dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, um ihn

f) Nic. de Iamſilla p. 609. ſq. Sab. Malaſpina L. III. c. 16. ſq. p. 832. ſq.

g) S. oben S. 492.

ihn zu gewinnen und ſich ergeben zu machen, i. J. 1259 das Marſchallamt im Herzogthum Schwaben, die Vogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs h); und im folgenden Jahre (1260) ernannte er den Ludwig von Lichtenberg zum Landgrafen im Unterelſaß i). Allein zu dieſer letztern Handlung hatte Konradin, als Herzog von Schaben, kein Recht: die ganze Sache blieb unausgeführt, und Konradin machte ſich dabei verhaßt und lächerlich. Eben dahin gehört auch die Achtserklärung, die er wider die Stadt Zürich ergehen ließ, weil ſie ihn nicht als ihren Herrn erkennen wollte. Die Zürcher wirkten dagegen i. J. 1262 d. 20. Nov. vom Könige Richard eine Erklärung aus, worin er die Achtserklärung gegen Zürich, das nicht unter das Herzogthum Schwaben, ſondern unmittelbar unter das Reich gehörte, verwarf und für nichtig erklärte, zugleich aber dem Konradin es ſehr ernſtlich verwies, daß er ſich den Titel eines Herzogs von Schwaben angemaßt hätte k); denn Richard

h) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. S. 677.

i) Schoepflin. Alſat. illuſtr. T. II. p. 525. et 551.

k) Richardi regis Edictum d. d. 20. Nov. 1262. bei Gebauer a. ang. O. S. 287.

betrachtete den vorgedachten Ausſpruch ſeines Vorgängers wider Konrad IV. als gültig. Daß Konradin auch an die deutſche Königskrone dachte, war wohl ſehr natürlich. Sie war über hundert Jahre lang bei dem Hauſe geweſen, von dem er noch der einzige ächte Prinz war; der König Richard ſaß damals in England gefangen, und es war ungewiß, ob er jemals wieder nach Deutſchland zurückkommen würde: Alfons von Caſtilien aber kam gar nicht in Betrachtung. Auch waren die Freunde des hohenſtaufiſchen Hauſes im Jahre 1266 von neuem in Berathſchlagung, den Prinzen Konradin auf den Thron zu heben l), und dieſer ſprach und handelte ſchon, als ob er des Reichs Oberhaupt wirklich wäre, oder doch nächſtens gewählt werden würde m). Die Begierde nach der deutſchen Krone ward in ihm nothwendig ſtärker und dringender, da er blos dadurch ſeine äußerſt zerrütteten Umſtände in Deutſchland verbeſſern konnte. Von den ſehr reichen hohenſtaufiſchen Stammgütern, die ſein Vater und Großvater beſeſſen hatten,

l) Gebauer a. ang. O. S. 229. f.

m) Jäger Geſchichte Konrads II. Königs beider Sicilien und Herzogs in Schwaben, S. 31. ff. (Nürnberg 1787. 8.)

hatten, war ihm nur ein geringer Theil gelaſſen worden n): und auch dieſen Reſt hatte er, aus Geldmangel, größtentheils verpfänden müſſen. Als er ſich im Jahre 1266 mit Brigitte, eine Tochter des Markgrafen Dietrichs von Meiſſen, zu Bamberg vermählte, mußte ſein Oheim Ludwig von Bayern das Geld dazu hergeben, und Konradin verpfändete ihm dafür und für einige andere Auslagen das Schloß Hohenſtein, und die Vogteien Hersbruck und Vilseck, und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech o). An eben dem Tage verſetzte er auch die Stadt und das Schloß Donauwerth, an den Herzog Ludwig von Bayern für 2000 Mark Silber, die ihm dieſer noch vorſchießen mußte p): und bald darauf verpfändete er Ammergau, Schongau, Pittengau, Möringen und den ganzen Heibiſch für 2000 Mark Silber, als den verſprochenen

n) Worin Konradins geringes Eigenthum beſtanden habe, ſieht man aus einer Urkunde vom 29. Okt. 1260. bei Aettenkhover Geſch. der Herzoge von Bayern S. 174. ff.

o) Urk. v. 24. Okt. 1269. bei Aettenkhover a. ang. O. S. 178. f.

p) Urk. v. 24. Okt. 1266. bei Oefel. T. II. p. 610.

nen Brautſchatz ſeiner Mutter Eliſabeth q), die ſich im Jahre 1259 mit dem Grafen Mainhard von Tyrol vermählt hatte. Kurz, faſt ſein ganzes Erbtheil war verpfändet, ehe er noch zu ſeinem unglücklichen Zuge nach Italien Anſtalt machte.

Konradins Zug nach Italien.

Da alſo Konradin in Deutſchland nichts zu verlieren und zu hoffen hatte, darf man ſich wohl nicht wundern, wenn der junge, feurige Prinz, der ſich längſt ſchon fühlen mußte, die Einladung der mißvergnügten Sicilianer und der ganzen gibelliniſchen Partei annahm, und ſich entſchloß, ſeine gegründeten Rechte auf Apulien und Sicilien geltend zu machen; zumal da es nicht an Leuten fehlte, die ihm von ſeiner hohen Abkunft, von ſeinen gerechten Anſprüchen, von den ſiciliſchen Schätzen und von dem großen Anſehen ſeiner Vorfahren vorſchwatzten, und ſich

q) Urkunde v. 6. Nov. 1266. bei Jäger Geſch. Konrads II. S. 104. ff., welcher auch von dem Siegel dieſer Urkunde einen vidimirten Abdruck beigefügt hat. Es iſt ein Majeſtätsſiegel, mit der Umſchrift: CHVNRADVS. DEI. GRA. IERVSALEM. ET. SICILIE. REX. DVX. SWEVIE.

ſich erboten, ihn nach Apulien zu begleiten, wo man ihn mit Sehnſucht erwartete. Seine Mutter Eliſabeth ſtellte ihm die Gefahren des Unternehmens vor: aber Konradin ließ ſich nicht abbringen, und trat den kühnen Zug i. J. 1267 im Sept. wirklich an. Sein Oheim Ludwig von Bayern, ſein Stiefvater Mainhard von Tyrol, der Prinz Friedrich von Baden und eine ganze Menge deutſcher Herren, die zu Hauſe nichts zu verlieren hatten, und itzt ihr Glück zu machen hofften, begleiteten ihn. Zu Anfang des Oktobers (i. J. 1267) langte er zu Verona an, verweilte aber hier drei Monate lang r); und dieſes that ſeinen Sachen nicht wenig Schaden. Es fieng bald an, an Gelde zu fehlen: daher verkauften die unbeſoldeten Truppen, die gegen 10000 Mann ſtark geweſen ſeyn ſollen s), ihre Pferde und Waffen, und giengen größtentheils zurück nach Deutſchland. Selbſt ſein Oheim Ludwig verließ ihn mitten in der Gefahr, und zog mit dem Grafen Mainhard von Tyrol nach Hauſe t). Endlich rückte Konradin (i. J. 1268 im Jan.) mit

r) Monach. Paduan. ad an. 1267. l. c. p. 623. Sigon. L. XX. p. 104.

s) Ricordano Maleſpini c. 190. p. 1011.

t) Monach. Paduan. ad an. 1267. l. c.

mit ſeinem geſchwächten Heere, das kaum 3000 Reiter ſtark ſeyn mochte v), weiter nach Pavia, und brachte dadurch im Neapolitaniſchen faſt alles in Bewegung. Der Papſt Clemens IV. aber that ihn am grünen Donnerſtage zu Viterbo, mit allen ſeinen Anhängern, in den Bann, erklärte ihn des Königreichs Jeruſalem, um das ihn bisher niemand beneidet hatte, verluſtig, ſprach alle ſeine Vaſallen von Eid und Treue los, und belegte ſeine Beſitzthümer mit dem Interdikt x). Konradin verachtete dieſe Bannflüche, ſetzte ſich zu Pavia in beſſere Verfaſſung, und ließ ſeine Reiterei, unter dem Prinzen Friedrich von Baden, durch das Toſcaniſche nach Piſa gehen: er ſelbſt aber nahm mit den übrigen Truppen ſeinen Weg nach der genueſiſchen Küſte, und fuhr aus dem Hafen von Finale, auf piſaniſchen Schiffen, nach Piſa, wo er (i. J. 1268 d. 7. Apr.) mit den größten Ehrenbezeugungen, wie ein Kaiſer, empfangen wurde, und aus verſchiedenen Gegenden Italiens einen ſehr ſtarken Zulauf bekam y). Um ſich den Piſanern gefällig

v) Ricordano Maleſpini l. c.

x) Raynald. ad an. 1268. n. 4—16.

y) Ricord. Maleſpin. c. 190. p. 1012. Monach. Paduan. ad an. 1268. p. 623.

fällig zu erweiſen, unternahm Konradin einen verheerenden Einfall in dem Gebiet der Stadt Lucca, und rückte ſodann weiter nach Siena, wo er auf gleiche Weiſe, wie zu Piſa, aufgenommen wurde. Alles ſchien den jungen Prinzen zu begünſtigen. Seine Truppen erfochten (i J. 1268 d. 25. Jun.) über ein Korps des Karl von Anjou einen Sieg im Arno, Thal und bekamen den Anführer ſelbſt gefangen z). Karl von Anjou ſelbſt aber hatte ſchon vorher das Toſcaniſche verlaſſen, und nach Apulien zurückeilen müſſen, wo, auf die Nachricht von Konradins Annäherung, die gefährlichſten Bewegungen entſtanden waren. Faſt alle Plätze, die keine feſten Schlöſſer und keine franzöſiſche Beſatzung hatten, waren abgefallen, und hatten ſich öffentlich für den deutſchen Prinzen erklärt. Noch ſchlechter ſtanden Karls Sachen in Sicilien, wo, außer Meſſina und Palermo, faſt keine Stadt war, die es nicht heimlich oder öffentlich mit Konradin gehalten hätte a). Während daß ſich Karl von Anjou mit der Belagerung von Nocera beſchäftigte

z) Ricord. Maleſpini c. 191. p. 1012. Monach. Paduan. l. c.

a) Ricordano Maleſpini c. 190. p. 1011. Saba Maleſpina L. IV. c. 2. ſqq. p. 837. ſqq.

ſchäftigte b), ſetzte Konradin ſeinen Weg fort nach Rom, wo ſein Freund und Bundsgenoſſe, der Prinz Heinrich von Caſtilien, der aus Feindſchaft wider ſeinen Bruder Alfons X. Spanien verlaſſen und in Italien Mittel gefunden hatte, die Würde eines Senators zu Rom zu erhalten c), die wirkſamſten Anſtalten machte, ihm einen prächtigen Einzug zu verſchaffen. Auch konnte er auf die Zuneigung der Römer deſto ſicherer rechnen, da ſie mit dem Papſte in ſo heftigen Zwiſtigkeiten ſtanden, daß dieſer ſich noch immer nicht getrauete, in die Stadt zu kommen. Konradin zog bei Viterbo, wo ſich der Papſt aufhielt, vorbei, wurde von dem Senator Heinrich und der gibelliniſchen Partei aufs feierlichſte eingeholt, und (i. J. 1268 im Jul.) zu Rom mit ausſchweifenden Ehren- und Freudensbezeugungen, gleichſam als Kaiſer empfangen und auf das Capitol geführt d). Nachdem er ſich mit ſeinen Freunden

b) Monach. Paduan. l. c.

c) Monach. Paduan. ad an. 1268. p. 623.

d) Saba Malaſpina L. IV. c. 6. p. 842. ſq. Hermann. Altahenſ. ad an. 1268. l. c. p. 683. Raynald. ad an. 1268. n. 20. ſqq. et 28. Sigon. L. XX. p. 104.

den über das große Unternehmen berathſchlagt, und eine ſehr beträchtliche Verſtärkung erhalten hatte, rückte er den 10. Aug. weiter fort nach der neapolitaniſchen Grenze. Außer ſeinem treuen Geſellſchafter Friedrich von Baden begleitete ihn der römiſche Senator Heinrich und viele vom italieniſchen Adel e). Die Piſaner aber rüſteten, zu ſeinem Dienſt, eine Flotte von 24 Galeren aus, die nach den Küſten von Sicilien hinfuhr, und die weit ſtärkere Flotte des Königs Karl von Anjou zurückſchlug f). Alles verſprach einen ſo glücklichen und erwünſchten Ausgang, daß viele von Konradins Anhängern ſich von ihm ſchon zu Baronen und Grafen ernennen, und ſich Güter und Lehen ertheilen ließen g).

Konradins unglückliches Ende.

Auf die Nachricht von Konradins Annäherung hob Karl von Anjou die Belagerung von Nocera eilig auf, zog ſeine Truppen bei Aquila

zuſam-

e) Sab. Malaſp. L. IV. c. 7. ſq. p. 843. Ricordan. Maleſpin. c. 192. p. 1013.

f) Saba Malaſpina L. IV. c. 4. et 5. pag. 840. ſq.

g) Sab. Malaſpin. L. IV. c. 7. p. 843.

zuſammen, und gieng ſeinem Feinde entgegen, der ſich in der Ebene von Tagliacozzo, in Abruzzo ultra, gelagert hatte h). Hier kam es (i. J. 1268 d. 23. Aug.) zu einem entſcheidenden Treffen. Konradins Heer war bei weitem ſtärker, als das feindliche: auch ſchlugen ſeine Truppen das feindliche Vorder-und Mitteltreffen ſo tapfer zurück, daß ſie ſchon völlig geſiegt zu haben glaubten, und ſich in aller Sicherheit zerſtreuten, um das Gepäck der Feinde zu plündern. Da aber Karl mit ſeinem Hintertreffen nunmehr hervorbrach, und auch der alte, ſehr erfahrne franzöſiſche Ritter Alard von Valory aus einem Hinterhalt auf Konradins Truppen einfiel: ſo wurden dieſe, nach einem hartnäckigen Kampf, in die Flucht geſchlagen, und Karl von Anjou erhielt, durch Alards Geſchicklichkeit, einen vollkommenen, obſchon ſehr blutigen, Sieg i). Konradin, nebſt Friedrich von Baden und einigen wenigen Gefährten, entkam durch die Flucht, und gieng verkleidet nach Aſtura an den pontiniſchen Sümpfen, miethete hier ein Fahrzeug

h) Ricordano Maleſpini c. 192. p. 1013.

i) Saba Malaſpina L. IV. c. 9—12. p. 845. ſqq. Ricordano Maleſpini l. c. Monach Paduan. ad an. 1268. p. 624. Jäger a. ang. O. S. 48. ff.

zeug, mit dem er ſich nach Sicilien retten wollte, wurde aber von dem Herrn dieſes Orts, Johann Frangipane, durch ein ſtärker ruderndes Fahrzeug eingeholt, mit ſeinen Freunden gefangen genommen, und an Karln von Anjou ausgeliefert, der ſie nach Neapel ins Gefängniß bringen ließ k). Sobald Karl ſelbſt nach Neapel zurückgekommen war, veranſtaltete er über die unglücklichen Gefangenen eine gerichtliche Unterſuchung, die den Schein der ſtrengſten Unparteilichkeit haben ſollte. Aus jeder anſehnlichen Stadt in der Terra di Lavoro und in Apulien wurden zwei Abgeordnete nach Neapel berufen, um gemeinſchaftlich mit den Großen des Reichs und einigen Rechtsgelehrten zu entſcheiden, ob Konradin und ſeine Gefährten mit Recht zum Tode verurtheilt werden könnten l). Der größere Theil der Verſammlung und vorzüglich der berühmte Rechtslehrer von Modena, Guido von Sucaria m), behauptete, es könne hier kein Todesurtheil Statt finden; Konradin ſey ein Kriegs-

k) Ricobaldi Ferrarienſ. hiſt. Impp. ad an. 1268. ap. Murator. T. IX. p. 137. Jäger S. 52. ff.

l) Saba Malaſpina L. IV. c. 16. Ricobald Ferrarienſ. l. c.

m) Suzara.

Kriegsgefangener, und habe durch die Waffen ein Reich zu erobern geſucht, das er für ſein väterliches und rechtmäßiges Erbe gehalten n). Karl wandte ein, daß Konradin und ſeine Mitgefangenen einige Klöſter in Brand geſteckt hätten. Darauf wurde geantwortet: es ſey nicht erwieſen, daß es auf ihren Befehl geſchehen, indem oft rohe Kriegsleute aus eigenem Muthwillen dergleichen Ausſchweifungen begiengen o). Doch fand ſich noch ein Rechtsgelehrter, der die Todesſtrafe in dem vorliegenden Fall für zuläſſig und gerecht erklärte. Karl hielt ſich an dieſe Meinung, die ſeinen Wünſchen und Abſichten völlig gemäß war, und ließ dem Konradin und ſeinen Gefährten das Leben abſprechen p). Konradin zeigte bei der Ankündigung des ſchrecklichen Urtheils mehr Standhaftigkeit, als man von ſeinem Alter erwarten konnte q). An dem zur Hinrichtung beſtimmten Tage ließ er den Ritter Johann Brikandi, Herrn von Nangey, nebſt andern angeſehenen Perſonen, zu ſich kommen, und ſein Teſtament aufſetzen, worin er

n) Ricobald. Ferrarienſ. ad an. 1268. l. c. p. 137. ſq.

o) Ricobald. Ferrarienſ. l. c. p. 138.

p) Ricobald. Ferrar. l. c.

q) Konradin war 16 1/2 Jahr alt.

er ſeine beiden Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, zu Erben aller ſeiner Güter ernannte, und alſo die oben gedachte Schenkung auf den Todesfall vom Jahr 1266 beſtätigte r). Hierauf wurde der unglückliche Prinz, nebſt ſeinen Mitgefangenen, auf das auf einem öffentlichen Marktplatz zu Neapel errichtete Blutgerüſt geführt, und als ein ungerechter Anmaßer der ſiciliſchen Krone (i. J. 1268 d. 29. Okt.) enthauptet s). Nach ihm

r) S. Jäger Urk. no. 7. S. 117. ff. Ricobald. Ferrarienſ. l. c. p. 138.

s) Ricordano Maleſpini c. 193. p. 1014. Saba Malaſpina L. IV. c. 16. p. 852. Ricobald. Ferrarienſ. l. c. Das bekannte Vorgeben des Contin. Martini Poloni ap. Eccard. T. I. p. 1424, des Anon. Leobienſis ad an. 1267. l. c. p. 830. und vieler neuern Schriftſteller, beſonders des Aeneas Silvius in hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 38., nach welchem Konradin auf dem Blutgerüſt ſein Recht auf beide Sicilien dem Prinzen Peter von Aragonien, der mit Manfrieds Tochter Konſtantia vermählt war, übertragen, und zum Zeichen der Uibertragung ſeinen Handſchuh von ſich geworfen haben ſoll, bezweifelt Jäger a. ang. O. S. 57. ff. Anmerk. 65. aus ſehr wichtigen Gründen. Conf. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchſeſſen von Waldburg

ihm traf die Reihe ſeinen ganz unſchuldigen Freund und treuen Gefährten, Friedrich von Baden, und ſo die übrigen. In allem waren es 13 vornehme Herren aus Deutſchland und Italien, die mit Konradin hingerichtet wurden. Jedermann erſchrak und weinte über das unge=

Waldburg Th. I. S. 44. ff. und 234. ff. (Memmingen 1777. fol.) Eben ſo unſicher iſt die Nachricht des geweſenen Vizekanzlers Konrads IV. Petri de Pretio in Adhortat. ad Henricum Illuſtr. March. Miſn. cet. §. 20. p. 15. ſq. (Lugd. Bat. 1745. 4.), nach welcher Konradin, als das Schwerdt ſchon gezückt war, mit lauter Stimme ſeinen Vetter, den meißniſch=thüringiſchen Prinzen Friedrich den Gebiſſenen, einen Sohn von Kaiſer Friedrichs II. Tochter Margarethe, zum Erben beider Sicilien und des Herzogthums Schwaben eingeſetzt haben ſoll. Gewiß war es nur übertriebener Eifer für das Geſchlecht der Hohenſtaufen und Todthaß wider den tiranniſchen Karl von Anjou, die dem Vizekanzler jene ſehr heftige Schrift diktirten, und wobei er leicht Dinge hören und ſehen konnte, die nie exiſtirt hatten. Vielleicht war es abſichtliche Erdichtung, wodurch Peter de Pretio, auf Antrieb der Gibellinen, den Enkel Friedrichs II. zu einem Zuge wider den verhaßten Karl von Anjou anfeuern ſollte.

ungerechte, barbariſche Verfahren, und die anweſenden franzöſiſchen Herren bezeugten ihren Abſcheu darüber ohne Zurückhaltung t); nur Karl von Anjou, der die ſchaudervolle Szene ſelbſt mit anſah v), blieb unempfindlich. Auch fällt auf ihn allein die ganze Schuld von Konradins Hinrichtung; der Papſt Klemens IV. hätte keinen Theil daran: und Karl verdiente die Vorwürfe ganz, die ihm von deutſchen und italieniſchen und ſelbſt von franzöſiſchen Schriftſtellern, bis auf die neueſten Zeiten, wegen dieſer Grauſamkeit gemacht wurden. Konradin war der letzte ächte Zweig vom hohenſtaufiſchen Mannsſtamme. Das meiſte von ſeinen Erb- und Lehngütern kam an Bayern: das übrige gerieth in die Hände des Markgrafen von Baden, des Grafen von Wirtemberg und anderer Herren in Schwaben, Franken und Elſaß x). Das Herzogthum Schwaben aber hat mit Konradin völlig aufgehört.

Richards letzte Verrichtungen.

Wenig Monate vor Konradins unglücklichem

t) Ricobald. Ferrarienſ. ad an. 1268. p. 138.
v) Ricobald. Ferrar. l. c.
x) Jäger S. 77. ff.

chem Ende war der römiſche König Richard, nach einer mehr als fünfjährigen Abweſenheit, (i. J. 1268 im Aug.) nach Deutſchland zurückgekommen, wo unterdeſſen mancherlei Mißbräuche und Unordnungen eingeriſſen waren. Bei den Begebenheiten in Apulien verhielt er ſich ganz leidend: denn wenn er auch die Grauſamkeit, die Karl von Anjou an einem deutſchen Reichsfürſten verübte, nicht billigen konnte, ſo mußte er doch auf der andern Seite froh ſeyn, daß er itzt von einem Nebenbuhler befreiet wurde, der ſchon einige Male als deutſcher Gegenkönig in Vorſchlag gekommen war, und, wenn es ihm mit Sicilien gelungen wäre, vermuthlich auch um die deutſche Krone mit Richard gefochten haben würde. Das Wichtigſte, was Richard bei ſeiner dießmaligen Anweſenheit in Deutſchland vornahm, war die Abſchaffung der neuen Rheinzölle, womit bisher ein unerhörter Mißbrauch getrieben wurde. Jeder Große, der einen feſten Platz oder ein Schloß am Rhein hatte, oder eins hier anlegen konnte, betrachtete ſich als den Herrn des Fluſſes und nöthigte den vorbeigehenden Schiffen einen hohen Zoll ab y). Dadurch wurde der Rheinhandel gewaltig gehindert, und die Lebensmittel und anderen Waaren ſtiegen

y) Vid. Thom. Wikes ad an. 1269. l. c. p. 87.

gen zu einem ungewöhnlich hohen Preiſe. Dieſem Uibel abzuhelfen, hielt Richard (i. J. 1269 im Apr.) zu Worms einen Reichstag, ſtellte den Ständen die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieſer Plackereyen vor, und brachte es durch Klugheit und Eifer ſo weit, daß die Fürſten, Grafen, Herren und Städte, die dabei intereſſirt waren, zuſammentraten, und ſich unter einander verbanden, denjenigen, der ſich künftig dergleichen Zollerpreſſungen erlauben würde, er möchte ſeyn, wer er wollte, mit vereinter Macht anzugreifen und ſeine Feſtungen und Schlöſſer der Erde gleich zu machen; nur die alten Zölle zu Boppard und Kaiserswerth ſollten hiervon ausgenommen ſeyn und wie bisher fortdauern z). Richard erwarb ſich durch dieſe ſchöne Handlung, wodurch ein großer Theil von Deutſchland von einer ſehr drückenden Laſt befreiet wurde, einen allgemeinen Ruhm a). Bald darauf entſchloß er ſich zu einer dritten Vermählung. Seine Wahl fiel auf Beatrix von Falkenſtein, deren vorzügliche Schönheit auf ihn den lebhafteſten Eindruck machte. Da das falkenſteiniſche Haus ſo gut, als jedes gräfliche, zum deutſchen hohen Adel gehörte, ſo erniedrigte

 ſich

z) Th. Wikes l. c. p. 87.

a) Th. Wikes p. 87. ſq.

ſich Richard durch dieſe Verbindung nicht im geringſten. Das Beilager wurde (i. J. 1269 d. 16. Jun.) zu Kaiſerslautern mit großer Pracht vollzogen b). Nach einigen Wochen gieng Richard, (d. 3. Aug.) mit ſeiner neuen Gemahlin, zurück nach England und ſahe Deutſchland nicht wieder. Er ſtarb (i. J. 1272 d. 2. Apr.) in England auf ſeinem Schloſſe Berkamſtede, in einem Alter von 64 Jahren c). Richard hatte für Deutſchland wenigſtens eben ſo viel gethan, als Friedrich II., und würde bei weitem mehr gethan haben, wenn der verworrene Zuſtand, in dem er das Reich antraf, und die Angelegenheiten in England ihn nicht beſtändig gehindert hätten.

b) Gebauer a. ang. O. S. 246. ff.
c) Gebauer S. 300. ff.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den ſchwäbiſchen Königen und Kaiſern.

Allgemeiner Zuſtand des Reichs.

Bei allen den heftigen Erſchütterungen, welche das königliche Anſehen und mit ihm die Macht des Reichs ſelbſt unter Heinrich IV. und ſeinem Nachfolger erfahren hatten, machte Deutſchland in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch immer einen Staat aus, der über die andern Reiche des Occidents ſehr merklich hervorragte. Vorzüglich hob es ſich unter Friedrich I. Aber noch unter eben dieſem Kaiſer fieng es wieder an zu ſinken. Friedrich hatte die Abſicht, nicht nur den Thron in ſeinem Hauſe erblich zu machen, ſondern auch eine, ſo viel möglich, unabhängige Herrſchaft einzuführen: und was würde Deutſchland nicht geworden ſeyn, wenn er bei ſeinen großen Entwürfen eben ſo viel Kaltblütigkeit und Mäßigung, als Verwegenheit und Thätigkeit gehabt hätte; wenn er über ſeinen Stolz, über ſeine Herrſchgierde und Rachſucht mehr

Meiſter

Meiſter geweſen wäre? Freilich würden die Großen bei der veränderten Staatsform verloren, aber die Nazion ſelbſt im Ganzen, und alſo auch die Stärke und das Anſehen des Reichs, gewonnen haben. Doch, wahrſcheinlich würde die monarchiſch-deſpotiſche Verfaſſung, die dem Genius der Deutſchen ſo wenig angemeſſen zu ſeyn ſcheint, nicht von Dauer geweſen ſeyn; wenigſtens hätte auf Friedrich I. eine lange Reihe von Regenten folgen müſſen, die gleichgroße Fähigkeiten, gleiche Geſinnungen und noch mehr Glück gehabt hätten. Friedrich ließ ſich durch das Projekt der Herrſchaft über ganz Italien zu ſehr blenden, und verwickelte ſich darüber in Händel, wobei er ſein wahres Intereſſe in Deutſchland immer mehr aus dem Geſicht verlor. Um die italieniſchen Unternehmungen zu verfolgen, mußte er den deutſchen Fürſten oft ſchmeicheln, und ihren Ungerechtigkeiten und Anmaßungen nachſehen, denn er konnte ihren Beiſtand nicht entbehren. Die Großen fiengen an, ſich zu fühlen und ſich wichtig zu machen, und das kaiſerliche Anſehen ſank in eben dem Verhältniß herunter, als jene ſich emporhoben. Da ſich der Kaiſer faſt blos mit Italien beſchäftigte, gewöhnten ſich die zurückgebliebenen Großen ſo ſehr an die Selbſthilfe, daß Friedrich dem Rauben, Morden und Verwüſten nicht mehr Einhalt thun konnte, und das Fauſt-

recht unter gewiſſen Einſchränkungen zulaſſen mußte. Heinrich VI. that für Deutſchland nichts: die Angelegenheiten von Apulien und Sicilien hinderten ihn. Nach ſeinem frühen Tode entſtand ein zehnjähriger verwüſtender Krieg über die deutſche Krone, wobei die kaiſerlichen Rechte und Beſitzthümer in Deutſchland, wie in Italien, außerordentlich geſchmählert wurden. Kaum hatte ſich Otto IV., nach der Ermordung ſeines Gegners, auf dem Thron befeſtigt, als ein neuer Gegenkönig, Friedrich II., auftrat. Dieſer behauptete die Oberhand durch Freigebigkeit und durch Ertheilung ſehr wichtiger Privilegien. Auch dadurch wurde das Anſehen des Königs geſchwächt, und die Macht der Stände erhielt einen beträchtlichen Zuwachs. Friedrich II. nahm die mißlungenen Projekte ſeines Großvaters wieder auf, und hielt ſich durch die vereinte Macht von Deutſchland und Sicilien ſtark genug, um ſich die ganze Lombardie und ſodann auch das mittlere Italien unterwerfen zu können. Vermuthlich war ſeine Abſicht, aus Italien und Deutſchland ein Ganzes zu machen, und, wo möglich, durchgehends die Regierungsform einzuführen, an die er in Sicilien gewöhnt war. Aber Friedrich II. war nicht glücklicher, als ſein Großvater: er verwickelte ſich mit den Lombarden und mit den Päpſten in noch größere Weitläufigkeiten, opferte

opferte ſeine Schätze und ſeine Truppen vergebens auf, und vernachläſſigte ſeine deutſchen Erblande, wie die Angelegenheiten des Reichs ſelbſt. Während ſeiner beſtändigen Abweſenheit gerieth Deutſchland in einen faſt anarchiſchen Zuſtand. Die Fürſten riſſen an ſich, was ſie konnten, und fragten nichts nach dem Kaiſer, der ſich in Italien beſchäftigte und von dem ſie vorausſahen, daß er die vormals gefürchtete Macht ſeines Hauſes völlig zu Grunde richten würde. Wirklich behielt Friedrichs II. Enkel von dem väterlichen Herzogthum nichts, als den Titel; und ſogar dieſer wurde ihm ſtreitig gemacht. Polen entzog ſich der deutſchen Hoheit, ohne daß ſich Kaiſer und Reich darüber regten: und im Königreich Burgund wußte man kaum, daß es unter der deutſchen Oberherrſchaft ſtand. In der Folge erſchlugen die Frieſen den König der Deutſchen, ohne daß es dieſen nur einfiel, ſich an ihnen zu rächen. Wäre auch Wilhelm von Holland verſtändiger und an Erbgütern mächtiger und Richard ein Deutſcher geweſen, ſo würden ſie dennoch das königliche Anſehen und Ruhe und Ordnung nicht hergeſtellt haben: ihre Vorgänger hatten, bei ihren italieniſchen Angelegenheiten, das Reich zu ſehr verfallen laſſen. Richard würde gar nichts gegolten haben, wenn er ſich nicht durch Klugheit, Großmuth und beſonders durch ſeine engliſchen Schätze

behauptet

behauptet hätte. Die Zerrüttung nahm zuletzt ſo ſehr überhand, daß das Reich kein Ganzes mehr auszumachen ſchien, ſondern ſich in verſchiedene kleine Staaten theilte. In jedem derſelben ragten einige mächtige und unternehmende Herren hervor, die ſich unter einander ſchlugen, wer unter ihnen der erſte und vornehmſte ſeyn ſollte; die übrigen ſchloſſen ſich bald an dieſen, bald an jenen an, je nachdem es ihre Lage oder ihre Sicherheit erforderte. Von allen dieſen Verwirrungen lagen die Urſachen in der Regierung der hohenſtaufiſchen Könige und Kaiſer, die für das Reich, wie für ihr eigenes Haus, ein wahres Unglück geweſen ſind.

Staatsverfaſſung. Vorrechte des Königs.

Die deutſche Staatsverfaſſung beruhte, auch in dieſem Zeitraum, blos auf dem Herkommen, nicht auf geſchriebenen Geſetzen. Noch immer waren die Grenzen der königlichen und ſtändiſchen Rechte ſo unbeſtimmt und ſchwankend, daß es oft nur darauf ankam, ob der König mehr oder weniger Verſtand, Kühnheit und Gelegenheit hatte, ſeine Gewalt auszudehnen. An Fridrichs I. Regierung bemerkt man nicht, daß die königlichen Vorrechte geringer geweſen, als in vorigen Zeiten, wohl aber an allen ſeinen Nachfol-

gern

gern in dieſem Zeitraum, auch an Friedrich II., unter dem ſich die Fürſten in ihrer Macht feſtzuſetzen anfiengen. In Italien hatte man bei weitem mehr Gewißheit. Im Jahr 1158 waren, auf dem großen ronkaliſchen Reichstage, die kaiſerlichen Hoheitsrechte und Regalien von den bononiſchen Rechtslehrern mit Zuziehung der Richter aus den lombardiſchen Städten ziemlich genau beſtimmt worden a). Aber in Italien war dergleichen Beſtimmung auch leichter zu machen, weil man das römiſche Recht dabei zum Grunde legen konnte. In Deutſchland hatte man eine ſolche Grundlage nicht. Zwar fieng man allmählig an, die römiſchen Rechtsgrundſätze anzunehmen: da ſie aber nicht einheimiſch und der deutſchen Verfaſſung oft ganz entgegen waren, ſo ward eben dadurch die Ungewißheit des deutſchen Staatsrechts noch größer. Dem Herkommen zu Folge gehörten alle Zölle, Münzen, Bergwerke und vorzüglich die weltliche Gerichtsbarkeit zu den Regalien; wer ſie hatte oder zu haben behauptete, mußte vom Könige damit belehnt ſeyn b). In der geſetzgebenden Gewalt war der Kaiſer an die Zuziehung und Einwilligung der Stände gebunden; doch wurden

a) S. oben S. 54

b) Schwäbiſches Landrecht K. 12. 34. und 96.

wurden die Geſetze blos im Namen des Königs oder Kaiſers bekannt gemacht. Friedrich I. erreichte ſeinen berühmten Friedebrief vom Jahr 1187 „mit dem Rath und mit Beiſtimmung der verſammelten Großen c).“ Der König war zwar allenthalben der oberſte Richter im Reich, und wer die Gerichtsbarkeit ausübte, mußte von ihm damit belehnt ſeyn; doch konnte er keinen Reichsſtand anders, als nach dem Urtheil der Großen auf einem Reichs- oder Hoftage, in die Acht erklären. Konrad III. belegte den Herzog von Sachſen und Bayern, Heinrich den Stolzen, auf einem Hoftage zu Würzburg, mit der Acht; nur einige Fürſten hatten das Urtheil geſprochen d): und dennoch wurde es für geſetzmäßig angeſehen, weil die Anzahl der urtheilenden Fürſten nicht beſtimmt war e). Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen wurde, ihrer vorzüg-

c) Bei v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 48. S. 127. vergl. S. 124.

d) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 23. p. 152.

e) Wenn das ſchwäbiſche Landrecht hier etwas beweiſen kann, ſo mußten es allemal wenigſtens ſieben Fürſten ſeyn. Schwäb. Landr. K. 40. Eben dieß war auch die gewöhnliche Anzahl der Schöppen in den niedern Gerichten.

vorzüglichen Wichtigkeit wegen, auf einem großen und feierlichen Reichstage vorgenommen. Das alte Recht, nach welchem jeder Fürſt in ſeinem Vaterlande und von ſeinen Landsleuten gerichtet werden mußte f), galt noch immer. Heinrich der Löwe und ſeine Freunde beriefen ſich ausdrücklich darauf, obſchon die meiſten Fürſten, die Heinrichs Untergang wünſchten, widerſprachen g). Der König hatte das Recht, einen Geächteten unter gewiſſen Einſchränkungen von der Acht zu entbinden. In Friedrichs I. Friedebriefe vom Jahr 1187 wurde feſtgeſetzt: daß der Kaiſer keinen, der nach den Geſetzen vom Richter in die Acht erklärt worden, losſprechen ſollte, bevor er nicht dem Beleidigten den zugefügten Schaden gutgethan hätte; auch ſollte dem Richter davon Nachricht gegeben werden h). Das Recht der Kriegführung hatte der König allerdings, in ſo fern er nicht verlangte, daß die Fürſten den Feldzug mitmachen oder eine Hilfe dazu hergeben ſollten; in dieſem Fall mußten ſie erſt um ihre Einwilligung erſucht werden. Die Fürſten konnten ihre Einwilligung verweigern. Im Jahr

f) S. 83. B. S. 219.

g) S. oben S. 232.

h) Bei Olenſchlager a. ang. O. S. 124. f.

Jahr 1152 trug Friedrich I. auf einen Zug nach Ungarn an, konnte aber die Einwilligung der Fürſten nicht erhalten, und der Zug unterblieb i). Doch unterſtützten ſie ihn bei ſeinen italieniſchen Kriegen ſehr thätig, wurden aber, als damit nichts ausgerichtet wurde, zuletzt ſo ſchwierig, daß keiner von ſeinen Nachfolgern bis auf Sigmund einen allgemeinen Reichszug zu Stande bringen konnte. Friedrich II. mußte ſeine Kriege in Italien blos mit ſiciliſchen Truppen und mit ſiciliſchem Gelde führen; das deutſche Reich nahm daran keinen Antheil.

Vergebung der Herzogthümer.

Das wichtigſte Vorrecht des Königs war unſtreitig die Vergebung der erledigten Herzogthümer. Hierin war er an die Einwilligung der Fürſten gar nicht gebunden. Lothar I. überließ ſein Herzogthum Sachſen dem Herzoge von Bayern, ohne die Stände zu fragen, und keiner von ihnen regte ſich. Eben derſelbe übertrug das Herzogthum Niederlothringen an Walram von Limburg, und man findet nicht, daß die Fürſten daran Theil genommen.

i) Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. II. cap. 6. pag. 449.

nommen. Konrad III. vergab nach Heinrichs des Stolzen Achtserklärung die Herzogthümer Sachſen und Bayern ganz willkührlich. Eben ſo verfuhr, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung, Friedrich I. Aber die Erhebung des Markgrafen von Oeſterreich zum Herzoge im Jahr 1156 geſchah mit Einwilligung der verſammelten Fürſten k), vermuthlich wegen der Wichtigkeit der Handlung und wegen der außerordentlichen Vorrechte, die er dem neuen Herzoge ertheilte. Auf gleiche Weiſe wurden die braunſchweig-lüneburgiſchen Lande zum Herzogthum erhoben l). Die im Jahr 1246 erledigten öſterreichiſchen Länder nahm Friedrich II. ſelbſt in Beſitz, und ließ ſie einige Jahre lang durch ſeine Statthalter verwalten. Des Kaiſers Abſicht war, ſie unmittelbar zum Reich zu ziehen, und, zum Vortheil der künftigen Könige und Kaiſer, auf immer dabei zu laſſen. Dieß erklärte er den ſteiermärkiſchen Ständen, die der Sache gar nicht abgeneigt waren, ſelbſt in einer eigenen

k) „De conſilio et judicio principum illuſtri Wadizlao duci boemie ſentenciam promulgante, quam ceteri principeſ approbabant cet." bei Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 24.

l) S. oben S. 413.

genen Urkunde m): und wäre das Projekt nicht durch ſeine Händel mit dem Papſte und durch ſeinen frühen Tod zerſtört worden, ſo hätte er durch dieſen wichtigen Zuwachs dem kaiſerlichen Anſehen merklich wieder aufhelfen können. Jedermann ſah dieſe Abſicht: aber man findet nicht, daß die Fürſten ihr entgegengearbeitet hätten n). Richard von Cornwall belehnte im Jahr 1262 den König Ottocar von Böhmen mit den öſterreichiſchen Staaten,

m) Univerſos et ſingulos, tam Miniſteriales, quam caeteros, in eodem Ducatu Styriae conſtitutos, fideles noſtros ſub noſtram et Imperii recipimus ditionem, ut non niſi a nobis Imperatoribus et Regibus ſucceſſoribus noſtris, perpetuo teneantur." bei Lambacher öſterr. Interregn. S. 33. Anmerk. a.

n) Dennoch heißt es im Sachſenſpiegel B. III. Art. 53. „Alſo ne mut der Koning nichen vanlen her ne virliet binnen iare unde tage." Und im ſchwäbiſchen Landrecht K. 20. „der Chünig ſol mit recht diſer herrſchaft (Markgrafſchaften, Pfalzgrafſchaften und Grafſchaften) chain in ſeiner gewalt haben Jar und tag er ſol ſy hinleyhen tut er des nicht das chlagen die fürſten und annders das in were dem pfalzgrafen von dem Reyn der iſt ze recht Richter über den künig."

Staaten, ohne Theilnehmung der deutſchen Fürſten. Die Sache war bald bekannt: aber niemand hielt die Handlung für geſetzwidrig. Zwar wurde ſie (i. J. 1281) in der Folge von Rudolf I. für ungültig erklärt und aufgehoben, aber nicht weil die Einwilligung der Reichsſtände fehlte, ſondern aus ganz andern Urſachen. Man vernichtete damals alle Veräußerungen und Vergebungen der Reichsgüter, die Richard und ſeine Vorgänger bis zurück auf das Jahr 1245, da Friedrich II. vom Papſte abgeſetzt wurde, vorgenommen hatten, dafern ſie nicht vom größten Theil der Wahlfürſten wären bewilligt worden o). Was alſo vor 1245 hierin ohne Einwilligung der Fürſten geſchehen war, das war gültig und geſetzmäßig.

Anſehen der Fürſten.

Die Gewalt der Herzoge in ihren Provinzen beſonders in Anſehung ihrer Untergebenen, läßt ſich nicht genau beſtimmen: denn hier hatte man eben ſo wenig feſtſtehende Grenzlinien, als in Anſehung der königlichen Rechte. So lange die alten, großen Herzogthümer, Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, noch

o) S. die Urkunde Rudolfs I. vom Jahr 1281. bei Lambacher im Anh. no. 103. S. 193. f.

noch im Weſen waren, ſtanden die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, wie die Grafen und Herren, unter ihrem Herzoge, als dem allgemeinen Heerführer und Vorſteher des ganzen Volks ſeines Herzogthums. Sie mußten, auf Befehl des Herzogs, auf ſeinen Landtagen erſcheinen p), bei Reichskriegen unter ſeinem Hauptpannier mit ihren Untervaſallen einherziehen, und pflegten bei Königswahlen ohne ihn nichts zu beſchließen q). Von den drei rheiniſchen Erzbiſchöfen und Primaten der fränkiſchen Geiſtlichkeit gilt dieſes freilich nicht, wohl aber faſt von allen andern. Zwar hatten die meiſten Biſchöfe ſchon unter den Karolingern, und noch mehr unter den Ottonen die Immunität von der herzoglichen Gerichtsbarkeit erhalten: doch wurden ſie dadurch der Hoheit ihres Herzogs nicht völlig entzo-

p) „Es ſind ſumlich (al. etliche) Layfürſten die das recht habent das ſy hof gepieten für ſich ſelb und das habent ſy von ainem Künik. — Iſt es ain Hertzog oder ain annder layfürſt und ſitzend Biſchof in ſeinem fürſtentum die ſullent ſeinen hof ſuchen" — Schwäb. Landrecht c. 42. (nach Schannats Ausgabe c. 20. in ſeiner Samml. alter hiſt. Schriften Th. I. S. 181. Fulda 1725. 4.)

q) S. oben S. 10.

entzogen. Auch verſäumten die Herzoge keine Gelegenheit, die Macht der Biſchöfe wieder einzuſchränken, und ſich auf ihre Koſten zu erweitern. Vorzüglich kam es auf die perſönlichen Eigenſchaften des Herzogs an, wie viel Gewalt er über die geiſtlichen und weltlichen Großen ſeines Herzogthums hatte oder ausübte. Von Heinrich dem Stolzen, und ſeinem Sohne Heinrich dem Löwen, iſt bekannt, daß ſie in ihren Herzogthümern ein faſt königliches Anſehen behauptet haben. Grafen und Herren mußten ihre Befehle reſpektiren: und in den wendiſchen Landen jenſeit der Elbe ernannte Heinrich der Löwe ſogar Biſchöfe, inveſtirte ſie, und ließ ſich von ihnen, als ſeinen Vaſallen, huldigen r). Von Bayern ſagt ein alter, glaubwürdiger Schriftſteller, der Kaiſer Friedrich habe den Markgrafen von Oeſterreich von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern eximirt, habe ihm einige Grafſchaften von Bayern überlaſſen und ſie zum Herzogthum erhoben; denn bisher hätten die Markgrafen von Oeſterreich, Steyermark, Iſtrien und Vohburg auf den Landtagen des Herzogs von Bayern, auf deſſen Erfordern, erſcheinen müſſen, ſo wie es nunmehr die Biſchöfe und Grafen in ſeinem

r) S. oben S. 199.

nem, des Herzogs von Oeſterreich, Lande zu thun ſchuldig wären s). Auch ſagt Otto von Freyſingen, daß die bayerſchen Stände im Jahr 1155 dem Herzoge Heinrich dem Löwen, als er das Herzogthum übernommen, die Huldigung geleiſtet hätten t). Wenn die Stände in Bayern ihrem Herzoge huldigen mußten, ſo mußten es wahrſcheinlich auch die Stände in Sachſen thun; denn hier hatte der Herzog noch größere Gewalt, als in Bayern. Allein durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen und die darauf erfolgte

s) „Imperator — Marchionem Auſtriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo convertit in Ducatum. — Nam huc usque (ad) quatuor Marchiones Auſtriae et Styriae, Iſtriae, Cambenſis (qui dicebatur de Vohburg) evocati ad celebrationem curiae Ducis Bavariae veniebant, ſicut hodie Epiſcopi et Comites ipſius terrae facere tenentur." Chron. Auguſtenſ. ad an. 1152. ap. Freher T. I. pag. 510. et Chron. Auſtriac. ap. Pez. T. I. p. 684.

t) „Henricus Dux poſſeſſionem ſuam patrumque ſuorum recipit ſedem. Nam et proceres Bojoariae hominio et ſacramento ſibi obligantur, et cives cet." Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469.

Zerſplitterung der großen Herzogthümer Sachſen und Bayern wurde die bisherige Verfaſſung ganz verändert. Die Markgrafen, die Biſchöfe und die meiſten Grafen und Herren, die bisher dem Herzoge untergeben waren, wurden dem Kaiſer und Reich unmittelbar unterworfen u), und die neuen Herzoge von Bayern und Sachſen hatten bei weitem den Umfang an Ländern und die großen herzoglichen Rechte nicht, die Heinrich der Löwe und ſein Vater gehabt hatten. Die Mittelbarkeit der Markgrafen von Nordſachſen hatte ſchon im Jahr 1142 aufgehört v): der Markgraf von Steyermark Ottocar nahm den Titel eines Herzogs an *), und der Graf von Andechs wurde zum Herzoge von Meran erhoben. Friedrichs I. Abſicht dabei war, die große Macht der alten Herzoge zu ſchwächen. Dieſen Zweck hatte er, in Anſehung Bayerns, zum Theil ſchon dadurch erreicht, daß er 1156 die Markgrafſchaft Oeſterreich zu einem unmittelbaren Herzogthum erhob x). Allein, da er

u) Vid. Arnold. Lubec. L. II. c. 36. p. 652. L. IV. c. 7. p. 687.

v) S. oben S. 78. f.

*) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1180. l. c. p. 513.

x) „Ut Duces Bavariae minus deinceps contra Imperium ſuperbire valerent; Imperator — Marchionem

er bisher an den alten Herzogen nur einige Feinde gehabt hatte, ſo bekam er itzt deren viele; denn die Stände, welche durch die Zerſtückelung der großen Herzogthümer unmittelbar geworden waren, nahmen bald eben dieſelben Grundſätze an, die zuvor die Herzoge hatten. Folglich gewann der Kaiſer dabei nichts. Ein glücklicheres Mittel, die kaiſerliche Macht zu erhöhen, ſchien dieſes zu ſeyn, daß der Kaiſer einige wichtige Städte unmittelbar unter das Reich zog. So erklärte Friedrich I. die Handelsſtädte Lübeck und Regensburg zu Reichsſtädten. Andere entzogen ſich ſelbſt der Hoheit der Herzoge und Grafen, und der Kaiſer war allemal ſehr willig, ihnen die geſuchten Privilegien zu ertheilen. Allein, die italieniſchen Angelegenheiten hinderten Friedrich den I. und ſeinen Enkel, dieſen Plan zu verfolgen und zu erweitern, und ihre Nachfolger waren nicht mächtig genug, ihn zur Ausführung zu bringen. Die größte Freiheit behaupteten die Grafen und Herren in

Marchionem Auſtriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo cet." Chron. Auguſtenſ. ad an. 1152. p. 510. „Marchionatum Auſtriae in Ducatum mutavit. Ex quo facto multum eſt diminutus honor et potentia Ducum Bavariae." Id. ad an. 1156. ibid.

in denjenigen Provinzen, wo die Herzoge ganz aufgehört hatten, in Schwaben, in Franken und am Rhein: denn hier war, nach dem völligen Untergange des hohenſtaufiſchen Hauſes, kein mächtiger Fürſt mehr vorhanden, der ſie hätte niederdrücken oder in Schranken halten können. Doch gab es noch keine unmittelbare Reichsritterſchaft in dieſen Gegenden: erſt im folgenden Zeitraum hat ſich der niedere Adel die Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt.

Erblichkeit und Theilbarkeit der Reichslehen.

Die wichtigſte Folge des verminderten königlichen Anſehens und der vermehrten Gewalt der Stände war die Erblichkeit der Herzogthümer und überhaupt aller Reichslehen, die in dieſem Zeitraum für ganz ausgemacht angeſehen wurde. Schon im Jahr 1142, bei des unmündigen Heinrichs des Löwen Verzichtleiſtung auf Bayern, behauptete deſſen Oheim Welf VI., daß dieſes Herzogthum ihm ſelbſt nach dem Erbrecht zugehöre y). Auch forderte Heinrich der Löwe, nach erlangter Volljährigkeit, das väterliche Herzogthum

y) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 26. Chron. Urſp. p. 293.

thum aus keinem andern Grunde, als wegen ſeines Erbrechts z): und Konrad widerſprach dieſer Forderung ſo wenig, daß er den Herzog vielmehr in Güte zu überreden ſuchte, daß er ſich bis zu ſeiner Rückkunft aus dem Orient beruhigen ſollte a). In den neuen Herzogthümern Oeſterreich und Braunſchweig wurde die Erbfolge gleich anfangs feſtgeſetzt, und, aus beſonderer Vergünſtigung, auch auf die Töchter ausgedehnt. Heinrich VI. erbot ſich ſogar, die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsſtammes, durchgängig zuzülaſſen b). Dieſes kam zwar nicht zu Stande, ſetzt aber allemal voraus, daß die Reichslehen in der männlichen Linie ſchon erblich waren. Uiberdem beweiſen es die damaligen Erbfolgeſtreitigkeiten über die Landgrafſchaft Thüringen, über die Herzogthümer Oeſterreich und Steyermark und andere, wobei es blos auf die nähere Verwandtſchaft mit dem letzten Beſitzer oder auf das Erbrecht ankam. Daß in Ermanglung der Söhne

z) „Henricus — Ducatum Noricum, quem patri nos abjudicatum aſſerebat, jure hereditario repoſcens." Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. I. c. 43.

a) Otto Friſ. l. c.

b) S. oben S. 293.

Söhne auch die Töchter, durch Erbrecht, in den Reichslehen hätten folgen dürfen, iſt, mit Ausnahme der Herzogthümer Oeſterreich und Braunſchweig, unerweislich. Zwar brachte des Pfalzgrafen Konrads Tochter Agnes, Gemahlin von Heinrichs des Löwen älteſtem Prinzen Heinrich, die Rheinpfalz an das welfiſche Haus c): aber dies war eine Ausnahme von der Regel, eine beſondere Vergünſtigung, wodurch der Kaiſer das welfiſche Haus für die verlornen wichtigen Reichslehen einigermaßen entſchädigen wollte. Eine gleichwichtige Veränderung war die Theilbarkeit der Herzogthümer und anderer Reichslehen, die ſeit der Zerſplitterung der großen Herzogthümer gewöhnlich ward. In frühern Zeiten waren alle Reichslehen, deren Beſitzer königliche Beamten waren, untheilbar, weil das Reichsamt, das auf dem Reichslehen haftete, nicht getheilt werden konnte: nie folgte in dem Herzogthum oder in der Grafſchaft mehr als einer von des letzten Beſitzers hinterlaſſenen Söhnen, und insgemein war es der älteſte, der dem Vater folgte. Auch wird es im ſchwäbiſchen Landrecht noch als eine Regel angenommen, daß ein Fürſtenamt nicht zween Mannen zugleich verliehen, und folglich auch eine

c) S. oben S. 27.

eine Markgrafſchaft, Pfalzgrafſchaft oder Grafſchaft nicht getheilt werden dürfe d). Allein, da in dieſer Periode die Herzoge und Markgrafen aufhörten königliche Statthalter und Beamte zu ſeyn, und alſo der bisherige Begriff ihrer Würden ſich ganz veränderte; da ferner die Reichslehen durchgängig erblich geworden waren, und beinahe die Natur der Allodien angenommen hatten; und da auch die Fürſten, neben ihren Lehen, viel eigenthümliche Güter beſaßen: ſo glaubte man, von den bisherigen Grundſätzen des Lehnrechts abgehen zu können, und hielt die Theilung eines Herzogthums oder einer Markgrafſchaft unter die ſämmtlichen hinterlaſſenen Söhne des letzten Beſitzers für zuläſſig und ſchicklich. Der Kaiſer ſchwieg dazu ſtill, oder beſtätigte auch die Theilung, weil er ſah, daß ſich die Fürſten dadurch ſelbſt ſchwächten. Im Jahr 1255 theilten ſich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern Ottens des Erlauchten. Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Theil vom heutigen Oberbayern: Heinrich bekam den Reſt von Oberbayern und ganz Niederbayern

d) Schwäb. Landrecht K. 20. conf. II. Feud. 55. §. 1.

bayern e). Als im Jahr 1260 der Herzog Albrecht I. von Sachſen ſtarb, theilten ſich ſeine Söhne Johann und Albrecht in zwei Linien, in die lauenburgiſche und wittenbergiſche; doch führten ſie die Regierung gemeinſchaftlich, nahmen beide an der Wahlſtimme und an andern Vorrechten des Herzogthums Antheil, und einer nannte ſich, wie der andere, Herzog von Sachſen f). Im Hauſe Brandenburg führten Albrechts II. Söhne, Johann und Otto, eine gemeinſchaftliche Regierung, und theilten ſich erſt wenig Jahre vor ihrem Tode in ihre Länder. Im Jahr 1267 theilten die Söhne des Herzogs Otto des Kindes von Braunſchweig die geſammten väterlichen Länder in den braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Antheil; jenen bekam Albrecht, dieſen Johann: und ſeit dem ſind dieſe Länder nie wieder vereinigt worden g). Die letztere Theilung ſchien deſto zuläſſiger zu ſeyn, da die braunſchweigiſchen Lande urſprünglich Allodien waren. Auf abgetheilte Lehen konnten

e) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1255. pag. 531 Herm. Altahenſ. ad h. an. ap. Oefel. T. I. p. 676.

f) Beckmann Anhalt. Hiſt. Th. V. S. 43.

g) Kochs Geſchich. des Hauſes Braunſchweig S. 95. f.

ten die Seitenverwandten, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anſpruch machen h). Die damalige Rechtsregel war: Theilung bricht Erbe. Nur die Deſcendenten folgten durch Erbrecht, nicht die Seitenverwandten. In der Folge verwahrten ſich die Seitenverwandten den Rückfall durch Verträge oder durch Anwartſchaften; welches ganz überflüſſig geweſen ſeyn würde, wenn ſie ſchlechthin zu ſukzediren das Recht gehabt hätten.

Landeshoheit.

Durch die Erblichkeit der Fürſtenthümer und anderer Reichslehen wurde die Abhängigkeit der Fürſten und Stände vom Könige ſehr merklich vermindert. Itzt war ihnen die Ungnade des Königs bei weitem nicht mehr ſo fürchterlich, als in vorigen Zeiten, da er einen Grafen oder Herzog nach Willkühr abzuſetzen pflegte: und Heinrich der Löwe würde ſich wider den Kaiſer Friedrich leicht behaupſtet

h) Ius feud. Alemann. c. 65. §. 2. edit. Schilter. p. 32. „Wenn ſu aber das gut (Lehen) under ſich geteyllent ſo het Ir keinere nutzit an des andern gute. Und ſtirbt Ir einer on lehens erben ſo iſt ſin teyll dem Herren ledig.“

ptet haben, wenn nicht der Eigennuz ſehr vieler Fürſten bei ſeinem Fall intereſſirt geweſen wäre, die alle in Verbindung über ihn herfielen. Einen gleichwichtigen Zuwachs erhielt die Fürſtengewalt durch das Fauſtrecht, ſeitdem es Friedrich I. durch ſeinen bekannten Friedebrief gleichſam legaliſirt hatte. Dadurch wurde die oberrichterliche Gewalt des Königs geſchwächt, und folglich die Abhängigkeit der Fürſten vom Könige vermindert. Doch würde man ſich, bei dem allen, ſehr irren, wenn man den deutſchen Fürſten in dieſen Zeiten ſchon die freie Ausübung derjenigen Regalien zuſchreiben wollte, die heut zu Tage die Landeshoheit ausmachen. Die Hauptquelle der Landeshoheit war die hohe Gerichtsbarkeit, die den Herzogen und Grafen, als königlichen Beamten, in ihren Provinzen und Bezirken war anvertrauet worden. Vermöge derſelben ſchlichteten ſie nicht nur die bei ihnen angebrachten Streithändel, ſondern beſorgten auch alles, was die Erhaltung des Landfriedens und der gemeinen Sicherheit erforderte, und waren daher berechtiget, die meiſten Regalien auszuüben i). Allein, die Herzoge und Grafen

i) Strubens Nebenſtunden Th. IV. S. 142. f. v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 182. ff.

ſen waren hierin nichts weniger als unabhängig: denn der König oder Kaiſer hatte in ihren Landen nicht nur die konkurrirende Gerichtsbarkeit, ſondern konnte auch, durch ertheilte Privilegien, die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig ſchmälern. Uiberall, wo der König hinkam, war er Richter: jeder konnte ſeine Klage vor ihn bringen, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König gegenwärtig war k). Eben daher kann die Huldigung, welche die bayerſchen Stände dem Herzog Heinrich dem Löwen leiſten mußten

k) Sächſ. Landrecht B. III. Art. 60. „In wilche ſtat des riches der kung kumt binnen deme riche dar iſt ime ledic muncze und zol. und in wilch lant her kumt dar iſt ime ledic daz gerichte. daz her wol richten muz alle die clage die vor gerichte nicht begunt noch gelent en ſi. Schwäb. Landrecht K. 7. bei Schannat. a. ang. O. S. 175. „In welichen Stat der Chunig kumpt dy in dem Rich leit, da iſt dy weil und er darinn leit, dy mus under zol ſin; er ſchol alles das richten das in dem Lande und in der Stat ze richten iſt, an das gewonleich iſt ze richten das ſchulln dy Richter verrichten dy das gewonleich ze richten habent."

ten l), für die unabhängige Herrſchaft des Herzogs in Bayern nichts beweiſen, ob ſie ſchon allemal ein vorzügliches Anſehen deſſelben anzeigt. Daß ein Herzog Landtage halten und die ſämtlichen Landſtände, auch die Biſchöfe und Markgrafen, dazu erfordern konnte m), beweiſet zwar, daß die Biſchöfe und Markgrafen unter ihnen ſtanden, und nicht ganz unmittelbar waren, aber noch nicht, daß der Herzog die völlige Landeshoheit hatte: denn auch die königlichen Miſſi pflegten Landtage zu halten. Schon in den älteſten Zeiten hielten die Herzoge mit den Großen ihrer Provinz oder mit den Landſtänden öfters Verſammlungen oder Landtage, um ſich mit ihnen über Landesangelegenheiten oder auch über allgemeine Reichsſachen zu berathſchlagen. Dieſe Verfaſſung dauerte, nach erlangtem Erbrecht und nach dem Untergang der alten Herzogthümer, fort. Die neuen Herzoge und die unmittelbar gewordenen Fürſten waren, in Angelegenheiten ihres Landes, eben ſo an die Einwilligung der Landſtände, wie der König in Reichsangelegenheiten an die Einwilligung der Fürſten, gebunden, und durften es nicht wagen, ſich gegen ihre Stände und Unterthanen mehr Gewalt

l) S. oben S. 579.

m) S. oben S. 575.

walt anzumaßen, als die alten Herzoge gehabt hatten; vielmehr mußten ſie ihnen oft nachgeben und überhaupt ſehr behutſam mit ihnen umgehen, weil ſie ſich in ihren Vorrechten noch nicht feſtgeſetzt hatten und ſich noch vor dem Könige fürchten mußten. Von dem Recht der Fürſten, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben, finden ſich in dieſem Zeitraum wirklich Spuren: aber ſie hatten hierin ſo wenig freie Hände, daß ſie ſich im fünfzehnten Jahrhundert noch mehrmal vom Könige erſt die Erlaubniß auswirken mußten, wenn ſie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten n). Weder die Eintreibung noch die Anordnungen der Steuern geſchah willkührlich: oft weigerten ſich die Unterthanen, und ſie wurden vom Könige, nach Beſchaffenheit der Umſtände, entweder dazu angewieſen, oder auch davon freigeſprochen o). Neue Verordnungen in Juſtiz- und Polizeiſachen konnten zwar die Fürſten machen, aber nicht anders, als mit Zuziehung der Landſtände. Das Recht des Kriegs und der

Bündniſſe

n) Struben Nebenſt. II. Th. S. 395. Th. IV. S. 56.

o) Struben a. ang. O. Ebendeſſ. vernichtigter Beweis der deutſchen Reichsſtände völliger Landeshoheit ꝛc. S. 119. ff. (Hannov. 1758. 4.)

Bündniſſe hatte in dieſen Zeiten jedermann, denn es waren die Zeiten des Fauſtrechts. Neue Zölle durften ohne königliche Bewilligung nicht angelegt werden p). Unter dem Könige Richard hatten es einige gethan; ſie wurden aber genöthigt, dieſe ungerechte Anmaßung aufzugeben q). Das Münzrecht übten die Herzoge im Namen des Königs oder vermöge beſonderer Privilegien aus. Schon unter Ludwig dem Frommen hatte es die Abtei Corvei, und ſeit Otto I. verſchiedene Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, nicht vermöge der Landeshoheit, woran damals noch nicht gedacht war, ſondern vermöge königlicher Privilegien. Die Marktgerechtigkeit ertheilte niemand, als der König oder Kaiſer; wenigſtens durfte ſie ein Reichsfürſt nicht anders geſtatten, als mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Königs. Auch die Bergwerke gehörten dem Landesfürſten nicht, ſondern dem Könige. Friedrich II. ertheilte dieſes Regal dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen Ludwig „aus bloßer Freigebigkeit, ſowohl für ſeine Erbgüter, als für ſeine Lehen r).“ Zwar wurden

p) Lünig Spicileg. eccleſ. II. Th. S. 916.

q) S. oben S. 562. f.

r) S. Aettenkhover Geſchichte der Herzoge von Bayern, Beil. no. 2. S. 159.

den in dieſem Zeitraum mehrere Fürſten, geiſtliche und weltliche, mit den Bergwerken, wie mit andern Regalien, belehnt, aber die Kaiſer vergaßen nie, es im Lehnbriefe ausdrücklich zu bemerken s). Man ſieht, daß die Fürſten in dieſem Zeitraum, theils durch ausdrückliche Vergünſtigung, theils durch ſtillſchweigende Einwilligung der Könige und Kaiſer, einzelne Regalien gehabt und ausgeübt haben, aber bei weitem nicht alle die, welche in der Folge die Landeshoheit ausmachten; vielmehr läßt ſich erweiſen, daß ſie verſchiedene wichtige Hoheitsrechte erſt in neuern Zeiten erlangt haben. Noch immer waren ſie vom Könige in ſo mancher Rückſicht abhängig oder eingeſchränkt, und vieles war nur Uſurpazion, wobei man erſt abwarten mußte, ob ſie ſich dabei behaupten würden. Vorzüglich aber wurde ihre Gewalt durch die Landſtände eingeſchränkt. Oft wurden die Städte ſo übermüthig, daß ſie dem Landesherrn trotzten, denn ſie verließen ſich auf ihre feſten Mauern und Thürme, die in jenen Zeiten und bei der damaligen Belagerungskunſt faſt unüberwindlich waren. Erſt nachdem man durch den Gebrauch des Schießpulvers gelernt hatte, Mauern, Burgen und Thürme mit leichterer Mühe

s) S. v. Olenſchlager a. ang. O. S. 189.

Mühe zu überwältigen und zu zerſtören, als es bis dahin möglich geweſen, fiengen die Landſtände an, ihr bisheriges Gewicht zu verlieren: und nun erſt konnte ſich die Landeshoheit vollends ausbilden.

Deutſchland ein Wahlreich.

Deutſchland war in dieſen Zeiten ein völliges Wahlreich t): das beweiſet die Geſchichte aller Königswahlen in dieſer ganzen Periode. Sogleich nach Heinrichs V. Abſterben befeſtigten ſich die Fürſten in der Wahlfreiheit dadurch, daß ſie deſſen Schweſterſöhne, die hohenſtaufiſchen Brüder Friedrich und Konrad, übergiengen, und einen ganz fremden, den Herzog Lothar von Sachſen, auf den Thron ſetzten, eben weil Friedrich von Hohenſtaufen ſich hatte merken laſſen, daß er ein Erbrecht zur Krone habe v). Lothar hatte ſeinem Schwiegerſohne, Heinrich dem Stolzen, die Thronfolge

t) „Nam id juris, ſagt Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. cap. 1. bei Gelegenheit der Wahl Friedrichs I., Romani Imperii apex, videlicet non per ſanguinis propaginem deſcendere, ſed per Principum electionem creare, ſibi ex ſingulari vendicat praerogativa."

v) Oben S. 7. f.

folge zugedacht: aber man wählte den Herzog der Franken Konrad von Hohenſtaufen, obſchon die bayerſchen und anfangs auch die ſächſiſchen Großen, wegen der dabei vorgefallenen Illegalität, widerſprachen x). Konrad ſtarb, ohne ſeinen ſiebenjährigen Prinzen zur Thronfolge empfohlen zu haben, und man wählte den Herzog von Schwaben Friedrich, nicht weil er Konrads Neffe war, ſondern weil die ganze Nazion ihn für den würdigſten hielt. Friedrich brachte es zwar durch ſein perſönliches Uibergewicht dahin, daß ſein fünfjähriger Sohn Heinrich VI. auf einem Reichstage zum künftigen Thronfolger gewählt wurde: doch litt die Wahlfreiheit dabei nicht im geringſten. Und als Heinrich VI. nachher den Fürſten den ſehr unerwarteten Antrag that, daß ſie den Thron in ſeinem Hauſe erblich machen ſollten, widerſetzte ſich der Erzbiſchof von Maynz und die ſächſiſchen Großen ſchlechterdings, und nöthigten den Kaiſer, ſein Projekt fahren zu laſſen. Nur mit Mühe brachte es Heinrich dahin, daß die Fürſten ſeinem Sohne Friedrich II. die Thronfolge zuſicherten, und er mußte noch, zu Befeſtigung der Wahlfreiheit, geſchehen laſſen, daß deswegen eine feierliche, dem Herkommen gemäße, Wahl

x) Oben S. 65. ff.

zu Frankfurt angeſtellt wurde y). Noch mehr ſicherten ſich die Fürſten ihr Wahlrecht nach Heinrichs VI. Tode: ſie ließen den Prinzen Friedrich auf dem Thron nicht folgen, weil er noch zu jung war; ſondern einige wählten deſſen Oheim Philipp, andere den welfiſchen Prinzen Otto IV. Bei dem Streit über dieſe doppelte Wahl erklärte ſich der Papſt Innocenz III. für den Otto, vornehmlich aus dem Grunde, weil es, wenn Philipp ſeinem Bruder unmittelbar folgte, das Anſehen haben würde, als ob er das Reich nicht durch die Wahl, ſondern durch Erbrecht, erhalten hätte, welches für die Wahlfreiheit ſehr nachtheilige Folgen haben könnte z). Auch iſt Philipp von Schwaben nie zum ruhigen Beſitz des Throns gelangt. Friedrich II. ließ ſeinen Prinzen Heinich VII. auf einem Reichstage zu Frankfurt zum künftigen Thronfolger wählen: und nachdem er ihn, aus bekannten Urſachen, wieder abſetzen laſſen, brachte er es bei den deutſchen Fürſten ſo weit, daß die angeſehenſten von ihnen ſeinen zweiten Sohn Konrad IV., auf einer Verſammlung zu Wien, zum römiſchen Könige wählten, und die übrigen, auf einer Verſammlung zu Speyer, die Wahl beſtä-

y) Oben S. 292. ff.
z) Oben S. 311.

beſtätigten. Als nachher der Papſt Gregor IX., (i. J. 1240) aus Haß wider die Hohenſtaufen, die deutſchen Biſchöfe ermahnete, einen neuen König zu wählen ſchrieben ihm einige Fürſten zurück: „er habe kein Recht, einen Kaiſer aufzuſtellen, ſondern nur den zu krönen, den die deutſchen Fürſten gewählt hätten a).“ Zwar gelang es endlich dem Papſte Innocenz IV., nach überſtiegenen großen Schwierigkeiten, daß einige Erzbiſchöfe und Biſchöfe den Landgrafen von Thüringen (i. J. 1246) zum Gegenkönige wählten, der aber von den weltlichen Fürſten nicht anerkannt, und unter dem Namen eines Pfaffenkönigs verachtet wurde b). Nicht beſſer gieng es deſſen Nachfolger Wilhelm von Holland: er hatte weder Macht noch Ehre, weil verſchiedene große und minder weltliche Fürſten an ſeiner Wahl nicht Theil genommen hatten, und dieſe alſo nicht für rechtmäßig angeſehen wurde. Nach Wilhelms Tode wählte der eine Theil der Fürſten den Grafen Richard von Kornwall, der andere den König von Caſtilien, und es findet ſich keine Spur, daß irgend ein deutſcher Fürſt damals für die Wahl des einzigen noch übrigen hohenſtaufiſchen Prinzen Konradins einen Gedanken geäußert

a) Albert. Stadenſ. ad an. 1240. p. 312.
b) oben S. 449.

äußert habe: und da man in der Folge dieſen Konradin mehrmal in Vorſchlag brachte, wurde dabei auf nichts weniger, als auf ſeine Abkunft, Rückſicht genommen, denn das Erbrecht war ſeit Jahrhunderten ſchon völlig erloſchen, und die Wahlfreiheit der Fürſten zu ſehr befeſtiget.

Königswahl.

Die Königswahl wurde in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch von der ganzen Nazion verrichtet: jeder Freie konnte unter der Fahne ſeines Hauptſtimmenführers auf dem Wahlplatz erſcheinen, und an der Wahl Theil nehmen. Ehe die Hauptwahl oder die feierliche Erklärung zum Könige vorgenommen werden konnte, war, wie in vorigen Zeiten, eine Vorwahl c) nöthig, um ſich wegen der Thronkandidaten zu berathſchlagen, und die verſchiedenen Geſinnungen auszuforſchen und näher zu vereinigen. Dies geſchah bald von jedem einzelnen Volk auf beſondern Provinzialverſammlungen, wie vor der Wahl Konrads II.; bald durch einen Ausſchuß von mehrern Fürſten, wie bei der Wahl Lothars II. und Friedrichs

c) Praetaxatio, praedeliberatio, conſultatio de eligendo Principe.

richs I. Im letztern Fall wurden nicht blos die Erzfürſten oder Primaten, ſondern auch andere, geiſtliche und weltliche, Fürſten dazu gezogen. Bei der Wahl Lothars II. wurden aus jeder der vier Hauptvölkerſchaften zehen Große zur Vorwahl ausgehoben d). Die Vorwahl war nicht entſcheidend, ſondern nur Vorbereitung zur Hauptwahl; denn oft brachten die Vorwähler mehrere Kandidaten in Vorſchlag, die ſie für die würdigſten hielten. Ehe die entſcheidende, feierliche Wahl und die Krönung vollzogen werden konnte, mußte der Thronkandidat, wenn er ſich nicht ſelbſt gemeldet hatte, ſondirt werden, ob er die ihm zugedachte Krone annehmen würde. An Richard von Cornwall wurde, ehe man zur Hauptwahl ſchritt, eine feierliche Geſandtſchaft nach London abgefertiget e). Bei der allgemeinen Wahl lagerte ſich jedes Volk unter ſeinem Herzoge beſonders, und jeder anweſende Fürſt hielt ſich zu ſeinem Herzoge, als dem Hauptſtimmenführer. Die drei Primaten der fränkiſch-deutſchen Geiſtlichkeit, die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln, führten jeder eine Hauptſtimme, als Erzbeamten und gleichſam als Vorſteher der geſamten deutſchen Kirche.

d) Oben S. 6.
e) Oben S. 520.

Kirche. Eben ſo gab es vier Volksſtimmen welche durch die großen Herzoge, als die Repräſentanten der vier Hauptvölker, der Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, abgelegt wurden. Die Lothringer hatten keine Hauptſtimme, denn ſie waren keine Deutſchen, ſondern ſchloſſen ſich, wenn ſie gegenwärtig waren, an den Herzog der deutſchen Franken an, ſo wie ſich die Böhmen, ehe ihr Herzog Erzfürſt ward, zu den Sachſen hielten f). Zu den drei geiſtlichen Primaten geſellten ſich, als mitſtimmende Fürſten, die Obergeiſtlichen, die unter ihnen ſtanden: die übrigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe hielten ſich an ihren Herzog, als den Hauptſtimmenführer und Vorſteher der ganzen Völkerſchaft; wenigſtens erklärten die bayerſchen Biſchöfe bei der Wahl Lothars II., daß ſie ohne ihren abweſenden Herzog nichts beſchließen könnten g). Der Erzbiſchof von Maynz hatte, als der erſte Geiſtliche im ganzen oſtfränkiſchen Reich, von alten Zeiten her die erſte Stimme: denn folgten die beiden andern rheiniſchen Erzbiſchöfe. Wahrſcheinlich gründete ſich dieſer Vorzug blos auf die beſondere Ehrfurcht, welche ſich die Obergeiſtlichen bei den weltlichen Großen vom

f) S. 83. B. S. 286.
g) Oben S. 10.

vom Anfang her zu verſchaffen wußten. Schon unter Karln dem Großen machten die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte die erſte Klaſſe der Nazion aus. Nach den drei geiſtlichen Primaten ſtimmten die vier weltlichen Erzfürſten oder die Herzoge der vier Hauptvölker. Unter dieſen legte der Herzog des rheiniſchen Franken oder der an ſeine Stelle getretene Pfalzgraf am Rhein, als erſter weltlicher Fürſt und Erzbeamter, ſeine Stimme zuerſt ab. Auf ihn folgte der Herzog von Sachſen, ſodann die Herzoge von Bayern und von Schwaben. Da die Stimme des Herzogs von Rheinfranken oder des rheiniſchen Pfalzgrafen ſchon die Majorität machte, und alſo entſcheidend war, ſo war in Anſehung der drei übrigen Hauptſtimmenführer feſt kein beſtimmter Rang nöthig; denn ihre Stimmen entſchieden weiter nicht, als daß ſie die Wahl zu einer einmüthigen Wahl machten. Die mindern Fürſten ſtimmten ihnen bei, und die ganze übrige Verſammlung oder das Volk bezeugte ſeinen Beifall durch den lauten Ausruf. Alſo nahm noch die ganze Nazion an der Wahl Antheil; denn nicht nur bei den Vorwahlen pflegten ſich die geſammten Landſtände, auf Landtagen, mit dem Herzoge darüber zu berathſchlagen, ſondern ſie zogen auch unter deſſen Fahne mit zu der feierlichen Wahlverſammlung. Da es aber zu weitläuftig, und nicht leicht

leicht ein gemeinſamer Schluß möglich geweſen ſeyn würde, wenn jeder für ſich, nach Gutdünken, hätte votiren dürfen: ſo führten die Herzoge und die ihnen gleichgeſtellen drei geiſtlichen Primaten die Hauptſtimmen; doch ſtimmte das ganze Volk durch den Ausruf den Fürſten bei, und verrichtete gleichſam die Nachwahl h). Aber um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ereignete ſich die merkwürdige Veränderung, daß nur die Hauptwähler zuſammenkamen, denn ſie waren die Erzbeamten, und hatten, als ſolche, die Konſekrazion und Krönung und die Erzämter zu verrichten: hingegen wurden die andern Fürſten ausgeſchloſſen, die ſich bisher bei den vorläu-

h) Daß die mindern Fürſten in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts an der Wahl noch weſentlichen Antheil gehabt, ſagt auch das ſächſiſche Landrecht B. III. Art. 57. „Die zu me erſten an me Kure genannt ſin (die Erzbeamten) die en ſuln nicht kieſen nach irme mutwillen. wen ſwen die wurſten alle zu Kunge erwelen. den ſuln ſie allereiſt die namen kieſen." Und noch Albert. Stadenſ. ſchrieb ad an. 1240. p. 312. „Ex Praetaxatione Principum et conſenſu eligunt Imperatorem Trevirenſis, Moguntinus et Colonienſis cet."

vorläufigen Wahlberathſchlagungen mit eingefunden hatten.

Churfürſten.

Die Zeit, da die Herzoge der Franken, Sachſen, Bayern und Schwaben, als Repräſentanten oder Vorſteher dieſer vier Hauptvölker, die Hauptſtimmen bei der Königswahl führten, und alſo die Hauptwahl verrichteten, reicht wohl hinauf bis zur erſten allgemeinen Wahl Ottens I. i). Da die rheiniſchen Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln den neugewählten König ebenfalls erkannten, und als den Statthalter Gottes zu konſekriren hatten, ſo ſcheint es ſehr billig zu ſeyn, einem jeden dieſer drei Primaten und Vorſteher der ganzen deutſchen Kirche eine Hauptſtimme bei der Wahl zuzugeſtehen. Wenn man alſo das Wort Kurfürſten oder Wahlfürſten für diejenigen Erzfürſten oder Hauptſtimmenführer

i) (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der wittelsbachiſchen Regierung die erſten weltlichen Churfürſten und Reichserztruchſeſſen geweſen ꝛc. S. 9. f. 54. ff. (Frankf. und Leipz. 1726. 4.) Ebendeſſ. Abh. von den weltlichen Reichsärzemtern §. 5. in Act. acad. Theodor. Palatin. T. V. p. 382. ſq.

rer k) nimmt, auf welche bei der Wahl das meiſte ankam, und denen die mindern geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Herren nur beiſtimmten, ſo waren die Kurfürſten, ſelbſt der Anzahl nach, ſchon unter den ſächſiſchen Königen und Kaiſern da. Der Name Principes Electores erſcheint zuerſt in dem bekannten öſterreichiſchen Erhöhungsbriefe vom Jahr 1156, wider deſſen Aechtheit nichts einzuwenden iſt. In demſelben erhielt Heinrich Jochſamer von Oeſterreich, zur Entſchädigung für die Rückgabe von Bayern, unter andern Vorzügen „die erſte Stelle nach den Kurfürſten l).“

Aber

k) Electores primarii, qui erant primi in Regis electione; ad quos principaliter ſpectabat electio etc.

l) „Si quibuſvis Curiiſ publiciſ imperii dux auſtrie preſenſ fuerit unuſ de palatinis archiducibuſ eſt cenſenduſ et nichilominus in conſeſſu et inceſſu ad latuſ dextrum Imperii poſt electoreſ principeſ obtineat primum locum.“ bei Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. S. 26. Nach der Zeit kommt der Name Electores Principes auch bei Arnold. Lubec. L. VI. c. 1. und öfters in den Geſtis AEpiſcopor. Trevirenſ., ap. Martene collect. ampliſſ. T. IV. vor. Das gleichgeltende Wort Churfürſten war im 13ten Jahrhundert nicht gewöhnlich. Bei Ottokar Horneck

Aber noch immer hatte dieſer Name keine andere Bedeutung, als die er unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Königen und Kaiſern haben konnte; blos die Bedeutung von Hauptſtimmenführern. Erſt ſeitdem es dieſen gelungen war, die mindern geiſtlichen und weltlichen Großen von der Theilnehmung an den Wahlberathſchlagungen auszuſchließen, verſtand man unter Kurfürſten die ſieben Reichserzbeamten, die das ausſchließende Recht hatten, den deutſchen König zu wählen. Der Anfang dieſer Ausſchließung entdeckt ſich deutlich bei der zwiſtigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland. Richard von Cornwall wurde von Maynz, Köln und Pfalz, der König Alfons von Trier, Sachſen und Brandenburg gewählt, und der erſtern Wahl trat auch der König von Böhmen bei m). Seit dem wird der Kurfürſten und ihres Rechts, den König zu wählen, öfters gedacht n). Doch hatten ſich dieſe ſieben Fürſten in

neck in der öſterr. Reimkronik ap. Pez Scr. rer. Auſtr. T. III. p. 663., kommt es zuerſt und nur ein einziges Mal vor; denn die Rubriken ſind von einer ſpätern Hand. Horneck ſchrieb um das Jahr 1309.

m) S. oben S. 519. ff.

n) z. B. in der Urkunde rheiniſchen und weteraui=

in ihrem ausſchließenden Wahlrecht noch lange nicht befeſtiget: wenigſtens war noch kein ausdrückliches Reichsgeſetz da, welches die Zahl der Kurfürſten auf ſieben eingeſchränkt, und dieſen das wichtige Vorrecht, mit Ausſchließung aller andern Fürſten den König zu wählen, zugeſprochen oder beſtätigt hätte; alles war noch Herkommen oder Anmaßung. Erſt im Jahr 1356 wurden die Kurrechte der ſieben Erzbeamten und das ganze Wahlgeſchäft, durch die goldene Bulle Karls IV., auf einen feſten und geſetzmäßigen Fuß geſetzt.

Weltliche

terauiſchen Städtebundes vom Jahr 1273. ap. Guden. Cod. dipl. Mogunt. 4. T. I. p. 744. „ſi Domini Principes Regum Romanorum Electores concorditer unum preſentaverint nobis Regem cet." und in dem bekannten Schreiben des Papſtes Urbans IV. an den König Richard vom Jahr 1263. ap. Raynald. ad an. 1263. n. 53. „principes vocem in hujusmodi (Romanorum regis) electione habentes, qui ſunt ſeptem numero cet." Ibid. n. 54. „Intelligitur autem is electus eſſe concorditer, in quem vota omnium electorum principum — diriguntur." Fragment. hiſt. ap. Urſtiſ. T. II p. 93. „Gregorius papa decimus — inito conſilio praecedit principibus Alemanniae electoribus duntaxat, ut de Romanorum rege providerent."

Das Kurvorrecht der welfiſchen Erzfürſten gründete ſich, ſchon im zwölften Jahrhundert, vorzüglich auf die Erzämter o), die anfangs, wie die Hauptwahlſtimmen, an die vier groſſen Herzogthümer geheftet waren. Das vornehmſte weltliche Erzamt war das Erzſeneſchall- und Erztruchſeßamt p). Einer unſerer größten

o) Daher ſagte Albertus Stadenſ. ad an. 1240. pag. 313. „Palatinus eligit, quia Dapifer eſt, Dux Saxoniae, quia Marſcalcus, et Margrafius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boëmiae, qui pincerna eſt, non eligit, quia non eſt Tectonicus." Noch beſtimmter redet davon das ſchwäb. Landrecht K. 30. (nach Schannats Ausgabe K. 4. S. 172. f) und das ſächſ. Landrecht B. III. Art. 57.

p) Das Wort Sen bedeutet in der Sprache der altdeutſchen Geſetze eine Herde, und Schalk bedeutet einen Aufſeher. Da die Herden in den älteſten Zeiten den wichtigſten und nöthigſten Gegenſtand der fürſtlichen oder königlichen Haushaltung ausmachten, ſo könnte der Seneſchalk, als der Aufſeher der Herden, davon wohl den Namen bekommen haben. Mit der Zeit veredelte er ſich zur Würde eines Großhofmeiſters, der nicht

größten Geſchichtforſcher, Crollius, hat es ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß dieſes Erzamt ſchon vom zehnten Jahrhundert an auf dem Herzogthum des rheiniſchen Frankens gehaftet habe q). So viel iſt bekannt, daß der Herzog von Rheinfranken bei der erſten allgemeinen Wahl und feierlichen Krönung Ottens I. das Erztruchſeßamt verrichtet r), aber auch, daß der Herzog von Rheinfranken auf dem feierlichen Hoflager Ottens III. zu Quedlinburg nicht gegenwärtig war s); doch ließ ſich vermuthen, daß bei der letztern Feierlichkeit der Herzog von Franken damals verhindert geweſen, und der König deſſen Erzamt dem Herzoge von Bayern, dieſer aber ſein Erzſchenken-

nicht nur Aufſeher über die Truchſeſſe, magiſter dapiferorum, ſondern auch Großfeldherr war. Im Kriege war er der erſte Signifer, Reichsgroßfeldherr, und bei feierlichen Höfen und bei Krönungen war er der erſte Hofbeamte, praefectus dapiferorum, Erztruchſeß, und genoß die vorzüglichſte Ehre.

q) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern, in Act. acad. Theod. Palatin. T. V. p. 324. ſq. 329. ſq. 337. 383. ſq.

r) S. 83. B. S. 39.

s) S. 83. B. S. 202.

ſchenkenamt dem Herzoge von Kärnthen für diesmal aufgetragen habe. Als Konrads II. Vetter, der Herzog von Rheinfranken Konrad der Jüngere, im Jahr 1039 ſtarb, zog der Kaiſer Heinrich III. deſſen Herzogthum unmittelbar zur Krone, und vererbte es auf ſeinen Sohn und Nachfolger Heinrich IV., der aber ſehr vieles davon an ſeine Anhänger verſchenkte t). Heinrich IV. ſah ſich nachher, in ſeiner unglücklichen Lage, bewogen, den ihm treu gebliebenen tapfern Friedrich von Hohenſtaufen nicht nur zu ſeinem Schwiegerſohn zu wählen, und ihm das dem Gegenkönige Rudolf abgenommene Herzogthum Schwaben zu überlaſſen u), ſondern auch ihn zum Herzog der Franken und Erztruchſeß zu beſtellen v). Dieſes wieder hergeſtellte fränkiſche

t) Crollius de Ducatu Franciae Rhenanae §. 36. in Act. acad. Theod. Palatin. T. III. p. 430. ſqq.

u) S. 83. B. S. 441.

v) Crollius de Ducatu Franciae Rhenan. §. 36 l. c. p.432. In dem Stiftungsbriefe des Kloſters Lorch vom Jahr 1102 nennt er ſich „Fridericus — Suevorum Dux et Francorum," in Cruſii Annal. Suev. P. II. L. IX. c. 2. p. 308. Die Zeit, wenn Friedrich von Hohenſtaufen zum Herzog der Franken ernannt worden, läßt ſich nicht beſtimmen.

ſche Herzogthum wurde nun auf Oſtfranken gegründet, und Nürnberg war der Hauptort deſſelben: die noch übrigen herzoglichen Länder im rheiniſchen Franken aber blieben gleichſam ein Patrimonium der ſaliſchen Kaiſer x). Seit dem war der Herzog von Schwaben, als Herzog von Franken und Erztruchſeß, der erſte weltliche Fürſt des Reichs. Als Herzog von Schwaben war er ſchon Erzkämmerer. Friedrich von Hohenſtaufen ſtarb im Jahr 1105. Seine Söhne Friedrich und Konrad theilten ſich in die väterlichen Herzogthümer, wie ſich vermuthen läßt, mit Bewilligung des Kaiſers: der ältere, Friedrich der Einäugige, folgte im Herzogthum Schwaben, welches das mächtigſte, obſchon nicht das vornehmſte, war: Konrad folgte in dem Herzogthum Oſtfranken, das zwar nicht ſo einträglich, aber durch die damit verknüpften Prärogativen eines Herzogs des rheiniſchen Franken und Erztruchſeß von beſonderer Wichtigkeit war y). Da dieſer Konrad, nachdem er im Jahr 1138 König geworden, ſein Erztruchſeßamt nicht ſelbſt mehr verwalten konnte, ſo gelangte es an

x) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der wittelsbach. Regier. ꝛc. S. 19.

y) Crollius a. ang. O. S. 20. Idem de Ducatu Franc. Rhenan. §. 37. p. 433. et 449.

an ſeinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, welcher dagegen das auf Schwaben haftende Erzkämmereramt an den Markgrafen von Brandenburg überlaſſen konnte. Dem Herzoge Friedrich folgte im Herzogthum Schwaben und im fränkiſchen Erztruchſeßamt ſein Sohn, der nachherige Kaiſer Friedrich I. Dieſer hätte ſeinem Oheim Konrad III. verſprechen müſſen, daß er, wenn er auf den deutſchen Thron erhoben würde, deſſen hinterlaſſenem Sohne, dem jungen Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben und alſo auch das damit verbundene Erztruchſeßamt abtreten wollte z). Friedrich von Rothenburg erhielt auch beides: da er aber noch ſehr jung war, ſo wurde ihm ſein Vetter, des Kaiſers Friedrichs I. Bruder Konrad, zum Beiſtand und Vormund zugegeben a). Sehr wahrſcheinlich hat eben dieſer Konrad bei ſeines Bruders Friedrichs I. Krönung im Jahr 1152 das Erztruchſeßamt verrichtet, entweder für ſeinen jungen Vetter Friedrich von Rothenburg, oder vielmehr für ſeinen Bruder, den neuen König. Konrad war ein Miterbe ſeines Bruders in den ſaliſchen Erblanden,

z) S. oben S. 112.

a) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. S. 30. f.

den, die mit Heinrichs V. Tode an das mit ihm verwandte Haus der Hohenſtaufen gefallen waren. Nachdem Friedrich König geworden, theilte er ſich mit ſeinem Bruder Konrad in dieſe Erbländer, die vorzüglich den Reſt des vormaligen Herzogthums Rheinfranken ausmachten. Als im Jahr 1156 der Pfalzgraf am Rhein Hermann von Stahleck ſtarb, folgte ihm in der Pfalzgrafſchaft des Kaiſers Bruder Konrad, und vereinigte deſſen Reichslehen und Würden mit ſeinen rheinfränkiſchen Erblanden. Seit dem war der Pfalzgraf am Rhein der erſte und mächtigſte Fürſt im rheiniſchen Franken. Nach dem unbeerbten Tode Friedrichs von Rothenburg im Jahr 1167 erhielt der Pfalzgraf Konrad das erledigte ſchwäbiſch-fränkiſche Erzſeneſchall- und Erztruchſeßamt. Er hatte es vorher ſchon, für ſeinen minderjährigen Vetter Friedrich von Rothenburg, verwaltet, und war itzt im ganzen hohenſtaufiſchen Hauſe der einzige Prinz, der es übernehmen und ausüben konnte; denn des Kaiſers älteſter Sohn Heinrich VI. war erſt drei Jahre alt. Als der Pfalzgraf Konrad im Jahr 1195 ohne männliche Nachkommen ſtarb, folgte ihm in der Pfalzgrafſchaft und den dazu gehörigen Würden und Ländern ſein Schwiegerſohn, Heinrichs des Löwen älteſter Prinz Heinrich, der das Jahr vorher ſchon die kaiſerliche Belehnung darüber erhalten hat-

te b). Daß der Pfalzgraf Heinrich ſeit dem der vornehmſte weltliche Erzfürſt oder Erztruchſeß geweſen, zeigt die Wahlgeſchichte ſeines Bruders Ottens IV. Zwar befand ſich der Pfalzgraf, als Otto IV. zum Könige gewählt wurde, noch auf der Rückreiſe aus Paläſtina: ſobald er aber zurückgekommen war, beſtätigte er die Wahl ſeinen Bruders c), welches vermuthlich noch bei deſſen Krönung zu Aachen, am 4. Jul. 1198, geſchehen iſt. Dieſe Beſtätigung gab der Wahl Ottens IV. ein groſſes Gewicht; denn nun hatte er, neben den Stimmen der drei geiſtlichen Primaten am Rhein, auch die pfälziſche, und alſo vier Hauptſtimmen. Auch behauptete der Erzbiſchof von Köln, um die kurz vorher geſchehene Wahl Philipps von Schwaben als unrechtmäßig vorzuſtellen, öffentlich, daß die Wahl eines deutſchen Königs ganz fehlerhaft und ungültig ſey, bei welcher der Erzbiſchof von Maynz und der Pfalzgraf am Rhein nicht zugegen geweſen wären d); denn beide waren, als Philipp gewählt

b) S. oben S. 279.

c) Golſcheri geſta AEpiſcopor. Trevirenſ. ap. Eccard. T. II. p. 2221. Hoveden ad an. 1198. l. c. p. 776.

d) „De cetero Colonienſis Archiepiſcopus malignabatur adverſus eum, electionemque talem

wählt wurde, noch in Paläſtina. Und der Papſt Innocenz III. entſchied nachher für Otten IV. vornehmlich aus dem Grunde, weil er von mehrern Hauptwahlfürſten gewählt worden e): unter dieſen aber war, neben den drei rheiniſchen Erzbiſchöfen, auch der rheiniſche Pfalzgraf. Zu Ende des Jahres 1211 trat der Pfalzgraf Heinrich die Rheinpfalz an ſeinen einzigen, mit der pfälziſchen Agnes gezeugten, Sohn Heinrich ab, und gieng zurück nach ſeinen Erblanden in Sachſen f). Allein dieſer zwanzigjährige Prinz ſtarb 1214 d. 26. Apr. ohne Nachkommen. Dieſe Gelegenheit wußte ſich der Herzog Ludwig von Bayern, deſſen Sohn Otto der Erlauchte mit des verſtorbenen

lem calumpnians, cui nec Moguntinus Archiepiſcopus, ſeu Palatinus regalis aule inteterſuerint. — Ottonem filium Heinrici Ducis Saxonie, Colonie vocatum, regem creant." Chronograph. Weingartenſ. ap. Heſſ. Monument. Guelf. Part. hiſt. p. 72.

e) „Verum cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter ſpectat Imperatoris electio, in eum (Ottonem) conſenſiſſe noſcantur, quot in alterum conſenſerunt, — videtur, quod et liceat et deceat — ipſi favorem Apoſtolicum exhibere." Regiſtrum Innocentii III. ep. 62. p. 715. ſq.

f) Origg. Guelf. T. III. p. 211—215.

nen jungen Pfalzgrafen jüngerer Schweſter Agnes ſeit 1212 verlobt war, ſo gut zu benutzen, daß er ſowohl von der erledigten Pfalzgrafſchaft, als von den pfälziſchen Allodien, Beſitz nahm. Unfehlbar geſchah das mit Einwilligung des Königs Friedrichs II., deſſen Partei der Herzog von Bayern vor einiger Zeit ſchon ergriffen hatte g). Auch läßt ſich vermuthen, daß der ältere Pfalzgraf Heinrich mit dieſer Beſitznehmung nicht ſonderlich zufrieden geweſen. Doch, der künftige Beſitzer der Pfalzgrafſchaft ſollte ſein Schwiegerſohn werden; wie denn die Vermählung Ottens des Erlauchten mit Heinrichs Tochter Agnes im Jahr 1225 wirklich erfolgte. Das Abſterben des ältern Pfalzgrafen Heinrichs im Jahr 1227 befeſtigte den Herzog von Bayern im Beſitz der Rheinpfalz; denn Heinrichs ältere Tochter Irmengard, die an den Markgrafen Hermann V. von Baden vermählt war, meldete ſich mit ihren Anſprüchen auf die pfälziſchen Allodien nicht. Seit dem alſo war der Herzog von Bayern, als Pfalzgraf am Rhein, der vornehmſte weltliche Fürſt des fränkiſchen Volks, Erzſeneſchall und Erztruchſeß des Reichs

g) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. S. 13. ff.

Reichs h). Wie ſich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern im Jahr 1255 in die väterlichen Länder und Würden getheilt haben, und wie dabei die Rheinpfalz an den ältern Bruder, Ludwig den Strengen, gefallen ſey, iſt ſchon oben i) bemerkt worden.

Nach dem Erzſeneſchall und Erztruchſeß war der Erzmarſchall k) der vornehmſte Erzbeamte.

h) Auch das ſächſiſche Landrecht ſagt B. III. Art. 57. „Under den leyen iſt der erſte an me kure der phalanz greve von me rine des riches truchtſetze.“

i) S. 585. f.

k) Das Wort Mar iſt altdeutſch, und bedeutet ein Pferd. Der Marſchalk war alſo Connetable, Comes ſtabuli, princeps militiae equeſtris et armigerorum, und hatte für den Unterhalt der Pferde zu ſorgen. Bei der Krönung Ottens I. beſchreibt ihn Wittichind. L. II. p. 643. ſo: „equeſtri ordini, eligendis locandisque caſtris praeerat.“ Ein eigenes Inſigne des Marſchalls war das Schwert, das neben der Lanze zu den Waffen der Reiterei gehörte, und welches der Erzmarſchall, als princeps armigerorum, dem Könige vorzutragen hatte. Zuweilen haben auch andere und ſogar auswärtige Fürſten dem deutſchen Könige, zum Zeichen der Unterwürfigkeit

amte. Das Erzmarſchallamt ſcheint wenigſtens ſeit Heinrichs I. Zeiten ſchon auf dem Herzogthum Sachſen gehaftet zu haben. Bei der Krönungsfeierlichkeit Ottens I. wurde zwar das ſächſiſche Erzmarſchallamt von dem Herzog von Bayern verrichtet l), ſo, daß der dritte Erzfürſt diesmal an die Stelle des zweiten trat: aber dies geſchah blos, weil der damalige Herzog von Sachſen ſelbſt König geworden war. Eben ſo rückte für diesmal der Erzkämmerer, der Herzog von Schwaben, in das würdigere Erzſchenkenamt des Herzogs von Bayern hinauf. Auf dem großen Hoftage, den Otto III. im Jahr 985 zu Quedlinburg hielt, verrichtete der Herzog Bernhard von Sachſen das Marſchallamt, und es findet ſich nicht die geringſte Spur, daß dieſes Erzamt nach der Zeit von dem Herzogthum Sachſen wäre abgekommen. Das dritte Erzamt war das Erzſchenkenamt. Dieſes haftete auf dem Herzogthum Bayern,

keit oder ihm zu Ehren, das Schwert vorzugetragen: doch übten ſie darum nicht das Erzmarſchallamt, welches nur dem Herzoge der Sachſen zukam. Bei dem Marſchall waren auch die Feldtrompeter. Daher hat noch itzt der Erzmarſchall den Schutz über die Feldtrompeter.

l) Witichind. L. II p. 643.

Bayern, vermuthlich ſchon von der Zeit an, da Heinrich I. (i. J. 920) den Herzog Arnulf durch Klugheit und Tapferkeit zur Unterwerfung brachte, und das abgefallene Bayern an das deutſche Reich wieder angezogen wurde m). Als nachher Lothars II. Schwiegerſohn, der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, noch das Herzogthum Sachſen und das ihm anklebende Erzmarſchallamt erhielt, ließ Heinrich der Stolze leicht geſchehen, daß das minder wichtige Erzſchenkenamt an den ſehr verdienten Herzog von Böhmen Sobieslav I. überlaſſen wurde n). Doch hatten die Herzoge und nachherigen Könige von Böhmen dazu kein eigenes Recht, ob ſie ſich ſchon ſeit dem öfters bei den deutſchen Königswahlen mit einmiſchten, und ſich wichtig zu machen wußten: ſie übten das Erzamt und Wahlrecht nur für den Herzog von Bayern, ſolange dieſer wegen eines andern Herzogthums ein würdigeres Erzamt verſah. Seit 1253 ſuchte der Herzog Heinrich von Bayern, deſſen älterer Bruder Pfalzgraf am Rhein und Erztruchſeß war, das Erzſchenkenamt wieder an ſich zu bringen

m) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern a. ang. O. S. 382.

n) Crollius a. ang. O. S. 337. Ebendeſſ. Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein. ꝛc. S. 22. f.

gen o). Doch entſchied nachher Rudolf von Habsburg für den König von Böhmen Wenzeslaus IV., der ſein Schwiegerſohn war, und ſprach ihm (i. J. 1290) das beſtrittene Erzſchenkenamt mit der Kurwürde zu p), und Wenzes-

o) Daß das Erzſchenkenamt zwiſchen Bayern und Böhmen im 13. Jahrhundert ſtreitig geweſen, zeigt die doppelte Lesart der älteſten Handſchriften des ſchwäbiſchen Landrechts. Im bergerſchen Kodex K. 30. S. 169. heißt es. „der vierd an der wal iſt der Hertzog von Böheim des Reichs ſchenkch und ſol dem chünig den erſten pecher tragen." Aber in Schannats Handſchrift K. 4. S. 173. heißt es: „der vierd an der ſtim iſt der Herzog von Beyern des Reichs ſchenck etc."

p) Vid. Dipl. Rudolfi I. de ao. 1290. bei Olenſchlager a. ang. O. im Urk. B. no. 14. S. 40. f. Darin ſagt Rudolf: „Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedum dicto Regi (Bohemiae) et ſuis heredibus didicimus competere, ſed etiam ſuis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis pure teniſſime competebant." Der Atavus des damaligen Königs Wenzels IV. war Wladislav II., der Nachfolger Sobieslavs I., dem ſehr wahrſcheinlich Heinrich der Stolze das bayerſche Erzſchenkenamt im Jahr 1136 überlaſſen hatte.

Wenzeslaus verrichtete ſein Erzamt auf dem feierlichen Hoftage, den Albrecht I. im Jahr 1298 zu Nürnberg hielt q). Das Erzkämmeramt haftete, wahrſcheinlich auch ſeit Heinrichs I. Zeiten, auf dem Herzogthum Schwaben, und ſchien dieſer Provinz vorzüglich eigen zu ſeyn, da ſie in frühern Zeiten, als eine königliche Kammerprovinz, von nunciis camerae verwaltet wurde, an deren Stelle ſeit 918 die Herzoge traten. Schwaben war im Jahre 1079, zugleich mit dem Erzkämmeramt, an Heinrichs IV. Schwiegerſohn Friedrich von Hohenſtaufen gekommen, welcher in der Folge auch das wieder hergeſtellte fränkiſche Herzogthum und Erztruchſeßamt erhielt r). Als nachher Friedrichs Sohn, der Herzog von Franken Konrad, zum deutſchen König gewählt wurde, ſuchte ſich dieſer wider den mächtigen Herzog von Sachſen und Bayern, Heinrich den Stolzen, dadurch zu behaupten, daß er ſeinem Schwager, dem Markgrafen von Nordſachſen Albrecht dem Bären s), das Herzogthum Sachſen zuſprach,

das

q) Chron. Colmarienſ. ad an. 1298. ap. Urſtiſ. T. II. p. 60.

r) Oben S. 609.

s) Albrecht der Bär hatte Konrads III. leibliche Schweſter Sophie zur Gemahlin. S. Crollius

das er ſeit einiger Zeit in Anſpruch genommen hatte t). Da ſich aber Albrecht der Bär nicht behaupten konnte, und im Jahr 1142 ſeinen Anſprüchen auf Sachſen völlig entſagen mußte v), ſo ſuchte ihm ſein Schwager, der König Konrad III., dieſen Verluſt dadurch zu vergüten, daß er ihm das ſchwäbiſche Erzkämmereramt übertrug x) und hiermit die nordſächſiſche Markgrafſchaft in ein vom Herzogthum Sachſen eximirtes, unmittelbares Erzfürſtenthum verwandelte; welches durch die dazu geſchlagenen wendiſchen Lande, die ſich Albrecht der Bär durch die Waffen erwarb y), ſehr anſehnlich ward. Seit dem hörte der Name eines Markgrafen von Nordſachſen auf, und Albrecht gab ſich in Urkunden, wenigſtens ſchon ſeit dem Jahre 1144, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg

Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bei Rhein, Fortſ. IV. S. 394. n. 97. Ebendeſſ. Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. S. 26. ff. m.)

t) Oben S. 72.

v) Oben S. 73.

x) Oben S. 78. und 610. f.

y) Helmold. L. I. c. 88. pag. 612. und oben S. 46. f.

burg z). Auf dieſe Art wird es begreiflich, wie Arnold von Lübeck von dem großen Hoftage Friedrichs I. zu Maynz vom Jahr 1184 berichten konnte, daß die vier Erzämter von Königen, Herzogen und Markgrafen verrichtet worden a). In der Mitte des 13ten Jahrhunderts ſchienen die weltlichen Erzämter an die in der goldenen Bulle genannten Churhäuſer ſo feſt gebunden zu ſeyn, daß der Abt Albrecht von Stade, der um das Jahr 1256 ſchrieb, ſagen konnte: „Der Rheinpfalzgraf wählt den König, weil er Truchſeß iſt, der Herzog von Sachſen, weil er Marſchall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer iſt; der König von Böhmen, welcher Schenke iſt, wählt nicht, weil er kein Deutſcher iſt b).“ So entſcheidend hätte Albrecht von Stade nicht ſchreiben können, wenn die Verbindung der Erzämter an jene vier Kurhäuſer damals noch neu oder zweifelhaft geweſen wäre.

Reichsver-

z) Oben S. 47. h.)

a) Arnold. Lubec. L. III. c. 9. p. 661. „Officium Dapiferi ſeu Pincernae, Camerarii ſeu Marſchalci, non niſi Reges vel Duces aut Marchiones adminiſtrabant.“

b) Albert. Stadenſ. ad an. 1240. p. 313. oben S. 607. o)

In Anſehung der Reichsverſammlungen blieb es in dieſem Zeitraum bei der vorigen Verfaſſung. Sie waren theils allgemeine Reichstage, theils ſogenannte Reichshöfe oder Hoftage. Auf den allgemeinen, feierlichen Reichsverſammlungen, dergleichen die zu Merſeburg 1152., die zu Worms 1178, zu Coſtnitz 1183, zu Nürnberg 1187, und zu Maynz 1235 waren, und zu denen alle Reichsſtände berufen werden mußten, wurden nur die wichtigſten Reichsangelegenheiten verhandelt, Geſetze gegeben oder beſtätigt und bekannt gemacht, beſonders aber Achtserklärungen vorgenommen. Auch fieng man itzt an, die allgemeinen Reichsſchlüſſe ſchriftlich abzufaſſen. Beiſpiele waren der Nürnberger Landfriede von 1187 c), und der Maynzer Reichsabſchied von 1235 d). Da die Fürſten und Herren auf den Reichstagen in einem gewiſſen Glanz erſcheinen mußten, und der Ort derſelben für manchen ſehr entlegen war, ſo fielen dergleichen Verſammlungen den meiſten ſehr läſtig, und viele blieben zu Hauſe. Die Herzoge von Oeſterreich erhielten deswegen in dem bekannten

c) Oben S. 259.
d) Oben S. 410.

ten Freiheitsbriefe von 1156 das Recht, daß es bei ihnen ſtehen ſollte, ob ſie auf den Reichstagen erſcheinen oder wegbleiben wollten e). Zwar konnte der König die, welche nicht erſchienen, mit einer Strafe belegen f): doch drang er ſelten darauf, und war zufrieden, daß die weggebliebenen ſich gefallen ließen, was er vorhatte. Die Hoftage oder Reichshöfe, zu denen nur die vornehmſten Fürſten oder auch nur die Großen einer gewiſſen Provinz berufen wurden, traten gewiſſermaßen an die Stelle der allgemeinen, für viele zu läſtigen, Reichstage, und waren zuweilen außerordentlich glänzend. Von dieſer Art war der bekannte große Hoftag zu Maynz vom Jahr 1184, auf welchem der Kaiſer Friedrich I. ſeinen älteſten Sohn Heinrich wehrhaft machen ließ

e) Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 25.

f) Schwäb. Landrecht K. 40. „So der künig ainen hof ſol gepieten den ſol er gepieten uber ſechs wochen und denſelben hof ſol er den fürſten und anndern herren verchünden mit beſiegelten briefen ſy ſchullent den hof ſuchen tze taevvtſchem lannd und nicht fürpas Wer des hofes nicht ſuchet der iſt dem chünig ainer wett ſchuldig der fürſt wettet hundert pfunt der munns die er von dem künig tze lehen hat.“

ließ g). Auf den Hoftagen wurden insgemein wichtige Reichsangelegenheiten abgehandelt, beſonders aber Streitſachen der Großen unterſucht und entſchieden, zuweilen auch neue Reichsſatzungen gemacht; doch mußten dieſe erſt auf einem allgemeinen Reichstage beſtätigt werden, wenn ſie die gehörige Gültigkeit haben ſollten, weil die geſetzgebende Gewalt bei der ganzen Nazion beruhte. Ohne des Königs oder Kaiſers perſönliche Gegenwart konnte weder ein Reichstag, noch ein Hoftag gehalten werden. Zwar pflegte der römiſche König, in des Kaiſers Abweſenheit, mehrmahl Reichsverſammlungen zu halten: doch that er das nicht in eigenem Namen, ſondern in Vollmacht und als Statthalter des Kaiſers. Auch mußten die auf ſolchen Verſammlungen gemachten Verordnungen, wenn ſie gelten ſollten, vom Kaiſer beſtätigt werden. So beſtätigte Friedrich II. auf einer Verſammlung zu Udine im Jahr 1232 die wichtigen Vorrechte, die ſein Sohn Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Worms den deutſchen Fürſten ertheilt

g) S. die Beſchreibung dieſes prächtigen Hoftags bei Otto de S. Blaſio c. 26. pag. 210. Godefrid. Colon. ad an. 1184. p. 346. Arnold. Lubec. L. III. c. 9. p. 661. ſqq.

theilt hatte h). Da übrigens auf den Reichs- und Hoftagen alles mündlich verhandelt wurde, und keiner durch Abgeordnete, ſondern entweder in Perſon oder gar nicht, erſchien, ſo wurden die vorgetragenen Reichsſachen ſehr ſchleunig abgethan, und man wußte damals eben ſo wenig von Aufſchub und Verzögerung, als von Zwiſtigkeiten und Trennung, die in ſpätern Zeiten ſo manchen Reichstag vereitelt haben.

Sitz des Hofes.

Der kaiſerliche Hof hatte noch immer keinen beſtimmten Sitz, und konnte ihn, nach damaliger Verfaſſung und Denkungsart, nicht haben. Noch immer zogen die Könige und Kaiſer, nach alter Sitte, im Reich herum, obſchon die Biſchöfe und die Reichsſtädter, bei denen ſie einkehren und Hoftage halten wollten, ſich öfters merken ließen, daß ihnen damit nicht gedient wäre. Die Kölner ließen ſich vom Könige Richard ſogar ein Privilegium geben, daß er in ihrer Stadt keinen Hoftag halten wollte i). Hätte Friedrich II. ſeinen Gedan-

h) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 7.

i) S. die Urkunde in Gebauers Leben K. Richards no. 6. S. 344.

Gedanken, die öſterreichiſchen Länder auf immer zur Krone zu ziehen, ausgeführt, ſo würde der Hof wahrſcheinlich bald einen beſtimmten Sitz bekommen haben.

Königliche Einkünfte.

Die königlichen Einkünfte waren zwar unter Heinrich IV. ſchon vielfältig geſchwächt und geſchmälert worden: doch waren ſie in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch beträchtlich genug. Die Kaiſer beſaßen, aller vormaligen Veräußerungen ungeachtet, noch verſchiedene Kammergüter, die hin und wieder im Reich zerſtreut lagen, und aus denen ſie einen wichtigen Theil ihrer Einkünfte zogen. Die andern Hauptquellen waren die Zölle, beſonders die am Rhein, der Königszins und die Judenſteuer. Die Zölle waren größtentheils an die Juden verpachtet k). Der Königszins war eine Art von Grundſteuer, die in den Reichsſtädten von jedem Hauſe durch die königlichen Beamten gehoben und berechnet wurde. Die Juden, die durch ganz Deutſchland zerſtreut waren, mußten ſchon unter den Karolingern nicht nur ein gewiſſes Kopfgeld, ſondern auch von allem Gewerbe den zehnten

k) Olenſchlager Erläut. der gold. Bulle S. 195.

Theil des Gewinns, an die kaiſerliche Kammer entrichten l). Dafür ſtanden ſie unter dem beſondern Schutz des Kaiſers wider die Verfolgungen, denen ſie oft ausgeſetzt waren. Da ſie der königlichen Kammer viel eintrugen, ſo verſicherte ſie Friedrich II. ſeines höchſten Schutzes durch offene Briefe, worin er ſie ſeine und des Reichs eigne Kammerknechte nannte m). Eben ſo mußten auch die lombardiſchen Krämer, die ſogenannten Cowertſchen, eine beſtimmte jährliche Abgabe entrichten n). Seitdem Friedrich I. in Italien die berühmte Redukzion der Regalien von 1158 vorgenommen hatte, ſoll der kaiſerliche Fiſkus einen jährlichen Zuwachs von 30000 Pfund Silber bekommen haben o). Allein nach dem Tode Heinrichs VI. wurden alle dieſe Einkünfte, auf verſchiedene Art, immer mehr verringert. Die Könige und Kaiſer fiengen wieder an, verſchiedene Schlöſſer, Güter und Gefälle an ihre Anhänger zu verſchenken, um ſie in der Treue zu erhalten, oder auch von ihren Gegnern abzuziehen. Vieles riſſen die

Großen

l) Olenſchlager S. 191.

m) In einer Urkunde vom Jahr 1234. in Petri de Vineis Epp. L. VI. no. 12. p. 712.

n) 83. B. S. 268. f.

o) S. oben S. 155.

Großen ſelbſt an ſich, beſonders nach Friedrichs II. Tode p). Auch pflegten die Könige ſchon verſchiedene, zum Theil wichtige, Stücke zu verpfänden, die nur ſelten wieder eingelöſet wurden. Dieſe Verpfändungen trafen beſonders die Reichsſtädte: und Philipp von Schwaben war der erſte, der ſogar Klöſter verpfändete q).

Adel.

Die Abtheilung des Adels in den hohen und niedern war zwar in dieſem Zeitraum ſichtbar und beſtimmt genug: doch machte man in Anſehung der Rechte zwiſchen beiden keinen ſo beträchtlichen Unterſchied, als in neuern Zeiten. Deſto ſorgfältiger ſuchte ſich der Adel überhaupt geſchloſſen zu halten, und ſich von niedern Volksklaſſen abzuſondern, zumal da die Bürger durch Handel und Betriebſamkeit immer reicher und anſehnlicher wurden, und ſich zum Adel hinaufdrängten. Wer nicht von gutem Adel war, wurde von den Turnieren ausge-

p) „Poſt mortem Imperatoris Friderici Imperii res, quas quilibet Dominorum poterat, confiſcavit." Chron. Colmarienſ. ap. Urſtiſ. T. II. p. 38.

q) Chron. Urſp. p. 324.

ausgeſchloſſen: ſelbſt die, welche zwar geborne Edelleute, aber in die Städte gezogen waren, und hier die Handlung trieben, wurden nicht zugelaſſen. Eine allgemeine Benennung des ganzen hohen Adels war in dieſen Zeiten der Name Barones. Dieſer Name kam mit den Normannen nach Frankreich, und von hier nach Deutſchland. Man findet ihn ſchon bei Otto von Freyſingen r), der zu Paris ſtudirt und ihn da kennen gelernt hatte. In Urkunden kommt er in dieſer allgemeinen Bedeutung vor dem zwölften Jahrhundert nicht vor s). Vor den Zeiten Karls IV. war der Name Baro den Dynaſten nicht eigen: erſt unter dieſem Kaiſer fieng man an, einen Dynaſten oder Freiherrn damit zu bezeichnen t). Der niedere Adel war damals überaus zahlreich, ſo daß viele in auswärtige Dienſte gehen

r) Otto Friſ. Chron. L. VII. c. 7. p. 143. et c. 25. p. 153.

s) Man findet ihn in einer Urkunde des Markgrafen Albrechts des Bären vom Jahr 1167 in Beckmanns anhalt. Hiſt. Th. I. S. 154., und in einer Urkunde des Landgrafen von Thüringen Ludwigs III. vom Jahr 1174 bei Schannat. Vindem. litterar. Collect. I. p. 117.

t) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 207.

gehen mußten u). Da ſich faſt jeder blos dem Kriegsdienſt widmete, und die meiſten ſich das Rauben zur Ehre hielten, ſo war es für Deutſchland ein wahres Glück, daß viele Tauſend von dieſen ſchädlichen Kriegern auf den Kreuzzügen und in Italien ihr Grab fanden; ſonſt würden ſie zu Hauſe den Geiſtlichen, Bürgern und Landleuten noch läſtiger geworden ſeyn, oder ſich unter einander ſelbſt aufgerieben haben.

Ritter und Knapen.

Der ganze Adel, vom Könige und Fürſten an bis auf den niedrigſten Miniſterialen, beſtand in dieſem Zeitraum aus Rittern v) und Knapen x). Dieſe unterſcheidenden Ehrennamen wurden ſeit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ſehr gewöhnlich. Wenn der Unterſchied zwiſchen Rittern und Knapen aufgekommen, iſt nicht bekannt. In Urkunden zeigt er ſich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Jeder Freie, vom hohen und niedern

u) Vid. Conradi III. epiſt. ad Johannem Imp. Conſtantinop. ap. Otton. Friſ. de geſt. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419. et c. 31. p. 425.

v) militibus.

x) Armigeris, famulis, Knechten.

niedern Adel, wenn er nicht von ſchwächlichem Körper oder ein Geiſtlicher war, widmete ſich in alten und mittlern Zeiten dem Kriegsdienſt. Dieſer Stand hatte zwei Grade, den Stand der Ritter und der Knapen. Die letztern hießen auch Schildträger, weil ſie dem Ritter das Schild nachtrugen, wenn er zu Felde zog. Niemand, er mochte von noch ſo hoher Geburt ſeyn, ward ſofort Ritter; er mußte anfangs als Knape dienen. Hatte dieſer hinlängliche Beweiſe der Tapferkeit gegeben, ſo beehrte man ihn mit der Ritterwürde. Wilhelm von Holland war, da er zum König gewählt wurde, noch Knape: aber noch vor ſeiner Krönung ließ er ſich zu Köln in der Hauptkirche feierlich zum Ritter ſchlagen y). Die Ritterwürde war die höchſte Stufe der Ehre, welche der Kriegsſtand gewähren konnte. Sowohl der niedere, als der hohe Adel, auch der Miniſterialis, konnte durch Tapferkeit dazu gelangen; der Bürgerliche in der Regel nicht z): denn immer bemerken es die Schriftſteller, als eine Ausnahme,

y) Die dabei beobachteten Feierlichkeiten beſchreibt Ioh. de Beka in chron. Ultraject. p. 77. und Magnum Chron. Belgic. l. c. p. 266. ſq.

z) Vid. Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 18. p. 458.

nahme, wenn ein Bürgerlicher die Würde eines Knapen oder eines Ritters erhalten hatte. Der Ritter behauptete vor dem Knapen einen anſehnlichen Rang bei der Armee und bei andern Vorfallenheiten. Er hatte das Recht, goldene Spornen zu tragen, und ſeinen Harniſch, Helm und Schild mit Golde auszuzieren: der Knape durfte nur Silber dazu brauchen. Der Ritter bekam einen ſtärkern Sold, als der Knape. In einer Urkunde vom Jahr 1340 verſpricht der Graf Gerhard von Holſtein einem jeden Ritter einen halbjährigen Sold von 12 Mark, einem Knapen nur 10 Mark a). Ein Knape durfte einen Ritter nicht zum Zweikampf herausfordern: dazu mußte er ſelbſt Ritter ſeyn. Die Ritter führten den Titel Herr, und ihre Gemahlinnen den Titel Frau oder Vern b): beide ſetzten dieſes Ehrenwort ihrem Namen ſelbſt vor. Einer vom hohen Adel, wenn er nicht Ritter war, durfte ſich nicht Herr nennen, ſondern nur Junker c). Alle dieſe und andere Vorzüge, die beſonders bei den Turnieren ſehr in die Augen fielen, reizten den hohen und niedern Adel, ſich die Ritterwürde

a) Bei Scheidt a. ang. O. S. 71.

b) Domina.

c) Domicellus. Scheidt in der Vorrede zu ſeiner Mantiſſ. Documentor. S. 18. f.

terwürde zu verdienen. Das Haus eines vorzüglich tapfern und berühmten Ritters war gleichſam eine Schule, wohin jeder vom hohen und niedern Adel ſeine Söhne zu bringen ſuchte, um ſie zum Kriegsdienſt anführen zu laſſen. Wenn ſie ein gewiſſes Alter erreicht hatten, und es verdienten, wurden ſie feierlich zu Knapen erklärt: und zuweilen blieben ſie das, ſo lange ſie lebten. Ein Ritter mußte wenigſtens zwei Knapen um ſich haben, und eine gewiſſe Anzahl Pferde für ſie und für ſich ſelbſt unterhalten, damit er ſogleich, wenn er zum Feldzuge aufgeboten wurde, ſtandesmäßig erſcheinen konnte. Je größer der Ruf der Tapferkeit eines Ritters war, deſto gröſſer war die Ehre, ſich von ihm zum Ritter ſchlagen zu laſſen. Wenn der König nicht ſelbſt Ritter war, konnte er, bei aller ſeiner Hoheit, den Ritterſchlag nicht verrichten. Man ſieht deutlich, daß das ganze Ritterweſen auf dem damaligen Nationalgrundſatz beruhte, als ob nur Tapferkeit die Haupttugend des Mannes und überall das höchſte Verdienſt wäre. Im funfzehnten Jahrhundert fieng das Anſehen der Ritter an zu ſinken, und im ſechzehnten hörte die Ritterwürde ganz auf. Die vornehmſten Urſachen davon lagen in der Veränderung des ganzen Kriegsweſens und in der überhäuften Anzahl der Ritter, unter denen zulezt gar viele waren, die keine Achtung verdienten.

dienten. Dazu kam noch, daß die Turniere, wobei ſich die Ritter vorzüglich hervorthaten, und gefallen mochten, ganz aufhörten; daß der Kaiſer viele durch Patente in den Adelſtand erhob, und ihnen die Vorrechte der Ritter und Knapen ertheilte. Auch ſtifteten Könige und Fürſten Ritterorden, die mehr Vorzüge und andere Vortheile gewährten, als die gemeine Ritterwürde, bei welcher blos Ehre und Anſehen die Belohnung war d.)

Städte. Pfahlbürger.

Der Zuſtand der Städte, die ſchon unter den letzten ſaliſchen Kaiſern wichtig zu werden anfiengen, verbeſſerte ſich in dieſem Zeitraum ſehr merklich. Der Handel ward ſtärker und blühender, und mit ihm vermehrten und vervollkommneten ſich die Manufakturen; eine natürliche Folge der ſteigenden Bevölkerung. Seitdem Heinrich V. und ſeine Nachfolger den Freigelaſſenen und Leibeigenen das Bürgerrecht ertheilt hatten, ließen ſich die Freigelaſſenen in größerer Menge in den Städten nieder. Mancher Leibeigene entlief vom fürſtlichen oder adelichen Gut nach der Stadt: und

d) Scheidt Vorr. zu ſeiner Mantiſſ. Documentor. S. 22. ff.

und hatte er ſich Jahr und Tag hier aufgehalten, ohne daß ihn der Herr zurückgefordert hatte, ſo war er ein freier Bürger. Aber auch freie Landleute und Gutsbeſitzer zogen ſich itzt häufiger nach den Städten. Das machten die überhandnehmenden Befehdungen und die öftern und langwierigen innerlichen Kriege, die den Landmann nöthigten, ſeiner alten Abneigung vom eingeſchloſſenen, ängſtlichen Stadtleben zu entſagen; denn niemand auf dem Lande war vor dem Schwert der Krieger, der Ritter und Straßenräuber ſicher: wer ſich retten wollte, dem blieb nichts übrig, als der offene Wald, um ſelbſt das Metier der Straßenräuberei zu ergreifen, oder die befeſtigte Stadt, um ſich mit gemeinſamen Kräften zu vertheidigen. Noch mehr wurde die Bevölkerung und die Aufnahme der Städte dadurch befördert, daß ihnen die Kaiſer und Könige, um ſich wider die Großen eine Stütze zu verſchaffen, immer mehr Privilegien ertheilten. Unter andern befreiten die hohenſtaufiſchen Kaiſer die Bürger in den Reichsſtädten von allen Zinſen und Abgaben, die ſie wegen ihrer, in den benachbarten Provinzen gelegenen, Güter bisher entrichten mußten e). Dies war für

e) v. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 316. f.

für viele vom begüterten Adel und für andere Landleute ein ſtarker Reiz, ſich das ſo vortheilhafte Bürgerrecht zu erwerben, und die Reichsſtädte machten keine Schwierigkeit, es ihnen gegen eine geringe jährliche Abgabe zu ertheilen. Dafür hatten ſie den Schutz der Stadt zu genießen, wenn ſie von andern angegriffen wurden, ſo wie ſie auf ihrer Seite verbunden waren, der Stadt in allen ihren Fehden beizuſtehen. Dieſe neuen Reichsbürger blieben auf ihren Gütern und bisherigen Wohnplätzen ſitzen, behaupteten aber, von der Gerichtsbarkeit der Fürſten und Herren, in deren Gebiet ſie wohnten, wie von allen Abgaben und Dienſtleiſtungen, befreit zu ſeyn, weil ſie die Rechte und Freiheiten der Reichsſtadt zu genießen hätten, von der ſie Bürger geworden wären. Man nannte ſolche Leute Pfahlbürger, von denen die Ausbürger in ſo fern verſchieden waren, daß ſie zwar auch auf ihren Gütern wohnen blieben, jedoch ſich nicht wie jene, unter dem Vorwande der Reichsbürgerſchaft, den Abgaben und der Gerichtsbarkeit der Landesherren entzogen, in deren Gebiet ſie ſich aufhielten. Da die Fürſten und Herren auf dieſe Art ihre reichſten Unterthanen verloren, und bei der geringſten Veranlaſſung mit der Reichsſtadt, zu der ſich die Pfahlbürger rechneten, in Händel geriethen: ſo beſchwerten ſie ſich darüber

heftig,

heftig, und behaupteten, daß ſolche Leute keine eigentlichen Reichsbürger wären, folglich auch die reichsſtädtiſchen Privilegien nicht zu genießen hätten. Aber die Städte ſchützten ihre Pfahlbürger, durch die ſie vorzüglich ſtark und mächtig geworden waren, und die Fürſten und Herren geriethen immer mehr in Sorgen, es möchte ihnen eben ſo gehen, wie den italieniſchen Fürſten, von denen ſich, zu Friedrichs I. Zeiten, faſt der einzige Markgraf von Montferrat wider die Städte hatte halten können f). Endlich brachten es die Fürſten auf einem Reichstage zu Worms (i. J. 1232) dahin, daß der römiſche König Heinrich VII. die Pfahlbürger in allen Reichsſtädten abſchaffte g); welches auch vom Kaiſer Friedrich II., auf einer Verſammlung zu Udine von eben dem Jahre, beſtätigt und im Maynzer Reichsabſchiede von 1235 wiederhohlt wurde h). Dennoch blieben die Sachen, wie ſie waren, und die Kaiſer ſahen den Pfahlbürgern deſto lieber nach, je mehr ſie die Aufnahme

f) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 13. (12.) p. 454.

g) Neue Samml. der Reichsabſchiede Th. I. no. 10. c. 4. S. 17.

h) Ebendaſ. no. 11. S. 18. und no. 12. c. 9. S. 22.

nahme und Macht der Städte zu befördern ſuchten. Erſt unter Karln IV. wußten es die Fürſten dahin zu bringen, daß dieſe ſchädlichen Pfahlbürger in der goldenen Bulle von 1356 völlig aufgehoben wurden; wiewohl auch dieſe Verordnung nicht ganz vollzogen wurde.

Munizipalregiment.

Sobald die reich und mächtig gewordenen Städte anfiengen ſich zu fühlen, war ihr angelegentlichſtes Beſtreben, ſich ſelbſt regieren zu dürfen. Bisher wurde die Stadtregierung theils von kaiſerlichen, theils von biſchöflichen Voigten und Schultheißen, theils auch von den Herzogen, Grafen und Freiherren oder deren Beamten beſorgt. Dem Voigt oder Schultheißen waren gewiſſe Beiſitzer oder Schöppen zugeordnet, die aus der Bürgerſchaft ſelbſt gewählt wurden i). Allmählig aber k) fiengen die Bürger an, ſich ihre eigenen Vorſteher oder Bürgermeiſter zu wählen, welche die beſondern Angelegenheiten ihrer Gemeinde und vorzüglich die Polizeiſachen beſorgten, und denen bald eigen gewählte Beiſitzer

i) 83. B. S. 587.

k) In der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Beiſitzer oder Rathsherren zugeordnet wurden. Die Voigte ſchwiegen dazu ſtill, weil die neuen Stadtobrigkeiten ihnen nur die Laſt der Polizeiverwaltung abzunehmen ſchienen; und der Kaiſer ſah ihnen auch nach, weil er die Städte, als eine Stütze wider den Adel, brauchte. Allein, dieſe bürgerlichen Stadtmagiſtrate waren äußerſt aufmerkſam, den Umkreis ihrer Gewalt, wo ſie nur konnten, zu erweitern, und geriethen darüber mit den kaiſerlichen und noch mehr mit den biſchöflichen Voigten in öftere Streitigkeiten, wobei die letztern insgemein verloren, da die ganze Bürgerſchaft allemal auf der Seite ihrer eigenen Obrigkeit ſtand. Sobald eine Stadt ihre Munizipalverfaſſung eingerichtet hatte, ward ſie das Muſter für mehrere, die ſich nach ihr ausbildeten. Doch brachten es die Biſchöfe, die freilich an ihren Regalien viel dabei verloren, ſo weit, daß Friedrich II. im Jahr 1232, auf einem Reichstage zu Ravenna, die gemeinen Räthe, Bürgermeiſter und andere Beamten, die von der Bürgerſchaft ohne Genehmigung des Erzbiſchofs oder Biſchofs geordnet worden, in allen deutſchen Städten feierlich aufhob l). Allein Friedrich war zu ſehr mit Italien

l) „Hac noſtra edictali Sanctione revocamus in irritum et caſſamus in omni Civitate et Oppido

kien beſchäftigt, und kannte ſeine Vortheile zu gut, als daß er auf die genaue Vollziehung dieſer Verordnung hätte dringen, und die Städte, das Gegengewicht der Fürſten, hätte niederdrücken ſollen. In dieſen Umſtänden wagten die Städte, was ſie konnten, um ſich der läſtigen Voigte und Schultheißen zu entledigen, und es gelang ihnen mehrentheils: oder ſie brachten es durch ihr Geld dahin, daß die geldloſen oder verſchuldeten Landesherren ein Vorrecht nach dem andern verkauften, verpfändeten, oder auch alle Gerichtsbarkeit als Lehen überließen. Dies thaten nicht nur die geiſtlichen und weltlichen Großen, ſondern auch die Kaiſer und Könige ſelbſt verpfändeten oder verkauften den ihnen unmittelbar unterworfenen Städten die Voigteien und Schultheißenämter, theils weil ſie Geld brauchten, theils weil ſie ihren Staatsabſichten dadurch nicht zu ſchaden glaubten. So wurden die Städte von ihren bisherigen Herren immer unabhängiger, regierten ſich ſelbſt

Oppido Alamanniae communia conſilia, Magiſtros Civium ſeu Rectores, vel alios quoslibet Officiales, qui ab univerſitate ſine AEpiſcoporum vel Epiſcoporum bene placito ſtatuuntur." ap. Schannat. hiſt. Wormat. Cod. Probat. no. 120. p. 110.

ſelbſt durch eigen gewählte Magiſtrate, und die Voigte hörten entweder ganz auf, oder behielten nur den leeren Namen. Man legte Waffenplätze an, theilte die ſchon längſt waffenfähig gewordenen Bürger in Fahnen, hieng eine Sturmglocke auf, und ſobald dieſe gezogen wurde, ſtand ein bewaffnetes Bürgerheer da m). Alles entwickelte ſich ſehr ſchnell, weil immer eine Stadt der andern zum Muſter diente. Zuletzt traten die Städte mit einander in große Verbindungen. Das Beiſpiel des großen lombardiſchen Bundes, gegen welchen ſelbſt Friedrich I. und Friedrich II. nichts ausrichteten, konnte ſie auf dieſen Gedanken bringen. Der rheiniſche Städtebund von 1247 beſtand aus mehr als ſechzig Städten n). Frankfurt, Maynz, Worms, Oppenheim, Friedberg und mehrere verbanden ſich im Jahr 1273, und beſchloſſen, keinen als römiſchen König anzunehmen, als den die

m) Im Jahr 1287 legte der Magiſtrat zu Strasburg ſeinen Bürgern auf, 2009 Pferde zum Kriegsdienſt auf den erſten Wink bereit zu halten. Vid. Schoepflin. Alſat. illuſtr. T. II. p. 309.

n) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1247. p. 527. und oben S. 472.

die Kurfürſten einmüthig gewählt hätten o). Man ſieht ganz deutlich, daß die deutſchen Städte faſt in allen ihren Maßregeln die Verfaſſung der italieniſchen, mit denen ſie durch den Handel ſehr verbunden waren, zum Muſter genommen haben. Alle Regierungsanſtalten, die wir im 12. und 13. Jahrhundert in den deutſchen Städten antreffen, und die ſich in den Reichsſtädten großentheils bis auf unſere Zeiten erhalten haben, waren in Italien im 11. Jahrhundert ſchon da. In der That hätten die meiſten deutſchen Städte viel mehr thun können, als die italieniſchen. Dieſe hatten die Fürſten und den Adel niedergedrückt, ohne vom Kaiſer unterſtützt zu werden: in Deutſchland erwarben ſich nur einige, vorzüglich in den eingegangenen Herzogthümern Schwaben und Franken, die völlige Unmittelbarkeit, ungeachtet die meiſten auf den Schutz und die Begünſtigung des Kaiſers rechnen konnten.

Zünfte.

Der Geiſt der Konſoziazion, der Menſchen von gleicher Beſchäftigung belebt, und

o) de Gudenus Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 336. p. 744.

in dieſen Zeiten vorzüglich rege und faſt allgemein war, brachte auch Handwerksgilden und Zünfte hervor. So lange die Handwerker unter dem Druck und in Verachtung waren, durften ſie ſich, zu gemeinſamen Berathſchlagungen über ihre Angelegenheiten, nicht in Geſellſchaften oder Innungen vereinigen. Erſt in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nachdem ſie freier und anſehnlicher geworden, konnten ſie es wagen, eine Art von kleinen Handwerksſtaaten mitten im ſtädtiſchen Staat aufzurichten. In Italien entſtanden ſie zeitiger: aber hier wurden auch die Handwerke weit früher getrieben. In Deutſchland waren die Gewandſchneider zu Magdeburg die erſten, die unter ſich eine Zunft errichteten. Der Erzbiſchof Wichmann ertheilte ihnen deswegen im Jahre 1153 beſondere Freiheiten p). Ihrem Beiſpiel folgten bald darauf die Schuhmacher zu Magdeburg q). Und ſo entſtanden, noch im zwölften Jahrhundert, auch zu Goslar, Würzburg, Braunſchweig und in andern Städten Gilden, Zünfte oder Innungen bei den übrigen

p) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 329.

q) Jo. Petr. a Ludewig Reliqu. MStor. T. II. p. 389.

übrigen Handwerken r). Durch das Zunftrecht erhielten die Handwerker Ehre und Rang vor andern, die nicht in der Zunft waren. Wer darin aufgenommen werden wollte, mußte Meiſter ſeyn, und um dieſes zu werden, mußte er gewiſſe Lehrjahre ausgehalten haben, und ſich alsdenn prüfen laſſen. Dies brachte nothwendig einen ſtarken und ſehr vortheilhaften Wetteifer unter den Handwerkern und Künſtlern hervor. Die Zünfte hatten ihre Vorſteher, die man Obermeiſter, Altmänner nannte. Jede hatte ihr beſonderes Siegel, ihre eigenen Geſetze, Gewohnheiten und Verſammlungen. Sie hielten ſo ſtreng auf Ehre, daß keiner von unehelicher Geburt zu Erlernung eines Handwerks aufgenommen wurde: und wer ein Verbrechen begieng, wurde, als unwürdig, aus der Zunft geſtoßen. Dieſe und andere Rechte und Vorzüge machten den Ehrgeiz der Handwerker ſo rege, daß ſie ſelbſt am Stadtregiment, das bisher nur von Freigebornen oder alten Bürgern beſorgt wurde, Theil nehmen wollten. Darüber kam es zwiſchen ihnen und den Magiſtraten oft zu blutigen Auftritten. Beiſpiele geben die Jahrbücher von Lübeck, Braun-

r) S. Hauſens Staatsmaterialien v. J. 1783. St. 3. no. 1. S. 278.

Braunſchweig, Magdeburg und Würzburg in Menge s). Da die Handwerke und mit ihnen die Städte ſelbſt darüber in Verfall kamen, ſo ſuchten die Fürſten und die Stadtobrigkeiten die völlige Aufhebung der Zünfte bei dem Kaiſer auszuwirken; ſo wie auf der andern Seite die Zünfte den kaiſerlichen Schutz zu erhalten bemüht waren. Dies gab neue Gelegenheit zu Streitigkeiten und Zerrüttungen, zumal da die Könige und Kaiſer bald die Magiſtraten, bald die Zünfte begünſtigten. Endlich, da die Zunftgenoſſen ihre Freiheiten ſo ſehr mißbrauchten, daß ſie ſich ſogar dem Gehorſam ihrer Landesherren entzogen, ſo brachten es die Fürſten auf dem Wormſer Reichstage von 1231 dahin, daß der römiſche König Heinrich VII. alle und jede Zünfte völlig aufhob t); welches auch der Kaiſer Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ravenna im Jahre 1232 feierlich wiederholte und beſtätigte u). Allein, die

s) S. z. B. das Chron. Magdeburg. l. c. p. 334.

t) Dipl. Henrici Regis de an. 1231. ap. Schannat. hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 119. p. 109.

u) „Irritamus nihilominus et caſſamus cujuslibet Artificii confraternitates ſeu ſocietates quocunque nomine vulgariter appellentur.“ Dipl.

die kaiſerlichen Verordnungen wurden insge⸗mein ſchlecht beobachtet: auch hatten Friedrichs Nachfolger oft ganz entgegengeſetzte Grundſätze. Die Zünfte vertheidigten ihre einmal erlangten Privilegien mit den Waffen: und da ſie immer wohlhabender und anſehnlicher wurden, ſo wußten ſie ſich auch glücklich zu behaupten v).

Bauernſtand.

Eine merkwürdige Veränderung dieſer Zeiten war es, daß ſich die Leibeigenſchaft der Bauern in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zu verlieren anfieng. Größtentheils war dies eine Folge der ſteigenden Bevölkerung und der mit ihr fortſchreitenden Nazionalaufklärung. Je mehr die Volksmenge anwuchs, deſto mehr mußte der Preis der Leibeigenen fallen: und je weniger es an Leuten fehlte, welche die Aecker für gewiſſe jährliche Abgaben übernahmen, deſto geringer ward die Begierde, ſolche Bauern als Leibeigene zu beſitzen. Auch ſcheinen mehrere Herren

Dipl. Frid. II. Imp. de ao. 1232. ap. Schannat. l. c. no. 120. p. 110.

v) S. Hauſens Staatsmaterialien a. ang. O. S. 281. ff.

Herren eingeſehen zu haben, daß der Zuſtand ihrer Güter ſich merklich verbeſſern würde, wenn ſie den Feldbau und die Viehzucht mehr durch freie Leute, als durch Knechte, beſorgen ließen. Eine andere Urſache der verminderten Leibeigenſchaft waren die Städte, deren Bewohner ſeit Heinrichs V. Zeiten zu wichtige Privilegien hatten, als daß nicht mancher Leibeigene hätte gereizt werden ſollen, ſich auf irgend eine Art von der Knechtſchaft frei zu machen; wenigſtens mußten die Herren mit ihren Leibeigenen itzt weit gelinder umgehen, wenn ſie verhüten wollten, daß ſie nicht davonliefen, uud ſich in die Städte begaben, wo ſie nicht immer entdeckt und zurückgeholt werden konnten. Eine beträchtliche Anzahl Leibeigener ward dadurch ſehr entbehrlich, daß man, bei der ſtärkern Aufnahme und Vervollkommnung der Handwerke, alles beſſer und wohlfeiler in den Städten kaufte, als man es auf dem Gute durch Leibeigene verfertigen laſſen konnte. Dieſe bisherigen leibeigenen Handwerker wurden nun, ohne den geringſten Verluſt, gegen einen jährlichen Zins in Freiheit geſetzt. Daß auch die Kreuzzüge zur Verminderung der Leibeigenſchaft mit beigewirkt haben, iſt unläugbar. Die Großen, die nach dem heiligen Lande hinzogen, ſuchten es einander an glänzendem Gefolge zuvorzuthun, und

ver=

verkauften, um ſich dieſes anſchaffen zu können, nicht nur oft ihre Güter, ſondern auch ihren Leibeigenen die Freiheit. Andere fanden auf dieſen heiligen Zügen ihren Tod, und nun ſetzten ſich die zurückgebliebenen Leibeigenen ſelbſt in Freiheit, oder kauften ſich von den Erben los. Daß die Leibeigenſchaft in den ſlaviſchen Provinzen von Deutſchland fortdauerte, rührte wahrſcheinlich von dem alten Grundſatz her, nach welchem man die Slaven als ein ſehr hartnäckiges und aufrühriſches Volk betrachtete, das nicht anders, als durch die ſtrengſte Dienſtbarkeit, im Zaum gehalten werden könne.

Lehnweſen.

Der Geiſt der Unabhängigkeit, wodurch ſich die Deutſchen in frühern Zeiten ſo rühmlich auszeichneten, hatte ſich unter den hohenſtaufiſchen Kaiſern ſchon ſo ſehr verloren, daß man faſt alle Ehre im Dienſt ſuchte, und die Verwandlung der eigenthümlichen Güter in Lehen gleichſam herrſchend ward. Die Haupturſache lag in dem Fauſtrechte oder in den überhandnehmenden Befehdungen, wobei die ſchwächern Landeigenthümer beſtändig in Gefahr waren, von den mächtigen beraubt oder ganz unterdrückt zu werden. Um ſich dagegen in Sicherheit zu ſetzen, trugen

gen ſie ihre Allodialgüter einem weltlichen oder geiſtlichen Fürſten zu Lehen auf: der Lehensherr verſprach ihnen Schutz wider fremde Gewalt, und die neuen Vaſallen verbanden ſich zu den gewöhnlichen Lehenspflichten. Dergleichen aufgetragene Lehen x) waren in frühern Zeiten ſchon bekannt, wurden aber itzt außerordentlich vermehrt. Das Sonderbarſte war, daß ſich kein weltlicher Fürſt, kein Markgraf, kein Herzog, ſelbſt der Kaiſer nicht, ſchämte, der Lehenmann eines Biſchofs zu werden; da hingegen die Biſchöfe durchaus keines andern Vaſallen ſeyn wollten, als allein des Kaiſers. Zwar ſetzte es Heinrich der Löwe durch, daß ſich die von ihm ernannten ſlaviſchen Biſchöfe mußten inveſtiren laſſen: es iſt aber bekannt, wie viel Aufſehen die Sache in ganz Deutſchland gemacht habe y). Da in dieſen Zeiten des Fauſtrechts immer mehr Burgen angelegt wurden, ſo vermehrten ſich auch die ſogenannten Burglehen z), wobei der Lehenmann, oder, wie man ihn eigentlich nannte, der Burgmann die Vertheidigung einer Burg übernahm, und dafür den Genuß gewiſſer Einkünfte

x) feuda oblata.

y) Vid. Helmold. L. I. c. 69. p. 594. ſq.

z) feuda caſtrenſia.

Einkünfte oder auch liegender Güter erhielt. Spuren von ſolchen Lehen zeigen ſich ſchon unter Lothar II. a), und wahrſcheinlich waren ſie bereits unter Heinrich IV., bei Gelegenheit der vielen neuerbaueten Bergſchlöſſer, entſtanden. Daß übrigens alle Lehensgüter, die von den weltlichen und geiſtlichen Großen zu Lehen giengen b), in dieſen Zeiten erblich geweſen, iſt unzweifelhaft, und ſie ſcheinen es ſchon unter Konrad II. geworden zu ſeyn; wenigſtens ſagt Wippo, dieſer Kaiſer habe in ſeinem erſten Regierungsjahre, auf einer Verſammlung zu Aachen, die gemeinen Lehen für erblich erklärt c). Bei dem allen hatte man in Deutſchland noch äußerſt wenig Lehengeſetze. Lothar II. machte im Jahre 1136 auf der roncaliſchen Ver-

a) Chron. Laurishamenſ. ap. Freher. T. I. p. 143. „(Abbas Laurishamenſis) teloneum in Winnenheim et partem agri dominicalis in caſtrenſe beneficium — diſtribuit."

b) Feuda vulgaria ſ. minora, zum Unterſchied von den Reichslehen, die feuda majora genannt wurden.

c) „Conradus — militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini poſterorum auferri ſuſtinuit." Wippo ap. Piſtor. T. III. p. 469.

Verſammlung die wichtige Verordnung, daß die Vaſallen ihre Lehengüter ohne des Lehensherrn Vorwiſſen nicht veräußern ſollten d): und dieſes Lehengeſetz wurde auch in Deutſchland eingeführt e). Friedrich I. machte im Jahre 1158 auf den roncaniſchen Feldern einige Verordnungen in Lehenſachen, nicht nur für die Italiener, ſondern auch für die Deutſchen f). Auch ſein Friedebrief vom Jahre 1187 betraf zum Theil Lehenſachen g). Friedrich II. rückte in den bekannten Freiheitsbrief, den er 1220 zu Frankfurt den geiſtlichen Fürſten ertheilte, verſchiedene Lehenpunkte mit

d) S. oben S. 56.

e) Gervaſius Tilberienſ. in Otiis imp. ap. Leibnit. T. I. p. 942. „Hic (Lotharius II.) Legem feudorum primus inſtituit, ſanciens, ut nullus Feudum, vel partem Feudi, audeat vendere vel quocunque modo alienare ſine permiſſione majoris Domini, ad quem Feudum ſpectare dignoſcitur."

f) „Firmiter etiam ſtatuimus, ſagt der Kaiſer, tam in Italia quam in Alemannia, ut quicunque indicta publice expeditione vocatus a Domino ſuo etc." ap. Radevic. L. II. c. 7. p. 510.

g) in Chron. Urſp. p. 315. ſq.

mit ein h): und eben ſo hat der Maynzer Reichsabſchied von 1235 etwas von den Lehen i). Dies war ungefähr alles, was man damals von einheimiſchen Lehengeſetzen hatte. Folglich gab es, zur Entſcheidung der vielfältigen Lehensſtreitigkeiten, faſt keine andere Norm, als die Lehensverträge zwiſchen dem Lehensherrn und den Vaſallen, und die Gewohnheiten, die bei verſchiedenen Lehenhöfen hergebracht oder angenommen waren.

Fortſetzung.

Wenn zwiſchen dem Lehensherrn und den Vaſallen, oder zwiſchen dieſen unter einander, ein Lehensſtreit entſtand, ſo wurde die Unterſuchung und Entſcheidung deſſelben den Mitvaſallen, als paribus curiae, aufgetragen. Betraf es ein Reichslehen oder einen Reichsvaſallen, ſo entſchieden die Reichsſtände in einem ſogenannten Fürſtenrecht, wobei der Kaiſer, oder, wenn er ſelbſt in den Streit verwickelt war, der

h) Vid. Dipl. ap. Schannat. hiſt. Worm. Cod. probat. no. 110. p. 101. ſq.

i) Maynzer Reichsabſch. von 1235. Kap. 1. §. 5. in der N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. S. 20.

der Pfalzgraf am Rhein k), den Vorſitz führte. Betraf die Sache aber gemeine Lehen und Vaſallen der Reichsſtände, ſo entſchieden die Mitvaſallen der Parteien unter des Lehensherrn Vorſitz: und wenn der Lehensherr ſelbſt Partei war, ſo wurde ein Lehensrichter zum Vorſitzer ernannt l). Da man faſt gar keine geſchriebenen Lehengeſetze hatte, ſo wurde größtentheils nach den Lehensverträgen, oder nach den Rechtsgewohnheiten, die bei demſelben Lehenshofe eingeführt waren, oder auch nach Willkühr und Billigkeit entſchieden. Dergleichen Entſcheidungen, ſowohl am kaiſerlichen als an den ſtändiſchen Lehenshöfen, vermehrten die Lehensgewohnheiten nicht wenig, und dieſe erhielten, da öfters darnach geſprochen wurde, eine Art von rechtlichem Anſehen. Allmählig fiengen einige Privatleute an, die verſchiedenen Lehensgewohnheiten ihres Landes zu ſammeln und aufzuzeichnen. Die erſte ſolcher Sammlungen iſt das alte Buch de Beneficiis von einem

k) Vid. Wedekind. Antiquitates judicii Palatini in Caeſarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. ſqq.

l) Ge. Lud. Boehmer de judice curiae feudalis, in Ej. Obſervat. jur. ſeud. p. 278. ſqq.

einem unbekannten Verfaſſer m), wahrſcheinlich aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n). Die zweite iſt das ſächſiſche Lehenrecht, das allem Anſehen nach von dem berühmten Verfaſſer des ſächſiſchen Landrechts, Ecco von Repgow, in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufgeſetzt wurde o). Größtentheils iſt es eine faſt wörtliche Uiberſetzung des alten Buchs de Beneficiis. Eine ſpätere Arbeit und Nachahmung des ſächſiſchen Lehenrechts iſt das alemanniſche Lehenrecht, vermuthlich von eben dem Verfaſſer, der das ſchwäbiſche Landrecht zuſammengetragen hat p). Alle dieſe Samm-

m) Auctor vetus de Beneficiis, in Senckenberg (Koenig a Koenigsthal) Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 191 — 232.

n) Selchow Element. hiſt. jur. univ. §. 377.

o) Es iſt theils beſonders, theils als ein Anhang zum ſächſiſchen Landrecht, edirt worden.

p) Die beſten Ausgaben ſind die von Schilter in Cod. jur. Alemann. feudal. Argent. 1728 f. und von Senckenberg in Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 1 — 188. Wie fleißig und genau dieſer Verfaſſer die Lehnsgewohnheiten und Meinungen zu ſammeln geſucht habe, läßt ſich aus cap. 126. edit. Schilter. p. 69. (edit. Senckenberg. c. 129. p. 147.) abnehmen: Obe der Man (der Verſall) ſich leiber

Sammlungen waren blos Privatarbeiten, die aber mit großem Beifall aufgenommen wurden und viel Anſehen erlangten. Die Belehnung mit den Fürſtenthümern geſchah insgemein ſogleich nach der Wahl des neuen Königs, oder auf einem Reichshofe, unter freiem Himmel und mit außerordentlichem Gepränge. Weltliche Fürſten wurden, von alten Zeiten her, durch Fahnen belehnt q); geiſtliche, ſeit dem Wormſer Konkordat, durch das Scepter. Daher entſtand der Unterſchied zwiſchen Fahnlehen und Scepterlehen. Als im Jahre 1180 das Herzogthum Weſtphalen dem Erzbiſchof von Köln zugetheilt wurde, belehnte ihn der Kaiſer, wie einen weltlichen Fürſten, durch die Fahne r). Die Reichsvaſallen

ſelber wiſchet oder ſchnewzet oder usſpiget oder huſtet nieſſet oder vor dem Herrn (Lehnsherrn) nüt eben ſtot in Lehenrechte oder er mugken von Im wert darumbe wettet er dem Herren nüt Doch wennent tumbe lute er ſolle darumbe wetten des is doch nüt."

q) Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. II. c. 5. p. 448.

r) „AEpiſcopum Philippum portione illa ducatus ſuae collata eccleſiae vexillo imperiali ſolemniter inveſtivimus." Litterae inveſtiturae Frid. I. Imp. bei Oleuſchlager Urk. B. no. 24. S. 68. f.

vaſallen, die in Jahr und Tag, von der Krönung an, um die Belehnung beim Könige nicht angeſucht hatten, hatten ihre Lehen verloren. In dieſem Falle war die Gräfin Margarethe von Flandern s). Eben ſo wurden die Reichsvaſallen, die bei dem Römerzuge ohne Erlaubniß zu Hauſe blieben, ihrer Lehen verluſtig erklärt. Beiſpiele giebt uns die Geſchichte Friedrichs I. t). Die Acht zog freilich den Verluſt der Lehen für den Geächteten nach ſich, aber nicht für deſſen unſchuldige Agnaten. Daher behielt Heinrich der Löwe, nach ſeines geächteten Vaters Heinrichs des Stolzen Tode, das Herzogthum Sachſen, und des leztern Bruder Welf VI. behauptete Erbanſprüche auf Bayern zu haben u). Die Lehenskontrakte wurden, beſonders bei Errichtung neuer Lehen, meiſtentheils ſchriftlich aufgeſetzt. Der erſte bekannte Lehenbrief iſt vom Kaiſer Heinrich IV., der im Jahre 1101 dem Grafen von Nordheim Heinrich dem Fetten die Markgrafſchaft Friesland per teſtamentum ſcripturae zu Lehen gab v). Von Friedrich I. und ſeinen Nachfolgern

s) Oben S. 510.
t) Oben S. 126.
u) Oben S. 77. f.
v) Annaliſta Saxo ad an. 1101. p. 591.

folgern ſind dergleichen Lehenbriefe in Menge ausgeſetzt worden.

Geſetzverfaſſung. Römiſches Recht. Kanoniſches Recht.

Bis auf die Zeiten Ottens IV. und Friedrichs II. war die deutſche Rechtsverfaſſung, wie im vorigen Zeitraume, höchſt mangelhaft und unbeſtimmt: faſt alles beruhte auf Gewohnheit und Herkommen, und, wenn dieſe auch fehlten, auf der Willkühr des Richters und ſeiner Schöppen; nur einige Städte hatten ſogenannte Statuten aufgezeichnet, oder von andern angenommen x). Die öffentliche Abfaſſung eines allgemeinen deutſchen Geſetzbuchs ſchien, bei der Verſchiedenheit der deutſchen Völkerſchaften und ihrer beſondern Gewohnheiten, ein ganz unausführbares Unternehmen zu ſeyn: auch wurde daran nicht gedacht. Unter dieſen Umſtänden blieb den Deutſchen faſt nichts übrig, als fremde Rechte, das alte römiſche und das päpſtliche, aufzunehmen. Das römiſche Recht war am Ende des vorigen Zeitraums durch den berühmten Deutſchen, Werner, in Italien gleichſam hergeſtellt worden y), und hatte ſeit dem

immer

x) 83. B. 597. f.
y) 83. B. S. 599.

immer mehr Anſehen erhalten. Da nun die deutſchen Jünglinge ſehr häufig nach Italien zogen, um zu Bologna die großen Lehrer zu hören, die das römiſche Recht mit ſo außerordentlichem Beifall vortrugen, daß das Studium der Theologie darüber vernachläſſiget wurde; da ferner die deutſchen Könige und Kaiſer ſich als Nachfolger der alten römiſchen Kaiſer betrachteten, und daher dem juſtinianiſchen Rechte, aus welchem mehrere Juriſten das kaiſerliche Dominium Mundi herleiteten, nicht ungünſtig ſeyn konnten; da vorzüglich Friedrich I. das Studium des römiſchen Rechts zu befördern ſuchte, und unter andern die berühmten bononiſchen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jacob und Hugo, Werners Schüler, im Jahre 1158 auf den roncaliſchen Reichstag berief, um die Sache der Regalien nach römiſchen Rechtsbegriffen entſcheiden zu laſſen z); und da auch die deutſchen Fürſten ſowohl, als die Kaiſer, öfters italieniſche Rechtsgelehrte zu Räthen annahmen: ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht das römiſche Recht auch in Deutſchland in Achtung kam, und gleichſam ſtillſchweigend oder unvermerkt aufgenommen wurde, ſo wenig es auch den Deutſchen ange=

z) Oben S. 153.

gemeſſen und brauchbar ſeyn mochte. Die erſten, obſchon noch ſchwachen, Spuren vom Gebrauch des römiſchen Rechts in Deutſchland zeigen ſich ſchon im zwölften Jahrhundert; ſehr deutlich werden ſie im dreizehnten a). Doch hat kein König oder Kaiſer in dieſem ganzen Zeitraume dem römiſchen Rechte in Deutſchland ein allgemeines geſetzliches Anſehen gegeben, ob ſie ſchon die Einführung deſſelben in den deutſchen Gerichten zu befördern ſuchten. Das kanoniſche Recht hatte ſchon ſeit dem zehnten und eilften Jahrhundert, durch die Sammlungen des Abts Regino und des Biſchofs Burchard in Deutſchland viel Anſehen erhalten b). Noch mehr hob es ſich ſeit Hildebrands Zeiten, nur wurde es auf Univerſitäten noch nicht öffentlich vorgetragen, um es weiter zu verbreiten. Dies wünſchte der päpſtliche Hof um ſo eifriger, da das römiſche Recht nicht nur zu Bologna mit außerordentlichem Fortgang getrieben, ſondern auch zu Rom ſelbſt fleißiger, als die Konzilienſchlüſſe und die Schriften der Kirchenväter, ſtudirt wurde. Endlich fand ſich im Kloſter des heil. Felix zu Bologna

a) Vid. Senckenberg Methodus jurisprudentiae, Append. III. p. 130. ſqq.

b) 83. B. S. 215.

Bologna ein Benediktinermönch Gratian, der (i. J. 1151), auf Anrathen des Abts Bernhard von Clairvaux, eine neue Sammlung von Kirchengeſetzen in drei Theilen zu Stande brachte, die unter dem Namen Gratians Dekret bekannt ward c). Gratian brauchte bei ſeiner Arbeit die ältern Sammlungen von Konzilienſchlüſſeu, vorzüglich des Burchard von Worms und Ivo von Chartres, ſetzte dieſen Dekreten die Verordnungen und Briefe der Päpſte, auch die falſchen iſidoriſchen Dekretalen, an die Seite, und ſuchte die einander widerſrechenden Kanones, nach der damaligen ſcholaſtiſchen Lehrart, zu vereinbaren. Man begreift leicht, daß ein ſolches Werk dem Papſte, dem es vorgelegt wurde, nicht habe mißfallen können. Zwar beſtätigte er es nicht ausdrücklich und förmlich: doch erlaubte er den Lehrern der Univerſität zu Bologna, öffentliche Vorleſungen darüber zu halten d). In kurzem gelangte das Dekret zu einem ſolchem Anſehen, daß die akademiſchen Würden, die man bisher nur den Lehrern

c) Gratian ſelbſt nannte es Concordiam diſcordantium canonum.

d) Exc. Calendar. Bononienſ. in Sigonii hiſt. Bonon. not. 40. in Ej. Opp. per Argelat. T. III. p. 127. ſqq.

rern des römiſchen Reichs zu ertheilen pflegte, auch zu Friedrichs I. Zeiten nach den Lehrern des Dekrets ertheilt wurden. Jene hießen nunmehr Legiſten, dieſe Dekretiſten e). Gratians Dekret wurde bald mit Gloſſen bereichert, um es auch hierin der juſtiniani-ſchen Rechtsſammlung gleich zu machen. Ein Deutſcher, Johann Semeka f), revidirte die Gloſſen ſeiner Vorgänger, brachte ſie in Ordnung, und vermehrte ſie mit ſeinen Zuſätzen: und dieſe Arbeit wurde im Jahre 1256 von Bartholomäus von Brixen aufs neue überſehen und verbeſſert g). Allein noch immer fielen täglich Rechtsſachen in Menge vor, worüber das kanoniſche Recht keine beſtimmten Regeln und Grundſätze hatte. Anfangs pflegten ſich die deutſchen Kirchen in ſolchen Fällen einander ſelbſt um Rath zu fragen: nachher verließ man dieſen ſehr natürlichen und vernünftigen Weg, und wandte ſich

e) Vid. Arnold. Lubec. L. III. c. 5 et 10. p. 657 et 664.

f) Er war Probſt zu Halberſtadt, und ſtarb 1268. Vid. Paralipomena ad chron. Urſperg. p. 354.

g) Vid. I. H. Boehmeri Diſſ. praelim. de varia Decreti Gratiani fortuna, vor dem 1. Th. ſeines Corp. jur. canon.

ſich von allen Orten und Enden her an die Päpſte, um von ihnen die Entſcheidung einzuhohlen. Durch dieſe beſtändigen Anfragen häuften ſich die päpſtlichen Gutachten, Entſcheidungen oder Dekretalbriefe außerordentlich. Sie wurden im römiſchen Archiv ſehr ſorgfältig aufbewahrt, und in vorkommenden Fällen zum Entſcheidungsgrund gebraucht. Allein außer dem, daß ſie höchſt weitſchweifig waren, und oft einander widerſprachen, folglich viel Unordnung und Verwirrung verurſachen mußten, waren ſie bei weitem nicht überall bekannt. Daher ließ Gregor IX., nachdem bereits verſchiedene Privatſammlungen und zuletzt auch öffentliche erſchienen waren, durch einen gewiſſen Raymund de Penaforte eine beglaubte Sammlung aller Dekretalen abfaſſen, die aus fünf Büchern beſtand, und im Jahr 1234 mit dem Befehl bekannt gemacht wurde, daß weiter keine Privatſammlung ohne beſondere päpſtliche Erlaubniß veranſtaltet werden ſollte. Raymund that bei ſeiner Arbeit, was Tribonian für den Kaiſer Juſtinian gethan hatte: er machte, vermöge der erhaltenen Gewalt, in den ältern Dekretalen beträchtliche Abänderungen, brachte ſie oft nur in Auszug, und richtete ſie überhaupt dem Genius ſeiner Zeit gemäßer ein. Und da ſich bei den Gerichtshöfen der Biſchöfe, wie am päpſtlichen Hofe, bereits eine Art

von

von Zivilprozeß eingeſchlichen hatte, ſo ließ Gregor zugleich ein ganzes Buch über den Prozeß aus dem römiſchen Recht mit einrücken h). Dieſes neue Geſetzbuch, das vom Papſte ſelbſt herrührte, verbreitete ſich allenthalben mit außerordentlicher Geſchwindigkeit, und vermehrte zugleich die Prozeſſe ſo ſehr, daß in Deutſchland, wie der Abt von Urſperg ſagt, faſt nie ein Bisthum oder eine andere geiſtliche Würde, oder auch nur eine Pfarrkirche, erledigt wurde, worüber man nicht einen Prozeß anfieng, und ſodann die Sache, freilich nicht mit leerer Hand, an den römiſchen Hof zog i). Dem ungeachtet behielt das römiſche Recht noch immer ſeinen Werth, und mußte ihn behalten, da es dem kanoniſchen zum Theil zur Grundlage diente, und dieſes ohne jenes nicht gehörig ſtudirt werden konnte.

Deutſche Rechtsbücher.

Da bei dieſen Umſtänden zu beſorgen war, daß das alte einheimiſche Gewohnheitsrecht von

h) Man ſehe von dem allen I. H. Boehmeri Diſſ. de Decretalium pontificum Rom. variis collectionibus et fortuna, vor dem 2. Th. ſeines Corp. jur. canon.

i) Chron. Urſp. p. 321.

von jenen fremden Rechten verdrängt werden, und zuletzt ganz untergehen möchte; und da man bereits im zwölften Jahrhundert angefangen hatte, Stadtgewohnheiten oder Statuten zu ſammeln: ſo wurden itzt einige patriotiſche Privatperſonen veranlaßt, auch deutſche Landesgewohnheiten oder ſogenannte Landrechte ſchriftlich abzufaſſen. Die älteſte und wichtigſte ſolcher Sammlungen iſt das ſächſiſche Landrecht oder der ſogenannte Sachſenſpiegel k). Der Verfaſſer deſſelben war Ecco oder Eyke von Repgow, aus dem Anhaltiſchen, wo er ſein Stammgut hatte l). Die Quellen, deren er ſich bediente, waren vorzüglich die rechtlichen Gewohnheiten, die den Sachſen damals entweder eigen oder mit andern deutſchen Völkern gemein waren: außerdem ſcheint er auch die fränkiſchen Kapitularien

k) Dieſe Benennung war vermuthlich eine Nachahmung anderer Schriften, welche damals ſchon unter dem Namen Spiegel bekannt waren, als: Speculum et repertorium juris, Speculum naturale et morale etc. vid. Struvii hiſt. jur. c. 6. §. 22. pag. 458. Die beſte Ausgabe vom Sachſenſpiegel iſt zur Zeit noch die von Gärtner. Leipz. 1732. fol.

l) C. Fr. Walchs Geſch. der in Deutſchland geltenden bürgerl. Rechte S. 379. f.

rien und das ältere magdeburgiſche Weichbild vor ſich gehabt und gebraucht zu haben m). Wenn die gereimte Vorrede des Sachſenſpiegels nicht von einer fremden und ſpätern Hand iſt, ſo beweiſet ſie, daß Repgow ſein Rechtsbuch anfangs in lateiniſcher n), nachher aber, auf das dringende Verlangen des Grafen Hoyer von Valkenſtein, in deutſcher Sprache aufgeſetzt habe o). Das Jahr, in welchem der Sachſenſpiegel fertig geworden, läßt ſich nicht genau beſtimmen: doch iſt ſehr wahrſcheinlich, daß es in den letzten Jahren Ottens IV., zwiſchen 1215 und 1219, geſchehen

m) Das ältere magdeburgiſche Weichbild oder Stadtrecht war ſchon im 12. Jahrhundert in ganz Sachſen berühmt, und erhielt im folgenden Jahrhundert ſogar außerhalb Deutſchland viel Anſehen. Es diente dem neuern magdeburgiſchen Weichbilde, das am Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den Schöppen zu Magdeburg veranſtaltet wurde, zur Grundlage.

n) Von Repgow's lateiniſcher Arbeit iſt nichts auf unſere Zeiten gekommen.

o) S. die Vorrede des Sachſenſpiegels, nach Gärtners Ausgabe S. 11. Vergl. Gärtners Vorbericht zum Sachſenſpiegel §. 8. f.

hen ſey p). Dieſes Landrecht, das uns, bei allen ſeinen Mängeln, ein überaus ſchätzbarer Uiberreſt zur Kenntniß altdeutſcher Sitten und Rechte ſeyn muß, fand bald einen ſo großen und allgemeinen Beifall, daß es nicht nur von verſchiedenen angeſehenen Rechtsgelehrten mit Gloſſen erläutert, ſondern auch faſt im ganzen nördlichen Deutſchland, in Meiſſen und Thüringen, und ſelbſt in der Lauſitz, in Schleſien, Böhmen, Mähren, Polen und Preuſſen, in Gebrauch kam q), ob es ſchon von den deutſchen Königen und Kaiſern nie beſtätigt worden iſt. Die zweite Sammlung deutſcher Rechtsgewohnheiten iſt das ſchwäbiſche Landrecht, das ſeine Benennung von den ſchwäbiſchen Kaiſern, zu deren Zeiten

p) In den älteſten Handſchriften deſſelben B. I. Art. 3. gedenkt Repgow einer Verordnung des Papſtes Innozenz III. vom Jahr 1215. Und der alte Gloſſator, der zu Anfang des 14ten Jahrhunderts ſchrieb, bemerkt bei B. III. Art. 57., daß der Sachſenſpiegel zu der Zeit gemacht worden, da das Haus Braunſchweig die Kaiſerwürde gehabt, und deſſen Land noch ein Allodium geweſen. Grupen Obſervatt. no. 29. c. 1. S. 463. f.

q) Struv. hiſt. jur. c. 6. §. 23. p. 469. ſqq. Walch a. ang. O. S. 383.

ten es zuſammengetragen worden, bekommen haben ſoll, und erſt in neuern Zeiten ganz unrichtig der Schwabenſpiegel genannt worden iſt r). Es iſt eine Sammlung allgemeiner deutſcher Rechtsgewohnheiten, die lange nach dem Sachſenſpiegel, wahrſcheinlich zwiſchen 1255 und 1290, aufgeſetzt wurde s). Der unbekannte Verfaſſer war allem Anſehen nach ein Geiſtlicher: das zeigt ſeine uneingeſchränkte Ergebenheit gegen den Papſt, ſeine häufigen aus der Bibel hergenommenen Beweiſe, und die Art, wie er die Materie von der Ehe und dem Konkubinat t) behandelt

r) v. Senkenberg Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten deutſchen bürgerlichen und Staatsrechts K. 1. §. 13. S. 12. und §. 28. S. 26.

s) Nämlich zu der Zeit, da das Erzſchenkenamt zwiſchen Bayern und Böhmen ſtreitig war, weil einige alte Handſchriften dieſes Erzamt dem Herzoge von Bayern, andere dem Herzoge von Böhmen zuſchreiben. S. oben S. 619. o) Andere Gründe für dieſe Meinung hat Hieron. von der Lahr in den Anmerk. zum ſchwäbiſchen Landrecht K. 31., in Senckenberg Corp. jur. Germ. T. II. p. 42.

t) Kap. 375. §. 1. 2. bei Senckenberg l. c. p. 443. ſqq.

delt u). Seine Hauptquellen waren der Sachſenſpiegel, das römiſche nnd kanoniſche Recht, und die damaligen deutſchen Rechtsgewohnheiten. Uibrigens wurde das ſchwäbiſche Landrecht mit ſo großem Beifall aufgenommen, daß es im größten Theil des ſüdlichen Deutſchlands, beſonders in Schwaben, Bayern, Oeſterreich, am Rheinſtrom und in der Schweiz als ein gültiges Rechtsbuch gebraucht wurde, ob es ſchon die kaiſerliche Beſtätigung nie erhalten hat. Außer dieſen Landrechten kamen in dieſem Zeitraum verſchiedene Stadtrechte oder Statuten zum Vorſchein, unter denen das Wormſer, Maynzer und Strasburger aus dem zwölften Jahrhundert, das Stadiſche von 1209, das Schweriner von 1222, das Regensburger von 1230, das Braunſchweiger von 1232, das Lübiſche von 1235, das Mindenſche von 1246 und das Lüneburgiſche von 1247 die vornehmſten ſind v).

Juſtizver=

u) Hieron. von der Lahr Praefat. ad Specul. Suevic. §. 4 — 7. in Senkenberg Corp. jur. Germ.

v) Walch a. ang. O. S. 415. ff.

Vom Zuſtande des deutſchen Juſtizweſens im zwölften und dreizehnten Jahrhundert kann man ſich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß dieſes die Zeiten des Fauſtrechts waren, und daß Deutſchland zuletzt in eine Art von Anarchie verfiel. Zwar fehlte es nicht an höhern und niedern Gerichtshöfen: aber ihre Einrichtung taugte nichts, und nur das wenigſte wurde vollzogen, was Richter und Schöppen geſprochen hatten. Friedrich I. hielt anfangs ſo ſtrenge Juſtiz, daß er die alte, faſt ganz vergeſſene, Strafe des Hundetragens wieder erneuerte, und zwei der angeſehenſten Reichsfürſten, den Erzbiſchof Arnold von Maynz und den rheiniſchen Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck, dazu verurtheilte, weil ſie (i. J. 1155 im Dez.) einander befehdet, und faſt die ganze Rheingegend durch Raub, Mord und Brand verwüſtet hatten. Der Erzbiſchof wurde zwar wegen ſeines Alters und Standes noch verſchont: aber der Pfalzgraf und zehen mitſchuldige Grafen mußten eine deutſche Meile weit Hunde tragen x). Dies machte in ganz Deutſchland ſo viel

x) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469. et 470.

viel Eindruck, daß die Befehder ihre Waffen lange Zeit ruhen ließen, zumal da Friedrich allenthalben herumreiſete, verſchiedene Raubſchlöſſer zerſtörte, und ſogar einige ergriffene Räuber am Leben ſtrafte y). Allein, Friedrich wurde durch ſeine unglücklichen italieniſchen Kriege gehindert, auf dieſem Wege fortzugehen. Während ſeiner öftern und langen Abweſenheit gewöhnten ſich die Fürſten und Herren, ihre eigenen Richter zu ſeyn: und am Ende ſeiner Regierung war das Uibel ſo tief eingewurzelt, daß er die Befehdungen unter der Einſchränkung zulaſſen mußte, daß ſie wenigſtens drei Tage vorher durch einen ſichern Bothen angekündigt werden ſollten z), damit niemand ungewarnt und unbereitet überfallen würde. Sein Enkel Friedrich II. war herzhafter und ſtrenger. Er verordnete in dem berühmten Maynzer Reichsabſchiede, „daß, wenn jemanden Schade geſchähe, er das nicht ſelbſt rächen, ſondern es zuerſt ſeinem Richter

y) Otto Friſing. l. c. p. 470.

z) „Statuimus etiam et eodem firmiter edicto ſancimus, ut quicunque alii damnum facere, aut laedere ipſum intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium ſuum diffiduciet eum." Lex Friderici I. Imp. de ao. 1187. in Chron. Urſperg. p. 316.

ter klagen und die Klage bis zum Endurtheil ausführen ſollte a).“ Auch ſchärfte er den Für⸗ſten und allen Richtern ohne Unterſchied ein, daß ſie nach den Landesgewohnheiten recht richten ſollten b). Die Befehdungen aber ließ er nur in dem Falle zu, „wenn einem nicht gerichtet wird, und er aus Noth ſeinen Feinden widerſagen muß: doch ſollte er das bei Tage thun, und von dem Tage bis an den vierten Tag ihm keinen Schaden thun u. ſ. w. c).“ Und da die vormaligen Landpfalzgrafen d), durch die Zerſtückelung der großen Herzog⸗thümer, größtentheils eingegangen waren, ſo ſuchte Friedrich II. dem ſehr verfallenen Ju⸗ſtizweſen dadurch wieder aufzuhelfen, daß er, auf eben dem Maynzer Reichstage (i. J. 1235), am kaiſerlichen Hofe einen beſondern Hofrich⸗ter beſtellte, der einer vom hohen Adel ſeyn, und ſeinem Amte, dafern er ſich dabei wohl verhielte, wenigſtens ein Jahr lang vorſtehen, auch alle Tage zu Gericht ſitzen, und alle bei ihm angebrachten Klagen unterſuchen und ent⸗ſcheiden

a) Maynzer R. Abſch. von 1235. K. 4. §. 1. in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 20.

b) Ebendaſ. K 6. S. 21.

c) Ebendaſ. K. 4. §. 2. 3. S. 21.

d) S. 83. B. S. 205. f.

ſcheiden ſollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürſten und anderer hohen Leute, deren Entſcheidung ſich der Kaiſer ſelbſt vorbehielt e). Dieſer Hofrichter ſollte einen beſondern vereideten Schreiber haben f), und es verſteht ſich, daß ihm, wie andern Richtern, auch einige Beiſitzer zugegeben waren. Allein Friedrichs gute Geſetze und Anordnungen hatten keinen Beſtand: ſeine Händel in Italien und die Päpſte, die ihm durch die Exkommunikazion faſt alles Anſehen entzogen, machten ſeine Anſtalten wieder zu nichte. Noch ſchlimmer war es nach ſeinem Tode. Die Verordnungen vom Landfrieden und von der Handhabung der Juſtiz wurden ganz vergeſſen: jeder half ſich, wie er konnte, und durchgehends herrſchte das Recht der Stärke wieder, das unter den alten, barbariſchen Deutſchen allgemein gegolten hatte.

Fortſetzung.

Seitdem die Fürſten und Grafen aufhörten, ſich als königliche Beamte und Richter zu betrachten, und in ihren Territorien faſt eigenmächtige Herren zu ſeyn ſchienen, war die

e) Maynzer R. Abſch. von 1235. K. 24. S. 25.
f) Ebendaſ. K. 26. S. 26.

die Gerichtsbarkeit des Kaiſers ſehr einge-ſchränkt worden. Die vormalige Gauverfaſſung hatte ſich ganz verloren, und mit ihr auch die gräflichen Landgerichte. Die Centgrafen, die in frühern Zeiten unter königlichem Anſehen beſtellt wurden, hiengen nun vom Landesherrn ab, und hegten deſſen Gerichte g). Endlich im Jahr 1232 mußte Friedrich II. die Gerichtsbarkeit der Landesherrn in ihren Territorien feierlich anerkennen, und ihnen zugleich die Centgrafen völlig unterwerfen h). Da nun die Fürſten und Grafen größtentheils aufhörten, die Juſtiz in Perſon zu verwalten, ſo ſetzten ſie ihre Centgrafen, Schultheißen, Voigte und andere Gerichtsbeamten, wieſen jedem einen gewiſſen Gerichtsbezirk an, und über-

g) vid. Dipl. Friderici I. de ao. 1168. ap. Leuckfeld Antiquit. Poeldenſ. Append. III. no. 3. p. 255.

h) Dipl. Friderici II. de ao. 1232. in Schannat. hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 121. p. 112. „Unusquisque Principum Libertatibus, Iurisdictionibus, Comitatibus, centis, ſive liberis ſive infeodatis utatur quiete ſecundum terrae ſuae conſuetudinem approbatam. Item. Centum - Gravii recipiant Centas a Domino Terrae, vel ab eo qui per Dominum Terrae fuerit infeodatus.“

übertrugen ihnen dieſe Stellen entweder als Lehen, oder pfand= oder auch kaufweiſe. Selbſt die Voigte der Bisthümer und Klöſter ſetzten ihre Untervoigte, denen ſie die Gerichtsbarkeit in einem beſondern Bezirk als Lehen überließen. Von der dritten Hand aber konnten die Kriminalgerichte nicht wieder an einen vierten verliehen werden i). In vorigen Zeiten hatten die Centgrafen nur die Untergerichte. Nun aber erhielten ſie allmählig die ganze Gewalt der in Verfall gekommenen Landgerichte, und alſo auch den Blutbann oder die Hochgerichte. Mit Zivilſachen, die vornehmlich das Eigenthum und Erbſchaften betrafen, hatte der Centgraf nichts zu thun, ſondern der Schultheiß oder die Niedergerichte k). Der Prozeß war, wie vorher, einfach

i) Schwäb. Landrecht Kap. 19. nach der Senkenberg. Ausg. p. 29. „An die vierden hand mag gericht nimer kommen do man umb blutrünſe oder umb den todſchlag richtet oder um aller ander fräfflen richtet in deütſchen landen.“ Ebendaſſ. K. 108. §. 3. p. 136.

k) Dipl. Godefridi de Eppenſtein de ao. 1254. ap. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. I. p. 149. „Schultetum in villa Bergeſtatt ad cujus officium ſpectat judicare de bonis proprieta-

und kurz. Man entſchied, bei dem großen Mangel an geſchriebenen Geſetzen, nach dem Gewohnheitsrecht, oder nach der natürlichen Billigkeit: in ſehr zweifelhaften bürgerlichen Fällen, wo die Schöppen nicht einig werden konnten, kompromittirte man gemeiniglich auf ſelbſtgewählte Schiedsrichter. Zuweilen verglichen ſich einige Perſonen zum Voraus über gewiſſe Schiedsrichter zu vorkommenden Streitfällen. Solche Verabredungen nannte man Austräge, die beſonders in den letzten anarchiſchen Zeiten dieſer Periode ſehr gewöhnlich wurden. Weil die Unterrichter nicht immer Erfahrung und Rechtskenntniſſe genug beſaßen, ſo hatten die Kaiſer in den vornehmſten Städten ſogenannte Schöppenſtühle oder Dingſtühle angeordnet, von denen die Unterrichter Belehrungen oder Rechtsſprüche einholen konnten. In Sachſen waren die Schöppenſtühle zu Magdeburg und Halle vorzüglich berühmt. Allmählig erhielten verſchiedene von dieſen kaiſerlichen Schöppenſtühlen die Eigenſchaft förmlicher Gerichte, und maßten ſich mit

prietariis et hereditariis debitis aliisque cauſis civilibus quibuscunque. Nos in ipſa habere debemus Centgravium, ad quem de cauſis ſanguinis et iis, quae vulgo dicuntur Vrevel, in eadem villa pertinet judicare."

mit den reichsſtändiſchen Gerichten eine konkurrente Gerichtsbarkeit an l). Zum Klagen wurde eigentlich niemand gezwungen: wer aber ſeine Klage bei einem Gericht einmal angebracht hatte, mußte ſie ausführen m). Der Beweis geſchah durch ſchriftliche Dokumente oder durch Zeugen n): doch war die Feuer- und Waſſerprobe und der gerichtliche Zweikampf, ſo wie der Reinigungseid, noch üblich, wenn keine andern hinreichenden Beweiſe da waren. Bei vielen Verbrechen wurden itzt die Strafen höher angeſetzt. Wahrſcheinlich war die Aufhebung der Leibeigenſchaft in einigen Gegenden, wodurch ſich das gemeine herumſchweifende Volk ſehr anhäufte, und der verringerte Werth des Geldes davon die Urſache. Nach dem ſchwäbiſchen Landrecht ſoll der Dieb gehenkt werden o). Wer weniger als fünf Schillinge am Werth ſtiehlt, ſoll

l) v. Olenſchlager a. ang. O. S. 233.

m) Sachſenſpiegel B. I. Art. 62. S. 134. nach Gärtners Ausgabe.

n) Schwäb. Landrecht K. 305. §. 2. p. 357. edit. Senckenberg.

o) Dieſe Strafe hatte ſchon Friedrich I. in ſeinem erſten Landfrieden §. 21. beſtimmt, in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 9.

ſoll an Haut und Haar geſtraft werden, jedoch ſich, nach geſchehenem Erſatz des Geſtohlenen, mit fünf Schillingen loskaufen dürfen, und dieſes Geld ſoll der Richter bekommen p). Alle Mörder, Mordbrenner und Beförderer einer Mordthat, auch wer einen Pflug ſtiehlt, oder eine Mühle, eine Kirche oder einen Kirchhof beraubt, ſollen gerädert werden q): und eben ſo, wer einem Bauern oder deſſen Geſinde, wenn ſie mit ihrem Pfluge beſchäftigt ſind, etwas zu leide thut oder nimmt, das drei Pfennige werth iſt r). Wer eine Jungfrau nothzüchtiget, ſoll lebendig begraben werden: iſt die Genothzüchtigte ein verheurathetes Weib, ſo ſoll der Thäter enthauptet werden s). Wer des Unglaubens, der Zauberei oder Giftmiſcherei überführt worden, ſoll verbrant werden t). Wenn ein Chriſt bei einer Jüdin ſchläft, oder ein Jude bei einer Chriſtin, ſollen ſie beide über einander gelegt und verbrannt werden u). Die Ketzer ſollen,

p) Schwäb. Landrecht K. 116. §. 1. p. 144.

q) Schwäb. Landr. K. 116. §. 3. p. 145.

r) Ebendaſ. §. 4. p. 145.

s) Schwäb Landr. Kap. 354. p. 425. und Kap. 355. p. 246. ſq.

t) Kap. 116. §. 12 p. 148.

u) Kap 353. p. 424. ſq.

ſollen, nachdem ſie von den geiſtlichen Richtern überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und ebenfalls verbrannt werden v). Schon dieſes Wenige kann hinreichen, um uns von dem Geiſt der damaligen Kriminalgeſetze und des Zeitalters überhaupt einen Begriff zu machen. Von beſonderer Merkwürdigkeit war das Fehmgericht in Weſtphalen, das vor Heinrich dem Löwen ganz unbekannt war, und vermuthlich erſt nach ſeinem Fall entſtand. Es war eine obrigkeitliche Anſtalt, die mit der Ketzerinquiſizion viel Aehnliches hatte. Sie ſollte der peinlichen Juſtiz aufhelfen, und betraf vorzüglich den Diebſtahl: in der Folge wurden auch andere Verbrechen, ſelbſt Zivilſachen, dahin gezogen. Zuletzt artete das ſchreckliche Inſtitut ſo ſehr aus, daß man es durch landesherrliche und ſelbſt durch kaiſerliche Befehle abzuſchaffen ſuchte: und doch erhielt es ſich bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts x).

Italien.

v) Kap. 351. § 1. p. 421.

x) Eine gute Beſchreibung der Fehmgerichte oder weſtphäliſchen Gerichte ſehe man in Spittlers Geſch. des Fürſtenth. Hanover. Th. I. S. 61—66. (Götting. 1786. 8.)

Italien.

Wenn die nachtheiligen und verderblichen Folgen der Verbindung Italiens mit Deutſchland ſchon unter den ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſern ſehr ſichtbar waren, ſo waren ſie es unter den Hohenſtaufen gewiß bei weitem in höherem Grade. Italien war und blieb das Grab der Deutſchen: und dennoch zog Friedrich I. allein ſechsmal mit mächtigen Schaaren dahin. Das ſchlimmſte war, daß durch Heinrichs VI. Vermählung mit einer ſiciliſchen Prinzeſſin auch beide Sicilien an das hohenſtaufiſche Kaiſerhaus verknüpft wurden. Zwar ſchienen die Kaiſer durch dieſen ſtarken Zuwachs in Stand zu kommen, ſich allmählig ganz Italien zu unterwerfen: aber eben um dieſes zu verhindern, arbeiteten die Päpſte, in Verbindung mit den Lombarden, deſto eifriger, das Haus der Hohenſtaufen zu Grunde zu richten. Blos der Beſitz von Sicilien verwickelte den Kaiſer Friedrich II. in jene wüthenden Streitigkeiten mit den Päpſten, wobei er zuletzt faſt alles Anſehen im Reich verlor und Deutſchland in eine Art von Anarchie verfiel: und vielleicht blühte das hohenſtaufiſche Haus, wie das welfiſche, noch itzt, wenn nicht Friedrich II. den Haß und die Rachſucht der Päpſte und der Italiener zu ſehr wider ſich gereitzt hätte. Freilich zog Friedrich

Friedrich I. jährlich 30000 Pfund, eine über-aus große Summe in jenen Zeiten, aus Italien y): aber dies reichte bei weitem nicht hin, die Koſten ſeiner fruchtloſen Alpenzüge zu beſtreiten; auch fieng dieſe Quelle zeitig an, ſich wieder zu verſtopfen. Außerdem litt die Bevölkerung von Deutſchland mit jedem Zuge, im Ganzen wenigſtens eben ſo viel, als durch die Kreuzzüge. Endlich giengen den patriotiſchen Fürſten die Augen auf; ſie ſahen, wie wenig durch dieſe läſtigen und verderblichen Kriege ausgerichtet, und wie ſehr das Beſte des Reichs darüber vernachläſſigt würde, und weigerten ſich, ihr Geld und Blut dieſen unnützen Unternehmungen ferner aufzuopfern: nur die Kaiſer ſelbſt wollten ihre Abſichten auf Italien nicht fahren laſſen. Man könnte ſagen, daß es doch unläugbare Rechte geweſen, für welche ſie fochten und fechten mußten z), und daß ſie wegen des unglücklichen Erfolgs keinen Tadel verdienten. Freilich nicht wegen des unglücklichen Erfolgs, aber doch deswegen waren ſie tadelhaft, weil ſie eine dauer-

y) S. oben S. 155.

z) „Italiam ſui eſſe juris ac dominii, ſchrieb Friedrich II. an Gregor IX., atque adeo ſuae dignitatis eſſe rebelles edomare." ap. Raynald. ad an. 1236. n 3.

dauerhafte Unterwerfung Italiens für mög= lich hielten, und ſich über einer Unternehmung zu Grunde richteten, die den Umſtänden nach ganz einleuchtend chimäriſch war. Friedrich II. würde allemal einer der mächtigſten, angeſe= henſten und gefürchteſten Monarchen geweſen ſeyn, wenn er an die Eroberung Italiens nie gedacht, und Sicilien einem ſeiner Prinzen abgetreten, wenn er dagegen ſein Anſehen in Deutſchland erweitert und befeſtigt, dieſem Reich eine glücklichere Verfaſſung gegeben, und den unförmlichen deutſchen Staatskörper beſ= ſer zuſammenzufügen geſucht hätte. Aber er gefiel ſich, wie ſein Großvater, in den bezau= bernden Ideen von der Herrſchaft der Welt, ungeachtet er im Mittelpunkt derſelben keine reelle Macht beſaß, nachdem bereits Innocenz III. der kaiſerlichen Präfektur zu Rom ein Ende gemacht hatte. Daß ein deutſcher König, auch ohne in Italien Eroberungen verſucht und ohne die Kaiſerkrone empfangen zu ha= ben, mächtig, geehrt und gefürchtet ſeyn konn= te, zeigte nachher Rudolf von Habsburg, der in Deutſchland und im obern und mitt= lern Italien bei weitem mehr Anſehen hatte, als Friedrich II. Auch fehlte es in Deutſch= land nicht an Männern, welche das wahre Intereſſe der Nazion kannten, und die völlige Aufhebung der Verbindung der kaiſerlichen Würde mit der deutſchen Krone eifrig wünſch=

ten. Als Gregor IX. im Jahr 1240 dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten erklären ließ, daß die deutſchen Fürſten ihr Wahlrecht verloren hätten, weil ſie, auf ſeinen Antrag, an Friedrichs II. Stelle nicht ſogleich einen andern König gewählt, und daß er ſich nach einem auswärtigen Fürſten werde umſehen müſſen, um ihn, ohne Theilnehmung der Deutſchen, zum Kaiſerthum zu befördern; antwortete der Herzog: „Wollte Gott! der Papſt hätte das ſchon längſt gethan, denn dafür wollte ich auf meine beiden Kurſtimmen Verzicht thun, und dem Papſte darüber, für mich und meine Erben, eine feierliche Urkunde ausſtellen a).“ Uibrigens war die Regierung der Hohenſtaufen der günſtige Zeitpunkt, da die italieniſchen Republiken ihre Macht und Freiheit befeſtigten. Zwar ſuchte die kaiſerliche Partei zwiſchen den Städten eine beſtändige Eiferſucht zu unterhalten: aber dieſe diente vielmehr

a) „O utinam Dominus noſter Papa hoc ipſum jam feciſſet, propter hoc enim vellem utrique voci renunciare, videlicet Palatii et Ducatus, et dare ſuper hoc Eccleſiae pro me et haeredibus publicum inſtrumentum.“ Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis, ap. Oefel. T. I. p. 788.

mehr dazu, daß jede auf der Hut war, und ſich im Beſitz der Rechte feſter zu ſetzen ſuchte, die ſie ſeit Heinrichs V. Zeiten an ſich geriſſen hatte; denn alle mußten vor dem Kaiſer in Furcht ſtehen, er mochte ihr Freund oder Feind ſeyn. Beſonders mächtig und unabhängig waren die Seeſtädte Piſa und Genua. Heinrich VI. bewarb ſich ſehr ängſtlich um ihren Beiſtand b). Am wenigſten frei waren die toſkaniſchen Städte, die bis auf Friedrich II. von den Statthaltern der Kaiſer und Markgrafen hart gedrückt wurden. Die Macht der lombardiſchen Städte, unter denen Mayland ſo ſtolz hervorragte, gründete ſich auf die Menge ihrer Einwohner und auf deren Tapferkeit: ſonſt waren die meiſten arm. Die Mayländer, ſagt ein alter Schriftſteller, fragen nichts nach Mauern, Graben und hohen Thürmen, ſondern verlaſſen ſich auf ihre und ihrer Bundsgenoſſen Menge und Tapferkeit, und halten es für unmöglich, daß ein König oder Kaiſer ihre Stadt belagern könne c). Vorzüglich hatten es die Lombarden den Päpſten zu verdanken, daß ſie ihre Freiheit behaupteten; ſo wie die Städte im Gegentheil den Päpſten zur Erhaltung ihrer weltlichen Macht

b) S. oben S. 289.

c) Radevicus L. I. c. 33. p. 497.

Macht behilflich waren. Gewiß hatten die Päpſte nicht die Freiheit Italiens, ſondern ihre Selbſterhaltung und die Erweiterung ihrer weltlichen Gewalt zur Abſicht, und ſuchten auf alle Art zu verhindern, daß weder der Kaiſer, noch ſonſt ein anderer Fürſt, ſich der lombardiſchen Städte bemächtigen möchte.

Deutſche Kirche.

In der erſten Hälfte dieſes Zeitraums bekam die deutſche Kirche einen neuen Zuwachs durch die Bekehrung der nördlichen Wenden. Schon im Jahr 1124 hatte der Biſchof Otto von Bamberg einen glücklichen Anfang gemacht, die noch immer heidniſchen Pommern zum Chriſtenthum zu bekehren. Er that es auf Veranlaſſung des Herzogs Boleslav von Polen, der dieſes Volk damals bezwungen hatte. Als nach Otto's Rückreiſe aus Pommern viele zum Heidenthum zurücktraten, begab er ſich (i. J. 1126) von neuem dahin, befeſtigte und erweiterte die Kirche unter mancherlei Beſchwerlichkeiten und Gefahren, und legte, nach genommener Abrede mit dem Herzoge von Polen, zu Julin ein Bisthum an, wozu er ſeinen Kapellan und Gehilfen Adelbert beſtimmte d). Dieſes neue Bisthum wurde

d) Vita S Ottonis epiſcopi Bamberg. L. II. et

de vom Papſt Innocenz II. (i. J. 1140) beſtätigt, nach der Zerſtörung von Julin aber (i. J. 1170) nach Camin verlegt. Um die Erweiterung und Befeſtigung der Kirche unter den Slaven jenſeit der Elbe machte ſich der Erzbiſchof Hartwig von Bremen und Heinrich der Löwe vorzüglich verdient. Bekanntlich hatte ſchon Otto I. im Jahr 956 zu Altenburg in Wagrien ein Bisthum geſtiftet, deſſen Sprengel ſich bis an die Peene erſtreckte, und alſo auch das heutige Meklenburg begriff. Unter der Regierung Heinrichs III. theilte der Erzbiſchof Adelbert von Bremen dieſen ſehr ausgedehnten Sprengel, und legte zu Razeburg und Meklenburg zwei neue Bisthümer an e). Allein die überelbiſchen Wenden kehrten bald (i. J. 1066) zum Heidenthum zurück, und jene drei Bisthümer blieben bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts ledig ſtehen, da der Erzbiſchof Hartwig von Bremen die Kirchen (i. J. 1149) zu Altenburg und Meklenburg wieder herſtellte. Zum Biſchof von Altenburg ordnete und weihete er den berühmten Prieſter Wicelin, der ſeit 1124 ſchon an der Bekehrung der überelbiſchen Wenden gear=

et III. in Caniſii Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 55. ſqq.

c) Helmold. L. I. c. 22. p. 557.

gearbeitet hatte; doch mußte ſich Wicelin vom Herzoge Heinrich dem Löwen (i. J. 1151) inveſtiren laſſen f). Nach Wicelins Tode (i. J. 1154) kamen dieſe Bisthümer von neuem in Verfall, bis ſie endlich von Heinrich dem Löwen, nachdem er die Wenden jenſeit der Elbe völlig bezwungen hatte, zugleich mit dem Bisthum Ratzeburg (i. J. 1162) wieder erneuert und aus ſeinem Eigenthum ſehr reichlich dodirt wurden g). Heinrich der Löwe ernannte und inveſtirte, vermöge des erhaltenen königlichen Vorrechts, die neuen Biſchöfe ſelbſt, und ließ ſich von ihnen huldigen h). Das Bisthum zu Altenburg wurde nachher (i. J. 1163) nach Lübeck, und das zu Meklenburg nach Schwerin verlegt.

Weltliche Macht des Papſtes.

So außerordentlich ſich die Macht des römiſchen Stuhls, durch Hildebrands Kunſtgriffe und gewaltthätige Anmaßungen, emporgehoben hatte, ſo ſtieg ſie in dieſem Zeitraum dennoch bei weitem höher. Das ganze Syſtem Gregors VII. wurde beibehalten, und

theils

f) Helmold. L. I. c. 69. ſq. p. 594. ſq.

g) Helmold. L. I. c. 87. p. 612.

h) S. oben S. 199.

theils weiter ausgebildet, theils noch feiner eingekleidet. Alexander III. that den ſtolzen und mächtigen Kaiſer Friedrich I. mehrmal in den Bann, erklärte ihn des Kaiſerthums und des italieniſchen Königreichs verluſtig, und Friedrich ſah ſich genöthigt, mit ihm einen kränkenden Frieden zu ſchließen. Eben dieſer Papſt veränderte die bekannte Verordnung wegen der Papſtwahl vom Jahr 1059, und ſetzte (i. J. 1179) auf einem lateraniſchen Konziliumfeſt, daß künftig, wenn ſich die Kardinäle über die Papſtwahl nicht völlig vereinigen könnten, derjenige für den rechtmäſſigen Papſt gehalten werden ſollte, welchen zwei Drittheile derſelben gewählt hätten i). Da alſo der römiſchen Geiſtlichkeit und des Volks, denen man das Genehmigungsrecht bisher noch gelaſſen hatte, gar nicht gedacht wurde, ſo wurden ſie hiermit völlig ausgeſchloſſen, und das Kardinalkollegium bekam nun erſt ſeine Feſtigkeit. Am meiſten hob ſich die päpſtliche Macht durch den ſehr verwegenen, gewaltthätigen, deſpotiſchen Innocenz III. Dieſer machte (i. J. 1198) nicht nur der kaiſerlichen Gewalt in Rom und deſſen Gebiet ein Ende, ſondern erweiterte auch, durch ſoge-

i) Concil. Lateran. an. 1179. c. 1. ap Harduin. T. VI. P. II. p. 1674.

ſogenannte Rekuperazionen, das Erbtheil des heil. Peters ſo außerordentlich, daß es ſeit dem einen ſehr beträchtlichen Staat ausmachte k). Bei dem Streit Philipps von Schwaben und Ottens IV. über die deutſche Krone nahm er die Miene eines Richters an und erklärte den deutſchen Fürſten mit unerhörter Dreiſtigkeit, daß die Entſcheidung dieſer Wahlſache, wie die Beſetzung des deutſchen Throns überhaupt, dem päpſtlichen Stuhl zukäme, und ſprach die deutſche Krone willkührlich dem Gegenkönige Otto IV. zu. Gregor VII. hatte über die Thronwürdigkeit Heinrichs IV. und ſeines Gegners Rudolfs von Schwaben entſchieden, weil die Nazion auf ſein Urtheil provocirt hatte. Innocenz aber hielt ſich zu einer ſolchen Entſcheidung ſchlechthin, vermöge ſeiner päpſtlichen Würde, berechtiget. Dies machte ſechzig Jahre ſpäter den Papſt Urban IV. ſo muthig, daß er, bei einem ähnlichen Streit zwiſchen Richard und Alfons, ein gerichtliches Verfahren anſtellte, und die Parteien an ſeinen Hof vorlud, um ihre Sache in gewöhnlicher Form Rechtens anzubringen und auszuführen, und die Sentenz zu erwarten. Klemens IV. ſetzte das Verfahren ſeinen Vorgängers fort, und nicht nur Alfons,

k) S. oben S. 300. f.

Alfons, ſondern auch Richard, hatte den angeſetzten Termin bereits beſchickt, folglich den Papſt als Richter erkannt. Zwar erlebte Klemens das Vergnügen, in der Sache zu entſcheiden, nicht l): doch blieb die dreiſte Behauptung Innocenz des III., daß dem Papſte das Recht zukomme, die Perſon des neugewählten Königs zu unterſuchen und zu prüfen, folglich auch nach Befinden zu billigen oder zu verwerfen, ein unveränderlicher Grundſatz des römiſchen Hofes, zumal da Gregor IX. des Innocenz Dekretalbrief in ſeine Dekretalenſammlung mit aufgenommen hatte m). Was Gregor IX. und Innocenz IV. wider den Kaiſer Friedrich II. unternommen; wie ſie ihn mit geiſtlichen und weltlichen Waffen angegriffen und verfolgt, und wie beſonders der letztere es gewagt habe, den Kaiſer auf einem Konzilium eigenmächtig und ohne Theilnehmung der verſammelten Väter ſeiner Länder und Würden verluſtig zu erklären, iſt an ſeinem Ort geſagt worden. Das größte Projekt, das jemals ein Papſt gefaßt hat, war unſtreitig dieſes, daß Innocenz IV. die reichen ſiciliſchen Staaten dem römiſchen Stuhl unmittelbar unterwerfen wollte. Was würde

l) S. oben S. 536. ff.

m) S. oben S. 320. n.

würde aus dem Biſchof zu Rom geworden ſeyn, wenn er zugleich unabhängiger Beherrſcher des mittlern und untern Italiens geweſen wäre? Wie leicht hätte es ihm alsdenn werden müſſen, auch den obern Theil dieſes Landes zu überwältigen? Manfrieds Entſchloſſenheit und Tapferkeit, und des Innocenz früher Tod hinderten es, daß dieſe gefährliche Revoluzion nicht erfolgte.

Niemand außerhalb Rom wird es, in unſern Tagen, auf ſich nehmen, dieſe und andere Anmaßungen der römiſchen Biſchöfe in weltlichen Dingen zu rechtfertigen. Doch würde es offenbare Parteilichkeit und Unbilligkeit verrathen, wenn man in jedem Umſtande, der zur Erweiterung der päpſtlichen Macht etwas beitrug, einen neuen Beweis von Herrſchſucht und Raubſucht des römiſchen Hofes finden wollte. Man darf nur die Geſchichte Philipps von Schwaben, Ottens IV., Friedrichs II. und Richards von Cornwall ruhig und unbefangen und mit beſtändiger Rückſicht auf den Geiſt jener Zeiten durchleſen, um ſich zu überzeugen, daß die freilich ſehr aufmerkſamen und herrſchſüchtigen Päpſte Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV. und Klemens IV. zuweilen nur durch bloßes Glück einen Zuwachs von Macht erhielten, an den ſie ſelbſt nicht denken konnten, zuweilen auch durch einen Zuſammen-

 fluß

fluß höchſt günſtiger Umſtände gereizt wur=
den, Forderungen zu machen, die ihnen ſonſt
vielleicht nie eingefallen wären. Innocenz III.
unterwarf ſich den kaiſerlichen Präfektus Urbi
während des Interregnums nach Heinrichs
IV. Tode, und niemand regte ſich dawider:
und als er kurz darauf die Mark Ankona und
das Herzogthum Spoleto an ſich riß, un=
terwarfen ſich ihm Perugia, Eugubio und
andere Städte freiwillig n). Otto IV. verband
ſich dem Papſte, um deſſen Unterſtützung wi=
der Philipp von Schwaben zu erhalten, (i. J.
1201) durch einen beſondern Eid, daß er ihm
nicht nur allen Gehorſam leiſten, ſondern auch
alle Beſitzthümer, die die römiſche Kirche bis=
her rekuperirt oder künftig noch rekuperiren
würde, ihm völlig überlaſſen und vertheidi=
gen helfen wollte o). Philipp von Schwaben
erklärte ſich vier Jahre darauf in einem
Schreilben an Innocenz III., der ihn ſehr
heftig beleidigt hatte, „daß er dieſe Be=
leidigungen zur Ehre Chriſti, deſſen Stelle
er auf Erden vertrete, blos ſeinem Gewiſſen
überlaſſe, weil er nicht von Menſchen, ſon=
dern von Gott allein gerichtet werden könne,
und daß er ſich im übrigen als ein treu er=
gebener Sohn ſeinem Gutdünken und Anord=
nen

n) S. oben S. 300. f.

o) Regiſtrum Innocentii III. ep. 77. p. 72 ſq. z.

nen gehorſam unterwerfen wolle p).“ Welcher andere würde durch eine ſolche Erklärung nicht gereizt worden ſeyn, dem Könige harte Bedingungen zu ſeinem Vortheil abzunöthigen? Noch öfter aber wurden die Päpſte durch die dringendſte Nothwendigkeit und durch das erſte aller Naturgeſetze, durch das Geſetz der Selbſterhaltung, zu Unternehmungen genöthigt, die ſie ſonſt nicht gewagt haben würden. Von dieſer Art waren mehrere, dem Anſchein nach höchſt gewaltthätige, Schritte Gregors IV. und Innocenz des IV. wider Friedrich II., der ſie beide mit ungewöhnlicher Thätigkeit und mit ſo vielem Glück angriff und verfolgte, daß ſie alle möglichen Mittel anwenden mußten, um ſich ſelbſt zu behaupten, und nicht zu bloßen Geiſtlichen heruntergeſetzt zu werden.

Geiſtliche Macht des Pabſtes.

Wie ſich die Macht des Papſtes in weltlichen Dingen vergrößerte, ſo und noch mehr erweiterte ſie ſich in geiſtlichen. Wir haben geſehen, wie eifrig und anhaltend die Päpſte die Wahlfreiheit der deutſchen Stifter wider Heinrich IV. und Heinrich V. verfochten und wie

p) Regiſtr. Innoc. III. ep. 136. p. 747. ſq.

wie ſie endlich, durch das Wormſer Konkordat, ihren Zweck gröſstentheils erreichten. Und dennoch waren es die Päpſte ſelbſt, die dieſes freie Wahlrecht durch ſogenannte Proviſionen, Expektativen und Reſervazionen empfindlich kränkten. Schon Alexander III. ſchrieb an den Abt und das Kapitel von St. Remy zu Reims; „Wir bitten, ermahnen und befehlen euch, daſs ihr gegenwärtigen Geiſtlichen mit einer Pfründe verſehet q).“ Noch mehr aber maſste ſich Innocenz III. dergleichen Proviſionen an, und wuſste ſich und ſeine Nachfolger im Beſitz derſelben zu befeſtigen, ungeachtet es die Biſchöfe, die bisher

q) Alexandri III. epiſt. ad Abbat. et Capitulum S. Remigii, in Append. I. ad Alexandri III. Epp. no. 43. ap. Colet. T. XIII. p. 148. „Devotionem veſtram per apoſtolica ſcripta rogantes attentius, monentes atque mandantes, quatenus eidem clerico, Divini amoris intuitu, et pro reverentia B. Petri ac noſtra, in aliquo beneficio eccleſiaſtico — liberaliter provideatis.“ It. no. 7. p. 122. „ipſum (magiſtrum Ubertum) caritati tuae ſolicite commendamus, rogantes, et rogando mandantes, quatinus — praebendam in eccleſia S. Timothei, ſi qua nunc vacat, vel quae primo vacaverit, ei concedas liberaliter et aſſignes.“

biſher die kleinern Benefizien oder Pfründen zu vergeben pflegten, auf alle Art zu hindern ſuchten, und zu Limoges ſogar einer, den der Papſt providirt hatte, zur Stadt hinaus geſteinigt wurde r). Innocenz berief ſich dabei auf die Machtvollkommenheit, die den Päpſten ertheilt worden s): und da ſich die ordentlichen Kollatoren weder daran, noch an ſeine Drohungen, kehren wollten, ſo ernannte er insgemein ſogleich einen Exekutor, der den Providirten mit Androhung des Bannes und des Interdiks gegen die Widerſpänſtigen in den Beſitz ſetzen ſollte t). Vorzüglich wurden Frankreich und England mit päpſtlichen Proviſionen beſchweret; Deutſchland zur Zeit noch viel weniger. Doch providirte ſchon Cöleſtin III. einen ſeiner Klienten mit der Dompropſtei zu Augsburg: zwar wählte das Kapitel dem ungeachtet einen andern, aber blos weil der Papſt durch falſche Vorſtellungen wäre hintergangen worden, nicht als ob man deſſen Proviſionsrecht bezweifelt hätte v). Im

r) Innocentii III. Epp. L. I. no. 55. p. 30.

s) Innocentii III. Epp. L. I. no. 418. p. 246.

t) Innocentii III. Epp. l. c. et no. 529. Van Eſpen jus eccleſiaſt. univ. Part. II. T. XXIII. c. 1. §. 8. ſq. p. 537. (Colon. 1702. f.)

v) Innocentii III. Epp. L. I. no. 220. pag. 152.

Im Jahr 1230 that der berühmte Kardinal-Legat Otto einen Verſuch, die päpſtlichen Proviſionen und andere Mißbräuche in Sachſen und andern deutſchen Provinzen einzuführen. Aber der Herzog Albrecht von Sachſen und ſein Bruder, nebſt andern ſächſiſchen Großen, widerſetzten ſich, und ſchrieben an die Biſchöfe: „Wenn ihr dem Joch einer beſtändigen Knechtſchaft entgehen wollt, ſo müßt ihr wie die Maccabäer für die Freiheit eurer Kirche fechten. Die Geiſtlichkeit erduldet itzt eine härtere Sklaverei, als die zur Zeit des Pharao war. Wißt ihr denn nicht, daß ihr vor allen auswärtigen Biſchöfen beſondere Vorrechte habt? daß ihr nicht nur Biſchöfe, ſondern zugleich Reichsfürſten und Herren ſeyd x)?" Dieſe Vorſtellungen waren ſo wirkſam, daß der Legat ſeine vorgehabte Synode zu Würzburg nicht zu Stande bringen konnte, und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte y). Aber nicht nur geringere Benefizien, ſondern auch Bisthümer, fiengen die Päpſte an durch den Weg der Proviſion zu vergeben. Innocenz IV. verbot im Jahr 1249 dem Domkapitel zu Paſſau, eine neue Biſchofswahl zu veranſtalten, weil er dieſe

x) Alberici chron. ad an. 1230. p. 539.
y) Godefrid. Colon. ad an. 1230. p. 398.

dieſe Kirche ſelbſt mit einem tüchtigen Biſchof verſehen wollte z). Eben derſelbe befahl dem Erzbiſchof von Köln, daß er ſeinem Kapellan Gebhard das erſte Bisthum, das in Deutſchland erledigt werden würde, in ſeinem Namen verſchaffen ſollte a). Um die päpſtlichen Expektativen oder Anweiſungen auf noch nicht erledigte Benefizien einzuſchränken, fiengen die Kapitel an, ſelbſt dergleichen Anwartſchaften zu ertheilen. Dadurch wurde die Menge der Expektanten ſo ſehr vermehrt, daß die größten Verwirrungen und Streitigkeiten daraus entſtanden, und der Papſt Alexander IV. ſich bewogen fand, die Anzahl der Expektativen bei jeder deutſchen Kirche auf vier einzuſchränken; welches auch auf einer Synode zu Köln vom Jahr 1260 wiederholt und beſtätigt wurde b). Die Reſervazionen einzelner, noch nicht erledigter, Benefizien ſcheinen ebenfalls im zwölften Jahrhundert, und nicht viel ſpäter, als die Proviſionen und Expektativen, aufgekommen zu ſeyn. Aber erſt Klemens IV. reſervirte ſich überhaupt alle Benefizien, die bei dem päpſtlichen

z) Baluzii Miſcellan. T. VII. p. 466.

a) Baluzii Miſcell. T. VII. p. 488. et 491.

b) Concil. Colonienſ. An. 1260. c. 13. ap. Colet. T. XIV. p. 259.

lichen Stuhl, d. h. wenn ein Benefiziat in der Reſidenz des Papſtes ſtürbe, erledigt werden würde c).

Fortſetzung.

Je mehr die päpſtlichen Proviſionen und Reſervazionen gewöhnlich wurden, deſto öfter maßten ſich die Päpſte die Konfirmazion der Biſchöfe an. Vor dem dreizehnten Jahrhundert mußte der neugewählte oder poſtulirte Biſchof die Beſtätigung, wie die Weihe, von ſeinem Metropolitan ſuchen d). Beide, die Weihe und die Beſtätigung, waren von einander nicht getrennt; ſondern der Gewählte erhielt durch die Weihe zugleich die Konfirmazion: und nun erſt nannte er ſich Biſchof, da er vorher nur erwählter oder poſtulirter Biſchof hieß. Allmählig aber fiengen die deutſchen Biſchöfe an, die Konſekrazion zu verſchieben e); welches um ſo leichter geſchehen konnte,

c) Cap. 2. de Praebendis in 6to. conf. van Eſpen Tit. XXIII. c. 1. §. 24. c. 3. §. 5. ſqq.

p) Diſt. 64. can. 1. 5. et 6.

e) Der Erzbiſchof Philipp von Salzburg verſchob die Weihe zehn Jahre lang, und ließ ſich, da er, ſie der päſtlichen Befehle ungeachtet

konnte, da die meiſten ihre Weihbiſchöfe oder Vikarien hatten: doch pflegten ſie noch bei ihren Erzbiſchöfen um die Konfirmazion nachzuſuchen, beſonders wenn ſie in Gefahr ſtanden, daß man ihnen das Bisthum ſtreitig machen würde. Auf dieſe Art fieng man an, die Konfirmazion von der Weihe zu trennen. Nun mußte es den Päpſten leicht werden, ſich die Beſtätigung der Biſchöfe ſelbſt zuzueignen. Den Anfang machte man mit denen, die durch Proviſion oder Reſervazion zur biſchöflichen Würde gelangt waren: denn es ſchien für den römiſchen Stuhl erniedrigend zu ſeyn, daß derjenige, der ſein Bisthum vom Papſte ſelbſt erhalten hatte, ſich noch von einem Erzbiſchof beſtätigen laſſen, und alſo die päpſtliche Ernennung der Unterſuchung des Erzbiſchofs unterworfen ſeyn ſollte. Nachher wandten ſich auch die andern Biſchöfe nach Rom, um ſich die Beſtätigung unmittelbar vom Papſte zu holen, theils weil ſie alsdenn gegen einen jeden, der ihnen das Bisthum ſtreitig machen wollte, gedeckt waren, theils weil ſie ſich überhaupt von der Hoheit der Erzbiſchöfe immer freier zu machen

geachtet nicht annehmen wollte, darüber abſetzen. vid. Hermann. Altahenſ. ad an. 1257. ap. Oeſel. T. I. p. 677.

chen ſuchten. Noch mehr gewannen die Päpſte dadurch, das die Appellazionen nach Rom, nicht nur in Sachen von Wichtigkeit, ſondern auch in Diſziplinſachen, häufiger wurden, und durch Gregors IX. Dekretalen in vollen Gang kamen. Wenn ein Biſchof einen ſeiner Untergebenen wegen dieſes oder jenes Verbrechens zur Verantwortung ziehen, oder einen Unwürdigen von ſeiner Pfründe entfernen wollte, ſo appellirte der Beklagte nach Rom; folglich konnte ihm der Biſchof weiter nicht beikommen: und da die Sachen zu Rom oft ſehr nachläſſig betrieben wurden, oder auch gar liegen blieben, ſo wurden dieſe Appellazionen für viele ein Mittel, ungeſtraft zu thun, was ſie wollten. Eben ſo war es mit den Exemzionen der Klöſter f), die ſich in dieſer Periode immer mehr häuften, aber auch eine Haupturſache wurden, daß die Kloſterzucht in den ſchändlichſten Verfall kam. Endlich gehört auch der Anfang der Diſpenſazionen in dieſe Zeiten, und Innocenz III. war der erſte, welcher behauptete, „daß er nach ſeiner Machtvollkommenheit berechtigt ſey, über das Recht zu diſpenſiren g).“ Wirklich ertheilte

f) S. 83. B. 615. f.

g) Innocentii III. Epp. L. I. no. 127. p. 72. „qui ſecundum plenitudinem poteſtatis de jure poſſumus ſupra jus diſpenſare.“

ertheilte er dem Kaiſer Otto IV. die Diſpenſazion zu ſeiner Vermählung mit der hinterlaſſenen Tochter Philipps von Schwaben, mit der er im vierten Grade verwandt war h). Eben dieſer Papſt erneuerte zwar (i. J. 1215) das Verbot wegen der Verbindung mehrerer Pfarrkirchen und geiſtlicher Ehrenſtellen in einer Perſon, jedoch mit der Einſchränkung, daß höhere und gelehrte Perſonen vom apoſtoliſchen Stuhl Diſpenſazion erhalten könnten i). Nun drängte ſich alles herzu, um ſich von Rom Diſpenſazion zu holen, und mehrere Benefizien zugleich beſitzen zu können. Bald ward die Sache der Diſpenſazionen eine wichtige Quelle für die päpſtliche Kammer: denn da man einmal angefangen hatte, für die Diſpenſazion von der wirklichen Erfüllung einer angelobten Kreuzfahrt Geld zu nehmen, um dieſes zum Beſten der paläſtiniſchen Angelegenheiten zu verwenden, ſo konnte man ſich auch andere Arten von Diſpenſazion bezahlen

h) S. oben S. 336. f.

i) „Circa ſublimes tamen et litteratas perſonas, quae majoribus ſunt beneficiis honorandae, cum ratio poſtulaverit, per ſedem apoſtolicam poterit diſpenſari." Concil. Lateran. IV. c. 29. ap. Colet. T. XIII. p. 966. Cap. 28. X. de Praebendis.

zahlen laſſen. Die Biſchöfe diſpenſirten nur ſelten, ſondern verwieſen die Anſuchenden mehrentheils an den Papſt, ob ſie ſchon ſich dadurch des Diſpenſazionsrechts überhaupt nicht begaben. Durch dieſe und andere päpſtliche Anmaßungen mußte freilich die Gewalt der Biſchöfe, vornehmlich aber der Metropoliten, immer ſchwächer werden. Sachen von Wichtigkeit wurden faſt durchgehends, mit Vorbeigehung des Erzbiſchofs, an den römiſchen Hof oder an die päpſtlichen Legaten gebracht, die nun immer häufiger zum Vorſchein kamen. Zwar ſuchten ſich einige Erzbiſchöfe dadurch zu heben, daß ſie ſich ſelbſt zu päpſtlichen Legaten ernennen ließen: da aber dieſe Würde nur auf der Perſon, nicht auf dem Erzſtift, haftete, ſo war das Anſehen des Nachfolgers, dem ſie nicht gelaſſen wurde, deſto geringer.

Macht der Biſchöfe.

Dem allen ungeachtet war die Macht der Obergeiſtlichen noch immer ſehr beträchtlich. Ihre Güter und Reichthümer hätten ſich eher vermehrt, als vermindert. Zwar hatte der Eifer der weltlichen Großen, fromme Stiftungen zu machen, gar ſehr nachgelaſſen: aber nun wußten ſie durch Kauf oder Tauſch zu erhalten, was ſie vorher durch Schenkungen

gen bekamen. Zudem blieben die Güter, die zu einem Biſthum gehörten, immer ohne Trennung beiſammen, da hingegen die weltlichen Fürſten ſich durch Theilungen öfters ſchwächten. Auch gewannen die biſchöflichen Kirchen dadurch, daß ſie, wie die Klöſter, ſich der verhaßten Voigte zu entledigen ſuchten; denn bisher waren ihnen dieſe habſüchtigen Haushalter ſehr läſtig geweſen, zumal da ſie immer wieder ihre Untervoigte hatten, und jeder ſich und die Seinigen bereichern wollte. Bei Gelegenheit der Kreuzzüge hatten die Päpſte angefangen, den Geiſtlichen gewiſſe Abgaben aufzulegen. Dieſem Beiſpiel folgten die Erzbiſchöfe, ungeachtet die Kreuzzüge nach Friedrichs II. Zeiten aufhörten. In den letzten Jahren Friedrichs I. legte der Erzbiſchof Konrad von Maynz ſeiner Geiſtlichkeit eine hohe Abgabe auf. Alles kam über der Neuerung in Bewegung: und dennoch dauerte die Schatzung fort, auch unter ſeinen Nachfolgern k). Da die Erzbiſchöfe einmal angefangen hatten, ihre Geiſtlichkeit zu beſteuern, ſo thaten es ihnen die Biſchöfe bald nach, und ſo ward es zur Gewohnheit. Ein furchtbares Anſehen gaben ſich die Biſchöfe durch die Exkommunikazionen, die deſto häufiger gebraucht

p) Chron. Mogunt. ap. Urſtiſ. T. I. p. 573.

gebraucht wurden, je mehr ſich die Gewalt-thätigkeiten wider die reichen Geiſtlichen in dieſen Zeiten des Fauſtrechts vermehrten. Aber eben weil die Bannſprüche zu ſehr verviel-fältigt wurden, ſo verloren ſie immer mehr von ihrer Kraft und Wirkung, und es war gewiß ein Fehler, daß der Papſt ſich das Recht zu exkommunizieren nicht ausſchließlich vorbe-halten hatte. Um der Exkommunikazion mehr Nachdruck zu geben, wurde das Interdikt ein-geführt; eine fürchterliche Strafe in jenen Zei-ten, vermöge welcher die Biſchöfe, wie die Päpſte, durchſetzen konnten, was ſie wollten. Man denke ſich eine Stadt oder ein ganzes Land, wo der öffentliche Gottesdienſt völlig aufgehoben, die Kirchen verſchloſſen waren, keine Glocke geläutet, keine Sakramente ge-reicht, wurden und ſogar die Todten unbeer-digt liegen bleiben mußten, ſo, daß das Ver-brechen des Exkommunizirten an einem Drit-ten ganz unſchuldigen auch nach dem Tode ge-rochen wurde; und dies alles verſchiedene Mo-nate, auch wohl Jahre lang fortdauernd: ſo hat man einen kleinen Begriff vom Zuſtande eines Orts, der mit dem Interdikt belegt war. In der That konnte in jenen Zeiten nichts Wirkſameres ausgedacht werden, um jeden wider den Verbrecher aufzubringen.

Biſchofs

Die Biſchofswahl wurde in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch von der Geiſtlichkeit und dem Volk verrichtet; unter welchem letztern Wort vorzüglich die Stiftsvaſallen und Miniſterialen zu verſtehen waren l). Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts aber fiengen die Kapitel an, auf die Theilnehmung oder Einwilligung der übrigen Geiſtlichkeit und der Weltlichen nicht weiter Rückſicht zu nehmen, und ſich das Wahlrecht allein zuzueignen. Schon Otto IV. verſprach, in der bekannten ſpeyerſchen Urkunde vom Jahr 1209 dem Papſt Innocenz III., daß die Wahlen der Prälaten frei und kanoniſch geſchehen, und derjenige der verwaiſeten Kirche vorgeſetzt werden ſollte, den das ganze Kapitel, oder der größere und vernünftigere Theil deſſelben, gewählt haben würde m). Friedrich II. wiederholte dieſes in ſeinem Freiheitsbriefe für die geiſtlichen Fürſten vom Jahr 1213, ohne der übrigen Geiſtlichkeit und der Vaſallen zu erwähnen n). Zwei Jahre darauf (1215) erklärte endlich Innocenz III. durch einen lateraniſchen

l) vid. Magn. Chron. Belgic. l. c. p. 209.
m) Regiſtr. Innocentii III. ep. 189. p. 762.
n) ap. Raynald. ad an. 1213. n. 24.

teraniſchen Konzilienſchluß, daß derjenige für rechtmäßig gewählt angeſehen werden ſollte, auf welchen die Stimmen des ganzen Kapitels, oder der größere und beſſere Theil deſſelben, gefallen wären o). So gelangten die Kapitel allmählig zu dem ausſchließenden Recht der Biſchofswahlen, und man findet nicht, daß ſich die Weltlichen deswegen geregt hätten. Von förmlichen Kapitulazionen der Biſchöfe finden ſich in dieſen Zeiten noch keine Spuren, obſchon der neugewählte Biſchof dem Domkapitel zuweilen die Erhaltung der alten Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen verſprechen mußte p). Zu den Präbenden in den Domſtiftern wurden insgemein nur Adeliche zugelaſſen: doch machte man in einigen Stiftern zuweilen Ausnahmen, zumal da ſich der Papſt bei den Proviſionen nicht vorſchreiben ließ, ob er einen Bürgerlichen oder Adelichen nehmen ſollte.

Kaiſer=

o) „ut in collatione adhibita eligatur, in quem omnes, vel major et ſanior pars capituli conſentit." Concil. Lateran. IV. c. 24. ap. Colet. T. XIII. p. 959. Cap. 42. X. de election. et electi poteſt.

p) vid. Hanſitz Germ. Sacra T. I. p. 391. ſq.

So viel auch die deutſchen Könige und Kaiſer, durch die unglücklichen Streitigkeiten unter Heinrich IV. und Heinrich V., an ihren Hoheitsrechten in Kirchenſachen verloren hatten, ſo würde dieſer Reſt doch immer noch ſehr beträchtlich geweſen ſeyn, wenn Heinrichs V. Nachfolger ſich durchgängig dabei behauptet hätten. Vermöge des Wormſer Konkordats behielt der Kaiſer das Recht, den Wahlen der Biſchöfe und Aebte des deutſchen Reichs nicht nur beizuwohnen, ſondern auch, wenn ſie zwiſtig ausfielen, zu entſcheiden. Aber ſchon Lothar II. mußte bei ſeiner Thronbeſteigung verſprechen, daß die Biſchofswahl frei ſeyn, und nicht durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch deſſen Empfehlungen beſchränkt oder gehindert werden ſollen q). Vielleicht war es die Meinung der Fürſten wirklich, daß der Kaiſer den Biſchofswahlen gar nicht beiwohnen ſollte: doch konnte man es auch dahin auslegen, daß er zwar gegenwärtig ſeyn könnte, aber ohne die Wahlfreiheit dadurch zu hindern oder zu beſchränken. So nahm es wenigſtens Lothar, der ſchon im erſten Jahr ſeiner Regierung die vornehmſten

q) S. oben S. 11.

Geiſtlichen der Magdeburger Kirche, die ſich über die neue Erzbiſchofswahl nicht vereinigen konnten, ſogar zu ſich nach Speyer kommen, und die Wahl in ſeiner Gegenwart (i. J. 1126) verrichten ließ r). Zur Biſchofswahl, die im Jahr 1151 zu Utrecht vor ſich gethen ſollte, ſchickte Konrad III., weil er ſelbſt nicht kommen konnte, ſeine Kommiſſarien s). Von Friedrich I. iſt bekannt, daß er den Biſchofswahlen mehrmal perſönlich beigewohnt habe. Aber dem Könige Philipp von Schwaben wollte man dieſes Recht (i. J. 1200) bei der Wahl des Biſchofs Lupold von Worms zum Erzbiſchof von Maynz ſtreitig machen: doch waren es nur drei beſtochene Domherren, welche wider die ſonſt einmüthig vollzogene Wahl deswegen proteſtirten, weil ſie bei der Gegenwart des Königs nicht völlig frei geweſen wäre t). Als ſich nachher (i. J. 1208) die kölniſchen Domherren über die Wahl eines neuen Erzbiſchofs nicht vereinigen konnten, ſchickte ihnen Otto IV. Befehl zu, mit der Wahl ſo lange anzuſtehen, bis er ſelbſt nach Köln kommen würde. Otto kam, und man wählte auf ſeine Empfehlung den Propſt Dietrich

r) Annaliſta Saxo ad an. 1126. p. 659.

s) Wibaldi Epp. no. 306. l. c. p. 484.

t) Chron. Urſperg. p. 322. und oben S. 315.

Dietrich v). Auch in der vorgedachten ſpeyerſchen Urkunde vom Jahr 1209 verſprach Otto dem Papſte weiter nichs, als daß die Wahl frei und kanoniſch von den Kapiteln geſchehen ſollte. Uiber die Gegenwart des Königs wurde nichts beſtimmt: folglich blieb es bei dem Konkordat, und es war offenbare Vernachläſſigung, wenn die folgenden Könige ſich ihres Rechts nicht bedienten.

Von mehr Wichtigkeit war das Entſcheidungsrecht bei ſtreitigen Biſchofswahlen. Dieſes behauptete Lothar II. bei den zwiſtigen Wahlen zu Magdeburg x), zu Würzburg y), zu Köln z) und zu Trier a). Noch ſtrenger behauptete es Konrad III. bei der vorgedachten Biſchofswahl (i. J. 1151) zu Utrecht, da einige den Grafen Friedrich, andere den Propſt Hermann gewählt hatten. Konrad entſchied für den letztern, und belehnte ihn mit den Regalien. Dawider ſetzten ſich die Utrechter, die es

v) Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 378.

x) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 659.

y) Chron. Sampetrin. ad an. 1128. ap. Mencken. T. III. p. 210.

z) Chron. reg S. Pantaleon. ad an. 1132. ap. Eccard. T. I. p. 929.

a) Maſcov. Comment. de reb. Imp. ſub Lothario II. L. I. p. 37.

es mit Friedrich hielten: und da Konrad ſie nach Nimwegen vorlud, wandten ihre Abgeordneten ein, „ſie könnten ſich auf dieſe Kirchenſache, die bereits bei dem Papſte angebracht worden, vor einem weltlichen Richter nicht einlaſſen." Dies nahm Konrad als eine Beleidigung ſeiner Majeſtätsrechte auf, und würde ſogleich zur Rache nach Utrecht aufgebrochen ſeyn, wenn nicht andere Angelegenheiten ihn nach Bayern gerufen hätten. Auch wußte er die Utrechter nachher zu zwingen, den gedachten Hermann als ihren rechtmäßigen Biſchof aufzunehmen b). Was Friedrich I. bei der ſtreitigen Erzbiſchofswahl zu Magdeburg (i. J. 1152) gethan, iſt oben in ſeiner Geſchichte angeführt worden c). Sein Sohn und Nachfolger behauptete zwar, bei der ſtreitigen Biſchofswahl (i. J. 1192) zu Lüttich, ſeine Rechte mit vielem Nachdruck, zeigte aber bei der folgenden Wahl zu wenig Muth und Entſchloſſenheit d). Unter Otten IV. wurde dieſes kaiſerliche Entſcheidungsrecht ganz entkräftet, und gleichſam ſtillſchweigend

b) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 62. ſq. p. 445. ſq.

c) S. 118. ff.

d) Godefrid. Colon. ad an. 1191 — 1194. Magn. Chron. Belg. p. 224. ſq. et. 227. ſq.

gend verrichtet. Otto hatte dem Papſte im Jahr 1209 verſprechen müſſen, daß er in Kirchenſachen die Appellazionen an den römiſchen Hof nicht hindern wollte e). Eben dazu verband ſich ſein Nachfolger Friedrich II. f). Folglich widerrieth es die Klugheit, eine ſtreitige Wahl zu entſcheiden, weil man allemal vorauswiſſen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren, und ein günſtiges Urtheil erhalten würde. Auf dieſe Art gelang es den Päpſten allmählig, den Kaiſern eins der wichtigſten Rechte zu entziehen und es ſich ſelbſt zuzueigenen. Die Frage, ob der neugewählte Biſchof ſich vor oder nach der Konſekrazion vom Könige ſollte inveſtiren laſſen, war im Konkordat beſtimmt genug entſchieden worden g). Aber wir wiſſen ſchon, wie Lothar II. ſich habe verbinden müſſen, den Gewählten erſt nach geſchehener Weihe zu belehnen h). Dem ungeachtet inveſtirte Lothar insgemein ſogleich nach der Wahl, und wollte (i. J. 1131) dem Erzbiſchof Albero von Trier, der ſich ſchon hatte konſekriren laſſen, die Inveſtitur durchaus nicht ertheilen, ließ ſich auch nicht anders als durch

e) S. oben S. 334.
f) S. oben S. 360. f.
g) S. 83. B. S. 620.
h) S. oben S. 11. f.

durch die feierliche Verſicherung des Erzbiſchofs zufrieden ſtellen, daß er es nicht zu ſeiner Verunehrung, ſondern weil er vom Papſte dazu gezwungen worden, gethan hätte i). Mit gleicher Standhaftigkeit wußten ſich ſeine Nachfolger Konrad III. und Friedrich I. im Beſitz dieſes Rechts zu erhalten k). Und ſogar der unmächtige und dem Papſte ſehr ergebene König Wilhelm belehnte (i. J. 1253) den neugewählten Biſchof von Minden, ehe er die Weihe empfangen hatte l). Gewiſſermaſſen hob ſich der Streit von ſelbſt, da die Biſchöfe zu Ende des zwölften Jahrhunderts anfiengen, ihre Konſekrazion lange zu verſchieben, die Inveſtitur und Beſtätigung aber ſo bald als möglich zu ſuchen.

In Anſehung der Lehnsherrſchaft des Kaiſers über die geiſtlichen Fürſten blieb es bei dem Konkordat. Die Biſchöfe und Aebte waren des Kaiſers Vaſallen, und ſeiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen. Sie mußten ihm, wie die weltlichen Fürſten, das

i) Geſta AEpiſcopor. Trevir. c. 65. in Martene Coll. Ampliſſ. T. IV. p. 198.

k) vid. Ludewig. Reliqu. MStor. T. II. Cod. dipl. Viennenſ. no. 164. p. 447.

l) vid. Dipl. in Chron. Epiſcopor. Mindenſ. ap. Piſtor. T. III. p. 829. ſq.

das Hominium oder den Lehns- und Huldigungseid leiſten, und waren ihm zu den gewöhnlichen Lehnspflichten verbunden. Zwar erließ ihnen Lothar bei ſeiner Thronbeſteigung das Hominium m): doch erklärten ſich die Biſchöfe auf dem Reichstage zu Gelnhauſen, (i. J. 1186) ſelbſt, „daß ſie dem Kaiſer, da ſie ihm das Hominium geleiſtet und ihre Güter und Regalien von ihm hätten, zur Behauptung ſeiner Rechte beizuſtehen verbunden wären n).“ Ja, ſogar Heinrich der Löwe verlangte von den Biſchöfen in ſeinen ſlaviſchen Landen, „daß ſie ihm das Hominium leiſten ſollten, wie es andere Biſchöfe dem Kaiſer zu leiſten pflegten o);“ und die Biſchöfe gehorchten. Das ſogenannte jus exuviarum behauptete zwar Friedrich I. gegen alle Widerſprüche, die ihm Urban III. deswegen machte p). Aber Otto IV. ließ ſich (i. J. 1209) von Innocenz III. bewegen, dieſem alten Kaiſerrecht feierlich zu entſagen q). Friedrich II.

m) S. oben S. 11. f.

n) Arnold. Lubec. L. III. c. 18. p. 669.

o) Helmold. L. I. c. 87. p. 612.

p) Vid. Arnold. Lubec. L. III. c. 16. ſq. p. 667. ſq. und oben S. 253. f.

q) Oben S. 334.

II. that es (i. J. 1216) auch r), und wiederholte ſeine Verzichtleiſtung in dem bekannten Freiheitsbriefe, den er den geiſtlichen Fürſten im Jahr 1220 ertheilte s). Das Recht der erſten Bitte, vermöge deſſen ein deutſcher König oder Kaiſer in jedem deutſchen Domſtift und Kloſter Eine geiſtliche Pründe vergeben oder die Anwartſchaft darauf ertheilen konnte, war in dieſen Zeiten unſtreitig ſchon bekannt; denn Rudolf von Habsburg berief ſich im erſten Jahr ſeiner Regierung darauf, als auf eine alte, gebilligte und von den vorigen Königen und Kaiſern auf ihn gebrachte Gewohnheit t). Vermuthlich war es eine Nachahmung der päpſtlichen Proviſionen und Expektativen. Anfangs hatten die ſchriftlichen Anweiſungen, die der König deswegen ertheilte und an die Stifter abſchickte, die Form einer Bitte v) oder Empfehlung: mit der Zeit aber ward aus der Bitte ein Befehl, und aus der

r) Meibom. Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

s) Oben S. 355.

t) Paralipom. ad Chron. Urſp. p. 362.

v) Daher hieſſen ſie Preces: und weil der König auf eben daſſelbe Stift nur einmal oder nur für das erſtemal dergleichen Anweiſungen ertheilen durfte, ſo nannte man ſie primarias preces oder primitias precum.

der Gewohnheit ein anerkanntes Recht, ob man ſchon den Namen der Bitte beibehielt. Von dem vormaligen Kaiſerrecht, Konzilien anzuſetzen, machte zwar Friedrich I. Gebrauch, und erklärte in der Rede, mit welcher er das berühmte General-Konzilium zu Pavia (i. J. 1160) eröffnete, daß ihm dieſes Recht allerdings zuſtünde x). Aber von ſeinen Nachfolgern hat es ſich keiner zueignen wollen. Dabei gewannen ſie wenigſtens ſo viel, daß die Biſchöfe die Vollziehung ihrer Konzilienſchlüſſe ſelbſt übernehmen mußten.

Neue Mönchsorden.

Unter den verſchiedenen Mönchsorden, die in dieſem Zeitraum ihr Daſeyn erhielten, machten die Orden der Dominikaner, Franciſkaner, Karmeliter und Auguſtiner-Eremiten ein vorzügliches und allgemeines Aufſehen. Man nannte ſie Bettelorden, weil ſie keine Güter und keine beſtimmten Einkünfte hatten, ſondern das Evangelium in Armuth predigten, und ihren täglichen Unterhalt durch Betteln ſuchten. Ihr Hauptgeſchäft war Anfangs, die Ketzer zu bekehren und auszurotten, um die ſich die bisherigen Mönchsorden, bei

x) Oben S. 179.

bei ihren Reichthümern und der daraus entſtandenen üppigen und laſterhaften Lebensart, nicht im geringſten bekümmerten. Der Karmeliterorden entſtand in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf dem Berge Carmel, wo der Stifter, Berthold aus Calabrien, an dem ehemaligen vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias ein niedriges Haus mit einer Kapelle bauete, um mit ſeinen Brüdern ein einſames Leben zu führen y). Im dreizehnten Jahrhundert kamen die Karmeliter nach Europa, und wurden (i. J. 1226) von Honorius III. unter die von der Kirche gebilligten Orden aufgenommen. Der Auguſtinerorden entſtand (i. J. 1256) durch eine Verordnung Alexanders IV., nach welcher ſich die Geſellſchaften der Eremiten, die bisher verſchiedenen Regeln folgten, zu Einem Orden vereinigen und nach der Regel leben ſollten, die dem heil. Auguſtin zugeſchrieben wird z). Zum Dominikanerorden legte der Biſchof von Osma Diego den Grund im Jahr 1206. Aber ſein Freund Dominikus Guzmann, regularer Chorherr zu Osma, ein feuriger Kopf und hitziger Ketzerverfolger, erweiterte ihn nach wenig

y) Mosheims Kirchengeſchich. von Schlegel Th. II. S. 565.

z) Mosheim a. ang. O. S. 694.

wenig Jahren, und gab ihm eine beſſere Verfaſſung. Weil ſich die Dominikaner vorzüglich aufs Predigen legten, ſo nannte man ſie Predigermönche a), zuweilen auch Fratres Majores, im Gegenſatz von den Franciſkanern, die ſich aus Demuth Fratres Minores nannten b). Der Stifter des Franciſkanerordens war Franciſkus, der Sohn eines Kaufmanns von Aſſiſi in Umbrien, der nach einer ausgeſtandenen heftigen Krankheit, die er ſich durch Liederlichkeit zugezogen hatte, aus frommer Narrheit (i. J. 1208) auf den Gedanken gerieth, einen Orden zu errichten. Innocenz III. billigte das neue Inſtitut, und Honorius III. ertheilte dazu (i. J. 1223) die feierliche Beſtätigung c). Durch die beiden letztern Orden, die ſich nachher in ſehr viele Zweige theilten, wurde die römiſche Kirche, nach dem Ausdruck der urſpergiſchen Kronik, wie ein Adler verjüngt d). In der That waren die Dominikaner und Franziſkaner, bis auf Luthers Zeiten, die zwei Hauptſtützen des römiſchen Hofes, und wurden von dieſem, wie in neuern Zeiten die Jeſuiten, in den wichtigſten

a) Praedicatores.

b) Vid. Chron. Urſp. p. 331. ſq.

c) Mosheim a. ang. O. S. 695.

d) Chron. Urſp. p. 331.

ſten Kirchen= und Staatsgeſchäften gebraucht. Der Papſt, ſagt Matthäus Paris, machte ſie, zur Schande der Orden, zu ſeinen Zolleinnehmern und Pedellen: die andern Orden mußten ihnen viel nachgeben, denn ſie waren die Rathgeber und Bothſchafter der Großen und die geheimen Vertrauten des Papſtes e). Ihr Anſehen bei Hohen und Niedrigen war unumſchränkt. Allenthalben bethörten ſie das unwiſſende Volk durch Andächteleien, Aberglauben und Ränke, verketzerten jeden vernünftigen Grundſatz, ſtürzten alle Religion und geſunde Menſchenvernunft um, und brachten durch falſche Erzählungen, erdichtete Wunder, Indulgenzen, Reliquien, Bilder und andere geiſtliche Alfanzereien die betrogenen Leute um das Ihrige. Niemand war für die Päpſte und ihr Anſehen ſo brauchbar, als dieſe Bettelmönche: niemand, als ſie, konnte leichter Unruhen unter dem Volk erregen und ſtillen; niemand fand bei dem Pöbel ſolchen Beifall, und niemand konnte das Volk beſſer gewöhnen, die Ausſprüche des Papſtes als göttlich und untrüglich zu verehren, als dieſe dem Papſt völlig ergebenen Brüder. Für ſo große, einleuchtende Verdienſte wurden ſie auch

e) Matth. Paris ad an. 1247. p. 727. et ad an. 1235. p. 419.

auch von den Päpſten mit außerordentlichen, beneidenswerthen Gunſtbezeugungen und Privilegien überhäuft. Uiberall erhielten ſie die wichtigſten Aemter, predigten in allen Kirchen, hörten Beichte, abſolvirten, und laſen Meſſe, auch ohne Erlaubniß der Pfarrer, und Alexander IV. zwang die Univerſität zu Paris, ihnen ſo viel Lehrſtühle einzuräumen, als ſie verlangten f). Das alles machte die Bettelmönche ſo ſtolz und aufgeblaſen, daß ſie alle anderen Geiſtlichen neben ſich verachteten, aber auch von dieſen allgemein gehaßt wurden. Bald geriethen ſie, nicht nur mit andern Orden, ſondern auch unter ſich ſelbſt, in die heftigſten Zänkereien, und verfolgten einander ſo wüthend, daß ihr Anſehen dabei nicht wenig leiden mußte, zumal da ſie, wie alle anderen Mönche, von ihrer erſten Strenge zeitig nachgelaſſen hatten.

Inquiſizion.

Da ſich die Dominikaner und Franziſkaner vorzüglich mit Ausrottung der Ketzerei beſchäftigten, ſo verſteht es ſich, daß ſie vornehmlich auch bei der Inquiſizion gebraucht wurden, die in dieſen Zeiten eine ganz neue, fürch-

terliche

f) Mosheim a. ang. O. S. 701. f.

terliche Erſcheinung in Deutſchland war. Ketzer waren und ſind noch itzt am römiſchen Hofe alle, die ſich den Abſichten und Befehlen des Papſtes nicht unterwerfen wollten. Folglich betrachtete man ſie als Rebellen: folglich konnte, mußte man ſie unterdrücken, martern, hängen, verbrennen. Nirgends war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Menge ſolcher Leute ſo groß, als in Languedoc und den benachbarten Gegenden: denn der Graf von Toulouſe Raymund VI. vergönnte ihnen eine Freiſtätte, und die dortigen Biſchöfe waren in ihrem Amt nachläſſig und unthätig. Innocenz III. ſchickte (i. J. 1204) einige Ciſtercienſer, als Abgeordnete oder Miſſionarien, dahin, um die Biſchöfe anzufeuern, und die Ketzer zu bändigen und auszurotten g). Dieſe Ketzerverfolger, zu denen ſich auch (i. J. 1206) der berühmte Dominikus geſellte, nannte der gemeine Mann Inquiſitoren. Da ſie die Gegenden, wo ſie ſich aufhielten, von Ketzern reinigten, ſo wurden faſt in allen Städten, deren Einwohner der Ketzerei verdächtig waren, dergleichen päpſtliche Abgeordnete oder Inquiſitoren angeordnet: und auf dem Konzilium zu Toulouſe vom Jahr 1229

g) Vid. van Eſpen Part. I. Tit. XXII. c. 3. p. 197.

1229 wurde verordnet, daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in jedem Kirchſpiel einen Prieſter und zwei oder drei weltliche Perſonen ſetzen ſollten, um die Ketzer ſorgfältig aufzuſuchen, und zur Beſtrafung zu überliefern h). Gregor IX. aber veränderte (i. J. 1233) dieſe Einrichtung: er nahm den Biſchöfen das läſtige Inquiſizionsgeſchäft ab, und übertrug es den Dominikanern. Dem zu Folge beſtellte der Biſchof von Tournay, als päpſtlicher Legat, zwei Ketzerrichter i) zu Toulouſe, und ernannte hierauf in allen Städten, wo die Dominikaner Klöſter hatten, mehr ſolche Inquiſitoren aus dieſem Orden k). Dies war der Anfang des abſcheulichen Inquiſizionsgerichts, das in dieſem und den folgenden Jahrhunderten unzählige Menſchen, die entweder nicht glauben wollten, was der Papſt und die Dominikaner zu glauben befahlen, oder auch der Zauberei, des Segenſprechens, der Beſchwörung, des Judenthums u. ſ. w. beſchuldigt wurden, auf den Scheiterhaufen lieferte. Deutſchland blieb damit nicht verſchont. Bereits im Jahr 1232 ſuchte der berüchtigte Konrad

h) Concil. Toloſan. A. 1229. c. 1. ap. Colet. T. XIII. p. 1238. ſq.

i) Inquiſitores haereticae pravitatis.

k) Mosheim a. ang. O. S. 768. ff.

Konrad von Marburg in den Gegenden des Rheins und anderwärts eine unglaubliche Menge von Ketzern auf, ließ ſie durch weltliche Richter verurtheilen, und auf eine unmenſchliche Art, in ſeiner Gegenwart, verbrennen l). Gregor IX. ſelbſt hatte ihm das ſchändliche Geſchäft eines Inquiſitors in Deutſchland aufgetragen, und Konrad von Marburg verwaltete es mit ſo unerhörter Strenge und Grauſamkeit, daß der Nazion endlich die Augen aufgiengen. Konrad hatte nicht nur Bürger und Bauern, ſondern auch viel Edelleute verdammt, und ſogar den Grafen Heinrich von Sayn vor das Inquiſizionsgericht gefordert, um ihm, als einem Ketzer, den Prozeß zu machen. Der Graf wandte ſich an den römiſchen König, und bewog ihn, zu Maynz eine Reichsverſammlung zu halten, auf welcher die Sache unterſucht werden ſollte: Konrad fand ſich auch ein, wurde aber auf der Rückreiſe von Maynz, unweit Marburg, von einigen Edelleuten (i. J. 1233) überfallen und ermordet m). Mit ihm hörte die Wuth der Inquiſizion

l) Addit. ad Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1232. ap. Piſtor. T. I. p. 430. ſq.

m) Godefrid. Colon. ad an. 1233. pag. 399. Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1233. p. 431. Geſta AEpiſcopor. Trevir. c. 170—174. l. c. p. 242. ſqq.

ſizion in Deutſchland auf, nachdem ſie ungefähr drei Jahre lang gedauert hatte, und nie konnte ſie hier wieder feſten Fuß gewinnnen. So ſtark und unauslöſchlich war der Haß, den die Nazion auf den Inquiſitor Konrad und alle Ketzergerichte geworfen hatte.

Sitten der Nazion.

Der in dieſem Zeitraum fortdauernde Umgang der Deutſchen mit den Italienern, die hinzugekommene Verbindung Siciliens mit Deutſchland, die Kreuzzüge, die ſtärkere Bevölkerung, die Aufnahme der Städte, der blühende Handel und der dadurch verbreitete Uiberfluß und Luxus waren Umſtände, die auf die Milderung und Verfeinerung der Sitten der Nazion einen ſehr wirkſamen Einfluß vermuthen laſſen. In der That machten die Deutſchen hierin einige Fortſchritte: aber alles gieng äußerſt langſam, weil mächtige Urſachen entgegenwirkten, und weil viele Jahrhunderte dazu gehören, ehe ein ganz ungebildetes Volk von der erſten Rohheit bis zur höchſten Verfeinerung gelangt. Noch immer war Leibesſtärke vorzüglich geachtet, noch immer wilde Tapferkeit das höchſte, das einzige Verdienſt des Mannes, und das Fauſtrecht und der Rittergeiſt gaben dieſer Nazionalmeinung neue Nahrung und neue Stärke. Die Selbſthilfe

artete in unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, Plackereien und Räubereien aus, denn das Anſehen der Geſetze war mit dem Anſehen der Kaiſer gefallen. Einen vorbeiziehenden Kaufmann berauben, einen Landeigenthümer auf ſeinem Gut überfallen und ausplündern, einem reichen Geiſtlichen auflauern, ihn auf die Burg ſchleppen, und ſo lange gefangen halten, bis er ſich durch eine beträchtliche Summe gelöſet hatte, war ſo wenig Schande, daß mancher Edle ſich es vielmehr zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. „Die Baronen und Ritter in Schwaben, ſagt das urſpergiſche Zeitbuch, ſind insgemein Straßenräuber n).“ Eine noch fürchterlichere Idee von dem Fauſtrecht und dem damaligen Zuſtande der Sitten giebt uns Friedrichs II. Landfriede von 1235, der ſich mit den Worten anfängt: „Welcher Sohn ſeinen Vater von ſeiner Burg oder von ſeinem Gute treibt, oder ihm mit Brand und Raub Schaden thut, oder ſich zu ſeines Vaters Feinden ſchlägt, um deſſen Ehre und Gut anzugreifen; wird er deſſen überführt, ſo ſoll er ſeines Eigenthums, ſeines Lehns und fahrenden Guts, das er von Vater und Mutter erben ſoll, ewig verluſtig ſeyn. Welcher

n) Chron. Urſp. p. 326.

cher Sohn ſeines Vaters Leib rettelt, oder ihn freventlich angreift mit Wunden oder mit Gefängniß, derſelbe ſey ehr=und rechtlos ewiglich o).“ Tapferkeit, Redlichkeit, Ehrliebe und Beſchützung der leidenden Unſchuld waren zwar die Hauptzüge eines vollkommenen Ritters: aber bei vielen war die Ritterſchaft ein leerer Name, ein Titel, wodurch ſich mancher zu Handlungen berechtigt hielt, die ein anderer nicht ungeſtraft begehen durfte. Der öftere Umgang der Ritter mit dem Frauenzimmer, die Gegenwart ihrer Schönen bei den Turnieren, und das erforderliche Beſtreben der Ritter, ſich die Achtung derſelben zu erhalten, konnte freilich auf den rohen Krieger und auf die Milderung ſeiner Sitten Einfluß haben; aber da es doch immer nur auf Leibesſtärke und Tapferkeit ankam, und jeder ſich nur von dieſer Seite zu zeigen ſuchte, ſo wirkten jene Urſachen nur ſchwach. Auch konnte es nicht fehlen, daß nicht das Frauenzimmer, das bei jenen rohen Schauſpielen gegenwärtig war, und ſich daran gewöhnen mußte, das Blut des Verwandten, des Freundes oder auch ſelbſt des Geliebten fließen zu ſehen, ebenfalls einen Grad von Unempfindlichkeit und

o) In der N. Samml. der Reichsabſch. Th. I. no. 12. S. 19.

und Rohheit mit annahm. Uiberhaupt hatte der deutſche Adel in ſeinen Begriffen von der Ehre noch zu viel Verkehrtes und Falſches, als daß er die lange gewohnten Nazionalſitten hätte ablegen oder mildern können. Erſt mußte das Verdienſt der körperlichen Stärke und der wilden Tapferkeit den Vorzügen des Geiſtes und des Fleißes Platz machen, ehe jene Umbildung erfolgen konnte. Ganz anders verhielt es ſich mit den Bürgern, die bei der ſtärkern Volksmenge und der dadurch vermehrten Betriebſamkeit, wie an Wohlſtand und Aufklärung, ſo an Kultur der Sitten gewannen. Dieſer Mittelſtand erforderte Ordnung, Sicherheit und ſanftere Sitten, wenn er ſeine Abſichten erreichen wollte. Die Induſtrie vertrug ſich mit dem Kriegsgeiſt zu wenig, als daß der letztere unter den Bürgern hätte herrſchend werden können, ob ſie ſchon, nach dem Beiſpiel der italieniſchen Städte, etwas davon annahmen. Auch wirkte der blühende Handel und die nähere Bekanntſchaft mit Italien auf die Städtebewohner weit ſtärker, als auf den Adel, der blos auf Krieg und Jagd beſtimmt war. Der Handel verbreitete Uiberfluß und Geſchmack unter den niedern Volksklaſſen, und der Uiberfluß milderte die Rohheit der Sitten, und gebar die Künſte; nur fehlte es dem Geſchmack noch an der gehörigen Richtung. Alle Kunſtwerke

dieſer

dieſer Zeiten, alle Feierlichkeiten, Gedichte und Galanterien verrathen durchgängig den rohen, übelgeleiteten Geſchmack. Alles war nur Anfang, folglich auch die Sitten noch immer ſehr einfach, ſteif und ungebildet. Eben daher war die Polizei noch in der erſten Kindheit. Keine Gaſſe war gepflaſtert; meiſtens hölzerne Häuſer mit Strohdächern, von denen die wenigſten Schornſteine und nur hölzerne hatten. Selten gerieth ein Haus in Brand, ohne daß ein Drittheil der Stadt mit aufbrannte: und ſelten kam eine Krankheit ins Land, die nicht den Bewohnern einer Stadt, wie eine Peſt, gefährlich geweſen wäre.

Bevölkerung.

Daß die Volksmenge in Deutſchland ſeit Heinrichs V. Zeiten beträchtlich zugenommen habe, iſt unläugbar. Die ſtärkere Aufnahme des Ackerbaues, der Handwerke, des Handels, der Städte, der verbeſſerte Zuſtand der Sitten und mehrere Umſtände zeigen das hinlänglich. Freilich war Italien noch immer das Grab der Deutſchen, aber ſeit Friedrich dem I. doch bei weitem ſo ſehr nicht, als vorher. Friedrich II. mußte faſt blos mit ſiciliſchen Truppen im obern und mittlern Italien fechten. Eben ſo Konrad IV.: und die folgenden

den deutſchen Könige ſind gar nicht nach Italien gekommen. Die Züge der abendländiſchen Chriſten nach Paläſtina waren zwar auch eine Art von Auswanderung; denn nur der geringſte Theil derſelben kam von daher wieder zurück. Aber dieſe Auswanderung traf Deutſchland bei weitem weniger, als Frankreich. Nur Konrad III. und Friedrich I. führten große Schaaren dahin: und ſeit Friedrich II. wurde an dieſe unnützen heiligen Kriege nicht mehr gedacht, die übrigens der Bevölkerung allerdings nicht günſtig waren. Innerliche Kriege, wie unter Heinrich IV. und V., hatte Deutſchland in dieſer Periode nicht, obſchon durch die unſeligen Befehdungen viele hingerafft wurden. Vorzüglich aber war die Verminderung der Leibeigenſchaft der Bevölkerung ſehr günſtig, ſo wie die großen Freiheiten, welche die Städtebewohner ſeit Heinrichs V. Zeiten erhalten hatten; denn dadurch bekamen ſie mehr Muth und mehr Nahrung, und gelangten allmählig zu einem gewiſſen Wohlſtande, der die Bevölkerung ſehr befördern mußte.

Ackerbau.

Mit der wachſenden Bevölkerung kam natürlich auch der Ackerbau mehr in Aufnahme, und die Verminderung der Leibeigenſchaft diente ihm zu einem vorzüglichen Förderungsmittel.

Auch

Auch ſcheint es, daß die Deutſchen itzt weit beſſere Begriffe von dem Geſchäfte des Ackerbaues und deſſen Wichtigkeit gehabt haben, als in vorigen Zeiten, da er ganz in Verachtung lag. Schon ſorgte man durch öffentliche Geſetze für die Sicherheit des arbeitſamen Landmannes. Friedrich II. verordnete in einer Konſtitution vom Jahre 1220, daß die Ackersleute, ſie möchten zu Hauſe ſeyn, oder auf dem Felde arbeiten, allenthalben Sicherheit haben ſollten: wer ihnen Schaden zufügte, oder etwas nähme, ſollte es doppelt erſetzen, und wegen ſeiner Miſſethat hart geſtraft werden p). Im ſchwäbiſchen Landrecht heißt es: „Wer einen Pflug ſtiehlt, oder einem Bauern oder deſſen Geſinde, wenn ſie mit ihrem Pfluge beſchäftigt ſind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drei Pfennige werth iſt, der ſoll gerädert werden q).“ Und Friedrich I. hatte in dem bekannten Friedebriefe von 1187 verordnet, daß derjenige, der einen Weinberg oder Obſtgarten beſchädigen oder aushauen würde, wie ein

p) Conſtitutio Friderici II. Tit. I. §. 11. in calce Corporis Iuris civil., und nach einer alten Uiberſetzung in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 30.

q) Schwäb. Landrecht K. 116. §. 3. f. p. 145. edit Senckenb.

ein Mordbrenner in die Acht und Exkommunikazion verfallen ſeyn ſollte r). Da ſich die Flandrer, Holländer, Seeländer und Frieſen auf den Landbau vorzüglich gut verſtanden, ſo wurden ſie häufig nach Niederdeutſchland gerufen, um die entweder verheerten oder unfruchtbaren und moraſtigen Gegenden von Bremen, Holſtein, Ditmarſen, Stormarn und Wagrien anzubauen. Schon im Jahre 1106 hatte der Erzbiſchof Friedrich von Bremen einer holländiſchen Kolonie einige unangebaute und moraſtige Gegenden ſeines Erzſtifts, gegen eine geringe jährliche Abgabe, überlaſſen, um ſie urbar zu machen s): und dieſem Beiſpiel folgten die Erzbiſchöfe Adalbero und Hartwig. Um das Jahr 1140 ließ der Graf von Holſtein Adolf II. von Schauenburg die Flanderer, Holländer, Utrechter, Weſtphalen und Frieſen nach dem verödeten Wagrien einladen, um dieſes große und ſehr tragbare Land wieder anzubauen. Auch kam auf dieſe Einladung eine unzählbare Menge von Koloniſten aus verſchiedenen Nazionen, und

r) Chron. Urſp. p. 316.

s) Vid. Dipl. ap. Lindenbrog. Scr. rer. Septentr. p. 170. Von dieſen holländiſchen Koloniſten hat das Hollerland den Namen bekommen.

und Adolf wies ihnen die Gegenden an, die ſie beſitzen und anbauen ſollten t). Albrecht der Bär zog eine gewaltige Menge von Holländern, Seeländern und Flandrern in die eroberten ſlaviſchen Gegenden längs der Havel und Elbe, und wies ihnen die großen und kleinen Städte der Slaven an. Die Holländer bekamen den ganzen Landſtrich von Soltwedel bis an den Böhmerwald, und alſo den größten Theil der heutigen Altmark u). Eben ſo rief Heinrich der Löwe flandriſche, holländiſche und weſtphäliſche Koloniſten nach den eroberten ſlaviſchen Ländern jenſeit der Elbe, um durch ſie den Landbau zu verbeſſern v). Außer dem allen trieben die Mönche der meiſten Klöſter den Landbau mit vielem Eifer, ließen ſich oft wüſtes oder waldichtes Land ſchenken, und verwandelten es in fruchtbares Ackerland.

Handwerke.

Eine andere Folge der ſteigenden Volksmenge war die ſtärkere Aufnahme der Manufakturen. Denn da der Ackerbau allein bei weitem

t) Helmold. L. I. c. 57. p. 586.

u) Helmold. L. I. c. 88. p. 612.

v) Helmold. L. II. c. 2. p. 619.

tem nicht hinreichte, die ganze Menge der niedern Volksklaſſen zu beſchäftigen und zu ernähren, ſo war man durch Noth gedrungen, auf andere Erwerbungsmittel zu denken. Dazu kamen die großen Freiheiten, womit die Könige und Kaiſer ſeit Heinrichs V. Zeiten die Städtebewohner begünſtigten. Die Verachtung der Handwerker und der Druck, unter dem ſie bisher lagen, verloren ſich allmählig, und es regte ſich in dem nunmehr freien Bürger ein Trieb zur Ehre, der ſeinen Arbeiten immer mehr Vollkommenheit gab. Durch die Kreuzzüge lernten die Deutſchen neue Bequemlichkeiten kennen, die gar bald zu unentbehrlichen Bedürfniſſen wurden. Dies ſetzte nicht nur die Handlung, ſondern auch eine Menge mit ihr verbundener Künſte und Gewerbe in Bewegung: die niedern Volksklaſſen bekamen dadurch neue Mittel, ſich nützlich zu beſchäftigen, und der vormalige Drang, ins Kloſter zu gehen, ward ſchwächer. Auch die Verminderung der Leibeigenſchaft in verſchiedenen Gegenden von Deutſchland trug viel dazu bei, daß das Handwerksweſen eben ſo ſehr verbeſſert wurde, als ſich die Erzeugung der Naturprodukte verſtärkte. Man unterließ nicht, dem Handwerksſtande durch Polizeiverfügungen aufzuhelfen, und es iſt ſchon oben bemerkt worden, wie anſehnliche Privilegien ſich die Handwerker von mehrern hohenſtaufiſchen

Kaiſern

Kaiſern auszuwirken wußten. Dieſe Vorzüge und das Selbſtgefühl ihres Wohlſtandes machten die bemittelten Handwerker ſo ehrgeizig, daß ſie ſich in den Stadtmagiſtrat einzudrängen ſuchten: und wenn ſie auch dieſe Ehre nur an einigen Orten und immer nur auf kurze Zeit erlangten, ſo hatten ſie doch ihre Gilden und Zünfte, die ihnen viel Anſehen gaben, und der Aufnahme der Manufakturen, wie des Handels, ſehr günſtig waren. Ihr Anſehen war im dreizehnten Jahrhundert ſo groß, daß ſie ſich, wider alle kaiſerlichen Befehle, bei den einmal erlangten Privilegien zu behaupten wußten, die ihnen die Landesherren zu entziehen ſuchten x).

Handel.

Der deutſche Handel war bereits im vorigen Zeitraume, aller innerlichen Unruhen und Kriege ungeachtet, ſehr emporgekommen. Unter den hohenſtaufiſchen Kaiſern erreichte er eine außerordentliche Höhe: und es iſt merkwürdig, daß die blühendſte Handlung der Deutſchen gerade in die Zeiten des Fauſtrechts fällt. Die Haupturſachen ſcheinen in der ſteigenden Volksmenge, in den Kreuzzügen und in dem Mangel der nördlichen Reiche an den meiſten Natur- und Kunſtprodukten

x) Oben S. 646. f.

dukten zu liegen. Die im Okzident vermehrte Volksmenge machte eine Vervielfältigung der Nahrungswege in ganz Europa nothwendig: alles war, in dieſer Rückſicht, in ungewohnter Thätigkeit, zumal da ſich die Verachtung, die vormals den Kaufmann, wie den Handwerker, drückte, ſchon größtentheils verloren hatte. Es bildete ſich ein aufgeklärter Mittelſtand, der ſich in gleicher Entfernung von den obern und niedern Volksklaſſen hielt, und durch den Handelserwerb immer reicher und mächtiger ward. Durch die Kreuzzüge vervielfältigten und häuften ſich die Bedürfniſſe der Deutſchen, wie der übrigen Europäer, und es öffneten ſich für ſie neue Handelswege, die man bisher nicht kannte. Zu den häufigen Transporten der Kreuzfahrer lieferten zwar die italieniſchen Freiſtaaten die nöthigen Bedürfniſſe großentheils: aber ſehr viele lieferte auch Deutſchland. Der ganze Norden war nicht nur von allen Bequemlichkeiten, ſondern auch von vielen nothwendigen, dringenden Bedürfniſſen entblößt: folglich mußten ſich die Nordländer nach dem benachbarten Deutſchland wenden, um ihre Bedürfniſſe von hier aus zu befriedigen. Vorzüglich blühete die Handlung in den niederſächſiſchen und wendiſchen Städten. Julin in Pommern wurde zwar 1170 von den Dänen zerſtört: aber de-

ſto

ſto mehr kam nun Wisby auf Gottland empor. Bardewyk war noch immer ein beträchtlicher und reicher Handelsort, fieng aber an, durch die ſtarke Aufnahme der Stadt Lübeck zu leiden: und da es in der Folge von Heinrich dem Löwen abfiel, wurde es von letzterm (i. J. 1189) belagert und ſo völlig zerſtört, daß es ſich nie wieder erholen konnte y). Der Handel zog ſich größtentheils nach Lübeck. Das heutige Lübeck wurde ſeit 1140 von dem Grafen von Holſtein Adolf II. erbauet, und zum Handel eingerichtet. Lübeck ward in kurzer Zeit ein beträchtlicher Ort, und der Handel nahm faſt täglich zu z), obſchon Heinrich der Löwe es auf alle Art zu hindern ſuchte. Endlich trat der Graf Adolf (i. J. 1158) die Stadt, die 1156 größtentheils abgebrannt war, an Heinrich den Löwen ab. Dieſer ließ ſie wieder aufbauen, lud die däniſchen, ſchwediſchen, norwegiſchen und ruſſiſchen Kaufleute zum freien Handel dahin ein, gab ihr das Münz- und Zollrecht, und ſeit der Zerſtörung von Bardewyk ward Lübeck die wichtigſte Handelsſtadt in ganz Niederdeutſchland. Bremen und Hamburg waren ſchon unter den Ottonen beträchtliche Handelsplätze, und kamen

y) Arnold. Lubec. L. IV. c. 2. p. 685.

z) Helmold. L. I. c. 57. 71. 76. p. 586. 600.

kamen in dieſem Zeitraume noch mehr in die Höhe. Im Jahre 1158 ſchifften die Bremer nach Liefland, und 1172 kamen auch die Lübecker dahin. Dieſe drei Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, waren, nebſt Wisby und Schleswig, die Hauptniederlagen zwiſchen dem Norden und den ſüdlichen und weſtlichen Ländern. Aus Italien erhielten ſie Spezereien, Seide, Baumwolle und Zucker, meiſtens von und über Egypten her. Die vorzüglichſten deutſchen Produkte waren Silber, Zinn, Blei, Queckſilber, Eiſen, Tuch, Leinwand, Holz, Pech und andere Schiffsbaumaterialien. Im Jahre 1237 erhielten die gottländiſchen Kaufleute vom Könige Heinrich III. von England einen Freiheitsbrief, nach welchem ſie mit ihren Waaren ſicher nach England kommen, und engliſche Produkte von da wieder ausführen durften, ohne den geringſten Zoll zu erlegen a). Wahrſcheinlich hatten die gottländiſchen Kaufleute dem Könige von England für dieſes wichtige Privilegium anſehnliche Geſchenke gemacht: denn eben darin beſtand die damalige Politik der niederdeutſchen und gottländiſchen Kaufleute, daß ſie Königen und

a) S. die Urkunde in Haeberlin Analect. medii aevi no. 1. p. 3 — 6. und in Möſers patriot. Phantaſ. Th. I. S. 269. f.

und Fürſten große Geſchenke gaben, und dafür alle die Handelsrechte erhielten, welche die eigenen Landesunterthanen hatten b). Unter andern Waaren führten die Deutſchen den Engländern, ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, auch böhmiſches Zinn in Menge zu. Zwar hatten die Engländer dieſes Produkt ſelbſt von den älteſten Zeiten her: aber die böhmiſchen Zinnbergwerke, die man um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entdeckte, waren weit ergiebiger, als die in England, und dies hatte die Folge, daß in England das Zinn im Preiſe ſehr herunterfiel c). Vom Zuſtande des Handels in Oberdeutſchland findet ſich zwar wenig zuverläſſige Nachricht: doch beweiſet der berühmte rheiniſche Bund, die große Menge von Schiffen, die auf dem Rhein hinab und herauf fuhren, die vielen Rheinzölle, deren ſich die Städte zu entledigen ſuchten, die vorzügliche Aufnahme und Macht der rheiniſchen und anderer oberdeutſchen Städte und ihr ſtarker Verkehr mit dem benachbarten Italien, daß der oberdeutſche und rheiniſche Handel ſehr beträchtlich geweſen ſeyn müſſe. Am Rhein waren drei große Stapelſtädte, Köln, Maynz und Speyer. Jedes Schiff

b) Möſer a. ang. O. S. 275.

c) Matth. Paris ad an. 1241. p. 570.

Schiff, das mit ſtapelbaren Gütern den Rhein heraufkam, mußte an dieſen drei Orten anlegen, die Waaren ausladen und auf dem Kaufhauſe einſetzen: erſt nach Entrichtung der beſtimmten Abgaben konnten ſie weiter verführt werden d). Die Frankfurter Herbſtmeſſe war damals ſchon ſehr berühmt. Friedrich II. beſtätigte ſie, und nahm alle Kaufleute, die ſie beſuchen würden, in ſeinen beſondern Schutz e). Uibrigens war ein großer Theil des innern Handels in den Händen der Juden und der Lombarden oder ſogenannten Cowertſchen.

Deutſche Hanſe.

Da ſich die Städte durch den blühenden Handel außerordentlich bereicherten, und ſo mächtig wurden, daß ſie ſich um die geldloſen Fürſten und Herren wenig bekümmerten, ſo ſuchten ihnen die letztern alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Vornehmlich aber litt die deutſche Handlung durch die Räubereien zu Waſſer und zu Lande, die in jenen Zeiten der Verwirrung und Anarchie immer häufiger und gefährlicher wurden, und große Unternehmungen für

d) Lehmann ſpeyerſche Kronik B. IV. K. 22. S. 317. (Frankf. 1711. f.)
e) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Contin. IV. S. 557.

für einzelne Kaufleute faſt unmöglich machten. Die Straßen waren ſo unſicher, daß die Kaufleute immer mit einem eigenen Gefolge, oder mit einer landesherrlichen Bedeckung reiſen mußten. Das Recht, mit einem eigenen gewaffneten Gefolge zu reiſen, verloren die Kaufleute gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts: denn die Landesherren, die auf die Macht der handelnden Städte eiferſüchtig waren, behaupteten, das Geleitsrecht gehöre ihnen, als ein Regal, und geſtatteten keinem Kaufmann den Durchzug mit einem gewaffneten Gefolge, ſondern gaben ſelbſt den Kaufleuten, gegen eine gewiſſe Abgabe zu Unterhaltung der Söldner, eine beſondere Bedeckung. Dieſes ſogenannte Geleit war für manchen Landesherrn eine beträchtliche Revenüe, obſchon die erhaltene Bedeckung oft nicht hinreichte, die reiſenden Kaufleute vor Räubergewalt zu ſchützen. Bei dieſer großen Unſicherheit zu Lande und zu Waſſer traten einzelne Kaufleute, und nach der Zeit ganze Städte in Niederdeutſchland mit einander in Verbindung, um den Kapereien und Straßenräubereien, wie den Beeinträchtigungen der Fürſten, deſto leichter widerſtehen zu können. Eine ſolche Handelsverbindung nannte man Hanſe. Im Jahre 1239 verband ſich Hamburg mit den Hadelern und Weſtfrieſen zur

Sicherung ihres Handels und ihrer Schiff-fahrt auf der Elbe und in der Nordſee. Endlich, (im Jahre 1241) ſchloſſen die Städte Lübeck und Hamburg unter ſich ein förmliches Bündniß zur gemeinſamen, gewaffneten Beſchützung ihres Handels wider alle Räubereien zu Waſſer und zu Lande und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsfreiheiten und Gerechtſamen; und dieſes Bündniß wurde nach einigen Jahren (i. J. 1256) erneuert und verlängert f). Dieſe öffentliche Verbindung zweier von einander unabhängiger Städte war die Grundlage zu der großen deutſchen Hanſe, die nachher ſo mächtig ward, daß ſie Fürſten und Königen trotzte. Die verbundenen Städte brachten eine beträchtliche Landmacht zuſammen, und zerſtörten zuförderſt die benachbarten Raubſchlöſſer: darauf rüſteten ſie eine Flotte aus, um das Meer und die Ströme von allen Kapereien zu reinigen. Da die Sicherung des Handels in dieſen Zeiten des Fauſtrechts und der allgemeinen Verwirrung ein ſehr dringendes Bedürfniß für alle Handelsſtädte in Nieder-

f) Lambecii rer. Hamburgenſ. L. II. p. 81. ſqq. (Hamburg. 1661. 4.) Adam Traziger Chron. der Stadt Hamburg, in Weſtphalen Monum. ined. T. II. p. 1285. ſqq. Willebrandt Hanſiſche Chronik Abtheil. II. S. 3. f

Niederdeutſchland und an den nordiſchen Meeren war, ſo verſtärkte ſich der Bund ſehr bald durch den Beitritt mehrerer Städte in und außerhalb Deutſchland. Im Jahre 1247 trat ihm Braunſchweig bei: und dieſem Beiſpiele folgten nachher die wendiſchen Handelsſtädte Wismar, Roſtock und Stralſund, ferner Wisby, Riga, Gröningen, Kampen, Lüneburg, Elbingen, Bremen, Magdebnrg, Halle, Goslar und andere, ſo, daß der Bund im Jahre 1364 bereits aus 77 Städten beſtand g). Die meiſten dieſer Städte waren nicht frei, ſind es auch nie geworden: aber ihr Reichthum gab ihnen ſo viel Gewicht und Anſehen, daß ſie ihre geldloſen Landesherren nicht weiter achteten, und in dieſer Rückſicht ſo gut als frei waren. Lübeck war vom Anfang an das Haupt der großen Hanſe: hier war auch die hanſiſche Kanzlei, das Archiv und die Kaſſe. Der erſte Konvent wurde 1260 zu Lübeck gehalten, auf welchem man ſich über die neuen Handelskomtoirs zu London und Brügge berathſchlagte. Seit dieſen Zeiten trifft man ſchon den Namen Hanſe in Urkunden an. Nachdem in der Folge mehrere Städte hinzugekommen waren, nannte man ſie deutſche

g) Willebrandt Hanſiſche Kronik Abth. II. S. 6. 7. 14. 38. und Vorbereit. S. 9. und 12. ff.

ſche Hanſe. Von ihren großen Freiheiten und von ihrer außerordentlichen Macht wird in der Geſchichte des folgenden Zeitraums gehandelt werden. Kaum waren einige Städte im nördlichen Deutſchland zuſammengetreten, als auch die rheiniſchen Städte eine Verbindung unter ſich ſchloſſen, die unter dem Namen des rheiniſchen Bundes bekannt iſt. Die Abſicht deſſelben war die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Sicherung des Handels zu Waſſer und zu Lande, und die Abſchaffung der neu angelegten ungerechten Zölle. In ſeinem Anfang war er ſehr ſtark und furchtbar, hat aber weder die Dauer, noch die Macht jemals erhalten, wodurch die deutſche Hanſe nachher ſo merkwürdig geworden iſt.

Höhere Kultur.

Nach den Fortſchritten zu urtheilen, welche die Deutſchen in dieſem Zeitraum im Ackerbau, in den mechaniſchen Künſten, im Handel und in den Sitten machten, läßt ſich vermuthen, daß ſie auch in der höhern Kultur, in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, nach Verhältniß fortgerückt ſeyen. Doch waren die Fortſchritte hierin ſo groß nicht, als man erwarten ſollte: alles gieng äußerſt langſam und faſt unmerklich fort. Der größte Mangel, den dieſes Zeitalter hatte,

iſt Mangel an Geſchmack. Alle Werke der Kunſt und des Witzes tragen die Zeichen der Rohheit, des Uibertriebenen, des Wunderbaren und Abentheuerlichen an ſich. Das zeigen die noch vorhandenen Reſte der Trobadoren und der ſchwäbiſchen Dichter. Und was konnte man, den Umſtänden nach, Beſſeres erwarten? Das Gefühl des Schönen war kaum erſt rege geworden, und dieſes konnte nicht ſogleich, durch einen widernatürlichen Sprung, zur Vollkommenheit übergehen. Es fehlte noch an guten Muſtern: denn die griechiſchen und römiſchen waren entweder ganz unbekannt, oder konnten nicht gebraucht werden. Alſo war die rohe Natur ſich ſelbſt überlaſſen: Witz und Verſtand mußten alles aus ſich ſelbſt erfinden, und was ſie erfanden, mußte das Gepräge des Zeitalters an ſich tragen h).

Wie Ritterzeiten immer poetiſch ſind, ſo war es die Zeit der ſchwäbiſchen Kaiſer im hohen Grade. Auch hatte die Dichtkunſt neue Gegenſtände gewonnen, die ſich von Dichtern beſſer, als die bisherigen, behandeln ließen; ich meine die Züge und Abentheuer verliebter Ritter, und die Turniere, welche der Dichtung mehr Stoff und Nahrung gaben.

h) Adelung Verſuch einer Geſch. der Kultur des menſch. Geſchl. S. 381.

ben. Beſonders war die Sinnlichkeit der Deutſchen, wie der übrigen Europäer, durch die Kreuzzüge mehr gereizt und erweitert worden. Dadurch entſtand in Deutſchland gleichſam eine neue Welt, neue Sitten, neue Bedürfniſſe, neue Geſchäftigkeit, neue Kenntniſſe und Empfindungen. Dazu geſellte ſich der Geiſt der Ritterſchaft. Alles drängte ſich zu außerordentlichen, kühnen, oft abentheuerlichen Unternehmungen; es entſtand ein eigenes Gefühl der Ehre und eine romanhafte Liebe des andern Geſchlechts; Galanterie vereinte ſich mit Andacht, und eine gewiſſe rohe Tapferkeit drückte dem allen das Siegel auf. Den Ton zur damaligen Dichtkunſt gab die Provence an. Hier ſtand eine neue Art von Dichtern auf, die ſogenannten Trobadoren oder Provenzaldichter, von denen einige lauter Lieder der Zärtlichkeit, andere die Thaten großer Männer, mit einem rohen und ſchwärmeriſchen Feuer, ſangen. Mit dieſen Dichtern wurden die Deutſchen bald bekannt, denn die Kreuzzüge veranlaßten zwiſchen Deutſchen und Franzoſen eine nähere Bekanntſchaft; und nun bekam man auch in Deutſchland ſogenannte Minneſinger. Da die Periode dieſer Dichter in die Zeiten von 1180 bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und alſo in die Zeiten der ſchwäbiſchen Kaiſer fällt, und da

ihnen

ihnen die Prinzen aus dieſem Kaiſerhauſe den eigentlichen Schwung gegeben haben, ſo nennt man ſie ſehr ſchicklich ſchwäbiſche Dichter. Ihre Anzahl belief ſich unter den ſchwäbiſchen Kaiſern über 140, und ſelbſt Kaiſer und Könige, Fürſten, Grafen und Ritter befanden ſich mit darunter. Friedrich I. liebte ſie vorzüglich, und hatte ſie gern an ſeinem Hofe. Eben ſo Heinrich VI. und ſein Enkel Konrad IV., die ſelbſt dergleichen Gedichte machten. Ihrem Beiſpiele folgten die Fürſten, Grafen und Herren, unter denen ſich beſonders der Herzog Leopold VII. von Oeſterreich, der Landgraf Hermann I. von Thüringen, der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, der Herzog Johann von Brabant und Kraft von Toggenburg auszeichneten: und dadurch kam die Ritter- und Liebespoeſie ſchnell in Aufnahme und Anſehen. Am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf der Wartburg, hielt ſich eine Geſellſchaft von ſechs Minneſängern auf, die unter einander, in Gegenwart fürſtlicher Perſonen, oft poetiſche Wettſtreite anſtellten. Sie waren Heinrich von Veldeck, von dem eine traveſtirte Aeneis des Virgil bekannt iſt, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eſchenbach, und die beiden angeſehenen eiſenachiſchen Bürger Bitterolf und Heinrich von Afterdin-

terdingen i). Dieſe, nebſt Reinmar oder Reinhard dem Alten, dem Burggrafen von Riedenburg, den man als den Aeſop dieſer Zeiten anſehen kann, und Marner, dem Schüler Walthers von der Vogelweide, ſind beinahe die berühmteſten ſchwäbiſchen Dichter. Die höchſte Blüthe erreichte die ſchwäbiſche Dichtkunſt unter Friedrich II. Nach dem Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes wurde ſie vernachläſſiget, und bald darauf kam der Name der Minneſinger in Vergeſſenheit.

Wenn die gelehrten Wiſſenſchaften in dieſem Zeitraum keinen ſchnellen und glücklichen Fortgang hatten, ſo lag die Schuld größtentheils an der Dialektik, die noch überall voranſtand, und immer mehr in Achtung kam. Die Dialektik war der Mittelpunkt aller menſchlichen Weisheit, eigentlich weiter nichts, als ein elendes Gewebe ganz unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten. Sie herrſchte auf allen niedern und höhern Schulen: und eben daher nannte man die damalige Philoſophie die ſcholaſtiſche. Das Haupt der Dialektiker

i) Chron. Thuring. in Schoettgen et Kreyſig Diplomatar. et Scr. hiſt. Germ. T. I. pag. 88. ſq. Hiſt. de Landgrav. Thuring. in Eccardi hiſt. geneal. princip. Saxon. ſuper. p. 408. Schumacher verm. Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Samml. VI. S. 30. ff.

lektiker im zwölften Jahrhundert war Peter Abälard, ein Mann, der viel gelehrter und ſcharfſinniger war, aber bei weitem nicht ſo viel Anſehen hatte, als der heil. Bernhard von Clairvaux, der ihn verfolgte. In der ganzen Scholaſtik lag des Ariſtoteles Philoſophie, oder vielmehr der durch die Kommentarien der Araber verkleidete und verunſtaltete Ariſtoteles, znm Grunde; denn die allerwenigſten waren im Stande, den Griechen in ſeiner Sprache zu leſen. Der Biſchof Otto von Freyſingen war einer der erſten, der die Deutſchen mit des Ariſtoteles topiſchen und analitiſchen Werken bekannt machte k). Eine andere Urſache, daß die Wiſſenſchaften ſo langſam fortſchritten, und die Unwiſſenheit unterhalten wurde, lag darin, daß die Päpſte und die ihnen ergebenen Geiſtlichen die Laien von allem Gebrauch des Verſtandes, beſonders wenn ſie ihn auf Religions- und Kirchenſachen richten wollten, auf alle mögliche Art zurückhielten; ſo wie ſie hingegen die Theologen und Kanoniſten unterſtützten, deren Grundſätze mit den Abſichten des römiſchen Hofes übereinkamen. Daher wurden die Bettelmönche auf der Univerſität zu Paris ſo außerordentlich begünſtigt. Noch immer waren Mönche und Geiſtliche, vorzüglich die Dominikaner

k) Radevicus L. II. c. 11. p. 513.

ner und Franziskaner, faſt die einzigen Gelehrten; nur einige wenige vom weltlichen Stande fiengen an, ſich einzelnen Wiſſenſchaften zu widmen. Die Diſpüten der Nominaliſten und Realiſten, zu denen ſich itzt noch eine dritte gelehrte Sekte, die Formaliſten, geſellte, dauerten noch fort, und wurden oft mit unglaublicher Heftigkeit geführt. Alles wollte ſpitzfindig ſeyn, und über Sachen diſputiren, die insgemein weder der eine noch der andere Theil verſtand, und die durchaus keinem Menſchen brauchbar waren. Von ſolchen Gelehrten war keine Weisheit zu hohlen. Viele giengen daher nach Spanien, und lernten von den Arabern Mathematik, Aſtronomie, Arzneikunde und andere damit verwandte Wiſſenſchaften. Die Theologie konnte von der damaligen Philoſophie kein Licht erhalten: alſo blieb ſie mit all den Zuſätzen und unnatürlichen Auswüchſen überladen, die ſie in den barbariſchen Zeiten bekommen hatte. Die Naturkunde war den Deutſchen zwar dem Namen nach, mit Ariſtoteles, bekannt geworden, aber noch hatte ſie den Aberglauben und die Unwiſſenheit der vorigen Jahrhunderte ſo wenig verdrängt, daß viele der gewöhnlichſten Naturerſcheinungen unbegreiflich waren. Die Sternkunde verbreitete ſich etwas mehr, aber mit ihr auch die Aſtrologie, der beſonders Friedrich II. ſehr ergeben

geben war. Die Erdbeſchreibung erhielt keine neue Bearbeitung: Ptolemäi Werk war das einzige geographiſche Handbuch in dieſem ganzen Zeitraum. Die Geſchichte blieb, was ſie geweſen war. Zwar fühlte man, daß ſie beſſer und ſchöner vorgetragen werden könnte, und im vorigen Zeitraum hatte man ſogar ſchon einige Verſuche gemacht: aber unglücklicher Weiſe fiel man auf die gereimte Erzählungsart, und es entſtanden Reimchroniken ohne Zahl, wobei man ſich vom richtigen Geſchmack der Geſchichtkunde immer mehr entfernte. Daß auch die Rechtswiſſenſchaft in Deutſchland einigen Fortgang gewonnen habe, iſt oben bemerkt worden.

Durch die ſtärkere Aufnahme und den Glanz der italieniſchen und franzöſiſchen Univerſitäten wurden die deutſchen Dom- und Kloſterſchulen immer mehr verdunkelt, obſchon die zu Trier und Lüttich noch ſehr berühmt waren. Und da im zwölften Jahrhundert zu dem bisherigen Unterricht noch die ſcholaſtiſche Theologie, die bürgerliche und kanoniſche Jurisprudenz und die Arzneikunde l) hinzukamen, ſo entſtand eine neue Eintheilung der ganzen Gelehrſamkeit: man theilte ſie in Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philoſophie; unter

l) Damals nannte man ſie Phyſik, wie noch itzt in England.

ter welchem letztern Namen die ganze bisherige Schulweisheit oder die ſieben freien Künſte zuſammen gefaßt wurden. Aber nicht alle, ſondern nur einige dieſer Wiſſenſchaften wurden auf den damaligen hohen Schulen in Italien und Frankreich vorgetragen. Die zu Paris, welche alle übrigen an Lehrern und Studierenden übertraf, breitete ſich zuerſt über alle Wiſſenſchaften aus, und ward dadurch das erſte Studium Univerſale oder die erſte Univerſität m). Nach dieſem Muſter haben ſich nachher verſchiedene andere gebildet. Zu Paris entſtand auch zuerſt die Eintheilung der akademiſchen Lehrer in vier Kollegien oder nachher ſo genannte Fakultäten. Die neue Eintheilung der Gelehrſamkeit in vier Wiſſenſchaften hatte ſie veranlaßt. Jede Fakultät hatte einen Dechant aus ihren Mitteln. Das Haupt der ganzen Univerſität war der Kanzler, dem nachher ein Rektor an die Seite geſetzt wurde. Wer in einer Fakultät Lehrer werden wollte, mußte einen langen akademiſchen Kurſus endigen, und ſich vielen ſtrengen Prüfungen unterwerfen, ehe er ſeinen Zweck erreichen konnte: hatte er gut beſtanden, ſo wurde er mit gewiſſen Feierlichkeiten zum Magiſter, oder, wie wir itzt ſagen, zum Doktor erklärt. Dieſe Gewohnheit, akademi-

ſche

m) In der Mitte des 12. Jahrhunderts.

ſche Grade zu ertheilen, entſtand im zwölften Jahrhundert bei den Rechtslehrern zu Bologna, und wurde im dreizehnten Jahrhundert auch zu Paris angenommen.

Unter den damaligen Gelehrten machte ſich der Abt von Corvey und Stablo Wibald, der Biſchof Otto von Freyſingen, Ruprecht, Abt zu Duytz bei Köln, Gerohus, Propſt zu Reigersperg in Bayern, Radevich, Domherr zu Freyſingen, Helmold, Pfarrer zu Boſow in Wagrien, und ſein Fortſetzer Arnold, Abt zu Lübeck, Konrad von Lichtenau, Abt zu Urſperg und angeblicher Verfaſſer des bekannten urſpergiſchen Zeitbuchs, Albrecht, Abt des Marienkloſters bei Stade, der kölniſche Mönch Gottfried, der Biſchof zu Regensburg Albertus Magnus und Thomas von Aquino vorzüglich bekannt. Wibald war einer der größten Männer ſeines Jahrhunderts, nicht nur als Gelehrter, ſondern vornehmlich als Staatsmann. Zu Corvey legte er eine auserleſene Bibliothek an, aus welcher die fünf erſten Bücher der Annalen des Tacitus zuerſt wieder ans Licht getreten ſind n). Ohne ſeine Briefe würde die Geſchichte ſeiner Zeit ſehr dunkel und mangelhaft ſeyn. Ruprecht von Duytz

n) Vid. Wibaldi Epp. in Martene Coll. ampliſſ. T. II. no. 241. p. 425. Monument. Paderborn. p. 79. (Amſtelod. 1672. 4.)

Duyß war der berühmteſte lateiniſche Schriftausleger dieſer Zeiten, ein Mann, der oft geſundes Urtheil und Geſchmack verräth. Das größte Aufſehen aber machte zu Ende dieſes Zeitraums der berühmte Dominikaner Albertus Magnus, ein außerordentlicher Kopf, und der allgemeine Lehrer ſeiner Zeit. Er war einer der erſten, die den Ariſtoteles ſchriftlich erklärten. Nach ihm that es ſein großer Schüler Thomas von Aquino, ebenfalls ein Dominikaner, der auch des Ariſtoteles Schriften von neuem ins Lateiniſche überſetzen ließ, und den Ruhm dieſes Weltweiſen unter allen am meiſten erweiterte.

E n d e

des vier und achtzigſten Bandes.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 84

Troppau (1790)

H.un. 699 h-84
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034610-0
VD18 80029396